DER MAXIMALTARIF DER DIOCLETIAN

Rome, Hugo Blümner

Digitized by Google

THE LIBRARY OF
THE UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS COMMUNE VINCULUM
CLASS 330.837
BOOK R66

Digitized by Google

EDICTUM DIOCLETIANI

DE

PRETIIS RERUM VENALIUM

EDIDIT

TH. MOMMSEN

(SEORSUM IMPRESSUM EX C. I. L. VOL. III. SUPPL.)

BEROLINI
APUD GEORGIUM REIMERUM
MDCCCXCIII

Digitized by Google

DER MAXIMALTARIF

DES

DIOCLETIAN

UNIVERSITY OF MINNESOTA LIBRARY

ERLÄUTERT

VON

H. BLÜMNER

BERLIN
VERLAG VON GEORG REIMER
1893

Digitized by Google

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Digitized by Google

330,837
qR66

VORWORT.

UNIVERSITY OF MINNESOTA LIBRARY

Vom *Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium* sind bis heute folgende 35 Fragmente bekannt [1]):

I. VOM LATEINISCHEN TEXT.

1. *AEG.*, in Ägypten an unbekannter Stelle gefunden, seit 1807 in Aix (Südfrankreich), früher in der Sammlung eines Herrn Sallier, jetzt im Museum. Enthält in roher und nachlässiger Schrift das Exordium und von der Einleitung I, 1—II, 4. Publicirt zuerst von Marcellin de Fonscolombe, *Récueil des mémoires et autres pièces de prose et de vers, qui ont été lus dans les séances de la société académique d'Aix*, Vol. III (Aix 1827), p. 60—150, noch ohne die Ergänzung der Lücken durch die Inschrift von Stratonicea; mit diesen auf's neue edirt in dem *Mémoire sur le préambule d'un édit de l'empereur Dioclétien relatif au prix des denrées dans les provinces de l'empire Romain*, Paris 1829. Im C. I. L. III p. 802 sq. (A); Facsimile eines kleinen Bruchstückes bei Hübner, *Exempla script. epigr. Latinae* (Berol. 1885) N. 1097.

2. *AEZ.*, gefunden in Aezani (heut Tschavdur-Hissar) in Phrygien; entdeckt und publicirt von Lebas, *Inscriptions Grecques et Latines recueillies en Grèce et en Asie mineure*, III 255 N. 878. Enthält in acht vielfach verstümmelten und auch sonst schlecht erhaltenen Columnen VII 38—42; VII 45—IX 13; IX 20—X 7; XI 1—8 des reconstruirten Textes; C. I. p. 814 sq. (H).

5. *BARG.*, gef. auf dem Inselchen Bargylia an der karischen Küste; nach einem von Paton gefertigten Abklatsch publ. C. I. III Suppl. p. 1919 (GG). Drei Columnen, die dritte nur theilweise erhalten; enthält in guter Schrift in der ersten Columne IV 14—32, in der zweiten IV 49 bis VI 8, in der dritten VI 24—43 des Textes.

14. *GYTH. LAT.*, gef. in Gythion im J. 1892; nach einer von Skias gefertigten Abschrift nebst Abklatsch publ. von Mommsen, Mitth. d. archäol. Instit. zu Athen XVII (1892), S. 156 fg. C. I. Suppl. p. 1915 (CC). Bruchstück aus der Vorrede, I 10—19 (des Exempl. Straton.); nur die Anfänge der Zeilen sind erhalten.

16. *HAL.*, aus Halikarnass, publ. von Cousin und Diehl im *Bullet. de corresp. hellén.* XIV (1890) p. 108; C. I. Suppl. p. 1924 (MM.); im Text XXIX 1—11, nur Bruchstücke aus der Mitte der Zeilen, zu deren Ergänzung bisher kein zweites Exemplar vorliegt.

27 u. 28. *MYL.*, zwei Fragmente von Mylasa in Karien, entdeckt und publicirt von Lebas a. a. O. III 149 N. 451—453. Das erste, aus zwei zusammengehörigen Bruchstücken bestehend, C. I. p. 820 (N), gehört zu X 10—19. XI. XII 1—6 des Textes; das zweite, C. I. p. 820 (O) ist vollständiger edirt von Judeich, Mitth. d. arch. Inst. zu Athen XV (1890) S. 280, darnach C. I. Suppl. p. 1910; es enthält nur wenige Zeilen in zwei Columnen, von denen die erste vermuthungsweise in XII 12—17, die zweite XIX 60—63 des Textes eingefügt worden ist.

1) Die Reihenfolge ist alphabetisch, nach den Fundorten geordnet; die Zahlen sind die in der Übersicht auf S. 2 gegebenen, die Abkürzungen geben die in den kritischen Noten unter dem Texte gebrauchten wieder.

35 G. Stechert 2.80 Bd 1.10
DEC 9 1912
120197
Digitized by Google

29. *PLAT. LAT.*, in Plataeae 1889 bei den Ausgrabungen der amerikan. Schule gefunden und von Rolfe und Tarbell in den *Papers of the American school of classical studies at Athens* V (1892), p. 233—244 publicirt, facsimilirt nach einem Abklatsch von Thompson in den Londoner *Facsimiles of ancient manuscripts* Ser. II Tab. 127 sq. Im C. I. Suppl. p. 1913 (AA). Gute Schrift, aber mit vielen Fehlern; enthält von der Vorrede I 1—II 8 (des Exempl. Straton.).

31. *SAM.*, gef. in Samos, nach einem Abklatsch Hamdi Bey's publ. und besprochen von Mommsen im Hermes XXV (1890) S. 20, der es im Texte XXIX 12—15 einreiht; nach meiner in den Anmerkungen begründeten Vermuthung identisch mit XXIX 32—34 des griech. Textes. Rohe Schriftzüge und arg beschossen. Im C. I. Suppl. p. 1924 (NN).

32. *STRAT.*, Fragment von Stratonicea (heut Eski-Hissar) in Karien, das umfangreichste unter allen Bruchstücken des Edikts. Nach der Abschrift von Sherard (engl. Consul in Smyrna 1702—1718) zum ersten Male, wenn auch nur theilweise, publ. von Leake, *Journal of a tour in Asia minor* (London 1824); einige Zeilen bei Spangenberg, *Monum. leg.* (1830) p. 274; nach der vollständigeren Abschrift von Bankes von diesem im Facsimile reproducirt unter dem Titel *Facsimile of a roman tariff fixing a maximum of price for all manner of commodities; discovered and copied in the year 1807 at Eski-hissar, supposed the ancient Stratonicea in Caria.* Darnach wiederholt von Luigi Cardinali in den *Dissertazioni dell' Accademia Romana di archeologia* II (Roma 1825) p. 681—732; vgl. *Giornale Arcadico fasc.* XCVII (1827) p. 41, wo die Vorrede unter Benutzung des *Exempl. Aeg.* emendirt ist. Der Text auch bei Leake, *Transactions of the Royal society of literature*, London 1827 p. 181—204; ferner bei Lebas a. a. O. III 167 sq. N. 535; im C. I. III p. 804—811 (B). — Enthält in zwei Reihen, deren obere zwei sehr breite (für die Vorrede) und zwei schmale, die untere acht Columnen hat, die Vorrede und vom Tarif Kap. I, 1—XII 11, mit zahlreichen, durch Abspringen der Oberfläche verursachten Lücken, doch in guter Schrift.

II. VON DER GRIECHISCHEN ÜBERSETZUNG.

3 u. 4. *ATAL.*, von dem Inselchen Atalante beim opuntischen Lokri. 3. heut im Centralmuseum in Athen, publicirt C. I. p. 1055 u. 1058 (T); mit Nachträgen, nach einem Abklatsch Lolling's, ebd. Suppl. p. 1910; die eine Seite gehört zu IV 24—47. die andere zu VII 24—34. — 4. noch am Fundorte befindlich, ist nach Lolling's Abschrift edirt C. I. Suppl. p. 1922 (JJ); es enthält die Anfänge von XXVI 4a—13.

6 u. 7. *CAR.*, Fragmente von Carystos auf Euboea. 6. jetzt in Athen befindlich, wurde publ. von Mommsen, Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Phil. hist. Cl. III (1851), S. 383 ff., nach einer Abschrift Schaubert's; dann nach neuer Vergleichung von Bursian ebd. XII (1860) S. 228 ff. und von Waddington bei Lebas III p. 187 ff. Nach der Vergleichung U. Köhler's im C. I. p. 821 sq. (P). Die Inschrift, gut geschrieben, aber an vielen Stellen verwittert und unleserlich, steht auf zwei Seiten eines viereckigen Pfeilers; auf der vorderen stehen zwei Columnen, von denen die erste XIX, 15—46 des Textes enthält, die zweite XIX 47—XXII 13; die rechte Schmalseite enthält nur eine Columne, von XXII 14—XXIV 16 gehend. — Das zweite Fragment N. 7 wurde von Bursian gefunden und publ. a. a. O. S. 231; im C. I. p. 823 (Q); es enthält XXVI 64—82.

8. *ELAT.*, gef. in Elatea in Phokis, publ. und besprochen von Pierre Paris im *Bullet. de la corresp. hellén.* IX (1885), p. 222 ff. und in dessen Schrift *Elatée* (Paris 1892) p. 229 sq.; nach einer Abschrift Lolling's im C. I. Suppl. p. 1923 (LL). Es enthält in guter Schrift mit zahlreichen Ligaturen drei Columnen, deren erste XXVII 1—31 des Textes bietet, die zweite XXVIII 31—58, die dritte XXIX 31—XXXI 1.

9—13. *GER.*, fünf Fragmente aus Geronthrae in Lakonien. Die ersten vier, 9—12, wurden von Lebas copirt und herausgegeben in den *Inscript.* II p. 41 N. 229—232, das erste auch in der *Revue archéol.* II (1845), I 65 sq. Davon hat das erste, C. I. p. 816 (J) zwei Columnen, deren erste VII 71—VIII 25 enthält, die zweite VIII 26—IX 23. Von den zwei Columnen des zweiten Fragments C. I. p. 817 (K) geht die erste von XIII 1—XV 31, doch sind XV 23—30 aus-

Digitized by Google

gelassen; die zweite von XV 31a—51. Das dritte, C. I. p. 818 (L), hat drei Columnen; die erste XXVI 39a—72; die zweite XXVI 72a—104; die dritte XXVI 105—138. Das vierte, C. I. p. 819 (M) hat zwei vielfach zerstörte Columnen, von denen die erste XXVIII 1—31, die zweite XXVIII 31a—58 enthält. N. 13, das fünfte Bruchstück, wurde von Purgold gefunden und publ. von Joh. Schmidt in den Mittheil. d. arch. Inst. in Athen VII (1882) S. 22 ff., darnach *Ephem. epigr.* V p. 91 N. 246; im C. I. p. 1925 (OO). Es enthält verstümmelte Reste dreier Columnen, die XXXII 1—8, 15—18 und 52—57 untergebracht sind.

15. *GYTH. GRAEC.*, in Gythion in Lakonien 1868 von Foucart gefunden, publ. C. I. p. 823 (S). Bietet nur wenig verstümmelte Zeilen, die vermuthungsweise zu XXVIII 59—69 gestellt wurden.

17—21. *LEBAD.*, fünf Fragmente aus Lebadea (Livadia) in Boeotien. Die ersten vier wurden nach Abschriften von Lebas publicirt von Waddington in den Nachträgen zu Lebas *Inscript.* III p. 190 sq. N. 535 c—f. (das vierte bereits ebd. II p. 160 N. 766); darnach im C. I. p. 812 (C—F); auch bei Dittenberger, *Inscr. Gr. sept.* II p. 54 N. 3060—3063. Sie sind durchweg kurz und sehr verstümmelt; von 17. gehört die erste Columne (nur Zahlen) zu V 1—12, die zweite zu VI 24—36; N. 18 hat nur die Preisangaben von VII 18—34; N. 19 gehört zu VIII 30—IX 10, und N. 20, das ganz arg zerstört ist, ist XXXII 9—30 und 31—51 eingereiht worden. Das fünfte Fragment, N. 21, fand Joh. Schmidt und publicirte es in den Mittheil. d. arch. Instit. in Athen V (1880) S. 70; darnach *Ephem. epigr.* V p. 87 No. 245. Dittenberger p. 547 N. 3064. C. I. Suppl. p. 1918 (FF). Es gehört in der ersten Columne zu I 33—IV 4, in der zweiten zu VII 1a—24. Da nun die Preisangaben von VII 18—24 auch in dem Frgt. Nr. 18 von Lebadea erhalten sind, so muss es in Lebadea zwei griechische Exemplare des Tarifs gegeben haben. Schmidt a. a. O. S. 76 fg. macht es wahrscheinlich, dass N. 17—20 zu demselben Exemplare gehörten, N. 21 zu e nem andern.

22. *MEGAL.*, umfangreiches Bruchstück, gefunden in Megalopolis vor längerer Zeit, neu entdeckt bei den Ausgrabungen der *British School at Athens* i. J. 1890 und publ. mit Anmerkungen von Will. Loring im *Journal of hellenic studies* XI (1890) p. 299 ff.; nach demselben Abklatsch C. I. Suppl. p. 1820 sq. (HH). Enthält vier Columnen, theils am Anfang, theils am Ende zerstört, sonst aber gut erhalten und deutlich lesbar. Die erste Columne enthält XV 23—61; die zweite XV 1—XIX 14; die dritte XIX 35—XXII 1 und die vierte XXV 1—XXVI 33.

23—26. *MEGAR.*, vier Fragmente aus Megara. Das erste, 1860 gefunden nnd heut im Centralmuseum in Athen, wurde in der *Ephemeris archaeol.* von 1860 N. 53 publicirt nach einer Copie Lenormant's von Waddington in den Nachträgen zu Lebas a. a. O. III p. 186 N. 535 a; nach einer Vergleichung Köhler's im C. I. p. 813 (G), auch bei Dittenberger a. a. O. p. 15 N. 22. Es bietet in drei Columnen V 7—VI 39; VII 53—VIII 15 und VIII 16—IX 12 a. Ein zweites Fragment, N. 24, wurde i. J. 1871 gefunden und befindet sich jetzt ebenfalls in Athen; publicirt hat es, nach einer Abschrift Koehler's, Mommsen im C. I. p. 1056 sq. (V) und nach einer neuen Vergleichung von Lolling und Wolters ebd. Suppl. p. 1911 sq. Es enthält zwei Columnen, deren erste, in der Mitte arg zerstört, zu XXVIII 40—XXIX 49 gehört, während von der zweiten nur die Anfänge der Zeilen vorliegen, die XXX 2—XXXI 9 zu finden sind; die ausserdem noch erkennbaren Reste sind im reconstruirten Text nicht mit abgedruckt worden. Das dritte, heut im Louvre befindliche Bruchstück N. 25 publicirte Paul Monceaux im *Bullet. de correspond. Africaine* III (Alger 1885) p. 5 mit argen Entstellungen; nach Copien von Köhler und Michon Mommsen im C. I. Suppl. p. 1916 (DD). Von den beiden Columnen giebt die erste I 23—II 19, die zweite IV 18—47. III 10—12, also in einer jedenfalls auf Versehen beruhenden Umstellung (wahrscheinlich hatte der Steinmetz III 10—12 übersehen und trug es dann an dieser Stelle nach). Das vierte Fragment N. 26, heut im Centralmuseum in Athen, hat nach einer Copie Lolling's Dittenberger a. a. O. p. 19 n. 23 edirt, dann Mommsen im C. I. Suppl. p. 1917 (EE). Es ist sehr verstümmelt; die erste Columne entspricht XIX 14 a—w und 15—51 des reconstruirten Textes, die zweite XXI 5 bis XXII 2 und, nach einer unlesbaren Lücke, XXIV 5—12.

30. *PLAT. GRAEC.*, in Plataeae 1890 bei den Ausgrabungen der amerikan. archaeolog. Schule gefunden und von Mommsen im *American Journal of archeology* VII (1892) p. 302 ff. publicirt;

Digitized by Google

im C. I. p. 1914 (BB). Die erste Columne, deren Anfang fast ganz zerstört ist, gehört zu XX 4 bis XXIV 3; die zweite geht von XXVI 4a—55; die dritte von XXVI 91—139.

33 u. 34. *THEB.*, zwei Fragmente aus Theben; das erste, im J. 1830 von Mustoxydis gefunden, wurde aus Welcker's Papieren publieirt von K. Keil im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XIX (1864) S. 610 ff.; C. I. p. 823 (R); auch bei Dittenberger p. 409 n. 2417. Es enthält XX 7 bis XXII 20. Ein zweites, sehr kleines Fragment publ. nach Lolling's Copie Mommsen in der *Ephemeris epigr.* IV p. 180 n. 644 und Joh. Schmidt ebd. V 87 n. 243; C. I. p. 1925 (PP); es sind Reste zweier Colnmnen, von denen die erste im reconstruirten Text XXXII 58—61, die andere ebd. 62—72 eingesetzt worden ist.

35. *THESP.*, unbedeutendes Bruchstück aus Thespiae, publ. von Joh. Schmidt in der *Ephem. epigr.* V p. 87 n. 244 und nach einer Copie Lolling's von Dittenberger p. 299 n. 1736; auch von Kumanudis im Ἀθήναιον VII (1878) p. 289; C. I. p. 1922 (KK). Es gehört in's Kap. XXVI, etwa 97—99.

Die Anordnung der Fragmente im reconstruirten Text ergiebt sich für die ersten zwölf Kapitel durch das Frgt. Strat., da dies die Vorrede und Kap. I—XII 11 in ununterbrochener Reihenfolge enthält. Der Anschluss von XII 12—17 aus Myl. I ist freilich unsicher, da das Stück zu arg zerstört ist. Kap. XIII u. ff. schliessen hier am besten an, da sie von Holzwaaren handeln, während in Kap. XII das Bauholz tarifirt ist; doch ist wohl möglich, dass noch andere Holzwaaren dazwischen aufgeführt waren. Die Fortsetzung ist dann sicher von XIII 1—XV 22, durch Ger. II, das hierauf sogleich mit Z. 31 fortfährt; hier setzt aber Megal. ein, das vor dem Titel Z. 31: περὶ ὀχημάτων noch die Reste von Z. 23—30 aufweist, die demnach, vermuthlich mit noch mehreren Zeilen zwischen 22 und 23, im Ger. II fehlten. Der Zusammenhang von XV 31—XIX 14 steht durch Megal. fest, doch ist hier zwischen XV 61 und XVI 1 eine Lücke. Bei XIX 14 bricht die zweite Columne des Megal. ab, um mit der dritten erst wieder bei XIX 35 einzusetzen; der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, Z. XIX 14a—w und 15—34, wird durch Car. I und Megar. IV hergestellt. Von XIX 35—XXII 1 sichert wiederum Megal. den Zusammenhang, nebst Car. I; doch scheint in beiden griechischen Exemplaren der Schluss von XIX ausgefallen zu sein, wie aus dem nur an dieser Stelle unterzubringenden lat. Frgt. Myl. II zu schliessen ist. Die Fortsetzung ergiebt Car. I, das bei XXII 1, freilich arg verstümmelt, weitergeht; doch sichern auch Plat. I, Megar. IV und Theb. den Zusammenhang, der auf diese Weise bis XXIV 16 feststeht, wo der Rest des Abschnittes verloren ist. Ob hier, vor Kap. XXV, noch andere Gewebe oder dergl. tarifirt waren, lässt sich nicht ermessen. Bei XXV 1 setzt Megal. wieder ein, mit der vierten Columne; der Anfang des Abschnittes ist aber verloren. Die Fortsetzung ist durch dies Fragment sicher bis XXVI 12; zwar hat der Steinmetz XXVI 7—9 aus Versehen ausgelassen, es wird aber ergänzt durch Plat., das in seiner zweiten Columne bei XXVI 4 beginnend den Text bis Z. 55 fortführt; hier wird dann der Anschluss gegeben durch Ger. III, das zusammen mit Plat. III den Text bis Z. 139 sichert, wo beide Fragmente vor Beendigung des Abschnittes abbrechen. Auch von XXVII ist der Anfang nicht erhalten; doch ist die Reihenfolge hier durch den Zusammenhang so ziemlich zweifellos. Kap. XXVII ist dem Elat. Col. 1 entnommen; das Ende ist wiederum verloren, ebenso der Anfang von XXVIII, wo Ger. IV einsetzt; die Anfügung ergiebt die Gleichartigkeit der aufgeführten Waaren. Bei XXVIII 58, wo dies Fragment aufhört, geben Elat. Col. 2 und Megar. II die Fortsetzung, freilich gegen Ende sehr verstümmelt und unvollständig. Zwischen XXVIII und XXIX mögen noch andere, zu den Kleidern und Webereien gehörige Abschnitte gestanden haben; vor XXIX werden die beiden lat. Fragmente Hal. und Sam. eingefügt, deren Zugehörigkeit der Inhalt mit Sicherheit ergiebt, wenn auch ihr Platz zweifelhaft ist. Von XXIX 16—XXXI 9 steht der Zusammenhang durch Megar. II und zum Theil auch durch Elat. Col. 3 fest. Bei den in Kap. XXXII zusammengestellten Fragmenten ist aber Platz und Reihenfolge durchaus hypothetisch.

Von den Alphabeten der Inschriften finden sich Proben bei Mommsen, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wissensch. III (1851) S. 46, sowie im C. I. L. bei mehreren der Fragmente. Manche auffallende Verwechslungen erklären sich durch die Ähnlichkeit verschiedener Buchstabenformen; im Strat. ist S dem I sehr ähnlich, B und V oft nicht zu unterscheiden, auch B und Q gleichen sich sehr. Ligaturen kommen in den lateinischen Fragmenten nicht vor, sind dagegen in einigen griechischen

Digitized by Google

zu finden; am häufigsten im Elat., das folgende bietet: Ͱ (ΓΡ); ΙΒ, ΗΓ, ΗΒ, ΗΚ, ΗΝ, ΗΣ (ΗΣ), ΗΤ; ΜΕ; ΝΒ, ΝΓ, ΝΕ, ΝΗ (auch Ger. und Megar.), und erweitert zu ΝΗΣ (ΝΗΣ) und ΝΤ; ΝΣ (ΝΣ), ΝΤ; ΠΕ (ΠΕ); ferner ΝΥ (ΓΥ) im Ger., ΚΟ (ΚΟ) ebd., ΜΗ im Car. und Megar., ΜΗΝ im Megar., ΠΗ (ΠΗ) im Ger., und im Megar. noch ΩΝ (ΩΝ) und ΩΡ (ΩΡ). Diese Ligaturen finden sich nicht bloss in einem und demselben Worte, sondern verbinden nicht selten auch den letzten Buchstaben des einen mit dem ersten des nächsten Wortes; doch sind sie nirgends gänzlich durchgeführt, sondern daneben kommen auch die aufgelösten Formen vor, meist sogar bilden diese die Regel. — Die Zahlen sind in den lat. Fragmenten, mit Ausnahme von Aezan., fast durchgängig mit Buchstaben geschrieben; im Aezan. und in allen griechischen mit Ziffern, wobei Häkchen ' die Tausender angeben. — Abkürzungen sind in den latein. Texten selten (vornehmlich *Itali.*, *Ital.*, *It.*, *latit.*, *qualitat. prim.*, *s. s.*, d. i. *supra script.*); Zeichen, die die Abkürzung andeuten, stehen nicht dabei, wohl aber in den griech. Fragmenten, in denen Abkürzungen sehr häufig und durch Striche oder Häkchen über oder hinter dem letzten Buchstaben angedeutet sind, z. B. πρωτειω̄. Ἀλεξαν̄. καθαρ́. καθα΄. μεγαλ΄. ιστ̊. Ταριχ̊. ξυλ᾽ (letzteres Häkchen ist selten). Mit den Abkürzungen kann man die Zusammenziehungen von mehreren Worten in eins zusammenstellen, die nur in den lat. Texten vorkommen. Besonders häufig ist, dass, wo gleiche oder ähnliche Schluss- und Anfangsbuchstaben zusammentreffen, die Gemination unterbleibt. So *licetranquillo*, Praef. I 1, *in dieiusmodi* (d. i. *in dies eiusmodi*), ib. I 6; *remediiventa* (d. i. *remedia inventa*), ib. 13; *planeiusmodi*, ib. 20; *quadamensitate* (*quadam inmensitate*), ib. II 8; *praefinitavaritia*, ib. II 12; *habenspecies* ib. 21; *piscisalsi*, Kap. V 5; *inabi* (*in navi*) VII 13 sq.; *materiabigenia*, XII 1a; vgl. auch: *semnomni* (f. *sed in omni*), Praef. II 1 Aeg. — Von Siglen sind in den lat. Inschriften folgende zu verzeichnen:

denarius: ✕, die gewöhnliche Form; ✕ im Aez.
pondo: P̊ im Strat. und Barg.; auch P̄ im Strat.
modius: M im Strat.; *kastrensis modius* K̄M ebd.
sextarius: S oder ſ im Barg., Myl. und Strat.
numero: N̄ im Barg., Myl. und Strat.; im letzteren auch N, Ṅ, Ń oder N-.

In den griechischen Fragmenten:

denarius: ✕ in den meisten; ✕ oder ✕ im Leb. und Ger.
λίτρα: Λ im Ger., Megar., Theb.; Λ im Lebad., Megar.; Λ im Car.; Λ im Atal.
οὐγκία: Ϛ im Megal. und Megar.; Ȣ im Elat., ȣ̆ im Car., Elat., Ger., Megal. und Plat.
kastrensis modius: KM im Lebad.
sextarius: Ξ im Leb. und Megar.
πούς, ποδῶν: Π́ im Ger. und Leb.
φόρμα: Φ im Ger.

An Fehlern aller Art ist weder in den lateinischen noch in den griechischen Fragmenten Mangel. Bei jenen sind sie vornehmlich darauf zurückzuführen, dass die Inschriften von griechischen Steinmetzen, die die lateinische Sprache wenig oder gar nicht kannten, eingehauen wurden. So deuten auf die griechische Nationalität der Steinmetzen Fehler, wie *LATITVDINIC* (mit griech. Σ) im Myl. XII 5 oder *CEPE*, Praef. I 13, für *spe*, im Plat. Lat.; im Straton. II 19 *rhosati*; VI 68 *rhosae*, VII 48 *soubtili*, während II 14 *Crhysattici* wohl nur eine Verschreibung ist. XII 2: *latitudinis supra scripti*, im Straton., beweist, dass im Original nur *S. S.* stand und der Steinmetz die Auflösung der Abkürzung selbst besorgte. Dass Auslassungen vorkommen, ist oben bereits angegeben; ausser solchen von längeren Stellen auch kürzere von einer Zeile, wie XI 3 im Strat., IX 4 im Ger., vielleicht auch VII 1b und 3a im Strat. Andererseits kommen Doppelschreibungen sowohl bei einzelnen Wörtern, wie X 3 von *cum* im Aezan., als von einer oder mehreren Zeilen vor, wie von XXVI 66 bis 71 im Ger., von XXIX 13. 14 im Sam. Umstellungen finden sich vornehmlich in den griechischen Übersetzungen, wie VI 16—19 im Megar., VIII 4. 5 im Ger. und Megar., XIX 61. 62 im Megal., doch könnte die eine oder andere auch auf Versehen der lateinischen Vorlage zurückgehen. Denn auch die lat. Fragmente stimmen, von den Differenzen in der Orthographie oder offenkundigen

Digitized by Google

Versehen abgesehen, weniger streng überein, als man glauben sollte; so lässt VI 65 das Straton. *n. decem* aus, was Barg. bietet; VII 60 schreibt Strat. *rachanam*, Aez. *rachem*; ib. 67 hat Strat. *in singulis pueris*, Aez. *in singulos pueros*; ib. 76 Strat.: *in singulis lavantibus*, Aez.: *ut supra*; VIII 1 lässt Aezan. in der Überschrift die Worte *seu Trallianis* aus; ib. 8 hat Strat. *et cetera*, Aez. dagegen *et a*..., d. i. *alia*; XII 3 fehlt *s. s.* im Myl., während Strat. es hat; umgekehrt lässt Strat. ebd. 7 u. 10 *digitorum* aus; u. dgl. m.

Von orthographischen Besonderheiten sind manche auf Rechnung der Steinmetzen zu setzen, andere dagegen, wie ihr häufiges Vorkommen oder ihr stehender Gebrauch ergiebt, als Eigenthümlichkeiten der damals üblichen Orthographie zu betrachten. Besonders zu beachten ist Folgendes.

In den zusammengesetzten Wörtern ist sehr häufig die Assimilirung des Schlussconsonanten des Praefixes unterlassen; so bei *ad* in *adfatim*, Praef. I 25; bei *in* in *inmortales*, Praef. I 1; *inmanitatem*, ib. 7; *inmodestos*, ib. 9; *inmunis*, ib. II 21 (sogar *inmo* für *immo*, Praef. I 19 Aeg. Plat.); daneben *immanitatem*, ib. I 7 Aeg.; ferner *inprobos*, ib. 9 u. 17; *inpedita*, ib. II 11; *inpensam*, VII 15 sq.; bei *sub* in *submoveri*, Praef. I 15 Gyth. (*summoveri* Aeg.); *subputetur*, ib. II 15. Bei *cum* oder *con* finden wir *com* statt *con* vor *f*, z. B. *comferatur*, Praef. I 12; *comferre*, ib. II 4; *comfecta*, VIII 32; ebenso vor *v*, *comversatione*, Praef. I 19 Gyth.; dagegen *con* vor *l*, *conlationem*, Praef. II 3 Aeg. (die anderen *collationem*) und vor *p*, *conpressimus*, ib. I 3; *conpulit*, ib. 27; *conpescitur* ib. II 12; *conpesceretur*, ib. 17; *conparandi*, ib. 20.

Sodann sind folgende Besonderheiten anzuführen:

Für *ae* wird öfters *e* gesetzt; so *ferende*, Praef. I 11 Aeg.; *precipites*, ib. 15 Strat.; *estimaretur*, ib. 17; *questum*, ib. 23; *questibus*, ib. II 3 Strat.; *sevientem*, ib. I 28 Strat.; *fabe*, Kap. I 9; *fresse*, ib. 10; *rape* VI 18; *ube passe* VI 92. 93; *replicatore* (*replicaturae*) VII 18 Strat.; *hypoblatte*, XXIX 13 sq. Bei *hedina*, VIII 17 (vgl. *haedus*, IV 18) und *melina*, ib. 29 sind beide Schreibweisen üblich. — Häufiger ist das Umgekehrte, dass für *e* gesetzt wird *ae*, der Fall; namentlich im Plat., dem folgende Beispiele der Praefatio angehören: *finae*, I 4; *sortae*, ib. 6; *adquae* (*atque*), ib. 9; *extraema*, ib. 10; *depraehensa*, ib. 11 (auch Aeg.); *senpestatisquae*, ib. 21; *orbae*, ib. 27; *praetia*, ib. II 1 (dagegen *pretia*, ib. 6); *felicitatae*, ib. 7; doch ist es auch in den anderen Exemplaren oft zu finden, so: *conditionemquae*, Praef. I 7 Strat.; *aegestatis*, ib. 10 Aeg.; *modaestiae*, ib. 18 Strat.; *praetia*, II 6 Strat.; *baeatitudine*, ib. 12; *paenuriam*, ib. 32; und im Tarif: *Maedicae*, I 28; *sibae* (*sive*) VI 41; *capitae*, VII 23; *equestrae*, ib. 52 und X 4; *balnaeatori*, ib. 76; *laeonina*, VIII 41; *tegestrae*, VIII 42a; *praetia* XII 9.

Für *au* steht *ao* in *caosas*, Praef. I 26 Plat.; dagegen *o*, nach gewöhnlicher Orthographie, in *coliculi*, VI 9.

Für *b* vor Vocalen steht öfters *v*, in der Praefatio namentlich im Aeg., so: *lavoratum* I 2 (wie *lavores* Praef. II 4 Plat.); *sivi*, I 4 (auch II 21 Strat.); *arvitram*, ib. 11; *arvitrio*, ib. 15; *urvium*, ib. 19; *livido*, ib. 20; *veneficia*, ib. 23; vgl. *praestavitur*, II 21, und im Tarif: *sevi*, V 19; *vinum* (f. *binum*), VII 15; *Vabulonicis*, VIII 1. 1a neben *Vavulonicae*, IX 17a; *calicarivus*, IX 1a Strat.; *vlattearíarum*, XXIX 12 Sam. — Bei weitem häufiger ist aber das Umgekehrte, dass *b* für *v* steht. In der Vorrede ist dies namentlich gewöhnlich im Plat.; so *abaritiae*, I 8 (auch Aeg.); *cumbenit* (*convenit*), ib. 10; [*intempesti*]*bo*, ib. 17; *probinciales*, ib. 26, und [*pro*]*binciae*, ib. II 7; *quambis*, I 27; *desaebisse*, ib. 25. Ganz gewöhnlich ist es im Tarif; so *herbiliae*, I 12 (neben *hervi*, I 16); *biciae*, I 30; *biginti*, III 11. IV 4. 5. 35. VII 17. 18. 19. 31—34. 44—46. XII 5. 7. 8; *sibe*, IV 3. 45. VI 40. 41. VII 17. 52. 69. 70. 71. IX 5a. XI 1. 7a; *verbecinae*, IV 3 u. VIII 13; *bulbae*, IV 4; *pabus*, ib. 39; *cerbinae*, ib. 44; *flubialis*, V 3. 4; *malbae*, VI 5. 6; *birides*, ib. 21. 37. 38. 39; *ubae*, ib. 80. 92. 93; *olibae*, ib. 90. 91; *nabi*, VII 13. 14; *basculis*, ib. 26; *dibersi*, ib.; *bagina*, ib. 37; *bersuum*, ib. 40; *bel*, ib. 41; *beste*, ib. 48. 51; *birili*, ib. 56; cf. IX 12a. 13. 20; *labantibus*, VII 56. 57; *obiferi*, VIII 25; *bituli*, ib. 37; *clabo*, IX 6; *salibario*, X 5.

Für *b* vor Consonanten tritt bisweilen *p* ein; so *puplico*, Praef. I 15 Strat.; *apsinthi*, II 18; *supsericae*, VII 50; *optumsi*, Praef. I 18 Gyth.; umgekehrt *b* für *p* in *probter*, Praef. I 2 Aeg.

Für *c* steht mitunter *q*, wie in *qui* (f. *cui*), Praef. II 12 Strat.; *praemisquorum*, VI 18; *qudenaea*, ib. 73; *sequri*, VII 35; *qubitorum*, XII 1a. 10. 11; auch *qu*, so *quonivere*, Praef.

Digitized by Google

I 10 Plat.; *quoactile*, VII 52. Seltener umgekehrt *c* für *q*, wie *cottidie*, Praef. I 15; *cinquaginta*, Kap. I 28.

Für *d* steht *t* in *set*, Praef. I 5 Strat. (dagegen ib. 8 *sed*); *at* (f. *ad*), ib. 11 Strat.; *aput*, ib. 17 Gyth.; *atmodum*, ib. II 25; umgekehrt *d* für *t* nur in *adque*, Praef. I 9. 15. 24; II 15. 21. 24.

Für *e* steht *ei* in *deiprachensa*, Praef. I 14 Aeg.; *i* in *dilictis*, ib. I 14 Plat.; *medilla*, ib. 17 Plat.; *vinditores*, ib. II 12 Strat.; im Tarif: *sicale*, I 3; *Cerritanae*, IV 8; *ostriae*, V 6; *cuchliae*, VI 46; *tricentis*, XI 4a Myl.; ib. 6; dagegen *e* für *i* nur VI 23: *alei* (d. i. *allii*).

Für *g* findet sich *c* in *calicaribus*, IX 1. 1a Aeg.; *calicae*, ib. 8. 9.

Aus *i* wird *ii* in *divitiis*, Praef. I 24 Aeg.; *breviis*, ib. II 10 Strat.; *iinmunis*, ib. 21 Strat.; *sinapiis*, Kap. I 35 Strat.; dagegen steht *i* für *ii* in *officis*, Praef. I 24 Plat.; *mili*, Kap. I 4. 5; *Maeoni*, II 13; *cibari*, III 3; *cervari*, VIII 35 (daneben *panicii* I 6; *patricii*, IX 7).

Für *m* steht *n*, ausser in den Zusammensetzungen (s. oben), auch in *inbribus*, Praef. I 22; *sisinbriorum*, VI 24; *senper*, Praef. I 21; ib. 23 (*semper* Aeg.); ib. II 18; *senpestatisquae* (f. *tempestatisque*) ib. I 21 Plat. Sonst aber *imp.* in der Überschrift, *temperamentum*, Praef. I 11; *intemperatissimi*, ib. 28; *tempore*, ib. II 15.

Für *n* steht *m* (abgesehen von den Zusammensetzungen mit *cum*) in *forsitam*, Praef. I 7; *dissimulamdi*, ib. I 6 Aeg.; *optumsi*, ib. I 18; *volumtate*, ib. I 9 Strat.; *bigimti*, XII 5.

Aus o wird häufig *u*; in der Praef. vornehmlich im Plat., wo man findet: *cumbenit*, I 10; *nustra*, ib. 12. 17. 26; *umnium*, I 12; *cummunibus*, ib. 14; *exercitus* (d. i. *exercitos*), ib. 20; ferner *tutius*, ib. II 3 Aeg.; *ubservantia*, ib. 10 Plat.; *moderatur*, ib. 18 Strat. Sodann im Tarif: *cuchliae*, VI 46; *pecurum*, VII 23 Strat.; *urnatura*, ib. 42 Strat.; *sufistae*, VII 71 Strat.; *curiis*, VIII 6. 6a. 9 Strat. (dagegen *corium* im Aez.); *cursuriae*, IX 14; *ulearium*, X 14 Myl.; *confecturum*, XI 3 Myl. Dagegen ist *o* für *u* seltener; so *ot* (f. *ut*), Praef. I 27 Plat.; *exercitos* (f. *exercitus*), ib. 30 Aeg.; *nutator*, ib. II 6 Plat.; *conpescitor*, ib. 12 Strat.; *indoctilis*, VII 28 Strat.; *deplecorae et purgatorae*, VII 24 Strat.; *replicatore*, VII 48 Strat. Aus o wird *a* in *octaginta*, IX 2. 12. X 7.

Aus *ph* in griechischen Wörtern wird in der Regel *f*; so *fasioli*, I 24; VI 33. 39; *fasianus*, IV 17—20; *foenicini*, III 12; cf. VIII 1. 4. IX 18; *zizuforum*, VI 56; *sofistae*, VII 71. Dagegen *raphanini*, I 33. III 4; *sphonduli*, V 10.

Für *r* steht *rh* in *rhosati*, II 19; *rhosae*, VI 68.

Für *s* steht *t* in *tegestribus* VIII 42 und *tegestrae* ebd. 42a.

Für *u* steht *i* in *defritis*, II 16; *intiba*, VI 3 (viell. f. *intyba*); *ou* in *soubtili*, VII 48.

Für *x* steht *xs* in *exsercitos*, Praef. I 20 Aeg.; *exs*, VII 33; *sexstario*, X 16a.

Aus *y* wird in der Regel *u*; so *buturi*, IV 50; *sphonduli*, V 10; cf. VI 2; *cumae*, VI 11; *amugdalarum*, ib. 52; *zizuforum*, ib. 56; *qudenaea*, ib. 73; *dactulos*, ib. 81; *gupsariis*, VII 30; *Vabulonicis*, VIII 1. 1a; cf. IX 17. 18. 23. X 8a; *huaenae*, VIII 19; *i* in *sisinbriorum*, VI 24; *isginosema*, XXIX 9 (doch hat da auch die griech. Übersetzung ἰσγινόσημα). Dagegen *cymini*, I 32; *zythi*, II 12; *chrysattici*, II 14.

Für *za* steht *dia* in *diabernas*, XI 2.

Von eingeschobenen Buchstaben finden wir *h* in *exhistimantes*, Praef. I 14 Aeg.; *parhamas*, X 3 Aez.; vorgesetzt in *huniversis*, Praef. I 16 Plat.; *hunius*, II 2 Plat.; im Tarif *herbiliae*, I 12; *hervi*, ib. 16. — Ferner *c* in *infanctili*, VII 58 Strat.; *n* in *centensimas*, Praef. I 25 Strat. (*centesimas* Aeg.); *lanctantis*, IV 46; *r* in *parstinacae*, VI 44. — Statt der Endung *tia* steht *cia* in *iusticiae*, Praef. I 4 Plat.; das *u* ist in der Endung ausgefallen in *lenticlae*, I 11; *centunclum* VII 52. 53.

Die Verdoppelung eines Consonanten fehlt häufig in zusammengesetzten Wörtern; so *conivere*, Praef. I 10; *difusisse*, ib. 19 (neben *diffusis*, ib. II 9. und *diffluentes*, ib. I 25); *afluentiam*, ib. I 23. II 7; *afluere*, II 11; *conixus*, ib. 19; *corigiam*, X 19; doch auch in anderen Wörtern, wie *potuisent*, Praef. I 23 Strat.; *posit*, ib. II 2 Strat.; *ese*, ib. 19 Strat.; *alei*, VI 23; *bracario*, VII 42; *bracibus*, ib. 46, *caruca*, X 1a. Dagegen findet sich falsche Verdoppelung in *summus* (f. *sumus*), Praef. I 10 Aeg.; *uttique*, ib. II 11 Strat.; *camellinis*, XI 1; *camelli*, ib. 6; wohl auch *Aminnei*, II 4.

Digitized by Google

Von Metathesen ist nur *psittacia*, VI 55, zu verzeichnen, eine auch sonst nachweisbare Form.

Viel weniger zahlreich sind die orthographischen Besonderheiten der griechischen Inschriften. In den echtgriechischen Worten betreffen sie zumeist die Schreibung der Vokale und Diphthonge. So steht

für αι öfters ε, wie in χυδέου, II 10. III 3; Μεονίου, II 12; ἀναβολέων, XXVI 93 Ger.; προσκεφαλέου, XXVIII 46 Elat.; παραφυλάσσεσθε, XXIX 48; ἐλέου, XXXII 39; seltener umgekehrt αι für ε; so τραχαίος, XXVI 96.

Für ει steht häufig ι; ἐλιοί, VI 38; θήλια, VI 40; δευτερῖα, ib. 13; μουσιαρίῳ, VII 6; γυναικίου, VII 54. XXVI 44. XXVII 29. XXIX 44 El.; ib. 49; βοία, VIII 6a; ἐρίφιον, VIII 17; δόρκιον, ib. 21; ἰς (für εἰς), XIV 5. 12. XXVI 75. XXVIII 4. XXXII 17; ἀνδρίων, XXVI 59; cf. ib. 49 Plat.; ἶεν, XXVII 2. 22a; ὀφίλει, XXIX 49 El.; ὀφίλι, ib.; ἴδεσιν und ἶδος, ib. El. Umgekehrt ει für ι in ὀρνειθίων, IV 23; ἐχείνου, V 7—9; τεχνείτῃ, VII 2; cf. XXX 3; είματίου, VII 54; κηρωματείτῃ, VII 64; κλεῖμαξ, XIV 6; τειμάς, XXVI 65; cf. XXVIII 50 Megar.

Für η steht ε in ἐψέματος, II 15.

Für ι steht υ in συκυῶν, VI 28; dagegen ι für υ in Βιβλίων, XXVI 15. 20 u. ö.; ἰσγένη, XXIV 9—12; cf. XXIX 36 u. ö.

Für ο steht ω in ὠθόνης, XXVI 64, und öfters in τραχέως, XXVI 75. 117 Ger. 138. XXVIII 4. 13 u. s.; dagegen ο für ω nur in ἡμίλαγος, VI 33. Für ου steht ο in ἐχοσῶν, XXIX 22; für οι einmal υ in φυνικείνου, III 12.

Sonst ist bei Schreibung der Consonanten zu bemerken: statt γγ meist νγ, wie γονγύλων, VI 46 fg.; λύνγιον, VIII 35 Ger.; ζινγίβερος, XXXII 68 fg.; auch συνκλητικῶν, IX 8, und οὐνκία, XXIX 16. 31. Ferner: νβ für μβ, σισυνβρίων, VI 24; β für π in τάβητος, VII 62; ζμ für σμ in ζμύρνης, XXXII 71 (auch sonst üblich); π für φ in πασιόλων, VI 33 Megar., ib. 39; ἀσπάλτου, XXXII 38.

Auch die Schreibung der aus dem Lateinischen herübergenommenen Wörter bietet nicht viel Besonderheiten[1]. Hier ist singulär αὐρικαεσωρίβους, XXX 4, das seine Analogie nur in Αἐλίους (Aelius), C. I. Gr. 3582, findet. Aus *al* wird αυ in καυκουλάτορι, VII 67; aus langem *e* αι in ῥαῖδα, XV 25 (doch auch im Lat. bisweilen *rhaeda* geschrieben); *f* wird zu φ in ὀβιφέρι, VIII 25. Für langes *i* ist ει sehr gewöhnlich (vgl. Eckinger p. 42 sqq.); so Πεικήνου, II 1a; Τιβουρτείνου, ib. 2; Σαβεινησίου, ib. 3; Σαείτου, ib. 5; Σουρρεντείνου, ib. 6; κονδείτου, ib. 17; σαλακονδείτου, III 9; σαρδεινῶν, V 12; πρειουάτου, VII 70 Megar.; πείλιον, VIII 15. 16; ταυρεῖναι, IX 15. 16; πουλβεῖνος, XXVI 56 (vgl. χυμείνου, I 32; φυνικείνου, III 12); doch auch für kurzes *i* in φάσκεια, XXIX 41. 43. 45 Ger. In *forma* gehen ο und ω, φόρμα und φώρμα durcheinander. Das *u* wird meist zu ου, wie in Τιβουρτείνου, II 2 u. a.; doch auch zu ο, wie in ὀγκία, XXIX 32 ff., oder zu υ, wie in Συρεντείνου, II 6 Megar. Aus *v* wird in der Regel β (wie auch im Lat., s. oben), so βικίας, I 30; κερβησίου, II 11; ὀβιφέρι, VIII 25; πουλβεῖνος, XXVIII 56; nur einmal steht dafür ου, in πρειουάτου, VII 70 Megar. (vgl. Eckinger p. 82).

Eingeschoben ist μ in καμψαρίῳ, VII 75; eine falsche Verdoppelung ῥοσσάτου, II 19: fehlende Verdoppelung in Συρεντείνου, II 6 Megar.; συκαλίδων, IV 36; Τραλιανόν, VIII 3; cf. XXVIII 4. 7. Metathesen sind πιβράτῳ, VII 70 Ger.; Νεβρικοῦ, XXII 21 Car., und wahrscheinlich πουβλικαρίου, VIII 43 Ger.

Die ersten Versuche, aus mehreren Fragmenten eine Reconstruction des Textes zu geben, rühren her von Leake, der nach Aeg. und Strat. den Text publicirte in den *Transactions of the Royal society of literature*, London 1827, p. 181—204, unter dem Titel: *on an edict of Diocletian, fixing a maximum of prices throughout the Roman empire;* (darnach wiederholt von Spangenberg,

[1]) Man vgl. im allgemeinen die Zürcher Dissertation von Eckinger, Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften, München 1892.

Digitized by Google

Mon. legal. app. p. 1—23), sowie von M. de Fonscolombe, der nach denselben Fragmenten in dem oben S. III erwähnten *Mémoire*, Paris 1829, die Vorrede herausgab, die auch im *Giornale arcadico fasc.* 97 p. 41 und von Angelo Mai in *Script. vet. nova collectio* (1831) V 296—315 abgedruckt ist.

Den ersten vollständigeren Text, reconstruirt aus Aeg., Strat., Aez., Myl. und Ger., gab Th. Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wissensch., Phil. hist. Cl. III (1851), S. 1—41, nebst Bemerkungen über Form und Inhalt, S. 42—80. Eine neue Bearbeitung unternahm W. H. Waddington, der in seinem Commentar zu Lebas, *Inscriptions grecques et latines*, alle bis dahin bekannten Fragmente für die Reconstruction des Textes benutzte, die er mit Einleitung und fortlaufendem Commentar versah; diese Arbeit erschien zugleich im Separatabdruck u. d. T. *Édit de Dioclétien*, Paris 1864. Das C. I. L. gab in Bd. III (Berlin 1873) eine Zusammenstellung aller Fragmente nebst reconstruirtem Text von Th. Mommsen; p. 801—841 (der Index enthält p. 1188 sqq. auch einen *Index vocabulorum edicti Diocletiani*); Nachträge dazu in der *Ephemeris epigraph.* V 87. Der im Laufe dieses Jahres erscheinende Supplementband zu Bd. III bringt p. 1909—1925 einen Abdruck aller seither wieder neu hinzugekommenen Fragmente; da darunter sehr wichtige sind, gab Mommsen aufs neue einen reconstruirten Text bei, p. 1926—1953. Es ist das derselbe, der in vorliegender Ausgabe, dank der bereitwilligst von der kgl. Akademie der Wissenschaften ertheilten Erlaubniss, zum Abdruck gekommen ist.

Zürich, im Juni 1893.

Hugo Blümner.

Digitized by Google

EDICTVM

DIOCLETIANI ET COLLEGARVM

DE PRETIIS RERVM VENALIVM

ANN. P. CHR. CCCI.

Digitized by Google

Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium emissum a. p. Chr. 301, ut prodiit reconcinnatum in corporis inscriptionis Latinarum volumine tertio p. 1926—1953, hic repetitur ad easdem formas permissu academiae Berolinensis seorsum impressum. Reconcinnatum autem est ex fragmentis his quae sequuntur editis seorsum in eodem volumine paginis iis quae indicantur infra.

1.	Aegyptiacum	Latinum	p. 802. 803 cf. p. 1908
2.	Aezaniticum	Latinum	p. 814. 815
3.	Atalantense I	Graecum	p. 1055. 1058 cf. p. 1908
4.	II	Graecum	p. 1922
5.	Bargyliense	Latinum	p. 1919
6. 7.	Carystia duo	Graeca	p. 821—823
8.	Elatense	Graecum	p. 1923
9—12.	Geronthraea I—IV	Graeca	p. 816—819
13.	V	Graecum	p. 1925
14.	Gythiacum	Latinum	p. 1915
15.		Graecum	p. 823
16.	Halicarnassense	Latinum	p. 1924
17—20.	Lebadiacum I—IV	Graeca	p. 812
21.	V	Graecum	p. 1918
22.	Megalopolitanum	Graecum	p. 1920. 1921
23.	Megarense I	Graecum	p. 813
24.	II	Graecum	p. 1911. 1912
25. 26.	III. IV	Graeca	p. 1916. 1917
27.	Mylasense I	Latinum	p. 820
28.	II	Latinum	p. 1908
29.	Plataeense	Latinum	p. 1913
30.		Graecum	p. 1914
31.	Samium	Latinum	p. 1924
32.	Stratonicense	Latinum	p. 804—811
33.	Thebanum I	Graecum	p. 823
34.	II	Graecum	p. 1925
35.	Thespiense	Graecum	p. 1922

Digitized by Google

Textus restituti tam Latini quam Graeci quae partes quibus exemplis traditae sint, indicat index qui subicitur. De ordine in summa re satis constat; scilicet et priora a principio ad c. 12, 11 exempli restituti in Stratonicensi continuo tenore relata sunt et posteriora comprehensa c. 13—31 exempli restituti ex pluribus exemplis ita composita, ut de ordine constet neque quae habemus hiatibus admodum magnis interrumpantur. Ea quoque quae posuimus in c. 12 extremo v. 12—17, alicubi inter c. 12 et c. 19 locum obtinuisse inde colligitur, quod in Mylasensi exemplari sunt in pagina proxima ante eam, in qua sunt capitis 19 v. 60—63. Sola ea quae comprehendimus c. 32 extremo quem locum olim tenuerint, num inter c. 12 et 13 inserenda sint an locum habuerint in parte edicti postrema an inserenda sint in hiatu inter c. 15 et 16, adhuc ignoratur. Transpositiones omissionesve exemplorum comparatio prodidit has. In Stratonicensi et Lebadiensi quae leguntur c. 3,10—12, ea Megarense collocat post 4,47 non dubio errore; Megalopolitanum quae habet 15,23—30, absunt a Geronthraeo; Mylasense quae proponit in fine c. 19, non redeunt in Carystio Megalopolitanoque: Plataeense et Atalantense quae habent 26,7—9, frustra quaeruntur in Megalopolitano.

Exordium 1—3 AEG. (C. I. L. III p. 802. 803; quae adsunt comprehenduntur signis ‘ ’).

Edict. I, 1—9 AEG. STRAT. (p. 804 seq.; exempli primarii versuum divisionem indicant lineae |; in eo quae deficiunt, inclusa sunt cancellis [ ] et expressa quidem litteris rectis, quatenus supplentur exemplaribus reliquis, cursivis autem, ubi suppleta sunt coniectura). PLAT. (p. 1913; quae adsunt comprehenduntur signis « »).

I, 10—19 AEG. STRAT. PLAT. GYTH. (p. 1915; quae adsunt comprehenduntur signis ⟨ ⟩).

I, 20—II, 4 AEG. STRAT. PLAT.

II, 5—8 STRAT. PLAT.

9—III. IV, 1. 2 STRAT.

Cap. 1, 1–22 STRAT.

23–32	Lat. STRAT.	Gr. MEGAR. III,1 (p. 1916)
33–2,19	Lat. STRAT.	Gr. MEGAR. III,1. LEBAD. V,1 (p. 1918)
3, 1–9	Lat. STRAT.	Gr. LEB. V,1
10–12	Lat. STRAT.	Gr. LEB. V,1. MEGAR. III,2 (post 4,47)
4, 1–4	Lat. STRAT.	Gr. LEB. V,1
5–13	Lat. STRAT.	
14–17	Lat. STRAT. BARG. 1 (p. 1919)	
18–23	" " "	Gr. MEGAR. III,2
24–32	" " "	Gr. MEGAR. III,2. ATAL. 1,1 (p. 1055. 1058)
33–47	Lat. STRAT.	Gr. " " " "
48	" "	
49–50. 5,1	Lat. STRAT. BARG. 2 (p. 1919)	
5,1a–4	" " "	Gr. LEB. 1,1 (p. 812)
5–6	" " "	
7–8	" " "	Gr. MEGAR. 1,1 (p. 813)
9–12	" " "	Gr. MEGAR. 1,1. LEB. 1,1
13–6,6	" " "	Gr. MEGAR. 1,1
6, 7–23	Lat. STRAT.	Gr. " "
24–36	Lat. STRAT. BARG. 3 (p. 1919)	Gr. MEGAR. 1,1. LEB. 1,2 (p. 812)
37–39	" " "	Gr. MEGAR. 1,1
40–43	" " "	

Digitized by Google

Cap. 6,44–96. 7,1	Lat. STRAT.	
7,1a–17	" "	Gr. LEB. V,2 (p. 1918)
18–23	" "	Gr. LEB. II (p. 812) et V,2 (p. 1918)
24	" "	Gr. LEB. V,2. ATAL. I,2 (p. 1055)
24a–34	" "	Gr. LEB. II. ATAL. I,2
35–37	" "	
38–42	Lat. STRAT. AEZ. 1 (p. 814)	
43–44	Lat. STRAT.	
45–52	Lat. STRAT. AEZ. 2–6 (p. 814. 815)	
53–70	" " "	Gr. MEGAR. I,2 (p. 813)
71–8,29	" " "	Gr. MEGAR. I,2. GER. 1 (p. 816)
8,30–9,10	" " "	Gr. MEGAR. I,2. GER. I. LEB. III (p. 812)
9,11. 12	" " "	Gr. MEGAR. I,2. GER. I
13	" " "	Gr. GER. I
14–19	Lat. STRAT.	Gr. " "
20–23	Lat. STRAT. AEZ. 7 (p. 815)	Gr. " "
24–10,7	" " "	
10, 8. 9	Lat. STRAT.	
10–19	Lat. STRAT. MYL. I (p. 820)	
11, 1–8	Lat. STRAT. AEZ. 8 (p. 815). MYL. I	
12, 1–6	Lat. STRAT. MYL. 1	
7–11	Lat. STRAT.	
. . . .	. . . .	. . . .
12,12–17	colloc. parum certae { Lat. MYL. II,1 (p. 1910)	
. . . .	. . . .	. . . .
13, 1–15,22		Gr. GER. II (p. 817)
	(deesse videntur quaedam)	
15,23–30		Gr. MEGAL. 1 (p. 1920. 1921) omissum in GER. II
31–51		Gr. MEGAL. 1. GER. II
52–61		Gr. MEGAL. 1
	(desunt plura)	
16, 1–19,14		Gr. MEGAL. 2 (p. 1920. 1921)
19,14a–e		Gr. MEGAR. IV,1 (p. 1917)
15–34		Gr. CARYST. 1 (p. 821. 822). (MEGAR. IV,1 vestigia incerta omissa sunt)
35–51		Gr. MEGAR. IV,1 (agnoscuntur extrema sola). CARYST. 1 (agnoscuntur pauca). MEGAL. 3 (p. 1920. 1921)
52–59		Gr. CARYST. 1 (agnoscuntur pauca). MEGAL. 3
60–61	Lat. MYL. II,2 (p. 1910)	Gr. CARYST. 1 (agnoscuntur pauca). MEGAL. 3 deficiunt
62–63	Lat. MYL. II,2	
20, 1–3		Gr. CARYST. I. MEGAL. 3
4–6		Gr. CARYST. I. MEGAL. 3. PLAT. 1 (p. 1914)
7–21,2		Gr. CARYST. I. MEGAL. 3. PLAT. I. THEB. (p. 823)
21, 3. 4		Gr. MEGAL. 3. PLAT. I. THEB. (CARYST. I evanidum)
5–22,1		Gr. MEGAL. 3. PLAT. 1. THEB. MEGAR. IV,2 (p. 1917; pauca agnoscuntur. CARYST. 1 evanidum)
22,1a–9		Gr. PLAT. 1. THEB. MEGAR. IV,2 (pauca agnoscuntur. CARYST. 1 evanidum)

Digitized by Google

Cap. 23,10–14		Gr. CARYST. I. PLAT. I. THEB.	(MEGAR. IV,2 evanidum)
15–20		Gr. CARYST. I. PLAT. I. THEB.	
21–24,3		Gr. CARYST. I. PLAT. I.	
24, 4		Gr. CARYST. I.	
5–12		Gr. CARYST. I. MEGAR. IV,2	
13–16		Gr. CARYST. I.	
		(deficiunt quaedam)	
25, 1–26,4		Gr. MEGAL. 4 (p. 1920. 1921)	
26, 4–6		MEGAL. 4. PLAT. 2 (p. 1914). ATAL. II (p. 1922).	
7–9		Gr. PLAT. 2. ATAL. II (exciderunt ex Megalopolitano)	
10–13		Gr. MEGAL. 4. PLAT. 2. ATAL. II	
14–30		Gr. MEGAL. 4. PLAT. 2	
31–39		Gr. PLAT. 2	
40–55		Gr. PLAT. 2. GER. III (p. 818)	
56–63		Gr. GER. III	
64–82		Gr. GER. III. CARYST. II (p. 823)	
83–90		Gr. GER. III	
91–93		Gr. GER. III. PLAT. 3	
94–96		Gr. GER. III. PLAT. 3. THESP. (p. 1022 fortasse hic collocandum)	
97–138		Gr. GER. III. PLAT. 3	
139		Gr. PLAT. 3	
. . . . . .		. . . . . .	
27, 1–31		Gr. ELAT. 1 (p. 1923)	
. . . . . .		. . . . . .	
28, 1–30		Gr. GER. IV (p. 819)	
31–39		Gr. GER. IV. ELAT. 2 (p. 1923)	
40–58		Gr. GER. IV. ELAT. 2. MEGAR. II (p. 1911)	
59–76		Gr. MEGAR. II et hic fere GYTH. (p. 823)	
		(deficiunt quaedam)	
29, 1–11	colloc. parum certae	Lat. HALICARNASS. (p. 1924)	
12–15		Lat. SAMIVM (p. 1924)	
16–30		Gr. MEGAR. II	
31–49		Gr. MEGAR. II. ELAT. 3 (p. 1923)	
30, 1–1a		Gr. ELAT. 3.	
2–31,1		Gr. ELAT. 3. MEGAR. II	
31, 2–7		Gr. MEGAR. II	
. . . . . .		. . . . . .	
32, 1–8		Gr. GER. V,1 (p. 1925)	collocationis parum certae
9–14		Gr. LEB. IV,1 (p. 812)	
15–18		Gr. GER. V,2 (p. 1925). LEB. IV,1	
19–30		Gr. LEB. IV,1	
. . . . . .		. . . . . .	
31–51		Gr. LEB. IV,2 (p. 812)	
52–57		Gr. GER. V,3 (p. 1925) aut hoc loco aut inter 32,30 et 31.	
. . . . . .		. . . . . .	
58–61		Gr. THEB. II,1 (p. 1925)	
. . . . . .		. . . . . .	
62–72		Gr. THEB. II,2 (p. 1925)	
. . . . . .		. . . . . .	

Digitized by Google

*Imp. Caesar C. Aurel. Val. Diocletianus p. f. inv. Aug. po*ʿ(nt. max. Germ. max. vi A 1
Sarm. max. iiii Persic. max. ii Britt. max. Carpic. max. Armen. max. Medic.
max. Adiabenic. max. trib. p. xviii coss. vii imp. xviii p. p. procoss. et Imp.
Caesar M. Aurel. Val. Maximianus p. f. inv. Aug. pont. max. Germ. max. v Sarm.ʾ)
max. IIII Persic. max. II Britt. max. Carpic. max. Medic. max. Adiabenic. max.
*tri*ʿ(b. p. xvii coss. vi imp. xvii p. p. procoss. et Fla. Val. Constantius Germ. A 2
max. ii Sarm. max. ii Persic. max. ii Britt. max. *Carpic.* max. Armenic. max.
Medic. max. Adiaben. max. trib. p. viiii coss. iii nobil. Caes. et G. Val.
Maximianus Germ. max. ii Sarm.ʾ) *max. II Persic. max. II Britt. max. Carpic. max.*
*Armenic. Max. Medic. max. Adia*ʿ(b. max. trib. p. viiii coss. iii nobil. Caes. dicunt) A 3
§ I, 1 Fortunam rei publicae nostrae, c(ui iuxta inmortales deos bellorum me)moria,
quae feliciter gessi«mus, gratulari liceʾt tranquillo orbis statu» et in gremio altissi- P 1
2 ma*e* | quietis l«oca»to, etiam pacis bonis, prʿ(o«pter quam sudore largo labora)tum A 4 P 2
est,» disponi fideliter adque ornari decen«te»r honestum publicum «et Romana dignitas | P 3
3 maiestasque desiderant, ut no(s», qui benigno favore numinum aest)uantes de «prae- P 4
4 te»rito «rapinas gentium barba»rarum «ips»a«ru»m nationum «clad»eʾ conʿprʾes|simus,
in aeternum «fundat»am qu«i(etem debit*is* iusti*t*iae munime»*nti*)s «saepiamus.» Eteʿnim A 5 P 5
5 si ea, quibus nullo si«bi fine proposito ardet avaritia desaeviens, quae sine» res|p«ectu P 6
gen»eris humani, non annis (modo «vel mensibus aut diebus,) set paene horis ipsisque P 7
6 mom»enti«s a»d incrementa sui et augmenta fes«tinat, aliqua continentiae | ratio fre- P 8
naret, vel si fortun»a(e communes aequo *a*nimo pe)rpʾeti possent hanc de«bachandi P 9
7 licentiam, qua pessime in dies eiusmodi sorte lac»eʿrantur: dissimulandi | forsitam A 6
adque reticen«di relictu(s locus videretur, cum de)testandam i»nmanitatem condicio- P 10
8 nemque miserandam com«munis animorum patientia temperaret. | Sed qui»a una P 11
est cupido furoris i(ndomiti nullum comm)unis «necessitudinis habere dilectum, et P 12
9 gliscentis avari»tiae ac raʾpidis aestuantis ardoribus | velut quaedam «religio apud P 13
inpro(bos et inmodestos exʿisti)matur» in lacerandis fortunis omnium necessitate potius A 7
10 qu«am voluntate destitui, adque ultra | conivere no»n possunt quos ad se(nsum mi- P 14
serrimae cond)icionis egestatis «extrema traxer(unt: con)venit prospicientibus n»obis, P 15

AEG. (*adsunt comprehensa signis* ʿ ʾ). STRAT. SVP. 1 (*absunt comprehensa signis* ( )). PLAT. (*adsunt comprehensa signis* « »; *incipit* 1,1 *in* MVSGRATVLARI). OTTH. (*adsunt comprehensa signis* ( ); *incipit*, 1,10 *in* VNTCO).

A 2 CARPIC] SARM *A* — *S* 1 DEOS] DEO *A* — MEMORIA] . . MORIA *S*, MEMORI *A* — LICET TRANQVILLO] LICETRANQVILLO *S*, LICET TRANQVILL *P* — ORBI *P* — 2 PROPTER] P| *S*, |PTER *P*, |OBTER *A* — LAVORATVM *A* — DIGNITAS] DIGNATAS *A* — DE//DERAT *P* — 3 NVS *P* — GENTRVM *P* — FVNDAT/// //IETEM DIBITVM IVSTICIAE MVNIME ///SAEPIAMVS| *P*, FVNDATAM QVI| |S SAEPIAMVS *S* — 4 SIBI] *S*, SIVI *A*, BI *P* — FINAE PR/ // SITO *P* — ARDET] *SA*, ARDATA *P* — QVAE] *A*, QVI *P*, QVA *S* — 5 SET] SED *AP* — PAEN *P* — INCREMENTA] *A*, INCRENTA *S* — FESTINAT] *A*, |TINAT *P*, FESTINANT *S* — EONTINENTIAE *P* — 6 COMMVNES] COMMVNIS *A* — DEBACHANDI LICENTIAM *S*, |BACCANIDILIGENTIAM *P* — IN DIES EIVSMODI] *P*, IN DIEIVSMODI *S* — SORTAE *P* — DISSIMVLANDI] *S*, DISSIMVLAMDI *A* — 7 RETICENDI] *A*, TICENDI *S*, |DE *P* — INMANITATEM] IMMANITATEM *A* — CONDICIONEMQVE] CORDICIONEMQVE *A*, CONDICIONEMQVAE *S* — post TEMPERARET *spatium vacat AP* — 8 HABERE] AHBERE *P* — GLICENTIS *P* — AVARITIAE] *S*, ABARITIAE *A*, ABARI| *P* — AC] *A*, AT *S* — 9 RELIGIO] RELICIO *S*, RELIGIC *P* — INPROBVS ET INMODESTVS EXISTIMATVR *P*, INPRO| *S*, |ESTIMATVR *AP* — VOLVNTATE] *AP*, VOLVMTATE *S* — ADQVAE *P* — 10 CONIVERE] *S*, CONIVRE *A*, QVONIVERE *P* — EGESTATIS] *S*, AEGESTATIS *A* — EXTRAEMA *P* — CVNBENIT *P*.

Digitized by Google

§ I, 11 qui parentes s⟨umus | gen⟩eris humani, arbitram rebus (in‹te'rvenire ius⟨titiam,) P 16
ut, quo⟩d speratum diu huma›nitas ipsa praestare non ⟨potui't, ad com⟩mune omnium A 8
12 tem‹peramen|tum remediis ⟨provisionis⟩ nost(rae com›feratur. Et hu)ius quidem P 17
13 cau⟨sae, quantum co⟩mmunis ‹omnium conscientia recogno⟨scit et ipsarum | r⟩›erum P 18
fides clamat, paene sera pro(spectio ⟨est, dum ha‹c spe) c⟩onsilia molimur aut P 19
14 re'media inventa ⟨cohib›emus, ut, q⟩uod expectandum fuit per iura na⟨turae, | in
gra'v‹is⟩simis deprehensa delict(is ipsa ⟨se emendare›t hu⟩)manitas; longe melius A 9 P 20
15 existi⟨mantes non f⟩erend‹ae direp(ti)onis notas a com⟨munibus iudiciis›⟩ | ipsorum P 21
sensu adque arbitri⟨o sub(moveri, quo⟩s cottidi‹e in pe)iora praecipites ⟨et in P 22
16 publicum ne⟩fas qua›dam' animorum caecita⟨te vergentes inimicos sin⟩‹gulis | et P 23
universis ⟨reos atro'cissimae inhuma⟩n(i›tatis gravis no⟨xa dedide)rat. Ad remedia⟩ A 10 P 24
igitur i‹am diu re⟨rum necessitate desiderata pr⟩orumpi›mus, et se⟨curi quidem
17 querellarum, | ne ut⟩ intempesti‹vo ⟨aut superfluo me(dellae nost⟩rae interven)›tus P 25
⟨vel (apu)d inprobos levior aut v⟩i'lior estimare‹tur, ⟨qui tot annorum reticentia⟩m P 26
18 nostram | p›raece⟨ptricem mod'estiae sentient(es⟩ sequi tamen ⟨no‹lue)runt. Quis A 11 P 27
enim a⟩deo ⟨optumsi pec⟩tor›is et a sensu ⟨humanita⟩tis e⟨xtorris est⟩, qui ignorare
19 ⟨‹possit, | imm⟩o no⟨n senserit in⟩ venalibus re›⟨bus, (quae v⟩el in m⟨ercimon)iis⟩ P 28
aguntur vel ⟨diurna ur⟩bium ‹c⟨onversali⟩one tractantur, ⟨in tan'tu⟩m se› lic⟨entiam P 29
20 di⟩fusisse | pretiorum, ut effrenata livido ‹rapien(di nec re'rum copia ne)c annorum- A 12 P 30
ubertatib›us mitigaretur? ut plane eiusmodi homines, quos haec ‹officia exercitos P 31
21 habent, | dubium non sit se›nper pendere an(imis, etiam de sideru)m motibus auras
22 ip‹sas tempestatesque captare, neque iniquitate' sua› perpeti posse ad spem | frugum P 32
futurarum inundari ‹super(is inbri'bus arva) felicia; ut qui detrimentu›m sui existiment A 13 P 33
23 caeli ipsius temperamentis abun‹dan|tiam rebus provenire. Et quibus senpe(r studium› P 34
24 est) in questum trahere etiam beneficia divina ac ‹publicae felicitatis afluentiam | P 35
stringere rur›susqu'e anni sterili(*tate de seminum*) iactibus adqu‹e institorum officiis P 36

AEG. (*adsunt comprehensa signis* '). STRAT. SYP. (*absunt comprehensa signis* ( )). PLAT. (*adsunt comprehensa signis* ‹ ›). OTTH. (*adsunt comprehensa signis* ⟨ ⟩; *finit* 1,19 *in* ENTIAM FI⟨).

S I, 10 SVMVS] *S*, |VMVS *G*, SVMMVS *A* — 11 ARBITRAM] *S*, ARVITRAM *A* — INTERVENIRE] |TERVENIRE *P*, INTE| *vel* INTO| *A* — AD] *AG*, AT *S* — 12 PROVISIONIS] *A*, PROUIſIONEſ *S*, PROMISIONIS *P* — NVSTRA ET CVNI| *P* — VMNIVM CONSCIENTIAM *P* — ET IPSARVM] ET PSARVM *G* — 13 FIDES] *A*, FIDEſT *S* — PAENE] *S*, RAENE *A* — DVM] CVM *G* — HAC SPE] |CEPE *P* — AVT] *AP*, UT *S* — REMEDIA INVENTA COHIB| *P*, REMEdIIUENTACOHIUbEMUſ *S*, |COHIBEMVS *G* — NATVRAE] |TVRAE *G*, NATVRA *S* — 14 DEPREHENSA] *S*, DEPRAEHENSA *P*, DEIPRAEHENSA *A* — DILICTIS *P* — EXISTIMANTES] *S*, EXHISTIMANTES *A* — FERENDdAE dIREP//ONIſ *S*, FERENDE DIREPTIONI *A*, |ARE DIREPTIONIS *P* — CVMMVNIBVS *P* — IVDICIS *G* — 15 ARBITRIO] *S*, ARVITRIO *A* — SVBMOVERI] *G*, SVMMOVERI *A*, ſUb| *S* — PRAECIPITES] *A*, PRECIPITEſ *S* — PVBLICVM NEFAS] PVBLICVM AEFAS *A*, PUPLICO NEF *S*, PVALICVM NEFAS *P*, PVBLICVM NE| *G* — QVADAM] *S*, QVAEDAM *A* — VERGENTES INIMICOS] *G*, UERGENT INIMICOſ *S* — SINGVLIS] |GVLES *P* — 16 HVNIVERSIS *P* — ATROCISSIMAE] *GP*, ////CISSIMAE *A*, ATROCIſſIMA *S* — *post* DEDIDERAT *spatium vacat G* — DIO *P* — RERVM] *SP*, VERVM *A* — PRORVMPIMVS] *S*, PRORVMP| *P*, PRORVMPRIMVS *A* — QVERELLARVM] *AG*, ꝗUERELIARUM *S* — 17 INTEMPESTIVO] |BO *P* — SVPER ILLOVMMEDILLAE NVSTRAE *P* — INTERVENTVS] *A*, |TVſſ *S*, INTERVEN| *P* — APVT *G* — TOT] TT *P* — NVSTRAM *P* — 18 PRAECEPTRICEM] |PTRICEM *G*, PRAECEPTIUTEM *S*, I| *P* — MODESTIAE] *G*, ESTIAE *A*, MODAESTIAE *S* — *post* NOLVERVNT *spatium vacat GP* — OPTVMSI] *G*, OBTVNISI *A*, OPTUMſE *S*, OATVMSI *P* — PECTORIS] *S*, PECTORES *A* — EXTORRIS] *S*, EXCORRIS *A* — 19 IMMO] *S*, IMA| *G*, INMO *AP* — VRBIVM] *S*, VRVIVM *A* — CONVERSATIONE] *A*, CCONUERſATIONE *S*, CONVERSATIONEM *P*, |OMVERSATI| *G* — DIFVSISSE] FI| *G* — 20 VBERTATIBVS] VERTATIB| *P* — PLANE EIVSMODI HOMINES] *A*, PLANEIUſMOdI HOMINIſ *S* — OFFICIA EXERCITOS] OFFICIA EXSERCITOS *A*, OFFICI EXERCITOſ *S*, OFFICIA EXERCITVS *P* — 21 SENPER PENDERE] *S*, SENPENPERDERE *A* — CENPESTATISQVAE *P* — INIQVITATI *P* — 22 INDRIBVS *P*, |ROS *A* — QVI] *AP*, ꝗUIT *S* — 23 PROVENIRE] *A P*, PROUENIſE *S* — SENPER] *P*, SENPE/ *S*, SEMPER *A* — ETIAM BENEFICIA] *S*, ETIAN VENEFICIA *A* — PVALICAE *P* — AFLVENTIAM] *A*, FLVENTIAM *P*, AFLUNTIAM *S* — 24 INSTITVTORVM *P* — OFFICIS NONDINARI *P*.

Digitized by Google

S I,25 nun'dinari; qui singuli ma»ximis divitis | diffluentes, quae etiam populos ad(fa«tim A 14 P 37
26 explere) potuissent, consectentur pecul»ia et laceratrices centensimas persequan|tur;
co«rum avaritiae modum stat ui, provinciales) nostri,» communis humanitatis ratio' P 38
27 persuadet. «Sed iam etiam ipsas cau|sas, quarum necessitas tande»m pro(*icere* P 39
nos 'diu proiata)m patientiam conpulit, expli«care debemus, ut — quamvis difficile A 15 P 40
28 sit toto orbe» | avaritiam saevientem speciali argum(ento vel «facto potius) revelari — P 41
29 iustior tamen intell»egatur remedii constitutio, cum intempera«tis|sim'i homines men- P 42
tium suarum indomi(tas cupid»*ines desig*)natione quadam et notis cog'en«tur agnoscere. A 16 P 43
30 Quis ergo nesciat utilita|t»ibus publicis insidiatricem audacia(m, quacumque «exerci)tus P 44
II, 1 nostros dirigi communis omnium sa»lus postulat, non per vicos modo || (aut oppida,
sed in o«mni itine)re animo sect(io)nis occurrere,' pretia v»enalium rerum non P 45
2 quadruplo aut o(*ctuplo*, «ta exto)rquere, ut | (nomen aedi'*mati*onis et facti ex»p)li- A 17 P 46
care humanae linguae ratio non possit? denique «interdum distractione unius re(i P 47
3 donat)ivo milit»em | (stipendioque privari? et om)nem totius orbis ad sus«tinendos P 48
4 exercitus collationem detestandis» quaestibus diripientium cedere? | (ut' *ideo me*«s-
sem m)ilitiae suae et emeritos labores milites nostri sectoribus omniu»m comferre P 49
5 videantur, quo «depraedato|(res) ipsius rei publicae tantum in dies rapiant quantum P 50
(habere» censeant. «His omnibus, quae supra conprehensa sunt, iuste ac merito | P 51
6 p)ermoti, cum iam ipsa hu»manitas deprecari vi«deretur, non praetia venalium- P 52
7 rerum — neque enim fieri id iustum putatur, cum | (p)lu»rima interdum pro-
«vinciae felicitate optatae vilitatis et velut quodam afluentiae pri»vilegio glorien- P 53
8 tur — sed «modum statuen|dum esse censuimus; ut, cum vis aliqua caritatis P 54
emergeret» — quod dii omen averterent! — avaritia, quae velut campis quada*m*
9 *in*mensitate dif|fusis teneri non potera*t*, statuti nostri finibus et moderaturae legis
10 terminis stringeretur. Placet igitur *ea* pretia, quae | sub*d*iti brevis scriptura de-
11 signat, ita totius orbis nostri *o*bs*e*rvantia contineri, ut omnes intellegant egre|dien*d*i
ea*d*em licentiam sibi esse praecisam; non inpedita *u*tique in his locis, ubi copia
12 rerum perspicietur afluere, | vilitatis baeatitud*i*ne, *c*ui maxime providetur, dum

AEG. (*adsunt comprehensa signis* ' '; *deficit* II,1 *in* VT). STRAT. SVP. I. 2 (*adsunt comprehensa signis* ( )). PLAT. (*adsunt comprehensa signis* « »; *finit* II,8 *in* EMERGERET).

S I, 24 DIVITIS] *S*, DIVITIIS *A* — 25 POPVLOS] *A*, POPUL *S* — ADFATIM] ADFACIAM *A*, (TIM *P*, Ad| *S* — POTVISSENT] *A*, POTUIſENT *S* — CONSENCTENTVR *P* — LACERATRICES] *A*, LACERATRICET *S* — CENTENSIMAS] *S*, CENTESIMAS *A* — 26 ADARITIAE *P* — MODVM] *SP*, MODVN *A* — SCATII PROBINCIALES NVSTRI| *P* — RATIO] *S*, PATIO *A* — *a* SED *caput incipit P* — SED] TEd *S* — 26. 27 CAOSAS QVARV NECESSITAS TAM DE| *P* — 27 OT QVAMBIS *P* — DIFFICILE SIT] DIFFICIALE SIT *A*, dIFFICELE SIT *S*, DIFFIAP^(UA) (*sic fere*) *P* — TOTO] COTO *P* — 27. 28 ORBE AVARITIAM] *A*, OR||AUARITIAM *S*, ORBAE| *P* — 28 SAEVIENTEM] *A*, ſEUIENTEM *S* — REVELARI] *A*, REUILARI *S*, PROCOELARI *P* — IVSTIOR] *AP*, IUTIOR *S* — INTEPL| *P* — REMEDII] *S*, REMEDIIS *A* — 29 MENTIVM] MCNTIORN *P* — AGNOSCERE] ACNOSDEBE *spatio post id vacante P* — 30 EXERCITVS] *P*, /////TUſ *S*, EXERCITOS *A* — DIRIGI] IDIRIGI *P*.

II, 1 SED IN OMNI] SEMNOMNI *A* — SECTIONIS *AP*, ſECT//NEſ *S* — PRAETIA *P* — (TAEXTORQVERE *P*, (ATVERE (*errore lectionis sine dubio pro*RQVERE) *S* — 2 NOMINAESTIMONIS *P*, (MONIS *A*; *restitutio parum certa est, cum praesertim in quinque litteris postremis exemplaria duo conspirent* — POSSIT] POſIT *S* — DENIQVE] *S*, DEMQVE *A* — INTERDAM *P* — HVNIVS *P* — DONATIBV *P* — 3 TOTIVS] *S*, TVTIVS *A* — COLLATIONEM DETESTANDIS] *S*, COLLATIONE DETESDANDIS *P*, CONLATIO(E) DESTANTIS *A* — QVAESTIBVS] *A*, QUEſTIBUſ *S* — 4 EMCRITVS LAVORES *P* — SEC(ORIVS *P* — (IDEPRAEDATORES *P* — 5 DIES] DIET *S* — CENSEANT] ſENſUANT *S* — CONPREHENSA] *P*, CONPRDHENSA *S* — IVSTI *P* — 6 CVM] *P*, VT CVM *S* — PRETIA *P*. — PVTATOR *P* — CVM] *P*, CON *S* — 7 (BINCIAE FELICITATAE *P* — 8 ESSE] *P*, se *S* — CENSVAMVS *P* — QVADAM INMENSITATE] QUAdAMENſITATE *S* — 9 TENERI NON POTERAT] TENERE NON POTERANT *S* — STRINGERETVR] ſTRINGIRETUR *S* — (EA A *S* — 10 SVBDITI BREVIS] ſUbbLITI BREUIIſ *S* — OBSERVANTIA] UbſCRUANTIA *S* — 11 EADEM] EACIEM *S* — VTIQVE] UTTIQUE *S* — 12 BAEATITVDINE CVI] bAEATITUδONE QVI *S*.

Digitized by Google

S II,13 praefinita avaritia conpescitur. Inter venditores autem | emptoresque, quibus con-
suetudo est adire portus et peregrinas obire provincias, haec communis actus
14 debebit *esse* | moderatio, ut, cum et ipsi sciant in caritatis necessitate statuta rebus
15 pretia non posse transcendi, distractionis | tempore ea locorum adque discursuum
16 totiusque negotii ratio subputetur, qua iuste placuisse perspicitur nusquam | carius
vendituros esse qui transferunt. Quia igitur et apud maiores nostros hanc feren-
17 darum legum constat fuisse | rationem, ut praescripto metu conpesceretur audacia
18 — quod rarum admodum est humanam condicionem sponte beneficam | deprehendi,
et senper praeceptor metus iustissimus officiorum invenitur esse moderator —
19 placet, ut, siquis contra formam | statuti huius conixus fuerit audeutia, capitali
20 periculo subiugetur. Nec quisquam duritiam statui putet, cum in promptu ad|sit
perfugium declinandi periculi modestiae observantia. *E*idem autem periculo etiam
21 ille subdetur, qui conparandi cupiditate avaritia*e* | distrahentis contra statuta con-
senserit. Ab *e*iusmodi quoque noxa *i*nmunis nec ille praestavitur, qui habens
22 *s*pecies victui adque usui neces|sarias post hoc sivi temperamentum existumaverit
subtrahendas; cum poena vel gravior esse debeat inferentis paenuriam quam contra
23 stat(*u*)|ta quatientis. Cohortamur ergo omnium devotionem, ut res constituta ex
24 commodo publico benignis obsequis et debita religione *custodia*tur, m(*a*|*x*)ime cum
eius modi statuto non civitatibus singulis ac populis adque provinciis, sed universo
25 orbi provisum esse videatur, in cuius pe(*rnici*)|em pauci atmodum desaebisse nos-
cantur, quorum avaritiam nec prolixitas temporum nec divitiae, quibus studuisse
26 cernuntur, m(*iti*)|gare aut satiare potuerunt.

III. IV, 1. 2 (*Quae pr*)etia (*in singularum rerum venditionibus ex*)cedere nemini | licitum sit, (*hic i*)nfra oste(*nditur*).

1,1	Frumenti	K̄ M	. . . . . .
2	Hordei	K̄ M unum	x c(*entum*).
3	Centenum sive sicale	K̄ M unum	x sexa(*ginta*).
4	Mili pisti	K̄ M unum	x centu(*m*).
5	Mili integri	K̄ M	x quinquaginta.
6	Panicii	K̄ M	x quinquaginta.
7	Speltae mundae	K̄ M	x centum.
8	Scandulae sive speltae	K̄ M	x trigiuta.
9	Fabe fressae		x centum.
10	Fabae non fresse		x sexaginta.
11	Lenticlae		x centum.

Laterculi praef. STRAT. SVR. 3. 4; *laterculus* (1,1—11) STRAT. SVR. 3 (*absunt comprehensa signa* ( )).

S II, 12 PRAEFINITA AVARITIA CONPESCITVR] PRAEFINITAUARITIA CONPEſCITOR *S* — VENDITORES] UINDITOREſ *S* — 13 ESSE] EſſEH *S* — 15 DISCVRSVVM] DISCVRSVM *S* — 17 CONPESCERETVR] CONPEſCERITUR *S* — 18 MODERATOR] MOdERATUR *S* — 19 SVBIVGETVR] ſUbIGETUR *S* — 20 EIDEM] IdEM *S* — AVARITIAE] AUARITIA *S* — 21 AB EIVSMODI]; Ab IUſMOdI *S* — INMVNIS] IINMUNIſ *S* — HABENS SPECIES] HAbENſPECIEſ *S* — 22 SIBI] ſTUI *S*: *scr. aut* sibi *aut* statuti — EXISTVMAVERIT] EXIſTAMAUERIT *S* — ESSE] EſE *S* — 23 CVSTODIATVR] ATUR *S* — 24 EIVS MODI] ERIſMOdI *S* — 25 PROLIXITAS] PROLEXITAſ *S*.

Laterculi 1,3 CENTENUN *S*.

Digitized by Google

1,12	Herbiliae		x octoginta.
13	Pisae fractae		x centum.
14	Pisae non fractae		x sexaginta.
15	Ciceris		x centum.
16	Hervi		x centum.
17	Avenae		x triginta.
18	Faeni Graeci		x centum.
19	Lupini crudi		x sexaginta.
20	Lupini cocti		x quattuor.
21	Fasioli sicci		x centum.
22	Lini seminis		x centum quinquaginta.
23	. . . . ae mundae		x ducentis.
24	. . . . . e mundae		x centum.
25	. . . . . (*mun*)dae		x ducentis.
26	(S)esami	K̄ M unum	x ducentis.
27	Faen*i* seminis	K̄ M unum	x triginta.
28	Maedicae seminis	K̄ M unum	x centum cinquaginta.
29	Cannabis seminis	K̄ M unum	x octoginta.
30	Biciae siccae	K̄ M unum	x octoginta.
31	Papaveris	K̄ M unum	x centum quinquaginta.
32	Cymini mundi	K̄ M unum	x ducentis.
33	Seminis raphanini	K̄ M unum	x centum quinquaginta.
34	Sinapis	K̄ M unum	x centum quinquaginta.
35	Sinap*i*s confectae	Itali. s unum	x octo.

2,1 ITEM DE VINIS.

1a	Piceni	Italicu*m* s unum	x triginta.
2	Tiburtini	Italicum s unum	x triginta.
3	Sabini	Italicum s unum	x triginta.
4	Aminnei	Italicum s unum	x triginta.
5	Saiti	Italicum s unum	x triginta.
6	Surrentini	Italicum s unum	x triginta.
7	Falerini	Italicum s unum	x triginta.
8	item vini veteris primi gustus	Ital. s unum	x viginti quattuor
9	Vini veteris sequentis gustus	Ital. s unum	x sedecim.
10	Vini rustici	Italicum s unum	x octo.
11	Cervesiae, cami	Italicum s unum	x quattuor.
12	Zythi	Italicum s unum	x duobus.

STRAT. SVP. 3 (1,12—25). 4 (1,26—2,12).

1,27 FAENIſ ſEMINIſ *S.* — 35 ſINAPIIS *S.*
2,1a ITALICVM S s *S* — 11 QVATTbOR *S.*

Digitized by Google

. . . . ς κα[θαρᾶς]	. . . .	. . . .	1,23
τιλινε . .	. . . .	. . . .	24
. ονο . ου . .	. . . .	. . . .	25
σησάμου	. . . .	. . . .	26
χό[ρτ]ου σπέρμ(ατος)	[κ μ] α′	. . . .	27
χόρτου Μ[η]δ[ικ]ῆ[ς]	. . . .	κ ρ′	28
καννά[β]ων κ[αθα]ρᾶς	. . . .	. . . .	29
βικίας /α/	. . . μ	κ π′	30
μήκωνο[ς]	. . . .	κ . .	31
κυμείνου	. . . α′	. . . .	32
σπ[όρ]ω[ν ῥα]φάνου	. . . ⟨α′	κ ρν′⟩	33
σιναπίου (*sic L*, σινάπεως *M*)	κ̄ μ̊ α′	⟨κ ρν′⟩	34
σιναπίου (σινάπου *M*) ἠργασμ[ένου]	. . . .	. . . . .	35

οἴνου			2,1
Πεικήνου	. . . .	. . . .	1a
Τιβουρτείνου	ἰταλ̄. [ξ α′	κ] ⟨λ′⟩	2
Σαβεινησίου (*sic L*, Σαβε[ίν]ου *M*)	ἰταλ̄. ⟨ξ [α′]	κ⟩. . .	3
Ἀμιννίου (*sic L*, Ἀ[μ]ιννέου *M*)	ἰταλ. [ξ]⟨α′	κ⟩. . .	4
Σαείτου	ἰταλ̄. ξ α′	⟨κ λ′⟩	5
Σουρρεντείνου (*sic L*, Συρεν[τ]ε[ίν]ου *M*)	ἰταλ̄. ⟨ξ α′	κ λ′⟩	6
Φαλερίνου (*sic L*, Φαλέρνου *M*)	ἰταλ. ⟨ξ α′	κ λ′⟩	7
οἴνου παλαιοῦ πρ(ώτ[ου] γεύ)ματος	[ἰταλ. ξ α′	κ]⟨κ⟩[δ′]	8
οἴνου παλαιοῦ δευτέρ[ου γεύμα]τος	ἰταλ. ⟨ξ⟩[α′	κ⟨ι[ς′]⟩	9
οἴνου χυδέου	ἰτ[αλ.]⟨ξ α′⟩	[κ]⟨η′⟩	10
κερβησίου ἤτοι κ(ά[μ]ου	[ἰταλ.] ξ α′	κ⟩[δ′]	11
ζύθου	ἰταλ. ξ α′	⟨κ β′⟩	12

MEGAR. III,1 (1,23—2,12), *ex quo quae 1,33—2,12 accesserunt evanida facta in L, comprehenduntur signis* ⟨ ⟩. LEB. V,1 (1,33—2,12).

---

1 *ante* 28 *quae habet M omisi* — 33 ΕΠ//Ω//ΙΑ/// *L*, ΡΑΦΑΝΟΥ *M* — 33. 34 *pro* Κ̄ Μ̊, *quod* 34 *superest in L, est* ΝΙ *in M.*

2,1a ΠΙΚΗ//ΙΟΥ *M*, ΠΕΙΚΗΝΟΥΝΟΥ (*v. v. seq.*) *L* — ΙΤΑΛ *habet L, om. M perpetuo* — 2 /ΙΒΥΡΝ/ΙΙΤ/ *M*, ΤΙΒΟΥΡΤΕΙ (ΝΟΥ *insertum v. praec.*) *L* — 8 ΠΑΛΑΙΟΥ *L*, //ΛΕΟΥ *M* — 9 οἴνου δευτέρου *rel. om. M* — ΙΔ *M* — 10 ΕΠ///ΡΙΟΥ *M* — 11 ΚΛ ΒΗΣΙΟΚΑ/ΟΥ *M.*

Digitized by Google

2,13	item caroeni Maeoni	Italicum s unum	x triginta.
14	Crhysattici	Italicum s unum	x viginti quattuor.
15	Decocti	Italicum s unum	x sedecim.
16	(*Def*)ritis	Ital. s unum	x viginti.
17	Conditi	Ital. s unum	x viginti quattuor.
18	Apsinthi	Ital. s unum	x viginti.
19	Rhosati	Ital. s unum	x viginti.

3,1 ITEM OLEI.

1 *a*	Olei floris	Ital. s unum	x quadraginta.
2	Olei sequentis	Ital. s unum	x viginti quat(*tuor*).
3	Olei cibari	Ital. s unum	x duodecim.
4	Olei raphanini	Ital. s unum	x octo.
5	Aceti	Ital. s unum	x sex.
6	Liquaminis primi	Ital. s unum	x se(*decim?*)
7	Liquaminis secundi	Ital. s unum	x d(*uodecim?*)
8	Salis	*k* m unum	x centum.
9	Salis conditi	Italicum s unum	x o(*cto*).
10	Mellis optimi	Ital. s unum	x qu(*adraginta*).
11	Mellis secundi	Ital. s unum	x big(*inti*).
12	Mellis Foenicini	Ital. s unum	x octo.

4,1 ITEM CARNIS.

1 *a*	Carnis porcinae	Ital. po unum	x duodecim.
2	Carnis bubulae	Ital. po unum	x octo.
3	Carnis caprinae sibe verbecinae	Ital. po unum	x o(c)to.
4	Bulbae	Ital. po unum	x biginti quattuor.
5	Suminis	Ital. po unum	x biginti.
6	Ficati optimi	Ital. po unum	x sedecim.
7	Laridi optimi	Ital. po unum	x sedecim.
8	Per*n*ae optimae *sive* petasonis Menapicae vel Cerritanae	Ital. po unum	x viginti.
9	Marsicae	Ital. po unum	x viginti.
10	Adipis recentis	Ital. po unum	x duodecim.
11	Axungiae	Ital. po unum	x duodecim.
12	Ungellas quattuor et aqualiculum	pretio quo caro distrahitur.	
13	Isicium porcinum	unciae unius	x duobus.
14	Isicia bubula	Ital. po unum	x decem.
15	Lucanicarum	Ital. po unum	x sedecim.
16	Lucanicarum bubularum	Ital. po uno	x decem.
17	Fasianus pastus		x ducentis quinquaginta.

STRAT. SVP. 4 (2,13—15). INF. 1 (2,16—4,17). INF. 1 (2,16—3,12). BARG. 1 (3,14—17).

3,7 LAQUAMINIſ *S* — 8 F M *S*.
4,1*a* CARNIſſ *S* — 8 PERAIAE OPTIMAE PETAſONIſ ſIVE *S* — 15 |CICORVM *B* — 16 VNO *S*, VN' *B*.

καροίνου Μεονίου	[ἰταλ.](≡ α′⟩	[✕ λ′]	2,13
χρυσαττικοῦ	ἰταλ.⟨≡ α′	✕ [κδ′]⟩	14
ἑψητοῦ (*sic L*, ἑψημένου *M*)	ἰταλ̅. ≡ α′	⟨ ✕ ις′]⟩	15
ἑψέματος	ἰταλ̅. ≡ α′	[✕ κ′]	16
κονδείτου	ἰταλ.⟨≡ α′	✕ [κδ′]⟩	17
ἀψινθάτου (*sic L*, ἀ[ψ]ίνθιου *M*)	ἰταλ̅.[≡ α′	⟨✕⟩[κ′]	18
ῥοσσάτου	ἰταλ̅. ≡⟨α′	[✕] κ′⟩	19
ἐλαίου			3,1
ὀμφακίνου	ἰταλ̅. [≡ α′	✕ μ′]	1a
δευτέρου γεύματο[ς]	. . . .	. . . .	2
κυδαίου	ἰταλ̅. ≡ α′	[✕ ιβ′]	3
ῥαφανίου	ἰταλ̅. ≡ α′	[✕ η′]	4
ὄξους	ἰταλικοῦ ≡ α′	[✕ ς′]	5
γάρου γευμ̅. πρωτεί[ου]	. . . .	. . . .	6
			7
ἅλατος	κ̄ ι° α′	[✕ ρ′]	8
σαλακονδείτου	ἰτα[λ̅. ≡ α′	✕ η′]	9
μέλιτος πρωτείου (*sic L*, [κ]αλοῦ *M*)	[ἰταλ̅.]⟨ξ̇ α′	✕ μ′⟩	10
μέλιτος δευτέρου	ἰτ[αλ̅.]⟨≡ α′	✕ [κ′]⟩	11
μέλιτος φυνικείνου (*sic L*, τρίτου *M*)	[ἰταλ̅.]⟨ξ̇ α′	✕ η′⟩	12
			4,1
κρέως χοιρείου	ἰταλ̅. ▵ [α′	✕ ιβ′]	1a
βοείου	ἰταλ̅. ▵ α′	[✕ η′]	2
αἰγείου ἢ προβατεί[ου]	. . . .	. . . .	3
βούλβης	ἰ[τα]λ̅. ▵ α′	[✕ κδ′]	4

MEGAR. III,1 (2,13—19) et III,2 post 4,47 (3,10—12), *ex quo quae 2,13—3,12 accesserunt evanida facta in L, comprehenduntur signis* ⟨ ⟩. LEB. V,1 (2,13—4,4).

2,14 λ (*pro* κδ) *M* — 15 λ (*pro* ις) *M* — 16 ις (*pro* κκ) *M* — 17 κ (*pro* κδ) *M* — 18 κδ (*pro* κ) *M*. 3,11 μέλιτος *om. M* — κ▵ *M*.

Digitized by Google

4,18	Fasianus agrestis		x centum viginti quinque.
19	Fasiana pasta		x ducentis.
20	Fasiana non pasta		x centum.
21	Anser pastus		x ducentis.
22	Anser non pastus		x centum.
23	Pullor(um par unum)		x sexaginta.
24	Perdix (unus)		x triginta.
25	Turtur (singul*aris*		x sedecim.
26	Turtur (agrestis un)us		x duodecim.
27	Turdoru(m decuria)		x sexaginta.
28	Palumbo(rum par)		x viginti.
29	Columbin(orum par)		x viginti quattuor.
30	Attagen(a)		x viginti.
31	Anatu(m par)		x quadraginta.
32	Lepus		x centum quinquaginta.
33	Cunic(*ulus*)		x quadraginta.
34	. . pe		x quadraginta.
35	. . . .		x biginti.
36	. . . .		x quadraginta.
37	. . . .		x sedecim.
38	. . . .	(*n. dec*)em	x quadraginta.
39	(*Pa*)bus ma(*s*)		x trecentis.
40	Femina		x ducentis.
41	Coturnices	n. (*decem*)	x viginti.
42	Sturni	n. decem	x viginti.
43	Aprunae	Ital. po (*I*)	x sedecim.
44	Cerbinae	Ital. po I	x duodecim.
45	Dorci sibe caprae vel dammae	Ital. po I	x duodecim.
46	Porcelli lanctantis	in po I	x sedecim.
47	Agnus	in po I	x duodecim.
48	Haedus	in po I	x duodecim.
49	Sevi	Ital. po I	x sex.
50	Buturi	Ital. po I	x sedecim.

5,1 ITEM PISCES.

1 a	Piscis aspratilis marini	Ital. po I	x viginti quattuor.
2	Piscis secundi	Ital. po I	x sedecim.
3	Piscis flubialis optimi	It. po I	x duodecim.
4	Piscis secundi flubialis	Ital. po I	x octo.

STRAT. INF. 1 (4,18—22). INF. 2 (4,23—5,1); *quae absunt comprehensa sunt signis* ( ). BARG. 1 (4,18—32). 2 (4,39—5,4); *ex Barg. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra* ( ).

4,18. 28. 29. 30 VIGINTI *B*, BIGINTI *S* — 31 CVADRAGINTA *S* — 50 BVTYRI *B*.
5,1 a BIGINTI *S* — 3 IT *om.* *S* — 4 SECVNDIT *B*.

Digitized by Google

[φα]σιαν[ό]ς ἄγ[ρ]ιο[ς]	. . . .	4,18
. . . .	. . . .	19
. . . .	[*] ρ'	20
. . . .	. . . .	21
. . . . κου	* ρ'	22
[ὀρν]ειθίων ζεῦγο[ς]	. . . .	23
πέρδειξ α'	* ξ'	24
. . . . . .	*⟨ιϛ'⟩	25
τρυγώ[ν] . . .	[*]⟨ιβ'⟩	26
κιχλῶν ι'	* ξ'	27
οἰνάδων ζεῦγ[ο]ς (*sic M*, ζ. α' *A*)	* κ'	28
περιστερῶν ζ. α' (α *om. M*)	* κδ'	29
ἀτταγήνη α' (α *om. M*)	*⟨κ'⟩	30
ν[ή]σσων ζεῦγος	* μ'	31
λ[α]γ[ό]ς	* ρ⟨ν'⟩	32
ἠμίλαγος	* μ'	33
ἀκανθυ[λ]λ[ίδω]ν ι' (*sic M*, [ι]νες λιπαροὶ ι' *A*)	* μ'	34
στρ[ο]υθῶν αγ . . . . . (*sic M*, ... ι' *A*)	* κ'	35
συκαλ[ίδ]ων (*sic M*, [ἄ]λλοι *A*) ι'	*⟨μ'⟩	36
σ(?)/γ(?)ε(?)ιτων ι' (*sic M*, [σ]ουθοι ι' *A*)	* ιϛ'	37
[μύ]ες (*om. M*) ἐλιοὶ ι' (ι' *om. M*)	*⟨μ'⟩	38
ταὼν (*sic M*, πάων *A*) ἄρσην	* τ'	39
πάων (*om. M*) θήλια	⟨* σ'⟩	40
ὄρτυ[γ]ες (ορτυδες *M*, κολεοί *A*) ι'	* κ'	41
ψᾶρες ι'	⟨* κ'⟩	42
συαγρίου λι. α'	* ιϛ'	43
ἐλαφίου λι. α'	* ιβ'	44
δορκ[αδί]ου ἤτοι νεβρίου (*sic M*, δορκ[ὸς ἤ]τοι αἰγαγρίου ἢ κε[μαδί]ου *A*) λι. α'	* ιβ'	45
χοίρου γαλακτοπότο[υ] (*sic M*, γαλαθ[ηνοῦ ἀ]πὸ γάλακτος *A*) λι. α'	* ιϛ'	46
ἀρνείου λι. α'	* ι[β]'	47

	5,1
* κδ'	1a
* ιϛ'	2
* ιβ'	3
* η'	4

MEGAR. III,2 (4,18—47). ATAL. I,1 (4,24—47), *ex quo quae accesserunt evanida facta in M, comprehenduntur signis* ⟨ ⟩. LEB. I,1 (5,1a—4).

4,31 ⟩ Α * Μ *A* — 36 ΕΥΚΑ^^^/ωΝ *M* — 37 Γ/ΓΕΙΤωΝ Ι * L *M*, [Σ]ΟΥΘΟΙ Ι * IS *A* — 38 μύες *supplevit Hauptius* — 39 ΑΡCΗΝ *M*, ΑΡCΗC *A* — 40 * C *A*, [.]Π *M* — 41 ΟΡΤΥΔΕC *M* — 46 γαλαθηνοῦ *proposuit Kirchhoff*.

Digitized by Google

5,5	Piscisalsi	Ital. p° 1	x sex.
6	Ostriae	n. centum	x centum.
7	Echini	n. centum	x quinquaginta.
8	Echini recentis purgati	Ital. s unum	x quinquaginta.
9	Echini salsi	Ital. s unum	x centum.
10	Sphonduli marini	n. centum	x quinquaginta.
11	Casei sicci	Ital. p° 1	x duodecim.
12	Sardae sive sardinae	Ital. p° i	x sedecim.

6,1	(*It*)em cardus maiores	n. quinque	x decem.
2	Spon(duli)	n. decem	(x sex).
3	Intiba optima	n. decem	(x decem).
4	Sequentia	n. decem	(x quattuor).
5	Malbae maximae	n. qui(nque	*x quattuor*).
6	Malbae sequentes	n. dece(m	*x quattuor*).
7	Lattucae optimae	n. quinq(*ue*	*x qua*)ttuor.
8	Sequentes	n. decem	x quat(*tuor*).
9	Coliculi optimi	n. quinque	x (*quat*)tuor.
10	Sequentes	n. decem	x quattu(*or*).
11	Cumae optimae	fascem 1	x qua(*ttu*)or.
12	Porri maximi	n. decem	x qu(*attu*)or.
13	Sequentes	n. viginti	x (*quattu*)or.
14	*B*etae maximae	n. quinque	(*x quattu*)or.
15	Sequentes	n. decem	(*x quattuo*)r.
16	Radices maximae	(*n. decem*	*x qua*)ttuor.
17	Sequentes	n. bigi(*nti*	*x quattuor*).
18	Rape maximae	n. dec(*em*	*x q*)ua(*ttuor*).
19	Sequentes	n. bi(*ginti*	x qua(*ttuor*).
20	Ceparum siccarum	I(*tal.*) m. 1	x qui(*nquagint*)a.
21	Cepae birides prim(*ae*)	n. biginti q(*uinqu*)e	x quattuor.
22	Sequentes	n. quinquaginta	x quattuor.
23	Alei	Ital. m unum	x sexaginta.
24	Sisinbriorum fascis	in n' *b*iginti	x decem.
25	Capparis	Ital. m (*I*)	x centum.
26	Cucurbitae primae	n. decem	x quattuor.
27	Sequentes	n. biginti	x quattuor.
28	Cucumeres primi	n. decem	x quattuor.
29	Sequentes	n. biginti	x quattuor.
30	Melopepones maiores	n. duo	x quattuor.
31	Sequentes	n. quattuor	x quattuor.
32	Pepones	n. quattuor	x quattuor.
33	Fasiolorum fascis (*h*)abens	n' xxv	x quattuor.

STRAT. INT. 2 (5,5—6,1). 3 (6,2—33): *absunt comprehensa signis ( ).* BARG. 2 (5,5—6,6). 3 (6,24—33): *ex Barg. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra ( ).*

5,5 PICCICALCI *utrumque exemplum.* — 12 PO C *S.*

6,1 CARDVS *SB, requiritur* cardui — 6 CEQVENTIC *S* — 14 AETAE *S* — 24 CICINÕRIORVM *S,* SISINBRIO| *B* — ÕIGINTI *S* — 27 CEQVENTIC *S.*

Digitized by Google

ἐχεί[νου]		5,7
ἐχείνου νεαροῦ καθαρί[ου]	. . .	8
ἐχείνου παστοῦ λί. α'	κ ρ'	9
σφόνδυλοι θαλάσσιο[ι ρ']	κ ν'	10
τυροῦ ξηροῦ λί. α'	κ ιβ'	11
σαρδῶν ἤτοι σαρδει[ν]ῶν λί. α'	κ ιϛ'	12

κινάραι πρωτεῖαι ε' με[γ]άλαι	κ ι'	6,1
σφονδύλους κιναρῶν ι'	κ ϛ'	2
ἴντουβοι πρωτεῖοι ι'	κ ι'	3
ἴντου[β]οι δεύτεροι ι'	κ δ'	4
μόλοχοι πρωτεῖοι ε'	κ δ'	5
μόλοχοι β̄ [ι]'	κ δ'	6
θριδάκων πρωτείων ε'	κ δ'	7
θριδάκω[ν] δευ(τερεί)ων ι'	κ δ'	8
κραμβῶν πρωτείων ε̄	κ δ'	9
κραμβῶν δευτερείων ι'	κ δ'	10
ὁρμένου δέσμη μία	κ δ'	11
πράσα πρωτεῖα ε̄	κ δ'	12
πράσα δευτερῖα ῑ	κ ζ'	13
σεύτλων πρωτείων ε̄	κ δ'	14
δευτερείων κ̄	κ δ'	15
γονγύλων ἤτοι μουνιαδ(ικῶν) [μ]εγάλ(ων) ῑ	κ δ'	16
γονγύλω[ν] δευτερείων κ'	κ δ'	17
ῥαφάνων [μ]εγάλων ῑ	κ δ'	18
[δ]ευτερείων κ'	κ δ'	19
[κ]ρομμύων ξηρῶν μό. α'	κ ν'	20
[κ]ρομμύων χλωρῶν μεγ[ά]λων κε̄	κ δ'	21
δευτερείω[ν] κρομμύων χλωρῶν ν̄	κ δ'	22
σκόρδων [ἰ]ταλ. μό. α'	κ ξ'	23
σισυνβρίων ἐν ἀριθμῷ δέσ. κ̄	κ ι'	24
καππάρεως ἰταλ. μό. α'	κ ρ'	25
κολοκύνθαι μεγάλαι ῑ	κ δ'	26
κολοκύνθ[αι] δευτερεῖαι κ̄	κ δ'	27
συκυῶν πρ[ωτ]είων ῑ	κ δ'	28
		29
μηλοπεπόνων μεγάλ. β'	κ δ'	30
μηλοπεπόνων δευ. δ'	κ δ'	31
πεπόνων [δ]'	κ δ'	32
πασιόλων [δέ]σμη ἔχουσα κλώνους [κ]ε'	κ δ'	33

MEGAR. I,1 (5,7—6,33). LEB. I,1 (5,9—12). I,2 (6,21—33).

6,4 ΙΝΤΟΥΛΟΙ *M* — 8 ΔϹΥѠΝ *pro* ΔЄΥΤЄΡЄΙѠΝ *M* — 9. 10 Κ/ΡΑΜΒѠΝ *M* — 12. 13. 15 *numeros male mutavit interpres.* — 21 ΜЄΓΑѠΝ *M* — 25 ΚΑΠΠΑ.... *L*, ΚΑΚΠΑΡЄѠϹ *M* — 27 κολοκύνθαι *om. L* — 29 *om. M, in hiatu desideratur in L* — 31 μηλοπεπόνων *om. L* — 33 ΠΑϹΙΟΛѠΝ *M*, ΦΑϹΙΟΛ . . . *L*.

Digitized by Google

6,34	Asparagi hortulan(*i*) fascis habe*ns*	n. xxv	x sex.
35	Asparagi agreste(*s*)	n° quinquaginta	x quattuor.
36	Rusci fascis habe(*n*)s	n° sexaginta	x quattuor.
37	Ciceris biridis fa(*sc*)iculi	n° quattuor	x quattuor.
38	Fabae biridis pu(*rg*)atae	Ital. s unum	x quattuor.
39	Fasioli biridis purg(*a*)ti	Ital. s unum	x quattuor.
40	Germina palmae (*s*)ibe elatae	n° quattuor	x quattuor.
41	Bulbi Afri sibae fa(*b*)riani maximi	n° viginti	x duodecim.
42	Bulbi minores	n° quadraginta	x duodecim.
43	Ova	n° quattuor	x quattuor.
44	Parstinacae maximae fascis habens	n° viginti quinque	x sex.
45	Seque(*ntis fascis habens*	*n. quinquaginta*)	x sex.
46	Cuchlia(*e maximae*)	n° viginti	x quattuor.
47	Sequente(*s*)	n° quadraginta	x quattuor.
48	Condimen(*torum*)praemisquorum fas*cis*	n. octo	x quattuor.
49	Castan*e*ae	n. centum	x quattuor.
50	Nuces optima(*e*) virides	n° quinquaginta	x quattuor.
51	Nuces siccae	n° centum	x quattuor.
52	Amugdalarum purgatarum	Ital. s unum	x sex.
53	Nucium Abellanarum purgatarum	It. s unum	x quattuor.
54	Nucle*i* pine(*i*) purgati	Ital. s unum	x duodecim.
55	Psittacior(*um*)	Ital. s unum	x sedecim.
56	Zizuforum	Ital. (*s. unum*)	x quattuor.
57	Cerasio(*rum*)	. . . . .	*x*) quattuor.
58	Pr(*a*)ecoc(*orum*)	. . . .	*x*) quattuor.
59	Duracina max(*ima*	. . . . . .	*x quatt*)uor.
60	Sequentia	. . . . . .	. . . .
61	Persica max(*ima*)	. . . . . .	. . . .
62	Sequentia	. . . . . .	. . . .
63	Pira max*ima*	(*n. de*)cem	. . . .
64	Sequentia	(*n. vi*)ginti	x . . . . .
65	Mala optima Mattiana (*siv*)e Saligniana	*n. decem*	x q(*u*)attuor.
66	Sequentia	n° b(*ig*)inti	x quattuor.
67	Mala minora	n° q(*u*)adrag.	x quattuor.
68	Rhosae	n° c(*e*)ntum	x octo.
69	Pruna cerea maxima	n° tr(*ig*)inta	x quattuor.
70	Sequentia	n° quadraginta	x quattuor.
71	Mala granata maxima	n° decem	x octo.
72	Sequentia	n° biginti	x octo.
73	Mala qudenaea	n° de(*c*)em	x quattuor.
74	Sequentia	n° biginti	x quattuor.
75	Citrium maximum		x v(*i*)ginti quattuor.
76	Sequens		x sedecim.

STRAT. INT. 3 (6,34—41). 4 (6,45—76): *absunt comprehensa signis* ( ). BARG. 3 (6,34—43): *ex Barg. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra* ( ).

6,34 OR| *B* — HAAEr *S* — 36 FArCEr *S* — 41. 42 BVLVI *B* — 48 FASCIS] FACIEr *S*, *quod potest legi* faciens; *sed magis est, ut sit corruptum* — 49 CArTANAE *S* — 51 NUCErCrICCAE *S* — 51 NUCICr *S* — 63 MAXA *S* — 65 N·DECEM *om. S.*

Digitized by Google

ἀσπαράγου σ[π]αρτοῦ δέσμη ἔχουσα κλώ. κε'	✱ ϛ'	6,34
ἀσπαράγου [ἀγρ]ίου κλῶνοι ν̄	✱ δ'	35
βρύου κλῶνο[ι] ξ'	✱ δ'	36
ἐρεβίνθου χλωροῦ δεμάτια δ̄	✱ δ'	37
φά[β]ατος χλωροῦ κεκαθαρμένου ἰτα. ξε.	✱ δ'	38
πα[σ]ιόλου χλωροῦ καθα(ροῦ) ἰτα. ξε. α'	✱ δ'	39

MEGAR. I,1 (6,31—39). LEB. I,2 (6,34—36).

6,36 BPYOY *L*, BRYA *M*.

6,77	Mora, fiscilla capiens	ϛ unum	x quattuor.
78	Ficus optimae	n° biginti quinque	x quattuor.
79	Sequentes	n° quadraginta	x quattuor.
80	Ubae duracinae seu bumastae	p° IIII	x quattuor.
81	Dactulos nicolaos optimos	(*n.*) octo	x quattuor.
82	Sequentes	n° (*sed*)ecim	x quattuor.
83	Palmulas	n° biginti quin(*que*)	x quattuor.
84	Ficus Caricas	n° biginti quin(*qu*)e	x quattuor.
85	Caricae pressae	ϛ (*u*)num	x quattuor.
86	Damascena moneaea sicca	(*n.*) octo	x quattuor.
87	Sequen(*tia*	. . . .	*x*) quattuor.
88	Ficus du(*plices*)	. . . .	x quattuor.
89	Olibae t	. . . .	x quattuor.
90	Olibae co	. . . .	x quattuor.
91	Olibae nigra(*e*)	. . . .	x quattuor.
92	Ube passe fabril(*es*)	. . . .	x octo.
93	Ubae passe maxim(*ae*)	. . . . m	x quattuor.
94	Terriberum	. . . .	x sedecim.
95	Lactis ovilli	(*Ital. s. un*)um	x octo.
96	Casei recentis	(*Ital. s. u*)num	x octo.

7,1 DE MERCEDIBVS OPER(*arior*)VM

1 a	Operario rustico (*pasto diu*)rni	x viginti quinque.
1 b		
2	Lapidario stru(*ctori ut supra diurni*)	x quinquaginta.
3	Fabro intestin(*ario ut supra diur*)ni	x quinquaginta.
3 a		
4	Calcis coctor(*i ut supra diurni*)	x quinqua(*ginta*).
5	Marmorario (*ut supra diurni*)	x sexag(*inta*).
6	Musaeario (*ut supra diurni*)	x sexa(*ginta*).
7	(*Tessell*)ario ut sup(*ra diu*)rni	x qu(*inquaginta*).
8	(*Picto*)ri parietario u(*t*) supra diurni	x septuagin(*ta quinque*).
9	(*Pi*)ctori imaginario ut supra diurni	x centum quin(*quaginta*).
10	Carpentario ut supra diurni	x quinqua(*ginta*).
11	Fabro ferrario ut supra diurni	x quinquag(*inta*).
12	Pistori ut supra diurni	x quinquagin*ta*.
13	Naupego in nabi maritima ut supra diurni	x sexaginta.
14	In nabi amnica ut supra diurni	x quinquagint(*a*).
15	Lateris crudi ad laterculos diurnam mercedem, in lateribus quattuor pedum vinum, ita ut ipse sibi inpensam praep(*a*)ret, pasto	x duos.
16	Item lateris ex luto diurnam mercedem, in lateribus n° octo, ita ut ipse sibi inpensam praeparet, pasto	x duos.

STRAT. INF. 4 (6,77–86). 5 (6,87–7,16): *absunt comprehensa signis* ( ).

6,93 ΤΑΓΓΕ *S*.

7 *post* 1 a *videtur excidisse versiculus respondens in Graecis servatorum primo.* — *post* 3 *videtur excidisse* fabro tignuario ut supra diurni x quinquaginta. — 7 diurni] /// RI *S* — 13 INAUI *S* — 14 INAUI *S*.

. . . . δο . . . ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	7,15
[λιθου]ργῷ τεχνείτῃ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	2
[λεπ]τουργῷ τεχνείτῃ τρ[εφ(ομένῳ)] ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	3
[τέϰ]τονι τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	3a
[χαλι]ϰοϰαύστῃ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ [ν′]	4
[μαρμ]αραρίῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ [ξ′]	5
[μουσ]ιαρίῳ ϰεντητῇ τρεφ(ομένῳ) ἡμερήσια	ϰ ξ′	6
[ψηφο]θέτῃ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	7
[τοιχο]γράφῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ο[ε′]	8
[εἰϰονο]γράφῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ρν′	9
. . . ηρφ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	10
[σιδηρ]εῖ τρεφ(ομένῳ] ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	11
[ἀρτ]οϰόπῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	12
[ναυ]πηγῷ εἰς πλοῖον ἐργαζο[μένῳ] θαλασσίῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ [ξ′]	13
[ναυπ]ηγῷ πλοίων λιμνιέω[ν τ]ρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ν′	14
[πλιν]θοβόλῳ ϰεραμεῖ βάλλο[ντι πλ]ί[ν]θους δ′ ἐϰ π̊ β′ ἕϰασ[το]ν, ἑαυτῷ παρέχοντι [τὸ]ν πηλόν, τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ β′	15
[πλινθ]οβόλῳ εἰς πλίνθους [η′, παρέχον]τος (*sic*) ἑαυτῷ τὸν πη[λό]ν, τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ [β′]	16

LEB. V,2 (7,15–16).

7,3a ΓΗΤΟΝΙ *L.* — 10 *post litteras quinque vel sex* ΗΡΩ *potius quam* ΗΓΩ *L.*

Digitized by Google

7,17	Cameiario sibe asinario et burdonario pasto diurni		x biginti *q*(*ui*)nque.
18	Pastori pasto diurnos		x biginti.
19	Mulioni pasto diurnos		x biginti quinque.
20	Mulomedico tonsurae et aptaturae pedum in capite uno		x sex.
21	Deple*t*urae et purgaturae capitis per singula capita		x biginti.
22	Tonsori per homines singulos		x duos.
23	Tonsori pecorum in uno capitae pasto		x duos.

24 DE AERAMENTO.

24 *a*	Aerario in orichalco mercedis	in p° I	x octo.
25	In cupri	in p° I	x sex.
26	In basculis dibersi generis	in p° I	x sex.
27	In si*g*iliis vel statuis	in p° I	x quattuor.
28	Inductilis aeramenti	in p° I	x sex.
29	Plastae imaginario diurnae mercedis pasto		x septuaginta quinque.
30	Reliquis plastis gupsariis pa*s*tis diurnos		x quinquaginta.
31	Aquario omni die operanti pasto diurnos		x biginti quinque.
32	Cloacario omni die operanti pasto diurnos		x biginti quinque.
33	Samiatori in spat*h*a exs usu		x biginti quinque.
34	In casside e*x*s usu		x biginti quinque.
35	In sequri		x sex.
36	In bipenni		x octo.
37	Bagina spat*h*ae		x cen(*tum*).
38	Membranario in ///t(endone pedali pergamen(*ae*)		(Ɖ XL)
39	Scriptori in scriptura optima versus n̄ centum		(Ɖ XXV)
40	Sequ(*enti*)s scripturae bersuum n° centum		(Ɖ XX)
41	Tabellanioni in scriptura libelli bel tabular(um *in ver*)-sibus n° centum		x (X)
42	Bracario pro excisura et ornatura pro birro qualitatis primae		x se(*xaginta*).
43	Pro birro qualitatis secundae		x quadrag(*inta*).
44	Pro caracalla maiori		x biginti q(*uinque*).
45	Pro caracalli minori		x biginti.
46	Pro bracibus		x biginti.
47	Pro udonibus		x quattuor.
48	Sarcinatori in beste soubtili replicaturae		x sex.
49	Eidem aperturae cum subsutura holosericae		x quinquaginta.
50	Eidem aperturae cum subsutura supsericae		x triginta.
51	(*Sub*)suturae in beste grossiori		x quattuor.
52	(*Ce*)ntunclum equestrae quoactile album sibe nigrum librarum trium		x centum.

STRAT. INT. 5 (7,17—39). 6 (7,40—52): *absunt comprehensa signis* ( ). ALEXA. 1 (7,18—42). 2 (7,45—52, *sed pleraque exesa*): *ex Aez. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra* ( ).

7,21 ᴅᴇᴘʟᴇᴄᴏʀᴀᴇ ᴇᴛ ᴘᴜʀɢᴀᴛᴏʀᴀᴇ *S* — 23 ᴘᴇᴄᴜʀᴜᴍ *S* — 27 ꜱɪᴄɪʟʟɪꜱ *S* — 28 ɪɴᴅ̂ᴏᴄᴛɪʟɪꜱ *S* — 30 ᴘᴀꜱᴛɪꜱ] ᴘʀᴀᴇᴛɪꜱ *S* — 34 ᴇᴀꜱ *S* — 37 ꜱᴘᴀᴛɪᴛᴀᴇ *S* — 38 *fortasse scr.* ɪɴ ǫᴠᴀᴛᴇʀɴɪᴏɴᴇ — ᴘᴇʀɢᴀᴍᴇɴ// *S*, //ɪɪᴄʀᴏᴄ//, id est ᴠᴇʀɢᴀ, *A* — 39 ꜱᴄɴᴘᴛᴜʀᴀ *S* — 42 ᴜʀɴᴀᴛᴜʀᴀ *S* — ᴅɪʀʀᴏ *S*, /ᴜʀʀᴏ *A* — x ᴄᴇᴍɪ *S*, Ɖ/x *A* — 48 ʀᴇᴘʟɪᴄᴀᴛᴏʀᴀᴇ *S* — 51 ...ɪᴏʀᴇ *A*.

Digitized by Google

[καμη]λαρίῳ ἤτοι ὀνηλάτ[ῃ καὶ βο]υρδωναρίῳ τρεφ(ομένῳ) ἡμ(ερήσια)	ϰ ϰ´	7,17
[νο]μεῖ τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ϰ´	18
[μου]λιῶνι τρεφ(ομένῳ) ἡμερ(ήσια)	ϰ ϰε´	19
[ἱππ]ιατρῷ κάρθρων καὶ ὀν[υχ]ισμοῦ κατὰ κτῆνος α´	ϰ⟨ϛ´⟩	20
[ἀπο]πληρώσεως καὶ καθά[ρσ]εως καθ' ἓν ἕκαστον κτῆνος	ϰ ϰ´	21
[κο]υρεῖ καθ' ἕκαστον ἄνθρω(πον)	⟨ϰ β´⟩	22
[κο]υρεῖ προβάτων καθ' ἕκ[α]στον πρόβατον	ϰ [β´]	23

Πε[ρὶ χαλκ]ω[μάτων] 24

χαλ[κουργῷ	ϰ⟨η´⟩	24a
εἰς κ[ύπρου λι. α´]	⟨ϰ⟩ϛ´]	25
ἐν σκ[εύεσιν]	⟨ϰ ϛ´⟩	26
εἰς ἀ[νδριάντας]	⟨ϰ δ´⟩	27
ἐναγ[ομένου] του[ ]	⟨ϰ ϛ´⟩	28
πλ[άστῃ] . . . η	. . .	29
τοι	. . .	30
. . . .	[ϰ]⟨ϰε´⟩	31
. . .	⟨ϰ⟩[ϰε´]	32

LKB. V,2 (7,17—24). LKB. II (18—32 *numeros solos*), *ex quo adsumpta comprehenduntur signis* ⟨ ⟩. ATAL. I,2 (7,21 *et quae sequuntur numeris exceptis*).

7,21 /ı/ı///ωϟ// *L*, ΠϾ// *A* — *post* 30 *quae sequuntur versuum trium principia in A*: . . . . | υ . . . | τ . . . *omisi.*

Digitized by Google

7,53	(C)entunclum primum ornatum ab acu ponderis s. s.	x cc quinq(*uaginta*).
54	.....atori (*in* tuni)ca muliebri vulgari rudi	x sedecim.
55	(Ab usu)	x decem.
56	(I)n strictoria birili de tela	x decem.
57	Ab usu	x sex.
58	In infantili rude	x sex.
59	Ab usu	x duos.
60	Sagum sive rachanam rudem	x sedecim.
61	Ab usu	x sex.
62	In tapete rudi	x viginti quattuor.
63	Ab usu	x decem.
64	Ceromatitae in singulis discipulis menstruos	x quinquaginta.
65	Paedagogo in singulis pueris menstruos	x quinquaginta.
66	Magistro institutori litterarum in singulis pueris menstruos	x L.
67	Calculatori in singulis pueris menstruos	x septuaginta quinq*ue*.
68	Notario in singulis pueris menstruos	x septuaginta quinque.
69	Librario sibe antiquario in singulis discipulis menstruos	x quinquaginta.
70	*G*rammatico Graeco sibe Latino et geometrae in singulis discipulis menstruos	x ducentos.
71	Oratori sibe sofistae in singulis discipulis menstruos	x ducentos quinquaginta.
72	Advocato sive iuris perito mercedis in postulatione	x ducentos quinquaginta.
73	In cognitione	x mille.
74	Architecto magistro per singulos pueros menstruos	x centum.
75	Capsario in singulis labantibus	x duos.
76	Balnaeatori privatario in singulis lavantibus	x duos.

8,1 DE PELLIBVS VABVLONICIS SEV TRALLIANIS VEL FOENICEIS.

1a	Pellis Vabulonica primae formae	x quingentis.
2	Formae secundae	x quadr*ingentis*.
3	Pellis Tralliana	x ducentis.
4	Pellis Foenicea	x centum.
5	Pellis lacc*hena*	x trecentis.

STRAT. INF. 6 (7,53—8,5): *absunt comprehensa signis* ( ). AEZ. 2. 3. 4 (7,53—8,5 *deficientibus multis*): *ex. Aez. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra* ( ).

7,56 STRICTORIA *A*, ſTRICTORI *S* — 58 INFANTILI *A*, INFANCTILI *S* — 59 ðOſ *S*, II *A* — 60 RACHANAM *S*, RACHEM *A* — 66 INſTITUTO *S* — 67 SINGVLOS PVEROS *A* — ſEPTUAGINTA QUINQUAGINTA *S*, LXXV *A* — 69 LXXV *pro* L *A*, *si lectio vera* — 70 CRAMMATICO *S* — ſIBE *S*, SIVE *A* — DVCENTOS *S*, C *A* — 71 //VE SOFISTAE *A*, ſIBE ſUFIſTAE *S* — SINGVLIS *A*, ſINCULIſ *S* — ðUCENTUſ *S* — 71 MENſTUOſ *S* — 75 IN *om.* *A* — 76 BALNEATORI *A* — IN ſINGULIſ LAUANTIUUſ *S*, VT SVPRA *A*.

8,1 BABVLONICIS *A* — SEV TRALLIANIS *om.* *A* — 1a BABVLONICA *A* — 2 CCCC *A*, QUAðRAGINTA *S* — 4 FOENICEA *A*, FOENICA *S* — 5 LACCITENA *S*, LACCETA *A*.

π[ίλημα πρωτεῖον] κ[ε]κ[ο]σ[μη]μένον ἀ[π]ὸ βε[λόνης			7,53
χορορ//ορι ὑπὲρ εἱματίου γυναικίου ω/κου	x	ϛι'	54
ἀπὸ χρήσεως	x	[ι']	55
[ἐν σ]τίχῃ ἀπὸ ἱστοῦ	x	ι'	56
ἀπὸ χρή[σε]ως	x	ϛ'	57
[π]α[ι]δικοῦ καινοῦ	x	ϛ'	58
παιδικοῦ ἀπὸ [χρήσεως]	x	β'	59
σάγου ἢ ῥ[α]κάνης	x	ιϛ'	60
ἀπὸ χρήσεως	x	ϛ'	61
ὑπ[ὸ] τάβητος καινοῦ	x	κδ'	62
ἀπὸ χρήσεως	x	[ι']	63
κηρωματείτῃ ὑπὲρ ἑκάστου μαθητοῦ μη(νιαῖα)	x	ν'	64
παιδαγωγῷ ὑπὲρ ἑκάστου παιδὸς μη(νιαῖα)	[x]	ν'	65
χαμαιδιδασ[κ]άλῳ ὑπὲρ ἑκάστου [π]αι[δ]ὸς μη-			66
νιαῖα	x	ν'	
καυκουλάτορι ὑπὲρ ἑκάστου παιδὸς [μ]η(νιαῖα)	x	[ο]ε'	67
νοτα[ρί]ῳ ὑπὲρ ἑκάστου παιδὸς μη(νιαῖα)	x	οε'	68
λ[ιβρ]αρίῳ ἤτοι ἀρχαι[ο]λό[γ]ῳ μη(νιαῖα)	x	ν'	69
γραμματικῷ Ἑλληνικῷ ἤτοι Ῥωμαϊκῷ ἢ γεωμέτρῃ			70
ὑ[π]ὲρ ἑκ[ά]στου παιδὸς μη(νιαῖα)	x	σ'	
ῥήτορι ἤ⟨τοι⟩ σοφ⟨ι⟩στῇ ⟨ὑ⟩πὲρ ἑκάστου μαθητοῦ			71
(παιδὸς *M*) μηνιαῖα	𐆖	⟨σν'⟩	
δικολόγῳ ἤτοι νομικῷ μισθὸν (μισθοῦ *M*) ἐντεύξεως	𐆖	σν'	72
διαγνώσεως	𐆖	͵α'	73
ἀρχιτέκτονι διδασκάλῳ καθ' ἕκαστον παῖδα μηνιαῖα	𐆖	ρ'	74
καμψαρίῳ ὑπὲρ (παρ' *M*) ἑκάστου τοῦ κατα-			75
μασσομένου (τοῦ κατ. *om. M*)	𐆖	β'	
τῷ βαλανεῖ πιβράτῳ (*sic G*, πρειουάτου *M*) καθ'			76
ἕκαστον (παρ' ἑκάστου *M*) τῶν λουομένων			
(τῶν λ. *om. M*)	𐆖	β'	

ΠΕΡΙ ΔΕΡΜΑΤΩΝ ΒΑΒΥΛΩΝΙΚΩΝ ΗΤΟΙ ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ Η ΦΟΙΝΙΚΩΝ. 8,1

δέρμα Βαβυλωνικὸν πρώτης φόρμ(ης)	𐆖	φ'	1a
δευτέρας φόρ(μης)	𐆖	υ'	2
δέρμα Τραλιανόν	𐆖	σ'	3
δέρματος λακχαίνου	𐆖	τ'	4
δέρματος Φοινικοῦ	𐆖	ρ'	5

MEGAR. 1,2 (7,53—8,5). GER. 1,1 (7,71—8,5): *inde recepta quae deficiunt in M comprehenduntur signis* ⟨ ⟩.

7,53 Κ/Κ/CΜЄΝΟΝ *M* — 58 ΑΠΑ/ΔΙΚΟΥ *M* — 59 ΧΡΗCЄѠC *om. M, ad* ΑΠΟ *apicem addens, quo distinguuntur vocabula non perscripta* — 60 ΡΚΑΝΗC *M* — 65 Π \| ΠΑΙΔΟC *M* — 66 ΧΑΜΑΙΔΙΔΑCΥΑΛѠ *M* — 67 ΝΙ Χ ΔΙC *M* — 69 ΑΡΧΑΙ/ΛΟΤѠ *M* — 70 ЄΙ/ΓΤΟΥ *M* — 75 ΚΑΜΨΑΡΙѠ *G*, ΚΑΨΑΡΙѠ *M*.

8,1 ΗΤΟΙ ΦΟΙΝЄΙΚѠΝ *M* — 8,3 ΤΡΑΛΙΑΝΟΝ *G*, ΤΡΑΙΑΙΑΝΟΝ *M* — 4. 5 *hoc ordine GM* — ΔЄΡΜΑ ΛΑΧΑ/-ΝΟΥ *M* — 5 ΦΟ/ΝЄΙΚΟΥ *M*.

Digitized by Google

8,6 DE CVRIIS BVBVLIS.

6	Curium bubulum infectum formae primae	x quingentis.
7	Idem confectum ad soleanda calciamenta	x septingentis quinquaginta.
8	Ad loramenta et cetera	x sescentis.
9	Curium secundae formae infectum	x trecentis.
10	(Idem *confectum*	*x quadringentis*).
11	(Pell*is caprina maxim*)a infec(ta	*x quadraginta*).
12	(*Eadem confecta*)	x (*quinquaginta*).
13	(Pellis *verbecin*)a maxima infecta	x (*viginti*).
14	(Eadem *con*)fecta	x tr(*iginta*).
15	(Pellis bell)earis prima	x cen(*tum*).
16	(Pileum) factum	x ducen(*tis*).
17	(Pellis h)edina infecta	x decem.
18	(Eadem confe)cta	x sedecim.
19	(Pellis huaena)e infecta	x quadraginta.
20	(Eadem confecta)	x sexaginta.
21	(Pellis dorci infecta)	x decem.
22	(Eadem confecta)	x quindecim.
23	(Pellis cervin. prima)e formae infecta	x septuaginta v.
24	(Eadem confecta)	x centum.
25	(Pellis obiferi infecta	ж xv).
26	(Eadem confecta	ж xxx).
27	Pelli(s lupina infecta	ж xx q)uinque.
28	Eade(m confecta	ж quadrag)inta.
29	Pelli(s m)el(ina infecta	ж x).
30	Eadem con(*fecta*	*x quindecim*).
31	Pellis castorina (in*fecta*	*x viginti*).
32	Eadem confecta	(*x triginta*).
33	Pellis ursina maxi(ma in*fecta*	*x centum*).
34	Eadem confecta	(*x centum quinq*)uaginta.
35	Pellis lupi cervari i(nfecta	*x quadr*)aginta.
36	Eadem confecta	(*x sexaginta*).
37	Pellis bituli marini (infecta	*x mi*)ile ducentis quinquaginta.
38	Eadem confecta	x mille quingentis.
39	Pellis leopardina infecta	x mille.
40	Eadem confecta	x mille ducentis quinquaginta.
41	Pellis laeonina confecta	x mille.

STRAT. INF. 7 (8,6—41): *absunt comprehensa signis* ( ). AEG. 4. 5. 6 (8,6—41): *ex Aeg. quae accesserunt, exhibentur signis rectis intra* ( ).

8,7 SOLANGA *vel* SOLENGA *S* — 8 /N LORAMENTA ET A/// *A* — 9 COR| *A* — 15 CC *pro* CENTVM *A*, *si lectio vera.* — 23 ж LXV *A* — 32 COMFECTA *S* — 35 LURI *S* — 37 VITV// *A* — 41 LEON . . . *A*.

Digitized by Google

ΠΕΡΙ ΒΥΡΣΩΝ ΒΟΕΙΩΝ.

		8,6
βύρσα βοία ἀνέργαστος πρώτης φόρμ(ης)	¥⟨φ′⟩	6a
εἰργασμένη εἰς κασσύματα ὑποδέσμιων	¥ ψν′	7
εἰ(ς) λωράμεντα καὶ τὰ λοιπά	¥ χ′	8
βύρσα δευτέρας φόρμης ἀνέργαστος	¥ τ′	9
εἰργασμένη δευτέρας φόρμη(ς)	¥ υ′	10
δέρμα α⟨ἴγε⟩ιον πρωτεῖον ἄνερ⟨γο⟩ν	¥ μ′	11
εἰργασμ⟨ένο⟩ν	¥ ν′	12
δέρμα προβάτειον πρω(τεῖον) ἄνεργον	¥ κ′	13
εἰργασμένον	¥ λ′	14
δέρμα πρωτεῖον ποιόν εἰς πείλιον	¥ ρ′	15
πείλιον ⟨γ⟩εγενημένον	¥ σ′	16
δέρμα ἐρίφιον ἀνέργαστον	¥ ι′	17
εἰργασμέ⟨ν⟩ον	¥ ις′	18
δέρμα ὑαίνης ἀνέργαστον	¥ μ′	19
εἰργασμένον	¥ ξ′	20
δέρμα δόρκιον ἀνέργαστον	¥ ι′	21
εἰργασμένον	¥ ιε′	22
δέρμα ἐλάφειον πρώτη(ς) φόρ(μης) ἀνέργαστον	¥ οε′	23
εἰργασμένον	¥ ρ′	24
δέρμα ὀβιφέρι (*sic G*, ὀβίφορος *M*) ἀνέργαστ⟨ον⟩		25
ἤτοι προβάτειο[ν] (ἤτοι πρ. *om. M*)	¥ [ιε′]	
εἰργασμένον	¥ λ′ (*sic G*, κε′ *M*)	26
δέρμα λύκειον ἄνεργον	¥ κε′	27
εἰργασμένον	¥ μ′	28
δέρμα μελ⟨ί⟩νης ἄνεργον	¥ ι′	29
εἰργασμένον	¥ ιε′	30
δέρμα καστόριον ἄνερ(γον)	¥⟨κ′⟩	31
εἰργασμένον	¥ λ′	32
δέρμα ἄρκειον πρώτειον ἄνεργ(ον)	¥ ρ′	33
εἰργασμένον	¥ ρν′	34
δέρμα λύκου κεράστου (*sic M*, λύγκιον *G*, λύνκ... *L*)	¥ μ′	35
εἰργασμ⟨έ⟩νον	¥ ξ′	36
δέρμα μόσχου ⟨θ⟩αλασσίου ἤτοι φώκης (*sic GL*,		37
ἤτ. φ. *om. M*) ἄνεργον	¥ ͵ασν′	
εἰργασμένον	¥ ͵αφ′	38
δέρμα λεοπάρδου ἄνεργον	¥ ͵α′	39
⟨εἰ⟩ργασμένον	¥ ͵ασν′	40
δέρμα λέοντος ἄνεργον	Χ [͵α′]	41

MEGAL. I,2. 3 (8,6–41). GER. I,1. 2 (8,6–41). LEB. III (8,31–41): *ex altero utro quae accesserunt ad M, comprehenduntur signis* ⟨ ⟩.

8,6a ΒΟΙѠΝ *M* — 6a ΙΥΡϹΑ *M* — ΒΟΙΑ *om. G* — ΑΝЄΡΓΑϹϹΤΟϹ *M* — ΦѠΡΜ *M* — 7 ЄΙΡΓΑϹΜЄΝΗϹ *M* — ΥΠΟΔЄϹΜѠΝ *G*, ΥΠΟΔΓ/ΞΙѠΝ *M* — 10 ЄΙΡΓΑ/ΜЄΝΗϹ *M* — ΦΟΡΜΗ *M* — 11 ΑЄΡΓΟΝ *G* — 12 ¥ Ν *G*, Χ Ι *M* 13 ΠΡѠ *om. M* — ΑΝЄΡΓΟΝ *om. G* — 15 ΠΟΙΟΝ/ *M*, ΠΟΚΟΝ *ut videtur G* — ЄΙϹ *M*, ΙϹ *G* — 16 πείλιον *om. M* — 17 ЄΡΙΦЄΙΟΝ *M* — 17. 19 ΑЄΡΓΟΝ *G* — 20 *in.* ΔЄΡΜΑ *add. G* — ¥ Ξ *om. G* — 21 ΔΟΡΚЄΙΟΝ *M* — ΑΝЄΡ-ΓΟΝ *G* — 23 ΠΡѠΤΗ *M* — ΑΝЄΡΓΟΝ *G* — 25 ΑΝЄΡΓΟ/ *G* — 29 ¥ Ι *G*, Χ *sequente spatio vacuo M* — 33 ΑΡΚΤ.... *L* — ΑΡΓ *pro* ΑЄΡΓ *G* — 34 ЄΙΡΓΑϹΜЄΝΟΝΟΝ *M* — 37 ΑЄΡΝ *G* — 39 ΛЄΟΠΑΡΤΟΥ *G* — ΑЄΡ *G* — ¥ Ά *G*, Χ Δ *M* — 41 ΑЄΡΓ// *G*.

Digitized by Google

8,42	**DE TEGESTRIBVS.**	
42a	Tegestrae de caprinis, *pellis* n̄ octo	✶ sescentis.
43	Pulicare tenerrimum et maximum	✶ sescentis.

9,1	**DE FORMIS CALICARIBVS.**	
1a	Formae calicares maximae	✶ centum.
2	Formae secundae mensurae	✶ octaginta.
3	Formae muliebres	✶ sexaginta.
4	Formae infantiles	✶ triginta.

5	**DE CALIGIS.**	
5a	Caligae primae formae mulionicae sibe rusticae, par sine clavis	✶ CXX.
6	Caligae militares sine clabo	✶ centum.
7	Calcei patricii	✶ centum quinquaginta.
8	Calicae senatorum	✶ centum.
9	Calicae equestres	✶ septuaginta.
10	Caligae muliebres, par	✶ sexaginta.
11	Ca(*m*)pagi militares	✶ septuaginta quinque.

12	**DE SOLEIS ET GALLICIS.**	
12a	(Gall)icae biriles rusticanae bisoles, par	✶ octaginta.
13	(Gall)icae biriles monosoles, par	✶ quinquaginta.
14	(*Gal*)licae cursuriae, par	✶ sexaginta.
15	(*Tau*)rinae muliebres bisoles, par	✶ quinquaginta.
16	(*Taurin*)ae muliebres monosoles, par	✶ triginta.

17	**(*De sol*)EIS BABVLONICIS ET PVRPVREIS ET FOENICEIS ET ALVIS.**	
17a	(*Soleae*) Vavulonicae, par	✶ centum viginti.
18	(*Socci*) purpurei sive foenicei, par	✶ sexaginta.
19	(*Socci albi, par*)	. . . .
20	(*Soc*)ci bi(*riles, par*)	(✶ LX).
21	(*So*)cci muliebres, pa(*r*)	(✶ L).
22	(*I*)nauratae	(✶ LXXX).
23	Socci Babulonici purp(*urei sive albi*	✶ LXXX).
24	Taurinae inauratae	(✶ LXXV).
25	Taurinae lanatae	(✶ qui)nq(uaginta).

STRAT. INV. 7 (8,42–9,18). 8 (9,19–25): *absunt comprehensa signis*). AEZ. 6 (9,1–13). 7 (9,20–25): *ex Aez. quae accesserunt, exhibentur signis rectis intra* ( ).

8,42. 42 tegestr-, *non* segestr-, *utrumque exemplum* — 42a RELLIf *S* — 43 PVLLICARE *ut videtur A* — TENENNIMUM *S*, /ENERRIMVM *A*.

9,1 CALIGARIBVS *A*, CALICARIVVS *S* — 1a CALIGARES *A* — 3 MVLIEBRES *A*, MULIEURIf *S* — 5 MUDONICAE *S*, MVLICA *dicitur esse in A* — 10 PARf *S* — 12 GA//// *A*, CALLICIf *S* — 12a. 13 DIRILES *S*, VIRILES *A* — 14 MO *ante* BISOLES *deletum S* — 17a UAUULINICAE *S*.

Digitized by Google

ΠΕΡΙ ΣΕΓΕΣΤΡΩΝ. 8,42

σέγεστρον ἐκ δερμάτων αἰγείων η' ἀριθμῷ πρωτείων ✱ χ' 42a
σεγέστρου καθαρείου πουλικαρίου ✱ χ' 43

⟨Π⟩ΕΡΙ ΦΟΡΜΩΝ ΚΑΛΙΚΑΡΙΚΩΝ (*sic G*, καλοποδαρίων *M*). 9,1

καλόπους πρώ(της) φώρ(μης) ✱ ρ' 1a
β' φώρ. ✱ π' 2
γυναικεῖος καλόπους ✱ ξ' 3
παιδικοῦ [κα]λόποδος ✱ λ' 4

ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΚΑΛΙΚΩΝ. 5

καλίκων μουλιωνικῶν πρώτ(ης) φώρ(μης) ἤτοι ἰδιωτικῶν ✱ ρκ' 5a
καλίκων στρατιωτικῶν ἀνηλωτῶν ✱ ρ' 6
καλτίων πα⟨τρι⟩κιάτων ✱ ρν' 7
καλτίων συνκλητικῶν ✱ ρ' 8
καλτίων ἱππικῶν ✱ ο' 9
⟨κα⟩λίκων γυναικείων ✱ ξ' 10
καμπαγῶνες (*sic M*, κομβαῶνες *G*) στρατιωτικοί ✱ οε' 11

ΠΕΡΙ ΣΑΝΔΑΛΙΩΝ ΚΑΙ ΤΡΟΧΑΔΙΩΝ. 12

τροχάδια ἀνδρεῖα δίπελμα ἰδιωτικά ✱ π' 12a
τροχάδια ἀνδρεῖα μονόπελμα ✱ ν' 13
τροχάδια [κο]υρσώρια 14
ταυρεῖναι γυναικεῖαι δίπ(ελμοι) [✱] ν' 15
ταυρεῖναι γυναικεῖαι μονόπελμοι [✱] λ' 16

ΠΕΡΙ ΥΠΟΔΗΜΑΤ[ΩΝ] ΒΑΒΥΛΩΝΙΚΩΝ ΚΑΙ ΦΟΙΝΙΚΩΝ ΚΑΙ ΛΕΥΚΩΝ ΚΑΙ ΠΟΡΦΥΡΩΝ. 17

ὑποδημά[τ]ων Βαβυλωνικῶν ✱ ρκ' 17a
ὑποδημά[τ]ων πορφυρῶν ἤτοι φοινικῶν . . . 18
ὑποδημάτων λευκῶν . . . 19
περιφορίνων οικαι . . . (?) πρώτης φόρ(μης) ✱ ξ' 20
γυναικείων πρώ(της) φόρ(μης) ✱ [ν'] 21
ἐπικεχρυσωμένω[ν ✱ π'] 22
Βαβυλωνικῶν λε[υκῶν ἤτοι πορφυρῶν ✱ π'] 23
24
25

MEGAR. I,3 (8,42—9,12a). GER. I,2 (8,42—9,23). LEB. III (8,42—9,10): *ex altero utro quae accesserunt ad M, comprehenduntur signis* ⟨ ⟩.

8,42 ΠΕΡΙ CΕΓΕCΤΡΩΝ *om. ML* — 42a CΤΕΓΕCΤΡΟΝ ΔΕ.... ‖ ΑΡΙΘΜΩ.... *L*, CΕΓΕCΤΡΟΝ ΕΚ ΔΕΡΜ/ΤΩΝ ΑΙΓΕΙΩΝ Η ΠΡΩ *G*, CΤΕΓΕCΤΡΟΝ ΔΕΡΜΑΤΩΝ //ΓΕΙΩΝ ΠΡΩΤΕΙΩΝ Η *M* — 43 CΤΕΓΕCΤΡΙΟΥ *M* — ΠΟΥΛΙΚΑΡΙΟΥ *M*, ΠΟΥΒΛΙΚΑΡΙΟΥ *G*.

9,1a ΦΩΡ *M* — 2 ΚΑΛΟΠΟΔΟC Β' ΦΩΡ' *M* — 3 ΓΥΝΑΙΚΙΟΥ ΚΑΛΟΠΟΔΟC *M* — 4 *om. G* — 5 ΤΩΝ ΚΑΛΙΚΩΝ *om. M* — 5a ΚΑΛΙΚΙΩΝ *M* — ΦΟΥΡΜ// *L* — ΙΔΙΟΤΙΚΩΝ *G*, ΙΔΙΩΤΙ/ΙC *M* — ΡΚ *M*, CΚ *G* — 10 ΓΥΝΑΙΚΙΩΝ *M* — 12 //ΝΔΑ/ΛΙΩΝ (*om.* ΠΕΡΙ) *M* — 12a ΑΝΔΡΙΑ *M* — 14 ΤΡΟΧΑΔΙΑΟΙΚΟΥΡCΩΡΙΑ *G* — 17a. 18 ΥΠΟΔΗΜΑΤΑΤΩΝ *G*.

Digitized by Google

10,1 DE LORAMENTIS.

1a	Averta primae form(ae in caru)ca	x mille quin(gentis).
2	Scordiscum militare(m)	x quingent(is).
3	Parammas mulares cu(m flagello)	x octingenti(s).
4	Capistrum equestr(ae cum circulis et du)cali	x septuaginta v.
5	Frenum equestre c(um salibario instr)uctum	x centum.
6	Frenum mulare (cum capistello)	x centum biginti.
7	Capistrum mu(*lare*)	x octaginta.

8 DE ZONIS MILITAR(*ibus*).

8a	Zona Babulonica (*lata*)	x centum.
9	Item lata	x ducentis.
10	Subalare Ba(*bulonicum*)	(x) centum.
11	Zona alba	(x) sexaginta.
12	Item digi(torum quattuor	x sept)uaginta v.

13 DE VTRI(*bus*).

13a	(*Ut*)rem primae form(ae	x) centum viginti.
14	(*U*)trem olearium prim(ae forma)e	x centum.
15	(*In*) utrem mercedem diur(nam)	x duobus.

16 DE SCORTIIS.

16a	Scortiam in sexstario uno	x biginti.
17	Thecam cannarum n. quinque	x quadraginta.
18	Flagellum mulionicum cum virga	x sedecim.
19	Corigiam aurigalem	x duobus.

11,1 DE SAET*IS* CAPRINIS SIBE CAMELLINIS.

1a	Pilorum infectorum p. 1	x sex.
2	Pili neti ad zabernas vel saccos p. 1	x decem.
3	(Pilorum ad funem confectorum p. unum	x decem.)

4 DE SAGMIS.

4a	Sagma burdonis	x trecentis quinquaginta.
5	Sagma asini	x ducentis quinquaginta.
6	Sagma camelli	x trecentis quiuquaginta.

STRAT. INF. 8 (10,1—11,6): *absunt comprehensa signis* ( ). AEZ. 7 (10,1—7). 8 (11,1—6). MYL. I (10,10—11,6): *ex Aez. vel Myl. quae accesserunt, exhibentur litteris rectis intra* ( ).

10,1a AVERTA *A*, ADERTAE *S* — FORMAE PRIMAE *A* — 2 SCORDISCUM *A*, ϲCORŠICUM *S* — 3 PARAMMA *S*, PARHAMAS *A* — CVM *bis A* — 4 DVLICA (*non* DVCALI) *A* — 5 EQVESTREM *A* — 6 MVLAREM *A* — 14 VLEARIVM *M* — 15 //UTREM *S*, //UTRIS *M* — ŠUOBVS *M*, ΔUOϲ *S* — 16 SCORTEIS *M* — 16a ϲCORTIA *S* — VIGINTI *M*.

11,1 SET// *ut videtur A*, ϲAETIIϲ *S*, ...ACCIS *M* — GAPRINIS SIVE *M* — 1a INFECTARVM *M* — 2 ZABERNAS *M*, ΔIADERNAϲ *S* — ϲACTOϲ *S*, SACCVS *M* — 3 *habent M.A*, *om. S* — CONFECTVRVM *M* — 4a TRICENTIS *M* — 6 CAMELLI *S*, CAMAELLI *M*, CAMELI *ut videtur A* — TRICENTIS *M*.

11,7 **DE ZABERNIS.**

7a	Zabernarum sibe saccorum par habens pondo triginta	x quadragentis.
8	Saccopathnas latitudinis pedum trium, longitudinis quantum fuerit, pro singulis libris	x sedecim.

12,1 **DE MATERIIS.**

1a	Materia *abiegnia*, qubitorum quinquaginta, latitudinis in quadrum qubitorum quattuor	x quinquaginta milibus.
2	Cubitorum n̄ quadraginta quinque, latitudinis supra script*ae*	x quadraginta milibus.
3	Cubitorum n̄ quadraginta, latitudinis s. s.	x triginta milibus.
4	Cubitorum n̄ triginta quinque, latitudinis per quadrum digitorum octoginta	x duodecim milibus.
5	Cubitorum n̄ biginti octo, latitudinis in quadrum cubitorum quattuor	x decem milibus.
6	Cubitorum n̄ triginta, latitudinis in quadrum digitorum septuaginta duum	x octo milibus.
7	Cubitorum n̄ biginti octo, latitudinis in quadrum *digitorum* sexaginta quattuor	x sex milibus.
8	Cubitorum n̄ biginti quinque, latitudinis in quadrum digitorum sexaginta quattuor	x quinque milibus.
9	Eadem praetia etiam materiae pineae sun*t* *prae*stituta.	
10	Materiae roboreae, qubitorum quattuordecim in longum, latitudinis in quadrum (*digitorum*) sexaginta octo	x ducentis quinquaginta.
11	Materiae *f*raxineae, qubitorum quattuordecim in longum, latitudinis in quadrum digitorum quadraginta octo	x ducentis quinquaginta.
	. . . .	. . . .
	. . . .	. . . .
12	? [*secund*]ae qualitatis	x sex mili[*b*]u[*s*].
13	V . . . . . . uciacus optimus	x duobus [*milibus*].
14	. . . .	. . . .
15	. . . .	[*qu*]ingentis.
16	. . . .	[*vigi*]nti milibus.
17	. . . .	. . . . [*m*]ilibus.
	. . . .	. . . .

STRAT. INV. 8 (11,7—12,11): *absunt comprehensa signis* ( ). AEZ. 8 (11,7. 8). MYL. I (11,7–12,6). II (12,12–17).

11,7a //BERNORVM *M* — 8 SACCOPATHNAS *A*, SACCOPATHNAI *S* — PRO *S*, PER *A*.

12,1a MATERIADIGENIA *S* — . . NQVAGINTA LATITVDIN// *M*, QVINGINTA LATITVDINIS *S* — 2 SCRIPTI *S* — 3 S · S · *om.* *M* — 5 OCTO *S*, . . VE *M* — 7 DIGITORVM *om.* *S* — 9 PINAE *S* — SUNPTAESTITUTA *S* — 10 DIGITORVM *om.* *S* — PRAXINEAE *S*.

Digitized by Google

13,1 **ΠΕΡΙ ΚΕΡΚΙΔΩΝ.**

1a	κερκὶς πυξίνη α′	¥ ιδ′
2	κερκίδες β′ ἐκ διαφ(όρων) ξύλ(ων)	¥ λ′
3	κτένα πύξινον	¥ ιβ′
4	ἐκ διαφόρων ξύλ(ων) ἰς πήν(ην)	¥ ιδ′
5	ἄτρακτος πύξινος μετὰ σφονδύλου	¥ ιβ′
6	ἄτρακτος μετὰ σπονδύλου ἐξ ἑτέρων ξύλω[ν]	¥ ιε′
7	κτένιον γ[υ]ναικ[εῖο]ν πύξινον	¥ ιδ′
8	κνησιοναιδοστι . . . [γ]υναικεῖον	¥ ιβ′
9	κνῆστρον [ἰ]χθύω[ν]	¥ /
10	κνῆστρον σκυτῶν	¥ /

14,1 **ΠΕΡΙ ΦΟΡΤΙΩΝ ΗΤΟΙ ΠΑΛΩΝ.**

1a	πάλοι β′	¥ μ′
2	κάλαμοι μεγάλοι β′	¥ ν′
3	κάλαμοι μεί[ζ[ο]νες β′	¥ ρ′
4	ἀστίλιον κράνειον	¥ δ′
5	ἀστίλιον ἰς κοντόν	¥ ν′
6	κλεῖμαξ ἰδιωτικὴ μεγάλη βαθμῶν λ′	¥ ρν′
7	χαράκων φάσκος ἔχον ρ′	¥ ι′
8	ἅμαξα ξύλ(ων) γεγομωμένη λ(ίτρας) ͵ας′	¥ ρν′
9	καμήλου γόμος ξύλ(ων) λ. υ′	¥ ν′
10	βουρδῶνος γόμος ξ[ύλ(ων)] λ. τ′	¥ λ′
11	ὄν[ου] γόμος ξύλ(ων) λ. σ′	¥ //
12	τραυ[ξ]άνων ἤτοι κλαδίων ἰς τὴν χρῆσιν τῶν φού[ρ]νων ἐκ φάσκων λ. ιε′	¥ λ′

15,1 **ΠΕΡΙ ΞΥΛΩΝ ΤΩΝ ΙΣ ΤΑ ΟΧΗΜΑΤΑ.**

1a	ἄξων τορο[ν]ευτός	¥ σν′
2	ἀνέργαστος	¥ σ′
3	μοδίολος τορονευτός	¥ σμ′
4	ἀνέργαστος	¥ σ′
5	ῥάδις τορονευτός	¥ ο′
6	ἀνέργαστος	¥ λ′
7	σεσσιῶνες εἰργασμέναι	¥ ς/′
8	ἀνέργαστοι	¥ σ′
9	φοῦρκα τορονευτή	¥ σοε′
10	ἀνέργαστος	¥ ροε′
11	στήμων τορονευτός	¥ /′
12	ἀνέργαστος	¥ ρ′
13	ῥῆγλα εἰργασμένη	¥ οε′
14	ἀνέργαστος	¥ λε′
15	κατῆνα εἰργασμένη	¥ οε′
16	ἀνέργαστος	¥ με′
17	ἀκόντιον ἤτοι μάστιξ εἰργασμένος	¥ ε′
18	ἀνέργαστος	¥ δ′

σελ. II,1 (13,1—15,18).

14,3 ΜΕΙΖΩΝΕϹ *G* — 11 ΟΝΩ *G* — 12 ΤΡΑΥΧΑΝΩΝ *G*.
15,17 ¥ Ε *et post* ΜΑϹΤΙΞ *et post* ΕΙΡΓΑϹΜΕΝΟϹ *G*.

Digitized by Google

15,19	κόστα εἰργασμένα β´	¥ ͵
20	ἀνέργαστα	¥ λ´
21	φενίκουλα εἰργασμένη	¥ ιϛ´
22	[ἀν]έργασ[τος]	. . .
	(deesse videntur quaedam)	
23		[x] ν´
24		[x] μ´
25		x κ´
26		x ο´
27		x ψν´
28		x ο´
29	. . . . ξου δ´ ὄχημ.	x λ´
30	. . . . ς τροχοῦ καῤῥαρικοῦ	x λϛ´

31 ## ΠΕΡΙ [Ο]Χ[ΗΜΑ]ΤΩΝ.

31a	[σαράγαρο]ν κάλλιστον τοὺς τροχοὺς ἔχον ἀπὸ βίτου χωρὶς σιδήρου	¥ ͵ϛ´
32	σαράγαρον ἀψιδωτοὺς ἔχον τοὺς τροχοὺς χωρὶς σιδήρου	¥ ͵γφ´
33	ῥαῖδα ἀψιδωτοὺς ἔχουσα τοὺς τροχοὺς χωρὶς σιδήρου	¥ ͵γ´
34	δορμιτώριον ἔχον τοὺς τροχοὺς βιτωτοὺς χωρὶς σιδήρου	¥ ͵ζφ´
35	δωρμιτώριον ἔχον τοὺς τροχοὺς ἀψιδωτοὺς χωρὶς σιδήρου	¥ ͵δ´
36	σαράγαρα βίτωτα καὶ ὀχήματα τὰ λοιπὰ μετὰ τῶν κανθῶν καὶ τοῦ σιδήρου λόγου γενομένου τοῦ σιδήρου πιπράσκεσθαι ὀφείλουσιν.	
37	καροῦχον βιτωτὸν χωρὶς σιδήρου	¥ ͵ζ´

38 ## ΠΕΡΙ ΚΑΡΡΩΝ.

38a	κάρρον τετράτροχον μετὰ ζυγοῦ χωρὶς σιδήρου	¥ ͵αφ´
39	κάρρος σεσιδηρωμένος ὑπὲρ τοῦ ξυλικοῦ καὶ τοῦ σιδήρου λόγου γενομένου οὕτως ὀφείλει πιπράσκεσθαι.	
40	ἅμαξα δίτροχος μετὰ ζυγοῦ χωρὶς σιδήρου	¥ ω´
41	τρίβολος ξύλινος	¥ σ´
42	ἄροτρον μετὰ ζυγοῦ	¥ ρ´
43	παῦγλα ἤτοι γλεύδια (*sic M*, δίκελλαν τορονευτὴν *G*)	¥ ρ´
44	δηλάβρα (*sic M*, σμ[ιν]ύην *G*) ἤτοι πτύον	¥ ιβ´
45	πᾶλα (*sic M*, μάκ[ελλαν] *G*)	x δ´
46	θρεῖναξ	x η´
47	τύρκη διόδους ξυλίνη	x δ´
48	σκάφη πενταμοδιαία	x ρν´
49	μόδιος ξύλινος	¥ ν´
50	μόδιος σιδηρενδετός (*sic M*, σιδηρωτός *G*)	¥ οε´
51	κάβαθα ἤτοι κάμηλα σημοδιαία γεγενημένη τετορνευμένη	¥ λ´

ΟΚΚ. II (15,19—22. 31—51; *absunt* 23—30); ΜΕΓΑΛ. I (15,23—51).

15,31a ΑΠΟΒΙΤΟΥ *M*, ΑΟΡ|ΒΙΤΟΥ *G* — x ϛ *M*, x Γ *G* — 32 ΑΨΕΙΔΩΤΟΥϹ *M* — 33 ΑΨΕΙΔΩΤΟΥϹ *M* — 34 ΔΟΡΜΕΙΤΩΡΙΟΝ *M* — ΒΙΤΩΤΟΥϹ *M*, ΒΙΡΩΤΟΥϹ *G* — ͵ΖΦ *M*, ͵ΒΦ *G* — 35 ΔΟΡΜΕΙΤΩΡΙΟΝ *M* — ΑΨΕΙΔΩΤΟΥϹ *M* — ͵Δ Φ, ͵Β *G* — 36 ΒΙΤΩΤΑ *M*, ΒΙΡΩΤΑ *G* — ΛΟΓΟΥ *M*, ΔΕΤΟΥ *G* — ΓΙΓΝΟΜΕΝΟΥ *G* — ΤΟΥϹΙΔΗΡΟΥ *M*, *om. G* — 37 ΚΑΡΟΥΧΟΝ ΒΙΤΩΤΟΝ *M*, ΚΑΡΟΥΧΑ ΒΙΓΑΤΑ *G* — 38 ΚΑΡΩΝ *G* — 38a ΚΑΡΟΝ *G* — ͵ΑΦ *M*, ϹΝ *G* — 39 ΚΑΡΟΝ ϹΕϹΙΔΗΡΩΜΕΝΟΝ/ΕΤ/ΖΥΓΟΥΞΥΛΙΝΟΥ *G* — ΛΟΓΟΥ *M*, ΔΕΤΟΥ *G* — ΟΥΤΩϹ *om. G* — ΠΙΠΡΑϹΚΕϹΘΑΙ ΟΦΕΙΛΕΙ *G* — 42 ΖΥΓΟΥ *M*, ΞΥΛΩΝ *G* — 43 x Ρ *M*, x ΙΒ *G* — 44 ΠΤΥΟΝ *G*, ΠΤΟΙΟΝ *M* — 47. 48 *sic M*, /////͵ΜΟ/ΟΥΓ| ///ΝΙΙΙ////Λ|///////ΑΜΟΥ| ///////ΨΡΝΔ *G* — 51 *sic M*, ΓΑΒΑΘΑΝ ΗΤΟΙ ΚΟΝΕΙΑΑΝ ϹΗΜΟΔΙΑΝ ΓΕΝΟΜΕΝΗ ΤΟΡΟΝΕΥΤΗΝ ¥Λ *G*.

Digitized by Google

15,52	μύλος καβαλλαρικός ἐν λίθοις	✱ ͵αφ'
53	μύλος ὀνικός	✱ ͵ασν'
54	μύλος ὑδραλετικός	✱ ͵β'
55	χειρόμυλος	✱ σν'
56	ΠΕΡΙ ΚΟΣΚΙΝΩΝ.	
56 a	κόσκινον ἀλωνικὸν ἀπὸ βύρσης ..	✱ σν'
57	[κ]όσκινον ἀπὸ δέρματος σιμιδάλια	✱ υ'
58	[κόσκ]ινον πλεκτὸν μέγα	✱ σ'
59	[κόσκιν]ον πλεκτὸν ἰδιωτικόν	[✱] . .
60	. . . . ωρῖαν	. . . .
61	[κόσκινο]ν πλεκτὸν	. . . .
	(desunt plura)	
16,1	. . . . α	✱ η'
2	. . . . μ	✱ ϛ'
3	. . . . ου λι. α'	✱ μ'
4	. . . . χρώματ(ος) λι. α'	✱ λ'
5	. . . . χρώμ(ατος) λι. α'	✱ κ'
6	. . . . ν καὶ χελωνινω . . . . λι. α'	✱ ρν'
7	. . . . Ἰνδικοῦ νωτιαίου λι. α'	✱ ρ'
8	[ΠΕΡΙ ΒΕΛΟΝ]Ω[Ν]	
8 a	[βελόνη] . . . . ραφικὴ ἰσχνοτάτη	✱ δ'
9	[δευτέρ]ας φώρμ(ης) βελόνη α'	✱ β'
10	[βελό]νη σαρκοράφη ἤτοι σαγμα[τ]ική	✱ β'
17,1	[ΠΕΡΙ] ΤΩΝ ΜΙΣΘΩΝ ΤΗΣ ΒΕΚΤΟΥ[Ρ]ΗΣ.	
1 a	. . α ἐν ἀνθρώπῳ κατὰ μείλιον	✱ β'
2	. . . . ης μισθὸς κατὰ μεῖλιν α'	✱ ιβ'
3	[βε]κτοῦρα κάρρου γεγομω[μέ]νου ἰς λείτρας ͵ασ' καθ' ἕκαστον μείλιον	✱ κ'
4	βεκτοῦρα γόμου καμήλου ἐκ λειτρῶν χ' καθ' ἕκαστον μείλιον	✱ η'
5	βεκτοῦρα ὄνου γεγομωμένου καθ' ἕκαστον μείλιον	✱ δ'
6	ΠΕΡΙ ΧΟΡΤΟΥ.	
6 a	χόρτου βικίας λι. β'	✱ β'
7	χόρτου ἤτοι ἀχύρου λι. δ'	✱ β'
8	παβούλου λι. ϛ'	✱ α'
18,1	ΠΕΡΙ ΠΛΟΥΜΟΥ.	
1 a	πλούμου χηνείου λι. α'	✱ ρ'
2	πλούμου διαφόρων ὀρνέων λι. α'	✱ ν'
3	πτερὰ λεπτὰ ποικίλων ὀρνέων λείτρα α'	✱ β'
4	ἐ[ρ]έας ἤτοι πλούμου ἀπὸ ἑλίκης λεῖτραι ρ'	✱ ͵α'
5	λυχνεῖδος κεντήναριν	✱ ͵α'
6	κανθήλης ἤτοι καλαμανθήλης κεντήναριν	✱ ρ'
7	[τ]ωμέντου ἤτοι γναφάλλου λι. α'	✱ η'
8	δευτέρου λι. α'	✱ δ'
9	πτερὸν παόνιον κάλλιστον α'	✱ β'
10	πτερὰ γύπινα κε'	✱ ϛ'

MEGAL. 1 (15,52—61). 2 (16,1—18,10).

16,10 σακκοράφη *em. Loring.*
17,2 [ἀμάξ]ης *Loring.* — 3 ΓΕΓΟΜΩΝΟΥ *M.*
18,4 ΕΠΕΑΣ *M* — 7 ΠΩΜΕΝΤΟΥ *M* — 12 1 *numerum om. M.*

Digitized by Google

18,11 ## ΠΕΡΙ ΚΑΛΑΜΩΝ ΚΑΙ ΜΕΛΑΝΙΟΥ.

11a μελανίου λι. α΄ — ϰ ιβ΄

12 χάλαμοι Παφιχοὶ Ἀλεξανδρεῖνοι μονογονατοί [ι΄] — ϰ δ΄

13 χάλαμοι δευτ(έρας) φώρ(μης) χ΄ — ϰ δ΄

19,1 ## ΠΕΡΙ ΕΣΘΗΤΟΣ.

1a χλαμὺς στρατιωτικὴ ἰνδικτιωνάλια καλλίστη — ϰ ,δ΄

2 στίχη ἰνδικτιωνάλια — ϰ ,β΄

3 ἄσημος — ϰ ,ασν΄

4 ἐνδρομὶς ἰς παπυλιῶνα μία ἔχουσα μήκους καὶ πλάτους πόδας ις΄ βαπτή — ϰ ,θφ΄

5 ἐνδρομὶς καλλίστη κρεβαττάρια λευκὴ λειτρῶν ιβ΄ — ϰ ,αχ΄

6 ἐνδρομὶς Ἀραβικὴ ἤτοι Δαμασκήνη ἢ ἑτέρας ὁποιασδηποτοῦν βαπτὴ λόγου γενομένου τοῦ λειτρισμοῦ τῆς ἐρέας καὶ τῆς πλουμαρίσεως πιπράσκεσθαι ὀφείλει

7 ἐνδρομὶς ἰδιωτικὴ λι. ι΄ — ϰ φ΄

8 δελματικομαφέρτιον γυναικεῖον ἐξ ἐρίων τραχυτέρων σεσημι[ω]μένον πορφύρας ἰσγίνης . . . .

9 δελματικὴ ἀνδρεία [μῆ]κος ἔχουσα ὑποβλάττης . . — . . . .

10 στίχη συνψειρικ[ὴ μῆκος ἔχουσα] ὑποβλάττης γ΄ . . . — . . . .

11 στίχη ἄσημος εὐ . . . . . — . . . .

12 δελματικομ[αφέρτιον] . . . συνψειρικό[ν] . . — . . . .

13 δελματικομ[αφέρτιον Μου]τουνή[σιον . . . . μῆκος] ἔχ[ον ὑποβλάττης . . . — . . . .

14 δελμ . . . — . . . .

a . . . . Δελματικ . . . .

b . . . . ἔ]χων ὑποβλάττης λ. [α΄ . . .

c . . . . θαλάσσιον συψε[ι]ρικὸν συ . . . .

d . . . . Δελματικὴ ὁλοσε[ι]ρικ[ὸς . .

e . . . . ἡμιλείτρου . . . . . δι . . . . .

f . . . . , λευκὸς . . . . . βλι . . . . . .

g . . . . νη γεγενημένος . . . .

h . . . . [λόγ]ου γενο[μ]ένου τῆς βαφῆς οὕτω

i . . . . στιχὴ ὁλοσειρικ[ὸ]ς ἔχουσα

k . . . . μος ὁλοσειρικὸς ϰ Ἀ,ε τηλσλ

l . . . . κ]ατὰ τὴν ποιότητα τῆς [ἐ]ρέ[ας]

m . . . . . καὶ τὸν] στα[θμ]ό[ν] τοῦ χρυσοῦ καὶ τ . . . .

n . . . . σως πιπράσκετ[αι] . . . ρσ.

o . . . . [ἔχ]ουσα ἀπλ[ίου . . . .

p . . . . ἑτέ[ρ]ας π . ι . . . .

q . . . . κατὰ τὴν . . . .

r . . . . ιμλ Μοτονησ . . . .

s . . . . φ . ουλ . τω . . ν . . . .

t . . . . ι . . δ ϰ μ΄ . . β . . . .

u . . . . ἁπλοῦν ἔχουσ[α] . . . .

v . . . . λ . . κηνων ἔχ . . . . ἀπλ[ίου] . . .

w . . . . πλ . . . εριων . ις . . . .

(desunt fortasse quaedam)

15 φιβουλατώριον Μου[του]νήσιον ἁπλοῦν ἔχον [ἁ]πλίου λ. α΄ — . . .

16 Φιβουλατώριον Λαδι[κηνὸν] ἁ[π]λοῦν . . . . — . . .

(desunt quaedam)

17 [τάπης φώρμης] α — . . .

MEGAL. 2 (18,11—19,14). MEGAR. IV,1 (inde 14 a—w repetuntur, quatenus fieri potuit minusculis, quae legi potuerunt in versibus viginti duobus divisis supra ad lapidem; quorum primi aut ii ipsi sunt in quibus finit Megalopolitanum aut iis proximi, extremi aut ii ipsi a quibus incipit exemplum Carystium aut, quod magis credo, iis proximi. Ex versibus qui sequuntur viginti tribus fragmenti Megarici quae supersunt, nos minusculis non repetivimus; post ea quae sequuntur, leguntur infra 19,35 seq.). CARYST. (19,15—17: inter 16 et 17 interpositorum versuum evanidorum vestigia omisi).

Digitized by Google

19,18	[τάπ]ης φώρμης β	ϰ . .
19	τάπης Καππαδοκικός ἢ Ποντικός	ϰ ,γ'
20	φώρμης β	ϰ ,β'
21	τάπης Αἰγύπτιος	ϰ ,αφν'
22	τάπης καβαλλαρικός	ϰ υ'
23	τάπης ἀκκουβιτᾶρις μόνος σκεπάζων τὸν ἀκκούβιτον	ϰ ,δφ'
24	τάπης Ἄφρος	ϰ ,αφ'
25	στρώματα κατὰ ἀναλογίαν τοῦ σταθμοῦ τῆς ἐ[ρέας] καὶ τῆς βαφῆς καὶ τῆς πλουμαρίσεως πιπράσκεσθαι ὀφείλουσιν.	
26	βίρ[ρ]ος Λαδικηνός	ϰ ,δφ'
27	βίρρος Λαδικηνὸς ἐν ὁμοιότητι Νερβικοῦ	ϰ M̈
28	δελματικὴ ἄσημος Λαδικηνὴ τρίμιτος	ϰ ,β'
29	παραγαῦδιν Λαδικηνὸν προστιθεμένης τῆς τειμῆ[ς] τῆς πορφύρας τὰ ὑπό[λοι]πα ἐνλογεῖσθαι δεῖ.	
30	δελματικὴ λάσειος ἀνδρε[ία ἔ]χουσα πορφύρας	. . .
31	δελματικομάφορτ[ος] λά[σει]ος ἔχων ἰ[σγέ]νης [πορφύ]ρας λ. α	. . .
32	βίρρος Νερβικὸς ἢ χε . . νε . . νος κάλλιστος	. . .
33	βίρρος τα . ε	ϰ M̂
34	βίρρος	ϰ ,η'

	Megalopolitanum:		Megaricum IV:		Carystium:		Plataeense:
35	βίρος Ῥειπήσιος	ϰ ,η'	βίρρ.		. . . ρος . . .		
36	βίρος Βρεταννικός	ϰ ,ς'	. . . . ρος Β[ρ]εταννικός	ϰ ,ς'	. . . . ρα . . .		
37	βίρος Μελιτομαγήσιος	ϰ ,ς'	. . . . σιος	ϰ ,ς'	.ι..ος .Μα..μαγη..ς	ϰ φ'	
38	βίρος Κανυσεῖνος κάλλιστος σημιωτός	ϰ ,δ'	βίρρος Κα. . . . . στος σημιωτός	ϰ Α'	. . . νψυσε . . . . μν	ϰ λ'	
39	βίρος Νουμεδικός	ϰ ,γ'	. . . . ικός	ϰ γ'	. . ρο . Νο . . . εδ . . .	ϰ ,γ'	
40	βίρος Ἀργολικὸς πρῶτός τε κάλλιστος	ϰ ,ς'	βίρρος Ἀργο . . . . . . κα[ὶ κ]άλλ. . . .		. . . .	. . .	
41	βίρος Ἀχαικὸς ἤτοι Φρυγιακὸς κάλλιστος	ϰ ,β'	. . . . ἤτοι Φρ[υγ]ιακ		. . . τε	. . .	
42	βίρος Ἄφρος	ϰ ,αφ'	. . . . . ς Ἄφρος	ϰ ,αφ'	. . . .	. . .	
43	βάνατα Νωρικὴ διπλῆ ἤτοι καταβίων	ϰ M̈'	βάν	ϰ . .	. . νατα . . . . ν δι	. . .	
44	βέδοξ Νωρικὸς κάλλιστος ἤτοι βῆλον	ϰ M̈'	βέδοξ Νω.		εδε . . . . κος . . .	ϰ . .	
45	βάνατα Γαλλική	ϰ M̈,ε'	βάνατα		αν . . α Γαλλική	ϰ μ'	
46	βέδοξ Γαλλικός	ϰ ,η'	. . . . ος . .		εδοξ κάλλιστος	ϰ η'	
47	σινγιλίων Νωρικός	ϰ ,αφ'	σ[ινγι]λίων Νω . . .		. . . νγιλιων	. . . .	/ φ'
48	σινγιλίων Γαλλικός	ϰ ,ασν'	. . νγιλίων κάλλιστο . .		. . . ιγιλτ . . .	. . . .	/ σν'
49	σινγιλίων Νουμεδικός	ϰ χ'	. . . . μεδικός	ϰ χ'	. . . .	. . .	/ χ'
50	σινγιλίων Φρυγιακὸς ἤτοι Βέσσος	ϰ χ'	σ[ιν]γιλίω . . . . Βέσσος	ϰ χ'			/ χ'
51	φαίνουλα Λαδικήνη καλλί.	ϰ ,ε'	πένουλα . . . . . καλλίστη	ϰ ,ε'	. . . .	ϰ ,ε'	
52	παίνουλα Βαλυσείνη	ϰ ,δ'			. . . .	ϰ ,δ'	

CARYST. I (19,18—52 *commatibus divisis*). MEGAL. (19,35—52 *commatibus divisis*). MEGAR. IV,1 (19,35—51 *commatibus continuatis; cf. adnotatio pag. praeced.*). PLAT. I (19,47—50 *sed supersunt fere soli numeri*).

19,25 *explevit Bluemner.* — 26 ΒΙΡΟΣ *C* — 47 *fin.* |Ρ *P* — 58 *fin.* |-| *P.*

		Megalopolitanum:		Carystium:		Plataeense:
		19,53 φιβλατῶριον Ῥαιδικᾶνον	ϰ ᴍ͂ ͵βφ′	....	ϰ ᴍβφ′	/ μβ′
		54 φιβλατώριον Τρεβερικόν	ϰ ͵η′	........ον	ϰ η/	/ η′
		55 φιβλατώριον Πετουβιωνικόν	ϰ ͵ε′	......ικόν	ϰ ͵ε′	
		56 φιβλατώριον Ἄφρον	ϰ ͵β′	....		
		57 χλαμὺς Δαρδανικὴ διπλῆ καλ.	ϰ ᴍ͂ ͵βφ′	......	//ρφ′	
		58 χλαμὺς Δαρδανικὴ ἁπλῆ καλ.	ϰ /	.......κι...	ϰ ͵ζ′	
		59 μάντος	ϰ ͵α′	.....α.......		
61 [sagum A]frum	....	60 σάγος Γαλλικός, τοῦτ' ἔστιν Ἀνβιανήσιος ἤτοι Βιτουρητικός	ϰ ͵η′	.....ν Ἀ.. α...του... τικός	ϰ η′	/ ι′
60 sagum Gallicum hoc est	octo milibus	61 σάγος Ἄφρος	ϰ φ′	...α.....	ϰ φ′	
62 strictoria leporina durs[ualis] un[a?]	sex [milibus]					
63 dalmat						

20,1 ΠΕΡΙ ΜΙΣΘΩΝ ΤΩΝ ΠΛΟΥΜΑΡΙΩΝ ΚΑΙ ΤΩΝ (*om. M*) ΣΕΙΡΙΚΑΡΙΩΝ.

1a	πλουμαρίῳ ἰς στίχην συνψειρικὸν ⟨ὀ(γκίας)⟩ α′	ϰ σ′
2	ἰς στίχην ὁλοσειρικὸν ὀ(γκίας) α′	ϰ τ′
3	ἰς χλανίδα (χλαμύ[δ]α *C*) Μουτουνησίαν ὀ(γκίας) α′	ϰ κε′
4	ἰς χλανίδα (χλαμύδα *C*) Λαδικηνὴν Μουτουνησίαν ὀ(γκίας) α′	ϰ κε′
5	βαρβαρικαρίῳ διὰ χρυσοῦ ἐργαζομένῳ (ὑπὲρ *ins. C*) ἔργου πρωτίστου (πρωτείου *C*) ὀ(γκίας) α′	ϰ ͵α′
6	ἔργου δευτερείου	ϰ ψν′
7	βαρβαρικαρίῳ ἰς ὁλοσειρικὸν (ὑπὲρ *ins. T*) ὀ(γκίας) α′	ϰ φ′
8	ἔργου δευτερείου (ὑπὲρ *ins. T*) ὀ(γκίας) α′	ϰ υ′
9	σειρικαρίῳ ἐργαζομένῳ ἰς σουψειρικὸν (*sic T*, συ[ψ]ηρικὸν *C*, συνψειρικὰ *M*) τρεφομένῳ ἡμερ(ήσια)	ϰ κε′
10	ἰς ὁλοσειρικὸν ἄσημον τρεφομένῳ ἡμερήσια	ϰ κε′
11	ἰς ὁλοσειρικὸν σκουτλᾶτον	ϰ μ′ (*sic MT*, ξ *CP*)
12	γερδίᾳ τρεφομένῃ (ὑπὲρ *ins. CT*) εἱματίου πεξοῦ τῶν εἰς παράδοσιν ἡμερήσια	ϰ ιβ′
13	ἐν εἱματίοις Μουτουνησί⟨οις⟩ ἢ τοῖς λοιποῖς τρεφομένῃ	ϰ ιϛ′ (*sic MT*, ͵ιβ′ *P*, ι′ *C*)

ΑΥΤ. II (19,60—63; *vv.* 62. 63 *afuerunt ab exemplaribus Graecis, recte Carystio et Megalopolitano*).

CARYST. I (19,53—20,13 *commatibus divisis*). MEGAL. (19,53—20,13 *commatibus divisis*); *ab eo quae absunt ex alio exemplo exemplo suppleta comprehenduntur signis* ⟨ ⟩. PLAT. I (19,53—20,13, *sed supersunt fere soli numeri neque ii omnes*). THEB. (20,7—13).

20,1 CEI *P* — *M semper*, *T semper*, CHP. *C semper* — 7 ΙΠΕΙ *pro* ΥΠΕΡ *T* (*cuius exempli vitia inutilia hoc loco omisi*) — 8 Ο Α *om. M* — 9. 10. 11 ΙC] ΕΙC *C* — 10 *omisit P* — 12 ΕΙC]ΙC *M* — 13 ΤΡΕΦΟΜΕΝΗ *om. M*.

Digitized by Google

21,1 ΠΕΡΙ ΛΑΝΑΡΙΩΝ.

1a	λαναρίῳ ἐργαζομένῳ Μουτουνήσια ἢ (om. M) θαλάσσια τρεφομένῳ λ. α'	x μ'
2	ἰς ἐρέαν Ἰερεντείνην ἢ Λαδικηνὴν ἢ ἁλιεινὴν	x λ'
3	ὑπὲρ ἐρέας δευτερείας ([ἐρ. δευτερ]είας ὑπὲρ T) λ. α'	x κ'
4	ὑπὲρ ἐρέας τριτείας ([ἐρ. τριτ]είας ὑπὲρ T) λ. α'	x ιε'
5	λινύφῳ τ[ρεφομένῳ] ἰς ἔργον πρωτεῖον ἡμερ(ήσια)	x μ'
6	ἰς ἔργον δευτερεῖον τρεφομένῳ	x κ'

22,1 ΠΕΡΙ ΦΟΥΛΛΩΝΩΝ.

1a	[γναφεῖ ὑ]πὲρ χλανίδος τῶν εἰς παράστασιν καινῆς	x ν'
2	[στί]χης τῶν εἰς παράδοσιν καινῆς	x κε' (κ' P)
3	ἀσήμου ἐξ ἐρέας τραχυτέρας (..ν τραχυτέρων T)	x κ'
4	ἐνδρομίδος ἤτοι ῥακάνης (ρακάνας T) καιν. (om. T)	x λ'
5	δαλματικομαφόρτου καινοῦ (om. P) τραχυτέρου	x ν'
6	δαλματικομαφόρ(του) καιν(οῦ) πεξοῦ καθα(ροῦ)	x ρ'
7	στρικτω[ρία]ς καινῆς (om. P) πεξῆς καθαρείας	x ν'
8	δαλματικῆς καινῆς (post ἀνδρ. T) συψηρικοῦ ἀνδρείας	x σ'
9	στίχης καινῆς συψηρικοῦ (συψ. καιν. T)	x ροε'
10	[δελματικ]ῆς συ[ψι]ρικοῦ ἀσή[μ]ου καινῆς	x ρκε'
11	δελματικομαφόλτου (δαλμ- P) καιν[ο]ῦ (om. T) σουψειρικοῦ	x τ'
12	δελματικ[ῆς] (δαλμ- P) ὁλοσειρικοῦ ἀνδρείας καινῆς (καινῆς om. P)	x υ'
13	δελματικομαφόλτου (δαλμ- P) καινοῦ ὁλοσειρικοῦ	x χ'
14	στίχης καινῆς ὁλοσηρικοῦ	x σν'
15	ἀσήμου καινοῦ ὁλοσηρικοῦ	x σ'
16	χλανίδος (χλαμύδ[ος] P) καινῆς (post διπλ. P) Μουτουνησίας διπλῆς (διπλῆς om. TC)	x φ'
17	χλανίδος (χλαμ[ύδος] P) καινῆς (om. P) Μουτουνησίας ἁπλῆς	x σν'
18	φιβουλατωρίου (φιβλατωρίου P) καινοῦ Μουτουνησίου (Μ. κ. P)	x σ'
19	φιβουλατωρίου (φιβλατωρίου P) καινοῦ Λαδικηνοῦ (Λ. κ. P)	x σ'
20	χλανίδος (χλαμύδος P) καινῆς Λαδικηνῆς (sic M, Λ. κ. PT)	x σ'
21	βίρρου Νερβικοῦ καινοῦ	x χ'
22	βίρρου Λαδικηνοῦ καινοῦ	x ροε'
23	βίρρου Ῥειπησίου ἢ (om. P) ταυρογαστρικοῦ καινοῦ (κ. τ. om. P)	x τ'
24	βίρρου Νωρικοῦ καινοῦ	x σ'
25	(ὑπὲρ ins. P) τῶν λοιπῶν βίρρων	x ρ'
26	βίρρων Ἄφρων ἢ Ἀχαϊκῶν	x ν'

CARYST. I (21,1. 2. 22,10—26; *interposita 21,3—22,9 fere perierunt*). MEGAL. 3 (21,1—22,1). PLAT. 1 (21,1—22,26). MEGAR. IV,2 (21,5—22,2; 22,3—26 *fere evanuerunt*). THEB. (21,1—22,20).

21,1 *habet M, om. PCT* — 1a ΜΟΥΤΟΥΝΗϹΙΑ Η ΘΑΛΑϹϹΙΑ]]ΥΝΗϹΙΑ Η ΘΑΛΑϹϹΙΑ *T*,]Α Η ΘΑ] *P*, ΜΟΥΤΟΥΝΗ]]ΚΑ *C*,]ΝΗϹΙΑ ΘΑΛΑϹϹΙΑ *M* — 2 ΗΑΛΙΕΙΝΗΝ] ΙΑΡ] *T* — 5 ΠΡΩΤΙΟΝ *P* — ΗΜΕΡ *om. P* — 6 ΔΕΥΤΕΡΙΟΝ *P*.

22,1 ΠΕΡΙΦΟΥΛΛΩΝ *Megar.*, ΠΕΡΙ] *Megal.*,]ΔΩΝΩΝ (*sic*) *P*, *om. T* — 1a ΤΩΜ *T* — x *om. P* — 2 ΕΙϹ]]ΗϹ *T* — ΑϹΗΜΟΥ (*non* ΑϹΜΟΥ, *ut ed. est*) *P* — 5]ΝΨΕΡΤΟΥ *T* — 6]ΕΡΤΟΥ *T* — 7 ΗΕΖΗϹ *T* — 9 ϹΥΨΙΡΙΚΟΥ *P*,]ΨΙΡΙΚΟΥ *T* — 10]ΗϹ ϹΥ] *C*,]ΡΙΚΟΥ ΑϹΗΜΜΟΥ ΚΑΙΝΗϹ x ΡΚϹ *T*, *om. versum P* — 11]ΑΦΟΛΤΟΥ *T*,]ΕΛΜΑΤΙΚ// *C*, ΔΑΛΜΑΤΙΚΟΜ//1/ *P*,]ΜΑΦΕΙ] *M* — δελμ- *CT semper*, δαλμ- *P semper* — ϹΥΨΙΡ *P* — 12 ΟΛΟϹΕΙΡΙΚΟΥΟΑΝΑΝΔΡΕΙΑϹ *T* (*ubi* ζαν *temptavit Keilius citans C. I. Gr. 2 p. 557, sed frustra*),]ΙΚ' ΑΝΔ *P* — 13 ΔΕΛΜΑΤΙΚΟΜΑΦΕ] *C*, ΔΑΛΜΑΤΙΚ] *P*,]ΑΦΟΛΤΟΥ *T* — ΟΛΟϹΕΙΡ *P*, ΟΝϹΕΙΡΙΚ//Υ *T*,]ϹΗΡΙΚΟΥ *C* — 15 ΑϹΗΜΟΥ ΚΑΙΝΟΥ] *C*, ΑϹΗΜΟΥ] *P*,]ΗϹ *T* — 18 ΜΟΥΤΟΝΗϹΙΟΥ x Γ *T* — 19 ΤΟΡΙΟΥ *T* — ΧΑΛΙΚΗΝΟΥ *T* — 21. 22 *inverso ordine P* — 26 ΑΛΑΙΚΩΝ *C*.

Digitized by Google

23,1 ΠΕΡΙ (ΤΗΣ *ins. P*) ΤΕΙΜΗΣ ΤΩΝ ΣΗΡΙΚΩΝ.

1a σηρικοῦ λευκοῦ λί(τρα) α ✱ Μ̂ ,β'
2 τοῖς τὸ σηρικὸν λύουσιν μετὰ τῆς τροφῆς ὀ(γκίας) α' ✱ ξδ

24,1 ΠΕΡΙ ΠΟΡΦΥΡΑΣ.

1a μεταξαβλάττ[ης] λί(τρα) α ✱ Μ̂
2 βλάττης (πορφ... *P*) λί(τρα) α ✱ Μ̂
3 ὑποβλάττης (πορφ... *P*) λί(τρα) α ✱ Μ̂ ,β'
4 ὀξυτυρίας λί(τρα) α ✱ Μ̂ ,ϛ'
5 (πορφύρα[ς] *ins. M*) ἁπλίου λί(τρα) α ✱ Μ̂ ,β
6 πορφύρας Μειλησίας καλλίστης (κ. Μ. *M*) διβάφου ἀληθινῆς λί(τρα) α ✱ Μ̂ ,β
7 (πορφύρας *ins. M*) Μειλησίας δευτερείας λί(τρα) α ✱ Μ̂
8 ([πο]ρφύρας *ins. M*) Νεικαηνῆς κοκκηρᾶς λί(τρα) α ✱ ,αφ'
9 ἰσγένης πρωτείας ἀλγενησίας λί(τρα) α ✱ χ'
10 ἰσγένης πρωτείας δευτερείας λί(τρα) α ✱ φ'
11 ἰσγένης φώρμης γ' λί(τρα) α' ✱ υ'
12 ἰσγένης φώρμης δ' λί(τρα) α' ✱ τ'
13 μεταξαβλάττη[ν] ἤτοι ἐν χρώμασιν ἀγένητον λύουσιν [ὀ(γκίας)] α ✱ γ'
14 πορφύραν ἰς ὁλοσηρικὸν νήθουσιν ὀ(γκίας) α ✱ ριϛ'
15 πορφύραν εἰς συψηρικὸν νήθουσιν ὀ(γκίας) α' ✱ ξ'
16 πορφύραν εἰς πεξὰ πρωτείαν νήθουσιν ὀ(γκίας) α' ✱ κδ'

. . . .

25,1 ἐρέας Τερεντείνης πεπλυμένης λ. α' ✱ ροε'
2 ἐρέας Λαδικήνης πεπλυμένης λ. α' ✱ ρν'
3 ἐρέας Ἀστυρκησίας πεπλυμένης λ. α' ✱ ρ'
4 ἐρέας καλλίστης μέσης πεπλυμένης λ. α' ✱ ν'
5 τῆς λοιπῆς πάσης ἐρέας πεπλυμένης λ. α' ✱ κε'
6 ἐρέας θαλασσίας νωτιαίας λ. α' ✱ /
7 ἐρέας λαγείας μιγῆς λ. α' ✱ ρ'
8 ἐρέας Ἀρείας λ. α' ✱ ρν'
9 ἐρέας Τρεβατικῆς λ. α' ✱ σ'

26,1 ΠΕΡΙ ΛΙΝΟΥ.

1a λίνου τοῦ καλουμένου στουπίου πρώτ(ης) φώρ(μης) λ. α' ✱ κδ'
2 φώρ(μης) δευτ(έρας) λ. α' ✱ κ'
3 φώρ(μης) γ' λ. α' ✱ ιϛ'
4 ὁποῖον εἶδος λίνου πόσης τειμῆς οὐκ ὑπερ[β]ήσεται πιπρασκόμενον τὴν ὡρισμένην τειμὴν ὑπο . . .
4a φώρμης α' λι. α' ✱ ,ασ'
5 φώρμης β' λι. α' ✱ τξ'
6 φώρμης γ' λι. α' ✱ ωμ'

CARYST. I (23,1—24,16). MEGAL. 4 (25,1—26,6). ATAL. II (26,1—6). PLAT. 1 (23,1—24,3). 2 (26,1—6). MEGAR. IV (24,5—12; 23,1—24,4 fere evanuerunt).

23,1. 1a. 2 CIPIK *P* — 2 CIPIKOYN ΛΥΟΥ| |CIN (*fuit fortasse* λύουσιν ἤτοι . . . . σιν) *P*. 24,7 NEIKAINHC *M* — 9. 10. 11. 12 ICΓINHC *M semper* — 9 APTEINHΣIAC *M* — 13 METAΞABΛATTHC *C* — Δ *pro* O *C* — 14 ΠOP-ΦYPA *C*. 25,9 *scr.* ATPEBATIKHC. 26,4 YΠEP[ ]HCETAI *M* — 4 *fin.* 5. 6 *quomodo sibi respondeant in duobus exemplaribus Plataeensi et Megalopolitano (cuius ectypum hic non satis perspicuum est), monuit Bluemner* — 4 *fin.* AC *P*, Δ/ *dicitur esse in M* — 5 *fin.* ΓΞ *dicitur esse in M* — 6 *fin.* ΩM *M et id ipsum, non* ΩN *esse in Plataeensi mihi visum est ectypo denuo inspecto.*

Digitized by Google

26,7	πάλιν ὅπερ μετὰ τὴν φώρμαν τὴν τρίτην τὴν προειρημένην					
7 a	φώρμης πρώτης			λι.	α′	x ψx′
8	φώρμης β′			λι.	α′	x χ′
9	φώρμης γ′			λι.	α′	x υν′
10	λίνου τραχυτέρου εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν (ἰδιωτίδων *P*) τε καὶ φαμελιαρικῶν					
10 a	φώρμης α′			λι.	α′	⟨x σν′⟩
11	φώρμης β′			λι.	α′	x⟨ρx[ε]′⟩
12	φώρμης γ′			λι.	α′	⟨x οβ′⟩
13	στίχων ἀσήμων					
13 a		φώρμης α′	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστὸς	α′	x ,ζ′
14			Ταρσικῶν	ἱστὸς	α′	x ⟨,ϛ′⟩
15			Βιβλίων	ἱστὸς	α′	x ,ε
16			Λαδικηνῶν	ἱστὸς	α′	x ,δφ′
17			Ταρσικ. Ἀλεξανδρεινῶν	ἱστὸς	α′	x ,δ′
18		φώρμης δευτέρας	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστὸς	α′	x ,ϛ′
19			Ταρσικῶν	ἱστὸς	α′	x ⟨,ε⟩
20			Βιβλίων	ἱστὸς	α′	x ⟨,δ′⟩
21			Λαδικηνῶν	ἱστὸς	α′	x ⟨,γφ′⟩
22			Ταρσικ. Ἀλεξανδρεινῶν	ἱστὸς	α′	x ⟨,γ′⟩
23		φώρμης τρίτης	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστ.	α′	⟨x ,ε′⟩
24			Ταρσικῶν	ἱστ.	α′	⟨x ,γφ′⟩
25			Βιβλίων	ἱστ.	α′	⟨x ,γ′⟩
26			Λαδικηνῶν	ἱστ⟨	α′	x ,βφ′⟩
27			Ταρσικ. Ἀλεξανδρεινῶν	ἱστ⟨	α′	x ,β′⟩
28	Στίχων στρατιωτικῶν	φώρμ. α′				⟨x ,αφ′⟩
29		φώρμης β′				⟨x ,ασν′⟩
30		φώρμης γ′				⟨x ,α′⟩
31	ἀπὸ λίνου τραχέως εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτίδων ἤτοι φαμιλιαρικῶν					
31 a	φώρμης α′			ἱστ.	α	x /
32	φώρμης β′			ἱστ.	α	x /
33	φώρμης γ′			ἱστ.	α	x φ′
34	δαλματικῶν ἀσήμων γυναικίων					
34 a		φώρμης πρώτης	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστ.	α′	x μα′
35			Ταρσικῶν	ἱστ.	α′	x Μ̂
36			Βιβλίων	ἱστ.	α′	x ,θ
37			Λαδικηνῶν	ἱστ.	α′	x ,η
38			Ταρσικ. Ἀλεξανδριν.	ἱστ.	α′	x ,ζ
39	δαλματικῶν ἀνδρίων ἤτοι κολοβίων					
39 a		φώρμης α′	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστό(ς)	α′	⳨ Μ̂
40			Ταρσικῶν	ἱστ.	α′	⳨ ,θ
41			Βιβλίων	ἱστ.	α′	⳨ ,η
42			Λαδικηνῶν	ἱστ.	α′	⳨ ,ζφ′
43			Ταρσικ. Ἀλεξανδριν.	ἱστ.	α′	⳨ ,ϛφ′

MEGAL. (26,10—30; 26,7—9 omisit faber). ATAL. II (26,7—13). PLAT. 2 (26,7—43): in ea parte quam habet *M* quae evanuerunt expleta ex exemplari alio comprehenduntur signis ⟨ ⟩. CAR. III (26,39—43).

26,7 ΥΠΕΡ *A* — 10 ΙC *M* — ΤΩΝ *om. M* — ΦΑΜΕΛΙΑΡΙΚΩΝ *P*, ΜΕΛΙΑΡΙ'ΩΝ *A* — 13 ΦΩΡΑ *post* CΚΥΤΟΠΟΛΕΙΤΑΝΩΝ *M* — 15 CΚΥΤΟΠΟΛΙΤΑΝΩΝ *P* — 23 ΤΡΙΤΗC *om. M* — 33 ΤΑΡCΙΚΑΛΕΞΑΝΔΡΙΝ *P* — 39 ΦΩΡΜΗC *P*, ⳨ *G et sic deinceps.*

Digitized by Google

26,44	δελματικῶν γυναικίων			
44 a	φώρμης β' Σκυτοπολειτανῶν	ἱστ.	α'	¥ ,θ
45	Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,η
46	Βιβλίων (Βυβλίων G)	ἱστ.	α'	¥ ,ζ
47	Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,ϛ
48	Ταρσικῶν Ἀλεξανδριν.	ἱστ.	α'	¥ ,δφ'
49	δελματικῶν ἀνδρείων ἤτοι κολοβίων			
49 a	φώρμης β' Σκυτοπολειτανῶν	ἱστ.	α'	¥ ,ζφ'
50	Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,ϛφ'
51	Βιβλίων	ἱστ.	α'	¥ ,ϛ
52	Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,ε
53	Ταρσικῶν Ἀλεξανδρ.	ἱστ.	α'	¥ ,δφ'
54	δελματικῶν γυναικ.			
54 a	φώρμης γ' Σκυτοπολειτ[ανῶν]	ἱστ.	α'	¥ ,ζ
55	Ταρσικῶ[ν]	ἱστ.	α'	¥ ,ϛ
56	Βυβλίων	ἱστ.	α'	¥ ,ε
57	Λαδικ.	ἱστ.	α'	[¥],δ
58	Ταρσικ. Ἀλεξα.	ἱστ.	α'	¥ ,γ
59	δε[λ]ματικ. ἀνδρίων ἤτοι κολοβίων			
59 a	φώρ. γ' [Σκυτοπ.]	ἱστ.	α'	[¥],ϛ
60	Ταρσικῶ[ν]	ἱστ.	α'	[¥],ε
61	Βυβλίων	ἱστ.	α'	[¥],δ
62	Λαδικ.	ἱστ.	α'	¥ ,γ
63	Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,β
64	περὶ ἀσήμου ὠθόνης			
65	ἅπερ ἀπὸ μὲν τῆς γ' φώρμης τῆς προειρημένης ἐστὶν καταδεέστερα, ἐν πλείοσιν μέντοι κατασκευάζεται, τίνας τειμὰς ὑπερβαίνειν μηδενὶ ἐξὸν εἶναι.			
66	δελματικῶν γυναικείων			
66 a	φώρ. α'	ἱστὸς	α'	¥ ,βφ'
67	φώρ. β'	ἱστὸς	α'	¥ ,βσν'
68	φώρ. γ'	ἱστὸς	α'	¥ ,αψν'
69	περὶ λίνου τραχυτέρου εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρικῶν			
69 a	φώρ. α'	ἱστὸς	α'	¥ ,α
70	φώρ. β'	ἱστ.	α'	¥ ω'
71	φώρ. γ'	ἱστ.	α'	¥ χ'
72	δελματικῶν ἀνδρείων ἤτοι κολοβίων			
72 a	φώρ. α'	ἱστὸς	α'	¥ ,βφ'
73	φώρ. β'	ἱστὸς	α'	¥ ,β
74	φώρ. γ'	ἱστὸς	α'	¥ ,αφ'
75	ἀπὸ λίνου τραχέως ἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρίων			
75 a	φώρ. α'	ἱστ.	α'	¥ ω'
76	φώρ. β'	ἱστ.	α'	¥ χ'
77	φώρ. γ'	ἱστ.	α'	¥ φ'

PLAT. 2 (26,44—55). GER. III (26,44—77). CARYST. II (26,64—77 *plerisque evanidis factis*).

26,44. 49. 54 ΔЄΛΜ- *G*, ΔΑΛΜ- *P* — 48. 53. 57 TAPCIKωN *perscriptum G, praeterea* TARCIK *ubivis* — 49 ANΔPIωN *P* — 57 ¥ *om. G* — 59 ΔЄPMATIK *G* — ΣKYTOΠ *om. G* — ¥ *om. G* — 60 TARCIKω *G* — ¥ *om. G* — 61 ¥ *om. G* — 65 HΠЄP *C* (*variam lectionem eius exempli admodum corrupti maiore ex parte omisi*) — MЄNTO *G*,]NTOI *C* — 66 ΦΑ *ad* 71 KOΛOBIωN *bis scripta sunt in G* — 66 ΦΑ *om. G I* — 67 *fin.* N *om. G II* — 69 ЄIC *G II*, IC *G I* — IΔIωTωN *G*, [ΦΛIωT]| *C* — ΦΑΜΙΛ . . . N *C* — 75 IC *G*, ЄIC *C* — ΦΑΜЄΛΙΑΡ *G*,]ΜΙΛΙΑΡΙωΝ *C*.

26,78	ἀναβολέων				
78 a	φώρ. α'	Σκυτοπ.	ἱστ.	α'	¥ ,ζφ'
79		Ταρσικ.	ἱστ.	α'	¥ ,ζ
80		Βυβλίων	ἱστ.	α'	¥ ,ς
81		Λαδικ.	ἱστ.	α'	¥ ,εφ'
82		Ταρσικ. Ἀλεξα.	ἱστὸς	α'	¥ ,δφ'
83	φώρ. β'	Σκυτο.		α'	¥ ,ςφ'
84		Ταρσικῶν		α'	¥ ,εφ'
85		Βιβλίων	ἱστ.	α'	¥ ,ε
86		Λαδικ.	ἱστ.	α'	¥ ,δ
87		Ταρσικῶν Ἀλεξ.	ἱστ.	α'	¥ ,γ
88	φώρ. γ'	Σκυτ.	ἱστ.	α'	¥ ,ε
89		Ταρσικ.	ἱστ.	α'	¥ ,δ
90		Βυβλίων	ἱστ.	α'	¥ ,γφ'
91		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,γ
92		Ταρσικ. Ἀλεξανδ.	ἱστ.	α'	¥⟨,βφ'⟩
93	ἅπερ ἀπὸ φώρμης γ' ἧττονα ε[ἴ]εν (εἰσιν *P*) ἀναβολαίων (*sic P*, -λεων *G*)				
93 a	φώρ. α'		ἱστ.	α'	⟨¥ ,βσν'⟩
94	φώρ. β'		ἱστ.	α'	¥ ,αψν'
95	φώρ. γ'		ἱστ.	α'	¥ ,ασν'
96	ἀπὸ λίνου τραχέως (τραχαιος *P*) εἰς χρῆσιν τῶν ⟨ἰδιω⟩τῶν ἤτοι φαμιλιαρίων				
96 a	φώρ. α'		ἱστ.	α'	¥ ω'
97	φώρ. β'		ἱστ.	α'	¥ χ'
98	φώρ. γ'		ἱστ.	α'	¥ φ'
99	φακιαλίων ἀσήμων				
99 a	φώρ. α'	Σκυτοπολειταν.	ἱστ.	α'	¥ ,γσν'
100		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,γ
101		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστό(ς)	α'	¥ ,βφ'
102		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
103		Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,αψν'
104	φώρ. β'	Σκυτοπολειτ.	ἱστ.	α'	¥ ,βφ'
105		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
106		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
107		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,β
108		Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,αφ'
109	φώρ. γ'	Σκυτοπολειταν.	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
110		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,β
111		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστ.	α'	¥ ,αψν'
112		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,αφ'
113		Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,ασν'

CARYST. II (26,78–82). PLAT. 3 (26,91–113). GER. III (26,78–113) *ex hoc quae accesserunt evanida facta in Plat. comprehensa sunt signis* ⟨ ⟩. THESP. (26,94–96?).

26,84 ΑΦ *pro* ΙCΤΟC Α *G* — 93 ΑΠΕΡ *P*, ΑCΠΕΡ *G* — ΕΥΕΝ *G* — 96 ΦΑΜΕΛΙΑΡ *G* — 99 ΦΑΚΙΑΛΙѠΝ *G* — 103 ΑΨΝ *P*, ΑΦΝ *G* — 108 ΑΦ *P*, ΑѠ *G*.

Digitized by Google

26,114	ἅπερ ἀπὸ φώρμης γ' (γ' *om. P*) τῆς προειρημένης καταδεέστερα εἶεν. φακιάλια				
114 a	φώρ. α'		ἱστ.	α'	¥ ,α
115	φώρ. β'		ἱστ.	α'	¥ ψν'
116	φώρ. γ'		ἱστ.	α'	¥ φ'
117	ἀπὸ λίνου τραχέος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμιλιαρίων				
117 a	φώρ. α'		ἱστὸ[ς]	α'	¥ τν'
118	φώρ. β'		ἱστ.	α'	¥ σκε'
119	φώρ. γ'		ἱστ.	α'	¥ σ'
120	καρακάλλων				
120	φώρ. α'	Σκυτοπολειταν.	ἱστ.	α'	¥ ,γφ'
121		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,γ
122		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστ.	α'	¥ ,βφ'
123		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
124		Ταρσικ. Ἀλεξανδ.	ἱστ.	α'	¥ ,αψν'
125	φώρ. β'	Σκυτοπολειταν.	ἱστ.	α'	¥ ,γ
126		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βφ'
127		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
128		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,β
129		Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,αφ'
130	φώρ. γ'	Σκυτοπολειτανῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βφ'
131		Ταρσικῶν	ἱστ.	α'	¥ ,βσν'
132		Βιβλίων (Βυβλίων *G*)	ἱστ.	α'	¥ ,β
133		Λαδικηνῶν	ἱστ.	α'	¥ ,αψν'
134		Ταρσικ. Ἀλεξαν.	ἱστ.	α'	¥ ,ασν'
135	ἅπερ ἀπὸ φώρμης γ' (γ' *om. P*) τῆς προειρημένης καταδεέστερα εἶεν.				
135 a	καρακάλλων				
135 b	φώρ. α'		ἱστ.	α'	¥ ,α
136	φώρ. β'		ἱστ.	α'	¥ ψν'
137	φώρ. γ'		ἱστ.	α'	¥ χ'
138	ἀπὸ λίνου τραχέως (τραχυτ. *G.*) εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν γυναικῶν.				
138 a	[φώρμ]ης α'		. . .		. . .
139	[φώρμης] β'		. . .		. . .

(deficiunt quaedam)

27,1	. . . .		ἱστὸς	α'	✱ ,ασν'
2	ἅπ[ερ ἀ]πὸ φώ[ρμ]ης τῆς προειρημένης καταδεέστερα ἶεν κοξαλίων ἤτοι περι[ζ]ωμάτων				
2 a	φώρμης α'		ἱστὸς	α'	✱ ,α
3	φώρμης β'		ἱστὸς	α'	✱ ω'
4	φώρμης γ'		ἱστὸς	α'	✱ χ'

PLAT. 3 (26,114—139). GER. III (26,114—138). ELAT. 1 (27,1—4).

26,114 ΑΠΕΡ *P*, ΟΠΕΡ *G* — 115 ΨΝ *P*, Ψ *G* — 117 ΤΡΑΧΕѠϹ *G* — 120 ΙϹΤΑ *ante* ϹΚΥΤ *G* — ΓΦ *P*, Φ *G* — 125 ✱Γ *P*, ¥Φ *G* — 126 ,ΒΦ *P*, ,ΒΨ *G* — 129 ΑΛΕΞ *om. G* — 133 ΑΨΝ *P*, ΑΦ *G* — 135 ΑΦ *pro* ΦΑ *G* — 138 ΕΙϹ *P*, ΙϹ *G*.

Digitized by Google

27,5	ἀπὸ λίνου τραχέος ε[ἰς] χρῆσιν τῶν ἰδιωτίδων ἤτοι τῶν φαμελιαρίων κοξαλίων ἤτοι περ[ι]ζωμάτων		
5 a	φώρμης α'	ἱστὸς α'	✱ υ'
6	φώρμης β'	ἱστὸς α'	✱ τ'
7	φώρμης γ'	ἱστὸς α'	✱ σ'
8	ὡραρίων α' φώρμης Σκυτοπολιτάνων	ἱστὸς α'	✱ ,ατ'
9	Ταρσικῶν	ἱστὸς α'	✱ ,α
10	Βιβλίων	ἱστὸς α'	✱ ω'
11	Λαδικηνῶν	ἱστὸς α'	✱ χ'
12	Ταρσικ. Ἀλεξανδρίν(ων)	ἱστ[ὸς]α'	✱ φ'
13	φώρμη[ς] β' Σκυτοπο[λιτ]άνων	ἱστὸς α'	/ /
14	Ταρσικῶν	ἱστὸς α'	✱ ψ'
15	Βιβλίων	ἱστὸς α'	✱ χ'
16	Λαδικηνῶν	ἱστὸς α'	✱ φ'
17	Ταρσικ. Ἀλεξανδρίν(ων)	ἱστὸς α'	✱ υ'
18	φώρμης γ' Σκυτοπολιτάνων	ἱστὸς α'	✱ ψ'
19	Ταρσικῶν	ἱστὸς α'	✱ χ'
20	Βιβλίων	ἱστὸς α'	✱ φ'
21	Λαδικηνῶν	ἱστὸς α'	✱ υ'
22	Ταρσικ. Ἀλεξανδρίν(ων)	ἱστὸς α'	✱ τ'
23	ὅπερ ἀπὸ φώρμης τῆς προειρημένης καταδεέστερα ἰεν ὡραρίων		
23 a	φώρμης α'	ἱστὸς α'	✱ σν'
24	φώρμης β'	ἱστὸς α'	✱ σ'
25	φώρμης γ'	ἱστὸς α'	✱ ρν'
26	ἀπὸ λίνου τραχέος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν καὶ τῶν φαμελιαρίων φώρμ(ης) α'	ἱστὸς α'	✱ ρκ'
27	[φ]ώρμης β'	ἱστὸς α'	✱ ρ'
28	[φώρ]μης γ'	ἱστὸς α'	✱ π'
29	/ / / / / [γυ]ναικίων		
29 a	φώρμης α' [Σκυτο]πολιτάνων	ἱστὸς α'	✱ ,αφ'
30	[Ταρσικ]ῶν	ἱστὸς α'	✱ ,α/
31	[Βιβλίων]	ἱστὸς [α']	/ /

. . . .

(deficiunt quaedam)

. . . .

28,1	φώρ. α'	ἱστ. α'	✱ ,ασ'
2	φώρ. β'	ἱστ. α'	✱ ,α
3	φώρ. γ'	ἱστ. α'	✱ ψ'
4	ἀπὸ λίνου τραχέως ἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελ.		
4 a	φώρ. α'	ἱστ. α'	✱ χ'
5	φώρ. β'	ἱστ. α'	✱ υν'
6	φώρ. γ'	ἱστ. α'	✱ τ'

ELAT. I (27,5—31), OEN. IV (28,1—6).

27,13 *inter* ΦΩΡΜΗϹ Β *et* ϹΚΥΤ *interponit* Ρ/Α *E*.

Digitized by Google

28,7	κεφαλοδεσμίων ἀπὸ λίνου Σκυτ. ἢ Ταρσικοῦ ἢ Βυβλίου ἢ Λαδικ. ἢ Ταρσικ. Ἀλεξ.			
7 a	φώρ. α′		ἱστ. α′	✶ ͵αφ′
8	φώρ. β′		ἱστ. α′	✶ ͵ασ′
9	φώρ. γ′		ἱστ. α′	✶ ω′
10	[ἅ]περ ἀπὸ φωρ. γ′ τῆς προειρημένης καταδεέστερα εἶεν. κεφαλ.			
10 a	φώρ. α′		ἱστ. α′	✶ υ[ν]′
11	φώρ. β′		ἱστ. α′	✶ υ′
12	φώρ. γ′		ἱστ. α′	✶ τ′
13	ἀπὸ λίνου τραχέως ἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρικῶν γυν[αι]κῶν			
13 a	φώρ. α′		ἱστ. α′	✶ σν′
14	φώρ. β′		ἱστ. α′	✶ σ′
15	φώρ. γ′		ἱστ. α′	✶ ρν′
16	σινδόνων κοιταρίων			
16 a	φώρ. α′	Σκυτ.	ἱ[στ.] α′	. . .
17		Ταρσικῶν	ἱσ[τ. α′]	. . .
18		Βυβλίων	. . . .	. . .
19		Λαδικ.	ἱστ. .	. . .
20		Ταρσικ. Ἀλεξ.	ἱστ. α′	. . .
21	φώρ. β′	[Σκυ]τ.	ἱσ[τ. α′	. . .
22		Ταρσικῶ[ν]	. . . .	. . .
23		Βυβλίων	ἱστ. [α′]	. . .
24		Λαδικ.	ἱστ. α′	[✶]/ν′
25		Ταρσικ. Ἀλε[ξ.	ἱ]στ. α′	. . .
26	φώρ. γ′	Σ[κ]υτ.	ἱσ[τ. α′]	. . .
27		Ταρσικ.	[ἱστ. α′	✶]/ψ′
28		Βυβλίων	. . . .	. . .
29		Λαδικ.	ἱσ[τ. α′]	✶ ͵εσν′
30		Ταρσικῶν Ἀλεξ.	[ἱστ. α′]	✶ . .
31	[ἅ]περ ἀπὸ φώρ. γ′ τῆς προειρημένης καταδεέστερα εἶεν. σινδόνων κοιταρίων			
31 a	[φώρ. α′]		ἱστὸς α′	✶ ͵γ
32	φώρ. β′		ἱστὸς α′	✶ ͵βφ′
33	φώρ. γ′		ἱστὸς α′	✶ ͵αψν′
34	ἀπὸ λίνου τραχέος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρικῶν			
34 a	φώρ. α′		ἱστὸς α′	✶ ͵αψν′ (͵αυ′ *E*)
35	φώρ. β′		ἱστὸς α′	✶ ͵α
36	φώρ. γ′		ἱστὸς α′	✶ ω′ (ψ′ *E*)
37	φασκίν[ι]α (φασκίας *E*)			
37 a	φώρ. [α′] (α′ φώρμης *E*)	Σκυτοπ. ἤτοι Ταρσικῶν ἢ Βυβλίου ἢ Λαδ[ικ.] (ἀπὸ λίνου Σκυτοπολ., ἀπὸ Ταρσικοῦ ἢ Βιβλίνου ἢ Λαδικίνου *E*) ἢ ἐξ ἑτέρου καθαριωτάτου λίνου.		✶ ͵αψ′ (͵αφ′ *E*)
38	φώρ. β′	φασκία (φασκίας φώρμης β′ *E*)	α′	✶ ͵αφ′ (͵ασν′ *E*)
39	φώρ. γ′	φασκία (*om.* *E*)	α′	✶ ͵αυ′ (͵α *E*)

GER. IV (28,7—39). ELAT. 2 (28,31 *inde a* PAIEN —39).

28,10 ΟΠΕΡ *G* — 31 ΟΠΕΡ *G* — ΕΙΕΝ *G* — ΙΕΝ *E semper* — ΦΩΡ Α *om.* *GE* — 32 ΦΩΡΜΗΣ *E semper* — 34. 13 ΤΡΑΧΕΟΣ *E*, ΤΡΑΧΕΩΣ *G*. — ΕΙΣ *E*, ΙΣ *G*.

Digitized by Google

28,40	ἅπερ ἀπὸ φώρμης τρίτης (*om. E*) τῆς προειρημένης (*sic GM*, προγεγραμμένης *E*) καταδεέστερα εἶεν		
40a	φώρμης α′ φασκία (φασκίας *E semper*) α′	ϰ ψν′	
41	φώρμης β′ φασκία α′	ϰ φ′	
42	φώρμης γ′ φασκία α′	ϰ υ′ (*sic EM*, τ′ *G*)	
43	ἀπὸ λίνου τραχέος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρικῶν (φαμιλιαρίδων *M*)		
43a	φώρμης α′ φασκία α′	ϰ τ′	
44	φώρμης β′ φασκία α′	ϰ σ′	
45	φώρμης γ′ φασκία α′	ϰ ρν′	
46	τύλη μετὰ προσκεφαλαίου Τραλλιανὴ ἤτοι Ἀντινοησία	ϰ ͵βψν′	
47	Δαμασκηνὴ ἤτοι Κυπρία καὶ αἱ λοιπαὶ φώρμης α′	ϰ ͵αψν′	
48	φώρμης β′	ϰ ͵ασν′	
49	φώρμης γ′	ϰ ω′	
50	ἅπερ ἀπὸ φώρμης γ′ (*om. E*) τῆς προειρημένης (τειμῆς *ins. M*) καταδεέστερα εἶεν		
50a	τύλη καὶ προσκεφάλαιον φώρμης α′	ϰ χ′	
51	φώρμης β′	ϰ φ′	
52	φώρμης γ′	ϰ υ′	
53	ἀπὸ λίνου τραχέος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν ἤτοι φαμελιαρίων (*sic E*, φαμιλιαρίδω[ν] *M*)		
53a	φώρμης α′	ϰ τν′	
54	φώρμης β′	ϰ τ′	
55	φώρμης γ′	ϰ σν′	
56	πουλβεῖνος εἰς χρῆσιν τῶν (*om. M*) ἰδιωτικῶν (ἰδιωτῶν *E*)	ϰ ρ′	
57	σαβάνων Γαλλικῶν φώρμης α′ ἱστὸς α′	ϰ ͵γφ′ (?)	
58	φώρμης β′ ἱστὸς α′	ϰ ͵βφ′	
59	φώρμης γ′ ἱστὸς α′	ϰ ωχ′ (?)	
60	[σα]βάνων εὐταλιαιων καὶ παρομοιις(?) τουτο		Gythiacum:
60a	φωρμ. α′ τετραλ. α′	ϰ ͵αω′	τετραλασ]σον α′ ϰ ι
61	φωρμ. β′ [τ]ε[τραλ. α′]	ϰ ασ′	[φώρ]μ(ης) β′ τετραλασσον [α′]
62	φωρ[μ. γ′ τ]ετρα[λ. α′]	. . . . .	[φώ]ρμ(ης) γ′ τετραλασσον [α′]
63	[σ]α[β]άνων ατι..		[Ἀπ]ὸ λίνου τραχέως [εἰς χρ]ῆσιν τῶν ἰδιωτ[ῶν]
64	καὶ τὰ........		
65	ϰ σν′ σαβά[ν]ων ...		[φώ]ρμ(ης) πρώτης τε[τραλα]σσον α′ ..
66	τετραλ .α...		[φώ]ρμ(ης) β′ τετραλα[σσον] ..
67	σιπποκαλστων ...		[φώ]ρμ(ης) γ′ τετραλ[ασσον]
68	[σ]ακκολη....		..στη μέντο[ι]......[τ]ῆς ἀσήμο[υ]....
69	μενος ...		....ιομενο ......[στα]θμοῦ ι....
70	[τ]ετράγωνο ...		
71	[Γ]αλλ[ι]κῶν		

okr. IV (28,40–58). kl. 2 (28,40–58). mkg. II (28,50–71). Gyth. ad latus legitur.

28,40 ΑΠΕΙ/ *G*, ΟΠΕΡ *ME* — 41. 43. 45 ΦΑCΚΕΙΑ *G* — 41. 42. 43a. 44. 45 Α *post* ΦΑCΚΙΑ *om. M* — 43 ΕΙC *E*, ΙC *G* — 46 ΠΡΟCΚΕΦΑΛΕΟΥ *E* — 47 *sic EM*, ΤΡΑΛΙΑ// ΗΤΟΙ ΑΝΤΙΝΟΗ// Η ΔΑΜΑCΚΗΝΗ //ΝΥ ΠΡШ ΚΑΙ ΔΙΑΟ/ΙΑ *G* — 50 ΑΠΕΡ *E*, ΟΠΕΡ *GM* — ΚΑΤΑΔΕΕCΤΕΡΑΙ *M* — ΕΙΕΝ] ΕΝ *E* — 53 ΦΑ/ΕΛΙ// *G* — 56 ΠΟΥΛΒΙΝΟC *E*.

Digitized by Google

28,72 [π]ρωτίστω[ν . . .
73 [φ]ωρμ. β' τετ[ραλ.]
74 . . σπεισ
75 εν/σκατ
76 απ// φω[ρμ.]
77 [φ]ώρμ. β'

(desunt plura)

29,1	. . . . [hy]pob[latt	. . . t]ribus m[ilibus]
2	. . . . oxytyria cy	. . . [d]ecim milib[us]
3	. . . . [oxyt]yria c	. . [de]cim mil[ibus]
4	. . . . . . ublis (?) u[na] . . .	x decem [milibus]
5	. . . . . . rum ut supra	
6	. . . .	x decem [milibus]
7	. . . . . . sema militar[is] . . . una	x duobus [milibus]
8	. . . . . . [se]ma militaris cu . . . . . [u]na	x mille duc[entis]
9	. . . . . is isginosema c . . . [t]aris una	x mi[lle]
10	. . . . [b]lattosemarum . . . . . [haben]-tium uncias se[x]	[quat]tuor milibus
11	. . . . [h]ypoblatta	
	. . . .	. . . .
12	[operarum p]ri[m]arum ulatte[ar]iarum clavantium [uncia]s sex tel. I	x triginta duobus milibus
13	[operarum secu]ndarum clavantium hypoblatte un[cias sex t]el. I	x viginti *duobus milibus*
14	*[operarum secunda]rum clavantium hypoblatte uncias [sex tel. I]*	x *viginti* tribus milibus
15	[operarum tertiarum] clavantium oxytyriae uncias sex [tel. I]	x . . edecim milibus.

16 [οὐ]νκια
17 [σ]τριχτ[ω]ρ[ίων?] . . . .
18 . . . .
19 . . . . .
20 [ἰ]σγιν[ο]σήμων . . .
21 [π]λατοσήμ[ων] . . .
22 ἐχοσῶν [sic] οὐ[νκ.] . .
23 Δαλματικῶν
24 . ερσιων ὀρθο[σήμων]
25 [ο]ὐνκ. ς ἱστὸ[ς] . . .
26 [σ]ημ. ὀρθο . . .
27 ης οὐνκ. ς
28 . των ἐχου[σῶν] . .

HAL. (29,1–11). SAM. (29,12–15).

MEG. II (28,72–29,28; sed inter 28,63 et 29,29 qui interponuntur versus numero quadraginta octo, eorum primos quattuordecim et postremos tredecim ad lapidis formam, qui commata continuat, supra ut fieri potuit exhibui, medios unum et viginti omisi).

29,1 ROB *H* — 6 IARIS *H* — 10 CTIVM *H* — 12|RIARVM *S* — 13. 14 *verba cursivis expressa videntur bis scripta fuisse in exemplari et altero loco delenda esse; neque enim ordinatio laterculi pretium maius admittit minori postpositum.* — 15 *aut* tredecim *aut* sedecim.

Digitized by Google

29,29	. . . . ου οὐνκ. ϛ ἱ[στὸς] λμ	
30	δαλμα[τικῶν ἰ]σγινοσήμ(ων) ἐ[χου]σῶν λι. α' ἱστὸς α'	[x] ,δφ'
31	[ἰ]σγινοσήμων ἐχουσῶν οὐνκ. ϛ' ἱστὸς	x ,δ
32	δαλματικῶν (δελμ- *E*) ὀρθοσήμ(ων) βλαττοσήμ(ων) ἐχουσῶν ὀγ. ϛ' [ἱ]στὸς α'	x $\overset{\Gamma}{M}$,β
33	ὑποβλάττων ἐχουσῶν ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{B}{M}$,β
34	ὀξυτυρίων ἐχουσῶν ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{\Delta}{M}$' (?)
35	ἁπλίου ἤτοι μονοβάφου ἐχουσῶν ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{\Delta}{M}$'
36	ἰσγινοσήμων ἐχουσῶν λι. α' ἱστὸς α'	x ,βφ' (?)
37	ἰσγινοσήμων ἐχουσῶν ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x ,γφ'
38	φακιαλίων σημιωτῶν βλαττοσήμων ἐχόντων ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{\Gamma}{M}$'
39	ὑποβλάττης ἐχόντων ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{B}{M}$,β
40	ὀξυτυρίας ἐχόντων ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x $\overset{\Delta}{M}$,β
41	ἁπλίου ἤτοι μονοβάφου ἐχόντων ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x ,ηφ'
42	ἰσγινοσήμων ἐχόντων λι. α' ἱστὸς α'	x ,γφ'
43	ἰσγινοσήμων ἐχόντων ὀγ. ϛ' ἱστὸς α'	x ,βφ'
44	μαφορτίων ὀρθοσήμων γυναικείων βλαττοσήμων ἐχόντων λι. α' ἱστὸς α'	x $\overset{A}{M}$,ε
45	ὑποβλάττων (-βλάττης *E*) ἐχόντων λι. α' ἱστὸς α'	x $\overset{E}{M}$,ϛ
46	ὀξυτυρίου (-ρίας *E*) ἐχόντων λι. α' ἱστὸς α'	x $\overset{B}{M}$'
47	ἁπλίου ἤτοι μονοβάφου ἐχόν(των) λι. α' ἱστὸς α'	x $\overset{\Delta}{M}$ (*sic E*, M',ε *M*)
48	ἰσγινοσήμων ἐχόντ(ων) λι. α' ἱστ(ὸς) α'	x ,γφ'
49	ἐν ἅπασιν (πᾶσι *M*) μέντοι τοῖς προειρημένοις εἴδεσιν πάντα τὰ μέτρα παραφυλάσσεσθαι ὀφείλει, τοῦτο μὲν ἐν τοῖς γυναικείοις, τοῦτο δὲ ἐν τοῖς παιδικοῖς καὶ τοῖς λοιποῖς εἴδεσιν. ὧν κατὰ εἶδος μέτ[ρο]ν οὐ [γεγ]ένηται (γεγράφηται *E*), μεταξὺ τοῦ ἀγοραστοῦ καὶ τοῦ πράτου λόγου γενομένου τοῦτο μὲν τῆς ποιότητος τῆς πορφύρας καὶ τοῦ λίνου καὶ τοῦ σταθμοῦ καὶ τοῦ ἔργου καὶ τοῦ μέτρου ἡ διάπρασις ὀφείλει γίγνεσθαι	

30,1

ΠΕΡΙ ΧΡΥΣΟΥ

1a	χρυσοῦ βρύζης ἐν ῥηγλίοις ἢ ἐν ὁλοκοττίνοις λι. α'	x $\overset{M}{M}$
2	χρυσοῦ ἐνηγμένου λι. α'	x $\overset{\Delta}{M}$,β
3	τοῖς τεχνείταις τοῖς εἰς τὸ μετά[λ]λον ἐργαζομέν(οις) εἰς τὴν λι. α'	x ,ε
4	αὐρικαεσωρίβους εἰς λ. α'	x γ'
5	χρυσελάταις εἰς λάμνας λι. α'	x /α
6	χρυσονεστριεῖ (. . . . . αις *M*) εἰς λι. α'	x ,βφ'
7	χρυσοχόῳ εἰς οὐ. α'	x ,βυ'
8	χρυσοχόῳ εἰς ἔργον καθαρ(ὸν) ι	x ,β/'

31,1

ΠΕΡΙ ΑΡΓΥΡΟΥ ΤΟΥΤΕΣΤΙΝ ΜΑ. . . . ΠΟΥΣ. . . (*sic E*, . . . ΕΝΜΑΙΣ. . . *M*)

2 πρωτο . . .

3 [ε]ἰς ἔρ[γον] . .

4 τον δε . . .

5 κοινὸν . . .

ΜΕΘ. ΙΙ (29,29—31,5: sed 29,16—49 ita corrupta sunt, ut priora ad versus exhibeantur, ut fieri potuit, posteriora omissa sint pariter atque litterae paucae quae post 31,9 supersunt). ΚΛ. 3 (29,31—31,1).

29,32 ΔΕΛΜΑΤΙΚΩΝ ΟΡΘ////ΧΟΥ ///|ΥΠΟΒΛΑΤ• ΙϹΤΟϹ Α/// *E*, *errore ut videtur substituens* ὑποβλάτ(των) *pro* βλαττοσήμων — 33 *pro uncia* ϛ *vel* ΟΥΝΚ *vel* ΟΥΓΚ *M*, u *E semper* — 34 Ṁ' *ut videtur M*, $\overset{B}{M}$'Γ *E contra ordinem* — 36 x ΒΦ *ut videtur E*, *deficit M* — 38 $\overset{\Gamma}{M}$ *M perspicue*, $\overset{E}{M}$'Α *E errore* — 41 ΑΠΛΕΙΟΥ *M hic et deinceps* — 44 ΟΡΘΟϹΗΜΙΩΝ ΓΥΝΑΙΚΙΩΝ *E* — Α *post* ΛΙ *om. E* — 46 ΕΧΟΝΤΩΝ ΔΑ *om. M* — $\overset{A}{M}$ (*ut videtur*) *M*, $\overset{B}{M}$'Υ *E* — 47 ΕΧΟΝΔΑΙϹΤΟϹ Α *om. M* — 48 ΕΧΟΝΤΔΑ *om. M* — 49 ΠΑΡΑΦΥΛΑϹϹΕϹΘΕ ΟΦΙΛΕΙ *E* — ΓΥΝΑΙΚΙΟΙϹ *E* — ΙΔΕϹΙΝ *E* — ΙΔΟϹ *E* — ΟΦΙΛΙ *E*.

30,4 *sic E*, |ΡΙΒΟΥϹ *M*.

Digitized by Google

31,6 ἀνδράπο[δον
7 ἄρρενα
8 χριςε . . .
9 την πρ . . .

(desunt reliqua)

32,1	. . . . ερμου| . . . . πειδυ . . . α| . . . ς α´	✗ σιη´
2	. . . . ου π̊ α´	✗ ση´
3	. . . [Μ]ηδικοῦ|	✗ σ´
4	. . . σιου π̄ α	✗ ρν´
5	. . . [π]οικίλου| . . . . . α´	✗ ρ´
6	. . . . ου| . . . λ	✗ ρ´
7	. . . ησίου|	[✗] οε´
8	. . . ου	. . .
	(desunt quaedam)	
9	αρητοι . . . οι	✗ . .
10	. . . .	✗ . .
11	. . . . ✗	✗ δ´
12	. . . . νλα	✗ β´
13	. . . .	✗ . .
14	. . . . ου	✗ ✗δ´
15	. . . καὶ σπάρτου	✗ . .
16	καννάβεως κεκαθαρμένης λ. α´	✗ δ´
17	καννάβεως ἐνεσμένης ἰς χόλη λ. α´	✗ ϛ´
18	σάρκινος ἤτοι γύργαθος κατὰ τὸν σταθμ[όν	✗] ι´
19	. . . . υπηνεος	✗ β´
20	. . . .	✗ η´
21	. . . .	✗ η´
22	. . . . . φυλλοινι	✗ . .
23	. . . . α	✗ β´
24	. . . .	✗ . .
25	. . . .	✗ β´
26	[φ]άκελοι λί[νου] . .	. . .
27	. . . νοτ . . . α . . .	[✗] δ´
28	. . . ν . . . λ . . .	✗ β´
29	. . . . νειδους	✗ δ´
30	. . . . ανδρεία	. . .
	(desunt plura)	
31	. . . . αιου	
32	α . . . αβου π	
33	αγναβου	
34	. . . . ου	
35	τ . . . . ηρε	
36	ξύλου τ	
37	ξύλου που	
38	ἀσπάλτου	

MEG. II (31,6—9). GER. V,1 (32,1—8). 2 (32,15—18). LEB. IV,1 (32,9—30). 2 (32,31—38).

32,17 ις *G*, εις *L* — 26 [φ]άκελοι λί[νεοι] *sive* λί[νου] *explet Ioh. Schmidt Mitth. des athen. Instituts 7 p. 29.*

Digitized by Google

32,39	ἐλέου νά[φθα]	
40	κα	
41	ι . . . . . οχ	
42	. . . . . λι	
43	. . . τ	
44	. . . . . α	
45	. . . . . τ	
46	. . . . . αστοις . . .	
47	. . . . . ιστ	
48	. . . . . ατο	
49	. . . . . ασ	
50	λα	
51	λ.	
	(desunt quaedam)	
52	ξυλ[οκινναμώμου? λι. α´]	✱ ρκ´
53	ξυλοκασί(ου) λ. α´	✱ ρκε´
54	βδέλλης λ. α´	✱ ρ´
55	βδέλλης τετραστικῆς λ. α´	✱ ρσ´
56	πετροσελ. λ. α´	✱ ρκ´
57	λβα καλισιιο	. . .
	(sequitur fragmentum sedis incertae)	
58	. . . . . κων [φώρμης πρώ]της	✱ M
59	[φώρμης δευτέ]ρας	✱ M
60	[φώρμης τρί]της	✱ M
61	. . . .	✱ . .
	(desunt quaedam)	
62	. . . ι	. . .
63	[ἐλ]αίου	
64	. . δομε	
65	ἐλαίου ν . . .	
66	ἐλαίου αἰ	
67	ἐλαίου γι	
68	ζινγίβερ[ος . . .	
69	ζινγίβερ[ος . . .	
70	εὐφορβίο[υ . . .	
71	ζμύρνη[ς . . .	
72	[ζμ]ύρνη[ς . . .	

LEB. IV,2 (32,39—51). GER. V,3 (32,52—57: *potuerunt item interponi inter 30 et 31*). THEB. II,1 (32,58—61). 2 (32,62—72).

32,39 ΕΛΟΥΝΑΣ . . . . *traditur, unde Waddingtonius fecit* ἐλέου νασκάφθου; *at* νάσκαφθον *sive* νάρκαφθον *non oleum est, sed odoramenti genus ex cortice. Ego quod supplevi defendet Procopius Goth. 4, 11:* ἀγγεῖα θείου καὶ ἀσφάλτου ἐμπλησάμενοι καὶ φαρμάκου, ὅπερ Μῆδοι μὲν νάφθαν καλοῦσιν, Ἕλληνες δὲ Μηδείας ἔλαιον. *Omnino in hoc capite quae agnoscuntur faces, asphaltus, naphtha,* ad comburendi causam pertinent. — 55 βδέλλας περατικῆς *proponit I. H. Mordtmann (syll. Constantinop. vol. 15 a. 1884 app. p. 79) collato loco Plinii h. n. 11, 9, 35:* (bdellium) aliqui peraticum vocant ex Media advectum. — 60 M *videtur fuisse, quamquam numerus parum quadrat.*

Digitized by Google

ERKLÄRENDE ANMERKUNGEN.

Digitized by Google

Über den Maximaltarif des Diocletian sind wir aus litterarischen Quellen nur sehr oberflächlich unterrichtet. Die sogenannten *Fasti Idatiani*, ein Consularverzeichniss, das hier und da auch geschichtliche Notizen einflicht (abgedruckt bei Migne LI 891 ff.), bemerken zu dem Jahre 302: *his cos. vilitatem iusserunt imperatores esse.* Etwas ausführlicher und minder naiv[1], aber ohne Angabe des Jahres, gedenkt des Gesetzes Lactantius (oder wer sonst der Verfasser dieser Schrift ist) *de mortib. persecutor.* 7 mit folgenden Worten: *idem* (sc. Diocletianus) *cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. Tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur.* In der eigenthümlichen Fassung des ersten Satzes liegt der Gedanke ausgesprochen, dass Diocletian selbst an der grossen Theuerung, die damals das römische Reich heimsuchte, die Schuld getragen habe; es ist auch nicht schwer aus der Streitschrift des eifrigen Christen herauszulesen, an welche Massregeln des Kaisers er dabei dachte. Als solche wären demnach zu betrachten: die Theilung des Reiches unter vier Regenten und die dadurch veranlasste grosse Vermehrung der stehenden Heere; ein neuer Vermögenscensus auf Grund eines sehr strengen Katasters, wodurch der Steuerdruck unerträglich wurde: die Äcker blieben unbearbeitet liegen, aus fruchtbaren Feldern wurde Waldung; die Schaffung zahlreicher neuer Ämter und Würden, die die Steuerlast vermehrten; die unersättliche Habgier des Monarchen selbst und seine kostspieligen Bauten. Allein es ist offenbar, dass der Hass des christlichen Schriftstellers gegen den Urheber der Christenverfolgungen hier das Wort führt und seine Angaben daher mit Vorsicht aufzunehmen sind. Was er als Ausfluss des persönlichen Regierungssystems Diocletians anführt, war durchaus Consequenz der traditionellen römischen Staatskunst; verschiedene der von ihm getadelten Massregeln waren nach den vielen Missregierungen, bei den beständigen Wirren im Reiche und den verhängnissvollen Kriegen entschieden nothwendig. Die angeführten Ursachen jener Theuerung, die übrigens, wenn man den einleitenden Worten des Ediktes Glauben schenken darf (vgl. S. II 7 u. 11), sich nicht auf alle Provinzen des Reichs erstreckte, werden freilich im wesentlichen anzuerkennen sein, vor allem die kostspielige Unterhaltung der stehenden Heere und die hohen Steuern; daneben aber dürften auch noch andere Verhältnisse dabei mitgewirkt haben. Mit Recht macht Waddington (p. 6 des Sep.-Abdr.) als solche namhaft: die ungeheure Ausdehnung, die damals das Sklavenwesen angenommen hatte; die Vernichtung der persönlichen und municipalen Freiheit; die Unsicherheit im Regierungswechsel, da es keine erbliche Monarchie mehr gab und die Ernennung neuer Herrscher ganz in der Hand des Heeres lag; die Unfähigkeit der meisten dieser neuen und oft nur kurze Zeit auf dem Throne sitzenden Regenten, die auch für die Regierten nicht ohne Folgen bleiben konnte; vor allem aber die rapide Verschlechterung des Geldes, indem bei dem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit damals in kurzer Frist alles Silber vom Geldmarkt verschwand und schlechte Kupfermünzen in enormer Menge ausgegeben wurden. An allen diesen Übelständen hatte aber Diocletian persönlich weniger Schuld, als seine Vorgänger und die Zeitverhältnisse überhaupt, unter denen er auf den Thron gekommen war.

Dass das Jahr 302, welches die *fasti Idatiani* angeben, unrichtig ist, geht aus den Eingangsworten des Edikts hervor. »Erlassen ist das Edikt im Jahre 301. Schon nach den Consulaten (Diocletian und Maximian *cos. VII* 299—302; Chlorus und Galerius *cos. III* 300—301) kann es nur entweder aus

1) Mommsen, Sächs. Ber. 1851, S. 51, spricht die Vermuthung aus, dass die Notiz bei Victor, *Caes.* 39, 45: *annona urbis ac stipendiorum salus anxie solliciteque habita* vielleicht auf den Maximaltarif zu beziehen sei.

Digitized by Google

dem J. 300 sein oder aus dem J. 301; für das letztere Jahr entscheidet Diocletians *tr. p. XVIII*, da dessen Regierungsantritt mit völliger Sicherheit auf den 17. Sept. 284 bestimmt ist, sein achtzehntes Regierungsjahr also in 301 fällt. Allerdings setzt man in dasselbe Jahr nach der jetzt gangbaren Annahme Maximians *tr. p. XVI* und Chlorus' und Galerius' zehntes Caesarenjahr, während unsre Inschrift jenem die *tr. p. XVII* giebt, diesen die *tr. p. IX*. Aber von Maximian hat schon Tillemont (*hist. des emp.* IV 597) wahrscheinlich gemacht, dass er im J. 285 Caesar und — nach Idatius' Zeugniss — am 1. April 286 Augustus ward; unsere Inschrift bringt diese Vermuthung zur Gewissheit und beweist zugleich, dass er schon als Caesar und nicht erst als Augustus die *tr. p.* erhielt, also, wie Victor *de Caes.* 39 extr. ausdrücklich sagt, nur ein Regierungsjahr weniger zählte, als Diocletian, womit die gewichtigsten Zeugnisse übereinstimmen.« (Mommsen, Ber. S. 50.)

Der Form nach ist das Edikt ein sogenanntes *Edictum ad provinciales*; das geht sowohl aus der Eingangsformel, die die Namen der Regenten mit beigesetztem *dicunt* enthält, wie aus der Anrede *provinciales nostri* (S. I 26) hervor. Diese Form, die sich an die Edikte der Magistrate anschliesst[1]), war zur Zeit Diocletians die übliche für allgemeine Landesgesetze, vgl. Cod. Iust. III 3, 2; ib. 11, 1; VII 62, 6[2]), findet sich aber später nicht mehr, indem seit Constantin an Stelle der direkten Rede die Briefform aufkommt.

Darüber, ob der Erlass für das ganze Reich oder nur für den östlichen Theil desselben bestimmt war, sind die Meinungen getheilt. Allerdings ist in der Einleitung mehrfach vom *totus orbis* die Rede (vgl. S. I 27; II 3; ib. 10 u. 24); allein verschiedene Anzeichen sprechen trotzdem dafür, dass diese Ausdrucksweise nicht wörtlich zu nehmen ist und dass das Edikt bloss für die unmittelbar von Diocletian regierten Provinzen galt. Mommsen (Ber. S. 51) machte darauf aufmerksam, dass Aegypten, Kleinasien und Griechenland, wo die damals bekannten Exemplare gefunden sind, sämmtlich zu Diocletians Antheil gehörten; und auch von den zahlreichen, seither hinzugekommenen Fragmenten ist kein einziges anderwärts gefunden worden. Dass die Schrift *De mortibus persecutorum* in Kleinasien abgefasst worden ist, wird allgemein angenommen. Sodann aber ist sehr beachtenswerth, dass in den Abschnitten über die Leinenfabrikate nur solche Webereien angeführt werden, die in den diocletianischen Provinzen belegen waren: Skytopolis, Tarsos, Byblos, Laodikeia, Tralles, Antinoupolis, Damaskos (event. auch Alexandria), während die Leinwebereien des Occidents mit Ausnahme des gröberen gallischen Fabrikats gar nicht vorkommen. Bei den wollenen Waaren sind freilich neben den Produkten des Ostens, wie vom phrygischen Laodikeia, von Damaskos, aus Kappadokien und Pontos, aus Arabien, Afrika, Aegypten, Numidien, aus Argolis und Achaia u. s. w., auch zahlreiche Produkte des Occidents aufgeführt, wie norische, gallische, belgische, britannische, spanische, italische u. a.; allein wir wissen auch aus anderen Quellen, dass diese Wollenwaaren in der Kaiserzeit sehr stark exportirt wurden, und andrerseits zeigt auch hier wieder die besonders häufige Anführung der Webereien von Laodikeia (in Phrygien), sowohl der dortigen originalen Manufakturen, wie der daselbst in der Art auswärtiger Gewebe imitirten Waaren (vgl. XIX 16; 26—29. XX 4. XXI 2. XXII 19; 22. XXV 2), und ferner, dass von nicht echten Purpursorten nur solcher von Milet, von Scharlach nur der von Nikaea, nicht der spanische, aufgeführt wird, dass es sich nicht um ein das ganze Reich umfassendes Edikt handelt, wie denn überhaupt die orientalischen Waaren eine wichtige Rolle darin spielen. Daher hat Mommsen auch nach den neuen Inschriftfunden an seiner, auch von Waddington gebilligten Auffassung festgehalten (Hermes XXV 22), während Loring allerdings, vornehmlich wegen der oben citirten Stellen der *Praefatio*, die Behauptung aufstellt, die Verordnung habe das ganze Reich betroffen (Journ. of hellen. stud. X 301).

---

1) Man vgl. das von Mommsen (S. 52) angeführte Edikt des Triumvirs M. Antonius in dem Corpus der Agrimensoren p. 246 Lachm., das freilich korrumpirt ist und von Mommsen so rekonstruirt wird: *M. Antonius IIIvir r. p. constituendae cos designatus II et tertio dicit.* Vgl. auch Krüger, Gesch. der Quellen u. der Litter. des röm. Rechts S. 93 u. 264.

2) Die Formel *provincialibus salutem dicunt*, Cod. Theod. VIII 11, 2 (griech. ἐπαρχιώταις ἰδίοις χαίρειν, Euseb. *h. eccl.* VIII 17) ist etwas anderes. Auch die von Waddington p. 4 citirten griechischen Verordnungen mit λέγει (C. I. Gr. 4956 sq. und die von Waddington kopirten Inschriften von Cypern und Kanatha) entsprechen nicht ganz, da es sich nur um Erlasse von Provinzialstatthaltern handelt. Über die späteren, als *edicta* oder *edictales leges* bezeichneten Erlasse, die aus den *Edicta ad provinciales* hervorgegangen sind, vgl. Karlowa, röm. Rechtsgeschichte I 939.

Digitized by Google

Dass das Gesetz keinen langen Bestand hatte und haben konnte, besagt die Notiz bei Lactantius; wie lange es Geltung gehabt hat, wissen wir freilich nicht, es wird aber wohl spätestens bei der Abdankung Diocletians (1. Mai 305) wieder aufgehoben worden sein. Ein ähnlicher Versuch, den später Julian für Antiochia machte, missglückte ebenso; auch er scheiterte daran, dass das Theuere nicht wohlfeil, das Wohlfeile aber theuer wurde, und so musste der Kaiser wieder davon abstehen. (Amm. Marc. XXII 14, 1. Julian. *Misopog.* p. 368 sq.)

Die *Praefatio* des Edikts setzt in schwer verständlicher, theils gespreizter, theils schwülstiger Sprache, bei der die Absicht, dem Ausdruck dichterischen Schwung zu verleihen, unverkennbar ist[1]), die Veranlassung der Massregel auseinander, ihre Bedeutung und den ernsten Willen, ihr Naebachtung zu verschaffen. Es wird dargelegt, dass die Machthaber dem immer mehr um sich greifenden schändlichen Treiben der Habgier, welcher die Schuld an der Theuerung vornehmlich beigemessen wird, nicht länger so unthätig wie bisher zusehen könnten. Es wird hervorgehoben, dass es bereits so weit gekommen sei, dass weder reichlicher Import noch gesegnete Ernten eine Verminderung der Theuerung hervorzurufen im Stande seien; hielten doch die räuberischen und habgierigen Händler solche Gnade des Himmels, der Fruchtbarkeit sende, für ein Unglück für ihre Spekulationen. Ganz besonders sei diese Theuerung dort hervorgetreten, wo die kaiserlichen Heere stationirten; überall dort, in Stadt und Dorf, selbst auf den Landstrassen sei der Preis der Lebensmittel um das Vier- bis Achtfache, ja noch bei weitem höher gestiegen, sodass die Soldaten nicht bloss ihre ganze Löhnung, sondern auch die ihnen von den Kaisern gegebenen besondern Geldspenden auf ihren Unterhalt verwenden müssten. — Nachdem die Massregel auf solche Weise begründet ist, wird ihre Bedeutung dahin auseinandergesetzt, dass die Machthaber einen festen Preis für jede Waare nicht hätten bestimmen wollen, weil dies eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Provinzen des Reiches gewesen wäre, in denen noch Billigkeit oder sogar Überfluss herrsche, sondern dass sie nur ein Maximum festsetzten, über das hinauszugehen niemandem erlaubt sein solle. Alsdann würden die Aufkäufer, die die Häfen oder auswärtige Provinzen bereisten, um dort zu billigeren Preisen Waaren zu kaufen, nicht mehr in der Lage sein, dieselben daheim mit ungeheurem Profit wieder zu verkaufen. Im Übertretungsfalle wird Todesstrafe angedroht, und zwar nicht bloss gegen jene Aufkäufer, sondern auch gegen diejenigen Verkäufer, die mit ihnen unter einer Decke stecken, oder gegen diejenigen, die Vorräthe von Waaren aufspeichern und verheimlichen. Mit einer allgemeinen Ermahnung, sich an diese Vorschriften zu halten und dadurch zur Erleichterung der schlimmen Lage des Reiches beizutragen, schliesst das Vorwort.

Den eigentlichen Inhalt des Gesetzes, von dem uns jetzt wohl der grösste Theil bekannt ist, besitzen wir theils nur in der lateinischen Fassung, theils nur in der griechischen Übersetzung, theils in beiden Sprachen. Der Zufall will es, dass von der ersten Hälfte des Ediktes mehr lateinische, als griechische Fragmente erhalten sind, während für die zweite Hälfte nur ganz wenige Fragmente des lateinischen Originals vorliegen. Da im Gesetz selbst meist nur ganz kurz die einzelnen Posten des Tarifs aufgeführt, grössere Sätze zwar in den griechischen Stücken, nicht aber in den lateinischen Fragmenten erhalten sind, so ist über die Sprache des Tarifs selbst nicht viel zu bemerken. Dass griechische Wörter häufig sind, auch für solche Begriffe, bei denen es nicht an den entsprechenden lateinischen Ausdrücken fehlt, wie z. B. *elatae* VI 40; *naupegus* VII 13; *plasta* VII 29; *sofista* VII 71; *theca* X 17; *saccopathna* XI 7, und selbst hibride Bildungen, wie *monosoles* IX 16, vorkommen, ist für jene Zeit nicht auffallend. Die Zahlen waren in der originalen Fassung wohl überall, um Irrthümer beim Kopiren zu vermeiden, mit Buchstaben geschrieben, wie im Frt. Straton.; doch wurde dies nicht überall festgehalten, und in den griech. Fragmenten finden wir nur Zahlzeichen. Die Fassung ist im übrigen in der Regel so, dass bei einem Gegenstand, dessen Preis in einem bestimmten Maasse oder Gewichte angegeben wird, letzteres in den Accus. gesetzt ist, also *modium unum*, *sextarium unum*, *pond. unum*, wozu dann die betr. Waare im Genet. hinzutritt, während es in den griech. Übersetzungen λίτρα α' (z. B. XVIII 3. XXIII 1 f. XXIV 1 ff. u. s.) oder λείτραι ρ' (XVIII 4), ἱστός α' (so stets im Kap. XXVI u. ff.), φασκία α' (XXVIII 38 ff.) heisst. Doch

---

1) Man vgl. z. B. S. I 1: *in gremio altissimae quietis*; 4: *ardet avaritia desaeviens*; 6: *debacchandi licentiam*, 8: *gliscentis avaritiae ac rapidis aestuantis ardoribus* u. dgl. m.

Digitized by Google

kommen auch im lat. Text Abweichungen vor; so heisst es z. B. IV 13: *isicium porcinum unciae unius*, anst. *isicii porcini unciam unam*; ebd. 14: *isicia bubula Ital. p° unum*, anst. *isiciorum bubulorum*; ib. 46: *porcelli lanctantis in p° I*, anst. *p° I*; ib. 47 *agnus in p° I*; 48: *haedus in p° I* anst. *agni* (*haedi*) *p° I*; vgl. VI 54; ib. 77 u. a. m. — Ist die Waare selbst, ohne Angabe des Gewichts oder der Stückzahl, angegeben, so steht sie entweder im Nomin. (z. B. V 17—22. VIII 1 ff. X 8) oder im Accus. (wie IV 12. X 2; ib. 13 ff. etc.). Bei Verkauf im Paar wird *par* mit Gen. plur. der betreffenden Waare gesetzt (z. B. IV 23; 28 fg.), doch auch mit Nom. plur., wie IX 10 u. 12 ff.; bei grösserer Stückzahl steht in der Regel der Nom. plur. (vgl. IV 41 ff. V 6 f. VI 1 ff.); Ausnahmen sind z. B. VI 81: *dactulos n. octo*; ib. 83: *palmulas n° biginti quinque* u. dgl. m. Manche dieser Ungleichheiten mögen auf Freiheit der Steinmetzen, die die Vorlage kopirten, zurückgehn; andere, wie *pasto diurni* neben *pasto diurnos* (cf. VII 1 ff.) oder *in capite uno* neben *per singula capita* (ib. 20 ff.) oder *ex usu* neben *ab usu* (ib. 33 f. 55 ff.) u. dgl., mögen bereits in der ursprünglichen Redaktion sich gefunden haben.

Dass die einzelnen Hauptabschnitte in der Regel durch Überschriften kenntlich gemacht sind, geht jedenfalls auch auf die originale Fassung zurück; nur geben diese Überschriften vielfach nur die ersten Posten des betreffenden Abschnittes an, passen jedoch keineswegs auf alle. So enthält z. B. das Kapitel über die Weine auch Bier, der Abschnitt über Oel auch Essig, Fischsauce, Salz, Honig u. dgl. m. Die Eintheilung des reichen Stoffes war, soweit wir sie zur Zeit zu übersehen im Stande sind, in der Weise angelegt, dass die ersten Kapitel von den Nahrungsmitteln handeln; dann kommen die wichtigsten Arbeitslöhne, und hierauf die verschiedenen gewerblichen Produkte, bei denen wiederum an passender Stelle die damit in Verbindung stehenden Arbeitslöhne angegeben sind. Im einzelnen ist die Anordnung so, dass die Lebensmittel in folgender Reihenfolge aufgeführt werden: Feldfrüchte, Wein und andere Getränke, Zuthaten zum Kochen und Anrichten der Speisen, Fleischwaaren und Fett, Fische und Meerprodukte, Gartenprodukte nebst Eiern und Schnecken, Früchte, Milch und Käse. Von den gewerblichen Produkten kommt zuerst Leder in roher und verarbeiteter Waare, woran sich anhangsweise die Filzwaaren schliessen, sodann Holz, als Bau- und Brennholz sowohl, wie verarbeitet; doch sind hier jedenfalls grössere Lücken, da nur wenig Drechslerarbeit verzeichnet ist und von Tischlerarbeit nur die Wagenbauerei und die Fabrikation von ländlichen Geräthen (bei denen auch die Mühlen und Siebe mit aufgeführt sind), dagegen die eigentliche Möbelschreinerei vollständig fehlt. Die nächsten Abschnitte entbehren des inneren Zusammenhangs: Farbstoffe, Nadeln, Fuhrlöhne, Viehfutter, Federn, Schreibmaterial; eine bestimmte Ordnung lässt sich da nicht erkennen. Dann kommt der umfangreiche Abschnitt über wollene Gewänder, weiterhin die Löhne für Sticker und Seidenweber, für Wollen- und Leineweber und für Walker. Hierauf die Preise für Seide, Purpurseide und Purpurwolle. Hieran schliessen sich die grossen Abschnitte über die Leinenwaaren, zunächst über die einfarbigen (ungestreiften), die mehrere Kapitel füllen, dann über die mit Purpurstreifen versehenen. Von den Geld und Silber behandelnden Kapiteln ist nur ersteres vollständig erhalten; noch spärlicher sind die Reste der nur hypothetischerweise an diese Stelle gesetzten Abschnitte über Hanf- und Flechtwaaren, über Brennstoffe, Droguen, Gewürze u. dgl. Was man vermisst, das sind, abgesehen von den Möbeln, vornehmlich die Arbeiten in Kupfer und Eisen, das ganze Gebiet der Keramik, die Glaswaaren u. a. m.

Mommsen hat (Ber. S. 54) die Vermuthung ausgesprochen, dass die Redaktoren des Gesetzes bei dessen Abfassung ein nach den Gegenständen geordnetes lateinisch-griechisches Glossar zu Grunde legten, ähnlich dem auf den Namen des Dositheus gehenden, von dem damals nur bekannt war, was Boecking in der Vorrede zu seiner Ausgabe des dritten Buches p. XIX mitgetheilt hatte. Jetzt, wo eine grosse Sammlung solcher Glossare im III. Bd. des Corpus Glossariorum Latinorum (Hermeneumata Pseudodositheana, ed. Georg. Götz, Lips. 1892) vorliegt, zeigt sich, dass diese Glossare in sehr abweichenden Anordnungen abgefasst sind und eine Übereinstimmung in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte nur sehr oberflächlich zu finden ist, vornehmlich darin, dass die Abschnitte über die Nahrungsmittel, wie im Tarif, den andern über Hausrath, Kleidung, Metalle u. s. w. vorangehn. Eine Übereinstimmung der Anordnung mit der des Tarifs lässt sich aber in keinem einzelnen Falle nachweisen, wie auch im speciellen Inhalt der einzelnen Abschnitte zwar manche Analogieen, im allgemeinen aber noch mehr Verschiedenheiten sich finden.

Was die griechische Übersetzung anlangt, so hat es eine officielle solche wohl nicht gegeben,

Digitized by Google

sondern die Ausführung der Übersetzung des lateinischen Originals blieb jedesmal den Ortsbehörden überlassen; wenigstens deuten darauf die oft sehr bedeutenden Verschiedenheiten hin, die sich in den griechischen Fragmenten finden [1]). Von den zahlreichen Fehlern und Versehen, an denen einzelne dieser Fragmente besonders reich sind, mögen freilich manche auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen sein; andere aber sind von den mit der Übersetzung beauftragten Beamten, deren Kenntniss des Lateinischen oft recht mangelhaft gewesen sein mag, begangen worden. Darunter sind bisweilen recht handgreifliche und lächerliche, wie z. B. VIII 25, wo Fr. Megar. ὀβίφορος hat als Übersetzung von *obiferi*; oder ebd. 35, wo *lupi cervari* im Megar. durch λύκου κεράστου übersetzt ist; oder XXIV 13, wo ἀγένητος die missverstandene Übersetzung von *infectus* (gefärbt) zu sein scheint. Als Hilfsmittel bei der Übersetzung dienten vermuthlich griechisch-lateinische Glossare; wo dieselben aber nicht ausreichten, und das war anscheinend gar nicht selten der Fall, da nahm der Übersetzer die lateinische Form mit herüber, indem er dieselbe entweder einigermassen graecisirte, d. h. an Stelle der lateinischen Deklinations-, Adjektiv-, Participial- und sonstigen Endungen griechische setzte, oder indem er ganz direkt selbst die lateinische Endung beibehielt und das betr. Wort einfach nur mit griechischen Buchstaben schrieb, wofür besonders charakteristische Beispiele sind λωράμεντα VIII 8; ὀβιφέρι ib. 25 im Frg. Ger.; αὐρικαισωρίβους XXX 4. — Ich gebe im Folgenden ein alphabetisch nach den lateinischen Originalausdrücken geordnetes Verzeichniss sämmtlicher solcher graecisirter Wörter, wobei diejenigen, die an sich und auch anderweitig in beiden Sprachen gleichlauten, nicht mit aufgenommen sind; wo das lat. Original nicht im Text erhalten ist, in seiner Form aber aus dem Griechischen vermuthet werden kann, ist das lat. Wort eingeklammert und in zweifelhaften Fällen ein Fragezeichen hinzugefügt.

(*accubitalis*) ἀκκουβιτᾶρις XIX 23.
(*accubitum*) ἀκκούβιτον ib.
(*algensis* [Gen. fem.]) ἀλγενησίας XXIV 9.
(*auricaesoribus*) αὐρικαισωρίβους XXX 4.
(*barbaricario*) βαρβαρικαρίῳ XX 5. 7.
bulbae βούλβης IV 4.
burdonario βουρδωναρίῳ VII 17.
(*burdonis*) βουρδῶνος XIV 10.
(*caballinus*) καβαλλαρικός XV 52. XIX 22.
calcei καλτίων (Gen. plur.) IX 7 sqq.
calculatori καυκουλάτορι VII 67.
caligae καλίκων (Gen. plur.) IX 5 a. 6. 10.
caligaribus (*de formis*) καλικαρικῶν (περὶ φορμῶν) IX 1.
camelario καμηλαρίῳ VII 17.
(*camella*) κάμηλα XV 51.
campagi καμπαγῶνες IX 11 Meg., κομβαῶνες, ib. Ger.
capsario καψαρίῳ VII 75 Meg., καμψαρίῳ ib. Ger.
(*caracallae*) καρακάλλων (Gen. plur.) XXVI 120. 135.
(*carrus*) κάρρος XV 39; κάρρου XVII 3; κάρρον XV 38 a; κάρρων ib. 38.
(*carruca*) καροῦχα XV 37.
(*carrucarii*) καρραρικοῦ XV 30.
(*catena*) κατῆνα XV 15.
(*centenarium*) κεντήραριν XVIII 5 sq.
cervesiae κερβησίου II 11.
(*colobia*) κολοβίων (Gen. plur.) XXVI 39. 49 u. s.
conditi κονδείτου II 17.
(*contum*) κοντόν XIV 5.
(*costa?*) κόστα XV 19.
(*coxalia*) κοξαλίων (Gen. plur.) XXVII 25.
cursuria κουρσώρια IX 14.
(*dalmaticomafortium*) δελματικομαφέρτιον XIX 8; δελματικομάφερτος XIX 31; δελματικομάφορτον XXII 5 sq.; δελ(δαλ)ματικομάφολτον XXII 11. 13.
(*dormitorium*) δορμειτώριον XV 35 sq.
fabae φάβατος VI 38.
(*facialia*) φακιαλίων (Gen. plur.) XXVI 99. 114. XXIX 38.
(*familiarium*) φαμελιαρικῶν XXVI 10. 68; φαμελιαρικῶν XXVI 31. XXVIII 13. 34. 43; φαμελιαρίων XXVI 75. XXVII 5. 26. XXVIII 53 El.; φαμελιαρίων XXVI 75 Car., ib. 96. 117; φαμιλιαρίδων XXVIII 53 Meg.
(*fascia*) φασκία XXVIII 37 sqq.; φασκίνια ib. 37 Ger.
(*fascis*) φάσκος XIV 7; φάσκον ib. 12.
(*fenicula?*) φενίκουλα XV 21.
(*fibulatorium*) φιβουλατώριον XIX 15 s. XXII 18 sq.; φιβλατώριον XIX 53 sq. XXII 18 Plat.
formae φόρμης VIII 1 a. ib. 6 u. ö.; φώρμης IX 1 a. 2. 5 a u. s.; *formis* (*de*) φορμῶν (περὶ) IX 1.

1) Wenn Mommsen a. a. O. anderer Meinung war, so hängt dies damit zusammen, dass damals noch nicht mehrere griechische Fragmente von einem und demselben Stück des Textes bekannt waren.

Digitized by Google

(*fullonibus, de*) φουλλώνων (περὶ) XXII 1.
(*furca*) φοῦρκα XV 9; τύρχη ib. 47.
(*furnorum*) φούρνων XIV 12.
(*gabata*) κάβαθα XV 51.
(*gerdiae*) γερδίᾳ XX 12.
(*glebicida?*) γλεύδια XV 43.
(*grabattaria*) κρεβαττάρια XIX 5.
(*hastile*) ἀστίλιον XIV 4 sq.
(*indictionalis*) ἰνδικτιωνάλια XIX 1 a sq.
intiba ἴντουβοι VI 3 sq.
(*lanarius*) λαναρίῳ XXI 1 a; λαναρίων (περὶ) ib. 1.
(*laminas*) λάμνας XXX 5.
librario λιβραρίῳ VII 69.
loramenta λωράμεντα VIII 8.
(*mafortium*) μαφορτίων (Gen. plur.) XXIX 44.
(*mantum*) μάντος XIX 59.
marmorario μαρμαραρίῳ VII 5.
melina (*pellis*), μελίνης (δέρμα) VIII 29.
(*mille*) μείλιον XVII 1 a. 3 sqq.; μεῖλιν XVII 2.
(*modiolus*) μοδίολος XV 3.
(*modius*) μόδιος XV 49 sq.
mulionicae (*caligae*) μουλιωνικῶν (χαλίκων) IX 5 a.
musaeario μουσιαρίῳ VII 6.
notario νοταρίῳ VII 68.
obiferi ὀβιφέρι VI 29 Ger., ὀβίφορος ib. Meg.
(*oraria*) ὡραρίων (Gen. plur.) XXVII 8. 22.
(*pabuli*) παβούλου XVII 8.
pabus πάων IV 40; (*paboninum*) παόνιον XVIII 9.
(*paenula*) φαίνουλα XIX 51 Megal., πένουλα ib. Megar., παίνουλα ib. 52 Megal.
(*pala*) πᾶλα XV 45 Meg.
(*palus*) πάλοι XIV 1 a; πάλων (περὶ) ib. 1.
(*papilionem*) παπυλιῶνα XIX 4.
patricii (*calcei*) πατρικιάτων (καλτίων) IX 7.
(*pavicula?*) παῦγλα XV 43 Meg.
perdix πέρδειξ IV 24.
(*pexus*) πεξοῦ XX 12. XXII 6; πεξῆς XXII 7; πεξά XXIV 16.
pileum πείλιον VIII 15 sq.
(*pluma, de*) πλούμου (περὶ) XVIII 1; πλούμου ib. 1 a. 2. 4.
(*plumariae*) πλουμαρίσεως XIX 6. 25.
(*plumarius*) πλουμαρίῳ XX 1 a; πλουμαρίων (περὶ) ib. 1.
privatario πιβράτῳ VII 76 Ger., πρειουάτου ib. Meg.
pulicare πουλικαρίου VIII 43 Meg., πουβλικαρίου ib. Ger.
(*pulvinus*) πουλβεῖνος XXVIII 56.
rachanam ῥακάνης VII 60. XXII 4, ῥακάνας ib. Theb.
(*radius*) ῥάδις XV 5.
(*regula*) ῥῆγλα XV 13; ῥηγλίοις XXX 1 a.
(*rhaeda*) ῥαῖδα XV 33.
(*rhosati*) ῥοσσάτου II 19.
sagum σάγος XIX 60 sq.; σάγου VII 60.
salis conditi σαλακονδείτου III 9.
(*saragarum*) σαράγαρον XV 31 a. 32. 36.
(*sarcina?*) σάρκινος XXXI 18.
(*scutulatum*) σκουτλᾶτον XX 11.
(*sericarius*) σειρικαρίῳ (σηρ-) XX 9; σειρικαρίων (σηρ-) ib. 1.
(*sessiones?*) σεσσιῶνες XV 7.
(*singilio*) σινγιλίων (Gen. plur.) XIX 47 sqq.
(*strictoriae*) στρικτωρίας XXII 7.
(*stuppae*) στουπίου XXVI 1 a.
(*subsericus*) συνψειρικῇ XIX 10. 12. XX 9 Meg.; συψειρικόν XIX 14 c; συψηρικόν XX 9 Car. XXII 8 sq. XXIV 15; σουψειρικόν XX 9 Theb. XXII 11.
taurinae ταυρεῖναι IX 15 sq.
(*tomenti*) τωμέντου XVIII 7.
(*uncia*) ὀγκία XX 1 a sqq. u. ö.
(*vectura*) βεκτοῦρα XVII 3 sqq.; βεκτούρης ib. 4.
(*velum*) βῆλον XIX 44.
(*ventilabrum?*) ὀηλάβρα XV 44 Meg.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dass die Übersetzer sehr häufig auch da das lateinische Wort mit hinübergenommen haben, wo ein ganz guter griechischer Ausdruck dafür zu Gebote stand, z. B. φούλλω st. γναφεύς, λανάριος f. ἐριουργός, μοδίολος f. πλήμνη, ῥάδις f. κνήμη u. dgl. m. In anderen Fällen freilich mochte es an entsprechenden griechischen Ausdrücken fehlen.

Dass überall, wo die griechische Sprache herrschte, neben dem lateinischen Text auch eine griechische Übersetzung aufgestellt war, ist sehr wahrscheinlich; ein Beleg dafür liegt darin vor, dass in Gythion und in Plataeae Fragmente von beiden Redaktionen gefunden worden sind. Hier und da scheinen sogar an einem und demselben Orte doppelte Ausfertigungen derselben Redaktion aufgestellt gewesen zu sein; Reste von solchen sind in Lebadea zum Vorschein gekommen, wo der Abschnitt VII 18—24 in zwei Exemplaren existirt.

Die **Geldsorte**, in der sämmtliche Waaren und Löhne tarifirt sind, so wie die Maasse und Gewichte,

Digitized by Google

die zur Anwendung kommen, sind die in jener Zeit officiellen des römischen Reiches. Die Einheitsmünze für alle Preise ist der Denar; es ist dies aber nicht der silberne Denar, wie er in der Republik und in der früheren Kaiserzeit üblich war, sondern eine viel geringere Scheidemünze, die erst damals aufgekommen war. Durch beständige Verschlechterung der Legirung hatte der alte Denar seine Geltung als $^1/_{25}$ des Aureus verloren, das Silbergeld war thatsächlich zur Kupfermünze geworden, und diese wurde unter Diocletian durch die Wertheinheit des Kupferdenars ersetzt. Über den nominellen Werth des diocletianischen Denars gingen früher, als bestimmte Anhaltspunkte für die Berechnung nicht vorlagen, die Ansichten sehr auseinander[1]; da brachte der Fund des Fragmentes von Elateia mit dem Abschnitt περὶ χρυσοῦ die Aufklärung (vgl. Mommsen im Hermes XXV, 1890, S. 25). Denn hier ist bezeugt, dass das Pfund Feingold zu 50,000 Denaren angesetzt, der Denar darnach $^1/_{50000}$ des Goldpfundes war. Das ergiebt, das Goldpfund von 327,45 Gr. zu 919,59 M. gerechnet, den Werth von wenig über $1\,^4/_5$ Pf. (genauer 1,827 Pf.) für den Denar.

Das System der **Berechnung** ist ganz rationell. Grundregel ist vor allem, dass nur direkt zusammengehörige Zahlengeschlechter nebeneinander treten. Also tritt neben die Hunderter nur der Zehner, nicht der Einer; neben Tausender nur Hunderter, nicht Zehner oder Einer; neben Zehntausender nur Tausender, nicht Hunderter, Zehner oder Einer[2]. Von 1—25 herrschen im wesentlichen die geraden Zahlen vor, 2, 4, 6, 8 u. s. f.[3]; 1 kommt nur ein einziges Mal vor (XVII 8: Viehfutter), ebenso 3, dies noch dazu an einer sehr verdächtigen Stelle (XXIV 13, s. unten d. Kommentar); die anderen ungeraden Zahlen fehlen gänzlich, ausgenommen die durch 5 theilbaren: 5, 15, 25. Von 25—100 herrscht dies Princip der Theilbarkeit durch 5 durchaus vor, mit ganz wenig Ausnahmen: 36 (XV 30) und 64 (XXIII 2), bei denen der Verdacht falscher Lesung nicht ausgeschlossen ist[4]. Von 100 bis 300 steigt es in der Regel um 25, sind also die Viertelhunderter (125, 150, 175 u. s. f.) das gewöhnliche; daneben kommen dazwischenliegende Zehner (120, 170, 240) nur selten vor. Die Stellen, an denen sich andere Ziffern mit Einern finden, sind auch aus anderen Gründen nicht unbedenklich: 116 (XXIV 14, wo auch die vorhergehende Ziffer falsch gelesen zu sein scheint), 208 (XXXII 2, schon oben als verdächtig bezeichnet), und 228 (ebd. 1, in dem Frgl. Geronth. quint., nach dem Facsimile undeutlich erhalten). Von 300 ab (genauer von 275) kommen Einer überhaupt nicht mehr vor; die Steigerung erfolgt von da bis 1000 immer um 50. Ausnahmen sind 720 (XXVI 7), 820 (XXVIII 58, wo aber die Inschrift arg zerstört und die Lesung ganz zweifelhaft ist) und 960 (XXVI 6)[5]. Von 1000—3000 ist das gewöhnliche, dass die Ziffer durch 100 theilbar ist; daneben kommen die Viertellausender vor (1250, 1750, 2250, 2750). Von 3000—6000

---

1) Die hauptsächlichsten Ansätze der früheren Zeit sind die folgenden:

Nicht unter 8,6 Pf. ($^6/_7$ Groschen), Mommsen, Sächs. Ber. 1851, S. 56. Pinder u. Friedländer, Beitr. z. älter. Münzkunde, 1851, S. 129.

5 Pf. (6,2 Cts.), Waddington, Éd. de Dioci. p. 3; dagegen Bursian, Lit. Centralbl. 1864, S. 867.

3,33 Pf. ($^1/_3$ Gr.), Mommsen, Sächs. Ber. a. a. O. S. 260 (üb. d. Verfall d. röm. Münzwesens).

3,2 Pf. (4 Cts.) Lebas, Précis d'histoire romaine [4] p. 532.

2,50 ($^1/_4$ Gr.) Hultsch, Metrologie [1] S. 253. Marquardt, röm. Privatalterthümer (1867) II 122; genauer 2,538 Pf., Hultsch, Der Denar Diocletians, N. Jahrb. f. Philol. 1880, S. 27. Metrologie [2] p. 334. Marquardt, Privatleben d. Römer [2] S. 510.

2 Pf. ($2\,^1/_2$ Cts.), Borghesi bei Dureau de la Malle, Économie polit. des Romains I 116; dagegen Cavedoni, Bull. d. Istit. 1845, S. 197.

1,03—0,7 Pf. (0,36—0,25 Kreuzer), Christ, üb. d. Follis u. Denar d. späteren röm. Kaiserzeit; Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1865, I 151.

Für unbestimmbar erklärte es Mommsen, Röm. Münzwesen S. 806.

2) Die einzige Ausnahme ist XXXII 2, wo die Ziffer 208 sich findet, und da liegt wohl ein Versehen des sehr flüchtig geschriebenen Frgt. Geronth. quint. vor.

3) Die Beobachtung von Christ a. a. O. 141 fg., dass die niedrigsten Beträge des Edikts sich immer noch auf das Doppelte der Rechnungseinheit stellen, wird durch die neueren Funde etwas modificirt.

4) Noch verdächtiger ist die Ziffer 76, s. unten zu XXVI 12.

5) XXVI 6 hat das Frgt. Megal. ωμ', das Frgt. Plat. aber ϡξ'. Wenn letzteres mehr dem allgemeinen Usus entspricht, würde dafür ersteres besser zu der Preisabstufung der drei Sorten Leinwand passen: 1200, 960, 840, d. h. im Verhältniss 10 : 8 : 7.

Digitized by Google

haben wir nur Steigung um ein viertel oder ein halbes Tausend; von 6000—10000 finden sich nur durch 500 theilbare Zahlen. So geht es weiter, nach 10000 steigt es anfangs um 1000 oder 2500, später nur um 2000. Wie über die Zahl 5250 hinaus keine Zehner mehr vorkommen, so über 12500 hinaus keine Hunderter mehr.

Das Gewicht[1]) ist das Pfund (327,45 Gr.), *pondo*, seltner *libra* genannt, griech. λίτρα, λεῖτρα, und die Unze (27,28 Gr.), *uncia*, ὀγκία. Das Pfund wird öfters als *Italicum pondo* bezeichnet, wie die Griechen das römische Gewicht nannten; doch ist auch da das römische Pfund zu verstehen, wo *Italicum* fehlt, und in der griech. Übersetzung ist dieses nirgends hinzugefügt. Im Pfund berechnet werden die Preise von Fleisch- und Fettwaaren, sowie Butter; von Fischen, Käse, Trauben; ferner Filzwaaren, Brennholz, Viehfutter, Bettfedern oder sonstige Polsterfüllung, Tinte, Purpurseide und Purpurwolle, Schafwolle, Werg, Flachs, Gold, Hanf, Droguen; nach Unzen bessere Wurstwaare, sonst bei Berechnung von Arbeitslöhnen die Quantität des verarbeiteten Materials an Purpurseide resp. Wolle, oder an Gold (bei Stickern, Seidenwebern, Goldarbeitern u. dgl.).

Längenmaasse kommen selten vor. Beim Bauholz findet die Berechnung nach Elle, *cubitus* (443,6 Mm.) und Zoll, *digitus* (18,48 Mm.) statt. Bei der Leinwand kommen drei Längenmaasse vor, die wir nicht kennen: die *tela*, ἱστός, etwa was wir »Stück« nennen, die φασκία (*fascia*), für schmalgewebte Stücke, und bei groben Geweben ein Maass, das τετραλάσσον heisst (falls dies unbekannte Wort wirklich dort ein Maass bedeutet).

Als Hohlmaasse finden wir für Trockenes den *kastrensis modius*, vereinzelt den *Italicus modius*. Der italische Scheffel, der als Maass für getrocknete Zwiebeln, Knoblauch und Kapern vorkommt, wird auf 8,754 Lit. berechnet; der *kastrensis modius* ist das Doppelte davon, also 17,51 Liter[2]); nach letzterem werden die Feldfrüchte, die trocknen Hülsenfrüchte, sowie das Salz berechnet. — Körpermaass für Flüssiges und für gewisse trockne Produkte ist der *Italicus sextarius* (0,547 Lit.); er ist das Maass für alle Flüssigkeiten (zubereiteter Senf, Wein, Bier, Most, Oel, Essig, Fischsauce, Honig, marinirte Fische, Milch, frischer d. i. flüssiger Käse); für Trockenes vornehmlich für kleinere Feld- und Baumfrüchte u. dgl. (frische Bohnen, enthülst, ebenfalls enthülste Mandeln, Haselnüsse, Pinien- u. Pistazienkerne etc., auch Maulbeeren).

Endlich wird der Preis nach der Stückzahl berechnet. Einzeln tarifirt wird von Lebensmitteln wesentlich Geflügel (Fasan, Gans, Pfau u. a.) und Wildpret (Hase, Kaninchen, dagegen Hirsch, Eber, Reh etc. im Pfund); von Produkten Thierfelle, sodann die meisten Gewerbserzeugnisse, als Sattlerwaaren, Holzwaaren, Ackergeräte, Wollkleider (aber nicht leinene, die nach der *tela* tarifirt sind); anderes ist paarweise angesetzt, wie kleineres Geflügel (Hühner, Tauben, Enten), grössere Früchte (Melonen), von gewerblichen Produkten selbstverständlich Schuhe und Sandalen, auch einiges andere, wie Weberspulen, Pfähle etc. In grösserer Stückzahl werden verkauft die meisten frischen Gemüse, Salat, Obst u. dgl., wobei hinsichtlich der Stückzahl ein ähnliches Princip herrscht, wie bei den Preisen, d. h. von 1—25 herrschen die geraden neben den durch 5 theilbaren Zahlen vor (also 2, 4, 6, 8 St. oder 5, 15, 25), von da bis 100 aber die Zehner (30, 40, 60 St.). Im Hundert verkauft werden z. B. die Austern, Seeigel, Kastanien, Nüsse etc.

Sehr häufig ist Angabe von Grösse oder Qualität, durch Beifügung von *maximus* (VIII 11. 13. 33. 43 u. s.), *primus* (VIII 15), *optimus*, κάλλιστος (IV 6 ff. XVIII 9. XIX 1. 32. 38 u. s.); meist bei Anführung mehrerer Gattungen, die durch *maximus* und *minor* (VI 41 f.), *maximus* und *sequens* (VI 5. 52 ff.), *maior* und *sequens* (VI 30 f.) unterschieden werden, wo es sich um die Grösse handelt, oder, wenn es die Qualität betrifft, durch *primus* und *secundus* (III 6 f.) oder *primus*, *sequens* (VI 21 f. 26 ff.) *optimus*, *secundus* (III 10. V 3 f.) resp. *sequens* (VI 3 f. 7 ff. u. s.); und zwar in dieser Form meist bei Naturprodukten, wie z. B. beim Wein II 8 f. *primi* und *sequentis gustus*; dagegen bei gewerblichen Erzeugnissen heisst es *qualitatis primae, secundae* (VII 42 f.), *primae, secundae formae*, φόρμης α′, β′, γ′ etc. (VIII 1 f. 6. 9. XXIV 11 f. XXVI u. ff.), ἔργου πρωτείου, δευτερείου (XX 5 f.) oder bloss πρωτεῖος, δευτερεῖος (XXIV 9 f.). Mitunter ist an erster Stelle die Bezeichnung der besseren Qualität oder Grösse weggelassen und nur beim

1) Die Umrechnung auf die modernen Maasse sind hier und im folgenden nach Hultsch, Metrologie 2. Aufl. (1882) gegeben.

2) Den Beweis dafür hat nach den sehr spärlichen Quellen Mommsen, Ber. S. 58 ff. geführt; vgl. Hultsch a. a. O. 629 fg.

Digitized by Google

folgenden Posten *secundus* hinzugefügt (V 2) oder *sequens* (III 2. VI 74. 87 u. s.); ebenso δευτερεῖος (XXIV 7), δευτέρας φόρμης (XVI 9. XVIII 13) oder ἔργου δευτερείου (XX 8. XXI 6).

Die Arbeitslöhne werden berechnet entweder nach der Arbeitszeit oder nach der Arbeitsleistung oder vermittelst einer Kombination von beiden. Bei der Arbeitszeit ist das gewöhnliche der Taglohn, meist verbunden mit Beköstigung; so sind tarifirt die Tagelöhner, die Bauhandwerker, Wagen- und Schiffsbauer, Bäcker, Viehtreiber, Thon- und Gypsarbeiter, Wasserträger u. dgl.; dagegen wird bei Lehrern Monatslohn pro Kopf des Schülers berechnet. Nach der geleisteten Arbeit werden bezahlt Thierärzte, Barbiere, Schmiede, Schleifer, Pergamentarbeiter, Schreiber, Schneider, Walker, Weber, Goldarbeiter u. s. f.; und eine Kombination ist es, wenn zwar Tagelohn berechnet wird, aber im Verhältniss zur geleisteten Arbeit, wie beim Ziegelstreicher, der im Tagelohn und bei Beköstigung arbeitet, aber nach der Stückzahl der von ihm gelieferten Ziegel bezahlt wird; ähnlich der Wollenweber, der Beköstigung erhält und dessen Lohn nach dem Gewicht des von ihm verbrauchten Rohmaterials berechnet wird. Näheres s. in der Vorbemerkung zum VII. Abschnitt. Auf die mannichfaltigen Gesichtspunkte, die sich sonst zur Geschichte der Arbeit und des Handels für jene Zeit ergeben, wird an den betr. Stellen des Kommentars hingewiesen werden.

I.

FELDFRÜCHTE UND SÄMEREIEN.

Der erste Abschnitt behandelt vornehmlich die Feldfrüchte, und zwar die verschiedenen Getreidesorten, Hülsenfrüchte, Viehfutter, Sämereien etc.; durchweg im trocknen Zustande, weshalb verschiedene der hier als Produkte aufgeführten Arten im sechsten Abschnitt als grüne Gemüse aufgezählt werden.

1. *frumentum*, hier in der speciellen Bedeutung von *triticum*, Weizen, wie auch sonst nicht selten, vgl. z. B. Cic. *Verr.* III 75, 164. Liv. XXXI 4, 6. Tac. *Ann.* XV 39 u. s., daher in den Glossen πυρός durch *frumentum* übersetzt wird, s. Corp. Gloss. III 183, 16; 193, 36; 266, 52; 356, 19. — Leider ist die Preisbestimmung gerade für Weizen und Gerste nicht mehr erhalten. Wir besitzen sonst eine ziemliche Menge von Angaben über Weizenpreise aus dem Alterthum; speciell über den Preis des Weizens bei den Römern handeln Letronne, Considér. génér. sur. l'évaluation des monnaies Gr. et Rom. (Paris 1817) p. 115. Dureau de la Malle, Économie polit. des Romains I 105. Boeckh, Staatshaush. d. Athener I[3], 119; ders., Metrolog. Untersuchungen S. 416. Mommsen, Berichte S. 78; ders., Röm. Geschichte I[4], 849. Friedländer, de pretiis frumenti ap. Romanos, Regim. 1866; ders. zu Mart. XII 76.

Bei der Feststellung des durchschnittlichen Weizenpreises hat man von vornherein einige Nachrichten auszuscheiden. Zunächst die übermässig billigen, durch ganz besonders günstige Ernten herabgesetzten Preise[1]); so wenn nach Mart. XII 76 (um 100 n. Chr.) der Modius (8,75 Lit.) 4 As (etwa 18 Pf.) galt[2]) oder zur Zeit des Theoderich einmal der Scheffel auf $^1/_{60}$ Solidus (21 Pf.) stand (Excerpt. Vales. 12, 73). Ebenso ist abzusehn von den Theuerungspreisen; so kostete im zweiten punischen Kriege 544/210 der sicilische Medimnus (gleich 6 römischen Scheffeln) 15 Drachmen (M. 10, 52) nach Polyb. IX 44, 3, also der Modius M. 1, 75; während des Bürgerkrieges kam in Sicilien der Scheffel auf 5 Denare (M. 3, 51) zu stehen, wurde aber vom damaligen Propraetor Sacerdos der Bevölkerung um 3 Denare (M. 2, 10) abgelassen (Cic. *Verr.* III 92, 214). Im Jahre 710/44 galt nach Cic. *ad fam.* XII 13, 4 im Lager des Dolabella vor Laodicea der Scheffel drei Tetradrachmen (M. 8, 42); bei einer grossen Theuerung unter Augustus

---

1) Unter den ganz ungewöhnlich billigen Preisen des Jahres 504/250, die Plin. XVIII 17 verzeichnet, ist der Weizen nicht aufgeführt, sondern von Getreiden nur der Spelt (*far*), von dem der Modius damals 1 As galt, was Niebuhr, Röm. Gesch. I[3], 511 und Letronne, Considér. p. 115 irrthümlich schlechtweg auf das Korn bezogen.

2) Die Worte: *amphora vigessi, modius datur aere quaterno* bezeichnen den Preis in Assen, wie das bei Getreidepreisen im gewöhnlichen Leben immer üblich ist, vgl. Friedländer z. d. St. Der Sinn des Epigramms ist: Wein- und Kornernte ist so reichlich ausgefallen, dass der Landmann vollauf essen und trinken kann, aber weil die Preise infolge dessen so niedrig stehn, so hat er keinen Gewinn.

Digitized by Google

kamen 5 Scheffel auf $27\frac{1}{2}$ Denare zu stehen (Euseb. *Chron.* II 146 Schoene, nach der armenischen Übersetzung, während die griechische Fassung nur von πολλῶν δηναρίων τὸν μόδιον spricht), der Scheffel also $5\frac{1}{2}$ Denare (M. 3, 86). Im Jahre 363 n. Chr. wurde beim Rückzug aus Persien bei der Armee ein Scheffel Mehl mit 10 aurei bezahlt, nach Ammian. XXV 8, 15, was, den Mehlpreis in doppelter Höhe des Kornpreises berechnet, für den Scheffel Korn den enormen Preis von 5 aurei (M. 63, 44) ergeben würde — selbstverständlich ein reiner Phantasiepreis, wie sie bei Hungersnöthen, Belagerungen etc. vorkommen können [1]. Weiter können nur in beschränktem Masse die Preise an den Produktionsorten in Betracht kommen, vornehmlich in den kornreichen Provinzen Afrika, Spanien, Sicilien, wo bei günstigen Ernten die Preise oft ausserordentlich niedrig waren. So galt nach Polyb. II 15, 1 selbst in Oberitalien bei guter Ernte der sicilische Medimnus (6 röm. Modii) oft nur 4 Obolen oder 8 As (35 Pf.), was für den röm. Scheffel nur ungefähr 6 Pf. ergiebt; in Lusitanien, nach Polyb. XXXIV 8, 7, kam der Medimnus damals auf 9 Obolen oder 18 As (79 Pf.), der römische Scheffel also auf etwa 13 Pf. zu stehen. Dagegen war i. J. 368 n. Chr. in Afrika der Preis von $\frac{1}{30}$ Solidus (42 Pf.) für den Scheffel kein hoher. — Endlich ist noch darauf ganz besonders zu achten, dass diejenigen Zahlenangaben ausser Betracht fallen müssen, die sich auf amtliche Schätzung des Getreides oder auf die in der Regel sehr billigen und beträchtlich unter den wahren Werth herabgehenden Preise beziehen, um die von Zeit zu Zeit bei Getreidespenden dem Volke das Korn abgelassen wurde. [2] Solche amtliche Preise sind z. B. die des Tribunen Minucius, i. J. 315/439, der von dem durch Sp. Maelius zusammengebrachten Getreide den Modius um 1 As (4,4 Pf.) verkaufte, nach Liv. IV 16, 2 (cf. Plin. XVIII 15), sowie die Preise, welche uns Livius aus den Vertheilungen der Jahre 203—200 mittheilt; damals war sehr viel Zufuhr aus Afrika und Spanien gekommen, und daher erliessen die Aedilen i. J. 551/203 dem Volke den Modius nach Liv. XXX 26, 5 *quaternis aeris*, also um einen Sesterz (18 Pf.); zum selben Preise wurde der Weizen im Jahre 553/201 abgelassen (XXXI 4, 6) und in den Jahren 554/200 und 558/196 sogar *binis aeris*, um 2 As (8,8 Pf.) nach XXXI 50, 1 u. XXXIII 42, 8. Die *lex frumentaria* des G. Gracchus vom J. 631/123 erliess den Modius zu $6\frac{1}{3}$ As (etwa 28 Pf.), was zwar theuer im Verhältniss zu den eben angeführten Preisen erscheint, aber doch nur die Hälfte eines niedrigen Durchschnittssatzes ausmacht. [3] Der Antrag des L. Apuleius Saturninus freilich, der i. J. 654/100 den Preis des Modius auf $\frac{5}{6}$ As (3,7 Pf.) herabsetzen wollte, scheint nie Gesetz geworden zu sein; vgl. Auct. ad Her. I 12, 21. — Ebenso ist es Ausnahme, wenn Julian nach seiner eigenen Angabe (*Misopog.* p. 369 B) den Antiochenern zu einer Zeit, da infolge schlechter Ernte der Scheffel Weizen auf $\frac{1}{10}$ Solidus (M. 1,26) stand und Aussicht war, dass er im Winter noch einmal so theuer werden würde, den Scheffel zu $\frac{1}{15}$ Solidus (84,5 Pf.) verkaufte. Im Jahre 443 konnte der Soldat nach einer kaiserlichen Verordnung (Nov. Valer. III tit. 18, 1, 4) den italischen Modius um $\frac{1}{40}$ Solidus (etwa 32 Pf.) kaufen. In byzantinischer Zeit giebt Basilius Macedo (866—886) bei einer Theuerung den Scheffel um $\frac{1}{12}$ Solidus (Constant Manass. *chron.* v. 5818: δώδεκα γὰρ τὸ νόμισμα τὸ χρύσεον μεδίμνων ἐκέλευσεν ἀντάξιον εἶναι τοῖς σιτωνοῦσι); und Nikephoros Phokas (963—969) verkaufte ihn, als der Marktpreis einen Solidus betrug, um einen halben Solidus (ebd. 5802 u. 5806) [4].

---

1) Ganz auffallend hoch ist die Berechnung des Weizens in aegyptischen Papyrusurkunden der Ptolemaeerzeit, auf denen die Naturalienlieferung für Truppen in Geld umgerechnet wird. Hier wird nämlich die Artabe (in der Ptolemaeerzeit $4\frac{1}{2}$ röm. Modii = 39,39 Lit., s. Hultsch, Metrologie [2] S. 623) theils zu 100, theils zu $66\frac{2}{3}$ Drachmen berechnet (die ptolemaeische Drachme zu 0,80 Pf., s. Hultsch, S. 646 ff.); vgl. Wilcken in den Abh. der Berl. Akad. f. 1886, S. 50 u. 53. Bei dieser exorbitant hohen Berechnung sind, wie mir scheint, Zweifel an der richtigen Lesung der Siglen nicht ungerechtfertigt.

2) Auf dies Bedenken, solche Preisangaben zur Statistik heranzuziehen, macht schon Letronne a. a. O. aufmerksam, ebenso Boeckh, metrol. Untersuchungen S. 418.

3) Nach Liv. *perioch. l. LX* (nach der Verbesserung von Mommsen, Röm. Trib. S. 179): *frumentariam (legem), ut senis cum triente frumentum plebi daretur.* Die ursprüngliche Lesart, die Letronne p. 116 noch benutzt, *semisse ac triente*, was $\frac{5}{6}$ As oder 3,7 Pf., also einen Spottpreis ergeben würde, ist beseitigt durch die Schol. Bob. p. 300 u. 303 Or., wonach auch Cic. *pro Sext.* 25, 55 emendirt wird. Die *lex Terentia et Cassia* vom Jahre 681/73 erneuerte diesen Preisansatz, s. Mommsen a. a. O. und Marquardt-Mommsen, röm. Alterth. V 114 ff.

4) Einen entsprechenden Zug bietet der Roman von Apollonius von Tyrus c. 10, der den Tarsiern, die den Scheffel mit einem Aureus bezahlen müssen, 100,000 Scheffel zum Preise von *octo aerei*, d. h. wohl 8 As, ablässt. —

Digitized by Google

Wenn wir nun von allen diesen nicht als normal zu betrachtenden Preisen absehn, so bleiben uns nicht gerade so viele Angaben übrig, aus denen wir schliessen können, welches der durchschnittliche Marktpreis des Weizens in Italien gewesen ist. Den meisten Anhalt dafür bieten uns die Angaben in Ciceros dritter verrinischer Rede (der *frumentaria*), aus der wir entnehmen, dass damals in Sicilien der gewöhnliche Preis des Scheffels 2—4 Sesterzen (35—70 Pf.) betrug[1]. Letzteres ist der Preis, der auch als hauptsächlicher Mittelpreis für jene Zeit angenommen werden darf[2] und der auch später noch im allgemeinen sich gleich geblieben sein wird. So finden wir i. J. 64 n. Chr. den römischen Scheffel im Preise von 3 Sesterzen (52 Pf.) nach Tac. *Ann.* XV 39: *pretium frumenti minutum usque ad ternos nummos*; in der Zeit des älteren Plinius ist der Durchschnittspreis 5 Sesterzen (87 Pf.)[3]. Auf ungefähr den gleichen Durchschnittspreis führt die Kombination, durch die Friedländer a. a. O. den Getreidepreis berechnet, nämlich nach den Summen, die in einigen uns erhaltenen Inschriften als monatliche Alimente für Sklaven u. dgl. ausgesetzt werden. Es sind das in einem Falle 16 Sesterzen[4], in einem andern Falle 20 Sesterzen[5]; und diese Gelder repräsentiren den Werth von 4 Scheffeln, die das gewöhnliche Sklavendeputat für den Monat ausmachen[6], obgleich daneben auch $4^1/_2$—5 Scheffel vorkommen[7]. Darnach würde sich auch hieraus ein Preis von 4—5 Sesterzen (70—87 Pf.) als der gewöhnliche ergeben.

2. *hordeum*, Gerste. Auch hier fehlt die Preisangabe. Nach der oben angeführten Stelle Polyb. II 15 kostete der Medimnus Gerste dazumal in Oberitalien 2 Obolen (halb so viel als der Weizen), der römische Scheffel also etwa 3 Pf.; in Lusitanien der Medimnus 1 Drachme, ebd. XXXIV 8, 7, der Scheffel (die Alexanderdrachme = 1 Denar zu 70 Pf. gerechnet) demnach etwas über 11 Pf.

3. *centenum* oder *sicale* (sonst in der Regel *secale*), Roggen. Die Bezeichnung *centenum* findet sich auch bei Isid. *Orig.* XVII 3, 12: *centenum appellatum eo quod in plerisque locis iactus seminis eius in incrementum frugis centesimum renascatur*; cf. Plin. XVIII 141: *nascitur* (*secale*) *qualicumque solo cum centesimo grano.* Der Roggen galt den meisten alten Kulturvölkern des Mittelmeeres als Unkraut und das daraus bereitete Brot als schwer verdaulich[8], cf. Plin. l. l. A. Kerner, Geschichte des Roggens, Vortr. des Innsbrucker naturwissenschaftl.-medicin. Vereins, 1877 (citirt bei Marquardt, Privatleben d. Röm. [2], S. 414), glaubt zwar, dass *secale* nicht Roggen, sondern Heidekorn oder schwarze Pleute (*polygonum*) sei; doch spricht dagegen, dass der Name *secale* noch jetzt durch die romanischen Sprachen hindurchgeht und auch ins Keltische eingedrungen ist, vgl. Hehn, Kulturpflanzen u. Hausthiere [2] S. 479.

4—6. *milium* und *panicium* bezeichnen zwei Sorten unsrer Hirse, und zwar entspricht nach der gewöhnlichen Annahme *milium* dem griech. κέγχρος (Corp. Gloss. II 129, 32; III 27, 1 u. s.) und unserm *Panicum miliaceum L.*, dagegen *panicium* (sonst fast immer *panicum* genannt) dem griech. ἔλυμος

In der Ehreninschrift aus unbestimmter Zeit bei Gruter 434, 4 wird bei Theuerung der Scheffel zu einem Denar abgelassen (*ob merita eius quod annona kara frument. denario modium praestitit*).

1) 3 und $3^1/_2$ Sesterzen werden angegeben 70, 163; der Medimnus zu 15, der Modius also zu $2^1/_2$ Sesterzen ebd. 75, 174 (vgl. 74, 173 u. 77, 179); der Preis von 2 Sesterzen, wofür der römische Staat 3 Sest. bezahlt, ebd. Ein andermal zahlt der Staat 4 Sesterzen, 81, 188; 2—3 Sest. als Durchschnittspreis werden 84, 189 genannt. Dagegen lässt sich Verres die Getreidelieferungen mit dem Preise von 3 Denaren (12 Sesterzen) auf den Modius von den Producenten erstatten (81, 188), die ihm also je nachdem den drei- bis sechsfachen Werth bezahlen müssen; ein andermal lässt er sich für den Medimnus 15 Sesterzen geben, was nur $2^1/_2$ für den Scheffel ausmacht, berechnet aber dem Staate dafür 21 Sesterzen (77, 179).

2) Vgl. Mommsen, röm. Geschichte I 851.

3) Plin. XVIII 90: *pretium huic annonae media in modios farinae XL asses.* Wenn darnach der Scheffel gewöhnlichen Weizenmehles 40 As gilt (die feineren Sorten freilich 48—80 As), so darf das Korn ungefähr zur Hälfte dieses Preises angesetzt werden, also zu 20 As oder 5 Sesterzen.

4) Inschrift von Veleia, C. I. L. XI 1147: die Knaben erhalten 16, die Mädchen 12 Sesterzen, uneheliche Knaben 12, uneheliche Mädchen 10 Sest.

5) Inschrift von Terracina, C. I. L. X 6328: hier erhalten die Knaben monatlich 5, die Mädchen 4 Denare.

6) Donat. ad Ter. *Phorm.* I 1, 9: *servi quaternos modios corripiebant in mensem.*

7) Cat. *r. r.* 56: *per hiemem tritici modios IIII, per aestatem modios IIII S.* Sen. *ep.* 80, 7: *servus est, quinque modios accipit.* Bei den Soldaten waren 4, bei den späteren Getreidespenden 5 Modii für den Empfänger gewöhnlich, selbst die Gefangenen bekamen so viel, cf. Marquardt-Mommsen, röm. Alterth. V 107.

8) Es ist bezeichnend, dass in den Glossaren der Roggen bei den dort aufgeführten Getreidesorten durchweg fehlt.

Digitized by Google

(cf. Corp. Gloss. II 141, 43; III 266, 55)[1]) und unserm *Panicum Italicum L.*[2]). Die Verwendung der Hirse war im Alterthum eine doppelte. Einmal diente sie als Brei oder Polenta in sehr zahlreichen Ländern der alten Welt, vornehmlich bei den westlichen Iberern und Kelten, bei den Sarmaten und Pannoniern u. s. w. direkt zur Volksnahrung (vgl. Caes. *Bell. civ.* II 22, Plin. XVIII 100 sq., Colum. II 9, 17, und mehr bei Hehn S. 483 fg.), während die klassischen Völker keine Verehrer des Hirsebreis waren (mit Ausnahme der Lakedaemonier, s. Hesych. v. ἔλυμος). Sodann aber machte man Brot daraus, cf. Plin. XVIII 54 u. 100. Col. II 9, 19; doch galt dasselbe als unzweckmässig und wenig nahrhaft, Galen. VI p. 523 K. — Der Tarif unterscheidet *milium pistum* und *milium integrum*; cf. Col. l. l.: *panicum pinsitum et evolutum furfure, sed et milium quoque pultem . . . . praebet.* Die einzelnen Körner wurden durch Stossen enthülst; doch musste der Hirse zu diesem Zwecke vorher erst geröstet werden, Plin. XVIII 61: *far, milium, panicum purgari nisi tosta non possunt*; die Spreu hiess *apluda*, ibd. 99. Begreiflicherweise ist der Scheffel enthülster Hirse noch einmal so theuer, als der der gewöhnlichen.

7. *spelta*, Spelt, sonst in der Regel *far* oder *zea* genannt; die Bezeichnung *spelta* (Waddington hält den Ursprung des Wortes für germanisch) kommt sonst im Lat. nur noch selten vor, vgl. Prisc. *de pond. et mens.* 12 (Riese, Anthol. Lat. n. 486). Hieron. *in Ezech.* I 4, 9 (T. V p. 49 Migne): *quas nos vel far vel gentili Italiae Pannoniaeque sermone spicam speltamque dicimus.* Corp. Gloss. III 357, 2 ist es durch ὄλυρα übersetzt. Spelt wurde zu Brot, Graupe, Brei u. dgl. verwandt und war eine im Alterthum ungemein verbreitete und beliebte Getreideart (vgl. Dion. Hal. II 25, 2); über seine Kultur s. Magerstedt, Bild. a. d. röm. Landwirthschaft V 283 ff. — *Spelta munda* ist gereinigter, enthülster, ohne *folliculi.* — In dem glücklichen Erntejahr 504/250 kostete der Scheffel Spelt nach Plin. XVIII 17 ein As (4,4 Pf.).

8. *scandula*, wahrscheinlich eine Speltsorte oder Bezeichnung für den nicht ausgehülsten Spelt. Der Name kommt auch bei Isid. *Orig.* XVII 3, 11 vor. Möglicherweise ist damit auch die Getreidegattung gemeint, die nach Plin. XVIII 62 bei den Galliern *brace*, in Italien *sandala* hiess.

9 fg. *faba*, Bohnen, als trockne Früchte (grüne Bohnen, *fabae virides*, VI 38); sehr altes Volksnahrungsmittel, daher auch in den Sacralalterthümern von Bedeutung (vgl. Pfund, *de antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione*, Berol. 1845), später waren sie nur Nahrung für das gemeine Volk, s. Marquardt, Privatleb. S. 425. Der Tarif unterscheidet *fressa* und *non fressa*, geschrotene und ungeschrotene (griech. ἐρεγμός und κύαμος genannt, vgl. Corp. Gloss. II 69, 43. III 26, 54; 183, 21; 266, 65 u. s.); jene werden auch sonst öfters erwähnt, z. B. Col. II 11, 7; id. VI 3, 5. Pallad. II 9, 2. Cels. V 18, 21. Isid. XVII 4, 4. Plin. XVIII 117 ff. unterscheidet *faba solida* und *faba fracta*, welch letztere identisch ist mit *fresa*; cf. Varr. II 4, 17 (von den *porcis*): *amisso nomine lactentis dicuntur nefrendes, ab eo quod nondum fabam frendere possunt, id est frangere.*

11. *lenticla* (*lenticula*), Linsen (häufiger sonst in der Urform *lens*); seit alter Zeit in Italien heimisch (vgl. Hehn S. 186) und beliebte Nahrung; vgl. Plin. XVIII 123; XXII 142. Pallad. III 4; VII 3, 1. Über ihre diätetische Bedeutung vgl. Galen. *al. fac.* I 18 (VI p. 525 K). Oribas. I 17. Cels. II 18; ib. 30 u. ö.

12—16. *herbilia* (*ervilia*), *pisa fracta*, *pisa non fracta*, *cicer*, *hervum* (*ervum*), verschiedene Erbsenarten. Die *ervilia* (bei Varr. ap. Non. p. 204, 23 *ervilla* genannt; *de r. r.* I 32, 2 liest Keil mit den besten Hss. *ervila*) wird oft besprochen, vgl. z. B. Plin. XVIII 58. Colum. II 13, 1; sie heisst griech. ὀρόβινον, wie bei Festus p. 82, 21 (Müller) zu lesen ist: *ervum et ervilia a Graeco sunt dicta, quia illi ervum ὄροβος, ervilium ὀρόβινον* (nicht ἐρέβινθος) *appellant.* Welche Erbsenart darunter zu verstehen ist und worin sie sich vom (theureren) *ervum* unterscheidet, dürfte kaum auszumachen sein[3]).

---

1) Nach Fest. p. 157 wäre *milium* griech. κέγχρος, *panicum* μελίνη.

2) Waddington hält *Panicum* für identisch mit *Sorgho* (*Holcus Sorghum L.*), nach Lenz, Botanik d. Gr. u. Röm. S. 269, die bei Plin. XVIII 55 erwähnte Hirseart.

3) Schneider im Lexicon ad Scr. r. rust. p. 181 hält sie für identisch mit dem ὦχρος der Griechen, welcher nach Lenz, Botanik d. Gr. u. R. S. 72 unsere Kichererbse wäre, wie auch Pontedera nach Schneider l. l. die *ervilia* für eine Art Kichererbse von kleinerem Korn hält. — Das bei Petron. 57 sich findende Sprichwort: *quid nunc stupes, tanquam hircus in ervilia*, wird gewöhnlich erklärt: »wie der Bock auf einem Felde eines für ihn ungeniessbaren Krautes«, was aber, wie Friedländer z. d. St. S. 272 bemerkt, falsch ist, da Ziegen gerade eine besondere Vorliebe

Digitized by Google

Pisa, sonst gewöhnlich *pisum*[1]), griech. πίσος, besprechen Plin. l. l. Colum. II 10, 4. Pallad. X 6; cf. Cels. II 18. Es ist wohl unsere gewöhnliche Erbse, *Pisum sativum L.*; sie kommt im Tarif geschroten und nicht geschroten vor. *Cicer*, die Kichererbse, griech. ἐρέβινθος (s. Hehn S. 187 f.), war eine ungemein verbreitete und billige Volksnahrung, vgl. Hor. *Sat.* I 6, 114; näheres Plin. XVIII 124 u. s. Sie ist hier ebenfalls in trocknem Zustande zu verstehen; grüne Kichererbsen VI 37. *Ervum*, unsere Erve, griech. ὄροβος (vgl. Corp. Gloss. II 62, 54; III 193, 45; 267, 2; 357, 11) diente vornehmlich als Viehfutter, Plin. XXII 153: *cibis hominis alienum*; cf. XVIII 57. Colum. VI 3, 4: *fresi et aqua macerati ervi quaterni sextarii.* Es ist daher auffallend, dass *ervum* im Tarif um 20 Denare theurer ist, als *ervilia.*

17. *avena*, Hafer, galt den Römern als Unkraut und wurde meist nur zum Viehfutter benutzt; als Nahrungsmittel diente er in Deutschland, wo man daraus das heute noch übliche Hafermuss bereitete, s. Plin. XVIII 149: *quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant*; vgl. IV 95.

18. *foenum Graecum*, Bockskraut (auch Bockshornklee), griech. τῆλις (auch βούκερας), hiess bei den Landleuten gewöhnlicher *siliqua*, Colum. II 10, 33, oder *silicia*, Plin. XVIII 140; XXIV 184. Es diente vornehmlich als Viehfutter, cf. Colum. l. l. und XI 2, 71. Pallad. X 8, 1; daneben fand der Same starke Anwendung in der Medicin, sowohl für Menschen als für Vieh, cf. Veget. *vet.* VI 9, 2; ib. 4. Cels. II 33. Dioscor. I 57. Oribas. I 22. Als menschliche Nahrung kommt es nur vereinzelt vor, wie Galen. VI 537. Apic. V 7 (211): *foenum Graecum ex liquamine, oleo et vino*; cf. Lamprid. *Elag.* 20, 7; häufiger als Zuthat zu abgekochtem Most, Wein oder Öl, Col. XII 20, 2 u. 53, 2. Geop. VI 7, 1 u. s.

19 fg. *lupinum* (oder *lupinus*, da beide Formen vorkommen), Lupine, griech. θέρμος, diente theils zur menschlichen Nahrung, theils als Viehfutter, Plin. XVIII 133; XXII 154 u. ö. Sie wird hier in zwei Arten aufgeführt, *crudum*, roh, und *coctum*, gekocht; für letztere Form kann natürlich nicht der Scheffel das Maass sein, weshalb man hier nach Analogie des I 35 aufgeführten fertigen Senfs den italischen Sextarius anzunehmen hat. Wenn gekochte Lupinen hier mitten unter den Feldfrüchten erscheinen, so war das vielleicht dadurch veranlasst, dass die Händler mit Lupinen, die *lupinarii* (Lampr. *Alex. Sev.* 32, 2, auf Inschr. Bull. d. Inst. 1876 p. 234), wohl auch gekochte Lupinen, als billige und nahrhafte Volksspeise, verkauften; *tepens lupinus* zusammen mit *fervens cicer* als Nachkost erwähnt Mart. V 78, 21. Aus griechischer Zeit haben wir die Preisangabe des Teles ap. Stob. V 67 (I 126, 6 Meineke), wonach der χοῖνιξ θέρμου (etwas über 1 Lit.) einen χαλκοῦς (etwa $1^1/_2$ Pf.) kostete. Der Preis des Timocl. ap. Ath. VI p. 240 E, ein Obol (13 Pf.) für 8 Lupinenschoten, ist sicher komische Übertreibung.

21. *fasiolus* (*phaseolus*) *siccus*, die Schminkbohne (auch Garten-, Stangenbohne etc.), griech. φασίολος oder φάσηλος (doch auch δόλιχος und λοβός genannt)[2]), wurde als Gemüse genossen, cf. Plin. XVIII 125. Galen. VI p. 543. Oribas. I 26. Sie werden hier in getrocknetem Zustande aufgeführt; in grünem VI 33 u. 39.

22. *lini semen*, Leinsamen[3]), wurde zu verschiedenen Zwecken gebraucht: theils diente er als Nahrungsmittel, zur Bereitung der Polenta, s. Plin. XVIII 73; ib. XIX 16; cf. Oribas. I 30; oder, zumal auf dem Lande, geröstet mit Honig oder mit Garum als Zukost, Galen VI p. 549; theils wurde er zu medicinischen Zwecken benutzt, Plin. XX 249. Cels. II 33 u. ö.

23—25. Von diesen Zeilen haben sich im lateinischen Text nur die Endungen, die in allen dreien *mundae* waren, erhalten; Mommsen, Ber. S. 73, vermuthet, dass hier u. a. die Graupe, *alica* angeführt gewesen sei. Das griech. Fragt. von Megara hat in Z. 23 noch κα als Rest von καθαρᾶς erhalten, von

für solche Feldfrüchte haben. Friedländer befürwortet daher einen Emendationsvorschlag von Fleischmann: *tamquam hircus in ovili* oder *tamquam hircus ovilia.* Die Parallele, die Otto, Sprichwört. d. Röm. S. 164 giebt: »wie der Storch in der Salat«, passt in den Zusammenhang nicht; mehr entspräche: »wie die Kuh das neue Thor«.

1) Die Form *pisa* auch bei Pallad. XI 14, 9. Apic. V 3 (193 sqq.). Über die Abstammung des Wortes s. Hehn S. 189.

2) In den Glossaren wird *fasioli* meist mit λόβια wiedergegeben, Corp. II 70, 41; III 16, 20; 88, 44; 165, 40; 266, 64; 317, 28; durch φασιολι ib. 26, 62. Im griech. Text von Megara ist von Z. 21 nur noch λ erhalten, wohl der Rest von φασιόλων.

3) Griechisch λίνου σπέρμα oder zusammengesetzt λινόσπερμον, nach Galen. VI p. 549 und Corp. Gloss. II 361, 21; III 193, 50; 266, 69. Im Frgt. von Megara ist jedoch von dieser Zeile nur μ..μλ.... erhalten, was zu jener Bezeichnung nicht stimmt.

Digitized by Google

dem dazu gehörigen Subst. aber nur das ς des Genetivs. Von Z. 24 lautet der Anfang τιλιν oder τιλινε; da man an τῆλις nicht denken kann (s. Z. 18), so ist die Ergänzung auch hier noch nicht gefunden. Z. 25 bietet der griech. Text anscheinend .ονο.ου (die Lesung von Monceaux .ρεβίνθου χαλοῦ ist schon deswegen unmöglich, weil ἐρέβινθος *cicer* ist, Z. 15); könnte man dies zu χόνδρου ergänzen, so wäre damit für den lat. Text Mommsens Vermuthung *alicae mundae* gestützt.

26. *sesamum*, σήσαμον, Sesam, diente den Alten zu mannichfachem Gebrauche. Plinius führt ihn XVIII 49 u. 60 zusammen mit den verschiedenen Hirsesorten auf; seine Hauptanwendung fand er als Nahrungsmittel vornehmlich bei Brot, Kuchen u. dgl., cf. Poll. VI 72. Galen. VI 548. Oribas. I 28 u. s. (heute noch werden in Griechenland die sog. κουλούρια, mit Sesam bestreute Kringel, gern gegessen). Ferner bereitete man Oel daraus, Plin. XV 50; XXIII 95. Geop. IX 18, 2, oder man verwandte ihn zu allerlei medicinischen Zwecken, Dioscor. I 41. Cels. V 15; XVIII 27 u. s.

27. *faeni semen*, χόρτου σπέρμα, Heusamen, ist wohl dasselbe, was wir Grassamen nennen, und kommt in diesem Sinne auch Colum. II 17, 4 vor; dagegen sprechen Pallad. X 8, 1 u. Cels. II 33 von *foeni Graeci semen*.

28. *maedicae* (*medicae*) *semen*, im griech. Text von Megara anst. mit μηδικῆς σπέρμα (wie Geop. XVI 9, 4) mit χόρτου μηδικῆς übersetzt, wozu man jedenfalls σπέρματος aus Z. 27 zu ergänzen hat; Luzernensamen. Die *medica*, nach der gewöhnlichen Annahme identisch mit unserer Luzerne (Lenz, Botanik S. 717. Hehn S. 352 fg.) ist ein ertragreiches Viehfutter, namentlich für Pferde; sie hat ihren Namen davon, dass sie den Griechen von Medien her bekannt wurde, als μηδικὴ πόα, Plin. XVIII 144; vgl. Arist. *Equ.* 666. Strab. XI p. 525. Nach Italien kam sie erst spät; Cato kennt sie noch nicht; der erste, der sie erwähnt, ist Varro, *r. r.* II 2, 19. Über ihre Kultur vgl. Colum. II 10, 25.

29. *cannabis semen*, καννάβεων (oder καννάβεως?) καθαρᾶς (sc. σπέρμα, was auch hier aus Z. 27 zu ergänzen ist)[1]), Hanfsamen, diente vornehmlich zur Aussaat (vgl. Plin. XIX 173 über die Herrichtung), doch auch in geröstetem Zustande als Nachtisch und Zukost beim Wein, Galen. VI p. 549 fg.; sodann sehr vielfach zu medicinischen Zwecken, worüber zu vergl. Plin. XX 259. Dioscor. III 155. Galen. l. l. Oribas. I 32.

30. *bicia* (*vicia*) *sicca*, βικία (ξηρά scheint nicht dabei zu stehn, doch ist ein α noch kenntlich neben βικίας), trockne Wicke (Futterwicke, *Vicia sativa L.*), diente wesentlich als Viehfutter, Plin. XVIII 50 u. 137. Cato 35, 1. Col. II 10, 29, und öfters bei den Scr. r. rust. Von Menschen wurde sie nur bei Hungersnoth genossen und galt für gesundheitsschädlich, Galen. VI p. 551. Oribas. I 34. Die Pflanze wird hier jedenfalls auch nur im Samen zur Aussaat angeführt; getrocknet als Viehfutter folgt sie viel später, s. unten XVII 6a.

31. *papaver*, μήκων, Mohn (d. h. Mohnsamen oder Körner), diente theils als Nahrungsmittel und Würze, theils zu medicinischen Zwecken. Über letztere vgl. vornehmlich Plin. XX 198 sqq. Galen. VI p. 548. Oribas. I 29 u. s.; in der Nahrung wurde er für Brot und Kuchen benutzt, doch auch mit Honig vermischt zum Nachtisch genossen, Plin. XIX 168. Diosc. IV 65.

32. *cyminum* (*cuminum*) *mundum*, κύμεινον (sonst gewöhnlich κύμινον), gereinigter Kümmel; diente wie bei uns als Gewürz für mancherlei Speisen, für Brot u. a., Plin. XIX 160. Pallad. IV 9, 17. Apic. I 32 (33); IX 13 (442) u. s.; über seine medicinische Anwendung Diosc. IV 61. Plin. l. l. 161 u. ö.

33. *semen raphaninum*, σπόροι ῥαφάνου, Rettigsamen. Der Rettig, ῥάφανος, bei den Römern früher unter der Bezeichnung *radix Syria* bekannt (Plin. XIX 81. Col. XI 3, 16; cf. ib. 59), war eine ungemein beliebte Speise, obschon wegen seiner unangenehmen Folgen ein *cibus illiberalis*, cf. Plin. XIX 78 fg. Diosc. II 137. Galen. VI p. 656. Rettigsamen wurde zu Oel verwendet, Diosc. I 45. Plin. XV 30; XIX 79; auch sonst fand der Rettig allerlei therapeutische Anwendung, vgl. Diosc. l. l. Plin. XX 28 u. s.

34 fg. *sinapis*, σινάπιον oder σινᾶπυ (attisch nur νᾶπυ), Senf, als Körner, und *sinapis confecta*, σινάπιον ἠργασμένον, in zubereitetem Zustande; in letzterer Form daher nicht nach dem Scheffel, sondern nach dem Sextarius tarifirt. Als Speisenwürze ist er seit alter Zeit bekannt (vgl. Hehn S. 183 fg.)

1) Das Fragment bietet καννι..ω. κ..αρας, nach Monceaux dagegen καν...ως σπ....

Digitized by Google

und diente daneben auch, wie heute, medicinischen Zwecken; s. Diosc. II 183. Plin. XIX 170. Col. XI 3, 29. Pallad. III 24, 5; auch zur Bereitung von Oel, Diosc. I 47 u. s. Vorschriften zur Herstellung des zubereiteten Senfs geben Col. XII 57, 1. Pallad. VIII 9; Apic. VIII 7 (385) nennt ihn *sinapi factum*.

II.

WEINE UND ANDERE GETRÄNKE.

Alte Angaben über Weinpreise liegen uns nicht gerade zahlreich vor[1]). Nach der schon wiederholt angeführten Stelle Polyb. II 15, 1 galt in Oberitalien bei guten Ernten der Metretes Wein so viel wie der Medimnus Gerste, nämlich 2 Obolen oder 4 As (18 Pf.)[2]); da der Metretes etwas über 40 L. beträgt, so ist das ein horrend billiger Preis. In Lusitanien stellte sich damals nach Polyb. XXXIV 8, 7 der Metretes auf eine Drachme (gleich einem Denar, 70 Pf.). Nach Plin. XVIII 17 kaufte man im billigen Jahre 504/250 den Congius (3,28 L.) um 1 As (8 Pf.). Colum. III 3, 10 giebt als geringsten Preis 300 Sesterzen für 40 Urnen an (52,62 M. für 525 L., der Liter also etwa 10 Pf.)[3]). In den sehr billigen Zeiten Theoderichs kaufte man 30 Amphoren um einen Solidus (Exc. Vales. 12, 73), also die Amphora (26,26 L.) um $^1/_{30}$ Solidus (ungefähr 42 Pf.). Nach der schon angeführten Verordnung von 443 kaufte der Soldat in Afrika 200 italische Sextarien Wein (ungefähr 109 L.) um einen Solidus (12 M. 68 Pf.), oder die Amphora für ungefähr $^1/_4$ Solidus, Novell. Valent. III tit. 18, 1, 4. Nach einer Verordnung vom Jahre 367, Cod. Theod. XIV 4, 4, 1 konnte derjenige, der in Lucanien oder Bruttien Wein zu liefern hatte, diesen (wahrscheinlich die Amphora) mit 70 Pfd. Schweinefleisch ablösen.

Dagegen waren edlere Weinsorten auch im Alterthum nicht billig. Der Falerner kostete in dem berühmten opimianischen Jahrgang (633/121) nach Plin. XIV 56 die Amphora 100 Sesterzen, was als Einkaufspreis ungefähr 60 Pf. für den Liter ergiebt; aber unter Caligula, wo man noch von diesem Weine verkaufte, war die Summe durch Verzinsung auf 1065 Sesterzen für die Amphora gestiegen, sodass die Uncia etwa zwei Sesterzen, der Sextarius (etwas über einen halben Liter) ungefähr auf 4 M. 75 Pf. zu stehen kam; vgl. Marquardt S. 464.

Der Tarif führt nur italische Weine auf, abgesehen von den mit andern Substanzen vermischten Z. 13 fg. Die meisten darunter nennt auch Plinius in seinem Verzeichniss XIV 53 sqq., die drei ersten der hier angeführten Sorten nennt auch die Exposit. tot. mundi 55 (Geogr. Lat. min. coll. Riese p. 119)[4]).

Einigermassen den Tarifsätzen des Edikts verwandt[5]) ist die folgende merkwürdige, 1767 in Rom gefundene Inschrift, welche Marini (*Giorn. Pis.* XVI p. 192) zuerst bekannt gemacht hat und von der jetzt ein Fragment in Rom (Kellermann *vig.* p. 74), ein zweites in Neapel sich findet (s. jetzt C. I. L. VI 1785); die gesperrt gedruckten Stellen fehlen jetzt, die eingeklammerten sind ergänzt:

---

1) Über griechische Weinpreise s. Boeckh, Staatshaush. I^3 123; über römische Marquardt S. 464. Mommsen Berichte S. 76.

2) Es ist ein Irrthum, wenn Boeckh a. a. O. angiebt, dass der Metretes 4 Obolen attisch oder 4—5 g. Gr. kostete; vgl. die Anmerkung von Fränkel z. d. St. Auch die Berechnung des Obols als attischen Obols im Werthe von etwa 13 Pf. passt nicht auf Polybius; denn dieser rechnet im selben Kapitel $^1/_4$ Obol = $^1/_2$ As, und das As hatte damals den Werth von 4,4 Pf. (vgl. Hultsch^2 S. 299).

3) Mommsen a. a. O. nennt 20 Urnen anstatt 40 und giebt als Preis der Amphora 30, des Sextarius $1^1/_5$ Sesterzen an. Da zwei Urnen gleich einer Amphora sind, so betrug der Preis der Amphora nur 15 Sesterzen, der des Sextarius $^5/_{16}$ Sest. — Columella berechnet a. a. O., dass bei diesem niedrigsten Preise des geringsten Weines sieben *cullei* (140 Amphoren = 280 Urnen) 2100 Sesterzen bringen und dass sich dabei die Weinberge noch etwas über 6% (*usura semissium*, d. h. $^1/_2$% für den Monat) verzinsen, den Ertrag des Jochs zu einem *culleus* gerechnet (d. h. von 2518 □ M. zu 525 Lit.).

4) Man vgl. die Zusammenstellung der Weinsorten bei Becker-Göll, Gallus III 434 ff. und Marquardt S. 449 ff. In den späterer Zeit entstammenden Glossaren sind andere Weinsorten die gewöhnlichen; besonders campanischer, marsischer, griechischer, bithynischer, sicilischer, cretischer, afrikanischer, vgl. Corp. Gloss. III 15; 87; 315; 364.

5) Dieser Absatz ist Wiederabdruck von Mommsen, Berichte S. 76 fg.

austoribus in cupa una *numm. XXX*
tabulariis in singulis apocis *numm. XX*
exasciatori in [cupa una] *numm. X*
falancariis qui de ciconiis ad templum cupas
referre consuerunt *numm. . . .*
custodibus cuparum *[numm.] . . .*
de ampullis placuit ut post degustati[onem]
possessori reddantur
professonariis de ciconiis statim ut adv[exerit] [1])
vinum in una cupa *n[umm. CXX]*

Es scheint dies ein Tarif über die Sporteln, welche bei der Weinlieferung abfielen. Bekanntlich hatte die *regio urbicaria*, namentlich die Bauern in Lucanien und Bruttien (*Lucanus possessor et Bruttius*, Cod. Theod. XIV 4, 4), unentgeltlich nach Rom Wein zu liefern, welcher zu billigen Preisen, theils zum Besten des Aerars, theils zum Nutzen der Stadt von dem Weincomptoir (*arca vinaria*) den Römern verkauft wurde. Die Zinspflichtigen (*professionarii* Z. 9, *possessores* Z. 8) liefern die Fässer (*cupae*) an einen Ort im Marsfelde, der *ad ciconias nixas* hiess[2]), und erhalten dafür an Ort und Stelle von dem Einnehmer (*vini susceptor*, Cod. Theod. XII 6, 26) 120 Sesterzen, nicht als Kaufpreis, sondern als Gratial. Vorher aber findet die Weinprobe (*degustatio*) statt, wozu der Zinspflichtige die Flaschen (*ampullae*) zu liefern hat, die er aber zurückbekommt. Die Kosten des Probirens trägt das Aerar, für das Auf- und Zuschlagen eines jeden Fasses dem Arbeiter (*exasciator*) zehn, dem Probirer (*haustor*) für jedes Fass dreissig Sesterzen; ferner für Bewachung der Fässer ein Gewisses und ebenso den Lastträgern (*falancarii*; vgl. *falangarii* λιθοφόροι Gloss.; *palangarios dicimus, qui aliquid oneris fustibus transvehunt*, Non. p. 163, 26) für den Transport der Fässer in die Magazine, die bei irgend einem Tempel gewesen sein müssen. Endlich erhält der Zinspflichtige vom *vini susceptor* Quittung (*apoca* hier und Cod. Th. XI 2, 1. 2), wofür das Aerar dem Schreiber 20 Sesterzen gewährt.

1a. *Picenum*, Πικῆνον, Wein von Picenum, auch erwähnt Plin. XIV 37 u. 39. Corp. Gloss. III 315, 56. Besonders edle Sorten davon waren die Weine von *Ancona* und vom *ager Praetutianus*, sowie diejenigen, die *vina palmensia* hiessen, cf. Plin. ebd. 67.

2. *Tiburtinum*, Τιβουρτεῖ[νον], Wein von Tibur, bei Plinius zwar nicht, aber sonst öfters erwähnt; vgl. Ath. I p. 26 E. Galen. VI p. 434; X p. 831; XIII p. 659. Oribas. V 6 p. 351 Daremb.

3. *Sabinum*, Σαβεινήσιον, Σαβεῖνον, Sabinerwein, Plin. XIV 38. Oribas. V 6 p. 352. Corp. Gloss. III 315, 60; leichter Wein, im Alter von 7—15 Jahren Lagerung am besten trinkbar, Ath. I p. 27 B: πάντων δὲ τούτων ὁ σαβῖνος κουφότερος, ἀπὸ ἐτῶν ἑπτὰ ἐπιτήδειος μέχρι πεντεκαίδεκα. Zu den edleren Weinen gehörte er nicht, vgl. Mart. X 49, 3; bekanntlich nennt ihn Hor. *Carm.* I 20, 1: *vile Sabinum*. Meineke vermuthet aber, dass Horaz hier nicht ohne Grund dem Maecen gerade Sabiner vorsetzt, weil dieser als leicht namentlich Kranken gegeben wurde, Galen. VI p. 334; cf. X p. 483 sqq.; ib. 831 u. 833; XV 648.

4. *Aminneum*, Ἀμίννιον, Ἀμίννεον, amineischer Wein. Diese wegen ihrer Dauerhaftigkeit (Verg. *Georg.* II 97) sehr geschätzte, auch als Milch des Greisenalters (Plin. XIV 21) beliebte Sorte, über deren Kultur daher eingehende Vorschriften bei den alten Landwirthen erhalten sind (vgl. Cat. 6, 4; 7, 1. Varr. I 25. Colum. III 2, 7: ib. 9. 3), hiess mit der gewöhnlichsten Orthographie *vinum Amineum* (so C. I. L. X 114, Z. 29); daneben finden sich die Schreibweisen *Ammineum*, *Aminneum*, *Aminium* u. a. Sie hatte angeblich ihren Namen von einer thessalischen Völkerschaft, die diesen Wein nach Italien verpflanzt haben sollte, cf. Aristot. ap. Philargyr. ad Verg. l. l. Die Gattung war in sehr verschiedenen

---

1) Marini im *Giorn.* *ADVENERET*, *Arv.* p. 151 *ADVENRRIT* (so).

2) *Not. urb. reg.* IX.; *Kal. Lambec. Id. Octobr.* Preller, Regionen S. 173 fg. (Gilbert, Topogr. d. St. Rom I 290 und III 378. Die Gegend scheint unmittelbar am Tiber gelegen zu haben. Dass sich dort Weinniederlagen befunden haben, ist auch anderweitig bekannt.)

Digitized by Google

Gegenden angepflanzt; so erfahren wir von amineischen Reben am Vesuv bei Neapel, Galen. X p. 833, bei Sorrent (Plin. XIV 22), bei Salerno (Macr. III 20, 7, wo *Salernum* anst. *Falernum* zu lesen ist), bei Scantia in Campanien (Varro ap. Plin. XIV 47), in Bruttien (C. I. L. I. I.), Apulien (Hesych. v. Ἀμιναῖον), Sicilien (Galen. XIII p. 659); aber auch ausserhalb Italiens, wie in Syrien (Plin. XIV 41) und in Bithynien (Oribas. V 6 p. 349); Digg. XXXIII 6, 16 wird *vinum amphorarium Aminaeum Graecum* genannt. Doch war die Rebe am meisten wohl gerade in Italien verbreitet, Plin. XIV 22; als wesentlich italische Traube wird sie der chiischen gegenübergestellt von Auson. *epist.* 13, 32 (p. 244 Peiper); daher hat man wohl auch hier an italischen Wein zu denken. Im medicinischen Gebrauch war diese Sorte ungemein beliebt, cf. Ser. Samm. 539. Plin. XX 153; XXII 119 u. s. Galen. I. I. — Im Jahre 665/89 verboten (nach Plin. XIV 95) die Censoren, griechischen oder amineischen Wein theurer, als 8 Sesterzen den Quadrantal (d. i. die Amphora) zu verkaufen (also 26,26 L. für M. 1,40). Im Tarif ist der Preis für den amineischen derselbe wie für alle andern hier aufgeführten italischen Weine.

5. *Saitum*[1]) (*Setinum*), Σαείτης (sonst Σητῖνος), Setinerwein (von Setia in Latium), einst für eine der allerbesten Weinsorten geltend, Strab. V p. 237, und oft als treffliches und theures Getränk angeführt, vgl. Iuv. 5, 34; 10, 27; 13, 213. Mart. IV 69, 1; VI 86, 1; XIII 23, 1 u. ib. 112. Stat. *Silv.* II 6, 90. Er war der Lieblingswein des Augustus, Plin. XIV 61, und galt auch sonst als besonders gut für die Verdauung, ebd. XXIII 26. Die beste Sorte wuchs bei Forum Appii, Plin. XIV 61.

6. *Surrentinum*, Σουρρεντεῖνος, Surrentiner, von Surrentum (*Bromio dilectus ager*, Stat. *Silv.* II 2, 4). Der Wein galt für sehr gut und stark (Plin. XIV 34 u. XXIII 36) und war daher sehr beliebt (Mart. XIII 110), obgleich Tiberius behauptete, er verdanke seinen Ruf mehr den Ärzten, als seiner Qualität, da er eigentlich nur ein besserer Essig sei (Plin. XIV 64). In der That wird er von den Ärzten, namentlich für Reconvalescenten (Plin. I. I. Pers. 3, 93) und auch sonst häufig empfohlen (Plin. XXIII 33 sqq. Diosc. V 10. Galen. X 831. Oribas. V 6 p. 351); es haben sich auch noch Amphoren mit Inschriften erhalten, auf denen Surrentiner, auch mit speciellen Bezeichnungen (*Fabianum, Clodianum*) genannt ist, s. Marquardt S. 452, Anm. 16 und Digg. XXXIII 6, 16: *qui vinum Surrentinum in urnalibus habebat diffusum.*

7. *Falerinum* (*Falernum*), Φαλερῖνος (so auch Galen. VI p. 801; X p. 831, cf. Athen. I p. 26C. Oribas. V 6 p. 348) oder Φαλέρνος, der berühmte Falerner, dessen Hauptruhm jedoch in die Zeit des Horaz fällt, während schon zur Zeit des Plinius der Falerner zwar immer noch für den besten italischen Wein galt, aber an Güte verloren hatte, weil man mehr auf reichlichen Ertrag der Weinpflanzungen, als auf die Qualität bedacht war, Plin. XIV 62: *exolescit haec* [*nobilitas*] *quoque copiae potius quam bonitati studentium.* Man vgl. die ausführliche Stellensammlung bei Marquardt S. 450 und ganz besonders Weber, *de agro et vino Falerno*, p. 35 sqq.

8 fg. *vinum vetus*, οἶνος παλαιός, und zwar in zwei Sorten, *primi* und *sequentis gustus*, πρώτου und δευτέρου γεύματος; jener zu 24, dieser zu 16 Denaren den Sextarius. Man versteht unter *vinum vetus* gewöhnlichen Landwein, der über ein Jahr alt ist; cf. Digg. XXXIII 6, 11: *vetus accipietur, quod non est novum, i. e. et anni prioris vinum appellatione veteris continebitur*; wie man in Süd- und Westdeutschland »alten« und »neuen« unterscheidet, wobei mit dem alten jeder Wein, der nicht von der letzten Ernte herrührt, bezeichnet wird. Vgl. auch *novellum vinum*, Cod. Theod. VII 4, 25; und in diesem Sinne *vina vetera* und *nova* bei Varr. r. r. I 22, 4.

10. *vinum rusticum*, οἶνος χυδέος[2]), χυδαῖος, cf. Schol. Ar. *Plut.* 888: τὸν δὲ χυδαῖον [οἶνον] καρηβαρίτην ἔλεγον, auch *Peripl. mar. Erythr.* 24 u. 41), d. h. in reichlicher Menge vorhandener, gemeiner Landwein (*vino nostrano*), nur 8 Denare der Sextar; wohl vornehmlich Sklaven- und Arbeiterwein, cf. Cat. r. r. 104.

11 fg. *cervesia*, κερβήσιος. *camum*, κάμον, *zythum*, ζῦθος. verschiedene Arten von Bier. Die gewöhnliche Schreibweise der ersten Bezeichnung ist *cerevisia* oder *cervisia*, Plin. XXII 164. Digg. XXXIII

---

1) Im Text von Stratonicea ergänzte man früher *Saiti* zu *Saitini*; doch scheint der griech. Text zu bestätigen, dass nur *Saiti* dastand, also bereits der lat. Text corrumpirt war.

2) In den Glossen ist *vinum rusticum* immer durch ἄγροικος übersetzt, vgl. Corp. III 15, 32; 87, 76; 315, 59 u. s.

Digitized by Google

9, 9 pr. Isid. *or.* XX 3, 17. (Über das Bier im Alterthum vgl. Hehn [2], S. 123 ff. und die bei Marquardt 461, Anm. 7 angeführte Litteratur). Wie sich die drei hier aufgeführten bierartigen Getränke hinsichtlich der Herstellung von einander unterschieden, wissen wir nicht zu sagen [1]); wahrscheinlich waren die Unterschiede nur lokaler Art, da die Benennungen ursprünglich provinzieller Natur gewesen zu sein scheinen. Der verbreitetste Name, *cerevisia*, findet sich zuerst bei Plinius l. l.; nach Hehn wäre das Wort spanischen Ursprungs und aus urspr. *cerea* erweitert; die Bezeichnung ist dann sehr allgemein geworden und in den romanischen Sprachen geblieben. *Camum* hält Hehn S. 128 für ein keltisches Wort; nach Jul. Afric. *cest.* 25 (*Math. vett.* ed. Thevenot p. 299) hiess so ein paeonisches Bier; nach Priscus Panit. *frg.* 8 (bei Müller, *frg. hist. gr.* IV 83) hiess das Bier, das i. J. 448 bei einer Gesandtschaftsreise zum König Attila von den Hunnen der Dienerschaft und dem Gefolge vorgesetzt wurde, τὸ ἐκ κριθῶν χορηγούμενον πόμα, bei den Barbaren κάμον. In Rom scheint dieser Name seit Septimius Severus ganz gebräuchlich gewesen zu sein, vgl. Ulpian in Digg. l. l. (*camum* soll bei Vermächtnissen nicht als Wein gerechnet werden). — *Zythum*, ζῦθος, findet sich zuerst genannt Theophr. *caus. pl.* VI 11, 2; von da ab vielfach bei griechischen und römischen Schriftstellern. Das Wort wird als aegyptischen Ursprungs bezeichnet (Diod. I 34, 10); auch das in Spanien gebraute Bier wurde so genannt, nach Strab. III p. 155. Nach dem Tarif zu urtheilen, der nur den halben Preis von der *cervesia* dafür ansetzt, muss es von minderer Qualität gewesen sein. Übrigens ist allem Anschein nach im Alterthum das Biertrinken in Italien selbst nie heimisch geworden; während überall in den Provinzen der Bierkonsum sich ausbreitete, konnten sich die Hellenen und die Italiker nicht daran gewöhnen, und der Kaiser Julian konnte sich nicht enthalten, in einem spöttischen Epigramm den Gerstengott dem Traubengotte gegenüberzustellen (Anth. Pal. IX 368). Wie alt übrigens die Bereitung des Bieres ist, lehren uns die Nachrichten des Hekataeus und des Herodot über den aegyptischen Gerstentrank, s. Hehn S. 124.

13. *caroenum Maeonium*, κάροινον Μεόνιον (so), eingekochter Wein, der bei Pallad. XI 18 mit *defrutum* und *sapa* zusammengestellt wird, da alle drei aus Weinmost bereitet wurden, und zwar ist *caroenum* [2]) diejenige Sorte, bei der durch Einkochen nur ein Drittel der Quantität verloren geht (cf. Isid. *or.* XX 3, 15, der wunderlicher Weise die Etymologie des Namens davon — von *carere* — herleitet) [3]). — Vornehmlich scheint dieser Wein in Lydien fabricirt worden zu sein, denn zu diesem gehört die Landschaft Maeonien. Waddington vermuthet, dass der von Strab. XIII p. 628 u. XIV p. 637 gerühmte Wein der sog. Κατακεκαυμένη damit identisch sei, was nicht gerade wahrscheinlich ist, da es offenbar mehr auf die Bereitung, als auf die Rebe ankam.

14. *Chrysatticum*, χρυσαττικός, attischer Goldwein; ebenfalls süss und wahrscheinlich Kunst- oder Rosinenwein, auch erwähnt bei Alex. Trall. I p. 107; II p. 135; ib. 155; IV p. 249.

15. *decoctum*, ἑψητός (ἑψημένος), abgekochter Most. Die verschiedenen Arten des abgekochten Mostes werden vornehmlich darnach unterschieden, bis auf welchen Grad der Dicke der Most eingekocht war. Die Angaben der Alten inbezug auf die Benennungen gehen freilich auseinander. Varro bei Non. p. 551 nennt nur zwei Sorten: *sapa*, der auf die Hälfte eingekochte Most, *defrutum*, der auf ein Drittel eingekochte; mit ihm stimmt bezüglich des *defrutum* Colum. XII 20, 2 (cf. ib. 21, 9) überein, und ebenso Geop. VIII 32, wo dafür ἕψημα steht. Dagegen liegt die Sache bei Plinius XI 80 (cf. XXIII 62) gerade umgekehrt: da ist *defrutum* der bis zur Hälfte und *sapa* (oder *hepsema* oder *siraeum*) der bis auf ein Drittel eingekochte Most. Pallad. XI 18 nennt drei Sorten: ausser dem auf zwei Drittel eingekochten *caroenum* die *sapa*, die auf ein Drittel eingekocht ist, und *defrutum*, das ohne Angabe der Quantität *ad spissitudinem*, also zum zähen Schleim oder Muss eingekocht ist. Endlich Oribas. V 8 macht es von der Beschaffenheit des Weines abhängig, ob man ihn, je nachdem es erster oder zweiter Abdruck sei, auf ein Drittel (wie beim σίραιον) oder nur auf die Hälfte einzukochen habe. Im Tarif scheint *decoctum*, was

1) Nach Corp. Gloss. III 315, 68: πόματος κριθῶν *camum*, πόματος ἐκ πυρῶν *cerpesia*, wäre *camum* ein Gersten-, *cervesia* ein Weizenbier.

2) Bei Galen. VI p. 801 καρῦινον genannt; im Lat. sehr oft *carenum* geschrieben.

3) Apic. I 33 (34), wo die älteren Ausgaben *defrutum aut caroenum* lesen, wonach also diese beiden Arten gleichgesetzt wären, schreibt Schuch: *defrictum aut cariotum* (Codd. *cariotam*): ebd. II 4 (43) *cum garoeno* (d. i. *oenogaro*) anst. *caroeno*.

Digitized by Google

sonst die allgemeine Bezeichnung für eingekochten Most überhaupt ist, der zweiten Gattung zu entsprechen, da *caroenum* bereits angeführt ist, ἕψημα gleich nachher genannt wird; es würde also *decoctum* identisch mit *sapa* sein und die mittlere Qualität bedeuten.

16. ἕψημα. Dass auch hier noch der Preis für eine Sorte eingekochten Mostes angegeben war, haben wir erst aus dem griech. Fragment erfahren; der lat. Text bietet an dieser Stelle nur noch die Endung *itis*, mit den Spuren eines vorhergehenden L oder R. Mommsen ergänzte in den Ber. *myrtitis*, im C. I. L. *murritis*, nahm also die Anführung eines Würzweines an; diese Ergänzung ist nun nicht mehr möglich. Nun ist ἕψημα nach den oben angeführten Stellen bei Plinius und den Geopon. diejenige Sorte, die am meisten eingekocht ist und die bei Varro und Columella *defrutum*, bei Plinius auch *siraeum* heisst; σίραιον auch bei Galen. X p. 833: σίραιον, ὃ παρ' ἡμῖν ὀνομάζουσιν ἕψημα; ähnlich ib. 868; VI 667; X 404; XIII 8; XVII B, 322. Oribas. l. l.; cf. Hesych. ἕψημα· ὅπερ ἔνιοι σίραιον καλοῦσι· id. s. v. σίραιον; auch bei Pallad. l. l. ist *defrutum* die am meisten eingekochte Sorte, nur die Qualitätsangaben differiren, und in den Glossen wird ἕψημα fast regelmässig durch *defrutum*, *passum* oder *sapa* erklärt, s. Corp. II 40, 5; 321, 38. III 15, 33; 87, 78; 184, 49; 255, 36 u. s. Demnach dürfen wir hier, zumal der Preis theurer ist als beim *decoctum* (20 gegen 16 Denare), in dem ἕψημα das lat. *defrutum* erkennen. Fraglich bleibt jedoch, wie man den Rest von . . . . *itis* zu ergänzen habe; wäre der vorhergehende Buchstabe wirklich ein A, so könnte man mit Joh. Schmidt (Ath. Mitth. V 74) an *siraitis* denken, obgleich diese Form sonst nicht nachweisbar ist. (Im Griech. kommt noch vor σειραῖος οἶνος, Nicand. *Alex.* 153; σείριος οἶνος, Diosc. V 9; σίρινος οἶνος πολὺ ἕψημα ἔχων, Eustath. ad Od. I 18 p. 1385, 15). Doch ergänzt Mommsen jetzt *defritis*, mit allerdings sehr auffälliger Endung. (In den Hss. des Apicius wird das Wort meist *defrictum* oder *defritum* geschrieben, cf. Schuch ad I 19, und über die Formen des Wortes überhaupt s. Bücheler im Rh. Mus. N. F. XIV 448 fg.)

17. *conditum*, κονδεῖτον, Würzwein; im allgemeinen Sinne jeder mit wohlriechenden Ingredienzien angemachte Wein, sonst *aromatites* genannt, cf. Plin. XIV 107 sq. Diosc. V 64; hier im speciellen Sinne der mit Honig und Pfeffer, wozu jedoch noch andere Zuthaten kommen konnten, angesetzte, daher auch *piperatum* genannt, Plin. XIV 108: *qualia nunc quoque fiunt pipere et melle addito, quae alii condita, alii piperata appellant.* Vgl. die Stellensammlung bei Marquardt 461 A. 5. Becker-Göll III 439. Die lateinische Bezeichnung κονδῖτον findet sich auch bei Paul. Aeg. III 45. Alex. Trall. I 15; VII 5. Oribas. V 33 p. 433 sq. Geop. VIII 31 u. ö.

18. *absinthium*, ἀψινθάτος, Wermuthwein, sonst meist *absinthites*, ἀψινθίτης genannt, s. Plin. XIV 109, mit Recept; Colum. XII 35. Diosc. V 49. Geopon. VIII 21; in der hier gebrauchten Form ἀψινθάτος auch Oribas. V 33 p. 435. Alex. Trall. I p. 543 u. 545. Lampr. *Elagab.* 21, 6: *absintatum*; cf. Pallad. III 32: *absinthiatum*; ebenso Apic. I 3.

19. *rhosatum*, ῥοσσάτος, Rosenwein (von Rosenblättern abgezogen), im Griech. sonst meist ῥοδίτης genannt (oder ῥόδινος, Corp. Gloss. III 315, 50; 378, 75); cf. Plin. XIV 106. Pall. III 32; VI 13. Lamprid. l. l. (id. *Alex. Sev.* 37, 12: *vinum rosa conditum*). Apic. I 4. Diosc. V 35. Oribas. V 25 p. 401. Geop. VIII 2; die Form ῥοσάτον auch Oribas. V 33 p. 431 q. Alex. Trall. I 585; II 513.

III.

OEL, ESSIG UND ANDERE ZUTHATEN ZUR BEREITUNG DER SPEISEN.

1a—3. *oleum*, ἔλαιον, Olivenöl in drei Qualitäten, und zwar 1a *olei flos*, ἔλαιον ὀμφάκινον, beste Sorte. Nach Plin. XV 23 ist das nämlich *quod post molam primam est*, der erste Abfluss, also das feinste und beste Öl[1]); vgl. Veget. *vet.* VI 11, 3: *tres unciae olei floris*. Apic. II 2: *olei floris lib. I.* Die griechische Übersetzung entspricht dem nicht ganz genau; denn ἔλαιον ὀμφάκινον (auch ἔλαιον

1) Wie man *flos farinae, siliginis* u. dgl. sagt. Wenn Joh. Schmidt, Ath. Mittheilgn. V 80 den Nominativ *oleum floris* anst. *olei flos* bildet, so widerspricht dies durchaus dem Sprachgebrauch; vgl. die Zusammenstellung bei Marquardt, S. 440 A. 4.

Digitized by Google

ὠμοτριβές genannt, Diosc. I 29) ist das aus noch nicht völlig gereiften, grünen Oliven gepresste Öl, das für die beste Sorte galt, auch in der Medicin häufige Anwendung fand; streng genommen aber entspricht dem ἔλαιον ὀμφάκινον das *oleum viride*, vgl. Blümner, Technologie I 349. Indessen kommt auf diesen Unterschied hier nicht viel an; denn auch beim *oleum viride* war der erste Abfluss der beste (Plin. XV 5) und hiess natürlich ebenfalls *flos*. — Die zweite Sorte, *oleum sequens*, ἔλαιον δευτέρου γεύματος, ist vermuthlich gleichfalls noch aus unreifen Früchten bereitet, nur ein späterer Abdruck; für gewöhnlich unterschied man drei Qualitäten, die je nach Anwendung eines stärkeren Druckes in der Quetschmühle an Güte abnahmen, *oleum primae, secundae* und *tertiae pressurae*, Colum. XII 52, 16. Geop. IX 18, 8. Die dritte Sorte, *oleum cibarium*, ἔλαιον χυδαῖον (s. oben zu II 10) ist das aus reifen Früchten bereitete gewöhnliche Öl, auch ἔλαιον κοινόν genannt, Diosc. I 30. — Angaben über Preise des Öls sind nicht häufig (über griechische Preise Boeckh I 125). In der ägyptischen Papyrusurkunde vom J. 130 v. Chr. bei Wilcken, Abh. der Berl. Akad. 1886 No. Xa (vgl. S. 59) werden 80 Metretes ἐλαίου ξενικοῦ mit 800 Drachmen berechnet, also der Metretes (zur Ptolemaeerzeit identisch mit der Artabe, also 39,39 Lit., vgl. Hultsch S. 626) zu 10 Dr. (8 M.). Nach einer Verordnung vom Jahre 389 n. Chr. konnte bei Lieferungen an die Soldaten der Lieferant 80 Pfd. (d. h. nach der im Cod. Theod. XIV 17, 15 aufgestellten Norm 43 1/3 Sextarii) Öl gegen einen Solidus ablösen, Cod. Theod. VIII 4, 17.

4. *oleum raphaninum*, ῥαφάνιον, Rettigöl, auch ῥαφανέλαιον genannt (Diosc. I 45), aus Rettigsamen bereitet. Wurde besonders in Ägypten als Zuthat bei der Speisenbereitung gebraucht, Diosc. l. l. Plin. XV 30; XIX 79; sonst war es vornehmlich im medicinischen Gebrauch, Plin. XXIII 94; cf. Diosc. I 46.

5. *acetum*, ὄξος, Essig. Die Alten bereiteten Essig aus mannichfachen, in Gährung übergehenden Stoffen; ausser aus Wein auch aus Feigen, Äpfeln, Birnen, Meerzwiebeln u. a. Wo aber nur schlechtweg *acetum* genannt ist, wie hier, ist ohne Zweifel Weinessig gemeint, dessen Bereitung Colum. XII 5 (cf. Cato 104, 2) angiebt.

6 fg. *liquamen*, γάρον, Fischsauce, in zwei Sorten, *primum* und *secundum*, πρωτείου und δευτέρου γεύματος[1]). Man bezeichnet damit im allgemeinen jede Fischsauce (ebenso mit *muria* und *allex*); cf. Diosc. II 34: γάρον δὲ πᾶν τὸ ἐκ ταριχηρῶν ἰχθύων καὶ κρεῶν. Im speciellen aber, und so jedenfalls auch hier, versteht man darunter die aus den inneren Theilen des *scomber* (Makrele) bereitete Sauce, deren Herstellung ausführlich Geop. XX 46 beschrieben wird und die als Zusatz zu den Speisen ungemein beliebt war, daher ihre Erwähnung auch auf Inschriften von Gefässen sehr häufig ist. Näheres über die verschiedenen Sorten, deren Fabrikationsorte und Benennungen giebt Marquardt S. 459 ff. Zur Zeit des Plinius kosteten zwei congii (6 1/2 Liter) der besten Sorte, die aus Neukarthago kam (das sogenannte *garum sociorum*), nach Plin. XXXI 94 1000 Sesterzen (M. 207, 50), also der Liter über 34 M.[2]).

8 fg. *sal*, ἅλας, Salz. Die im Tarif gewählte griechische Form ἅλας ist im guten Griechisch ungewöhnlich, das sich nach Suid. der Form ἅλας nur in dem Sprichwort ἅλασιν ὗει bediente; doch findet sie sich im N. T., ferner Plut. *Qu. conv.* IV 4, 3 p. 668 F und öfters im späteren Griechisch, cf. Corp. Gloss. III 15, 4; 87, 52; 184, 12; 314, 59. Über Salzpreise im griechischen Alterthum vgl. Boeckh I 126, nach dem es in gewöhnlichen Zeiten sehr billig gewesen zu sein scheint. Römische Preisangaben fehlen; nach der oben angeführten Verordnung konnte bei Lieferungen an die Soldaten der Grenzbesatzungen der Lieferant den italischen Scheffel Salz um 1/12 Solidus (etwas über 1 M.) ablösen. Im Tarif wird das Salz nicht nach dem italischen Sextar, sondern nach dem *kastrensis modius* aufgeführt. Allerdings hat die Inschrift *Salis f. m. unum*, und Waddington vermuthet, *f.* könnte auch *favilla* bedeuten, als das feinste, weisseste Salz (Plin. XXXI 90). Aber das Fragment von Lebadea hat die Annahme Mommsens im C. I. L., dass *f.* nur ein Versehen des Steinmetzen für *k.* ist, hinlänglich bestätigt. — Als besondere Sorte wird angeführt *sal conditum*, σαλακονδεῖτον (griech. eigentlich ἁλασάρτυτον, Corp. Gloss. III 184, 13; 255, 1),

---

1) So wird auch in dem Schulgespräche Corp. Gloss. III 650 γάρον πρῶτον καὶ δεύτερον, *liquamen primum et secundum* erwähnt.

2) Es ist ein Versehen, wenn Marquardt S. 440 *singulis milibus nummum* mit 1000 Denaren übersetzt. Es würde das für zwei *congii* 870 M., für den Liter also die ungeheure Summe von 134 M. ergeben.

Digitized by Google

ein durch verschiedene Ingredienzien gewürztes Salz, das für appetitreizend galt, Plin. XXXI 87: *conditur etiam odoribus additis et pulmentari vicem inplet aviditatem invitans excitansque in omnibus cibis.* Ein ausführliches Recept zur Bereitung, wobei eine ganze Menge von Zuthaten angeführt werden, giebt Apic. I 27 (29); doch diente dies *sal conditum* mehr medicinischen Zwecken, indem es nicht bloss als gut für die Verdauung empfohlen wird, sondern auch allen möglichen Krankheiten und Epidemien, sowie den Erkältungen vorbeugen sollte.

10fg. *mel*, μέλι, Honig in zwei Qualitäten, *optimum* und *secundum*, πρωτεῖον und δεύτερον. Der Honig, über dessen Produktion und Kultur am eingehendsten Magerstedt, Bilder aus der röm. Landwirthschaft, Heft 6, gehandelt hat, hatte im Alterthum eine ausserordentlich grosse Verbreitung, da er nicht nur, wie bei uns, zu Kuchenwaaren benutzt wurde, sondern auch sonst beim Kochen und Backen die Stelle des Zuckers vertrat.

12. *mel phoenicinum*, μέλι φονίκεινον (so), im Frgt. von Megara μέλι τρίτον genannt, Dattelhonig; nach der Bemerkung von Waddington heute noch in Ägypten unter dem Namen Dibo bekannt.

IV.

FLEISCHWAAREN, GEFLÜGEL, WILDPRET, FETT.

1a. *caro porcina*[1]), χρέας χοίρειον, Schweinefleisch, steht hier wohl deswegen an erster Stelle, weil es bei den Römern ganz besonders beliebt und sein Genuss noch verbreiteter war, als der des Rindfleisches, zumal es für nahrhafter galt, cf. Varr. r. r. II 4, 10. Plin. VIII 209. Galen. VI p. 662. Oribas. II 28 p. 91; vgl. Marquardt S. 429. Nach Lamprid. *Alex. Sev.* 22 stand unter Alexander Severus das Pfund Schweine- und Rindfleisch (die also damals denselben Preis hatten, während im Tarif das Rindfleisch ein Drittel billiger ist) auf 8 *minutuli* (d. h. *argentei minutuli* oder Silberdenare, deren Nominalwerth damals 73 Pf. betrug, die aber in Wirklichkeit bei der so ungemeinen Verschlechterung der Silberprägung sehr viel minderwerthig waren)[2]), was mit Recht als überaus theuer galt; in Folge einer Verordnung des Kaisers, die gewisse Normen für das Schlachten der Thiere aufstellte, gelang es, den Preis innerhalb von zwei Jahren auf 1—2 *minutuli* herabzusetzen. Seit Aurelian wurde der römischen Bevölkerung ausser Brot auch Schweinefleisch durch Largition geliefert, Vopisc. *Aurel.* 35, 2, welcher Brauch dann bestehen blieb (vgl. Preller, Regionen S. 139). Nach Cod. Theod. XIV 4, 3 waren im vierten Jahrh. im schweinereichen Campanien 6 Folles ($26^1/_2$ Pf.) ein mässiger Maximalpreis für das Pfund Schweinefleisch; dass nach einer andern Bestimmung 70 Pfd. Schweinefleisch im Werth einer Amphora guten Weins gleich kamen, wurde schon oben erwähnt. Nicht recht klar ist in der schon mehrfach angeführten Verordnung vom Jahre 445, Nov. Val. III tit. 18, 1, 4, der Passus, wonach 270 Pf. Fleisch (die Gattung ist nicht genannt) um einen Solidus (12 M. 68 Pf.) vom Soldaten hätten gekauft werden können, wobei also das Pfund noch nicht einmal auf 5 Pf. zu stehen gekommen wäre: ein Preis, den Mommsen (Ber. S. 72) »exorbitant niedrig oder vielmehr unmöglich« nennt[3]).

2. *caro bubula*[4]), χρέας βόειον, Rindfleisch, galt bei den Ärzten für nicht so zuträglich für den Organismus, wie Schweinefleisch, weil es zu dickes Blut mache; cf. Galen. VI 661. Oribas. l. l. Nichtsdestoweniger war es allgemein verbreitete Volksnahrung.

3. *caro caprina*, χρέας αἴγειον, Ziegenfleisch, und *verbecina* (*vervecina*), προβάτειον, Hammel-(Schaf-)fleisch. Auch diese Fleischsorten gehörten zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln;

1) Auch schlechtweg *porcina*, Plaut. *Capt.* 849; cf. *Aulul.* 375.

2) Der Silberwerth des Antoninianus ($1^1/_4$ Denar) wird von Hultsch S. 326 für die Zeit des Elagabal, des unmittelbaren Vorgängers des Alexander Severus, auf 36 Pf. angesetzt, wonach der *minutulus* nur einen Werth von etwa 28 Pf. gehabt hätte.

3) Roscher, Grundlag. der Nationalökonomie [8] S. 274 nimmt zur Erklärung der Thatsache, dass das Schweinefleisch auch in den vornehmeren Kreisen beliebt war, einen hohen Preis desselben an, was Becker-Göll, Gallus III 349, mit Recht zurückweist.

4) Auch schlechtweg *bubula*, z. B. Cels. II 24.

Digitized by Google

vgl. Galen. VI 663. Oribas. l. l. p. 92. *Caro vervecina* ist allgemein Schaffleisch, wie VIII 13 *pellis vervecina*, δέρμα προβάτειον, Schaffell; cf. Cod. Th. VII 4, 6. Theod. Prisc. diaet. 6. Corp. Gloss. III 16, 5; 187, 39; 364, 1 (nur ib. 316, 52 ist *verbicina* durch τομίου προβάτου erklärt). Der Brief des Valerian bei Vopisc. *Prob.* 4 setzt als tägliche Lieferung für den Haushalt des zum Tribun ernannten Probus fest: *bubulae pondo .., porcinae pondo sex, caprinae pondo decem, gallinaceum per biduum* [1]).

4. *vulva*, βοῦλβα (der eigentliche griech. Ausdruck ist μήτρα, Ath. III p. 100 C. Plut. *quaest. conv.* VIII 9, 3 p. 733 C), die Gebärmutter der Sau, ein im Alterthum ausserordentlich geschätzter Leckerbissen (cf. Hor. *ep.* I 15, 41: *nil vulva pulchrius ampla*; Plin. XI 210, sowie zahlreiche andere Stellen, vgl. Böttiger, kl. Schr. III 225. Becker-Göll III 350) und daher beim gewöhnlichen Schweinefleisch nicht mit inbegriffen, sondern besonders zum doppelten Preise des Schweinefleisches berechnet. Die latein. Bezeichnung βοῦλβα (oder βούλβιον) steht auch öfters bei Alex. Trall.; es wird dort als leicht verdauliche Nahrung bezeichnet, vgl. Schmidt, Ath. Mitth. a. a. O. 81.

5. *sumen*, Saueuter, gehörte ebenfalls zu den bevorzugten Delikatessen, cf. Plin. XI 211: *huius et sumen optimum, si fetum non hauserit.* Pers. 1, 53. Mart. X 48, 12; XIII 44. Böttiger a. a. O. 222. Über die Grausamkeiten, die vorkamen, um die Euter in möglichst schmackhafter Form zu gewinnen, vgl. Plut. *de esu carn.* II 1 p. 997 A.

6. *ficatum optimum*, beste gemästete Schweinsleber; sie heisst *ficatum* (συκωτόν), weil man die Schweine, um die Leber grösser und schmackhafter zu machen, nach einer Erfindung des M. Apicius mit Feigen fütterte, Plin. VIII 209: *adhibetur et ars iecori feminarum, sicut anserum, inventum M. Apici, fico arida saginatis, a satie necatis repente mulsi potu dato*; cf. Galen. VI p. 679. Oribas. II 39. Apic. VII 3 (263 sq.); *sycotum*, Vesp. *iud. coci et. pist.* 84 (Poet. Lat. min. IV 329 Baehr.); ib. 85: *ficatum*, wobei vielleicht mit *sycotum* die Sauleber, mit *ficatum* aber die Gänseleber gemeint ist, da auch die Gänse mit Feigen gefüttert wurden (Hor. *Sat.* II 8, 88. Plin. l. l. Pallad. I 30, 4. Geop. XIV 22) und auch die Gänsestopfleber *ficatum* hiess (Marc. Empir. 22).

7. *laridum* (*lardum*) *optimum*, bestes Schweinepökelfleisch, vgl. Pallad. XIII 6. Mart. V 79, 10 (Pökelfleisch mit Bohnen). Solches Fleisch ass man namentlich an gewissen Festtagen, wie am Tage der Carna (1. Juni), Ov. *Fast.* VI 169. Macr. I 12, 33. — Schweinepökelfleisch kam aus Lucanien und Spanien, vgl. Expos. tot. mundi 54 u. 59 (p. 119 u. 122 Riese). Im Jahre 389 konnte bei Lieferungen an die Soldaten in den Grenzbesatzungen der Lieferant das Pfund Pökelfleisch (*caro larida*) um $^1/_{40}$ Solidus (etwa $15^3/_4$ Pf.) ablösen, Cod. Theod. VIII 4, 17.

8 fg. *perna optima* und *petaso*, Schinken, und zwar menapischer (aus Belgien), cerretanischer (aus den Pyrenäen) und marsischer. *Perna* und *petaso* unterscheidet auch Varr. *r. r.* II 4, 10; ferner Mart. XIII 54 sq., wo sie in zwei Epigrammen als verschiedene Gerichte angeführt werden (gleichgestellt wird beides bei Ath. XIV p. 657 E: ἐπεὶ δὲ καὶ πετασῶνος μέρος ἑκάστῳ κεῖται, ἣν πέρναν καλοῦσι). Es geht zumal aus Martial hervor, dass *petaso* für das feinere von beiden galt (ep. 54: *lauti de petasone vorent*), aber freilich nur im frischen Zustande (ep. 55: *nam mihi cum vetulo sit petasone nihil*). Schneider ad Cat. *r. r.* 162 wollte aus Apic. VII 9 (295), wo ein Recept zu *petaso ex musteis* gegeben ist, herauslesen, der Unterschied zwischen *perna* und *petaso* habe darin bestanden, dass ersteres der Hinterschinken, letzteres der Vorderschinken sei; allein im Recept des Apicius steht davon nichts. Vielmehr scheint der Gegensatz darin bestanden zu haben, dass die *perna* stark eingesalzen (Cato l. l.) und geräuchert wurde (Hor. *Sat.* II 2, 117: *fumosae cum pede pernae*; cf. Augustin. *de mor. Manich.* 13, 30 (T. I 1357 Migne): *si frusto pernae vel rancido labra unxerit*), während der *petaso* nur wenig gesalzen war (was wir »grünen Schinken« nennen) und deshalb frisch genossen werden musste, cf. auch Mart. III 77, 6: *pulpam dubio de petasone voras*; vgl. Mayor ad Iuv. 7, 119. — Die besten Schinken kamen aus Gallien, s. Varr. l. l. Strab. IV p. 192; V p. 218. Polyb. II 15; menapische erwähnt auch Mart. XIII 54, und Strab. IV p. 197 die Schweinezucht bei den Belgiern; cerretanische (heute noch sind die Bayonneschinken geschätzt) nennt Mart. l. l. und Strab. III p. 162.

---

1) Man vgl. damit die tägliche Ration für den Haushalt des Aurelian, Vopisc. *Aurel.* 9, 6: *porcellum dimidium, gallinaceos denos, porcinae pondo triginta, bubulae pondo quadraginta.*

Digitized by Google

10. *adeps recens*, frisches Schweinefett (Schmalz). Während *sebum* speciell das Fett oder Talg des Hornviehs ist, heisst *adeps* das Fett bei anderen Thieren, s. Plin. XI 212: *cornigera una parte dentata et quae in pedibus talos habent sebo pinguescunt, bisulca scissisve in digitos pedibus et non cornigera adipe.* Man spricht daher auch von *adeps anserinus*, Plin. XX 16 u. ö. (im medicinischen Gebrauch); *caprina*, Col. VI 12, 5; *ursinus*, Plin. VIII 127 etc. Hier ist, wie schon aus den benachbarten Positionen geschlossen werden darf, Schweineschmalz, *adeps suillus* (od. *suilla*) gemeint, das bei Plinius sehr oft (wegen seiner medicinischen Anwendung, z. B. XXVIII 135 sqq.) erwähnt wird, ebenso bei Cels. IV 27, 1. Varr. II 11, 7; *porcina*, Veg. *vet.* IV 17, 10.

11. *axungia*, aus Schweinefett bereitete Wagenschmiere, die auch in der Medicin vielfach Anwendung fand, vgl. Plin. XXVIII 141: *antiqui axibus vehiculorum perunguendis maxume ad faciliorem circumactum rotarum utebantur, unde nomen, sic quoque utili medicina cum illa ferrugine rotarum ad sedis vitia virilitatisque*; sie wird daher an sehr vielen Stellen des Plin. als Heilmittel angeführt; cf. auch Ser. Samm. 969. Scrib. *comp.* 267. Nach Plin. XXVIII 136 wurde sie schon von den älteren griechischen Ärzten benutzt: *axungiam Graeci etiam appellavere iam in voluminibus suis*; wir finden in der That ἀξούγγιον in den pseudohippokrateischen Schriften, später bei Galen., Oribasius u. a. oft genannt. Wo schlechtweg von *axungia* die Rede ist, wie z. B. Pall. I 17, 3. Veg. *vet.* IV 12, 3 u. s., wird man immer solche aus Schweinefett zu verstehen haben; doch kommt auch *axungia caprina* vor, Veget. ib. 10, 3.

12. *ungellae quattuor et aqualiculus*, Klauen (Füsse) und Magen. Diese Theile des Schlachtviehs[1]) gehörten zwar nicht zu den eigentlichen Leckerbissen, waren aber doch auch beliebte Gerichte, wie aus den schon oben citirten Versen in Vespae *iud. coci* 84: *ungellam Oedipodae* (*do*), und 86: *siccus aqualiculum reddi sibi Tantalus orat* (p. 329 Baehrens) hervorgeht. Am beliebtesten waren auch hier offenbar die betreffenden Gerichte beim Schwein; über Bereitung der *ungellae* handelt Apic. I 9; VII 1 (259); cf. IV 5 (182); über Behandlung des *aqualiculus* (*ventricula*) ders. IV 7 (289); über den diätetischen Werth der Schweinsfüsse vgl. Galen. VI p. 670. Oribas. II 30. Marc. Emp. 20. — Diese Theile sind im Tarif zu keinem bestimmten Preise angesetzt, sondern wurden zu demselben verkauft, zu dem das Fleisch des Thieres, dem sie angehörten, pro Pfund angesetzt war, also auch nach dem Gewichte.

13 fg. *isicium*, d. i. *insicium* (oder *insicia*, Varr. *de l. L.* V 110: *insicia ab eo quod insecta caro*), wahrscheinlich eine Art Farce oder Sülze, und zwar *porcinum*, von Schweinefleisch, nach der Unze verkauft (2 Denare, das Pfund also 24 Denare); und *isicia bubula*, von Rindfleisch, letztere nach dem Pfunde verkauft (10 Denare). Recepte zur Bereitung von *isicia* giebt Apic. II 1 (37 sqq.); cf. III 20 (112) u. s. in grosser Menge; darunter sind viele aus andern Stoffen (z. B. Seethieren, Geflügel, Schwämmen etc.) hergestellte; cf. auch Anth. Lat. 176, 4 u. 225 (Riese). Lampr. *Heliog.* 19, 6 (zweifelh. Apul. *met.* II 7). Als Luxusgericht bezeichnet sie Arnob. *adv. gent.* II 42 (p. 82, 8 Reiffersch.). Sie galten übrigens, obgleich das Fleisch klein gehackt und die härteren Fleischtheile entfernt waren, doch für schwer verdaulich, cf. Macrob. VII 8, 1 sq. Ihre Fabrikation lag, wie bei uns, in den Händen der Wurstmacher; vgl. Donat. ad Ter. *Eun.* 257: *fartores, qui insitia et farcimina faciunt*; doch gab es auch besondere *insiciarii*; im Testamentum Porcelli (Haupt, *Opuscula* II 181) erhalten Z. 21 die *botularii* die *intestina*, die *esiciarii* aber die *femora* des Schweines. Ebd. 23 werden auch die *ungulae* erwähnt. (An den bei den neueren Lexikographen als Belege für *isiciarius* angeführten Stellen Hieron. *in Rufin.* I 4 und *prooem. in Esai.* l. XII habe ich nichts finden können.)

15 fg. *Lucanicae*, geräucherte Würste, und zwar sind die in erster Reihe genannten, theureren edenfalls Schweinswürste; die zweiten, billigeren werden direkt als *bubulae*, Rindswürste bezeichnet. Es ist das die allgemeine Bezeichnung für geräucherte Würste, entsprechend dem griech. ἀλλᾶς (Corp. Gloss. II 124, 32; III 314, 46); cf. Mart. IV 46, 8; XIII 35. Apic. II 4 (56); IV 2 (133); ib. 5 (181), während *farcimen* jegliches aus gehacktem Fleisch bereitete Gericht bedeutet, besondere Arten aber die

1) Mommsen, Ber. S. 73 und Waddington fassen *ungellae* und *aqualiculus* nur als Füsse und Magen des Schweins; doch lassen sich die Worte: *pretium quo caro distrahitur* (zu dem Preise, zu dem das betr. Fleisch im einzelnen ausgeschnitten wird) auch dahin deuten, dass neben *caro porcina* auch anderes Fleisch damit gemeint war.

Digitized by Google

botuli, tomacula, hillae, circelli etc. sind, über die zu vgl. Becker-Göll III 351 sq. Im allgemeinen galten sie für keine feine Speise, s. Cic. *ad fam.* IX 16, 8.

17 ff. *fasianus* (*phasianus*), Fasan, und zwar in vier Preisansätzen: *fasianus pastus*, ein gemästeter Fasan, *fasianus agrestis*, φασιανὸς ἄγριος, ein Fasan von der Weide[1]); *fasiana pasta*, eine gemästete Fasanhenne, und *fasiana non pasta*, eine nichtgemästete Fasanhenne. Der Fasan ist, wie sein Name (vom Phasis) besagt, dem Occident vom kaspischen Meere her gekommen und erst spät bekannt geworden; noch zur Zeit des Aristophanes, bei dem sich die erste Erwähnung findet (*Nubb.* 108) war es ein kostbarer Leckerbissen. Vgl. Hehn, S. 317 ff. In der römischen Küche waren sie nichts ungewöhnliches, cf. Mart. III 58, 16; XIII 72 u. a. m. Über ihre Zucht und Mästung handelt ausführlich Pallad. I 29; in den Digg. XXXII 1, 66 werden eigene *phasianarii*, denen die Pflege der Thiere oblag, genannt.

20 fg. *anser*, Gans, ebenfalls in zwei Qualitäten, *pastus* und *non pastus*, wobei die gemästete Gans noch einmal so theuer ist, als die nicht gemästete[2]). — Die Gänse, die die Römer vielfach aus Gallien und Germanien bezogen, s. Plin. X 53, wurden, obgleich ihr Fleisch nicht gerade für fein galt (Petron. 93: *albus anser plebeium sapit*), sehr viel verzehrt; vgl. Mart. XIII 65: *ansere Romano satur Hannibal*, und die Stellensammlung bei Becker-Göll III 343 fg. Das Mästen der Gänse spielte besonders der geschätzten Lebern wegen (s. Mart. XIII 58. Galen. VI p. 704. Oribas. II 44 und oben zu IV 6) eine sehr grosse Rolle; auf grossen Landgütern waren χηνοβοσκεῖα (vgl. die *pastores anserum*, Digg. l. l.), deren Anlage uns Varr. III 10 und Colum. VIII 14 beschreiben; auch waren für das Stopfen der Gänse und der andern Mastvögel eigene *fartores* angestellt, Colum. VIII 7, 1. C. I. L. VI 8848 sq. (Auf einer Inschrift aus Delos, Bull. de corr. hellén. VI p. 20 Z. 158. ist der Preis einer geschlachteten Gans mit 2 Dr. ½ Obol = 1 M. 65 Pf. angegeben.) Über die Gans im Alterthum ist vornehmlich zu vgl. Keller, Thiere des klass. Alterthums S. 286 ff.

23. *pulli*, ὀρνείθια[3]), Hühner, paarweise verkauft (*pullorum par*; Waddington liest *pulloi*, doch bestätigt der griech. Text erstere Lesart). Von der überall verbreiteten Hühnerzucht handeln Varr. III 9. Col. VIII 2. Pall. I 27, der bezeichnender Weise sagt: *gallinas educare nulla mulier nescit.* Varro l. l. 7 erwähnt einen eigenen *curator gallinarius*.

24. *perdix*, πέρδιξ, Rebhuhn; da hier dem Zusammenhang nach an wilde Rebhühner (Feldhühner, über deren Fang Ps.-Oppian. *de auc.* III 7) nicht gedacht werden kann, so müssen gezüchtete gemeint sein. Plin. X 101 unterscheidet *perdices domiti* und *feri*; bei Mart. III 58, 15 bildet das Rebhuhn den nothwendigen Bestandtheil eines wohleingerichteten Geflügelhofes auf einem grossen Landgut. Immerhin waren sie nicht billig und galten als kostspieliger Leckerbissen, vgl. Mart. XIII 65: *rarissima avis*, und ebd. 76: *carior perdix.* (Nach Diog. L. II 8, 66 hätte Aristippos 50 Drachmen (39 M.) für ein Rebhuhn bezahlt.)

25 fg. *turtur*, τρυγών, Turteltaube, in zwei Arten, *singularis* (von bester Qualität) und *agrestis*, wild. Über ihre Pflege vgl. Varr. III 8. Col. VIII 9. Pall I 25; über den Fang Ps.-Opp. *de auc.* III 2 und 16; über ihre Zubereitung Apic. VI 3 (220).

27. *turdi*, κίχλαι, Drosseln oder Krammetsvögel, zu je zehn Stück verkauft, und zwar für 60 Denare. Bei Arist. *Ach.* 960 kostet ein Gericht κίχλαι eine Drachme (79 Pf.); Varro III 2, 15 giebt den Preis der gemästeten Drosseln für seine Zeit auf drei Denare (2 M. 10 Pf.) an. Die Römer fingen nicht bloss die Drosseln, wie das heut noch üblich ist, sondern mästeten sie auch in ihren Vogelhäusern; Drosseln gehörten zu den beliebtesten Delikatessen, namentlich in der Kaiserzeit, cf. Mart. XIII 92. Hor. *Sat.* I 5, 72. Apic. VI 255; cf. IV 2 (134); V 3 (194), und zahlreiche andere Stellen s. bei Becker-Goell III 344 fg.

---

1) Colum. VIII 10, 6 unterscheidet beim Geflügel zwischen den *genera quae intra septa villae cibantur*, und denen, *quibus etiam exitus ad agrestia pabula dantur.*

2) Hieron. *adv. Iovin.* II 5 (T. II p. 303 Migne) unterscheidet *anseres silvestres et domestici.*

3) ὄρνις und ὀρνίθιον bedeuten im speciellen das Huhn: ὀρνίθια, junge Hühner, s. Ath. IX p. 373 A u. C. ὄρνις die Henne, *gallina*, Corp. Gloss. III 257, 47; 318, 65 u. s.

Digitized by Google

28. *palumbi*, οἰνάδες[1]), wilde Tauben, paarweise verkauft. *Palumbus* (auch *palumba*) ist die Wild- oder Ringeltaube, cf. Mart. XIII 67: *torquati palumbi*. Sie kamen häufig auf den Tisch, bei Mart. II 37, 6 zusammen mit Graupe. Auch die Wildtauben fing man und hielt sie in Käfigen, um sie zu mästen, vgl. Mart. III 58, 19. Vorschriften über die Mästung geben Cato *r. r.* 90. Col. VIII 8; über die Bereitung Apic. VI 4 (223).

29. *columbini*, περιστεραί, Haustauben, auch *columbulus* genannt, ebenfalls im Paar verkauft. Sie wurden mit den wilden und anderen Arten von Tauben zusammen in den grossen Taubenhäusern gehalten, die περιστερεῶνες, περιστεροτροφεῖα, *columbaria* hiessen und auf keinem grösseren Landgute fehlen durften; mitunter wurden da bis zu 5000 Stück gefüttert, Varr. III 7, 2. Über Pflege, Mästung und Zucht berichten die Landwirthe ausführlich; s. Becker-Göll. I 141. Über Herkunft, Verbreitung und Arten der Tauben s. Hehn S. 281 ff. und die Stellen bei Lenz, Zool. d. Gr. u. Röm. S. 351. Die Preise von Zuchttauben, und namentlich von besonders schönen Exemplaren, waren sehr bedeutend; Varr. III 7, 10 giebt Summen von 20 Sest. (35 M.), 100 Sest. (175 M.) und 400 Denaren (280 M.) an; es gab aber auch Liebhaber, die 1000 Sest. (870 M.) für ein Paar bezahlten, Col. VIII 8, 10. Im Tarif sind natürlich nur die Preise für gewöhnliche Tauben, die zur Nahrung dienten, angegeben.

30. *attagena*, ἀτταγήνη, Haselhuhn. Auch diese galten als besonderer Leckerbissen, namentlich die ionischen, der *attagen Ionicus*, cf. Hor. *epod.* 2, 54. Mart. II 37, 3; XIII 61; auch *Phrygia attagena*, Varr. ap. Gell. VI (al. VII) 16, 5; doch waren sie bereits zur Zeit des Plinius nicht mehr selten, zumal auch Gallien, Spanien, die Alpen solche lieferten, Plin. X 133: *quondam existimatus inter raras aves*, und es darf daher nicht Wunder nehmen, dass die Haselhühner, obgleich sie immer Jagdthiere geblieben sind (über den Fang vgl. Ps.-Opp. l. l. III 10) und nie gefüttert werden konnten, doch im Preise niedriger stehen, als die Haustauben und die Hühner. — Recepte zur Bereitung s. Apic. VI 3 (220).

31. *anates*, νῆσσαι, Enten, paarweise verkauft. Über Entenzucht und Einrichtung des Entenstalles (νησσοτροφεῖον) handeln Varr. III 11 (cf. ib. 5, 14). Col. VIII 15, 1. Enten kamen auch bei feinen Mahlzeiten als Gang vor, wie Macr. III 13, 12, doch ass man da nur Brust und Hirn, Mart. XIII 52.

32. *lepus*, λαγός, Hase, war unter dem Wildpret besonders geschätzt, wenn auch nicht ganz so hoch wie das Wildschwein[2]), vgl. Mart. XIII 92, zumal man sein Fleisch nicht bloss für wohlschmeckend, sondern auch für gesund und den Körper verschönernd (wenn auch nur für 7—8 Tage) hielt, Plin. XXVIII 260. Mart. V 29. Lampr. *Alex. Sev.* 38. Man ass davon ganz besonders die Schulterblätter, Hor. *Sat.* II 4, 44; ib. 8, 95. Mart. VII 20, 5. Zahlreiche Recepte bei Apic. VIII 8 (397 sqq.); über den Nährwerth vgl. Galen. VI 664. Oribas. II 28 p. 93. Wenn der Hase hier im Tarif von dem übrigen, Z. 43 ff. aufgeführten Wildpret gesondert genannt ist, so kommt das daher, dass letzteres pfundweise, der Hase aber im ganzen zum Verkaufe gelangt. (In Lusitanien kostete nach Polyb. XXXIV 8 ein Hase nur einen Obol.)

33. *cuniculus*, ἡμίλαγος[3]), Kaninchen. In der Kaiserzeit vornehmlich in Spanien verbreitet, Strab. III p. 144 (cf. p. 168). Varr. III 12, 6. Galen. VI p. 666; bei Plin. VIII 127 wird berichtet, dass besonders die jungen Kaninchen als Leckerbissen galten. Sonst erfahren wir von ihrer Verwendung in der römischen Küche nicht viel; Mart. XIII 60 führt sie unter seinen culinarischen Xenien an; Apic. II 2 (49) erwähnt *isicia de cuniculis*.

34. ἀκανθυλλίδες[4]), Distelfinken (Stieglitze); der Vogel kommt auch unter dem Namen ἀκανθίς vor, und ebenso im Lat. als *acanthyllis* (Plin. X 96) und *acanthis* (ib. 175 u. 205), obgleich da die

---

1) Die gewöhnliche griech. Bezeichnung ist φάσσα, das die Glossen meist durch *palumbus* wiedergeben, s. Corp. II 470, 23; III 188, 2; 257, 60; 319, 21 (dagegen 17, 51 und 90, 1 durch *columbus*).

2) Hasen wurden aber auch in Thiergärten (in den sog. *leporaria*) gehalten, Varr. III 3, 1 sq.; ib. 12, 1; cf. Gell. II 20, 4.

3) Diese griech. Bezeichnung, »Halbhase«, ist sonst ungewöhnlich. Das Kaninchen heisst im Griech. λαγιδεύς oder λαγίδιον, ferner λεβηρίς, wahrscheinlich Nebenf. von λέπορις (*leporis*, von *lepus*); und ebenfalls nach dem Lateinischen κούνικλος, κόνικλος, κουνίκουλος etc. (*cuniculus*).

4) Der lat. Text von Stratonike ist in Z. 34—39 fast ganz zerstört; der griechische, der in den beiden Fragmenten von Atalante und Megara vorliegt, lautete in diesen nicht übereinstimmend. Z. 34 hat M. ἀκανθυ[λ]λ[ίδω]ν ι΄,

Digitized by Google

Identität beider nicht sicher ist; sonst ist die lat. Benennung *carduelis*. Als Speise kommt der Stieglitz sonst nur selten vor, vgl. Eubul. ap. Ath. II p. 65 E. Petron. 46; im Tarif werden sie, ebenso wie die folgenden Sorten, zu je zehn Stück verkauft.

35. στρουθοί, Sperlinge[1]). Diese werden als Nahrungsmittel selten erwähnt[2]), vgl. Eubul. l. l., der sie als στρουθάρια unter anderen Kleinvögeln nennt; auch Plin. XXX 141 kommen *passeres in cibo* vor, aber nicht als gewöhnliche Speise, sondern als aphrodisisches Stimulans, wegen des starken Geschlechtstriebes der Sperlinge.

36. συκαλίδες, Feigenschnepfen[3]) oder Feigendrosseln, die *ficedulae* der Römer, ein sehr beliebtes Gericht, vgl. Gell. XV 8, 2, wonach es Leute gab, *qui negant ullam avem praeter ficedulam totam comesse oportere*. Sie finden sich in dem luxuriösen Speisezettel bei Macr. *Sat.* III 13, 12; vgl. auch Mart. XIII 13 u. 49. Iuv. 14, 9. Petron. 33. Suet. *Tib.* 42. Apic. IV 2 (125); cf. ib. 134 u. V 384. Galen. XV p. 882. Hieron. *adv. Iovin.* II 5 (T. II p. 303 Migne) nennt als Leckerbissen *anseres, anates, ficedulae, attagen, fulica, turdus*; cf. ib. 7 (p. 308). Auch in Griechenland wurden sie geschätzt, s. Ath. II p. 65 B.; und bei Ael. *n. an.* XIII 25 finden sie sich unter den Geschenken, die dem Grosskönig dargebracht werden.

37. Hier hat das Fragt. von Megara nur den Rest . . . . ιτων deutlich erhalten, während der Text von Atalante an dieser Stelle die στρουθοί einsetzt. Jedenfalls ist auch hier wieder ein kleiner Vogel gemeint, der zu zehn Stück verkauft wird. Am ehesten wird man an κεγχρῖται denken, Ps. Opp. *de auc.* III 23, die sonst auch κεγχρίδες heissen, Ael. *n. an.* XIII 25, und mit denen wohl die κερχνῇδες bei Eubul. l. l. identisch sind, Ortolane, die *miliariae* der Römer, vgl. Varr. *L. L.* V 76; *r. r.* III 5, 2. Cael. Aur. I 1.

38. μύες ἐλιοί[4]), Siebenschläfer (Haselmäuse), die *glires* der Römer. Während wir aus griechischer Zeit nicht erfahren, dass diese Thiere gegessen wurden, hatten die Römer eine ausserordentliche Vorliebe dafür und mästeten sie in besonders konstruirten Gehegen, den sog. *gliraria*, über deren Anlage Varr. III 15 ausführlich handelt. Sie wurden auch in besonders gebauten Thongefässen oder Fässern gemästet, ib. 2; nach Plin. VIII 223 war diese Siebenschläferzucht eine Erfindung des Fulvius Lippinus. Zur Nahrung erhielten sie Bucheckern, Eicheln, Nüsse, Kastanien u. dgl., ib. XVI 18. Varr. l. l. Die Vorliebe für diese Thiere war so gross, dass zu verschiedenen Malen censorische Gesetze dem Luxus etwas zu steuern suchten, Plin. VIII 220; ib. XXXVI 4. Als Delikatesse werden sie öfters erwähnt, vgl. Petron. 31. Mart. III 58, 36; ib. XIII 59. Amm. Marc. XXVIII 4, 13. Oribas. II 68 p. 182; über ihre Zubereitung Apic. VIII 9 (408). Vgl. Daremberg ad Oribas. I p. 606. Becker-Göll. III 55 fg.

39 fg. *pabus mas* (*pavus*)[5]) und *femina*, πάων[6]) ἄρσην und θήλεια, Pfau, Männchen und

---

A. dagegen nur den Rest .....ινες λιπαροί. Da auch in den folgenden Zeilen Differenzen vorkommen, so ist es möglich, dass der Übersetzer von A. das lat. Original anders verstanden hat, als der von M., dass also das Wort, dessen Endung ινες noch vorliegt, kein Synonymon zu ἀκανθυλλίδες war. Was im lat. Texte stand, ist aus dem noch vorhandenen Reste . . *pe* . . . . auch nicht mehr festzustellen; nur so viel ist sicher, dass weder *carduelis*, der lat. Name von ἀκανθυλλίς (Corp. Gloss. II 222, 44; III 258, 10; 319, 51), noch *acanthyllis* dagestanden haben kann.

1) Hier hat das Frgt. At. eine Lücke, dagegen steht bei ihm in Zeile 37 ...ουθοι, was jedenfalls zu στρουθοί zu ergänzen ist. Der eine oder der andere der Übersetzer ist also in der Stellung vom lat. Text abgewichen.

2) Bei Ps. Opp. de auc. III 2 sq. bedeutet στρουθοί nur allgemein kleine Vögel; ebenso muss man τῶν μικρῶν στρουθῶν bei Galen. VI p. 700 fassen, und ib. XV 882: οὕτως δὲ καὶ τὸ στρουθίον ἢ συκαλὶς καλλίστην ἔχει τὴν σάρκα (wo die lat. Übersetzung fälschlich *passer et ficedula* giebt).

3) Auch hier weicht der Text von At. ab, indem er als Rest des ursprünglich dort stehenden Wortes ....λλοι bietet; vermuthlich κορυδαλλοί, Lerchen, die ja auch heut noch in Italien viel gegessen werden (*lodole*); vgl. Ps. Opp. *de auc.* III 2 u. 17.

4) At. hat erhalten ...ες ἐλιοι, was Haupt zu μύες ergänzte; im Meg. steht bloss ἐλειοί. Sonst ist *glis* griech. μυωξός, die Haselmaus, cf. Corp. Gloss. II 374, 4; III 18, 58; 189, 44; 259, 40.

5) Die Form *pavus* anst. *pavo* findet sich mehrfach, z. B. Enn. ap. Charis. p. 98, 5 Keil. Varr. ap. Gell. VI (VII), 16, 5. Arnob. VII 8 p. 242, 30 u. s.; ebenso *pava*, Auson. *epigr.* 76, 4 (p. 340 Peiper).

6) Dass der griech. Übersetzer von Atalante die lat. Form πάων gewählt hat, anst. der griech. ταώς, hat bei der Flüchtigkeit, mit der die Übersetzung oft angefertigt ist, nichts auffallendes; das Frgt. von Megara schreibt dagegen ταών.

Digitized by Google

Weibchen. Pfauen wurden auf Hühnerhöfen nicht bloss, wie anfänglich, zur Zierde, sondern seit Hortensius auch für den Tafelluxus gehalten, s. Varr. III 6, 6[1]); auch Zucht und Mast war durch M. Aufidius Lucro, der daran jährlich 60 000 Sesterzen verdiente, eingeführt worden, Plin. X 45. Ausführlich handeln von der Pfauenzucht Col. VIII 11 und Pall. I 28. Nach Varr. l. l. kostete damals ein Pfauenei 5 Denare (3 M. 50 Pf.), ein Pfau 50 (35 M.); eine Herde von 100 Stück konnte leicht 40 000 Sest. (7016 M.) einbringen, und wenn man durchschnittlich drei Junge bekam, sogar 60 000 (10 524 M.). Gegenüber diesen Preisen zur Zeit des Varro würde allerdings der Ansatz des Ediktes (der Hahn 300 Denare, 6 M. 50 Pf., nur das Doppelte vom Preise eines Hasen) ausserordentlich billig erscheinen. Im Kochbuch des Apicius kommen II 2 (49) *isicia de pavo* vor[2]). — Vgl. auch Becker-Göll I 109. Marquardt S. 431 fg., und besonders Hehn S. 303 ff.

41. *coturnices*, ὄρτυγες[3]), Wachteln, zu je 10 Stück verkauft. Die Wachteln, heute noch nebst den andern Singvögeln in Italien beliebte Nahrung, waren zur Zeit Varros geschätzt und theuer, *r. r.* III 5, 2: *quae pingues veneunt care, ut miliariae et coturnices*; zur Zeit des Plinius aber, weil sie giftige Sämereien frässen (cf. Galen. XIV p. 240. Lucr. IV 639), unbeliebt, X 69: *coturnicibus veneni semen gratissimus cibus, quam ob causam eas damnavere mensae.* Als Opfergabe erwähnt sie Iuven. 12, 97. Dass sie mitunter auch in Vogelhäusern gemästet wurden, sagt Varr. l. l.; sonst werden sie in der Regel in Garnen gefangen, cf. Ps.-Oppian *de auc.* III 9. Am häufigsten werden sie bei den alten Schriftstellern wegen der Wachtelkämpfe erwähnt, da dieser Sport schon bei den Griechen allgemein im Schwange war und bei den Römern vornehmlich der Kaiserzeit nicht minder grassirte.

42. *sturni*, ψᾶρες, Staare, ebenfalls zu zehn Stück verkauft. Sie pflegen heute nicht gegessen zu werden und scheinen auch bei den Römern nicht gerade ein beliebtes Gericht gewesen zu sein, *cf.* Mart. IX 54, 7: *sturnos inopes*; doch finden wir sie als Speise auch beim Komiker Antiphanes ap. Ath. II p. 65 D. erwähnt. Dagegen wurden sie wegen ihrer Fertigkeit, sprechen zu lernen, gehalten, Plin. X 120. Stat. *Silv.* II 4, 19.

43. *apruna* (sc. *caro*)[4]), συάγριον (χρέας)[5]), Wildschwein, nach dem Pfunde verkauft, wie die folgenden Gattungen. Das beliebteste Wildpret von allen, das daher nicht bloss gejagt, sondern auch in den Wildparks gehalten wurde, Plin. VIII 211 sg. Varr. III 13, 1. Col. IX 1, 1. Man pflegte sie bei glänzenden Mahlzeiten ganz auf den Tisch zu bringen, Plin. VIII 210. Iuv. 1, 140; 5, 115; doch wurden auch einzelne Stücke aufgetragen, wie Kopf und Lenden, Macr. III 13, 12. oder die Fettschwarte, Cat. bei Plin. l. l. Die besten kamen aus Umbrien, Lucanien und Etrurien, s. Becker-Göll, Gallus. III 347. Über die Zubereitung vgl. Apic. VIII 1 (330 sqq.).

44. *cerbina* (*cervina*), ἐλάφειον (χρέας), Hirschfleisch. Der Hirsch kommt auch Mart. XIII 96 unter den verschiedenen, in den Xenien aufgeführten Wildpretarten vor; über seine Zubereitung handelt Apic. VIII 2 (341 sqq.). Galen. VI p. 664 bezeichnet jedoch das Fleisch als schlechte Säfte bereitend und schwer verdaulich; cf. Oribas. II 28 p. 93. Sim. Seth p. 35, 21.

45. *dorcus* (gewöhnlicher *dorcas*), δορκάδιον (χρέας), Antilope: *capra* (oder *caprea*), νέβριον oder χεμάδιον (χρέας), Reh; *damma* (*dama*), αἰγάγριον (χρέας), Gemse. Im Griech. bezeichnet δορκάς ebensowohl die Antilope oder Gazelle, als das Reh; in der späteren hellenistischen Zeit jedoch überwiegt erstere Bedeutung, s. Keller, Thiere d. class. Alterthums S. 104 u. 363 fg. Diese Bedeutung scheint auch beim lat. *dorca* (Grat. *cyneg.* 200) oder *dorcas* die häufigere zu sein, cf. Plin. VIII 225. Mart. X 65, 13; als

---

1) Ein *curator* (*pavonum*) Col. VIII 11, 2, *procurator* genannt bei Varr. III 6, 3. Der Pfau gehört daher auch in die Mustervilla des Faustinus, Mart. III 58, 13.

2) Die Reihenfolge in der Qualität ist hier: 1) Pfauenpastete. 2) Fasanenpastete. 3) Kaninchenpastete. 4) Hühnerpastete. 5) Schweinspastete.

3) So richtig das Frgt. von Megara, während das von Atalante χολεοί bietet, d. i. κολοιοί, Dohlen, lat. *monedulae*, die auch gegessen wurden, s. Antiphan. b. Ath. II p. 65 E. Ps. Opp. *de auc.* III 18 sq.

4) In der Form *aprugnus* Macr. III 13, 12; vgl. über die Form *aprinus*, *aprunus*, *aprugnus* V. Rose ad Plin. *medic.* p. 118 sq.

5) So auch τὰ συάγρεια, Lync. ap. Ath. IX p. 402 A; vgl. Corp. Gloss. II 439, 37; III 16, 9; 88, 32; 316, 55; 364, 8; wo durchweg *apruna* mit συάγριον übersetzt ist (nur 187, 45 für *porcina*).

Digitized by Google

Fleischspeise auch Mart. XIII 98. Das Reh heisst im Griech. ursprünglich δορκάς, seit der hellenistischen Zeit aber νεβρός (eigentlich das Hirschkalb) [1], s. Keller S. 104 nebst den Belegstellen S. 364; im Lat. heisst es meist *caprea* (oder *capreolus*), doch wurde von der Volkssprache auch *capra* dafür gebraucht (s. Schuchardt, Vulgärlatein II 462); meist allerdings *capra fera*, wie Cat. ap. Varr. II 3, 3. Cic. *nat. deor.* II 50, 126. Verg. *Aen.* IV 152; ohne *fera* in der Bedeutung Reh Lucr. IV 639, verglichen mit Plin. X 197, und auch bei Plin. VIII 214 heissen die Rehe *caprae* [2]. Rehfleisch war sehr beliebt, deshalb wurden die Thiere auch in den Wildparks gehegt, Colum. IX praef. 1; doch zog man das im wilden Zustand erlegte vor, Hor. *Sat.* II 4, 43: *vinea submittit capreas non semper edules.* Wegen seiner stärkenden Beschaffenheit (Cels. II 18) wurde Rehfleisch auch als Krankenkost empfohlen, Cass. Fel. 1. Recepte für die Bereitung bei Apic. VIII 3 (349 sqq.). Im allgemeinen vgl. Keller a. a. O. 102 ff. — *Damma* bezeichnet bei den Römern nicht den Damhirsch (was auch Waddington annimmt und meist die Erklärer von Hor. *Carm.* I 7, 12 oder Mart. I 49, 23), sondern entweder eine Antilopengattung oder die Gemse [3], wie Keller S. 73 ff. nachweist; doch scheint für gewöhnlich der Römer dies beides unter dem Namen *damma* zusammengeworfen zu haben (ebd. S. 52), so dass man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, welche von beiden Arten hier gemeint ist. Auch die griech. Übersetzer scheinen hier sich im Zweifel befunden zu haben; das Frgt. von Megara setzt nur zwei Arten her, δορκάδιον und νέβριον, das von Atalante dagegen δορκ[αδίου ἤ]τοι αἰγαγρίου ἢ κε[μαδί]ου. Die αἴξ ἄγριος oder αἴγαγρος ist die Gemse (Keller S. 49), während κεμάς (schon Hom. *Il.* X 361) hier das Reh zu bedeuten scheint (cf. Ael. *n. an.* XIV 14), obgleich sonst die Bedeutung dieses meist nur bei Dichtern vorkommenden Wortes nicht feststeht. Nach Col. IX 1, 7 wurden auch *dammae* in den Thiergärten gehalten; ihre Zubereitung erwähnt Vesp. *iud. coci* 68: *saepe ego condio damnas* (IV p. 329 Baehr.) [4].

46. **porculus lanctans** (sol), χοῖρος γαλακτοπότης [5], **Spanferkel** (auch *porcellus*, Varr. II 4, 14. Plin. XXX 47; *caro porcellina*, Theod. Prisc. *diaet.* 6); als Nahrung erwähnt bei Gell. IV 11, 6: *porculi minuti*; Mart. XIII 41: *lacte mero pastum pigrae matris alumnum*; zahlreiche Recepte bei Apic. VIII 7 (376): *porcellus lacte pastus.* Für ihre Pflege sorgten auf den Landgütern die *porculatores*, Varr. II 4, 1. Col. I praef. 26; VII 9, 12. Sie werden im Tarif wie die beiden folgenden Posten zwar nach dem Pfunde, aber nicht, wie die 1 ff. und 43—45 genannten, im Ausschnitt, sondern als Ganzes nach dem Gewicht verkauft, daher die veränderte Bezeichnung *in p° I.*

47. **agnus**, ἄρνειον (κρέας), **Lamm.** Lammfleisch wird öfters als Gericht erwähnt, vgl. Plaut. *Capt.* 819 u. 849; id. *Aulul.* 374; als billige Nahrung Hor. *Epist.* I 15, 35 angeführt, weshalb sich auch *epod.* 2, 59 der *faenerator Alphius* am Festtage eine *agna* gönnt. Die Zubereitung bespricht Apic. VIII 6 (359 sqq.).

48. **haedus**, **Böckchen**, junge Ziege (Gitzi). Auch sonst als Gericht erwähnt, so Hor. *Sat.* II 2, 120; *epod.* 2, 60. Iuv. 11, 66. Mart. X 48, 14; ib. 87, 17; XIII 39: cf. Apic. I. I. Zur Zeit des Polybius zahlte man in Lusitanien für einen ἔριφος μέτριος einen Obol, XXXIV 8.

---

1) In den griech. lat. Glossen wird νεβρός meist durch *hinnuleus* (Hirschkalb), mitunter irrthümlich durch *hinnulus* (Maulthier) wiedergegeben, s. Corp. III 18, 47; 90, 80; 320, 18; 361, 39; dagegen δορκάς durch *caprea*, ib. 18, 48; 90, 61; 320, 47; 381, 41; cf. *dorcia*, *capriolina*, 187, 48; 255, 70; und ib. 258, 15: *dama*, *caprea*; II 280, 49: δορκάς *damma capriola*.

2) So hier Mayhoff nach den Handschriften; die Lesart *capreae* bei Sillig und v. Jan rührt von den Herausgebern her. Es ist daher nicht nöthig, im Edict hier *capreae* zu verbessern (wie Mommsen, Ber. u. C. I. L., und Waddington).

3) Eine andere Bezeichnung für die Gemse ist *rupicapra*; auch *capra* und *caprea* scheinen bisweilen die Gemse zu bedeuten, Keller S. 49.

4) Wo *damma* bei Circusspielen u. dgl. vorkommt, bedeutet es in der Regel eine Antilopenart, cf. Mart. *spect.* 30, 1; IV 35, 1; ib. 74, 1. Zu mehreren Hunderten traten sie bei späteren Venationen auf, Jul. Capit. *Gord. tres* 3, 7. Flav. Vop. *Prob.* 19, 4. Dagegen dürfte unter dem spanischen Wild, das Mart. I 49, 23 ff. angeführt wird, *damma* die Gemse bedeuten, und ebenso III 58, 28, wo von Jagdvergnügen im Gebiet von Bajae die Rede ist. Über das Vorkommen der Gemsen in Italien s. Keller S. 51.

5) So im Frgt. von Megara; das von Atalante hat γαλαθ.... πο γάλακτος, was Kirchhoff zu γαλαθηνοῦ ἀπὸ γάλακτος ergänzte. Γαλαθηνόν ist in späterer Zeit meist vom Fleisch, nicht vom Thier gesagt und steht daher in den gr. lat. Glossen immer in dem Abschnitt *de carnibus*, cf. Corp. III 187, 36; 255, 60; 363, 81; 398, 1.

Digitized by Google

49. *sevum* (*sebum*), Fett (s. oben zu IV 10); daher *sebum caprinum*, Plin. XXII 124; *hircinum*, ebd. XXIV 53; XXVIII 188 u. ö. Veg. *vet.* IV 1, 8; ib. 15, 3; *bubulum*, Plin. XXVIII 160 u. ö. Veg. IV 8, 2 etc. In allen Fällen, wo von diesen verschiedenen Arten des Talgs die Rede ist, dient es nicht zur Speisenbereitung, sondern medicinischen Zwecken; es hat auch nicht den Anschein, als ob man es überhaupt für die Nahrung gebraucht habe, da hierfür nur *adeps* bestimmt gewesen sein mag. Dagegen diente *sebum* noch zu allerlei gewerblichen Zwecken, wie zur Bereitung von Seife, Plin. XXVIII 191; von Talglichtern (*sebaceae*), Apul. met. IV 19 p. 281. Amm. Marc. XVIII 6, 15; s. Blümner, Technologie II 162 und die Sebaciaria-Inschriften C. I. L. IV 2998 sqq.

50. *buturum* (*butyrum*), Butter. Auch die Butter (sehr oft bei Galen erwähnt, z. B. VI 683; XI 735; XII 272, als βούτυρος oder βούτυρον) hat bei den Griechen und Römern nicht zum Kochen, sondern nur zu medicinischen Zwecken, zum Schmieren von Pflastern, als Medicin gegen Husten u. s. w. gedient; s. die Stellen bei Marquardt S. 328, 2. Sie gilt daher als barbarische Speise, Plin. XXVIII 133: *barbararum gentium lautissimus cibus et qui divites a plebe discernat*; bei Thrakern, Skythen, Lusitaniern u. a. war sie heimisch, s. Hehn S. 135 ff. Beckmann, Beitr. z. Gesch. der Erfindungen III 271. Man wird daher wohl annehmen dürfen, dass auch an dieser Stelle die Butter nicht als Nahrungsmittel, sondern ebenso wie *sebum* als ein zu andern Zwecken zu benutzendes Produkt, das vermuthlich bei den gleichen Händlern zu kaufen war, wie die im selben Abschnitt behandelten Fleischarten, angeführt ist; auch geht weiter aus der Stelle, an der die Butter angeführt ist, hervor, dass es sich nicht um frische, zum Essen brauchbare Butter, handelt, da solche zweifellos im Abschnitt VI am Ende, zusammen mit Milch und frischem Käse aufgeführt wäre, sondern um conservirte oder eigens zu andern Zwecken präparirte.

V.

FISCHE UND MEERFRÜCHTE.

Da der Tarif eigentliche Luxusartikel nicht aufführt, so ist von kostbaren Fischen in diesem Abschnitt nicht die Rede; es werden überhaupt keine bestimmten Fischsorten aufgeführt, sondern nur allgemein Meerfische, Flussfische und Salzfische unterschieden. Der Tarif berechnet sie, wie jedenfalls der Verkauf stattfand, nach dem Pfund.

1 fg. *piscis aspratilis marinus*, stacheliger Seefisch, und *piscis secundus*, Seefisch von geringerer Qualität; die Bezeichnung *aspratilis*, von der stacheligen Beschaffenheit der Haut oder der Flossen, findet sich für gewisse Fischsorten auch bei Plin. Val. V 8; ib. 10; 25 u. ö. Über den Consum von Seefischen in Rom sagt Plin. XXXII 20: *piscis marinos in usu fuisse protinus a condita Roma auctor est Cassius Hemina.* Die Bezeichnung *pisces marini* ist die gewöhnliche, vgl. Col. VIII 16, 1. Über die Zucht der Seefische in Teichen, sowie über die am meisten gesuchten Sorten s. Marquardt S. 433. Becker-Göll III 331; über den Luxus, der damit getrieben wurde, Friedländer, Sittengeschichte III 33. — Die Preisangaben, die uns in Bezug auf Fische überliefert sind, sind für uns hier ohne Bedeutung, da sie meist sich auf bestimmte Sorten oder Exemplare beziehen. Eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 413, Cod. Theod. XIV 20, bestimmt als Preis von 20 Pf. Fisch für die kaiserliche Tafel einen Solidus, während früher dafür 30 Pf. geliefert wurden; auch wird bestimmt, dass die Fische erster Qualität nicht unter zehn Pfund wiegen dürfen, mit Ausnahme des Seeigels, der dieses Gewicht nicht erreicht.

3 fg. *piscis fluvialis optimus* und *secundus*, Süsswasserfisch in zwei Qualitäten. Man vgl. die Bezeichnung *lupus fluvialis*, Col. VIII 16, 4; *testudines fluviatiles*, Cic. *N. Deor.* II 48, 124; *animalia fluviatica*, Col. VIII 15, 5. So wird auch Corp. Gloss. III 317, 54 im Abschnitt *de piscibus* der θαλάσσιος, *marinus*, vom ποτάμιος, *flubialis*, unterschieden.

5. *piscis salsus*, marinirter Fisch, sonst auch *salsamentum* genannt, Ter. *Ad.* 380. Varr. r. r. III 17, 7. Col. VIII 27, 12; XII 55, 4 u. s. Über den im Alterthum ungemein verbreiteten Genuss von eingesalzenen, marinirten und geräucherten Fischen, die vornehmlich vom Pontus, von Spanien und Sardinien in alle Theile der alten Welt versandt wurden, vgl. man das Hauptwerk von Köhler, Τάριχος, in den Mémoires de l'acad. impér. des sciences de St. Pétersbourg VI 1, 347 (Petersburg 1832), sowie die

Digitized by Google

Zusammenstellungen bei Blümner, gewerbl. Thätigk. d. Völker d. class. Alterthums, im Index unter Fischfang, und Marquardt S. 436 ff.

6. *ostria* (*ostrea*), Auster, im Hundert verkauft; galt wie heute noch für eine der allerersten Delikatessen, Plin. XXXII 59: *nec potest videri satis dictum esse de his, cum palma mensarum diu iam tribuatur illis.* Man bezog sie ebensowohl von den heimischen Meeren, als von fern her; auch Austernzucht wurde bereits im Alterthum betrieben; man vgl. die Stellensammlung bei Marquardt S. 442 fg. Becker-Göll III 338 ff.

7 ffg. *echinus*, ἐχῖνος, Meer- oder Seeigel, in verschiedener Form; nämlich erstens roh, wie sie vom Fange kommen, im Hundert verkauft; dann *recens purgatus*, ἐχῖνος νεαρὸς καθάριος, ebenfalls frisch, aber präparirt, d. h. aus der Schale befreit (cf. Mart. XIII 86, 2: *cortice deposita mollis echinus erit*) und daher nicht stückweise, sondern nach dem Sextarius verkauft; endlich *echinus salsus*, ἐχῖνος παστός, marinirter Meerigel, ebenfalls im Sextarius verkauft und doppelt so theuer, als der frische[1]). *Echini salsi* nennt Apic. IX 3 (428 sq.) unter seinen Recepten; als Zeit der Einlegung bezeichnet Pallad. II 16 den Januar, XIII 6, 1 auch den December: *echini carnes salibus condire curabunt.*

10. *sphonduli* (*spondyli*) *marini*, σφόνδυλοι θαλάσσιοι, Lazarusklappen, zu hundert Stück verkauft. Vgl. Plin. XXXII 151. Col. VIII 16, 7. Galen. XVII B, p. 484; als Gericht erwähnt Macr. III 13, 12 (bei der *antecena*). Mart. VII 20, 14. Apic. IX 14 (444). Seneca *ep.* 95, 26 (cf. 28) berichtet von einer kostbaren Schüssel, in der Venusmuscheln, Lazarusklappen, Austern, Seeigel und entgrätete Seebarben vereint waren.

11. *caseus siccus*[2]), τυρὸς ξηρός, trockener Käse, nach dem Pfund verkauft. Es ist auffallend, dass dieser hier mitten zwischen Fischen und Seethieren erscheint; doch bemerkt Waddington wohl mit Recht, dass vermuthlich der Trockenkäse eben dort verkauft wurde, wo man die Salzfische verkaufte (wie man etwa bei uns Häringe und Käse im gleichen Geschäfte kauft), während der frische Käse, der täglich auf den Markt gebracht wurde, wie die Milch, mit dieser zusammen VI 96 aufgeführt ist. Käse hält sich bekanntlich sehr lange; Plinius berichtet XXXI 242 die Tradition, dass Zoroaster in der Wüste 20 Jahre lang von altem Käse gelebt habe; Mittel zur Conservirung giebt er XXIV 148 u. XXX 144 an, auch Col. VII 8; XII 43 u. s. Ein Hauptmittel war tüchtiges Salzen, daher erwähnt Apic. IV 1 (118) *caseus bubulus sale conditus*; auch durch Rauch wurde Käse haltbar gemacht, Plin. XI 241, und dieser *caseus fumosus* (Mart. XIII 32; φουμῶσος τυρός, Ath. III p. 113 C) war besonders beliebt. Über fremde importirte Käsesorten vgl. vornehmlich Plin. XIII 240 sqq. mit Becker-Göll III 361. Marquardt S. 465.

12. *sardae* oder *sardinae*, σάρδαι, σαρδῖναι[3]), Sardellen[4]), davon benannt, dass ihr Fang

1) Waddington hat irrthümlich x *quinquaginta*, anst. *centum*. Der griechische Text von Megara weicht hier vom lateinischen insofern ab, als er den Preis nach dem Pfunde berechnet; doch würde sich daraus keine Differenz ergeben, da, wie Waddington meint, der Sextar marinirter Seeigel ungefähr ein Pfund wiegen durfte.

2) Mommsen, Ber. S. 13, bezweifelte die Richtigkeit dieser Lesung, weil der Zusammenhang sie nicht dulde, und schrieb dafür mit Sherard *sagenici*, d. h. *quidquid in sagenam venerit.* Nun hat aber das Bekanntwerden der griechischen Übersetzung jeden Zweifel beseitigt.

3) In den griech.-lat. Glossen wird *sardina* meist durch θρίσσα wiedergegeben; cf. Corp. II 178, 51; III 17, 2; 89, 26; 257, 1; 318, 19; θρίσσα ist gleich τριχίς, Sardelle.

4) Wenn Göll in Beckers Gallus III 336 bestreitet, dass damit unsre Sardinen oder Sardellen gemeint seien, und darunter vielmehr eine Thunfischart versteht, so ist er damit im Unrecht. Allerdings steht es zweifellos fest, dass auch eine Thunfischart den Namen σάρδα führte, cf. Plin. XXXII 151. Diphil. ap. Ath. III p. 120 E. Galen. VI p. 728 sq. Oribas. II 58 p. 156: auch die *sarda* bei Apic. IX 10 (431 ff.) kann nach der Beschreibung der Zubereitung nur der diesen Namen führende Thunfisch sein. Aber andrerseits ist ebenso sicher, dass man neben diesen, durch ihre Grösse sich auszeichnenden Thunfischen auch andere, viel kleinere Fische mit diesem Namen bezeichnete (cf. Isid. *orig.* XII 6, 38: *ex quo derivatum est, huius similitudinis pisciculos sardas sardinasque vocari*), und zwar vornehmlich solche, die heut Sardinen oder Sardellen genannt werden, wie das auch Waddington annimmt und Rhode, thynnorum captura p. 10. Ja, σάρδα war sogar ein Gattungsbegriff für marinirte Fischwaare überhaupt geworden; so sagt Galen. VI p. 729 ausdrücklich: ὀνομάζεται συνήθως ὑπὸ πάντων ἤδη τὰ τοιαῦτα ταρίχη σάρδα; Oribas. IV 1 p. 267: ἄριστα δὲ ἔστι τῶν εἰς ἐμὴν πεῖραν ἐλθόντων τά τε Γαδειρικὰ ταρίχη, σάρδας δὲ αὐτὰς καλοῦσιν οἱ νῦν. Dass nun hier im Tarif nicht Thunfische, sondern die kleinen Sardellen gemeint sind, ist vornehmlich daraus zu schliessen, dass im ersteren Fall die Fische wohl nicht hier, sondern nach dem *piscis salsus* angeführt worden wären; sodann aber würde nicht der Gen. Plur. (σαρδῶν ἤτοι σαρδεινῶν), sondern der Gen. Singul. stehen.

Digitized by Google

vornehmlich an den Küsten von Sardinien ausserordentlich reich war. Mit beiden Namen werden sie auch (σάρδαι καὶ σαρδῆναι) bei Galen. VI p. 746 genannt; σαρδῖνοι heissen sie bei Epaenet. ap. Ath. VII p. 328 F. (ebd. nach Aristot. σαργῖνοι). Was Colum. VIII 17, 12 *putrem sardinam* nennt, ist offenbar dasselbe, und ebenso spielt Auson. *epigr.* 82, 6 (p. 343 Peiper) auf marinirte Sardellen an. Ob zwischen *sarda* und *sardina* ein Unterschied bestand, wissen wir nicht; Waddington vermuthet, dass die eine Gattung unsere Sardine, die andere den Anchovis bezeichnete. Sie werden ebenfalls nach dem Pfund berechnet.

VI.

GARTENGEWÄCHSE UND ANDERE LANDWIRTHSCHAFTLICHE PRODUKTE.

In diesem Abschnitt werden zunächst vornehmlich grüne Gemüse, Salate, Kräuter u. dgl. aufgeführt; ferner Eier, Schnecken, Obst, Blumen, Milch und frischer Käse. Alles dies, was täglich frisch vom Lande hereingebracht werden musste, mochte auf dem *forum olitorium* käuflich zu haben sein. Die frischen Gemüse werden theils nach der Stückzahl, theils nach dem Maass (Scheffel) verkauft. Für den ersten Abschnitt kommt als (sehr ungeordnete) Stellensammlung die Schrift von Schuch, Gemüse und Salate der Alten. Erste Abtheilung: Blattgemüse und Salate (Rastatt 1853/54) in Betracht.

1. *carduí*[1]), κινάραι[2]), Artischocken (5 Stück), und zwar von der grösseren Qualität, *maiores*, πρωτεῖαι, μεγάλαι. Theophrast nennt die Pflanze noch κάκτος, *H. pl.* VI 4, 10; vgl. Ath. II p. 70 D sqq. Sie war im Alterthum, wie heut noch im Süden, ein beliebtes Gericht, aber freilich keine Volksnahrung, sondern Delikatesse für Reiche, wie Plinius klagt XIX 54: *heu prodigia ventris! mirum esset non licere pecori carduis vesci, non licet plebei!* Er berichtet auch voll sittlicher Entrüstung, dass man sich die Artischocken aus Carthago und Corduba kommen lasse, ib. 152; cf. Arnob. *adv. gent.* II 23 (p. 66, 18 Reiff.); ib. VII 16 (p. 250, 24). Über Anpflanzung und Pflege geben die Landwirthe Anweisung, vornehmlich Col. XI 3, 14 u. 28, der die Pflanze mit dem griech. Wort *cinara* nennt; ferner Pall. IV 9, 1; XI 11, 1. Geop. XII 39. Es wäre wohl möglich, dass die Cultur der essbaren Artischocke (der dann die bei Col. VII 8, 1 *carduus agrestis* genannte, wildwachsende Gattung entgegengesetzt wäre) erst nach der Zeit des Varro, der ihrer noch nicht gedenkt, in Italien heimisch geworden ist. Über die Zubereitung handelt besonders Apic. III 19 (106) in verschiedenen Recepten; nach Galen l. l. sollen sie mit Öl, Fischsauce, Wein und Koriander angesetzt werden, er empfiehlt aber, sie nicht roh, sondern gekocht zu essen, cf. Oribas. II 11. Gargil. Mart. 17. Stellensammlung bei Schuch S. 20.

2. *sponduli*, σφόνδυλοι κιναρῶν, Köpfe der Artischocken (10 Stück), s. Galen. VI p. 637, πολλοὶ γὰρ οὕτως ἐσθίουσι τὰς οἷον κεφαλὰς αὐτῶν, ἃς ὀνομάζουσι σπονδύλους. Geop. XVIII 12, 2; mit andern Speisen zusammen genannt bei Epicharm. ap. Athen. IX p. 366 B. Vgl. Schuch S. 22.

3 fg. *intiba*[3]) *optima*, ἴντουβοι πρωτεῖοι[4]), und *sequentia*, ἴντουβοι δεύτεροι, Endivien (Cichorien) in besserer und geringerer Sorte (10 Stück); sonst auch *cichorium* genannt und unter diesem Namen bei Hor. *Carm.* I 31, 16 als bescheidene vegetabilische Kost erwähnt; cf. Plin. XXI 88. Wenn der Tarif zwei Sorten unterscheidet, so ist die bessere wahrscheinlich die Gartenendivie, die andere dagegen die wildwachsende, die bei den Griechen σέρις ἀγρία heisst, bei den Römern *intubum erraticum*, Plin. XIX 129; XX 73. Über ihre Cultur Pall. XI 11, 1; cf. V 3, 5. Genossen wurde sie theils gekocht als Gemüse, theils roh mit Essig als Salat, cf. Scribon. *comp.* 104. Apic. III 18 (103); auch legte man sie in Krügen ein und kochte die conservirte dann wie frische, Plin. XIX 129. Über ihre medicinische Bedeutung Galen. l. l. Oribas. II 2. Cels. l. l. Gargil. Mart. 12. Im allgemeinen Schuch S. 27.

5 fg. *malbae* (*malvae*) *maximae* und *sequentes*, μόλοχοι πρωτεῖοι und β., Malven in zwei Qualitäten (5 St. u. 10 St.), womit wahrscheinlich wieder die zahme und wilde Gattung gemeint sind,

---

1) Die Inschrift hat *cardus*, was wohl nur ein Versehen der Steinmetzen ist.

2) Nach Galen. VI p. 636 sagten die sich Zierenden (οἱ φεύγοντες τὸ συνῆθες) κυνάρα anst. κινάρα.

3) Die neutrale Form ist die gewöhnliche; daneben kommt auch *intubus* vor, Plin. XIX 129. XX 73. Cels. *med.* II 22. Scribon. *comp.* 104 u. s.

4) Der eigentliche griechische Name ist σέρις, Galen. VI p. 628, cf. X 851. Corp. Gloss. III 185, 66; 359, 23 u. ö.

Digitized by Google

Plin. XX 222 ff.; vgl. Ath. II p. 58 C, wo freilich die wilde als die bessere Art bezeichnet wird, was sich wohl dadurch erklärt, dass nach Diosc. III 144 die zahme sich mehr zum Essen eignet, als die wilde, aber für den Magen weniger vortheilhaft ist; cf. Galen. VI p. 678. Oribas. II 3. Ihre Verwendung zur Nahrung ist sehr alt, schon bei Hesiod. *op. et d.* 41 kommt sie vor; als bescheidene Kost finden wir sie Hor. l. l. neben der Endivie (*leves malvae*). Zur Zubereitung empfiehlt Galen. l. l. Öl und Garum; Apic. III 8 (80) giebt etwas complicirtere Recepte. Sie war namentlich wegen ihrer abführenden Wirkung sehr beliebt und wird daher bei den alten Ärzten häufig erwähnt; vgl. auch Hor. *ep.* 2, 57. Mart. III 89; X 48, 7; andere Stellen bei Schuch S. 29 ff.

7 fg. *lattucae* (*lactucae*), θρίδακες, Gartensalat oder Lattich, ebenfalls in zwei Sorten (5 St. und 10 St.), womit aber in diesem Falle nicht wilde und zahme gemeint sein kann; die alte Botanik kennt eine ganze Menge Arten des Lattichs (Schuch S. 47 fg. zählt deren acht auf; vgl. auch Billerbeck, *Flora classica* p. 105. Lenz, Botanik S. 486 ff.). Der Lattich ist eins der beliebtesten Gartengewächse der Alten, weshalb sich sehr viele und genaue Angaben über seinen Anbau, seine Zubereitung und diätetische Wirkung finden. Seiner heilkräftigen Wirkung wegen (cf. Plin. XIX 126 ff. Cels. II 32) pflegte man ihn am Ende des Mahles zu geniessen (vgl. Ps. Verg. *Moret.* 76); Martial tadelt es, dass zu seiner Zeit manche die Mahlzeit damit begannen, XIII 14. Im Anfang der römischen Kaiserzeit kam der Lattich noch dadurch besonders in Mode, dass der Kaiser Augustus angeblich dadurch von einer Krankheit geheilt wurde; damals soll nach Plin. XIX 128 auch eine Conservirungsmethode (in Honigessig, *oxymeli*) erfunden worden sein. Mehr s. bei Schuch S. 49 ff. und Becker-Göll III 352.

9 fg. *coliculi* (*cauliculi*), κράμβαι[1]), Kohl (sonst lat. auch *brassica*), in zwei Qualitäten (5 St. und 10 St.), deren Bestimmung freilich nicht möglich ist; denn genauere Angaben über die unendlich mannichfaltigen Arten des Kohls sind bei den alten Schriftstellern selten. Der Kohl war bei den Alten von jeher ungemein beliebt; Cato *r. r.* 156, 1 erklärt ihn für das beste aller Gemüse, und das ganze Alterthum hindurch ist er mit Vorliebe angebaut worden, cf. Plin. XIX 140. Col. X 127 sqq. Zumal die *caules* oder *cauliculi*, die Stengel, waren bei den Römern sehr geschätzt, vgl. Plin. XIX 136: *olus caulisque, quibus nunc principatus hortorum, apud Graecos in honore fuisse non reperio;* und man wusste sie zu ganz besonderer Grösse zu ziehen, ib. 54: *caule in tantum saginato, ut pauperis mensa non capiat.* In der Regel wurde er frisch gegessen, jedoch nicht gehackt, wie bei uns, sondern in den Stengeln (Mart. V 78, 6); damit er beim Kochen die schöne grüne Farbe behalte, setzte man *nitrum* (Soda oder Potasche) zu, Mart. XIII 17. Apic. III 1 (61); cf. Plin. XXXI 115. Sonst gehören zu den gewöhnlichen Zuthaten bei der Bereitung Öl, Fischsauce, Salz u. dgl., s. Hor. *Sat.* II 2, 59. Iuv. 5, 87. Apic. III 9 (81 sqq.). Galen. VI p. 631. Man trocknete und conservirte die Kohlstengel aber auch, indem man sie in Büschel band (Prop. V 2, 44) und diese in trocknen Ölfässern, die hermetisch verschlossen wurden, aufbewahrte (Plin. XIX 142). Weiteres s. bei Schuch S. 33 ff.

11. *cuma* (*cyma*)[2]) *optima*, ὄρμενος[3]), Kohlsprossen, in Bündeln (*fascis*, δέσμη) verkauft; die noch nicht hart gewordenen jungen Triebe oder Sprossen des Kohls, das feinste an dem Gemüse, cf. Plin. XIX 137: *cyma a prima sectione praestat proxume vere. hic est quidam ipsorum caulium delicatior teneriorque cauliculus*; ib. XX 90: *ex omnibus brassicae generibus suavissima est cyma.* Während die Stengel Winterkost waren, kamen die Sprossen im Frühjahr, Plin. l. l. Col. X 129; cf. ib. XI 3, 24. Pall. V 31. Vgl. Cels. II 21 (auch bei Non. p. 195, 5). Über Einlegen der Sprossen Col. XII 7, 3; ihre Zubereitung Apic. III 9 (81).

12 fg. *porri*[4]) *maximi* und *sequentes*, πράσα πρωτεῖα und δευτερεῖα, Porré (Lauch), in zwei nach der Grösse unterschiedenen Qualitäten (10 St. und 20 St.; der griech. Text irrthümlich 5 und 10 St.).

---

1) In den gr. lat. Glossen ist *coliculi* in der Regel durch καυλία übersetzt, s. Corp. III 16, 15; 88, 38; 265, 35; 316, 68; dagegen 185, 34: *crambia, coliculi.*

2) Die neutrale Form *cyma* hat Lucil. ap. Non. p. 195, 4.

3) Vgl. Ath. II p. 62 F. Hesych. s. v. Corp. Gloss. II 387, 1. III 88, 41; 185, 49; 359, 15; doch heissen sie auch im Griech. κῦμα, Galen. VI p. 642.

4) Die Form *porrus* ist sehr gebräuchlich; so findet man z. B. bei Palladius und Apicius nur *porrus*, dagegen bei Columella und Plinius nur *porrum.*

Digitized by Google

Sonst unterschied man zwei Arten des Lauchs (daher Mart. III 47, 8: *porrum utrumque*), nämlich Schnittlauch, *porrum sectile* (auch *sectivum*, Iuv. 14, 133. Mart. XIII 18) und eigentlichen Porré, *porrum capitatum*, cf. Col. XI 3, 30. Pall. III 24, 11. Der beste wurde von Ägypten (Plin. XIX 110), ferner von Ostia, Aricia und Tarent bezogen (Plin. ib. Col. VIII 11, 40; ib. X 139. Mart. XIII 18 sq.). In der Regel gilt der Lauch als ärmliche Speise, cf. Hor. *Ep.* I 12, 21. Iuv. 3, 293; doch kam zumal der Schnittlauch sehr in die Mode, als Nero ihn zu seiner täglichen Zukost erkoren hatte, Plin. XIX 109. Als Vorspeise finden wir *graves porri* bei Mart. V 78, 4; Zubereitung mit Salz, Öl, Fischsauce und Wein beschreibt Apic. III 10 (87 ff.). Über seine Heilkraft Plin. XX 44. Cels. II 32; V 1 u. s.

14 fg. *betae maximae* und *sequentes*, σεῦτλα (sonst auch τεῦτλα) πρωτεῖα und δευτερεῖα, Mangold (kleine Runkelrübe), in zwei Grössen (5 St. und 10 St.; der griech. Text hat irrthümlich in Z. 15 die Zahl 20), beliebtes Gemüse (Plaut. *Pseud.* 815), das namentlich wegen seiner diätetischen Wirkung — es ist gut für träge Verdauung, Mart. III 47, 9, cf. Oribas. II 4 — gern genossen wurde, freilich auch leicht Durchfall erregte, s. Cic. *ad fam.* VII 26, 2. Die Pflanze ist, weil sie sehr leicht verdaulich ist (Plin. XIX 132: *hortensiorum levissima*) sprichwörtlich für schlaffes, weichliches; *languidior tenera beta* sagt Catull. 67, 21, und Augustus gebrauchte *betizare* für *languere*, wofür man sonst auch *lachanizare* sagte, Suet. *Aug.* 87. Man ass sie vielfach mit andern Gemüsen zusammengekocht, wie mit Erbsen, Diosc. II 149, oder mit Linsen und Bohnen, Plin. XIX 132; XX 71; allein genossen wurde sie mit Senf oder Essig zubereitet, Galen. VI p. 629. Athen. IX p. 371 A; Mart. XIII 13 empfiehlt Wein und Pfeffer als Zusatz. Verschiedene Zubereitungsarten bei Apic. III 11 (91 sq.); als Zusatz zu andern Gerichten ebd. III 2 (62); IV 5 (181) u. s.; bei Pers. 3, 114 erscheint die *beta* freilich als plebejisches Gericht. Über Anbau und Cultur handelt Col. X 251 ss.; XI 3, 42. Pall. III 24, 10; sonst vgl. Schuch. S. 51. Lenz S. 445.

16 fg. *radices maximae* und *sequentes*, ῥάφανοι μεγάλοι und δευτερεῖοι, Rettige in zwei Grössen (10 St. und 20 St.). In der griechischen Übersetzung steht allerdings an entsprechender Stelle γόγγυλοι, während die ῥάφανοι der Zeile 18 fg., also den *rapae* entsprechen. Infolge dessen geht denn auch Waddington von der allgemeinen Annahme, dass *radix* den Rettig bedeutet, an dieser Stelle ab und erklärt die *radices* für Rüben; er muss dementsprechend weiterhin annehmen, dass *rapa*, das sonst überall die Rübe bedeutet, hier im Tarif der Rettig, *raphanus*, sei. Allein es ist unumgänglich, hier lediglich eine durch Versehen des Steinmetzen erfolgte Umstellung der Zeilen anzunehmen, was auch an sich viel weniger Bedenken hat, als die Annahme einer gänzlich abweichenden Bedeutung der lateinischen Ausdrücke. Denn in der That ist *radix* nichts anderes als Rettig, und keineswegs unterschieden von *radix Syriaca*, wie Waddington meint. Wenn letzterer anführt, dass Col. XI 3, 16 den Februar als Saatzeit für *radix Syriaca*, ib. 18 aber den August als Saatzeit für *radix* empfehle, und dass daraus die Verschiedenheit beider Gewächse folge, so ist das nicht richtig. An erster Stelle heisst es, wenn man Frühjahrs- oder Sommerfrüchte haben wolle, so solle man *Syriaca radix*, *rapa* und *napus* säen; an der andern, im August um das Fest der Vulcanalien herum sei die beste Saatzeit für *radix*, *rapa*, *napus* und *siser*. Dass da *radix* ganz identisch mit *radix Syriaca* und an der zweiten Stelle die Winterfrucht gemeint ist, zeigt eine weitere Stelle im selben Kapitel, wo es § 47 heisst: *raphani radix bis anno recte seritur, Februario mense, cum vernum fructum expectamus, et Augusto mense circa Vulcanalia, cum maturum*; cf. ib. 59: *napus et rapa duas sationes habent et eandem culturam quam raphanus.* Rettige können überhaupt während der ganzen ersten zwei Drittel des Jahres gesät werden; Palladius empfiehlt Januar (II 14, 3), Mai (VI 5), Juli (VIII 2, 1) und August (IX 5, 1), diesen allerdings als letzten Termin für *radices quae hieme sui usum ministrent*. Auch die sonstigen Stellen, wo nicht *radix Syriaca*, sondern nur *radix* genannt ist, lassen sich lediglich auf den Rettig beziehen; so z. B. Pall. I 35, 5: *radices et rapae*; Ov. *met.* VIII 666: *intibaque et radix*, als Kost bei Philemon und Baucis; Hor. *Sat.* II 8, 8: *lactucae* und *radices* als Beilage beim Wildschwein; so ist auch in den gr. lat. Glossen überall ῥάφανος durch *radix* wiedergegeben, s. Corp. II 168, 42; 427, 36; III 16, 27; 88, 50; 185, 41; 266, 4; 317, 1; 359, 41; 379, 16; vgl. Diosc. II 137. Und wie es nach alledem keinem Zweifel unterliegen kann, dass *radix* der Rettig ist, so steht ebenso unzweifelhaft fest, dass *rapa* die Rübe ist; da nun letztere griech. γογγυλίς heisst, jener ῥάφανος (wie auch lat. *raphanus*, s. oben und I 33),

Digitized by Google

so ist die Annahme einer Zeilenvertauschung im griech. Texte unerlässlich. Im übrigen vgl. über Rettige oben zu I 33.

18 fg. *rapae maximae* und *sequentes*, γόγγυλοι oder μουνιαδικὰ μεγάλα und δευτερεῖα, Rüben, grosse und kleinere (10 St. und 20 St.). Von den beiden griechischen Bezeichnungen lautet die erste in der häufigeren Form γογγυλίς, die andere βουνιάς (cf. Corp. Gloss. II 373, 30: μουνιάς, *napus*; III 16, 29; 88, 51; 185, 43; 317, 3; 359, 19 u. 47, wo immer βουνιάδες durch *napi*, d. i. Steckrüben, wiedergegeben ist[1]); vgl. Galen. VI p. 648: εἴτε γογγυλίδα καλεῖν, εἴτε βουνιάδα βούλοιο τὸ φυτὸν τοῦτο; Oribas. II 18; unterschieden als zweierlei Arten werden die beiden Benennungen von Diosc. II 134 (wo die γογγύλη ἥμερος mit lat. *rapa* übersetzt ist) und ebd. 136; auch Nicand. ap. Ath. IX p. 369 B sq. Die Identität von *rapa* und γογγυλίς (in den Glossen wird γογγυλίς stets mit *rapa* übersetzt, Corp. II 168, 54; 264, 19; III 16, 30; 88, 52; 185, 42; 266, 5; 359, 18 u. 46) geht auch daraus hervor, dass von beiden in den Quellen dasselbe bezüglich der Aussaat, Pflege und Zubereitung ausgesagt wird. So wird mehrfach hervorgehoben, dass die γογγυλίς roh nicht gut essbar ist, dagegen in Salzwasser (ἅλμη, *muria*) eingelegt sich lange conserviren lässt, Diosc. II 134. Galen. l. l. Polyaen. IV 3, 32: γογγυλίδες ἐσκευασμέναι ἐν ἅλμῃ, als eins der Gerichte im Haushalt des persischen Hofes. Col. XII 56; auch Essig und Senf kamen beim Einlegen zur Verwendung, Varr. I 59, 4, Plin. XVIII 128. Als winterliches Gericht erwähnt sie Mart. XIII 16. Über ihre Cultur und die verschiedenen Arten handeln Plin. ib. 129 sqq. Col. XI 3, 59. Pall. VIII 2, 1. Zur Zeit des Plinius kamen die besten von Nursia und kosteten das Pfund 1 Sest., in schlechten Jahren 2 Sest. (24 resp. 42 Pf.). Im Tarif werden sie nach der Stückzahl verkauft.

20 ff. *cepae*, κρόμμυα, Zwiebeln (Küchenzwiebeln), und zwar *siccae*, ξηρά, trocken, und *virides*, χλωρά, frisch, letztere in zwei Qualitäten (die getrockneten werden scheffelweise, die frischen zu 25 Stück verkauft). Die Zwiebeln waren im griechischen Alterthum (vgl. Becker-Göll, Charikles II 314), wie in den früheren Jahrhunderten der römischen Republik als Zukost sehr beliebt, cf. Varro ap. Non. p. 201, 5: *avi et atavi nostri cum allium ac cepe eorum verba olerent, tamen optume animati erant*; doch hatte sich der Geschmack darin schon frühzeitig geändert, und wenn auch Zwiebeln wie Knoblauch immer beliebte Nahrung der untern Klassen blieben (Plut. *quaest. conv.* IV 4, 3 p. 669 B), so wollten doch die bessern Stände wenigstens vom Genuss der rohen Zwiebeln nicht mehr viel wissen, daher schon Naevius ap. Prisc. VI 2 p. 681 (Ribbeck v. 18) sagte: *ut illum di perdant qui primum holitor protulit caepam!* — Abgesehen von der Unterscheidung der grünen und der trocknen Zwiebeln wird noch die Art der Conservirung unterschieden; denn während man die zu trocknenden Zwiebeln in Streu aufbewahrte (Plin. XIX 106: *servantur optime in paleis*), werden andere eingelegt, Col. XII 10, 1 sq. Diosc. II 180 unterscheidet daher κρόμμυον ξηρόν, χλωρόν, ὠμόν, ὀπτόν und ταριχηρόν und ebenso Plin. l. l. 105 *cepa sicca, viridis, cruda, cocta* und *condita*. Die zum Einlegen bestimmte Zwiebelsorte (*cepae condimentariae*) hiess *gethyon* oder *pallacana*, Plin. l. l. Apic. IV 2 (145); IX 1 (409); die besten kamen aus Askalon, Plin. l. l. 101 sq. Apic. IV 2 (144). Col. XI 3, 57. Die Zwiebeln in ordinärer Fischsauce (*putri cepae allece natantes*) werden als gemeine Speise bei Mart. III 77, 5 genannt. Sonst ist über die verschiedenen Arten und deren Heimat vornehmlich Plin. l. l. 99 sqq. zu vergleichen, und im allgemeinen Hehn S. 177.

23. *aleum* (*alium, allium*), σκόρδα[2] (σκόροδα), Knoblauch. Gleich den Zwiebeln beliebte Volksnahrung (Varr. l. l.), aber wie diese wegen des damit verbundenen stinkenden Athems bei feineren Leuten verhasst, Plaut. *Most.* 38. Hor. *epod.* 3, 3 sqq. Ausführlich handelt über die Arten des Knoblauchs Plin. XIX 111 sqq. Abgesehen von seiner Verwendung als Zukost oder bei der Speisenbereitung fand der Knoblauch auch sehr umfangreiche Anwendung in der Medicin, zumal er als nützlich für die Verdauung betrachtet wurde; vgl. Diosc. II 181. Plin. XX 50 sqq. Galen. VI p. 658 u. s. — Knoblauchstengel und Zwiebeln wurden, wie bei uns noch die trocknen Zwiebeln, an Schnüren aufgereiht, Mart. XII 32, 20; im Tarif wird der Knoblauch nach dem Scheffel verkauft.

24. *sisinbria* (*sisymbria*), σισύμβρια, Brunnenkresse, in Bündeln zu 20 Stück. Die Alten

---

1) Über die Vertauschung von β und μ s. die Anmerkung von Waddington.

2) Diese abgekürzte Form ist später die gewöhnliche, vgl. Corp. Gloss. III 16, 35; 88, 58; 185, 55; 317, 9 u. s.

Digitized by Google

scheinen unter σισύμβριον verschiedene Pflanzen verstanden zu haben. Bei Diosc. II 154 sq. werden zweierlei Pflanzen mit diesem Namen bezeichnet, von denen die erste für Minze, die zweite, die auch roh genossen werden kann, für Brunnenkresse gehalten wird, vgl. Lenz S 616. Die erstere Gattung, vielfach zu Kränzen verwandt, kommt in der griechischen Litteratur öfters vor, z. B. Ar. *Av.* 160. Theophr. *h. pl.* VI 1, 1; vgl. auch Ov. *Fast.* IV 869; es ist dieselbe, die Plin. XX 247 bespricht, während das XIX 172 erwähnte σισύμβριον, wie das hier im Tarif aufgeführte, vermuthlich Kresse ist. Vgl. Schuch S. 27.

25. *capparis*[1]), κάππαρις, Kapern, im Scheffel verkauft. Vom Kapernstrauch verzehrte man sowohl die Stengel als die Früchte[2]), die in Salzwasser eingelegt weithin zur Versendung gelangten, vgl. Diosc. II 204: ταριχεύεται δὲ ὁ καυλὸς αὐτῆς καὶ ὁ καρπὸς εἰς βρῶσιν. Plin. XXII 127: *seminis cibis vulgati*. Cels. IV 16; κάππαρις, ἐσκευασμένη ἐν ἅλμῃ nennt auch Polyaen. IV 3, 32 unter dem Conservenvorrath der persischen Hofküche. Auch die Sprossen wurden in Essig und Salzbrühe eingelegt und gegessen, Galen. VI p. 615; cf. Oribas. I 61. Die besten kamen aus Italien, während die überseeischen für ungesund galten, Plin. XX 165; cf. ib. XIII 127. Diosc. l. l.; Galen. l. l. rühmt die kyprischen. — Als vulgäre Kost erwähnt sie Mart. III 77, 5; bei Plaut. *Curc.* 90 gehören sie mit *olivae* und *pulpamentum* zu der zum Wein genommenen Zukost (bei Apicius kommen sie nicht vor). Im allgemeinen scheint es, als ob sie mehr wegen der diätetischen Wirkung (vgl. Ath. IX p. 405F), als des Wohlgeschmacks wegen genossen worden wären; sie werden daher bei den Ärzten öfters erwähnt, als anderweitig, s. Diosc. l. l.; Plin. öfters; Cels. II 27 u. 31; IV 16 u. s.; Galen. l. l.; Oribas. l. l.; Scribon. *comp.* 129 u. 261, u. a. m. Über Saat und Pflege vgl. Col. XI 3, 17 u. 54.

26fg. *cucurbitae*, κολοκύνθαι, Kürbisse, in zwei Grössen (10 St. und 20 St.). Kürbisse bilden heute noch im Süden einen viel wichtigeren Theil der Volksnahrung, als im Norden, und scheinen bereits im Alterthum sehr häufig genossen worden zu sein. Da sie roh nicht gut essbar sind (cf. Diosc. II 161. Galen. VI p. 561), wurden sie theis gekocht oder gebraten (Ath. II p. 59A; ib. 68D. Galen. l. l. Oribas. I 35), theils getrocknet oder eingelegt, um im Winter zur Nahrung zu dienen. Nicand. ap. Ath. IX p. 372F empfiehlt, den Kürbiss in Streifen zu schneiden, diese an der Luft zu trocknen und im Rauche aufzuhängen; allein sie müssen auf diese Weise nicht gerade an Güte gewonnen haben, denn sie wurden nur als Speise für die Dienerschaft verwandt und waren so trocken wie Schuhsohlen (Oribas. l. l.: ἄχυλοί τε γὰρ γίνονται καὶ ξηραί, καττύμασι παραπλήσιαι). Plin. XIX 74 empfiehlt verschiedene Conservirungsarten: in Fischsauce (*muria*), oder in Heu und Stroh, an dunklem Orte mit Erde zugedeckt. Bei der Zubereitung kam meist Essig, Pfeffer u. dgl. daran, Ath. II p. 59B; Apic. III 4 (67sqq.), wo mehrere Arten der Zubereitung beschrieben sind; Galen. l. l. p. 563 empfiehlt, Kürbiss zum τάριχος zu nehmen, auch ihn mit Quitten zusammen zu kochen[3]). Es herrschte hier eine solche Mannichfaltigkeit, dass es möglich war, ein Diner nur aus verschiedenartig zubereitetem Kürbiss herzustellen, Mart. XI 31. Auch die Stengel wurden genossen, Plin. XIX 71; und obgleich manche Ärzte dagegen waren, galt der Kürbiss doch im allgemeinen für eine zuträgliche, leicht verdauliche Speise, Hippocr. II p. 687K. Diosc. l. l. Orib. l. l. Plin. XX 17. Gargil. Mart. 6. Eine anderweitige, im Alterthum wie heute noch im Süden sehr verbreitete Verwendung fanden die Kürbisse in der Herstellung von Flaschen für Wein und Wasser, s. Diosc. l. l. Plin. XIX 71. Col. X 385; ib. XI 3, 49. Im allgemeinen vgl. man Ath. II p. 58F sq. Plin. XIX 69ss., und betreffs der Cultur Col. XI 3, 48. Pall. IV 9, 16; Hehn S. 276.

28fg. *cucumeres*, σιχύαι (st. σικύαι)[4]), Gurken, in zwei Qualitäten (10 St. und 20 St., die zweite Rubrik fehlt im griech. Text). Obgleich die im Alterthum mit diesem Namen bezeichneten Gurken nicht mit den unsrigen identisch gewesen zu sein scheinen[5]), so gehörten sie doch jedenfalls zur gleichen

1) Betreffs des Worts vgl. Varro ap. Charis. p. 103, 12 (Keil).

2) Mit dem Einsammeln derselben scheinen sich nach Ath. XIII p. 567E arme Mädchen beschäftigt zu haben.

3) Man vgl. auch die Bereitung, die Oribas. IV 11 p. 305, 1 empfiehlt.

4) In den gr. lat. Gloss. steht meist σικύδια, σίκυα oder σίκυοι, cf. Corp. II 431, 3; III 16, 23; 88, 46; 185, 39; 255, 39; 317, 46; 359, 21; 360, 8.

5) Hehn S. 274: »Was das Alterthum an Gurken besass, war eine grosse, jetzt in Europa nicht mehr angebaute Art, die zur Erfrischung gegessen und je nach dem Stadium der Reife auch gesotten und gebraten wurde.«

Digitized by Google

Klasse und waren eine sehr beliebte, als gesund betrachtete Speise, cf. Hippocr. I p. 689. Diosc. II 162 (von der σίκυς ἥμερος). Ath. III p. 73 sqq.; Galen freilich, der VI p. 567 erwähnt, dass man sie auch gekocht ass, warnt davor, vgl. Oribas. I 38. Der Kaiser Tiberius war ein leidenschaftlicher Verehrer der Gurken und liess sie in eigens dafür konstruirten, transportablen Glashäusern ziehen, Plin. XIX 64. Col. XI 3, 53. Verschiedene Arten der Zubereitung giebt Apic. III 6 (78 sqq.) an; über ihre Pflege, die Behandlung in Mistbeeten etc. handeln Col. XI 3, 48; ib. 51 sqq. Pall. IV 9, 7.

30 fg. *melopepones*, μηλοπέπονες, Zuckermelonen, in zwei Grössen (2 St. und 4 St.). Die erste Erwähnung der so benannten Frucht, die nach den Beschreibungen zweifellos mit unserer Zuckermelone identisch ist, finden wir bei Plinius[1]), der die Entstehung dieser süssen Abart der *cucumeres*, für die dann in der späteren Kaiserzeit die abgekürzte Benennung *melo* üblicher wird (so bei den Scr. hist. Aug., s. u., und bei Pallad.), auf ein zufälliges Naturspiel zurückführt, XIX 67: *ecce cum maxume nova forma eorum in Campania provenit mali cotonei effigie, forte primo natum ita audio unum, mox semine ex illo genus factum, melopepones vocant.* Da diese Art der Entstehung durchaus undenkbar ist, so ist höchst wahrscheinlich, dass um jene Zeit der Same der echten Zuckermelone von Asien her in Campanien eingeführt worden ist, vgl. Hehn S. 272. Später scheint sie namentlich in der Gegend von Ostia cultivirt worden zu sein, Iul. Capit. *Albin.* 11, 3. Eine etwas kostbarere Frucht ist sie aber anscheinend im Alterthum immer geblieben, weshalb sie gerade bei Erwähnung vom Tafelluxus mancher Kaiser genannt ist, Vopisc. *Carin.* 17, 3: *inter poma et melones natavit.* Treb. Poll. *Gallien.* 16, 2: *hieme summos melonas exhibuit*; cf. Iul. Capit. l. l. Von ihrer Zucht sprechen Pallad. IV 9, 6 und die Geopon. XII 20; vgl. auch Apic. III 7 (79). Die Ärzte der Kaiserzeit reden öfters von ihnen und unterscheiden sie hinsichtlich ihrer Wirkungen namentlich von den πέπονες, indem sie der Gesundheit weniger nachtheilig sind, als diese, s. Galen. VI p. 566. Oribas. I 37; cf. Sim. Seth p. 139, 21.

32. *pepones*, πέπονες[2]), vermuthlich Wassermelonen (4 St.)[3]). Sie werden unter diesem Namen zuerst bei Hippocr. I p. 689 erwähnt; Plinius XIX 65 rechnet sie den *cucumeres* bei, indem er sie nur durch die Grösse von diesen unterschieden sein lässt: *cum magnitudine excessere, pepones vocantur*, was bei dem entschieden gurkenartigen Geschmack der Wassermelone sich wohl begreift. Galen. VI p. 564 erwähnt, dass bei der allgemeinen Bedeutung des Wortes πέπων (reif) man vielfach zu besserer Unterscheidung den πέπων nach Analogie von μηλοπέπων als σικυοπέπων bezeichne[4]). Er nennt diesen übrigens schlecht verdaulich, namentlich erzeuge er leicht Brechreiz und Cholera, vgl. auch Hippocr. I p. 689. Oribas. I 36. Sim. Seth p. 139, 7 sqq. Diosc. II 163 bespricht nur die medicinische Anwendung; die Zubereitung ist bei Apic. III 7 (79) dieselbe wie bei den *melones*; Ath. II p. 68 D erwähnt, dass man sie auch kochte.

33. *fasioli*, πασίολοι (*sic*), frische Schminkbohnen (trockne oben I 20), in Büscheln zu 25 Stück verkauft (vgl. unten 39). Nach Ath. II p. 56 A assen die Lakedämonier trockne Feigen, Bohnen und grüne Schminkbohnen (φάσηλοι) als Nachtisch. Plin. XVIII 125 bemerkt, dass man die Schoten mit

---

An manchen Stellen der Alten wird zwischen Melonen und Gurken nicht scharf geschieden; über den Unterschied von σικύαι und κολοκύνθαι vgl. Ath. II p. 58 F.

1) Spengel hält allerdings die σίκυς ἥμερος bei Diosc. II 162 für die Melone; aber er irrt darin sicherlich ebenso, wie wenn er ebd. 164 die κολοκύνθη als Gurke fasst.

2) Die gr. lat. Glossen geben in der Regel πέπων durch *pepo* wieder, s. Corp. II 401, 56; III 16, 24; 88, 47; 317, 49; dagegen 186, 13 u. 263, 40 durch *melo*.

3) Hehn S. 275 behauptet allerdings, die Ansicht (die unter andern Daremberg ad Oribas. und Waddington vertreten), dass πέπονες unsere heutigen Wassermelonen seien, lasse sich nicht erweisen; es sei vielmehr wahrscheinlich, dass die Wassermelone erst während des Mittelalters nach Europa gekommen sei. Allein verschiedene Angaben in den Beschreibungen der πέπονες, besonders die Hervorhebung ihres Wasserreichthums und der bei zu starkem Genuss sich ergebenden Gefahren für die Verdauung (auch wohl die Bemerkung bei Galen. VI p. 566: τῶν δὲ πεπόνων οὐκ ἐσθίοντες οἱ ἄνθρωποι τὸ τῆς σαρκὸς ἔνδον, ἐν ᾧ τὸ σπέρμα, τὸ τῶν μηλοπεπόνων ἐσθίουσι) stimmen doch so sehr mit der Wassermelone überein, dass ich die Identität des πέπων mit dieser für sehr wahrscheinlich halten muss. Im heutigen Griechenland sind πεπόνια Zuckermelonen.

4) Nach Ath. II p. 68 C nannte Kratinos sie σικυοὺς σπερματίας; sonst heissen sie in den dort citirten Stellen der Komiker σικυὸς πέπων.

Digitized by Google

den Kernen zusammen isst: *phasiolorum (siliquae) cum ipsis manduntur granis*; und Galen. VI p. 546 giebt als Zuthaten dafür Öl und Fischsauce an, auch Wein; man machte also wohl eine Art Salat davon. Vgl. im übrigen die oben zu I 20 citirten Stellen, sowie Sim. Seth p. 133, 11 sqq., und betreffs der Zubereitung Apic. V 8 (211).

34 fg. **asparagus**, ἀσπάραγος, **Spargel**, und zwar in zwei Sorten: **asparagus hortulanus**, ἀσπάραγος σπαρτός, **Gartenspargel**, in Bündeln zu 25 St., und **agrestis**, ἄγριος, **Feldspargel**, in Bündeln zu 50 St.[1]). Spargel gehörte auch im Alterthum schon zu den beliebten Nahrungsmitteln, und es wurde deshalb frühzeitig auf seine Zucht besondere Sorgfalt verwandt; Cato 161, Col. XI 3, 45, Pall. IV 9, 10 geben genaue Anleitung dazu, auch Plin. XIX 147 sqq. Der wilde Spargel, *Asparagus acutifolius L.* (heut noch auf Cypern und in Syrien zur Nahrung dienend, nach Waddington; auch in Italien als *asparago selvatico* verbreitet, nach Lenz), hier *agrestis*, ἄγριος genannt, kommt sonst unter verschiedenen Benennungen vor; bei Diosc. II 151 heisst er πετραῖος oder μυακάνθα; Plinius XIX 151 führt die lateinischen Benennungen *asparagus silvester* oder *corruda* (cf. XVI 173; XX 111. Col. X 375) und als entsprechend die griechischen ὅρμενος[2]) und μυάκανθος[3]) an. Zur Zeit des Plinius galt für den besten Spargel der von Ravenna, wo so grosse Exemplare gezogen wurden, dass 3 Stengel auf ein Pfund gingen, XVIII 54; cf. Mart. XIII 21; indessen trotz der grossen Sorgfalt, mit der man die Zucht in den Gemüsegärten betrieb, galt damals doch der wilde Spargel, der namentlich auf der Insel Nesis bei Cap Misenum (heut Nisida) in vorzüglicher Qualität gedieh (wogegen der wilde Spargel aus Germanien, nach einem Dictum des Tiberius, nur *herba simillima asparago* war, Plin. XIX 145), für besser, wie auch bei Ath. II p. 62 E der nicht kultivirte (σπαρτός) Spargel als der beste bezeichnet wird; auch in dem oben citirten Epigramm des Martial wird darauf angespielt, dass man sonst den wilden Spargel vorzog. Bereitet wurde der Spargel theils als Gemüse, theils als Salat, cf. Apic. III 3 (66); IV 2 (125 ss.). Suet. *Aug.* 86; Galen. VI p. 641 sq. giebt als Zuthaten beim Kochen Öl, Fischsauce und Essig an; Iuv. 5, 82 erwähnt Spargel als Beilage bei einer Seekrebs-Schüssel. Bei den Ärzten ist der Spargel seiner trefflichen diätetischen Wirkungen wegen sehr geschätzt, Diosc. l. l. Galen. l. l. Cels. II 29 u. 31. Plin. XX 108 u. 111. Gargil. Mart. 31.

36. **ruscum**, βρύον (gewöhnlich βρύα), **Mäusedorn** (*Ruscus aculeatus L.*), in Bündeln (*fasces*, κλῶνοι) zu 60 Stück. Dass mit *ruscum* oder *ruscus*, dessen die römischen Schriftsteller öfters, namentlich wegen der Anwendung der Zweige zum Aufbinden der Reben (Verg. *Geo.* II 413; cf. *ecl.* 7, 42. Col. X 374. Fest. p. 262 B, 31 Müll.) gedenken, unser Mäusedorn gemeint ist, darf als sicher betrachtet werden; Plin. XXI 86 nennt ihn unter den wildwachsenden Kräutern, deren man sich zur Nahrung bediente. Er ist identisch mit der griech. ὀξυμυρσίνη (cf. Plin. XXIII 166: *Castor ozymyrsinen . . . ruscum vocavit*), auch μυρίνη ἀγρία genannt (s. d. gr.-lat. Gloss.), die nicht bloss in der Medicin Anwendung fand, sondern von der auch die jungen Stengel an Stelle der Spargel genossen wurden, Diosc. IV 144: καὶ ἀντὶ ἀσπαράγου δὲ οἱ καυλοὶ νεοθαλεῖς λαχανευόμενοι ἐσθίονται; es ist daher die Aufführung der Pflanze gerade an dieser Stelle des Tarifs, hinter dem Spargel uud zu etwas billigerem Preisansatz als der Feldspargel, gewiss gerechtfertigt. Dagegen bleibt unerklärt, wie der Verfasser des griech. Textes dazu kam, als griech. Bezeichnung βρύον einzusetzen. Die Pflanze, die Plinius unter dem Namen *brya* aufführt (XIII 116 u. XXIV 69), hat mit der hier im Tarif gemeinten nichts zu thun, ist vielmehr die Tamariske; und was im Griech. sonst mit βρύον bezeichnet wird, das ist Moos oder Flechte, wie es an Bäumen oder Steinen wächst, Algen u. dgl. Es wäre denkbar, dass hier eine Verwechslung vorliegt mit der βρυωνία, der rothfrüchtigen Zaunrebe; denn die spargelähnlichen Triebe derselben (ἀσπάραγοι nennt sie Diosc. IV 181) wurden gekocht genossen, cf. Diosc. l. l., und ib. 182 von der βρυωνία μέλαινα, der schwarzfrüchtigen Zaunrebe: καὶ ταύτης οἱ καυλοὶ κατὰ τὴν πρώτην ἐκβλάστησιν λαχανεύονται. Plin. XXIII 21 von der

1) Die im griech. Text stehende Form für die Stange (Spross), κλῶνος, ist sonst nicht üblich; die gewöhnliche ist κλών, N. Pl. κλῶνες.

2) ὅρμενος bedeutet sonst in der Regel, wie wir oben Z. 11 gesehen haben, die jungen Schösslinge oder Sprossen des Kohls, ist also identisch mit *cyma*; als wilder Spargel (ἄγριος) kommt es aber ausser bei Plinius auch bei Hesych. und Suid. s. v. vor, während Poll. VI 54 im Gegentheil behauptet, ὅρμενος sei ἥμερος ἀσπάραγος, was aber wohl nur ein Irrthum seinerseits ist.

3) Dagegen ist unser Mäusedorn etwas anderes, s. Z. 36.

Digitized by Google

vitis alba (der rothfrüchtigen Zaunrebe): *ex ea caules asparagi similitudine exeunt*, und ib. 27 von der *nigra, quam proprie bryoniam vocant: asparagos eius Diocles praetulit veris asparagis in cibo urinae ciendae.* Bei der ähnlichen Verwendung der Stengel und dem gleichklingenden Namen wäre daher eine solche Verwechslung wohl möglich.

37. *cicer biridis*, ἐρέβινθος χλωρός, grüne Kichererbsen, in Bündeln (je vier) verkauft; vgl. I 15.

38. *faba biridis purgata*, φάβα χλωρὸν κεκαθαρμένον, grüne Bohnen, ausgehülst, daher wie die folgenden im Scheffel verkauft; vgl. I 9fg. Der griechische Übersetzer hat anst. des gewöhnlichen κύαμος das lat. φάβα (Gen. φάβατος) herübergenommen; im späteren und im byzantinischen Griechisch ist diese Form nicht selten, vgl. Et. magn. 387, 8. Hesych. s. v.

39. *fasiolus biridis purgatus*, πασίολος χλωρὸς καθαρός, Schminkbohnen, grün und ausgehülst; cf. oben 32 und I 21.

40. *germina palmae* oder *elatae*, Palmentriebe (auch Palmenkohl genannt); zu 4 Stück verkauft. Dass damit die jungen Triebe der Zwergpalme (*Chamaerops humilis*) gemeint sind, die heut noch im Orient als wohlschmeckendes Gemüse beliebt sind, unterliegt keinem Zweifel und geht vornehmlich aus der lat. Bezeichnung hervor, denn ἐλάτη wurde auch ein anderer Bestandtheil der Palme genannt[1]), nach Diosc. I 150: φοῖνιξ, ἣν ἔνιοι ἐλάτην ἢ σπάθην καλοῦσι, περικάλυμμά ἐστι τοῦ καρποῦ τῶν φοινίκων ἀκμὴν ἀνθούντων; und ib.: καὶ ὁ περιεχόμενος δὲ ὑπ' αὐτῆς καρπὸς ἐλάτη καλεῖται, ὑπ' ἐνίων δὲ βόρασσος (cf. ib. I 54). Das wäre also die Blüthenscheide (Hülle der Blüthenrispe), um die es sich aber hier nicht handeln kann, da dieselbe gar nicht essbar ist. Dagegen steht ἐλάτη im Sinne von *germen palmae* bei Galen. XII p. 151: ὃ δὲ καλοῦσιν ἐλάτην, τὸ ἁπαλὸν ἐκβλάστημα τοῦ φοίνικος, τὴν αὐτὴν τῷ κατ' αὐτὴν ἐγκεφάλῳ δύναμιν ἔχει. Letzteres, das Palmenhirn, wird auch als essbar öfters erwähnt, vgl. Xen. Anab. II 3, 16; *cerebrum*, Plin. XIII 39; XXI 97; da aber die Dattelpalme nach Entfernung des Gipfeltriebes abstirbt, wird der meiste Palmenkohl von der Zwergpalme entnommen worden sein, die die Entfernung des Gipfeltriebes verträgt, vgl. Hehn S. 235.

41fg. *bulbi Afri* oder *Fabriani*[2]), grosse Zwiebeln (von anderer Art als die Z. 20ff. angeführten Küchenzwiebeln), aus Afrika und sog. Faberianische, in zwei Grössen (20 St. und 40 St.). Die essbaren Zwiebeln, βολβοί, werden bei den alten Schriftstellern häufig nicht bloss als wohlschmeckende Speise sondern, als beliebtes Aphrodisiacum[3]) erwähnt; darauf gehen die Stellen der Komiker, die Ath. II 64Dsq. anführt; deswegen heissen sie bei Mart. III 75, 3 *bulbi salaces*, und eben darauf bezieht sich auch der Witz ib. XIII 34. Für die besten galten zunächst die megarischen, Cato 8, 2. Plin. XIX 93; XX 105. Col. X 106; sodann die hier erwähnten afrikanischen, Ov. *rem. am.* 797: *Daunius an Libycis bulbus tibi missus ab oris | an veniat Megaris.* Iuv. 7, 120: *veteres, Maurorum epimenia, bulbi.* Diosc. II 200: ἀπὸ Λιβύης κομιζόμενος. Plin. l. l. 95, wo aber die von der taurischen Chersonnes kommenden als die zum Rohessen am meisten geeigneten bezeichnet werden; auch die apulischen werden ebd. gerühmt. Für die Zubereitung empfiehlt Galen. VI p. 652 Essig, Öl und Fischsauce; cf. Oribas. II 22; mannichfache andere Arten giebt Apic. VII 12 (309 sqq.) an; vgl. Varro ebd. 311. Leake bemerkt, dass die Wurzel des *Hyacinthus comosus* in Griechenland heut βολβός oder βορβός genannt und gegessen wird.

43. *ova*, Eier (4 St.). Abgesehen von der mannichfaltigen Anwendung, die die Eier in der Kochkunst fanden, wurden sie auch allein sehr gern gegessen, und es ist bekannt, dass man sie bei grösseren Mahlzeiten als Entrée verzehrte, daher die sprichwörtliche Redensart *ab ovo*, Hor. *Sat.* I 3, 6; *Ars poet.* 147; cf. Acro zu der ersten Stelle. Daher Cic. *ad fam.* IX 20, 1: *integram famem ad ovum*

---

1) Plinius gebraucht XII 134 und XXIII 99 sowohl *elate* als *spathe* falsch, indem er diese Wörter als Benennungen einer bestimmten Palmengattung anführt; er hat sich vermuthlich dadurch irre führen lassen, dass φοῖνιξ ebensowohl den Palmbaum, wie die Frucht desselben bedeutet und bei Diosc. I 150 direkt identisch mit ἐλάτη oder σπάθη bezeichnet wird.

2) Mommsen in d. Bericht. S. 15 und Waddington schrieben *Fasiani*; dagegen im C. I. L. *Fabriani*, wobei nur das *b* ergänzt ist. Die Bezeichnung ist wahrscheinlich (wie Z. 65 die *Mattiana* oder *Saligniana mala*) auf eine Persönlichkeit zurückzuführen und bedeutet s. v. a. *Faberiani*, nach irgend einem Faberius benannt.

3) Im allgemeinen über ihre diätetische Bedeutung vgl. Diosc. II 200. Plin. XX 102 sqq.

Digitized by Google

adfero; und vgl. den Scherz bei Varr. *r. r.* I 2, 11. Bei Plin. *ep.* I 15, 2 figuriren *ova bina* unter anderen Vorbereitungen zur *cena*; bei Apul. *met.* IX 33 werden frische Eier als *gustulus* bezeichnet; in den Bädern gegessen werden sie Mart. XII 19. Über Kennzeichen der Eier hinsichtlich ihrer Güte handelt Hor. *Sat.* II 4, 12. Wie heute ass man die Eier theils roh (ῥοφητόν, Diosc. II 54. Galen. VI p. 706; *sorbile*, Petron. 33. Cels. *med.* II 18 (p. 66, 6); ib. II 20. Corp. Gloss. III 314, 10), theils gekocht, und zwar hart (σκληρόν, Diosc. l. l.; *durum*, Cels. II 30) oder weich (ἁπαλόν, Diosc. l. l.; auch lat. *ova apala*, Apic. VII 17 (327). Scrib. *comp.* 104. Corp. Gloss. III 314, 11; sonst *mollia*, Cels. II 24), woneben noch allerlei andere Arten der Zubereitung genannt werden (z. B. τρομητά, πνικτά, ταγηνιστά, bei Galen. l. l.), vgl. Athen. II p. 57 D sqq. Apic. VII 11 (307); ib. 17 (329). Im Tarif sind jedenfalls frische Eier gemeint, wie alle die hier zusammengestellten Nahrungsmittel es sind; doch verstand man sie auch aufzubewahren, wofür Plin. X 167 die Methode angiebt: *in lomento* (Bohnenmehl) *aut hieme in paleis, aestate in furfuribus*; ähnlich Col. VIII 6, 1; auch in Salzlake, wo sie aber kleiner werden, ib. 2.

44 fg. *parstinaca* (*pastinaca*), Möhren, in zwei Grössen und in Bündeln von 25 u. 50 Stück verkauft. Der griech. Name der Möhre ist σταφυλῖνος. Diosc. III 52. Plin. XIX 88: *staphylinos Graece dicitur.* Col. IX 4, 5, der die *pastinaca agrestis* unterscheidet von der *edomita, quam Graeci* σταφυλῖνον *vocant*; cf. Corp. Gloss. II 436, 55; III 16, 31; 88, 53; 185, 44 u. ö. Eine zweite lateinische Bezeichnung ist *carotta*, auch griech. καρωτόν (wovon unser Karotte herkommt), Ath. IX 371 B. Apic. III 21 (113). Von den bei Colum. l. l. unterschiedenen beiden Arten, der *pastinaca agrestis* und *edomita*, ist die erstere wahrscheinlich identisch mit der *pastinaca pratensis*, die Plin. XXI 86 nennt und ebenfalls als Speise lobt. Möhren als Nahrungsmittel erwähnt er auch XIX 89, cf. Diosc. l. l.; über ihre diätetische Bedeutung s. Ath. IX p. 371 B. Im allg. vgl. Beckmann, Beiträge zur Gesch. der Erf. V 134 ff.

46 fg. *cuchliae* (*cochleae*), Schnecken, in zwei Sorten (20 St. und 40 St.). Sie galten für eine zwar schwer verdauliche, trotzdem aber, zumal wenn sie in rationeller Weise zubereitet waren, sehr nahrhafte Speise, Plin. XXX 44: *praecipue vero coclearum cibus stomacho* (*medetur*). Galen. VI p. 669: κοχλίας ὁσημέραι πάντες Ἕλληνες ἐσθίουσιν, ἔχοντας μὲν σκληρὰν τὴν σάρκα, καὶ διὰ ταῦτα δύσπεπτον, εἰ δὲ πεφθείη τροφιμωτάτην. Oribas. II 29; sie waren daher im Alterthum, wie heut noch die Escargots in Frankreich, der Schweiz u. s., eine sehr beliebte Nahrung, vgl. die Stellensammlung bei Ath. II p. 63 A. Die Erfindung, Schnecken in eigenen Gehegen zu züchten und zu mästen, stammt aber erst, wie bei Plin. IX 173 berichtet ist, aus dem letzten Jahrhundert v. Chr.; über Anlegung solcher *coclearia* handelt Varr. III 14, und Plin. IX 174 giebt Vorschriften, womit die Schnecken gefüttert werden sollen. Sie wurden, wie es scheint, in der Regel nicht als besonderes Gericht, sondern mit andern zusammen als *gustatio* beim Trinken oder als Vorspeise genossen; so z. B. mit Zwiebeln und Käse bei Mart. IV 46, 11; oder mit Gartensalat ib. XIII 53. Die besten Bezugsquellen zählt Plin. XXX 45 auf; ihre Zubereitungsart beschreibt er ebd. 44: *in aqua eas subfervefieri intacto corpore eorum oportet, mox in pruna torreri nihilo addito, atque ita e vino garoque sumi;* Galen. l. l. empfiehlt wiederholtes Auswaschen und Aufkochen, als Zuthaten Öl, Wein und Garum; diverse andere Recepte giebt Apic. VII 16 (326 sqq.). Um die nach der Zubereitung wieder in's Gehäuse gethanen Thiere beim Essen leicht herausholen zu können, bediente man sich besonders construirter Löffel, die davon den Namen *coclear* führten, Plin. XXVIII 19, doch auch zum Eieressen benutzt wurden, Mart. XIV 121; den alten Aberglauben, dass man immer eine ungerade Zahl verzehren und die Gehäuse zerstören müsse, erwähnt Plin. l. l. und XXX 44.

48. *condimenta praemisqua* (*praemiscua*), verschiedene Würzkräuter. Die mannichfaltigen Kräuter, die man ausser den speciell angeführten in der Küche gebrauchte, wurden, wie es scheint, in assortirten Büscheln, die zu je acht verkauft wurden, zu Markte gebracht. Es gehören dazu vornehmlich Anis, Dill, Fenchel, Koriander, Kümmel, Thymian u. dgl. m.; man vgl. die Aufzählungen bei Colum. XII 8, 1: *viridium condimentorum fasciculos, origani mentae cepae coriandri*; Arnob. *adv. gent.* VII 16 (p. 250, 26 Reiff.): *cuminum nasturcium rapa bulbos apium carduos radices cucurbitas rutam mentam ocimum puleium porrumque sectivum.* Plin. XXXI 87 bezeichnet die Menge der *condimenta* als *innumera*; natürlich sind hier nur die *viridia* gemeint, da die andern I 26 sqq. aufgeführt sind. Vgl. Becker-Göll III 362 und Marquardt S. 425.

Digitized by Google

49. *castaneae*, Kastanien (100 St.). Die erste Erwähnung der zahmen oder Edelkastanie (die wilde oder Rosskastanie ist erst durch die Türken nach Europa gekommen) findet sich bei Nicand. *Alex.* 271: δυσλεπέος καρύοιο, τὸ Κασταναὶς ἔτρεφεν αἶα[1]); in der römischen Litteratur ist ihre erste Ermähnung bei Verg. *ecl.* 1, 81: *castaneae molles*, und ib. 2, 52: *castaneasque nuces*[2]). Sonst ist die ältere Bezeichnung für die Edelkastanie bei den Griechen Διὸς βάλανος[3]), Diosc. I 145. Geop. X 73: Διὸς βάλανός ἐστι τὸ κάστανον; auch βάλανος Σαρδιανή, Diosc. l. l. Plin. XV 93: *Sardibus hae provenere primum, ideo apud Graecos Sardianos balanos appellant, nam Dios balanum postea inposuere excellentioribus satu factis.* Galen. VI p. 778: οἵ γε μὴν ἐμοὶ πολῖται, καθάπερ οὖν καὶ ἄλλοι τῶν ἐν Ἀσίᾳ, Σαρδιανάς τε καὶ Λευκήνας ὀνομάζουσιν αὐτὰς ἀπὸ τῶν χωρίων. ἐν οἷς πλεῖσται γεννῶνται[4]). Der Baum kam also vom Orient her und ist in Griechenland wohl erst in der Diadochenzeit heimisch geworden. Man ass die Kastanien theils, wie heut meist, geröstet, theils gekocht, auch in gemahlenem Zustande bereitet; vgl. Ath. II 43 B. Diosc. l. l. Plin. XV 92. Gargil. Mart. 56. Galen. VI p. 777: τὰς καὶ τοῖς ἀνθρώποις ἡδέως ἐσθιομένας κασταναίας. Speisen, die aus *castaneae purgatae* hergestellt sind, giebt Apic. V 2 (191 sq.) an. Über die Pflege des Baumes handelt besonders Col. IV 33. Im allgemeinen vgl. Hehn S. 340 ff.

50 fg. *nuces optimae virides* und *siccae*, Wallnüsse, frisch (50 St.) und trocken (100 St.). Mit *nux* bezeichnen die Römer, ebenso wie die Griechen mit κάρυον, alle möglichen Sorten von Nüssen u. dgl.; vornehmlich Wallnuss, Haselnuss, Mandel, Kastanie u. dgl.[5]). Die Wallnuss speciell heisst bei den Griechen κάρυον βασιλικόν, Diosc. I 178. Galen. VI p. 609. Geop. X 73: κάρυον οὖν ἐστι βασιλικὸν τὸ νῦν παρ' ἡμῖν λεγόμενον κάρυον; bei den Römern *nux iuglans* oder *iuglans* allein, Varr. *L. L.* V 102; wenn *nux* allein, ohne Attribut, gebraucht wird, so hat man in der Regel die Wallnuss darunter zu verstehn, wie ebenso κάρυον allein in dieser Bedeutung gesagt wurde, cf. Geop. l. l. Galen. l. l. Die grünen Nüsse wurden, abgesehn von ihrer Verwendung für Farbstoffe, Plin. XV 87, und Öle, ib. XV 28; XXIII 88 (das sog. *caryinum*), wie bei uns eingelegt und gegessen; Galen. l. l. und nach ihm Oribas. I 55 (vgl. Sim. Seth p. 49) behandeln in diätetischer Beziehung den Unterschied zwischen grünen und dürren Nüssen, vgl. auch Varr. *r. r.* I 67. Über Anpflanzung und Pflege s. Pall. II 15. 14. Nüsse spielen besonders eine Rolle als beliebtes Spielzeug für Kinder, die namentlich an den Saturnalien allerlei Glücks- und Geschicklichkeitsspiele damit zu spielen pflegten; vgl. Mart. V 30, 8 und die dort von Friedländer angeführten Stellen, sowie Marquardt S. 839; damit hängt ihre Verwendung bei den Hochzeitsgebräuchen zusammen, s. Marquardt S. 54.

52. *amugdalae purgatae*, Mandelkerne (im Scheffel verkauft wie die folgenden Nusskerne, während die Früchte selbst nach der Stückzahl verkauft werden). Der ursprüngliche Name der Frucht ist bei den Römern *nux Graeca*; unter dieser Benennung führt sie Cato *r. r.* 8, 2 an (vgl. Macr. III 18, 8: *nux Graeca haec est, quae et amygdala dicitur, sed et Thasia eadem nux vocatur*; Corp. Gloss. III 316, 13: ἀμύγδαλα *nuces Graecae*); doch hat Plinius mit Unrecht daraus gefolgert, dass der Baum zu Catos Zeit in Italien noch unbekannt gewesen sei, XV 90: *haec arbor an fuerit in Italia Catonis aetate dubitatur, quoniam Graecas nominat*; vgl. Hehn S. 342. Später kommen beide Benennungen, *nux Graeca* oder *Thasia* (ἀμύγδαλον θάσιον, Sim. Seth p. 87, 22; Corp. Gloss. III 256, 29) und *amygdala* vor.[6]) Den Unter-

1) Die Stelle bei Theophr. *h. pl.* IV 8, 11: φλοιὸς δὲ περίκειται περὶ αὐτὴν μέλας, ἐμφερὴς τῷ κασταναϊκῷ καρύῳ wird von Hehn S. 340 als ein späteres Glossem betrachtet; sonst musste diese als erste Erwähnung der Kastanie bezeichnet werden. Die späteren, wie Poll. I 232, glaubten, dass die von Xen. *An.* V 4, 29 erwähnten Nüsse, κάρυα, die sie bei den Mosynoiken fanden und gekocht sowie als Brot gebacken assen, Kastanien gewesen seien, was die neueren Erklärer meist annehmen, Hehn a. a. O. bezweifelt.

2) Bei Cato werden Kastanien nicht genannt, doch meint Hehn, dass die bei Cato 8, 2 erwähnten *nuces calvae* als Kastanien zu deuten seien. Ebenso hält er die Frucht, die nach Macrob. III 18, 9 von Plautus *nux mollusca* genannt wurde, für Kastanie.

3) In den gr. lat. Glossen heissen sie in der Regel λόπιμα, cf. Corp. II 98, 23; III 15, 30; 88, 13; 185, 13 (wo daraus *lupina* geworden ist); dagegen 256, 16: κάστανα, *castaneae*.

4) Dagegen bedeutet die lat. Übersetzung von Διὸς βάλανος, *iuglans*, die Wallnuss; vgl. Hehn S. 339.

5) Hehn S. 338 fg. Vgl. vornehmlich Ath. II p. 52 A: οἱ Ἀττικοὶ καὶ οἱ ἄλλοι συγγραφεῖς κοινῶς πάντα τὰ ἀκρόδρυα κάρυα λέγουσιν. Schol. Nic. *Alex.* 99: κάρυα λέγονται ὅλα τὰ ξυλώδες λέπος ἔχοντα. Isid. *or.* XVII 7, 22: *nuces autem generaliter dicuntur omnia poma corio duriori tecta, ut pineae nuces avellanae glandes castaneae amygdalae.*

6) Columella nennt den Baum *amygdala*, die Frucht aber *nux Graeca*; Palladius nennt den Baum *amygdalus*,

Digitized by Google

schied zwischen den süssen und bitteren Mandeln finden wir mehrfach bei den Schriftstellern hervorgehoben; cf. Diosc. I 176. Plin. XVII 237 u. 252; die bittern galten namentlich, wenn sie vor dem Trinken genossen wurden, als zuträglich und vor Betrunkenheit schützend, Ath. II p. 52 D. Sonst wurden sie zu mannichfachen Speisen zugesetzt (*amygdala tosta*, Apic. VI (228)); aus bittern Mandeln bereitete man Oel, Plin. XIII 19; XV 26, und andere, vornehmlich medicinische Praeparate, Plin. XIII 66; XXIV 105 u. s.; vgl. überhaupt betreffs der diaetetischen Wirkung Diosc. l. l. Plin. XXXIII 146. Galen. VI p. 611. Orib. I 56; über die Cultur des Baumes Col. V 10, 12; IX 4, 3; XI 2, 96. Plin. XVI, 103; XVII 136. Pall. II 15, 6; III 25, 33. In früherer Zeit galten die naxischen und die kyprischen Mandeln für besonders vorzüglich, Ath. l. l. 52 B sq.; zur Zeit des Plinius waren ganze Wälder von Mandelbäumen in der Umgegend von Terracina, XVI 138.

53. ***nuces Abellanae purgatae***, **Lambertsnusskerne** (edle Haselnuss), im Scheffel verkauft. Die in der römischen Litteratur zuerst bei Cato 8, 2 erwähnte *nux Avellana*[1]) ist eine aus Campanien stammende, dorthin von den griechischen Küstenstädten verpflanzte Haselnussart, die bei uns Lambertsnuss (d. h. lombardische) heisst, vgl. Hehn S. 342. Sie war den Griechen vom Pontus zugekommen und heisst daher bei ihnen κάρυον ποντικόν, Ath. II p. 53 B. Macr. III 18, 5. Plin. XV 88: *in Asiam Graeciamque e Ponto venerunt ideoque Ponticae nuces vocantur*; daneben kommt auch die Bezeichnung λεπτοκάρυον vor, Diosc. I 179. Galen. VI p. 609: καλεῖται δὲ καὶ ἄλλα τινὰ λεπτοκάρυα, πολλῷ μικρότερα τούτων, ἃ προςαγορεύουσιν ἔνιοι Ποντικά. Geop. X 73. Corp. Gloss. II 359, 38; III 88, 14; 185, 14; 256, 18; 316, 16; 372, 37. Cato unterscheidet l. l. davon die praenestinische Nuss, wogegen Macr. l. l. beide für identisch erklärt: *hanc autem nucem (sc. Praenestinam) Graeci Ponticam vocant, dum una quaeque natio indit huic nuci nomen ex loco in quo nascitur copiosior.* Sie wurden theils roh, theils geröstet gegessen, Plin. XV 89. Diosc. l. l.; über ihre Cultur vgl. Col. V 10, 14. Plin. XVII 136. Pall. III 25, 31.

54. ***nuclei pinei purgati***, **Pinienkerne**, ausgelöst und im Scheffel verkauft. Die in den Zapfen der Pinien sitzenden Samenkerne (in Italien heut *pignoli* genannt und gern gegessen) haben im Griech. eine ganze Anzahl Benennungen, von denen freilich die älteren daneben noch eine allgemeinere Bedeutung haben. Vereinzelt ist κόκκων, Solon frgt. 40 (Phryn. p. 396); häufiger κῶνος, Ath. II p. 57 B sq.[2]) und στρόβιλος, Galen. XIII p. 10. Ps. Herod. *Vit. Hom.* 20: καρπὸς τῆς πίτυος, ὃν δὴ μετεξέτεροι στρόβιλον οἱ δὲ κῶνον καλέουσιν (so durchweg in den gr. lat. Glossen, cf. Corp. II 438, 65; III 15, 44; 88, 7; 185, 11; 256, 14; 372, 31); vereinzelt ὀστρακίς: Mnesith. ap. Ath. l. l., während die speciellste Benennung die bei Diosc. I 87 sich findende Bezeichnung πιτυΐς ist[3]). Hehn bemerkt hierzu (S. 257): »Hält man alle diese Zeugnisse zusammen, so ergiebt sich als Resultat, dass je weiter in der Zeit herab, desto deutlicher die Pinie hervortritt, desto bestimmter allgemeine Namen auf die Pinienfrucht sich fixiren und desto gewöhnlicher die letztere als Naschwerk im gemeinen Leben erscheint.« — Bei den Römern finden wir lediglich die Bezeichnung *nucleus*, und zwar entweder *nuclei pinei*, wie hier, Plin. XIV 103; XXII 89; XXVI 28 u. s. Cels II 22; ib. 24 u. ö.; cf. *nuclei pinei virides*, Pall. VI 9, 2; XI 14, 12; oder *nuclei nucis pineae*, Plin. XXIII 142; XXIV 164 etc.; wohl auch *nuclei* allein, obschon die Annahme, dass die bei Apic. V 3 (194); ib. 4 (206); II 1 (43) ohne nähere Bestimmung genannten *nuclei* eben Pinienkerne sind, sich freilich nicht erweisen lässt. — Sie wurden theils roh gegessen, theils geröstet (*nuclei tosti*, Apic. VI 5 (231); ib. 9 (252)), auch bereitete man einen Wein aus Pinienkernen, Plin. XIV 103. Pall. XI 14. 12, den sog. οἶνος στροβιλίτης, Diosc. V 44.

55. ***psittacia***[4]), **Pistazien**, im Scheffel verkauft. Die Pistazie, über deren Herkunft und Ver-

---

die Frucht *amygdalum*. Im Griech. kommen für die Frucht die Formen ἀμύγδαλον, ἀμυγδάλη, ἀμυγδαλῆ u. a. vor. cf. Galen. VI 611. Athen. II p. 52 F.

1) Nach Plin. XV 88 wäre der eigentliche Name *nux Abellina*, cf. III 63, wo die beiden Ortschaften Abellinum und Abellani genannt sind; ebenso Serv. ad Verg. *Georg.* II 65: *abellanae ab Abellino Campaniae oppido, ubi abundant, nominatae sunt.*

2) Auch auf Inschriften, C. I. A. II 476. Boeckh, Staatsh. II³ 323 meint (unter Zustimmung von Hehn S. 257), dass κῶνοι die noch in den Schalen befindlichen, πυρῆνες die abgeschälten Kerne der Pinie sind.

3) Dagegen bei Plin. XV 36 heissen nur die Kerne von *pinaster* (Schwarzkiefer) *pityda*.

4) Die Form *psittacium* anst. *pistacium* ist keine ungewöhnliche. Ath. XIV p. 649 C giebt folgende Formen

Digitized by Google

breitung Hehn S. 359 ff. ausführlich handelt, stammt aus Mittelasien (wahrscheinlich Persien), ist aber erst spät in's Abendland gekommen. Ohne Nennung des Namens beschreibt sie Theophr. *h. pl.* IV 4, 7 als einen der Terebinthe ähnlichen Baum, und darnach Plin. XII 25; mit Namen, aber als fremde Pflanze, erscheint sie zuerst in der griech. Litteratur bei Nicand. *Ther.* 896, der Indien als ihre Heimat bezeichnet. Die syrischen Pistazien erwähnt zuerst Poseidon. ap. Ath. XIV p. 649C; Syrien galt auch später noch als Heimat der besten Sorte, Diosc. I 177. Plin. XV 51. Galen. XII p. 102. Expos. tot. mund. 31; auch Alexandrien lieferte gute Früchte, Galen. VI p. 612. Nach Italien wurde der Baum aber erst im 1. Jahrh. n. Chr. durch Vitellius versetzt und um dieselbe Zeit auch in Spanien angepflanzt, Plin. XV 91: *et haec autem idem Vitellius in Italiam primus intulit eodem tempore, simulque in Hispaniam Flaccus Pompeius eques Romanus qui cum eo militabat.* Im allgemeinen vgl. über seine Anpflanzung und Cultur besonders Pall. III 25, 33; IV 10, 37; XI 12, 3; über die diaetetische und medicinische Bedeutung der Früchte (sie gelten namentlich als magenstärkend) handeln Diosc. I 177. Plin. XIII 51; XXIII 150. Galen. VI p. 612. Orib. I 57. Garg. Mart. 55.

56. *zizufa (zizypha)*, Judendornbeeren (im Scheffel verkauft), die Früchte des *zizyphus* (*Rhamnus zizyphus L.*, *Zizyphus vulgaris Lam.*), heut bei uns Judendorn, auch Brustbeerenbaum, Jujube oder welsche Hagebutte genannt. Die dunkelrothen, dicken Steinfrüchte, die Oliven- bis Pflaumengrösse erreichen. werden auch heut als Obst gern gegessen (in Italien heissen sie *giugiole*) und sind ein bekanntes Mittel bei katarrhalischen Beschwerden. Obgleich sie mehr beeren- als apfelartig sind, werden sie doch auch als *zizypha mala* bezeichnet, Plin. XV 47.[1]) Bei den Griechen heissen sie auch σηρικά, Galen. VI 614 (in den gr.-lat. Glossen Corp. Gloss. II 431, 50 σιρικά). Der Baum war, wie Plin. XV 47 berichtet, erst unter Augustus aus Afrika nach Italien eingeführt und schnell, namentlich auch als Zierpflanze beliebt geworden: *Sex. Papinius primus utraque (sc. zizypha et tuberes) attulit divi Augusti novissimis temporibus in castris sata, bacis similiora quam malis, sed aggeribus praecipue decora, quoniam et in tecta iam silvae scandunt*; über Anpflanzung und Pflege s. Plin. XVII 74; XXI 51. Pall. V 4. Galen unterscheidet allerdings wilde und zahme, und letztere führt bei ihm speciell den Namen σηρικά, während die wilde Pflanze VI p. 621 ζίζυφα heisst (cf. Oribas. III 14 p. 24 und die Bemerkung hierzu bei Bussemaker-Daremberg p. 614). Die nicht nahrhaften Früchte waren ein beliebtes Naschwerk bei Frauen und Kindern, Galen. VI p. 614. Orib. I 59; man legte sie auch ein, indem man sie in wohlverschlossnen Thongefässen an trocknem Orte aufbewahrte, Pall. V 4, 3.

57. *cerasia*[2]), Kirschen (im Scheffel verkauft). Dass Lucullus den Kirschbaum vom Pontos zuerst nach Italien gebracht und dass die Frucht nach der pontischen Stadt Cerasus ihren Namen erhalten hat, ist eine oft überlieferte und nicht zu bezweifelnde Thatsache, vgl. Plin. XV 102, wo das Jahr 680/74 als Zeitpunkt angegeben ist; Ath. II p. 50F. Amm. XXII 8, 16. Isid. *Orig.* XVII 7, 16. Tertull. *apol.* 11 (I 388 Migne) u. s. Eine Abart gab es freilich schon vor Lucullus in Italien, wahrscheinlich *Prunus avium L.*, die Früchte derselben waren aber noch nicht veredelt[3]); nach der Ansicht von Hehn S. 346 war die von Lucullus eingeführte Sorte eine grosse Sauerkirsche. Der Baum war vorher wenig bekannt, sodass er von Cato gar nicht erwähnt wird; auch bei Varro wird er nur einmal genannt, I 39, 2. Dann aber fand er schnell Verbreitung, wurde von Italien aus nach den Provinzen verpflanzt und gedieh zur Zeit des Plinius bereits in Britannien; besonders gute Sorten lieferten auch Belgien und die Rheingegenden.

---

des Wortes als vorkommend an: φιστάκιον, φιττάκιον, βιστάκιον, πιστάκιον. So heissen die Früchte φιττάκια auch Geop. X 12; lat. *psittacium* auch Expos. tot. mundi 31 (p. 111 Riese). Der heutige griech. Name ist ebenfalls φιττάκια. — Wie bei den meisten der Fruchtbäume bedeutet die weibl. Form *pistacia* den Baum, die neutrale *pistacium* die Frucht; cf. Plin. XV 51 u. 92; XXIII 150. Pall. III 25, 33 u. s.

1) Auch hier heisst der Baum *zizyphus*, die Frucht *zizyphum*, Col. IX 4, 3. Pall. I 37, 2; V 4, 3.

2) Der gewöhnliche Name für den Baum ist *cerasus*, für die Frucht *cerasum*; doch kommt die Form *cerasium*, griech. κεράσιον (Ath. II p. 51B) auch sonst vor, z. B. Apic. I 20.

3) Vgl. Serv. ad Verg. *Geo.* II 18: *hoc autem [genus pomi] etiam ante Lucullum erat in Italia, sed durum, et cornum appellabatur, quod postea mixto nomine cornocerasium dictum est.* Verschiedene derartige Früchte fasst Theophr. *h. pl.* III 12 unter dem Namen κράνεια zusammen. Was aber Theophr. III 13; IV 15, 1; IX 1, 2 κέρασος nennt, ist, wie die Beschreibung zeigt, nicht Kirsche.

Digitized by Google

da der Baum in den kälteren Gegenden noch besser gedeiht, als im Süden, cf. Plin. XV 102 sqq. Über Anpflanzung und Pflege vgl. Plin. XVII 110; XVIII 232. Pall. XI 12. 4. Die frischen Kirschen wurden auch vielfach conservirt, und zwar wurden sie theils getrocknet, theils wie Oliven in Salzwasser gelegt, Plin. XV 104. Pall. XI 12, 8, oder wie unsre eingemachten Früchte in Honig (an Stelle des Zuckers) eingelegt, Apic. I 20. Über ihre diaetetische Bedeutung vgl. Diosc. I 157. Galen. VI 588. Cels. II 24 u. 29. Garg. Mart. 52. Im allgemeinen s. Hehn S. 346 ff.

58. *praecoca*, Aprikosen. Mit dem Namen *praecoqua* oder *praecocia*[1]), der ursprünglich als Attribut zu jedem Frühobst hinzutrat und daher auch von Feigen, Oliven, Äpfeln, Birnen (selbst von Knoblauch, Rosen etc.) gebraucht wird, bezeichnet man im besondern eine früh reifende Pfirsichen- oder Aprikosenart. Diese Früchte, von denen Cato und Varro noch nichts wissen, wurden erst, wie es scheint, im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit in Italien bekannt, (s. Plin. XV 40: *post autumnum maturescunt Asiatica, aestate praecocia, intra XXX annos reperta et primo denariis singula venumdata*) und anfangs häufig miteinander verwechselt, woher es kommt, dass erst allmählich der Name *praecocia*, der ursprünglich auf beide bezogen wurde, an der Aprikose haften blieb, bis er für diese so allgemein wurde, dass er auch ins Griechische überging[2]). Daneben kommt als zweite, in den meisten Fällen direkt im identischen Sinne gebrauchte Bezeichnung »armenische Äpfel« vor, μῆλα Ἀρμενιακά, *mala Armenia*, s. Geop. X 73. Plin. XV 41. Col. X 404. Pall. XII 7, 6: *Armenia vel praecoqua*; allerdings werden bisweilen auch beide Bezeichnungen unterschieden, jedoch wohl nur als verschiedene Sorten derselben Frucht. cf. Galen. VI p. 593. Orib. I 48; nach Plin. XV 40 u. XVI 106 wären die *praecoqua* als die ersten, im Sommer reifenden Aprikosen zu betrachten, während die armenische eine spätere Sorte ist. Zur Zeit ihrer Einführung waren die Aprikosen noch theuer und wurden anfangs das Stück zu einem Denar verkauft (Plin. XV 40); sie müssen aber ziemlich bald sich verbreitet haben und im Preise heruntergegangen sein, da sie bei Mart. XIII 46 als billige Frucht erscheinen. Ein Gericht von Aprikosen (*gustum de praecoquiis*) beschreibt Apic. IV 5 (184); über ihre diaetetische Wirkung handelt Galen. VI p. 593.

59 ff. *duracina maxima* und *sequentia*, *persica maxima* und *sequentia*, Pfirsichen in verschiedenen Sorten und Grössen. Die Pfirsichen, die wie die Aprikosen erst in der Kaiserzeit den Römern vom Orient her bekannt wurden (vgl. Plin. XII 45; XV 44. Col. X 405), verdanken dieser Herkunft auch ihre Benennung »persische Äpfel«, μῆλα Περσικά (s. die Erwähnungen aus griechischen Schriftstellern bei Ath. III p. 82F), *mala Persica*. Diesen Namen führt aber im Tarif nur die zweite Sorte Z. 61 fg., während die erste Z. 59 f. die Bezeichnung *duracina* hat[3]), Härtlinge. Ursprünglich bezeichnete man damit, ebenso wie mit *praecoqua*, keine bestimmte Obstsorte, sondern nannte so diejenigen Sorten von Obst überhaupt, die sich durch hartes Fleisch von den andern unterschieden, so z. B. Kirschen, Plin. XV 103, oder Weintrauben, s. unten Z. 80. Im speciellen aber bezeichnete man damit, wie in diesem Falle, Pfirsichen, und zwar jedenfalls die feinste Art derselben, die eine stärkere Haut und festeres Fleisch haben; cf. Plin. XV 39: *sed Persicorum palma duracinis*; ib. 109: *cum praesertim duracina suco abundent*; ib. 113: *etenim duracinis adhaeret corpus ac ligno avelli non quit, cum in ceteris facile separetur.* Die Bezeichnung ist dann auch in's Griechische übergegangen, als δωρακινά Geop. X 13. Paul. Aegin. I 81 p. 24; III 6 p. 60 (Corp. Gloss. II, 282, 42; III 316, 21 in der Form μηλοδοράκινον); daneben findet sich im späteren Griechisch auch die Form ῥοδάκινα (wie im Neugriechischen), die wohl (mit Salmasius, Hehn u. a.) nur als eine Umstellung der ursprünglichen Form, wozu der Anklang mit ῥόδον verführte, zu betrachten ist; vgl. Sim. Seth p. 28, 2. Suid. s. v. ῥοδακινέα u. a. m. — Die Früchte wurden auf mannichfaltige Weise conservirt, theils durch Dörren an der Sonne, theils durch Einlegen in Salzwasser, Honig u. dgl., worüber vornehmlich zu vgl. Pall. XII, 7, 8 und Apic. I 26; III 4 (74); über Anpflanzung

1) Über den merkwürdigen Weg, den das Wort *praecoqua* im Lauf der Jahrhunderte genommen hat, um zu unserm Aprikose zu werden, vgl. Hehn S. 369.

2) Diosc. I 165 schreibt sie πραικόκκια, Galen. VI p. 593 πρεκόκκια, Artemid. I 73 βερεκόκκια; später ist βερίκοκκα das gewöhnliche, s. Geop. X 73. Sim. Seth p. 90, 7.

3) Die bei Pall. XII 7, 4 sich findende Reihenfolge: *duracina, praecoqua Persica, Armenia* ist zweifelhaft, da die Stelle für interpolirt gilt; doch heisst es auch bei Isid. *orig.* XVII 7, 7: *trium generum fertur esse, duracinum, Armeniacum et Persicum.* Die Confundirung von Pfirsichen und Aprikosen hat eben lange sich erhalten.

Digitized by Google

und Cultur s. Pall. III 25, 32. Geop. X 13; ib. 15 u. 17. — 61 fg. *Persica*, gewöhnliche Pfirsichen, in zwei Grössen. Man bezog die besten Sorten theils aus Asien, theils aus Gallien, Plin. XV 39. Col. X 411 Über ihre Pflege handeln Col. V 10, 20. Pall. XII 7. Geop. X 14 u. s.; man pfropfte die Pfirsichen häufig auf Mandel- oder Pflaumenbäume, Pall. II 15, 20, und Mart. XIII 46 spielt darauf an, dass Pfirsichen auf einem Aprikosenbaum gewachsen seien. Betreffs ihrer diaetetischen Bedeutung vgl. Diosc. I 164. Plin. XXIII 132. Galen. VI p. 592, der sie für ungesund erklärt, cf. Orib. I 47. Vgl. im allgemeinen Hehn S. 367 ff.

63 fg. *pira*, Birnen, in zwei Sorten (zu 10 und 20 St.). Bei den Birnen, deren Kultur in Griechenland wie in Italien wohl seit ältesten Zeiten heimisch ist (unter dem Namen ὄγχνη kommt der Birnbaum bereits bei Homer in den Gärten des Alkinoos und des Laertes vor, *Od.* VII 115; XXIV 234), herrschte schon im Alterthum eine grosse Mannichfaltigkeit an Sorten, und namentlich die römische Obstgärtnerei kannte eine unendliche Fülle von Varietäten, die ihre Benennungen theils von ihrer Herkunft führten, theils nach Persönlichkeiten, die sich mit der Cultur der betreffenden Sorte befasst oder denen zu Ehren die Obstzüchter eine Sorte benannt hatten; andere Namen sind von der Farbe, vom Geruch oder Geschmack, von der Form etc. entnommen, vgl. Plin. XV 53 ff. Unter den fremden Sorten waren in der Kaiserzeit die besten die von Numantia und Alexandria (Plin. XV 55); denn diejenigen, die den Namen *Syria* führten und oft gepriesen werden (Plin. ib. 53. Verg. *Georg.* II 88. Iuv. 11, 73), kamen aus Tarent, s. Col. V 10, 18: *Tarentina quae Syria dicuntur,* daher auch Mart. V 78, 13: *et nomen pira quae ferunt Syrorum.* Diese tarentinischen Birnen (vgl. Cato *r. r.* 7, 3. Macr. III 19, 6. Cels. II 24; IV 26 (152, 5)) galten für die besten unter den grossgriechischen, den *Graeca* (Plin. XV 55: *Graeca et in iis Tarentina*; damit sind wohl die *Graeca* bei Macr. l. l. identisch). Sonst waren von italischen Birnen am geschätztesten die crustuminischen aus dem Sabinerlande (Verg. l. l. Plin. ib. 53; XXIII 115. Col. V 10, 18; XII 10, 4. Macr. l. l. Cels. II 24; demnächst die signischen, *Signina*, Plin. XV 55. Col. V 10, 18. Iuven. Macr. Cels. ll. ll.). Sonst werden noch genannt falerner (Plin. ib. 53), ameriner, picenter, coriolaner (ib. 55), lanuviner (Macr. l. l.) und von auswärtigen noch milesische (ib.). Manche Sorten, die sich besonders gut dazu eigneten[1]), wurden gedörrt, andere mit Sägspänen in irdenen Gefässen verpackt, wie es denn auch sonst an allerlei Conservirungsmethoden, in Honig, Most etc., nicht fehlte; man vgl. die zahlreichen Recepte dafür bei Cato 7, 3; 12, 14. Varr. I 59, 3. Plin. XV 88; ib. 61 u. s. Col. II 10, 2. Pall. III 25, 9. Geop. X 25 u. a. m. Auch Wein (d. h. Birnenmost), der sog. ἀπίτης, wurde aus Birnen bereitet, vgl. Diosc. V 32. Plin. XIV 103. Über Anpflanzung und Cultur handeln die Landwirthe, besonders Col. V 10, 17. Pall. III 25, 1: cf. Plin. XVII 59; ib. 131 u. ö. Geop. X 22 sq.; von der medicinischen Bedeutung sprechen Diosc. I 167. Cels. II 24. Galen. VI p. 603. Orib. I 51. Garg. Mart. 40.

65 ff. *mala optima Mattiana sive Saligniana, sequentia* und *minora*, Aepfel in drei verschiedenen Sorten (zu 10, 20 und 40 St.), davon die besten mit dem Namen mattianische oder salignianische. Der Name *malum* bezeichnete ursprünglich ebenso wie griech. μῆλον jede grössere Baumfrucht, weshalb darunter ebenso Pfirsichen und Aprikosen, wie Äpfel, Birnen, Quitten, Granatäpfel u. s. f. inbegriffen werden; erst allmählich ist es die specielle Bezeichnung für den Apfel geworden. Heimisch ist der Apfelbaum in Griechenland und Italien seit den frühesten Zeiten; man hatte eine Menge Sorten davon, die vornehmlich Plin. XV 47 sqq. aufführt; eine andere Zusammenstellung der üblichsten Benennungen findet sich bei Macrob. III 19, 2. Was die Herkunft anlangt, so waren besonders beliebt die Äpfel von Ameria (Plin. l. l. 50 u. 59. Col. V 10, 19. Macr. l. l.); ferner griechische, *Graecula* (Pl. ib. 50), zumal von Epirus (Plin. ib. 51. Diosc. I 162); belgische (Plin. l. l.), Äpfel von Pelusium (Col. l. l.), von Apollonia in Pisidien (Ath. III p. 81 A), von Gangra in Paphlagonien (ib. p. 82 C); syrische (Col. l. l.) hätte nach Plin. l. l. eine Sorte von bestimmter Farbe geheissen. Unter denen, die nach einer bestimmten Persönlichkeit benannt waren, hatte die hier an erster Stelle genannte Art der Matiana bereits zur Zeit des Plinius besondern Ruf; sie werden bei Ath. III p. 82 C als die besten von allen bezeichnet und ein Ort bei Aquileia als ihre Heimat angegeben: ἐγὼ δὲ πάντων μάλιστα τεθαύμακα τὰ κατὰ τὴν Ῥώμην πιπρασκόμενα

1) Nach Cels. II 24 hielten sich die crustuminischen Birnen nicht, dagegen waren die tarentinischen und signischen Dauerbirnen.

Digitized by Google

μῆλα τὰ ματτιανὰ καλούμενα, ἅπερ κομίζεσθαι λέγεται ἀπό τινος κώμης ἱδρυμένης ἐπὶ τῶν πρὸς Ἀκυληΐᾳ Ἄλπεων. Erwähnt finden wir sie Plin. XV 49 (vgl. ib. XII 13 über G. Matius, den Freund des Augustus, von dem sie den Namen haben). Col. l. l. und XII 47, 5. Macr. l. l. Suet. *Dom.* 21; und in den gr. lat. Glossen entsprechen sie den *melimela*, cf. Corp. III 185, 21 u. 256, 24 (wo beide Male *Mattiana* zu lesen ist). Die andere hier aufgeführte Sorte der *Saligniana* kommt sonst nicht vor. — Bei der Mahlzeit pflegten Äpfel den Schluss zu bilden, daher die Redensart *ab ovo usque ad mala*, cf. Hor. *Sat.* 1 3, 6; vgl. Suet. l. l. — Wie die Birnen, so wurden auch die Äpfel auf verschiedene Arten conservirt, namentlich durch Dörren, durch Einlegen in festverschlossene Holzkisten, durch Einmachen in Honig u. s. w., vgl. die Angaben bei Plin. XV 59. Col. XII 47, 5. Über Pflege der Apfelbäume vgl. namentlich Cato 7, 3. Varr. I 59. Col. II 12, 14 u. ö. Plin. XVII 67; ib. 88 u. a. m.; über die diätetische Bedeutung Diosc. I 161. Galen. VI p. 594 sq. Orib. I 49. Garg. Mart. 42.

68. *rhosae.* Während Mommsen, Berichte S. 69 und Waddington hierunter Rosen verstehen, werden dieselben bei Forcellini (Facciolati und de Vit) für eine besondere Art von Äpfeln erklärt, und ebenso von Schuch, Blattgemüse S. 63 und ad Apic. p. 94. Letzterer nimmt auch an, dass das *minutal ex rosis* bei Apic. IV 3 (178) eben aus solchen Äpfeln hergestellt sei; allein obgleich ebd. 175 ein *minutal dulce ex citriis*, und 176 ein *minutal ex praecoquiis* angeführt werden, so könnte 178 doch eben so gut ein *minutal* von Rosenblättern gemeint sein, wie IV 2 (129) bei der *patina de roris* Rosen verwandt werden, zumal Apicius bei dem Recept 178 gar keine Beschreibung giebt, sondern sich auf das vorhergehende Recept, ein *minutal ex iocineribus et pulmonibus leporis*, beruft. Auch ist es ein Irrthum von Schuch, wenn er zur Stütze seiner Ansicht die ῥοδάκινα anführt, die, wie wir zu Z. 59 bemerkt haben, mit den δωρακινά identisch, also Pfirsichen sind. — Immerhin verdient die Hypothese, obschon sich kein Beleg dafür beibringen lässt, Beachtung. Es ist in der That ungemein auffällig, dass mitten unter dem frischen Obst nach Aprikosen, Pfirsichen, Birnen und Äpfeln und unmittelbar vor Pflaumen, Granatäpfeln, Quitten etc. Rosen angeführt sein sollen; und ferner, dass, wenn auch Rosen sicherlich im Blumenhandel der Alten eine wichtige Rolle spielten, dieselben nach der Stückzahl verkauft worden wären (100 St. für 8 Denare; vorher 40 kleine Äpfel für 4 Denare). Man würde also hier eher eine Frucht erwarten; und da es heute noch in Italien eine Apfelsorte giebt, die *mela rosa* heisst (wie auch wir Rosenäpfel haben), so ist die Vermuthung, dass solche hier gemeint sind, nicht ohne weiteres abzuweisen. Es müsste allerdings die billigste Sorte sein, da sie im Preise noch unter den *mala minora* stehen.

69 fg. *pruna cerea*, gelbe Pflaumen, grössere und kleinere (30 u. 40 St.). Von den Pflaumen, griech. κοκκύμηλα (cf. Ath. II p. 49 D), deren Cultur in Italien schon zur Zeit Catos eingeführt, aber jedenfalls noch nicht sehr verbreitet war (Cato erwähnt sie nur einmal, c. 133; vgl. Plin. XV 46: *pruna quoque omnia post Catonem coepisse manifestum est*), war die wachsgelbe Sorte die beliebteste, cf. Plin. XV 41: *laudatiora cerina.* Sie werden häufig erwähnt, vgl. Verg. *ecl.* 2, 53. *Copa* 18. Col. X 404. Anth. Lat. 117, 5 (Baehr.). Ov. *met.* XIII 818. Priap. 51, 9. Über Anpflanzung und Pflege handeln Plin. XVII 136. Pall. III 25, 32; XII 7, 13 sq.; über Conserviren und Einlegen der Früchte Plin. XV 42 u. 58. Col. XII 10, 2; über ihre diätetische Bedeutung Galen. VI p. 613. Oribas. I 58. Garg. Mart. 46. Im allgemeinen vgl. Hehn S. 329.

71 fg. *mala granata*, Granatäpfel, in zwei Grössen (10 St. und 20 St.). Der Granatapfel (griech. ῥοιά und σίδη) ist im Orient seit ältester Zeit heimisch. Auch in Italien muss er bereits sehr früh eingeführt worden sein, wahrscheinlich gegen den Ausgang der Königszeit, s. Hehn S. 206. Die Römer nannten ihn *malum Punicum* oder *granatum* (cf. Col. XII 42, 1: *mala dulcia granata, quae Punica vocantur*); wie Hehn S. 207 darlegt, kam erstere Benennung nicht daher, dass die Römer den Baum durch die Karthager kennen lernten (wie Plin. XIII 112 andeutet: *circa Carthaginem Punicum malum cognomine sibi vindicat*)[1]; vielmehr hiess der Granatapfel vermuthlich anfangs eben so allgemein nur *malum* schlecht-

1) Wenn Hehn wegen des Zusatzes *cognomine* schliesst, es liege hier nur ein Schluss aus dem Namen, keine historische oder naturgeschichtliche Beobachtung vor, so ist das wohl dahin zu modificiren, dass die Thatsache des Granatenreichthums der dortigen Gegend dem Plinius wohlbekannt sein mochte, wenn er auch daraus einen falschen Schluss zog.

Digitized by Google

weg, wie man so zahlreiche andere Früchte damit bezeichnete, und bekam erst später, als man in Afrika den grossen Reichthum an Granatbäumen kennen lernte und auch durch den Handel grosse Mengen der Früchte von dorther zugeschickt erhielt, den speciellen Beinamen *Punicum*, der zugleich für die scharlachrothe Farbe bezeichnend war. Afrika war auch in der Kaiserzeit noch als Heimat der besten Granatäpfel berühmt, vgl. Mart. XIII 42 sq. Anth. Lat. ed. Riese 876, 29[1]). Der Name *granatum* findet sich nicht vor Columella und Plinius; er ist von der Fülle der Kerne entnommen, durch die sich diese Frucht vor andern auszeichnet. Die saftreichen Früchte wurden theils frisch genossen, theils auf mannichfache Weise aufbewahrt: in hermetisch verschlossenen Fässern mit Sand, an der Sonne getrocknet, in Seewasser aufgekocht u. a. m., vgl. Cato 7, 3. Varr. I 59, 3. Plin. XV 60. Col. XII 46, 5. Pall. IV 10. 7; auch ein Getränk, οἶνος ῥοΐτης, wurde daraus bereitet, Diosc. V 34. Plin. XIV 103. Über die Cultur des Baumes handeln besonders Col. XII 46, 2 sqq. Plin. XXIII 106. Pall. IV 10, 1; über die diätetische Bedeutung der Früchte Diosc. I 151. Galen. VI p. 605. Orib. I 51. Garg. Mart. 41.

73 fg. *mala qudenaca* (*cydonia* oder *cotonea*), Quitten, in zwei Qualitäten (10 St. und 20 St.). Der Quittenapfel führt bei Griechen und Römern den gleichen Namen, μῆλον Κυδώνιον, *malum cydonium*; doch ist aus letzterem im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Form *cotoneum* geworden, und so heissen die Früchte z. B. Cat. 7, 3. Varr. I 59. 1. Cels. II 30 u. s.; cf. Plin. XV 37: *mala quae vocamus cotonea et Graeci cydonea*. Macr. VII 6, 13; dagegen *cydonea* Mart. X 42, 3; XIII 24 u. s. (vgl. über die Namensformen Rose ad Plin. *medic.* p. 120). Die Heimat des Baumes ist das Gebiet der Kydonier auf Kreta, woher sein Name kommt, Plin. l. l.; allein er war jedenfalls schon frühzeitig nach Griechenland gekommen, denn die erste Erwähnung findet sich nach Ath. III p. 81 D bei Alkman, also bereits im 7. Jahrh., sodann bei Stesichoros fr. 29 Bergk. Und dass die Frucht sich auch in Italien sehr früh eingebürgert haben muss, darauf deutet ebenso die bei Prop. III 13, 27 erwähnte alte Sitte der ländlichen Jugend, sich gegenseitig mit Quitten zu beschenken, wie der Umstand, dass die griechische Benennung schon so früh in populärer Weise latinisirt worden ist; vgl. über die Geschichte des Baumes Hehn S. 210 fg. — Plin. XV 37 nennt verschiedene Sorten der Frucht; die beste war die, die den Namen Goldäpfel, *chrysomela*, führte, ferner die neapolitanischen. Drei Sorten, darunter auch die *chrysomela*, nennt Col. V 10, 19. — Ihre Anwendung und Zubereitungsart war sehr mannichfaltig; während sie roh nicht gut geniessbar sind, gaben sie eine wohlschmeckende Nahrung in Wein, Most, Honig, Öl u. dgl. eingelegt, man vgl. die Angaben bei Cat. 7, 3. Diosc. I 160. Plin. XV 60 u. 65; XXIII 100. Col. XII 47, 1. Pall. III 25, 25. Apic. I 19. Quittensaft empfiehlt Galen. VI p. 602; ebd. erfahren wir, dass Quittengelee (μηλοπλακοῦντες) in vorzüglicher Qualität in Spanien bereitet und als dauerhafte Conserve in Thongefässen nach Rom verschickt wurde. Auch Öl wurde aus Quitten bereitet, Plin. XIII 11 u. Diosc. l. l., sowie ein davon κυδωνίτης benannter Wein, Diosc. l. l. u. V 28. Pall. XI 20; cf. Apic. II 2 (51): *defrictum quod fit de cotoniis*; bei Sim. Seth p. 48, 22 κυδωνάτος genannt. Über Anbau und Cultur der Quitte vgl. Plin. XVII 136. Col. V 10, 19. Pall. IV 10, 37; diätetische Bemerkungen bei Diosc. I 160. Galen. l. l. Oribas. I 50. Sim. Seth p. 48. Garg. Mart. 43. Im allgemeinen s. Hehn S. 209 ff.

75 fg. *citrium*, Citrone, in zwei Grössen[2]). Hier macht sich gegenüber allen andern hier aufgeführten Früchten der Unterschied bemerklich, dass die Citronen nicht in grösserer Stückzahl tarifirt werden (die Zahl der Stücke wechselt bei den vorher angeführten Obstsorten je nach Qualität und Grösse zwischen 8, Z. 86, und 100, Z. 68), sondern einzeln, und zwar zu verhältnismässig recht beträchtlichem Preise, die grössern mit 24, die kleineren mit 16 Denaren das Stück. Das kommt wohl daher, dass man damals erst angefangen hatte, die Frucht in Europa zu ziehen. Ursprünglich kannte man die Citrone ebenso wie die andern Agrumi (soweit solche überhaupt den Alten bekannt waren) nur als eine in Persien und Medien gedeihende Frucht; die erste Beschreibung des Baumes giebt Theophr. *h. pl.* IV 4, 2; cf. Verg.

---

1) Die Vorschriften, die Col. XII 46, 5 sq. über Einlegen der Granatäpfel giebt, sind dem landwirthschaftlichen Werk des Karthagers Mago entlehnt.

2) Es ist das, wie Hehn S. 386 mit verschiedenen Gründen belegt, die Citronatcitrone, *Citrus medica cedra*. Was wir heut im Deutschen fälschlich Citrone nennen, die Limone, war noch die grösste Zeit des Mittelalters hindurch in Europa nicht angebaut und ist erst in der Zeit der Kreuzzüge von den orientalischen Küsten des mittelländischen Meeres herubergebracht worden. Hehn S. 387 fg.

Digitized by Google

Georg. II 126. Nur wenige Exemplare der Früchte, die man nach ihrer Provenienz medische Äpfel nannte[1] (oder auch assyrische, Plin. XII 15), kamen in jener Zeit nach Europa; daher kam es auch, dass man einen praktischen Gebrauch davon nicht zu machen verstand und sie nur wegen ihres eigenthümlichen Aussehens sowie als angebliches Antidoton gegen Gift schätzte, vgl. Ath. III p. 83 A sqq. Der Name medischer oder persischer Apfel blieb in Griechenland der allgemein übliche und scheint noch zur Zeit des Dioscorides der gewöhnliche gewesen zu sein, s. I 166; dagegen kam bei den Römern der Name *citrus* für den Baum, *malum citreum* für die Frucht auf, wahrscheinlich in Folge der Verwechslung mit der ebenfalls sehr stark duftenden fremdländischen Thuja, die κέδρος, *citrus*, hiess[2], vgl. Hehn S. 383, dessen Auseinandersetzungen hier in erster Linie von Bedeutung sind. Diese Benennung ist dann später auch nach Griechenland gedrungen; zur Zeit Galens war der Name κίτριον auch bei den Griechen üblich, s. VI p. 617: καὶ τοῦτο [κίτριον] τὸ Μηδικὸν ὀνομάζουσι μῆλον οἱ μηδένα νοεῖν ἃ φθέγγονται προῃρημένοι; vgl. Ath. l. l., wo die Unterredung darüber geführt wird, ob diese Frucht früher vorkommt und unter welchem Namen. — Die ersten Versuche, den Baum in Italien zu ziehen, und zwar nicht im Freien, sondern in Kübeln, wurden zur Zeit des Plinius gemacht, gelangen aber nicht, XII 16: *temptavere gentes transferre ad sese [malum Assyrium] propter remedii praestantiam fictilibus in vasis, dato per cavernas radicibus spiramento . . . . sed nisi apud Medos et in Perside nasci noluit*; cf. XVI 135[3]. Geop. X 7 erwähnt Florentinus die Treibhauscultur der Citrone, und zwar entspricht seine Beschreibung ganz der Art, wie heute noch in Oberitalien (besonders am Gardasee) die Citronen gezogen werden. Zur Zeit des Palladius war dagegen die Citronencultur schon verbreiteter, namentlich auf Sardinien und in der Umgegend von Neapel, IV 10, 16; cf. III 24, 14 über die Pflege der *citreta*, die durch Decken geschützt werden. Die ältere Zeit benutzte die Citronen vornehmlich dazu, sie zur Abhaltung des Ungeziefers und wegen ihres kräftigen Geruchs zwischen die Kleider zu legen, Plin. XII 15: *pomum ipsum alias non manditur, odore praecellit foliorum quoque, qui transit in vestes una conditus arcetque animalium noxia.* Oppius ap. Macr. III 19, 4: [*citreum*] *est odoratissimum, ex quo interiectum vesti tineas necat.* Ath. III p. 84 A: μηδεὶς ὑμῶν θαυμαζέτω εἴ φησι [Θεόφραστος] μὴ ἐσθίεσθαι αὐτό, ὁπότε γε καὶ μέχρι τῶν κατὰ τοὺς πάππους ἡμῶν χρόνων οὐδεὶς ἤσθιεν. ἀλλ' ὥς τι κειμήλιον ἀπετίθεντο ἐν ταῖς κιβωτοῖς μετὰ τῶν ἱματίων, wonach also zur Zeit des Athenaeus Citronen genossen wurden. Als Esswaren erscheinen sie bereits unter den Xenien des Mart. XIII 37, der sie mit den Früchten im Garten des Alkinoos und den Äpfeln der Hesperiden vergleicht, was auch dafür spricht, dass sie damals noch selten und theuer waren; vgl. auch die Epigramme auf die Citrone Anth. Lat. 169—171 (Riese) und das Recept, das Apic. I 21 für die Aufbewahrung giebt, wobei nur je eine Frucht in einem besonderen Gefässe eingelegt wird[4]. Über Benutzung des Saftes zu Medikamenten vgl. Galen. VI 607. Orib. I 64. Garg. Mart. 45.

77. *mora*, Maulbeeren, in Körbchen zu einem Sextar verkauft. Auch der Maulbeerbaum ist medisch-pontischer Abstammung, aber schon früh nach dem Westen gekommen. Bei den Griechen führt er zwei Benennungen: συκάμινος (mehr für den Baum als für die Frucht üblich; doch ist in den gr. lat. Glossen συκάμινα überall die Übersetzung für *mora*, s. Corp. II 441, 10; III 15, 51; 88, 15; 185, 38; 256, 30; 316, 22) und μόρον[5]. Wenn Aeschyl. bei Ath. II p. 51 C (frg. 264 Nauck) vom Hektor den Vergleich gebraucht: πεπαίτερος μόρων (weil die Maulbeeren vor der völligen Reife ungeniessbar sind, aber auch nicht überreif werden dürfen), so beweist diese anscheinend sprichwörtliche Wendung, dass die

---

1) Die Identität der medischen Äpfel mit den *citria* wurde freilich auch von mancher Seite bestritten, cf. Serv. ad Verg. *Georg.* II 126: *apud Medos nascitur quaedam arbor ferens mala, quae medica vocantur . . . . hanc plerique citrum volunt; quod negat Apuleius in libris, quos de arboribus scripsit, et docet longe aliud esse genus arboris*, was nur richtig ist, wenn man hier unter *citrus* die Thuja versteht. Vgl. Macrob. III 19, 3: *quod autem ait Cloatius citreum, et ipsum Persicum malum est*, nebst den Belegstellen aus Oppius *de silvestribus arboribus.*

2) Zur Conservirung der Kleider gegen Motten legte man ebenso Citronen in die Kleiderladen, wie Harz oder Splitter von Thuja, s. oben.

3) Über die scheinbar widersprechende Stelle XIII 103 vgl. Hehn S. 385.

4) Dagegen nimmt man an, dass Apic. IV 3 (175) das *minutal dulce ex citriis* nicht aus Citronen bereitet ist, sondern aus *citrini cucumeres*, vgl. Schuch z. d. St. und Schneider im Index ad Scr. R. R. s. v. *citreum.*

5) Nach Photius s. v. συκάμινα wäre μόρον ein dorisches Wort, wofür als Beleg Epicharm citirt wird. Ein anderer griech. Name der Frucht ist βάτια, Ath. III p. 51 F.

13*

Digitized by Google

Frucht damals schon lange bekannt gewesen sein muss. Freilich scheint man mit dem Worte μόρον vielfach auch ähnliche Früchte, vornehmlich Brombeeren, bezeichnet zu haben, wie andrerseits συκάμινος wegen der Ähnlichkeit sowohl des Namens als des Baums vielfach mit der ägyptischen Sykomore verwechselt worden ist, s. Hehn S. 335 und Plin. XIII 56; cf. XXIII 134; Diod. I 34, 8. Bei den Römern findet sich nur der Name *morum*; sie haben den Baum vielleicht von Grossgriechenland her überkommen, wo μόρον die übliche Bezeichnung war (s. o.). — Man ass die Maulbeeren sowohl roh als in zubereitetem Zustande; roh waren sie, als erste Gabe des Herbstes, vornehmlich die Freude der Kinder, Nicand. ap. Ath. II p. 51 D: καὶ μορέης, ἣ παισὶ πέλει μείλιγμα νέοισι πρῶτον ἀπαγγέλλουσα βροτοῖς ἡδεῖαν ὀπώρην; sie bildeten auch bei den römischen Mahlzeiten öfters den Schluss, Hor. *Sat.* II 4, 21: *ille salubres Aestates perget, qui nigris prandia moris Finiet, ante gravem quae legerit arbore solem*, was freilich den diätetischen Vorschriften bei Galen. VI p. 586 zuwiderläuft, der gerade empfiehlt, die Maulbeeren vor andern Speisen zu essen. Sonst benutzte man den Saft der Beeren oder trocknete diese zu medicinischen Zwecken wie zur Nahrung, Diosc. I 180. Galen. VI 587. Orib. I 43 Cels. II 24; ib. 29 u. ö. Aufbewahrung der Beeren empfehlen Apic. I 22. Geop. X 69; auch Wein wurde aus getrockneten Maulbeeren bereitet, Plin. XIV 103. Anpflanzung und Pflege des Baumes behandeln Plin. XVII 124 u. 136. Col. V 10, 20. Pall. III 25, 28; die diätetische Wirkung ausser den citirten Stellen der Ärzte auch Garg. Mart. 49. Sim. Seth p. 140, 17. Im allgemeinen vgl. Hehn S. 333 ff.

78 fg. *ficus*, frische Feigen, in zwei Sorten (zu 25 und 40 St.). Der Feigenbaum stammt, wie Hehn S. 83 ff. darlegt, aus dem semitischen Vorderasien; hier, in Syrien und Palästina, in Lydien und Phrygien ist er seit den ältesten Zeiten heimisch. Die kleinasiatischen Küsten und Inseln aber, sowie das griechische Festland kennen den Baum zur Zeit der Ilias noch nicht, und auch in der Odyssee finden wir ihn nur an den Stellen, die als nachträgliche Interpolationen gelten. Auch Hesiod erwähnt den Feigenbaum und seine Cultur nicht; die erste deutliche und sichere Erwähnung der Feige auf griechischem Boden ist bei Archil. frg. 51 Bergk: ἔα Πάρον καὶ σῦκα κεῖνα καὶ θαλάσσιον βίον, wo wir also die Feige als Gewächs von Paros finden. Um jene Zeit mag auch Athen schon solche producirt haben; bekanntlich ist die Feige in historischer Zeit eines der wichtigsten und besten Produkte von Attica. Von Griechenland her ist der Feigenbaum nach Italien, wo der wilde Feigenbaum von Anbeginn an heimisch war, herübergekommen, Plin. XV 69: *ad nos ex aliis transiere gentibus, Chalcide, Chio.* Auch hier hatte er sich so schnell eingebürgert, dass Feigen ein Hauptnahrungsmittel des gewöhnlichen Volkes bildeten; man war dabei aber fortwährend auf Verbesserung bedacht, und noch unter Tiberius wurden edle Feigen von Syrien in Italien angepflanzt, Plin. l. l. 83: *omnia haec in Albense rus e Syria intulit L. Vitellius, qui postea censor fuit, cum legatus in ea provincia esset, novissimis Tiberii Caesaris temporibus.* Plinius kannte eine unendliche Menge von Arten, cf. ib. 72: *postea* [sc. *post Catonem*] *tot subiere nomina atque genera ut vel hoc solum aestimantibus appareat mutatam esse vitam*[1]); die berühmten Sorten, wie die ägyptischen, cyprischen, die von Chalkis, Chios, Rhodos u. s. w. finden wir ebd. 68 ff. aufgeführt; vgl. auch ebd. 82, und anderes bei Varr. I 41, 6. Col. V 10, 11. Macrob. III 20. Ath. III p. 74 C sq. Über Anbau und Pflege handeln Cato 8. Varr. I 41, 51. Col. V 10, 9. Pall. IV 10, 23 sq. u. ö.; über die medicinische und diätetische Bedeutung Diosc. I 183. Plin. XXIII 117 sqq. Ath. III p. 79. Galen. VI p. 570 ss. Oribas. I 39. Garg. Mart. 49. Es wurde auch Wein aus Feigen bereitet, συκίτης, Plin. XIV 102, sowie Essig, ib. und Col. XII 17. Was die Preise der Feigen anlangt, so scheinen dieselben überall sehr niedrig gewesen zu sein; in Lusitanien kostete nach Polyb. XXXIV 8, 7 ein Talent (26,20 Kilogr.) Feigen drei Obolen (39 Pf.).

80. *ubae* (*uvae*) *duracinae seu bumastae*, grosse Dauertrauben, nach dem Pfunde (zu je 4 Pfd.) verkauft. Wie schon oben (Z. 59) erwähnt, bedeutet *duracinus* ein Dauerobst mit etwas harter, fester Schale. *Duracinae vites*, Reben, die solche Trauben tragen, werden Plin. XIV 42. Col. III 2, 1 erwähnt; die Trauben heissen theils, wie hier, *duracinae uvae*, Suet. *Aug.* 76, theils auch *ambrosia uva*,

1) Diese Worte hat Hehn S. 85 missverstanden, indem er den Plinius den »gedankenvollen Ausspruch« thun lässt, »man ersehe daraus wohl, dass das Bildungsgesetz, welches die Arten in festem Typus erhält, schwankend geworden sei«. Plinius will aber weiter nichts sagen, als dass die Lebensweise heut, wo man so unendlich viele Arten von Feigen ziehe, üppiger geworden sei, als zur Zeit des Cato, der nur wenige Arten aufzählt.

Digitized by Google

nach Plin. l. l. 40: *sed sunt etiamnum insignes uva, non vino, ambrosia e duracinis, . . . columbinae e racemosis cett.* Zur Weinbereitung eigneten sich diese Trauben nicht, es waren Tafeltrauben, *escariae*, Plin ib. und 42: *in pergulis vero seruntur escariae appellatae e duracinis. albae, nigrae, et bumasti totidem coloribus.* Mart. XIII 22: *non habilis cyathis et inutilis uva Lyaeo, Sed non potanti me tibi nectar ero*; dagegen liessen sie sich gut längere Zeit conserviren, Cat. 7, 2 (cf. Plin. XVI 46). Die *bumastae* oder *bumasti* (Verg. *Georg.* II 102; *Culex* 407) sind eine besondere Art der *duracinae uvae* bei Plin. l. l. 42; Col. III 2, 1 unterscheidet beide, indem er als Tafeltrauben anführt *praecoques et duracinae, purpureae et bumasti.* Sie haben ihren Namen davon, dass sie in ihrer Form eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Kuheuter (βούμαστος) haben, Plin. XIV 15: *tument mammarum modo bumasti.* Serv. ad Verg. *Georg.* l. l.: *bumasta uva in mammae bovis similitudinem*; in der latinisirten Form *bumamma* nennt sie Varr. II 5, 4. Macr. III 20, 7: *bumamma — aut ut Graeci dicunt* βούμασθος *— duracina.* Wahrscheinlich entsprechen diese *duracinae bumasti* (nebst den sog. *dactyli*, Plin. l. l.) denjenigen Trauben, die heut in Italien *uve lunghe* genannt werden, mit länglichen Beeren von festem, meist kernlosem Fleisch.

81 ff. *dactuli nicolai optimi* und *sequentes, palmulae*, getrocknete Datteln, und zwar beste nicolaische in zweierlei Güte (zu 8 u. 16 St.) und gewöhnliche (zu 25 St.). — Die Dattelpalme, φοίνιξ, *palma*, über deren Geschichte Hehn S. 229 ff. ausführlich handelt, ist zum Fruchtbaum erst durch die Veredelung geworden, die ihr in ihrer Heimat, den Ebenen des Euphrat und Tigris, zu Theil geworden ist; von hier aus hat sich der Baum dann nach Palaestina, Phoenikien und Afrika, besonders Aegypten und Kyrene, weiter verbreitet. In Europa ist er auch angepflanzt worden, hat aber niemals Bedeutung erlangt: in Griechenland kamen nur vereinzelt fruchttragende Dattelpalmen vor, wie nach Paus. IX 19, 8 solche vor dem Artemistempel in Aulis standen, οὐχ ἐς ἅπαν ἐδώδιμον παρεχόμενοι καρπὸν ὥσπερ ἐν Παλαιστίνῃ, τοῦ δὲ ἐν Ἰωνίᾳ τῶν φοινίκων καρποῦ πεπανώτερον. Auch in Italien gab es, abgesehen von Sicilien und Sardinien, nur an wenig Stellen Dattelpalmen, wie die bei Liv. XXIV 10 oder bei Val. Max. I 8, 2 erwähnten, allein sie trugen keine Früchte, Varr. II 1, 27: *non scitis palmulas careotas in Suria parere, in Italia non posse?* Plin. XIII 26: *Iudaea vero incluta est vel magis palmis . . . . sunt quidem et in Europa volgoque Italia, sed steriles.* — Der Name der Frucht, die Griechen und Italikern jedenfalls erst ziemlich spät bekannt geworden ist, lautet verschieden. Das ursprünglichste scheint zu sein, dass die Frucht ebenso wie der Baum genannt wurde, φοίνιξ (cf. Ath. XIV p. 651 F) und *palma*, vgl. Ov. *Fast.* I 185; *met.* VIII 674. Pers. 6, 39. Plin. XIII 34 u. s.; im Griech. kommt daneben auch φοινικοβάλανος vor, Diosc. I 148; Galen. VI 606: εἴτε βαλάνους φοινίκων ἐθέλεις ὀνομάζειν τὸν καρπὸν αὐτῶν, εἴθ' ὁμωνύμως ὅλῳ τῷ δένδρῳ φοίνικας, ὥσπερ ἔθος ἐστὶν ἤδη πᾶσι τοῖς Ἕλλησι. Häufiger aber ist die erst mit Beginn der Kaiserzeit auftretende Benennung καρυωτός, καρυῶτις, *caryota*, *caryotis*, die ursprünglich nur einer nussförmigen Art zukam, später aber verallgemeinert wurde; wir finden sie im Griech. zuerst bei Strab. XVI p. 763. Diosc. I 148; im Lat. bei Varr. l. l. Scrib. *comp.* 74. Plin. XIII 44; XV 116; XXIII 97 u. s. Endlich derjenige Name, wovon die Dattel in den modernen Sprachen abgeleitet ist, δάκτυλος, *dactylus* (was nichts mit Finger zu thun hat, sondern auf semitische Wurzel zurückgeht), tritt am spätesten auf; wir finden ihn zuerst bei Artemid. V 89 (neben φοίνικες und φοίνικος βάλανοι), dann bei Apic. I 1; VI 1 (212): *dactyli vel cariotae*; ib. VI 5 (230). Was die *dactyli nicolai* anlangt, die hier genannt werden, so hatte diese durch Grösse und Wohlgeschmack sich auszeichnende Sorte ihren Beinamen von dem Philosophen und Historiker Nikolaos von Damaskos; vgl. darüber Ath. XIV p. 652 A: περὶ δὲ τῶν νικολάων καλουμένων φοινίκων τοσοῦτον ὑμῖν εἰπεῖν ἔχω, τῶν ἀπὸ τῆς Συρίας καταγομένων, ὅτι ταύτης τῆς προσηγορίας ἠξιώθησαν ὑπὸ τοῦ σεβαστοῦ αὐτοκράτορος σφόδρα χαίροντος τῷ βρώματι Νικολάου τοῦ Δαμασκηνοῦ ἑταίρου ὄντος αὐτῷ καὶ πέμποντος φοίνικας συνεχῶς. Ebenso Plut. *qu. conv.* VIII 4, 1 p. 723 D. Erwähnt werden sie auch Plin. XIII 45: *sicciores ex hoc genere nicolai, sed amplitudinis praecipuae, quaterni cubitorum longitudinem efficiunt.* Isid. *Orig.* XVII 7, 1. *Expos. tot. mundi* 31 (p. 111 Riese). Die andere Sorte, die schlechtweg *palmula* heisst, ist eine kleinere, gewöhnliche, cf. Varr. I 67; II 1, 27. Cels. I 2 (p. 15, 22); II 20 u. 24. Suet. *Aug.* 76; *Claud.* 8 u. a. Selbstverständlich kannte man in Italien die Datteln nur in getrocknetem Zustande und als Delikatesse (wofür auch hier der verhältnissmässig hohe Preis spricht), und zwar galten für die besten die aus Aethiopien und Judaea, Varr. l. l. Strab. XVII p. 818. Plin. XIII 43; ib. 49; ganz besonders berühmt waren die

Digitized by Google

Datteln aus der Gegend von Jericho, Strab. XVI p. 763. Plin. XIII 44. Galen. VI p. 607. Orib. I 53; ebd. diätetische Bemerkungen, sowie bei Ath. XIV p. 651 B. Sim. Seth p. 112 sq. Vergoldete Datteln waren bei den Römern ein beliebtes Neujahrsgeschenk ärmerer Leute, Mart. VIII 33, 11; XIII 27; an Festtagen wurden Datteln unter das Publikum im Theater ausgestreut, Mart. XI 31, 10. Stat. *Silv.* I 6, 20.

84 fg. *ficus Caricae* und *Caricae pressae*, getrocknete karische Feigen, nach der Stückzahl (zu 25 St.) und gepresste, nach dem Sextarius verkauft. Wie heut die Gegend von Smyrna, so lieferte im Alterthum Karien und besonders Kaunos die besten getrockneten Feigen, griech. ἰσχάδες; vgl. Ath. III p. 76 A: ὅτι δὲ καὶ τὰ ἀπὸ Καύνου τῆς Καρίας [σῦκα] ἐπαινεῖται κοινόν. Luc. *dial. mer.* 14, 2: ἰσχάδων βῖκος ἐκ Καρίας. Andere Arten s. bei Ath. III p. 75 ss. und XIV p. 652 sq.; darunter ἰσχάδες χιμώλιαι, Ath. I p. 30 B, und ganz besonders die attischen, die selbst auf die Tafel des Xerxes kamen, ib. XIV 652 A; cf. Lync. ib. D.: ἐν δὲ ταῖς ἰσχάσι τὰς ἀττικὰς τῶν ἄλλων πολὺ προέχειν. Doch scheinen die attischen weniger stark zur Versendung gekommen zu sein, als die karischen; bei den Römern ist vornehmlich nur von *Caricae* und *Cauneae* die Rede, vgl. Col. X 414 und die bekannte Anekdote von dem Feigenverkäufer im Hafen von Brundisium, der bei der Abfahrt des Crassus zum parthischen Feldzug sein ominöses »*Cauneas*« ausrief, Cic. *de div.* II 40, 84. Plin. XV 83. Dadurch kam es von selbst, dass der Begriff *carica* sich erweiterte, insofern man darunter nicht bloss speciell karische, sondern überhaupt getrocknete Feigen verstand, sodass *carica* geradezu synonym mit ἰσχάς gebraucht wird, nur dass man damit eine grössere Feigensorte bezeichnet, während die kleineren *cottana* genannt werden, s. Plin. XIII 51: *in ficorum autem [genere] caricas et minores eiusdem generis quas cottana vocant*; ib. XV 83: *cottana et caricae*; ib. 116. Ov. *fast.* I 185; *met.* VIII 674. Pallad. I 26, 2; ib. 30, 4. Apic. II 2 (51); VII 9 (293). Die gepressten wurden wahrscheinlich, wie heut, in Holzkistchen oder in irdenen Gefässen (βῖκος, Luc. l. l.) versandt.

86 fg. *Damascena moneaca sicca* und *sequentia*, getrocknete damascener Pflaumen, in zwei Sorten (die erste zu 8 St.). Die in Syrien und besonders in der Gegend von Damascus gedeihenden Pflaumen waren wegen ihrer Grösse und ihres Wohlgeschmacks sehr geschätzt und eigneten sich namentlich sehr gut zur Lufttrocknung; vgl. Ath. II p. 49 D: ἐπεὶ δὲ πλεῖστον ἐν τῇ τῶν Δαμασκηνῶν ἐστι χώρᾳ τὸ κοκκύμηλον καλούμενον καὶ κάλλιστα γεωργεῖται, ἰδίως καλεῖται τὸ ἀκρόδρυον δαμασκηνόν, ὡς διάφορον τῶν κατὰ τὰς ἄλλας χώρας γινομένων. Galen. VI p. 613: ὑπάρχει δ᾽ αὐτοῖς καὶ ξηρανθεῖσιν εἶναι χρησίμοις, ὥσπερ καὶ τοῖς σύκοις, καὶ δόξαν ἔχει πολλὴν ἄριστα τῶν ἄλλων εἶναι τὰ κατὰ Συρίαν ἐν Δαμασκῷ γινόμενα, δεύτερα δ᾽ ἐπὶ τούτοις τὰ κατὰ τὴν Ἰβηρίαν τε καὶ Ἱσπανίαν ὀνομαζομένην. Oribas. I 58. Es fand daher vielfach Versendung dieser getrockneten Pflaumen statt, und dieselben waren ein beliebtes und billiges Saturnaliengeschenk, cf. Mart. V 18, 3: *senibus testa cum Damascenis*; id. XIII 29: *vas Damascenorum*. Stat. *Silv.* I 6, 14: *quod ramis pia germinat Damascus.* Im Zusammenhang damit hat das Wort *damascena* nach doppelter Seite hin eine Verallgemeinerung seiner Bedeutung erfahren: einmal nämlich wurden die damascener Pflaumen auch anderwärts, namentlich auch in Italien angepflanzt, Plin. XV 43: *Damascena a Syriae Damasco cognominata, iam pridem in Italia nascentia*; cf. XIII 51: *pruna in Damasco monte nata et myxas, utramque iam familiarem Italiae.* Col. X 404: *prunis Damasci stipantur calathi*; der Name *Damascena* ging daher mit der Zeit auch auf andere Sorten über und wurde schliesslich identisch mit Pflaumen überhaupt[1]), wie Geop. X 39: περὶ φυτείας Δαμασκηνῶν; ib. 73: κοκκύμηλόν ἐστιν ὃ καλοῦμεν Δαμασκηνόν. Andrerseits hiessen gedörrte Pflaumen, auch wenn sie nicht von Damaskus kamen, *Damascena* (gerade so wie die getrockneten Feigen *Caricae*); vgl. Pallad. XII 7, 16: *pruna siccantur in sole per crates loco sicciore disposita, haec sunt quae Damascena dicuntur.* Da im Tarif ausdrücklich *sicca* hinzugefügt ist, so bedeutet *Damascena* hier die Sorte, nicht die Beschaffenheit. Unklar ist, was *moneaca* bedeuten soll. Mommsen, Ber. S. 69, fasst es als erlesene, etwa μονιαῖα; Waddington denkt an μναῖα, wie es ἄπιοι μναῖαι, *pira libralia* gab (Plin. XV 39. Orib. I 51. cf. Daremberg ib. p. 579 sq.). Allein so häufig »Pfundbirnen« vorkommen, so ungewöhnlich dürften doch Pflaumen von diesem Gewicht sein.

---

1) Das engl. *damsin, damson* kommt von *damascenum*; nach Schmeller wäre sogar das Wort Zwetsche daraus entstellt. Vgl. Hehn S. 331.

Digitized by Google

88. *ficus duplices*, trockne gespaltne Feigen; eine besondere Sorte Feigen, die gespalten und getrocknet in den Handel kamen. Das Verfahren bei der Herstellung beschreibt Pall. IV 10, 35: *subinde ficus, sicut est divisa, vertatur, ut ficorum coria siccentur et pulpae tunc duplicatae in cistellis serventur aut loculis.* Als Theil des Nachtisches werden sie erwähnt Hor. *Sat.* II 2, 122: *et nux ornabat mensas cum duplice ficu*; als Bestandtheil von Medicamenten Veg. *vet.* II 10, 6; ib. 28, 17. Es sind dies die ἰσχάδες δίχα ἐσχισμέναι, die Aristot. *probl.* 22, 9 p. 930 B, 32 als süsser bezeichnet, als die πολυσχιδεῖς und die ἀσχιδεῖς; im Corp. Gloss. III 185, 15 heissen sie *diploides*.

89ff. *olibae* (*olivae*) *t....*, *conditae* und *nigrae*, Oliven in drei verschiedenen Sorten, von denen die erste nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist; bei der zweiten ist im Text nur *co....* erhalten, das aber mit Wahrscheinlichkeit zu *conditae*, eingelegte Oliven, ergänzt wird, die dritte sind frische reife Oliven. Das Einlegen der Oliven[1]), das einen sehr wichtigen Theil der landwirthschaftlichen Thätigkeit im Alterthum ausmacht, ist bei den landwirthschaftlichen Schriftstellern meist eingehend beschrieben. Man legte sie entweder trocken in Salz oder in verschiedene Flüssigkeiten ein, als Most, Salzlake, Essig u. a., besonders aber in Öl; und da sie in dieser Flüssigkeit schwimmen mussten, so hiess diese letztere Art eingelegter Oliven *colymbades*[2]); man vgl. Plin. XV 16; XXIII 73. Col. XII 50. Pall. XII 22. Diosc. I 138. Geop. IX 33. Orib. II 69 p. 184. Sim. Seth. p. 39, 2. *Olivae nigrae*, schwarze, sind völlig reife; wenn die Oliven zur Ölbereitung abgenommen wurden, pflückte man sie etwas vor Eintritt dieser völligen Reife, wenn sie eben anfingen, sich dunkel zu färben, vgl. Plin. XV 6; ib. 9 u. 13; *olivae nigrae* Varr. I 66. Col. XII 50, 3; ib. 51, 1. Pall. XII 22, 5 u. s. Solche reife Oliven wurden meist bei der Mahlzeit, als bescheidene Zukost, genossen, cf. Hor. *Sat.* II 2, 45: *nam vilibus ovis Nigrisque est oleis hodie locus*; man ass sie sowohl zu Anfang als zum Schluss des Mahles, Mart. XIII 36: *haec quae Picenis venit subducta trapetis, Inchoat atque eadem finit oliva dapes*; cf. Plaut. *Curc.* 90; *Stich.* 691. — Fraglich ist, welches Attribut bei den an erster Stelle genannten Oliven dabei gestanden hat. Mommsen, Ber. S. 68, vermuthet, dass wohl »unreife, frische« dastand, und bemerkt im Text, man erwarte *olivae recentes* (*albae*); dieser Ergänzung widerspricht aber das von dem zerstörten Worte stehengebliebene Anfangs-t. Waddington schlägt *tritae* vor, ἐλαῖαι θλασταί, mit Bezug auf die Erwähnung bei Oribas. II 69 p. 184; cf. ib. Daremberg p. 609. Diese Art der Olivenconservirung wird öfters auch sonst erwähnt; nach Cato 117. Col. XII 49, 1 waren es meist die unreifen (*albae*) Oliven, die zerstossen wurden (*contundere*; cf. Geop. IX 32); doch wurden auch reife so behandelt, und so spricht Diphil. Siphn. ap. Ath. II p. 56 B von θλασταὶ μέλαιναι, Diosc. I 188 von ἐλαῖαι κολυμβάδες λεῖαι καταθλασθεῖσαι (wie für καταπλασθεῖσαι bei Sprengel zu lesen ist); vgl. Col. XII 51.

92fg. *ubae* (*uvae*) *passae fabriles* und *maximae*, Rosinen, im Rauch gedörrt und luftgetrocknete. *Uvae passae* sind getrocknete Weinbeeren (griech. σταφίδες); Plinius erklärt XIV 16 die Bezeichnung auf sehr wunderliche Art: *quin et a patientia nomen acinis datur passis*; der Name kommt vielmehr von *pandere*, weil die Trauben zum Trocknen ausgebreitet werden. Unter den verschiedenen Arten, auf die man die Rosinen herstellte und über die bei den Landwirthen eingehende Vorschriften zu finden sind (vgl. Col. XII 16; ib. 44. Pall. XI 22. Geop. V 52), sind vornehmlich zu nennen die Trocknung durch Dörren an der Luft, wobei die Weintrauben aufgehängt werden, und die durch Rauch, Cato 7, 2: *quas suspendas duracinas aminnias maiores, vel ad fabrum ferrarium pro passis eae recte servantur.* Plin. XIV 16: *aliis gratiam qui et vinis fumus adfert, fabrilesque uvas gloria praecipua in fornacibus Africae Tiberi Caesaris auctoritas adfecit.* Die Worte des Cato erklären uns auch, warum diese Rosinen den Namen *fabriles* führten, mit dem wir sie hier und anderwärts (besonders bei den Ärzten, vgl. Cael. Aur. II 7; III 2; IV 3, 70; cf. Theod. Prisc. II 12: *uvae fabriciae*) bezeichnet finden: in der älteren Zeit trug man nämlich offenbar die Trauben, die man auf diese Weise dörren wollte, in die Schmiede. Aus Plinius l. l. scheint hervorzugehen, dass man in der Kaiserzeit besondere Dörröfen (*fornaces*) dafür hatte. Neben diesen Arten sind vornehmlich noch die in Thontöpfen conservirten von Bedeutung, die Col. XII 45 *ollares*

---

1) Zur Geschichte des Oelbaums vgl. Hehn S. 87 ff.

2) Andere griech. Benennungen dafür sind ἁλμάδες, Ath. II p. 56 B; νηκτρίδες. Poll. VI 45.

Digitized by Google

uvae genannt werden und deren Herstellung ebd. beschrieben wird, vgl. Cat. l. l. Plin. l. l. Sonst vgl. man über Rosinenarten Diosc. V 4. Galen. VI p. 581. Oribas. I 42.

94. *terriberes*, ein unbekanntes Wort. Mommsen, Ber. S. 73, meint, es sei wahrscheinlich eine Art Käse oder Milchfabrikat. Ich möchte eher glauben, dass das Wort ein Kompositum von *terra* ist; man könnte an Schwämme (etwa Morcheln) oder Trüffeln denken, da gerade bei diesen der Zusammenhang mit der Erde betont zu werden pflegt; vgl. Ath. II p. 60 E: φύονται οἱ μύκητες γηγενεῖς. Plin. XIX 33: *ut [tubera] plane nec terram esse possimus dicere nec aliud quam terrae callum*; Lync. ap. Ath. II p. 62 C: ἀκαλήφην ἡ θάλασσα ἀνίησιν, ἡ δὲ γῆ ὕδνα; cf. Corp. Gloss. III 314, 20: ὕδνα, *terrae tubera*.

95. *lac ovillum*, Schafmilch (im Sextarius). Waddington bemerkt hierzu, es sei beachtenswerth, dass der Tarif nur Schafsmilch erwähnt; es könne dies als Beleg dafür erachtet werden, dass er vornehmlich für die östlichen Provinzen des Reichs bestimmt war, weil hier heut noch Schaf- und Ziegenmilch viel verbreiteter ist als Kuhmilch. Die Reihenfolge im Nährwerth der verschiedenen Milchsorten ist bei Varr. II 11, 1: *maxime alibile ovillum; quod autem maxime perpurget, est equinum, tum asininum, dein bubulum, tum caprinum*; bei Plin. XXVIII 124: *stomacho adcommodatissimum caprinum, . . . bubulum medicatius, ovillum dulcius et magis alit, stomacho minus utile, quoniam est pinguius*, im Anschluss an Diosc. II 75; vgl. auch Galen. VI p. 681. Orib. II 59 p. 159.

96. *caseus recens*, frischer (weicher) Käse (im Sextarius), vermuthlich auch Schafkäse (trockener Käse ist V 11 aufgeführt). Über die verschiedenen Käsesorten spricht sich Varr. II 11, 3 folgendermassen aus: *maximi cibi sunt bubuli et qui difficillime transeant sumpti, secundo ovilli, minimi cibi et qui facillime deiciantur caprini. et etiam est discrimen, utrum casei molles ac recentes sint, an aridi et veteres, cum molles sint magis alibiles, in corpore non resides, veteres et aridi contra*; vgl. Plin. XI 237. *Caseus recens et salsus* erwähnt Col. XII 59, 1; derselbe unterscheidet in seinen Vorschriften zur Käsebereitung VII 8 zwischen frischem (grünem) und Dauerkäse; von letzterem sagt er, ebd. 6: *hoc genus casei potest etiam trans maria permitti. nam is, qui recens intra paucos dies absumi debet, leviore cura conficitur; quippe fiscellis exemptus, in salem muriamque demittitur et mox in sole paulum siccatur*; cf. Pall. VI 9; ferner Diosc. II 79 über τυρὸς νεαρὸς δίχα ἅλος, νεαλής und παλαιότερος. Galen. VI p. 696 sqq. Orib. II 59 p. 163; *caseus recens, vetustus, transmarinus*, Cels. II 28 u. 30. Corp. Gloss. III 255, 22 ist *caseus recens* durch χλωρὸς τυρός übersetzt. Nicht gesalzener frischer Käse heisst *caseus dulcis*, Apic. I 33 (34).

VII.

ARBEITSLÖHNE FÜR ACKERBAUER, HANDWERKER, LEHRER U. A.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Arbeitslöhne sind in verschiedenartiger Weise bezeichnet. In einer grösseren Anzahl von Fällen, namentlich bei den Ackerbauern, Maurern und Zimmerleuten, Schreinern, Schmieden etc. wird der tägliche Arbeitslohn bestimmt, durch den Zusatz *diurni* sc. *denarii* (griech. ἡμερ., d. i. ἡμερήσια); dagegen ist bei den am Schluss des Abschnitts zusammengestellten Lehrern der Preis des Unterrichts monatlich für je einen Schüler (*in singulis discipulis menstruos, sc. denarios*) festgesetzt. Eine zweite Art der Berechnung ist die nach der geleisteten Arbeit, und zwar nicht bloss bei denjenigen Berufsarten, wo sich dies von selbst versteht, wie beim Thierarzt, Barbier, Advokaten u. a. m.[1]), sondern auch bei Handwerkern, bei denen entweder nach dem Gewicht der gefertigten Arbeit oder nach der Stückzahl berechnet wird. Es findet aber auch eine Verbindung beider Systeme statt, indem mitunter

1) Auffallend ist, dass die Angaben für den Arzt und Chirurgen fehlen. Waddington meint, dieselben hätten wahrscheinlich am Ende von Kap. XV (jetzt XXXII), wo Drogen oder Medikamente aufgeführt zu sein scheinen, gestanden; allein das ist wenig wahrscheinlich. Eher könnte man dies Fehlen dadurch erklären, dass der Preis für den Arzt oder Chirurgen je nach der Krankheit und nach seinen Leistungen zu verschieden war, als dass er gesetzmässig tarifirt werden konnte; auch mochte damals die Stellung des Arztes in socialer Hinsicht eine höhere sein, als die des Lehrers oder Advokaten, sodass ihm das Recht zustand, für seine Behandlung nach eigenem Gutdünken Rechnung zu stellen. Über die Honorare der Ärzte vgl. Friedländer, Darstellungen I[5], 304 ff.

Digitized by Google

zwar nach der geleisteten Arbeit bezahlt, aber hinzugefügt wird, dass der betreffende Arbeiter den ganzen Tag bei der Arbeit sein müsse (Z. 15 fg.). Diejenigen Arbeiter, die im Taglohn bezahlt werden, erhalten vom Arbeitsgeber auch die Kost, was durch den Zusatz *pasto* (griech. τρεφ., d. i. τρεφομένῳ) ausgedrückt wird; bei den monatlich besoldeten, höheren Berufsarten ist dies natürlich nicht der Fall, ebenso wenig wie bei der Stückarbeit (mit Ausnahme der Ziegelstreicher, die zwar nach dem Stück, aber für den ganzen Tag bezahlt werden). Das erklärt sich, wie Mommsen, Ber. S. 62 bemerkt, daraus, dass alle Arbeiten, bei denen die Kost gegeben wird, ausserhalb, die, bei denen sie nicht gegeben wird, regelmässig innerhalb der Behausung des Arbeiters zu verrichten sind; in letztere Kategorie gehören auch die Schulstuben, Turnplätze, Bäder, Barbierstuben etc. Was die eigentlichen Handwerker anlangt, so versteht sich überall von selbst, dass der Arbeitgeber das Material liefert und bloss die Arbeit bezahlt wird; eine Ausnahme davon macht wieder nur der Ziegelarbeiter, der wenigstens die Zuthaten selbst zu beschaffen hat (s. unten). Daher finden wir verschiedene Gewerbe, bei denen solches Arbeiten im Taglohn mit geliefertem Material nicht üblich gewesen zu sein scheint, nicht vertreten, z. B. Schuster und Lederarbeiter, deren Fabrikate Kap. IX u. X fertig aufgeführt werden, wohl aber die Schneider, weil die von diesen verarbeiteten Stoffe vielfach im Hause hergestellt werden.

1a. *operarius rusticus* (im griech. Text zerstört), **Ackerbauer**, Tagelöhner für ländliche Arbeit. Trotz der grossen Sklavenmengen, die auf den römischen Landgütern beschäftigt waren (vgl. Marquardt S. 139 ff.), konnte der römische Ackerbau doch für einzelne Arbeiten die Tagelöhner, die Freie oder Unfreie sein konnten, nicht entbehren. So hebt Cato c. 4 hervor, dass man, wenn man mit seinen Gutsnachbarn auf freundschaftlichem Fusse stünde, leichter seine eigenen Arbeitskräfte vermiethen und ebenso selbst Arbeiter miethen könne: *operas facilius locabis, operarios facilius conduces*; und von den verschiedenen Klassen der auf dem Lande beschäftigten Arbeiter sagt Varro I 17, 2: *omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis, aut cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercennariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia, administrant, iique quos obaerarios nostri vocitarunt*; und er bemerkt weiterhin: *gravia loca utilius esse mercennariis colere quam servis*, worauf Vorschriften folgen, dass man sich *operarii* verschaffen solle, die stark zum Ertragen der Arbeit seien, geschickt in den landwirthschaftlichen Geschäften und nicht jünger als 22 Jahre. Cato 5, 4 empfiehlt: *operarium, mercennarium, politorem diutius eundem ne habeat die (sc. vilicus)*. — Der Tagelohn des ländlichen Arbeiters beträgt hier, abgesehen von der Kost, 25 Den. (45 Pf.)[1]. Cic. *pr. Rosc. com.* 10, 28 giebt als Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeiters 12 As (52 Pf.) an; damit stimmt es, wenn Lucian, der dabei sicherlich nicht frühere Zeiten im Auge hatte, sondern den Lohnansatz seiner Zeit annahm, im Timon 6 u. 12 vier Obolen als Tagelohn angiebt, was nach gewöhnlicher Berechnung ebenfalls 52 Pf. ergiebt[2]. — Nach 1a. nimmt Mommsen den Ausfall einer Zeile an, die dem im griech. Text erhaltenen Rest ....δο.... entsprochen habe; darauf weist der Lohnansatz hin, der beim *operarius rusticus* 25 Den., dagegen in der ersten Zeile des griech. Textes 50 Den. beträgt.

2. *lapidarius structor*, λιθουργὸς τεχνίτης[3]), **Maurer**, wie die folgenden Bauhandwerker im Tagelohne bezahlt. *Lapidarius* kommt auf Inschriften sehr häufig vor und geht da meist auf den mit gewöhnlichen Hausteinen, *lapides* oder *lapides quadrati* (daher auch *lapidarius quadratarius*) hantirenden Bauarbeiter, vgl. Digg. XIII 6, 5, 7; L 6, 7 (6). Cod. Theod. XIII 4, 2. S. Marquardt S. 623 mit C. I. L. XII 732 u. 1384; s. meine Technologie III 6, und über λιθουργός ebd. 3 u. 87. Insofern er nicht bloss die Steine behaut, sondern auch damit arbeitet, ist er zugleich *structor* oder *structor parietarius*, cf. Cic. *ad Att.* XIV 3, 1; *ad Qu. fr.* II 5, 3 (*al.* 6, 2). Veget. *r. m.* II 11. Firm. Mat. *math.* VIII 24.

1) In einer ägypt. Urkunde vom J. 255 n. Chr. (Aegypt. Urkunden aus d. Kgl. Museen in Berlin, Berl. 1892, N. 14, Col. III Z. 1, 7, 10 u. 23) erhalten die Arbeiter an einem Damm täglich (ὀλοήμεροι) 9 Drachmen; doch steht der Werth der ägypt. Drachme für jene Zeit nicht fest (s. Hultsch S. 650 fg.). Ebd. Col. IV Z. 8 werden für ländliche Arbeit (γεωργοῖς τῶν χωρίων) pro Mann 28 Drachmen gezahlt.

2) Zur Zeit des Aristophanes erhält ein Taglöhner, der Lehm trägt (πηλοφορεῖν, von Boeckh, Staatshaush. I [3], 148 fälschlich mit »Koth tragen« übersetzt), 3 Obolen nach *Eccl.* 310. Andere Angaben über Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter in griechischer Zeit s. Boeckh a. a. O.

3) In den gr. lat. Glossen wird *lapidarius* durch λατόμος (Corp. II 121, 40) oder durch λιθοξόος übersetzt, Corp. III 201, 8; 271, 14; *structor* durch οἰκοδόμος II 489, 33; III 201, 32, oder durch οἰκοποιός, 271, 34.

Digitized by Google

Digg. L 6, 7. Cod. Th. l. l. Cassiod. *Var.* VII 5 (p. 714 Migne), wo er aber *instructor parietum* heisst. Auch die *structores* sind auf Inschriften sehr häufig, doch bedeuten sie da öfters, namentlich in der *familia urbana*, die Tafelanrichter (vgl. Marquardt S. 146); in manchen Fällen ist bei Grabschriften ihr Beruf durch Darstellung von Maurerkelle und Bleiloth verdeutlicht, s. C. I. L. XII 4511; XIV 2656. Vgl. sonst Marquardt 632. Technologie III 89.

3. *faber intestinarius*, λεπτουργὸς τεχνείτης[1]), der Schreiner, der die Holzarbeit im Innern des Hauses herzustellen hat, auch *faber subaedanus* genannt (Marquardt 721); vgl. Cod. Th. l. l. und die Inschriften bei Marquardt a. a. O. (mit C. I. L. VI 8173 u. 9401). Über das, was sie auszuführen haben, das *opus intestinum*, vgl. Plaut. *Pseud.* 343. Varr. r. r. III 1, 10. Vitr. II 9. 7 u. 17; IV 4, 1; V 2, 2. Plin. XVI 225. Technologie II 321 ff.

3a. τέκτων, der Zimmermann, *faber tignarius* (cf. Digg. L 16, 235, 1: *fabros tignarios dicimus non eos dumtaxat, qui tigna dolant, sed omnes qui aedificant*); er hatte das Balken- und Bohlenwerk des Hauses, den Dachstuhl u. s. w. herzustellen (s. Technologie II 312 ff.). Über τέκτων s. ebd. 240 f.

4. *calcis coctor*, χαλικοκαύστης, der Kalkbrenner, damit identisch ist *calcarius*. Cat. 16: *perficit et coquit et ex fornace calcem eximit calcarius et ligna conficit ad fornacem*; auch *calcariensis*, Cod. Th. XII 1, 37 und C. I. L. VI 9223 sq. Nach Cod. Th. XIV 6 bildeten die Kalkbrenner in Rom und Konstantinopel Collegien und hatten gewisse Vorrechte. Marquardt S. 634. Technologie III 103.

5. *marmorarius*, μαρμαράριος, Arbeiter der marmornen Fussböden und Wandinkrustationen. Im allgemeinen bezeichnet *marmorarius* überhaupt einen Marmorarbeiter, also auch einen Steinmetzen, der marmorne Gefässe, Grabdenkmäler, Brunnenmündungen u. dgl. herstellt; hier können jedoch des Zusammenhangs wegen nur *marmorarii subaedani* (C. I. L. VI 7814) gemeint sein, deren vornehmliche Aufgabe die Herstellung der mit Marmorplatten belegten Fussböden und Wände war; vgl. Senec. *ep.* 90, 15: *posse nos habitare sine marmorario ac fabro*. Auf Inschriften sind *marmorarii* sehr häufig, s. Marquardt S. 634. Technologie III 185 und vgl. Vitr. VII 6. Firm. Mat. l. l. Cod. Th. XIII 4, 2, sowie im allgemeinen über den Begriff des *marmorarius* Jahn, Wandgem. der Villa Pamfili S. 6 fg.

6 fg. *musaearius*, μουσιάριος κεντητής, und *tessellarius*, ψηφοθέτης, Mosaikarbeiter[2]). Jenes bezeichnet zunächst allgemein den Arbeiter, der das *opus musivum* oder *musium* herstellt; die üblichen Formen sind *musivarii*, Cod. Th. XIII 4. 2. Cassiod. *Var.* VII 5; *museiarii*, C. I. L. VI 9647; *musarii* Cod. Iust. X 66 (64), 1. *Tessellarius*, ψηφοθέτης, ist der Arbeiter, der das *pavimentum tessellatum*, ψηφοθέτημα, das Fussbodenmosaik aus *tesserae*, ψῆφοι, legt; cf. C. I. L. V 4508. 7044; im Cod. Theod l. l. werden sie direkt von den *musivarii* unterschieden. Hierzu bemerkt Joh. Schmidt, Ath. Mitth. V 74: »Der spätere Sprachgebrauch unterschied bestimmt zwischen dem *musivarius*, dessen Thätigkeit sich auf die Ausschmückung der Wände beschränkte, und dem *tessellarius*, der den Fussboden herzustellen

---

1) In diesen Zeilen stimmt der griechische Text von Lebaden nicht mit dem lateinischen von Stratonike überein, indem dort vor dem Kalkbrenner drei, hier nur zwei Lohnansätze für Bauhandwerker sich finden. Leider ist der Anfang von Z. 2 ff. im griech. Text zerstört. Joh. Schmidt, Ath. Mittheil. V 73, vermuthet, dass *lapidarius* und *structor*, die im lat. Text eine Nummer bilden, hier getrennt aufgeführt werden; er ergänzt daher in Z. 2 des griech. Textes λιθου]ργῷ τεχνείτῃ und bemerkt S. 81 zum folgenden: »aber — τούργῳ n. 3 = *structor* weiss ich dann nicht zu ergänzen. An eine Vertauschung der Reihenfolge von *structor* und *faber intestinarius* im griechischen Text, sodass dann n. 3 λεπτουργῷ zu ergänzen wäre, ist nicht zu denken, da τέκτων nicht den Maurer bedeuten kann«. Indessen, da man für — τουργῳ schwerlich eine passendere Ergänzung wird finden können, als λεπτουργῷ, das überdies in seinem Gebrauch durchaus dem *faber intestinarius* entspricht (s. die gr. lat. Glossen), so möchte ich eher annehmen, dass im griech. Text nicht Z. 2 des lateinischen zu zwei Nummern geworden ist, sondern Z. 3, oder noch lieber mit Mommsen, dass zwischen Z. 3 und 4 der *faber tignarius*, der Zimmermann, der das Holzwerk des Baues, nicht den inneren Ausbau besorgt, im lat. Text von Stratonike aus Versehen ausgefallen ist. Auf die Reihenfolge ist nicht viel zu geben; der Kalkbrenner gehörte eigentlich auch an eine frühere Stelle, zum *lapidarius structor*; deshalb darf die Erwähnung des λεπτουργός vor dem τέκτων, statt hinter demselben, nicht befremden.

2) Zu Zeile 7, wo der lat. Text nur ......*aris* erhalten hat, ergänzte Mommsen, Ber. S. 18 (und ihm folgend Waddington) *albario*, dagegen im C. I. L. *laqueario*. Der griech. Text von Lebaden hat ....θέτῃ, von Joh. Schmidt sicherlich richtig zu ψηφοθέτῃ ergänzt, und darnach ist für den lat. Text die von Schmidt vorgeschlagene Ergänzung *tessellario* sehr wahrscheinlich (minder sein zweiter Vorschlag *quadratario*, da damit Mosaikarbeiter nicht bezeichnet zu werden pflegen).

Digitized by Google

hatte. Es hat dies seinen Grund in der Thatsache, dass die Mosaikkunst in der späteren Kaiserzeit sich in eine gröbere und feinere Technik gesondert hatte, von denen diese nur noch bei Verzierung der Wände Anwendung fand, während jener der Fussboden verblieb. . . . . . Um's Jahr 300 mochte sich in griechischer Zunge der Sprachgebrauch wenigstens für ψηφοθέτης noch nicht so fest fixirt haben, dass man dieses Wort nicht noch allenfalls zur Bezeichnung beider Branchen der Mosaikkunst hätte verwenden können. Deshalb ist, um gar keinem Zweifel Raum zu lassen und das Metier des μουσιάριος gegenüber dem des ψηφοθέτης deutlich zu kennzeichnen und scharf zu unterscheiden, noch die nähere Bestimmung κεντητῇ hinzugefügt. Er ist es, der aus buntfarbigen Steinchen und Glas und Gold bunte Bilder kunstvoll auf die Wände 'stickt' (vgl. Spartian. *Pesc. Nig.* 6, 8: *pictum de musio.* Treb. Poll. *trig. tyr.* 25, 4: *pictura de museo.* August. *civ. dei* XVI 8, 1: *quae musivo picta sunt* [1]), während der *tessellarius* in gröberer Technik aus verschiedenfarbigen Flusskieseln oder Marmorstücken Arabesken und geometrische Figuren auf dem Fussboden zusammensetzt. In den Glossen wird ψηφοθετῶ, ψηφοθέτης, ψηφοθέτημα stets durch *tessello, tessellarius, pavimentum tessellatum* wiedergegeben, und umgekehrt. Dazu stimmt es denn auch vollkommen, dass der *musaearius* = μουσιάριος κεντητής 60 Denare Tagelohn erhält, dagegen der Vertreter der gröberen Mosaiktechnik nur 50.« Vgl. auch Marquardt S. 625. Technologie III 323 ff.

8 fg. *pictor parietarius*, τοιχογράφος, der **Anstreicher**, der den Mauerbewurf bunt anmalt und mit einfachen Ornamenten versieht; *pictor imaginarius*, εἰκονογράφος [2]), der **Stubenmaler**, der die Wände mit kunstvoller Figurenmalerei verziert (cf. Cod. Th. XIII 4, 4) und daher hier auch den doppelten Tagelohn des ersteren erhält. Auf Inschriften sind *pictores* sehr häufig, doch ohne die hier gegebenen Attribute. Vgl. Marquardt S. 634. Technologie IV 432.

10. *carpentarius*, ἁμαξοπηγός (?) [3]), der **Stellmacher** oder **Wagenbauer**, der das Holzwerk der Wagen herstellt, vgl. Isid. *Orig.* XIX 19, 1. Cod. Th. XIII 4, 2 (ib. VIII 5, 31). C. I. L. V 5922; *carpentarius faber* genannt Digg. L 6, 6; *carpentarius artifex* bei Lampr. *Alex. Sev.* 52, 1; *ars carpentaria*, Plin. XVI 34; Firm. Mat. II 10 [4]). Vgl. Marquardt S. 727. Technologie II 325. — Damit hängt zusammen der

11. *faber ferrarius*, σιδηρεύς, der **Schmied**, der das Eisenwerk an den Wagen arbeitet. Denn diese Annahme Mommsens (Ber. S. 54), dass darunter nicht schlechtweg jegliche Schmiedearbeit zu verstehen sei, sondern nur die auf die Wagenfabrikation sich beziehende, ist sehr wahrscheinlich; für gewöhnlich arbeiteten wohl Schlosser, Zeug- und Grobschmiede u. s. w. nicht im Tagelohn, sondern liessen sich ihre Arbeit nach dem Stück bezahlen; wohingegen es vorkommen mochte, dass Wagen nicht nur fertig oder in einzelnen Bestandtheilen gekauft wurden (die Preise dafür giebt Kap. XV), sondern dass sich jemand vom Stellmacher und Schmied einen Wagen im Tagelohn herstellen liess.[5]) Auf Inschriften sind *fabri ferrarii* häufig, meist wohl in der allgemeinen Bedeutung Grobschmied, vgl. Marquardt S. 715. Technologie IV 206.

12. *pistor*, ἀρτοκόπος, der **Bäcker**, dessen Platz an dieser Stelle, zwischen Schmied und Schiffsbauer, etwas auffallend ist. Fraglich ist auch, wie man seine Thätigkeit hier aufzufassen hat. Die *pistores*, die sonst, und namentlich häufig auf Inschriften, vorkommen, sind theils Privatsklaven, die für ihre Herrschaft und deren Leute die Brote und Backwaaren herzustellen haben, theils freie Handwerker und Händler, die für den Bedarf des grossen Publikums und für den Strassenverkauf arbeiten, vgl. Marquardt

1) Der Begriff des Stickens liegt freilich in diesen Belegstellen nicht enthalten, da hier *pingere* einfach nur die **Malerei** in Mosaik bedeutet. Nichtsdestoweniger ist Schmidts Erklärung von κεντητής die einzig mögliche, zumal zu beachten ist, dass die kleinen Stiftchen feiner Mosaikbilder sich den einzelnen Stichen einer Stickerei sehr wohl vergleichen lassen.

2) Im griech. Text sind in beiden Zeilen nur die Silben ....γράφω erhalten, doch ist die von Joh. Schmidt herrührende Ergänzung gewiss richtig, da man an den von Marquardt S. 634 Anm. 6 hervorgehobenen Gegensatz von τοιχογραφία und πινακογραφία nicht denken kann. Kunstmaler wurden schwerlich im Tagelohn bezahlt.

3) Nach der Angabe von Schmidt schiene der Stein von Lebadea eher -τρω als -πηγω zu bieten, doch bietet sich hierfür keine passende Ergänzung dar. Anst. ἁμαξοπηγῷ vermuthet Schmidt eventuell καροπηγῷ. In den gr. lat. Gloss. wird ἁμαξοπηγός durch *armentarius*, Corp. III 201, 41 oder durch *plostrarius* wiedergegeben, ib. 271, 41.

4) Dagegen sind die *carpentarii* Cod. Theod. VIII 5, 31 Fuhrleute.

5) Auch sind die Wagen im Kap. XV χωρὶς σιδήρου käuflich, sodass also der Schmied sie erst fertig zu stellen hatte.

Digitized by Google

S. 156, 615 u. 620. Technologie I 83. Jene sind natürlich hier nicht gemeint; letztere arbeiteten für gewöhnlich wohl nicht im Tagelohn, da man nach der Waare, nicht nach der Arbeit bezahlte. Demnach kann hier nur ein Bäcker gemeint sein, der sich zeitweise zur Arbeit verdingte, entweder bei einem Bäckermeister oder bei einem Privatmanne oder Gutsbesitzer, der unter seinen Leuten keinen *pistor* hatte, das für seinen Haushalt nöthige Brot aber doch nicht in der Bäckerei kaufen, sondern lieber im eignen Hause backen lassen wollte.

13 fg. *naupegus*, ναυπηγός, Schiffsbauer, und zwar 13. *in nabi* (*navi*) *maritima*, εἰς πλοῖον θαλάσσιον ἐργαζόμενος[1]), der Bauer von Seeschiffen, und 14. *in nabi amnica*, ναυπηγὸς πλοίων λιμνιέων, von Flussschiffen[2]). Die eigentliche lateinische Bezeichnung ist *faber navalis* (so auch stets in den gr. lat. Glossen, Corp. II 375, 14; III 201, 23; 371, 14; cf. 271, 27), die öfters auf Inschriften, auch in Collegien vorkommen, vgl. Marquardt S. 719; die griech. Benennung *naupegus* findet sich aber auch Digg. L 6, 7 (6). Firm. Mat. IV 7; auch *naupegiarius*, Spon. *misc. ant.* 67. Vgl. Marquardt a. a. O. Technologie II 241 u. 317. — Beim Lohn wird ein Unterschied gemacht, indem der Bauer von Seeschiffen, *naves maritimae* (wie Liv. XXI 63, 3) höher bezahlt wird, als der von Flussschiffen, *naves amnicae* (sonst *naves fluviales*, wie Liv. X 2,12).

15 fg. πλινθοβόλος, κεραμεύς[3]), der Ziegelstreicher, im Tagelohn nach der Stückzahl der von ihm gelieferten Ziegel bezahlt. Zunächst Z. 15 der Verfertiger der *lateres crudi ad laterculos*, d. h. der die zum Brennen bestimmten Rohziegel herstellt[4]). *Later* ist allgemein der ungebrannte Ziegel, doch ist hier zu grösserer Deutlichkeit noch *crudus* hinzugefügt; *laterculus* ist dagegen speciell im Sinn von *later coctus* gebraucht. Der Arbeiter erhält für je vier Stück Ziegel von zwei Fuss Länge, *in lateribus quattuor pedum binum*, πλίνθους δ' ἐκ ποδῶν β' ἕκαστον, je zwei Denare. Das hier angegebene Maass entspricht zwar nicht dem bei Vitr. II 3, 3 als üblich angegebenen; doch kommen *lateres bipedales* auch sonst vor, so auf Inschriften, C. I. L. XV 532. Vgl. ferner *tegulae bipedales*, Vitr. V 10, 2; VII 4, 2 u. s.; anderes noch bei Marquardt S. 636, Anm. 7. — Hierbei haben die Arbeiter selbst die Herrichtung, *impensa* zu tragen, d. h. sie werden nicht bloss für das Formen bezahlt, sondern sie haben auch das Material der Zuthaten zu liefern[5]), also Wasser, Sand, Stroh etc.. *Impensa* in der Bedeutung von Material kommt namentlich bei Ziegeln öfters vor, vgl. Frontin. *de aquaed.* 124 sq. Iul. Obsequ. 87 (26); auch auf Inschr., *tegulas omnes et impensa*, C. I. L. VI 1585a. Cf. Pallad. I 13, 2 u. 40, 5. — Unter den gleichen Bedingungen und zum gleichen Lohn sind 8 Stück Luftziegel, *lateres ex luto*, herzustellen. Zu diesen nahm man Ziegelerde, die mit Wasser angefeuchtet und mit zerhacktem Stroh (Häcksel) zusammengeknetet wurde; das Formen erfolgte hier wie dort entweder mit der Hand oder indem man die Ziegel in eine Form presste; vgl. Technologie II 18.

17. Viehtreiber, und zwar *camelarius*, καμηλάριος, Kameeltreiber, ferner *asinarius*, ὀνηλάτης[6]), Eseltreiber, und *burdonarius*, βουρδωνάριος, Mauleseltreiber. Es handelt sich hier um die die Saumthiere begleitenden Treiber; als solche Lastthiere sind Kameele, Esel und Maulesel (*burdones*, d. h. Füllen von Hengst und Eselin, cf. Isid. *orig.* XII 1, 61; unten im Tarif XI 4: *sagma burdo-*

---

1) Im Text von Lebadea steht, offenbar aus Versehen des Steinmetzen, εἰς πλοῖον ἐργαζο.. θαλασσίῳ.

2) Die griech. Übersetzung ist auffallend, da man eher ποτάμια πλοῖα erwarten würde, wie Polyb. III 66, 6; V 45, 4 u. ö.

3) Im lat. Text steht nur die Angabe der zu leistenden Arbeit, nicht die Bezeichnung des Arbeiters. Diese ist sonst *laterarius*, Non. p. 445, 22; vgl. Technologie II 15. Die griech. Form πλινθοβόλος ist sonst nicht gebräuchlich, vielmehr πλινθοποιός, πλινθευτής, πλινθουργός, πλινθουλκός, s. Technologie II 14. Auch der Terminus πλίνθους βάλλειν ist sonst nicht üblich, dafür πλίνθους ἕλκειν (πλινθουλκεῖν) oder ἐρύειν, πλάσσειν.

4) Diesen Unterschied zwischen 15 u. 16 hat der Verfertiger der griech. Übersetzung ganz ausser Acht gelassen.

5) Der Text von Lebadea übersetzt die Worte *ita ut ipse sibi inpensam praeparet* durch παρέχοντος ἑαυτῷ τὸν πηλόν, welche Übersetzung J. Schmidt, ath. Mitth. V 73 zwar nicht wortgetreu, aber völlig sachgemäss findet. Allein es ist durchaus unwahrscheinlich, dass der hier angeführte Ziegelstreicher auch den Lehm für die Ziegel zu liefern hatte; die Sache lag doch wohl so, dass der Arbeitgeber, wie in allen andern Fällen, das Material giebt, und dass der Arbeiter nur die überall leicht und billig zu beschaffende Zuthat zu liefern hat. Auch ist zu beachten, dass der lat. Text nur *praeparet* sagt, während es sonst wohl *praestet* heissen müsste.

6) Vgl. Corp. Gloss. II 24, 9: *asinarius* ὀνηλατής; ib. 384, 12; III 200, 37. In der oben S. 105 Anm. 1 angeführten Urkunde heissen Col. IV 12 die Kameeltreiber καμηλάται (verschrieben für καμηληλάται).

Digitized by Google

nis)[1]) genannt; dieselben drei finden wir auch XIV 9—11, wenn auch in veränderter Reihenfolge (κάμηλος, βουρδών, ὄνος) aufgeführt. Der *camelarius* wird auch Digg. L 4, 18, 11 erwähnt; *asinarii* kommen öfters vor, freilich nicht nur den Eseltreiber, sondern auch den Eselwärter bedeutend, Cato 10, 1; 11, 1. Varr. I 18, 1. Suet. *Aug.* 96. Über die Verwendung der Kameele im alten Karawanenhandel, im Postdienste etc. vgl. Keller, Thiere des class. Alterth. S. 28 ff. Esel wurden in der Landwirthschaft verschiedentlich verwandt, sowohl in der Mühle, als zum Wagenziehen, daher Cato 11, 1 *asini plostrarii* und *molarii* unterscheidet; Colum. VII 1 handelt von der Verwendung des Esels auf dem Lande und seiner ausserordentlichen Brauchbarkeit; er führt an, dass er zum Pflügen benutzt werden könne, zum Ziehen von Lastwagen, in der Mühle und als Lastthier: *quare omne rus tanquam maxime necessarium instrumentum desiderat asellum, qui pleraque utensilia et vehere in urbem et reportare collo vel dorso commode potest*; und so schildert auch Verg. *Geo.* I 273: *saepe oleo tardi costas agitator aselli Vilibus aut onerat pomis; lapidemque revertens Incusum aut atrae massam picis urbe reportat*[2]). Was den Maulesel anlangt, so ist dieser nach Varr. II 8, 2 ebenso brauchbar zur Arbeit, wie das Maulthier; dagegen hebt Plin. VIII 171 mit Recht hervor, dass zwar das Maulthier zur Arbeit sehr geeignet, der Maulesel aber störrisch und träge ist.

18. *pastor*, νομεύς, der Schäfer, im Tagelohn bezahlt. Wie viele und was für Hirten auf einem Landgut nothwendig und wie sie zu halten seien, bespricht Varr. II 10, 1 sq.; freilich denkt er dabei vornehmlich an Sklaven. Über die einzelnen Arten der Hirten, die hier mit *pastor* zusammengefasst werden, vgl. Marquardt S. 140.

19. *mulio*, μουλίων, der Maulthiertreiber, event. auch Maulthierkutscher. Während, wie Mommsen Ber. S. 74 Anm. bemerkt, die *burdones*, die Maulesel, im Tarif nur als Saumthiere vorkommen, beziehen sich die von *mulus*, dem Maulthier (Füllen von Esel und Stute) abgeleiteten Bezeichnungen, wie hier *mulio*, X 3 u. 6 fg. *mularis*, IX 5 u. X 18 *mulionicus* auf Fahren und Reiten; daher wird auch Paul. *sent.* III 6, 72 das Amt des *mulio* unter die *urbana ministeria* gerechnet. Vgl. Digg. XXXIII 7, 12, 9. C. I. L. IV 97; ib. 113; ib. 134. V 7837; VI 7409; 9646. X 143 (ein *collegium mulionum et asinariorum*). XII 2462. — Cato 62 nennt *muli* als Zugthiere für *plostra*; in der Kaiserzeit scheint auch für Luxuswagen die Bespannung mit Maulthieren sehr gewöhnlich gewesen zu sein, vgl. Suet. *Nero* 30. Auson. *epigr.* 3, 35; ib. 8, 5; auch die kaiserliche Post bediente sich der Maulthiere und hatte daher *muliones* in ihrem Dienst, s. Hudemann, röm. Postwesen S. 69; *muliones carrucarii*, Iul. Capit. *Maxim.* 20, 6. Bei Senec. *apocol.* 6, 1 wird Hercules, weil er durch die ganze Welt gekommen ist, *mulio perpetuus* genannt. Mommsen a. a. O. verweist auch auf Gai. III 212, wo das *par mulorum* zum Fahren der *quadriga equorum* zum Rennen entgegengesetzt wird.

20 fg. *mulomedicus*, ἱππιατρός[3]), der Thierarzt; Arbeitslohn erstlich für *tonsura*, κάρθρα[4]), Scheren, und *aptatura pedum*, ὀνυχισμός, Herrrichtung der Hufe, und zweitens für *depletura*,

---

1) Vgl. auch Corp. Gloss. III 489, 7; sie wurden auch zum Tragen der Sänften verwandt, wie man aus Digg. XXXII 49. Vulg. 2. *Reg.* 5, 17 hat schliessen wollen. Wie Waddington bemerkt, ist der Tarif das älteste Zeugniss für dies Wort (doch als röm. Beiname Tac. *hist.* I 58); sonst heisst der Maulesel *hinnus*, Varr. II 8, 1. Colum. VI 37, 5 u. s.

2) Kameele und Esel als Lastthiere werden in ägypt. Urkunden der Kaiserzeit öfters erwähnt; vgl. den μισθὸς καμήλου, Aegypt. Urkunden a. d. Kgl. Museen in Berlin, N. 21 Col. II 14 u. III 20; ebd. N. 34 Col. I 5, und μισθὸς ὄνων ebd. I 8. Ebd. N. 14, Col. III 12 wird für παραφέροντες δεῖσαν κοπεῖσαν ... εἰς παρυλισμὸν τενάγους ... διὰ κτηνοτρόφου κάμηλοι für das Stück 6 Dr. Tagelohn berechnet; und Z. 17 ff. für ἀχυρηγοῦντες ἀπὸ ἀλωνίας ἐποικίου εἰς ὑπόκαυσιν καμείνω λούτρων ὄνοι für das Stück 4 Dr. und ebenso viel für die ἐμβολεύοντες καὶ ὀντλατοῦντες τοῖς προγεγραμμένοις ὄνοις ἐργάται.

3) In der Inschr. ist nur ιατρω erhalten, was Joh. Schmidt zu μουλιάτρω ergänzt; allein die gewöhnliche griech. Bezeichnung für den Thierarzt ist ἱππιατρός, was auch Corp. Gloss. II 332, 60; III 25, 3 durch *mulomedicus* wiedergegeben ist (ebd. 201, 40 verdorben zu *ipuaros*).

4) Der Text von Lebadea hat κάρθρων; hierzu bemerkt Schmidt a. a. O. 84: »Bekanntlich bedeuten die Bildungen mit dem Suffix *-tra* meist das Werkzeug oder Mittel, mit dem etwas geschieht. Es liegt daher nahe, unter κάρθρον das Schergeld zu verstehen, wie δίδακτρον das Lehrgeld, θρέπτρον das Zehrgeld, κόμιστρον und μήνυτρον den Errettungs- und den Anzeigelohn bedeutet (vgl. Leo Meyer, vergl. Gr. der gr. u. lat. Spr. II 358). Doch könnte es auch nach Analogie von λοῦτρον, welches nicht nur das Bad, sondern auch die Handlung des Badens bezeichnet, »das Scheren« bedeuten, ganz dem lat. *tonsura* entsprechend.«

Digitized by Google

ἀποπλήρωσις, **Aderlass**, und für *purgatura capitis*, κάθαρσις, **Säubern des Kopfes**; bezahlt je für ein Viehhaupt, *in capite uno* (*per singula capita*), κατὰ κτῆνος. — **Mulomedicus**, eigentlich der Maulthierarzt (vgl. Firm. Mat. VIII 13. Cod. Th. VIII 5, 31, wo *muliones*, *carpentarii* und *mulomedici* zusammengestellt sind), bedeutet verallgemeinert den Thierarzt überhaupt, wie seine Kunst, die *mulomedicina*, identisch ist mit *ars veterinaria*; man vgl. darüber die Vorrede zu der uns noch erhaltenen *mulomedicina* des Vegetius, in welchem Buch über die Behandlung vornehmlich der Pferde und Maulthiere, sowie der Rinder, gehandelt wird. Im Tarif wird begreiflicherweise kein Lohnansatz angeführt für Heilung von Krankheiten, weil dies ja durchaus von Umständen, von Dauer und Charakter der Krankheit abhing, sondern nur für bestimmte, regelmässig am gesunden Thiere vorgenommene Verrichtungen. Das **Scheren** geht auf Pferde und Maulthiere, bei denen, wie uns die alten Denkmäler zeigen, die Mähnen in kunstgerechter Weise gestutzt wurden, was mit der Schere und dem Schermesser geschehen mochte. Die zweite, damit verbundene und zugleich bezahlte Thätigkeit, die ***aptatura pedum***, deutet Mommsen, Ber. S. 73 als Putzen der Füsse, während Waddington vielmehr annimmt, es beziehe sich das auf die Herrichtung der Hufe zur Aufnahme der Hufeisen; denn bei den Alten wurden die Hufeisen nicht mit Nägeln an den Hufen befestigt, sondern man bediente sich beweglicher, schuh- oder sandalenartiger Eisen, die man an den Füssen der Thiere anbrachte, wenn sie einen grösseren oder beschwerlichen Weg zu machen hatten. Waddington nimmt an, dass ein blosses Anbinden des Hufeisens demselben nicht die nöthige Festigkeit hätte verleihen können; man müsse daher voraussetzen, dass das Hufeisen Klammern hatte oder dgl., mit denen es in den Huf, der dafür ausgefeilt oder sonst hergerichtet war, hineinpasste. Nun ist allerdings die Frage, in welcher Weise die Römer die Hufe ihrer Zug- und Reitthiere geschützt haben, in sehr verschiedenem Sinne beantwortet worden. Schneider, im Index *ad Scr. r. rust.* p. 339 sq. lässt nur Hanfsohlen gelten und hält daher auch die *argenteae* und *aureae soleae*, die Nero und Poppaea an den Hufen ihrer Maulthiere anbringen liessen, für solche, nur mit Silber- oder Goldplatten überzogene *soleae sparteae*. Das ist indess auf keinen Fall richtig; das Vorhandensein von eisernen Hufschuhen, um so zu sagen, beweist Catull. 17, 26: *ferream ut soleam tenaci in voragine mula* (*derelinquit*); ferner der Ausdruck bei Plin. XXXIII 140: *soleas iumentis induere*, sowie Suet. *Vesp.* 23: *mulos calciare*, vor allem aber der Umstand, dass in römischen Funden auch solche Hufschuhe zum Vorschein gekommen sind, s. Lindenschmit, Denkm. uns. heidn. Vorzeit I 5. In der Regel nimmt man zwar an, dass diese Schuhe nur zum Schutz und zur Heilung von beschädigten Hufen dienten; das ist jedoch sicher falsch, da nirgends, wo in den angeführten Stellen von diesen Hufschuhen die Rede ist, etwas derartiges angedeutet wird[1]. Eine andere Frage aber ist es, ob die Römer auch Hufeisen nach Art unserer heutigen gekannt haben. Hierüber handelt zuletzt ausführlich Schaafhausen, Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. LXXXIV 29 ff.; derselbe kommt zu dem Resultat, dass zwar den klassischen Völkern vor den Römern Hufeisen unbekannt gewesen zu sein scheinen, dass auch in der ersten Kaiserzeit Vorrichtungen für die Hufe der Pferde und Maulthiere angeführt, aber an den Huf genagelte Eisen nicht erwähnt werden; dass dagegen in der späteren Kaiserzeit der Gebrauch von Hufeisen, wie die zahlreichen Funde von solchen und bildliche Darstellungen beweisen, zumal für Maulesel, Maulthiere und kleinere Pferde sehr gewöhnlich war. Demnach ist es wohl möglich, dass man hier bei der *aptatura pedum*, dem ὀνυχισμός, an Herrichtung der Hufe zur Aufnahme von Hufschuhen und Hufeisen zu denken hat. — ***Depletura*** ist der Aderlass, das *deplere sanguinem*, Veg. I 13, 4: solche Aderlässe erfolgten nicht nur in Krankheitsfällen, sondern gehörten zu den regelmässigen Verrichtungen, wie Veg. I 22, 1 anführt, dass manche Landwirthe ihrem Zugvieh alle Frühjahre am Nacken zur Ader liessen, wovon Vegetius allerdings abräth; er empfiehlt vielmehr, den Thieren nur am Halse die Ader

1) Besonders bezeichnend ist die Stelle bei Suet. *Vesp.* 23: *mulionem in itinere quodam suspicatus ad calciandos mulos desiluisse, ut adeunti litigatori spatium moramque praeberet, interrogavit quanti calciasset, et pactus est lucri partem.* Hieraus geht zunächst hervor, dass das *calciare* der Maulthiere ein Geschäft war, das man unterwegs und ohne fremde Hilfe vornehmen konnte; der *calceus* oder die *solea* war also am Fusse nicht festgenagelt, wie ein Hufeisen, sondern nur angemacht. Ferner geht daraus hervor, dass es gesunde Thiere waren, denen man die Hufschuhe anlegte, denn Vespasian wird nicht mit fusskranken Thieren auf die Reise gegangen sein; und endlich sieht man, dass die Maulthiere nicht beständig die *soleae* trugen, sondern dass man sie ihnen nur bei schlechten, steinigen Wegen anlegte.

Digitized by Google

zu schlagen, ib. 24. Die griechische Übersetzung giebt *depletura* nicht durch das gewöhnliche Wort für Aderlass, φλεβοτομία, sondern mit ἀποπλήρωσις wieder, was in dieser Bedeutung ganz unbekannt ist. Joh. Schmidt vermuthet wohl mit Recht (S. 82), »dass der griechische Übersetzer den lateinischen Ausdruck gar nicht verstanden und ihn deshalb einfach wörtlich oder besser überwörtlich übertragen hat«. — Die *purgatura capitis* betraf wohl das Reinigen von Augen, Ohren, Zähnen etc., da ein blosses Putzen des Kopfes nicht Sache des Thierarztes war. Die Bezeichnung *in capite uno* oder *per singula capita* für das Stück ist allgemein üblich (wie auch wir von »Häuptern« bei einer grossen Heerde sprechen), vgl. Col. VI 5, 4; VIII 2, 7; ib. 5, 7; ib. 11, 13. Veg. I 18 u. s.

22. *tonsor*, κουρεύς, dem Barbier für einmaliges Barbieren, *per homines singulos*, καθ' ἕκαστον ἄνθρω(πον), 2 Denare. Während die reicheren Leute allerdings Haarschneider und Barbiere unter ihren Sklaven hatten, gab es ausserdem noch Barbiere von Beruf, die gewerbsmässig ihr Geschäft besorgten in ihren *tonstrinae*; auf Inschriften sind *tonsores* sehr häufig, darunter allerdings auch viele Sklaven, vgl. Marquardt S. 145 mit C. I. L. IV 743; V 4101; VI 9937 ff.; XII 4514 ff. In der *Lex metall. Vipasc.*, C. I. L. II 5181 Z. 37 sqq. ist das Barbiergeschäft an einen *conductor* verpachtet. Mommsen, Ber. S. 63, deutet vermuthungsweise an, der hier angegebene Preis beziehe sich vielleicht auf das Scheren der Sklaven; allein wer eine grössere Zahl von Sklaven hatte, der hatte darunter auch wohl einen, der dies Geschäft bei den andern vorzunehmen imstande war. Es wird also wohl hier der Lohnansatz für den gewöhnlichen, den Bürgern zur Verfügung stehenden *tonsor* sein.

23. *tonsor pecurum* (*sic*), κουρεὺς προβάτων, dem Schafscherer für jedes Schaf, *in uno capite*, καθ' ἕκαστον πρόβατον, 2 Denare im Taglohn, nebst Beköstigung. Über die Schafschur handelt Varr. II 11, 6, indem er die Zeit dafür bestimmt; cf. I 37, 2, wonach Abergläubische dies ebenso wie ihr eigenes Scheren nur bei aufnehmendem Monde vornehmen liessen. Vgl. im allgemeinen Technologie I 94 ff.

24 ff. Die allgemeine Überschrift *de aeramento*[1]) bezieht sich nur auf Z. 24a—28, die die Lohnsätze für den Kupferschmied angeben, wobei der Lohn nach dem Pfund je nach der Art der Arbeit berechnet wird. *Aerarius* oder *aerarius faber*[2]) (χαλκουργός) ist der allgemeine Name für alle Arbeiter in Kupfer, für Künstler wie für Handwerker, für Erzgiesser oder Schmiede, vgl. Vitr. II 7, 4. Plin. XVI 23; XXXIV 1. Mart. XII 57, 6. Cod. Theod. XIII 4, 2; auch auf Inschriften sehr häufig, vgl. Technologie IV 223 Anm. 8. Die beiden ersten Lohnansätze nennen das Metall, nach dem der Lohn variirt: nämlich 8 Denare für das Pfund *orichalcum*, Messing, 6 für das Pfund *cuprum* (im griech. Text wird man εἰς κ... zu κύπρον zu ergänzen haben), Kupfer. Über *orichalcum* und dessen Zusammensetzung vgl. man Technologie IV 193 ff.; es war eine Legirung von Kupfer und Zink nach Art unsres Messings; dass man auf diese Mischung einen besonderen Werth legte, beweisen nicht bloss die Stellen der Alten, in denen davon die Rede ist, sondern auch die Inschrift einer zu Basel-Augst gefundenen Metallplatte: *Deo invicto typum aurichalcum Solis*. *Cuprum* steht hier wohl nicht bloss für Kupfer allein, da man reines Kupfer nur selten verarbeitet hat, sondern ebensowohl für dieses als für Bronze. In welcher Weise die Bezahlung nach dem Pfunde zu verstehen ist, geht aus dem Wortlaut nicht hervor; Mommsen vermuthet (Ber. S. 66), es möchte sich auf das Giessen in Barren beziehen. — Z. 26—28 geben den Tarif für bestimmte Arten von Arbeit an; zunächst für *bascula* (*vascula*) *diversi generis* (im griech. Text ἐν σκ..., von Mommsen zu σκεύεσιν ergänzt), verschiedenes Geräth, dessen Anfertigung Sache des *vascularius* war (Marquardt S. 696), obgleich diese Bezeichnung ebenso auf Erz- wie auf Silberarbeiter angewandt wird. Man darf selbstverständlich hier nicht an kostbar caelirte oder incrustirte Gefässe denken, sondern nur an einfaches Kupfer- oder Bronzegeräth. Auch Z. 27 ist bei der Anfertigung der *sigilla* und *statuae* (im griech. Text εἰς ἀ...., wohl zu ἀνδριάντας zu ergänzen), kleinerer Bronzefigürchen und grösserer Statuen, nicht an künstlerische Thätigkeit, sondern wesentlich an die Arbeit des Giessens zu denken, wofür pro Pfund nur 4 Denare angesetzt werden, welchen niedrigen Ansatz Mommsen damit erklärt, dass dafür der Z. 29 aufgeführte Thonformer die Formen lieferte. Z. 28 giebt den Lohn für Herstellung des *inductile aeramentum* (im

---

1) Im griech. Text ist die Inschrift jedenfalls zu περὶ χαλκωμάτων zu ergänzen.

2) Zu unterscheiden vom *aerarius* in der Bedeutung des Arbeiters in Kupferbergwerken und Hütten, vgl. Marquardt S. 688 Anm. 4.

Digitized by Google

griech. Text ἐναγ...., wofür Mommsen die Ergänzung ἐναγομένου vorschlägt) von Herstellung von Erzbeschlägen, wie sie an allerlei Geräthen, Wagen, Sesseln u. s. w. angebracht wurden, an; *inducere* wird von Belegen von Gegenständen mit Metall häufig gebraucht, z. B. Iustin. XII 7, 5. Ov. *met.* VII 161; X 271 u. s. — Wahrscheinlich galten alle diese Ansätze, die zur Rubrik *de aeramento* gehören, weniger der Arbeit im Privathause, als der in der Werkstatt des Kupferschmieds, dessen freie Arbeiter nach diesem Tarif bezahlt werden sollten; sie arbeiteten also nicht nach der Zeit, sondern erhielten den Lohn je nach ihren Leistungen, aber keine Verköstigung.

29 fg. Thon- und Gypsarbeiter. Diese werden wieder im Taglohn bezahlt und erhalten daher auch freie Kost. Der *plasta* (πλάστης) *imaginarius* ist der, welcher die Thonformen der Statuen und sonstigen bildlichen Arbeiten herstellt. Man wird sich darunter nicht die künstlerische Thätigkeit des Modellirens zu denken haben, sondern die lediglich mechanische, durch die vom Modell die zum Guss bestimmte Form genommen wird. Der *plasta gupsarius* (*gypsarius* auch auf Inschr., C. I. L. IX 5378; XII 4479) hatte wohl sonstige Arbeit in Thon oder Gyps herzustellen, vielleicht auch die Zierrathen in Stuck, das *opus albarium* (vgl. Technol. II 146 fg.). Immerhin zeigen die Löhne (75 u. 50 Denare täglich), dass die Thätigkeit dieser Former schon eine verhältnissmässig gut bezahlte war. Vgl. Firm. Mat. IV 7, und *gypsoplastes* bei Cassiod. *Var.* VII 5 (Migne p. 714).

31. *aquarius*, hier wohl nicht ein bei der Wasserleitung Angestellter, was *aquarius* öfters bedeutet (cf. Cod. Iust. XI 43 (42), 10; öfters bei Frontin. *de aquaed.* und auf Inschriften), sondern ein Wasserträger, der für Gärten, Bäder etc. das Wasser herbeizutragen hat, vgl. Iuv. 6, 332: *conductus aquarius*; Hieron. *ep.* 108, 8 *ad Eustoch.* (I p. 883 Migne) und auch auf Inschriften, C. I. L. VI 3935 fg. 9131. 9145. IX 460. Für ihn, wie für den folgenden *cloacarius* ist der Tagelohn nebst Beköstigung angesetzt, mit der ausdrücklichen Bemerkung: *omni die operanti*, dass er den ganzen Tag zu arbeiten hat; es mochte oft genug vorkommen, dass solche Arbeiter nur auf kürzere Zeit gemiethet wurden.

32. *cloacarius*, der Reiniger der Abzugskanäle. Die Instandhaltung des Kloakensystems pflegte verdungen zu werden, daher ein *redemptor cloacarum* erwähnt bei Plin. XXXVI 6. Die *cloacarii* waren vermuthlich die von solchen *redemptores* beschäftigten Arbeiter[1]).

33 ff. *samiator* (griech. ἀκονητής, Corp. Gloss. II 178, 8; III 25, 57; II 228, 12 auch in der Form *samiarius*), Schleifer und Polirer. *Samiare* bedeutet vornehmlich das Poliren der Stahlgeräthe, weil man dazu samische Erde nahm, vgl. Vopisc. *Aurel.* 7, 6. Veget. *r. mil.* II 14 (s. Technologie IV 355). Es gab solche *samiatores* oder *samiarii* bei jeder Legion, Ioh. Lyd. *de magistr.* I 46 (p. 158 Bonn): σαμιάριοι, οἱ τῶν ὅπλων στιλπνωταί. Bezahlt werden sie hier je nach den Geräthen, die sie in Arbeit bekommen: für das Wetzen einer *spatha ex usu*, eines gebrauchten Säbels (*spatha* ist das breite, zweischneidige, nur zum Hauen bestimmte Schwert ohne Spitze), ferner für einen gebrauchten Helm, *cassis ex usu*, für eine *sequris* (*securis*), ein Beil, und *bipennis*, eine zweischneidige Axt; am theuersten ist das Poliren der *bagina* (*vagina*) *spathae*, der Schwertscheide.

38. Dem *membranarius* (griech. διφθεροποιός, Corp. Gloss. III 371, 28; cf. ib. 25, 38), dem Pergamentmacher für einen *quaternio pedalis pergamenae*, einen Quaternio Pergament von einem Quadratfuss Grösse, wobei selbstverständlich das Material für die Arbeit vom Arbeitgeber geliefert wird. Die Lesung *quaternione* steht nicht ganz fest, ist aber doch die einzig denkbare. Allerdings lässt sich das Wort (das bekanntlich eine Lage von 4 Doppelblättern, griech. τετράδιον, bedeutet) sonst nur aus mittelalterlichen Quellen nachweisen. Vgl. Corp. Gloss. II 454, 4.

39 fg. *scriptor*, der Schreiber der Bücherschrift; er wird bezahlt *in scriptura optima versuum n̄ centum*, für je hundert Zeilen bester Schrift, und [*sequenti*]*s scripturae versuum n̄ centum*, für ebensoviel in gewöhnlicher Schrift; mit jener sind vermuthlich Luxuseditionen gemeint.

41. *tabellio*[2]), der Urkundenschreiber, der ebenfalls für 100 Zeilen *in scriptura libelli bel* (*vel*) *ta*(*bularum*) bezahlt wird. Bei den *tabulae* hat man nicht nöthig, an wirkliche

---

1) Mit der Glosse *Corp.* III 353, 50, *cloacarius* δεσμοφύλαξ ist nichts anzufangen, da hier wahrscheinlich die entsprechende griechische Bezeichnung ebenso wie das dem δεσμοφύλαξ entsprechende *carcerarius* ausgefallen sind.

2) Im Text aus Versehen des Steinmetzen *tabellanioni* st. *tabellioni*.

Digitized by Google

Schreibtafeln mit Wachsüberzug zu denken, sondern es steht in jenem allgemeinen Sinn, in dem es Rechnungsbücher, Rechenschaftsberichte, amtliche Protokolle u. dgl. bedeutet.

42—52. Schneiderarbeit, bezahlt nach den angefertigten Gegenständen. 42 fg. *bracarius*, ursprünglich nur der Verfertiger der *braccae*, Beinkleider, die bekanntlich anfangs nur barbarische Tracht (bei Orientalen, Kelten, Dakern etc.) waren und noch in der klassischen Zeit des Kaiserreichs einen Gegenstand des Spottes für die Römer abgaben; aber bereits im 3. Jahrh.[1]) hatten sie in die römische Tracht Eingang gefunden, die Kaiser gingen mit dem Beispiel voran und trugen scharlachene (nur Alexander Severus weise; Ael. Lampr. 40, 11). Dass die Mode aber noch nicht festen Fuss gefasst hatte, beweist das Edikt, welches Honorius i. J. 397 erliess und das das Tragen der *bracae* innerhalb der Stadt verbot, Cod. Th. XIV 10, 2. Mit dem Überhandnehmen der Tracht mag es zusammenhängen, dass *bracarius* die erweiterte Bedeutung von Schneider überhaupt erhielt, die es nicht nur hier hat, sondern auch wo wir es sonst finden, wie Lampr. *Alex. Sev.* 24, 5 (wo *bracarii, linteones, vitrarii, pelliones* etc. angeführt werden, was deutlich zeigt, dass hier nicht bloss von Hosenmachern die Rede sein kann). Cod. Iust. X 66 (64), 1. Dass der *bracarius* im Tarif Schneider im weiteren Sinne ist, geht auch aus den Gegenständen hervor, die er arbeitet. 42 fg. ist es ein *birrus* (*burrus* oder *byrrus*), d. i. ein meist mit einer Kapuze (*cucullus*) versehenes Oberkleid[2]) (vgl. Iuv. 8, 145: *tempora Santonico adoperta cucullo*, ib. Schol.: *cucullo de birro Gallico scilicet*. Cod. Th. XIV 10, 1, 2); von der *lacerna*, mit der es bisweilen gleichgestellt wird, unterschied es sich vornehmlich dadurch, dass es von grobem, steifem Stoffe war, cf. *horribilis burra*, Poet. Lat. min. V 60, 5 (Baehr.). Sulpic. Sev. *dial.* I 21, 4 (14): *illa ut birrum rigentem, haec ut fluentem texat lacernam*; ursprünglich von rother Farbe, woher auch wohl der Name (πυρρός) kam, vgl. Fest. p. 31, 6, und andere Stellen bei Marquardt S. 567, 10. Saglio in Darembergs *Dict. des antiqu.* I 712. Allerdings scheint es, als ob sich darin eine Änderung vollzogen hätte, denn unser Tarif erwähnt XIX 26 fg. *birri* von Laodicea, 32 ff. nervische u. a., und die Produkte der dortigen Webereien waren wegen ihrer Feinheit berühmt. Hier ist die Rede von erster und zweiter Qualität; da beim Macherlohn weniger der Stoff, als der Schnitt und die Arbeit daran eine Rolle spielt, so kann sich diese *qualitas prima* und *secunda* hier nicht auf den Stoff beziehen, sondern muss von der Art der *excisura et urnatura* (*ornatura*), des Zuschneidens und Ausputzens (*ornatura*, κόσμησις, Corp. Gloss. III 139, 54) abhängen. Ferner arbeitet der *bracarius* Z. 44 fg. *caracallae*, Kapuzen, die in zwei Schnitten, als *maior* und *minor*, aufgeführt werden. Diese *caracallae* werden auch XXVI 120 ff. genannt, und da sie dort nicht unter den Gewändern aufgeführt werden, sondern nach den Schweisstüchern, so hat man darunter nicht die sogenannte *caracalla talaris* oder *Antoniniana* zu verstehen, jenes lange, bis zu den Knöcheln reichende Kleidungsstück, nach dem der Kaiser Caracalla seinen Namen erhalten hat, sondern eine Art Kapuze, wie wir sie auf Denkmälern jener Zeit nicht selten finden (vgl. Marquardt 582 Anm. 8. Corp. Gloss. II 338, 52: χαρακάλλιον, *cuculla*), die als besondere Kopf- und Schulterbedeckung umgelegt wurde und sich dadurch vom *cucullus* unterschied, dass dieser als eine nur den Kopf bedeckende Kapuze an Oberkleider, wie *lacerna, burrus, sagum*, angenäht war[3]). — Ferner werden angeführt Z. 46 *bracae* (hier *braces* genannt: *pro bracibus*), Hosen, und Z. 47 *udones* (cf. Corp. Gloss. III 296, 26: ἐμπίλιον *udo*), d. h. Filzgamaschen oder Socken, die aber Digg. XXXIV 2, 25, 4 von den *impilia* bestimmt gesondert werden, weil die *impilia* zu den *vestes* gehören (vgl. unten), *udones* aber eine Art von Schuhwerk sind. Erwähnt werden sie auch Mart. XIV 140, wo es eine Art Schuhe von cilicischem Ziegenhaarfilz sind. — Man wird daher wohl bei allen diesen, hier als Arbeit des *bracarius* angeführten Gegenständen an dicke, feste Wollenstoffe oder Filze zu denken haben, bei denen die Hauptthätigkeit das Zuschneiden (*excisura*) und das Fertigmachen oder Garnieren (*ornatura*) die Hauptsache ist, von feiner Näharbeit aber nicht viel die Rede war. Alles das vielmehr, bei dem das Nähen eine wichtige Rolle

1) Im Heere freilich schon bedeutend früher, vgl. Tac. *ann.* II 20 und die Darstellungen der Trajanssäule.

2) Die von Mommsen, Ber. S. 391 angenommene Identität von *birrus* und *sagum*, die auf der Vermuthung beruhte, dass βίρρος Νερβικός dem *sagum Gallicum* (XIX 32 u. 60) entspräche, ist nach Auffindung des Frgl. Megal., wo wir die griech. Übersetzung von *sagum Gallicum*, σάγος Γαλλικός haben, nicht mehr haltbar.

3) Abweichender Ansicht ist Saglio bei Daremberg II p. 915; er hält die *caracalla* für ein enganliegendes Ärmelkleid, bis ungefähr zu den Knieen reichend, vorn offen, und mit einer Kapuze versehen.

spielt, daher namentlich die Kleidungsstücke von Leinwand, feinerer Wolle oder Seide, gehört speciell zu den *vestes* (cf. Z. 48 u. 51) und wird daher nicht vom *bracarius* gearbeitet, sondern

48 ff. vom *sarcinator*, dem Näher, Schneider im weiteren Sinne. Die Bezeichnung findet sich Plaut. *Aul.* 515. Gai. *Inst.* III 143; 162: 205. Paul. *Sent.* II 31, 29 u. ö. und öfters auf Inschriften, vgl. C. I. L. V 7568; VI 4028. 4467. 6348 (häufiger *sarcinatrix*, die freilich meist Sklavinnen sind, vgl. Marquardt 156 Anm. 6; ib. 585); auch in der Form *sarcitor*, C. I. L. V 4509 (sonst gewöhnlich *sartor*). Zunächst wird angeführt Z. 48 die Arbeit der *replicatura* (cf. Corp. Gloss. II 172, 43: *replicatura* ἀναδίπλωσις), nach Mommsen, Ber. 71 Anm. 3, das Einschlagen (und doch wohl auch Nähen) des Saumes, eine verhältnismässig geringe und daher auch nur niedrig taxirte Arbeit, an einer *bestis* (*vestis*) *soubtilis*, einem feinen Untergewand oder Hemd. Bedeutend höher ist der Macherlohn bei der Z. 49 fg. angegebenen Arbeit, die an *vestes holosericae* und *subsericae*, ganz- und halbseidenen Kleidern (über diese Ausdrücke vgl. Technologie I 192. Marquardt S. 497 fg.), vorgenommen wird. Was die Arbeit selbst anlangt, so wird sie als *apertura cum subsutura* bezeichnet; jenes ist nach Mommsen a. a. O. das Einschneiden der Löcher für Kopf und Arme[1]), die *subsutura* das Unternähen des Saumes (vgl. Corp. Gloss. II 191, 13: *subsutio* ὑποκόλλαμμα ὑποραφή), weil das Annähen von Borten, wovon *subsuere* sonst gebraucht wird, zwar damit inbegriffen, hier aber nicht wohl gemeint sein könne, da das grobe Hemd (*vestis grossior*, Z. 51) doch gewiss bloss gesäumt worden sei. Indessen hat diese Deutung doch gewisse Bedenken. Wenn man in Betracht zieht, dass bei den seidenen und halbseidenen Kleidern die *apertura cum subsutura* 40 bezw. 30 Denare kostet, dagegen bei dem gröberen (nicht seidenen) Unterkleid die *subsutura* allein nur 4, so muss die *apertura* einen höheren Arbeitswerth repräsentiren, als er in dem blossen Einschneiden der Löcher für Kopf und Arme liegt; es ist mir auch durchaus nicht wahrscheinlich, dass die seidenen Gewänder so aus einem Stück gewebt waren, dass eigens Löcher für Kopf und Arme geschnitten werden mussten, vielmehr werden diese Unterkleider wohl kunstvoller zusammengenäht gewesen sein, als die andern. Ich möchte daher doch glauben, dass *subsutura* hier in jenem Sinne steht, in dem Hor. *Sat.* I 2, 29 *subsuere* gebraucht ist, nämlich vom Annähen von Besätzen. Diese *subsutura* findet bei der *vestis grossior* nur am Rande statt, nimmt also, auch weil bei gewöhnlichem Stoff der Besatz sehr einfach gehalten gewesen sein wird, nicht viel Arbeit in Anspruch; dagegen bei seidenen und halbseidenen Kleidern wurden auch die *aperturae*, die Arm- und Kopflöcher, mit breiten Besätzen (*limbi, loca*) benäht und darum, sowie wegen der kostbareren Art der Ausführung ist der Ansatz hierfür höher. Tuniken, die mit einem Besatz um Hals- und Armausschnitt versehen sind, finden sich auf römischen Denkmälern der späteren Kaiserzeit sehr häufig.

52 fg. *centunculum* (πίλημα) *equestre quoactile* (*coactile*), eine Pferdedecke von Filz, *album sibe nigrum*, weiss oder schwarz, *librarum trium*, drei Pfund schwer; Z. 53 eine ebensolche *primum*, πρωτεῖον, von bester Qualität, *ornatum ab acu*, κεκοσμημένον ἀπὸ βελόνης, mit Stickerei verziert, von gleichem Gewicht. *Cento* ist ursprünglich ein aus alten Flecken zusammengesetztes Kleidungsstück, wie es die Sklaven trugen, oder eine auf solche Weise hergestellte Decke; auch *centunculus* kommt im gleichen Sinne vor, Sen. *ep.* 80, 8. Apul. *met.* I 6; ib. VII 5 u. ö. Hier sind speciell Pferdedecken gemeint, wie der Zusatz *equestre* bezeichnet; solche Decken wurden häufig statt der Sättel auf die Pferde gelegt (vgl. Liv. VII 14, 7. Veg. *vet.* III 59, 2). Der Zusatz *coactile* giebt als Stoff Filz an, den die *coactiliarii* verfertigten (Marquardt S. 502. Technologie I 212). Da das Anfertigen einer solchen Decke ziemlich hoch angesetzt wird, es sich aber gemäss dem ganzen Inhalt dieses Tarifabschnittes bloss um das Macherlohn, nicht um das Material selbst handeln kann, so werden auch diese Decken aus einzelnen Filzstücken zusammengenäht gewesen sein. Als Farbe wird weiss und schwarz, als Gewicht drei Pfund bezeichnet; durch das Gewicht war die Dicke des Filzes oder die Grösse der Decke ungefähr bestimmt und damit auch die Arbeit, die daran zu verrichten war; bei der zweiten kommt noch Verzierung durch Stickerei hinzu, daher der Preis $2^1/_2$ mal höher ist, als bei der ersten.

---

1) Dass die *apertura* nur bei seidenen Kleidern vorkommt, möchte Mommsen damit erklären, dass diese schon fertig vom Webstuhl kamen und aus einem Stück bestanden, wogegen die andern Hemden aus mehreren Stücken durch Nähte zusammengesetzt wurden.

Digitized by Google

54 ff. Die Z. 54—63 angeführten Arbeiten fallen alle demselben Berufe zu, dessen Name leider in der lateinischen wie in der griech. Fassung verdorben ist. Im Lat. hat sich ...*atori* erhalten, das Mommsen in den sächs. Ber. zu *lavatori* (= *fulloni*) ergänzte; doch musste diese Ergänzung wieder fallen gelassen werden, weil die Beschaffenheit des Steins ergiebt, dass eine grössere Zahl von Buchstaben der Endung vorherging, und überdies Abschn. XXII von den *fullones* handelt. Im griech. Text von Megara liest Koehler χοροp..ορι (Lenormant χορθ...ορι, in der *Ephem. arch.* χοροσ.ορι); darnach scheint es, als ob der griech. Übersetzer hier das latein. Wort mit hinübergenommen hat. Waddington schlug vor, *coronatori* zu lesen; obgleich das Wort sonst nicht in solchem Sinn sich finde, könnte es doch recht gut einen Arbeiter bezeichnen, der Besätze und Garnituren an die Kleider nähte und auch die alten Kleider in solcher Weise wieder auffrischte. Diese Ergänzung und Deutung ist aber sehr unwahrscheinlich, da derartige Garnituren von Kleidern doch höchst wahrscheinlich die Arbeit des vorhergenannten *sarcinator* waren. Was nun immer dagestanden haben mag[1]), so ist doch vornehmlich zu beachten, dass durchweg zwischen der Arbeit an den Kleidern, die als *rudes* bezeichnet werden (Z. 54, 58, 60), und den gebrauchten *ab usu*, ἀπὸ χρήσεως[2]), unterschieden wird. Jene sind nicht bloss neue, ungebrauchte, obgleich der griech. Text *rudis* durch καινός übersetzt, sondern es sind ungewalkte Stoffe; das zeigen die Glossen, bei denen durchweg in der Rubrik über die Kleidung *rude* durch ἄγναφον übersetzt wird, cf. Corp. III 20, 23; 92, 55; 192, 59; 322, 33; 369, 71; es ist also durchaus identisch mit dem Z. 56 bevorzugten Ausdrucke *de tela*, ἀπὸ ἱστοῦ, was frisch vom Webstuhl kommt. Ist die unten geäusserte Vermuthung zutreffend, dass die hier tarifirte Thätigkeit das λευκαίνειν, *desquamare* der Kleider ist, so erscheint es auch natürlich, dass das Weissen der *rudia vestimenta* theurer ist, als das Wiederauffrischen der schon gebrauchten. — Die Kleider, die angeführt werden, sind zunächsts Z. 54fg. die *tunica muliebris vulgaris*, εἱμάτιον γυναικῖον (das letzte Wort ist unsicher), ein gewöhnliches Frauenunterkleid von hemdartigem Schnitt mit langen Ärmeln; dann Z. 56fg. die *strictoria virilis*, στίχη (vgl. XIX 2). Das Wort *strictoria* kommt sonst in der Litteratur nicht vor; in den Glossen wird *strictoria* durch στιχάρια erklärt, Corp. II 188, 18 (ib. 438, 4: στιχάριον *tunica*), was bei den Kirchenvätern als Priestergewand vorkommt. Wahrscheinlich war es ein knapp anliegendes Unterkleid; Abschn. XIX 62 kommt es wieder unter der Bezeichnung *strictoria dorsualis* vor, und griech. XXII 7. Der Name kam daher, dass es sich dem Körper eng anschloss (*stringere*); die beste Erklärung dafür giebt die von Waddington angeführte Stelle des Hieron. *ep.* 64, 11 *ad Fabric.* (T. I p. 644 Migne): *haec linea adhaeret corpori, et tam arcta est strictis manicis, ut nulla omnino in veste sit ruga et usque ad crura descendat. . . . Solent militares habere lineas, quas camisias vocant, sic aptas membris et adstrictas corporibus, ut expediti sint vel ad cursum vel ad proelia*[3]). — Hierauf folgt Z. 58fg. das Kinderkleid,

1) Ich möchte am ehesten *coloratori* vorschlagen, obgleich der Anfang des griech. Worts χορο dem nicht entspricht, man also dabei ein Versehen des Steinmetzen oder des Übersetzers anzunehmen hat, was übrigens beim Herübernehmen eines unverstandenen lateinischen Wortes leicht passiren konnte (also etwa χορολατορι anst. κολορατορι). Der Name *colorator* findet sich in der Litteratur nur einmal, als Titel eines Stückes des Laberius, bei Gell. VI 9, 4; sonst kommt er mehrfach auf Inschriften vor, so unter den kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen C. I. L. VI 3953. 6217. 6250 fg.; ferner X 5352; und endlich wird Corp. Gloss. II 103, 21 erklärt: *coloratur* στιλβωτής; dagegen ebd. 103, 27 *colorator* ἰνδικοπλεύστης, welch letztere Glosse auf irgend einem Missverständniss beruhen muss und unverständlich ist (vermuthlich für ἰνδικοβάπτης). Gewöhnlich erklärt man nun den *colorator* für einen Bauarbeiter, einen Anstreicher, etwa dasselbe, was *pictor parietarius* ist, s. Marquardt 137 Anm. 1 u. 634; indessen ein positiver Anhalt dafür, dass diese Bedeutung die richtige oder dass sie die alleinige sei, liegt nicht vor. Στίλβειν schimmern, στιλβοῦν glänzend, schimmernd machen, werden öfters von Kleidern gebraucht, und zwar nicht bloss von bunten, sondern auch von weissen, vgl. Galen. XIII p. 255 von Leinwand; Ev. Marc. 9, 3: καὶ τὰ ἱμάτια αὐτοῦ ἐγένετο ἀποστίλβοντα, λευκὰ λίαν, οἷα γναφεὺς ἐπὶ τῆς γῆς οὐ δύναται οὕτω λευκᾶναι. Es könnte demnach der Walker, insofern er die Kleider mit weisser Farbe (Thonerde) einreibt, recht gut als στιλβωτής bezeichnet werden oder als *colorator*, was darnach nicht mit Färber zu übersetzen wäre; man vgl. Corp. Gloss. III 369, 76, wo unter der Rubrik *de vestimentis* auch die Glosse *colorata* κεχρωματισμένα steht, und bei Cypr. *de hab. virg.* 14 (I p. 197 Hartel) steht *tinguere et colorare lanas*, also wohl zum Unterschied von *tinguere*, βάπτειν, ein Färben nicht durch Eintauchen, wie sonst gewöhnlich.

2) Vgl. Corp. Gloss. III 272, 46 unter der Rubrik *de vestimentis*: τριπτὰ ἀπὸ χρήσεως, *trita ex usu*. Cf. ib. 192, 62: *apocriseos* [d. l. ἀπὸ χρήσεως] *ex usu*.

3) Beachtenswerth ist aber auch, dass in Corp. Gloss. III 192, 65 (unter dem Abschnitte *de vestimentis*)

infantile, παιδικόν, wahrscheinlich ebenfalls als Unterkleid zu fassen; dann Z. 60fg. der **Mantel**, *sagum*, σάγον, wohl für beide Geschlechter gleichmässig zu verstehen; auf selber Linie damit steht ein Gewand, das *rachana* genannt wird (im Text von Aezani *rachis*), in der griech. Übersetzung ῥαχάνη; das Wort ist sonst nur im Spätlatein nachweisbar, wo es in den Formen *racana*, *rachena*, *rachina* etc. vorkommt, s. die Stellen bei Ducange; vgl. Cod. Th. XIV 10, 3. Endlich fallen auch noch **Decken** unter diese Rubrik, *tapes*, τάβης (τάπης), womit ebensowohl Teppiche als Decken für Betten u. dgl. gemeint sein können.

64—71. **Honorar für Unterricht**, monatlich berechnet für je einen Schüler, *in singulis discipulis (pueris) menstruos* (sc. *denarios*), ὑπὲρ ἑκάστου μαθητοῦ μηνιαῖα. Zunächst Z. 64 der *ceromatita*, κηρωματείτης. Diese Bezeichnung ist in dieser Form singulär (Ducange citirt dafür Cyrill. Scytopol. *Vit. Sabae* c. 44), in verwandter Form auch nur vereinzelt zu finden; vgl. Schol. Ar. *Equ.* 492: παιδοτρίβαι καλοῦνται οἱ ἀλεῖπται καὶ κηρωματισταί (Iuv. 3, 68: *ceromatico collo*); er bedeutet ursprünglich nur denjenigen, der im Gymnasium oder in der Palästra mit dem κήρωμα zu thun hat, d. h. mit einer gewissen, namentlich bei den Ringern üblichen Wachssalbe, die erst in der Kaiserzeit aufgekommen zu sein scheint, bei den Schriftstellern häufig erwähnt wird, und zwar öfters bei den lateinischen (z. B. Sen. *ep.* 57, 1. Plin. XXIX 26; XXXV 168. Mart. öfters, u. s.), als bei den Griechen (vgl. Plut. *quaest. conv.* II 4, 1 p. 638C). Der *ceromatita* war also etwas ähnliches wie der *aleiptes*, der die Athleten und sonstigen Turner zu salben hatte; ein Amt, das bekanntlich mehr als eine untergeordnete Thätigkeit bedeutete, da damit gewisse ärztliche Kenntnisse verbunden zu sein pflegten (ἰατραλείπτης, vgl. Grasberger, Erzieh. u. Unterr. i. Alterth. I 341fg.). Wie dann aber *ceroma* die erweiterte Bedeutung bekam, dass es Salb- oder Ringplatz überhaupt bedeutete (vgl. Sen. *brev. vit.* 12, 2. Plin. XXXV 5. Plut. *an sen. ger. resp.* 12 p. 790F; s. Krause, Gymnastik I 106fg.), so hat sich auch die Bedeutung von *ceromatistes* dahin erweitert, dass man überhaupt einen Ring- oder Turnlehrer darunter versteht.

Wie man beim *ceromatita* anzunehmen hat, dass der Unterricht im Gymnasium erfolgte und nicht in der Behausung des Schülers, so sind auch die folgenden Honorarsätze so zu verstehn, dass die Schüler die öffentlichen Schulen besuchen (öffentlich, insofern sie jedem zugänglich waren, nicht aber als Staatsanstalten, da es solche Schulen im Alterthum nicht gab; vielmehr finden wir fast nur Privatunternehmungen), und dort jeder für den im Tarif namhaft gemachten Unterricht monatlich die angegebene Summe zu entrichten hat. Im wesentlichen waren es nur die Kinder der minder wohlhabenden oder der ärmeren Bürger, welche diese öffentlichen Schulen besuchten, während vermögendere Leute sich ihren eigenen Hauslehrer hielten, der im Hause selbst den nothwendigen Unterricht ertheilte; für solche galt der Tarif selbstverständlich nicht, zumal diese Lehrer in den Familien häufig Sklaven oder wenigstens Freigelassene waren. Vgl. über diese Verhältnisse Becker-Göll, Gallus II 83.

Der Tarif giebt zunächst die Preisansätze für die **Elementarlehrer**, dann für die **wissenschaftlichen Lehrer**. Schwierigkeit macht dabei die Entscheidung darüber, was man Z. 65 unter dem *paedagogus*, παιδαγωγός verstehen soll. In der Regel hat *paedagogus* in der Litteratur und sehr häufig auch auf Inschriften die bekannte, griechischer Sitte entnommene Bedeutung eines Sklaven, der als *pedisequus* die Knaben seines Herrn auf ihren Ausgängen zur Schule und sonst zu begleiten und zu überwachen, nicht aber eigentlich zu unterrichten hat; höchstens dass er, wenn es ein Grieche war, mit den Knaben griechisch zu sprechen und auf gute Aussprache zu halten hatte (vgl. Marquardt S. 112). Sonst sind unter den *paedagogi* der Inschriften auch viele Lehrer an den *paedagogia*, in denen Knaben für den kaiserlichen Haushalt oder für vornehme Familien zu Pagendiensten ausgebildet wurden (Marquardt S. 158). Keines von beiden kann hier gemeint sein; aber ebensowenig werden wir bei dem *paedagogus* des Tarifs an einen gewöhnlichen Elementarlehrer denken dürfen, da *paedagogus* niemals sich in dieser Bedeutung nachweisen lässt. Demnach wird *paedagogus* hier wohl auch einen »**Kinderführer**«, wie Mommsen übersetzt, bedeuten, nur mit dem Unterschiede, dass es kein Sklave des Hauses war, der diesen Dienst besorgte, sondern ein gemietheter Freier. Wenn auch dieser, wie die Lehrer, nicht nur monatlich, sondern nach

---

strictura durch *platysimon* und *stenosimon* erklärt, also von dem *latus* und *angustus clavus* verstanden wird (vgl. ebd. 272, 48, wo στεναγμός *strictura* sicherlich aus στενόσημος verdorben ist).

Digitized by Google

der Zahl der seiner Obhut vertrauten Kinder bezahlt wird, so möchte man daraus schliessen, dass nicht bloss ein einzelner Familienvater sich einen solchen Pädagogen nahm, sondern dass damals öfters mehrere Familien ihre Kinder unter die Obhut eines einzigen Pädagogen stellten, was Liv. V 27 als griechische Sitte, die früher auch in Falerii bestanden habe, bezeichnet, und dass die Bezahlung dafür von den Eltern gemeinschaftlich nach der Anzahl der beaufsichtigten Kinder erfolgte.

Es folgt dann Z. 66 der *magister institutor litterarum*, was im griech. Text etwas ungenau mit χαμαιδιδάσκαλος übersetzt ist. Denn dies Wort deutet zunächst mehr den niedrigen Stand des Lehrers, als das Fach an, in dem er unterrichtet: es ist ein Lehrer, der auf dem Boden sitzend (χαμαί) Unterricht ertheilt, also der untersten Klasse der Bevölkerung, während die bessern Lehrer ihre eigene Schulstube mit Bänken haben; vgl. Dio. Chrys. or. XX p. 493 (Reiske): οἱ γὰρ τῶν γραμμάτων διδάσκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται. Cf. Walz, Rhet. Gr. VI p. 43. Hierocl. p. 280 (Boisson.). Euagr. *hist. eccl.* IV 29. Ulpian. ad Demosth. *de cor.* 233 p. 160 (ed. Paris. 1570); im Corp. Gloss. II 475, 16 wird χαμαιδιδάσκαλος direkt mit *ludi magister* übersetzt. Gemeint ist also hier der Elementarlehrer, der Lesen und Schreiben lehrt; denn *litterarum institutor* ist jedenfalls dasselbe, was sonst *litterator* heisst (die passende griech. Übersetzung dafür ist γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος), vgl. Suet. *de gramm.* 4. Mart. Cap. III 229. Apul. *Flor.* 20, wo die drei Stadien des Unterrichts, die wir hier in Z. 66, 70 u. 71 haben, scharf bezeichnet sind: *prima craterra litteratoris ruditu eximit, secunda grammatici doctrina instituit, tertia rhetoris eloquentia armat*; so unterscheidet Augustin. *conf.* I 13, 20 den *primus magister* vom *grammaticus* (vgl. hierüber Marquardt S. 93). Mommsen (Ber. S. 74) fasst allerdings diesen *litterarum institutor* nur als »Leselehrer«, dagegen den *librarius* als Schreiblehrer; allein abgesehn davon, dass *librarius* Z. 69 eine andere Bedeutung hat, ist es schon wegen der Reihenfolge der Aufzählung nicht wahrscheinlich, dass nach dem Leselehrer erst der Rechen- und Schnellschrift-Lehrer, dann aber erst der Schreiblehrer aufgeführt sein sollte; und ferner ist kaum anzunehmen, dass in den römischen Elementarschulen Lese- und Schreibunterricht getrennt gewesen seien. Nur wird das Schreiben, das der Elementarlehrer lehrt, sich auf die gewöhnliche Cursive beschränkt haben.

67 wird der Rechenlehrer[1]) genannt, *calculator*, καυκουλάτωρ[2]), (die eigentl. griechische Bezeichnung ist ψηφιστής, Corp. Gloss. II 480, 41; III 402, 78). Alles drei, Lesen, Schreiben und Rechnen zusammengenommen, macht die eigentliche elementare Bildung aus, vgl. August. *conf.* I 13, 20: *ubi legere et scribere et numerare discitur*; Capitol. *Pertin.* 1, 4: *puer litteris elementariis et calculo imbutus.* In zahlreichen Fällen wird übrigens der elementare Rechenunterricht auch in der Hand desjenigen Lehrers gewesen sein, der den Kindern Schreiben und Lesen beibrachte; eigene Rechenlehrer, wie hier, waren wohl schon für einen höheren Grad des Unterrichts bestimmt (vgl. Cod. Iust. X 53 (52), 4), weshalb sie denn auch etwas besser honorirt werden (um die Hälfte höher, als die vorher genannten). Solche *calculatores* werden auch sonst erwähnt, vgl. Mart. X 62, 4. Isid. I 3, 1; auch auf Inschriften kommen sie vor, s. C. I. L. V 3384; XIV 472 (ein nur 13 Jahre alter *calculator*, der aber doch schon *commentarios artis suae* hinterliess); Henzen 7220 (ein *doctor artis calculatoriae*).

Der in Z. 68 folgende *notarius*, νοτάριος (die eigentliche griech. Bezeichnung ist σημειογράφος, Corp. Gloss. II 134, 36; 430, 58; III 25, 8; 198, 62; 457, 68; griech. νοτάριος auch Iul. *epist.* 9 p. 378B), ist der Lehrer der Tachygraphie oder Notenschrift. Solche *notarii* kommen bei den Schriftstellern öfters vor, vgl. Mart. X 62, 4; XIV 208. Plin. *ep.* IX 36, 2. Auson. *epigr.* 146 (II 7 p. 12 Peiper) u. s.; auch auf Inschriften, s. C. I. L. II 3119; III 1938; V 1586. 1602ff.; VI 9704fg. 9130; VIII 8501; X 1933. 4789. In den Digg. L. 13, 1, 6 werden *librarii et notarii et calculatores sive tabularii* unterschieden. In den meisten Fällen sind damit praktische Stenographen gemeint, mitunter Sklaven, die entweder für ihren Herrn oder im amtlichen Verkehr die Kurzschrift auszuüben hatten; Unterricht darin gehörte aber selbstverständlich nicht zu den stehenden Unterrichtsfächern. Immerhin kann man aus der Thatsache, dass das Honorar für den Lehrer der Notenschrift im Tarif besonders aufgeführt wird, schliessen, dass die Kenntniss derselben nicht bloss

1) Über den Rechenunterricht im Alterthum vgl. Marquardt S. 96ff. Becker-Göll II 93. Grasberger a. a. O. II 321 ff.

2) Die graecisirte Form καυκουλάτωρ entspricht der Art, wie man damals das Wort *calculator* aussprach; in den Glossen wird auch das lat. Wort öfters *cauculator* geschrieben, vgl. Corp. III 198, 63; 402, 78; auch *cauculos*, *cauculat*, ib.; und ebenso *cauculi* für *calculi* öfters in den Hss. von Plin. *medic.*, s. Rose ib. p. 119.

Digitized by Google

unter den Schreibern von Beruf dazumal verbreitet war; und ebenso zeigt Libau. *orat.* p. 217 (Reiske), dass die εἰς τάχος διδάσκοντες γράφειν damals gute Geschäfte machten; cf. ib. p. 216.

69. *librarius sive antiquarius*, λιβράριος[1]) ἤτοι ἀρχαιόλογος, Lehrer der Bücherschrift. *Librarii*, d. h. Sekretäre, deren Aufgabe es ist, das Diktat ihres Herrn niederzuschreiben oder auch wohl nach seinen Angaben selbst Schriftstücke aufzusetzen, finden sich vielfach unter den gebildeten Sklaven vornehmer Leute und werden namentlich auf Inschriften häufig genannt; gleichzeitig bedeutet aber *librarius* auch den *scriba librarius* (C. I. L. VI 8881), den Bücherabschreiber, vgl. Marquardt S. 151 Anm. 1 u. 7; S. 825 ff. Auch der *antiquarius*, den der griech. Text irrthümlich ἀρχαιόλογος übersetzt, während die richtige Übersetzung ἀρχαιογράφος wäre, bedeutet nicht einen Alterthumsforscher, sondern einen, der alte Handschriften abschreibt, vgl. Cod. Th. XIV 9, 2: *antiquarios ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos*; cf. Cod. Iust. XII 19, 10. Auson. *epist.* 16 (12 p. 238 Peiper). Corp. Gloss. II 490, 42: *balligraphus* (d. i. *kalligraphus*) *antiquarius scriptor*; die *ars antiquaria* ist die Kunst, alte Handschriften abzuschreiben, Hieron. *ep.* 5, 2 *ad Florent.* (T. I p. 337 Migne)[2]). Vgl. Wattenbach, Schriftwes. im Mittelalt. S. 244 ff. Diese *librarii* pflegten ihre Kunst bei besonderen Lehrern zu erlernen, vgl. Digg. L 6, 7 (6): *in eodem numero haberi solent lanii, venatores .... librarii quoque, qui docere possunt, et horreorum librarii et librarii depositorum et librarii caducorum*[3]). Darnach erklärt es sich, dass hier nicht der gewöhnliche Schreiblehrer der Elementarschule gemeint ist, sondern der Bücher- und Urkundenschreiber, der also Schön- und Urkundenschrift lehrte.

70 fg. betreffen die Honorare für den höheren Unterricht; zunächst Z. 70 für den *grammaticus Graecus sive Latinus*, γραμματικὸς Ἑλληνικὸς ἤτοι Ῥωμαϊκός, den Sprachlehrer für Griechisch oder Lateinisch. Seine Trennung vom Elementarlehrer spricht sehr deutlich aus Augustin. *conf.* I. I. Apul. *Flor.* 20[4]). Während es anfänglich nur *grammatici Graeci* gab, griechische Sprachlehrer, unterschied man später, als auch die lateinische Litteratur Unterrichtsstoff wurde (Marquardt S. 105 fg.), zwischen dem *grammaticus Graecus* und dem *grammaticus Latinus*; und diese speciellen Bezeichnungen kommen auch öfters auf Inschriften vor, so der *grammaticu Graecus* C. I. L. II 2236; VI 4953. 9453 fg.; X 3961; der *grammaticus Latinus* II 2892; V 3433. 5278; VI 9455; IX 5545; γραμματικὸς Ῥωμαϊκός III 406; daneben häufig auch bloss *grammaticus* schlechtweg, II 5079; VI 9445—9452; IX 1654, oder *magister artis grammaticae*, II 3872. Worin der Unterricht bestand und in welcher Weise er ertheilt wurde, darüber vgl. Marquardt a. a. O. Becker-Göll II 101. Ussing, Erz. u. Jugendunterr. 123. Grasberger II 202. — In gleicher Rubrik mit dem *grammaticus* wird der *geometra*, γεωμέτρης, genannt, der Lehrer der Geometrie, welche seit Erweiterung der Schulbildung, seit Aufkommen der sog. ἐγκύκλιος παιδεία, einen Theil des Unterrichts ausmachte; vgl. Quintil. I 10, 34 ff. Senec. *ep.* 88, 10. Digg. L 13, 1 pr. Unter den Lehrern (*magistri ad prima elementa*) des Marc Aurel werden bei Capitolin. 2, 2 aufgezählt der *musicus* und *geometra* neben dem *litterator*. Während bei den Griechen der Unterricht in der Geometrie von jeher sehr geschätzt war, war er bei den Römern noch zur Zeit des Cicero sehr beschränkt, *Tusc.* I 2, 5: *at nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum*; indessen erkannte schon Quintilian (l. l.) den hohen Bildungswerth dieser Wissenschaft vollständig an. Dass man bereits im frühen

---

1) Corp. Gloss. II 122, 44 wird *liberarius* durch γραφεύς übersetzt, dagegen 265, 9 γραφεύς durch *scriptor*. Ebd. 257, 38: βιβλιογράφος *librarius libellio*.

2) Der *librarius* ist hier mit dem *antiquarius* gleichgestellt; unterschieden werden sie bei Isid. *orig.* VI 14, 1. *librarii sunt qui nova scribunt et vetera; antiquarii, qui tantummodo vetera, unde et nomen sumpserunt.* Wattenbach, Anleitung[3] S. 26 f. hält diese Unterscheidung für unsinnig; doch bemerkt Gardthausen, Gr. Palaeogr. S. 169, sie gehe aus von dem Gegensatz der Bücherschrift des *antiquarius*, der die Werke der Alten kalligraphisch copirt, und der Schrift des täglichen Lebens, der Cursive, in welcher der Schreiber und Notar die Urkunden des praktischen Lebens aufzusetzen pflegte.

3) Die Inschrift Or. 4211 = C. I. L. VI 3413* mit dem *doctor librarius de sacra via* ist unecht.

4) Wenn der *grammaticus* an diesen Stellen vom *litterator* geschieden wird, so ist er dagegen identisch mit dem *litteratus*, cf. Suet. *de gramm.* 4: *appellatio grammaticorum Graeca consuetudine invaluit; sed initio litterati vocabantur.* Und ebd.: *sunt qui litteratum a litteratore distinguant ut Graeci grammaticum a grammatista, et illum quidem absolute, hunc mediocriter doctum existiment.* Mit Unrecht fasst daher Grasberger II 202 *litteratus* und *litterator* als identisch auf.

Digitized by Google

Kindesalter damit begann, zeigt nicht nur die angeführte Stelle des Quintilian, sondern auch die Grabschrift eines zehnjährigen Knaben bei Gruter 950, 7 (auch bei Burmann, *Anth. Lat.* IV 344), in der berichtet ist, dass dieser den Pythagoras, Homer und Euklid studirt habe.

71 folgt der *orator sive sofista*, ῥήτωρ ἤτοι σοφιστής, der Lehrer der Beredsamkeit. Dieser höhere Unterricht war anfangs ausschliesslich griechisch gewesen, und die in die Jugendzeit Ciceros fallenden Versuche, lateinische Rhetorenschulen zu gründen, waren gescheitert, diese Schulen sogar i. J. 92 v. Chr. vom Staate verboten worden (s. Marquardt S. 111); später änderten sich freilich die Verhältnisse hierin, wie auch darin, dass anfangs der rhetorische Unterricht mehr für Erwachsene berechnet war, während später die Rhetorenschule direkte Fortsetzung von der des Grammatikers war und von heranwachsenden Knaben und Jünglingen besucht wurde; vgl. auch Becker-Göll II 106. Ussing S. 157. Grasberger II 316fg. Friedländer, Darstellungen II[5] 287. In der Regel werden die Lehrer der Beredtsamkeit auch im Lateinischen *rhetores* genannt, vgl. C. I. L. VI 9857fg.; XIV 4201; *orator*, wie hier, auch C. I. L. X 682 u. 1125. *Sophista* scheint hier gleichbedeutend damit gebraucht zu sein; denn nach der bekannten späteren Bedeutung des Wortes hat man darin nicht etwa den Lehrer der Philosophie zu erkennen, vielmehr ist Dialektik und Rhetorik das Gebiet, auf dem sich die Sophisten der Kaiserzeit bewegen (vgl. Ussing S. 162). Allerdings macht der Cod. Theod. XIV 9, 3, 1 die besondere Unterscheidung, dass der *sophista* Lehrer der griechischen Beredsamkeit ist, doch ist dieser Unterschied nicht allgemein festgehalten worden.

Wir haben somit die hauptsächlichsten Unterrichtsfächer in den besprochenen Tarifen zusammengestellt; bei dem Elementarunterricht in Schreiben, Lesen und Rechnen, mit den als Nebenfächern dazu kommenden der Tachygraphie und der Urkunden- oder Bücherschrift; vom höheren Unterricht den Sprachunterricht, die Geometrie und die Beredsamkeit; der Zeichenunterricht war wohl mit der Geometrie verbunden. Auffallend ist das Fehlen des Musikunterrichts; dagegen gehörte der Unterricht in der Architektur, der Z. 74 erwähnt ist, nicht zu den üblichen Fächern, wie das auch durch seine gesonderte Stellung angedeutet ist.

Was die Honorarverhältnisse anlangt, so erhalten pro Schüler und Monat der Elementar- und der Schönschreiblehrer 50 Denare (90 Pf.), der Rechen- und der Schnellschriftlehrer 75 Den. (M. 1,35), der Sprach- und der Geometrielehrer 200 Den. (M. 3,60) und der Lehrer der Beredsamkeit 250 Den. (M. 4,50). Da der Staat sich nicht um die Schulen kümmerte, so war die Einrichtung, dass die Einnahme des Lehrers direkt aus dem Schulgeld der Zöglinge bestand, ganz allgemein; auch die monatliche Zahlung scheint allgemein üblich gewesen zu sein (vgl. Becker-Göll II 86fg.). Angaben über die Höhe des Schulgelds in der Kaiserzeit sind nur sehr vereinzelt zu finden (vgl. die Besprechung bei Becker-Göll II 91. Friedländer I[5] 785); die wenigen erhaltenen stimmen nur theilweise mit den Ansätzen des Tarifs überein. Anth. Pal. IX 174 beträgt das jährliche Schulgeld für einen Elementarlehrer[1]) (zu Anfang des 5. Jahrhundert n. Chr.) ein Goldstück (etwa M. 12,70); das stimmt mit dem jährlichen Schulgeld des Elementarlehrers im Tarif (M. 10,80) nahezu überein[2]). Dagegen bei Hor. *Sat.* I 6, 72 beträgt das monatliche Schulgeld nur *octoni aeris*, was in volksthümlicher Ausdrucksweise so viel bedeutet, als 8 As (ungefähr 37 Pf.). — Für das Honorar der Grammatiker haben wir eine Angabe bei Iuv. 7, 242, wo der Lehrer am Ende des Jahres vom Schüler so viel empfängt, als ein Sieger im Wettrennen: nach den Scholien und Capitol. *M. Ant. phil.* 11, 4 von Friedländer auf 500 Sesterzen (M. 108) berechnet, was monatlich M. 10,80 gegenüber den nur M. 3,60 des Tarifs ergiebt. Es ist übrigens begreiflich, dass die Ansätze für das Schulgeld, eben weil dasselbe nicht staatlich war, weil ausserdem die Frequenz der Schule, die

1) Becker-Göll II 92 will es allerdings auf die Schule des Grammatikers beziehen; allein wenn auch im Epigramm als Lernstoff der Anfang der Ilias erwähnt ist, so darf man doch daraus schwerlich auf den Unterricht des Grammatikers schliessen, zumal der ganze übrige Inhalt des Gedichtes zeigt, dass es sich um Kinder armer Leute handelt, die da unterrichtet werden. Man wird daher hier an eine Elementarschule in Griechenland oder Alexandria zu denken haben, in der die Ilias als Stoff beim Lesenlernen diente, nicht, wie beim Grammatiker, als Gegenstand sprachlicher Interpretation.

2) Die Annahme von viermonatlichen Ferien, wonach also das monatliche Honorar nur achtmal pro Jahr zu berechnen wäre, stützt sich nur auf die bekannte Stelle Hor. *Sat.* I 6, 72, deren richtige Interpretation jetzt fast allgemein (auch durch Mau bei Marquardt S. 94 Anm. 4) angenommen ist. Darnach wäre auch Friedländer S. 286 zu berichtigen.

Digitized by Google

Beliebtheit und Geschicklichkeit des Lehrers u. dgl. m. mit in Frage kamen, ausserordentlich verschieden waren.

72fg. Advokatenhonorare, nämlich dem *advocatus sive iuris peritus*, δικολόγος ἤτοι νομικός, für das Einbringen einer Klage, *in postulatione*, für die ἔντευξις, 250 Denare (M. 4,50); und als Honorar für den Termin, *in cognitione*, für die διάγνωσις, 1000 Denare (M. 18,00). Über die *postulatio* vgl. Cod. Th. VI 28, 4; über die *cognitio* ebd. X 10, 32, 2. Die Thätigkeit des *advocatus*, bei der es sich nicht um Führung eines Processes, sondern nur um Rechtsbeistand handelt, namentlich die *postulatio*, war in der republikanischen Zeit ein Ehrenamt, für das nicht nur keine Bezahlung gegeben wurde, sondern wofür Bezahlung anzunehmen sogar verboten war. Erst Claudius gestattete die Annahme eines Honorars bis zur Höhe von 10 000 Sesterzen (M. 2175), Suet. *Claud.* 15. Tac. *Ann.* XI 6, und Nero wiederholte diese Verordnung, Suet. *Nero* 17. Trajan bestätigte dann diese Summe aufs neue, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass das Honorar erst nach dem Process ausgezahlt werden dürfe; Plin. *ep.* V 4; ib. 9 u. 13. Digg. L 13, 1, 10sqq. Nach einer Verordnung von Severus und Caracalla sollte das Maximum des Advokatenhonorars für den ganzen Process 100 Aurei sein, was der oben angegebenen Summe entspricht, Digg. I. I. 12. Doch handelt es sich bei solchen Summen nicht bloss um Rechtsbeistand, sondern um Führung des ganzen Processes, wofür oft bedeutendere Summen angenommen wurden, als jene Verordnungen erlaubten, vgl. Philostr. *V. soph.* I 22, 4 p. 525. Über die Advokatenhonorare und die Stellung der Advokaten überhaupt vgl. Friedländer I[5] 290ff.

74. *architectus magister*, ἀρχιτέκτων διδάσκαλος, dem Lehrer der Baukunst 100 Denare monatlich für jeden Schüler. Dass speciell unter den verschiedenen Künsten gerade die Architektur als Unterrichtsgegenstand angeführt und das Honorar dafür festgesetzt wird, mag damit zusammenhängen, dass die Baukunst den Römern als die anständigste galt und, weil sie sehr einträglich war, auch ausserordentlichen Zudrang hatte, worüber sich schon Vitruv. VI *praef.* 5 beklagt. Infolge der zahlreichen Brände, der vielen öffentlichen und privaten Bauten gab es überall erfahrene Architekten in grosser Zahl (cf. Plin. *ad Trai. ep.* 40, 3); und das ausserordentlich häufige Vorkommen derselben auf Inschriften, bei denen wir Civil- und Militärarchitekten, und bei den ersteren wieder Bürger, Freigeborene und Sklaven zu unterscheiden haben, dient als Beleg, wie sehr dieser Beruf damals gesucht war. Nichtsdestoweniger erliess Constantin ein Edikt, wodurch sie von allen persönlichen Lasten befreit wurden, um dadurch Leute von guter Erziehung zu diesem Berufe anzuziehen, Cod. Th. XIII 4, 1sqq. Vgl. Friedländer III[5] 168.

75fg. Honorare für Angestellte in den Bädern, für die nicht ein bestimmter Tages- oder Monatssold, sondern das, was sie von jedem Badenden, *a singulis labantibus* (*lavantibus*), ὑπὲρ ἑκάστου τοῦ καταμασσομένου (καθ' ἕκαστον τῶν λουομένων)[1]) zu verlangen hatten, festgesetzt war, nämlich zwei Denare. Diese erhält Z. 75 der *capsarius*, καμψάριος[2]), der Garderobier, der die Kleider der Badenden in Verwahrung nimmt. Im allgemeinen bedeutet *capsarius* einen Sklaven, der die Söhne vornehmer Herrschaften in die Schule begleitet, um ihnen die *capsa*, den Behälter für die Schulbücher, die Täfelchen etc. nachzutragen, vgl. Suet. *Nero* 36. Iuv. 10, 117 u. s.; weiterhin den Sklaven, der die Kleider seines Herrn in Verwahrung zu nehmen hatte, und solche kommen auf Inschriften öfters vor, C. I. L. VI 3952. 6245. 7368; darnach wurden auch die Kleiderverwahrer in den öffentlichen Bädern so benannt, vgl. C. I. L. VI 9232: *capsarius* (irrthümlich *capsararius*) *de Antoninianis*, d. i. aus den Caracallathermen; Digg. I 15, 3, 5: *capsarii qui mercede servanda in balineis vestimenta suscipiunt*. Diese *capsarii* waren sowohl in öffentlichen wie in Privatbädern zum Einziehen ihrer 2 Denare Garderobegeld berechtigt[3]); hingegen bezieht Z. 76 der *balneator*, βαλανεύς, der Bademeister, diese Summe bloss

1) Auffallend ist, dass im griech. Text die Worte *in singulis lavantibus* nicht beide Male gleich übersetzt werden. Die Übersetzung ὑπὲρ ἑκάστου τοῦ καταμασσομένου scheint darauf hinzudeuten, dass der Übersetzer als Amt des *capsarius* nicht die Aufbewahrung der Kleider, sondern das Abtrocknen resp. Frottiren, καταμάσσειν, der Badenden angenommen hat; doch hat man wohl noch eher ein Verschreiben resp. ein Verlesen der Vorlage anzunehmen, s. die Anmerkung zu XV 31a.

2) Man vgl. dazu folgende Glossen: II 338, 14: καμπτροποιός *campsarius;* III 199, 16: *camptoforos capsarius;* 278, 8: καμπτοφόρος. Dagegen wird in dem Schulgespräch III 646 καμπτροφόρος durch *puer scriniarius* übersetzt.

3) Doch nahmen manche ihre Sklaven ins Bad mit und übertrugen diesen die Aufsicht über ihre Kleider, vgl. Petron. 30.

Digitized by Google

in Privatbädern, also nur der *balneator privatarius*, πρετουάτος, πιβράτος (sic). *Balneatores*, Badediener im allgemeinen Sinn, die den Badenden die nothwendigsten Handgriffe zu leisten hatten, gab es ebenso unter dem Sklavenpersonal reicher Leute, wie unter den Beamten der öffentlichen und Privatbäder; vgl. Firm. Mat. VIII 30. Digg. XXXIII 7, 13, 1; ib. 17, 2; häufig auch auf Inschriften, auch unter den kaiserlichen Beamten, vgl. C. I. VI 6243. 7601. 8742. 9102 c, 13. 9216 fg. 9395 fg. Die zwei Denare des Tarifs sind als Eintritts- oder Badegeld (*balneaticum*) anzusehen. Zwar zahlte man auch in den öffentlichen Bädern eine Kleinigkeit, von gewissen Ausnahmen abgesehn (s. Marquardt S. 273 fg.), aber es war weniger, als in den Privatbädern, in der Regel ein Quadrans, $^1/_4$ As ($1^1/_2$ Pf. in damaliger Zeit); nicht erwachsene Kinder waren frei, Frauen zahlten mehr, vgl. Marquardt S. 274. Becker-Göll III 145. Im übrigen waren die Preise jedenfalls je nach den Orten sehr verschieden. In der *lex metall. Vipasc.*, C. I. L. II 5181, Z. 19 sqq. wird das Badegeld für die Männer auf ein halbes, für die Frauen auf ein ganzes As ($5^1/_2$ Pf.) festgesetzt.

VIII.

HÄUTE UND PELZWERK.

Mit diesem Kapitel beginnen die Abschnitte über Preise einzelner Fabrikate. Die verschiedenen Qualitäten derselben Sorte werden dabei nicht, wie bei den Esswaaren, durch *primus* und *secundus* unterschieden, sondern durch *primae* und *secundae formae* (was die griech. Übersetzung durch die Abkürzung φορ. wiedergiebt). Das Wort *forma* war damals Kanzleistil (vgl. Mommsen, Ber. S. 60, Anm.) und wurde in der Bedeutung, wie wir etwa »Klasse« gebrauchen, stehend angewandt, auch von der Beamtenhierarchie, vgl. Cod. Th. VI 32, 2. Cod. Iust. XII 23 (24), 7 u. s. Es bezeichnet also hier die Qualität, dagegen *maxima* (Z. 11. 13. 33) die Grösse. Sonst wird bei den Rauchwaaren unterschieden zwischen *pellis infecta*, δέρμα ἄνεργον (oder ἄεργον) und *confecta*, εἰργασμένον, also ungegerbten und gegerbten Häuten; der Preis differirt dabei, je nach Grösse und Qualität des Felles, um 5 (Z. 21 fg.) oder 6 (Z. 17 fg.) bis 250 (Z. 6 fg.; 37 ff.) Denare. Im Zolltarif von Iulia Zarai (C. I. L. VIII 4508) wird in der *Lex coriaria* unterschieden *corium perfectum* und *pilosum*.

1—5. *de pellibus Babulonicis seu Trallianis vel foeniceis*, περὶ δερμάτων Βαβυλωνικῶν ἤτοι Τραλλιανῶν ἢ φοινικῶν; feine Ledersorten, für Luxusartikel bestimmt, die man etwa unserem Maroquin oder Saffian zur Seite stellen kann.

1 a fg. enthält babylonisches Leder in zwei Qualitäten; es ist das theuerste von allen, 4—500 Denare die Haut; selbstverständlich ist dabei nicht eine Ochsenhaut gemeint, wie beim gemeinen Leder, sondern die kleinerer Thiere mit zarterem Fell, wie Ziege, Antilope u. dgl.[1]) Erwähnt wird babylonisches Leder auch Digg. XXXIX 4, 16, 7, wonach dafür Zoll gezahlt werden musste; Hieron. *ep.* 107, 12 *ad Laetam* (T. I p. 876 Migne) wird babylonisches Leder (*pellis Babylonicae vermiculata pictura*, also buntgefärbtes) als Einband von Büchern genannt; nach Zonar. *Ann.* XIII, 5 war das Zelt des Narses eine σκηνὴ ἐκ Βαβυλῶνος, δέρμασιν ἐγχωρίοις ποικιλώτερον εἰργασμένη (die letzten Stellen hat Waddington beigebracht). Nach der *Expos. tot. mundi* 40 (p. 115 Riese) war Caesarea in Kappadokien ein wichtiger Handelsplatz für solche Felle. Vgl. Beckmann, Beitr. z. Gesch. der Erfindungen, V 63. Fabrikate aus babylonischem Leder nennt der Tarif IX 17 u. 23, X 8 u. 10. — Ferner Z. 3 Leder von Tralles, sonst nicht weiter bekannt; Z. 4 *pellis foenicea*, δέρματος φοινικοῦ (im griech. Text sind hier Z. 4 und 5 durch Versehen umgestellt), wahrscheinlich nicht phönizisches, sondern scharlachrotes Leder; vgl. Mart. II 29, 8: *coccina aluta*. — Z. 5: hier ist die Lesart zweifelhaft; die Inschrift von Stratonike bietet *pellis LACCITENA*, die von Aezani *LACCETA*; Mommsen schrieb in den Ber. *Lacaena*, im C. I. L. *lacchena;* ebenso Waddington. Der griech. Text hat δέρματος λαχχαίνου. Hiernach vermuthete Mommsen (Ber. S. 67), allerdings zweifelnd, lakonisches Leder; er verweist (ebd. S. 22) auf die bekannten lakonischen Schuhe (vgl. meine gewerbl. Thätigk. im Alterth. S. 82). Allein die Erwähnungen dieser Schuhe fallen alle in die klassische Zeit der griech. Litteratur, und was die Scholiasten und Lexikographen darüber sagen, ist

1) Echtes Saffianleder wird aus Bock- und Ziegenhäuten bereitet, Chagrin vom Rückenstück der Pferde- oder Eselshaut.

Digitized by Google

nur gelehrte Reminiscenz. Dass auch in der römischen Zeit lakonisches Schuhwerk weiterhin berühmt war, lässt sich nicht erweisen. Auch bemerkt Waddington mit Recht, dass Λάκαινα die weibliche Form von Λάκων ist, und dass der Übersetzer daher sicher Λακωνικοῦ geschrieben haben würde, wenn es sich um lakonisches Leder handelte. Waddington selbst stellt dafür folgende Hypothese auf: er geht aus von einer bei Ducange s. v. λαχᾶς und Salmasius, *Exerc. Plin.* p. 810 citirten Stelle des Zosim. Panopol. in einem Schriftchen über Chemie: λάχιον, ὃ καλοῦσι λάχχαν οἱ λαχχωταί, τουτέστιν οἱ ἰνδικοβάφοι. Demnach sei λάχχα dasselbe, was ἰνδικόν, also unser Indigo[1], von dem es zwei Sorten gab, ein natürliches, aus Indien kommendes, und ein künstliches, das ein Produkt der Purpurfärbereien war, Diosc. V 107; letzteres sei wahrscheinlich hier gemeint. Bei dieser Hypothese wird man vornehmlich daran festhalten müssen, dass mit *lacchenus*, λάχχαινος ein Farbstoff bezeichnet wird; dafür spricht auch die (ebenfalls von Salmasius citirte) Stelle des *Peripl. mar. Erythr.* 6, wo ein λάκκος χρωμάτινος als asiatischer Handelsartikel angeführt ist, und ferner Heracl. *de colorib. et art. Roman.* I 8, wo der aus dem Epheustamm gewonnene Saft, der durch Kochen blutrothe Farbe annimmt, *lacca* genannt und als Färbemittel empfohlen wird: *quae quoque caprinas, quae pelles tingit ovinas.*[2])

6—10 folgen, wieder unter besonderer Überschrift, die *coria bubula*, βύρσαι βόειαι, die verschiedenen Sorten des Rindsleders; auch hier ist im Preise jedesmal die ganze Ochsenhaut zu verstehen. Zunächst Z. 6a *corium bubulum infectum formae primae*, βύρσα βοία ἀνέργαστος πρώτης φόρμης, ungegerbtes Rindsleder bester Qualität[3]); Z. 7 *idem confectum ad soleanda calciamenta*, εἰργασμένη εἰς κασσύματα ὑποδέσμων[4]), gegerbtes Rindleder für Schuhsohlen, als besonders starkes. Das Zeitwort *soleare* (*soleanda* ist verbessert aus *solanda* oder *solenda* im Text von Stratonike) ist sonst nicht bekannt; *soleatus* bedeutet einen mit *soleae*, Schnürsohlen, Bekleideten. Über κάσσυμα vgl. Technologie I 276 fg. — Z. 8 *ad loramenta et cetera*, εἰς λωράμεντα καὶ τὰ λοιπά, Rindsleder für Riemenwerk u. dgl., als Material für den *lorarius*, λωροτόμος, vgl. Technologie I 269. Die eigentliche griech. Bezeichnung für *loramentum* ist ἱμάντωσις, Corp. Gloss. II 124, 27, oder ἱμάντωμα, ib. 332, 11. — Z. 9 *corium secundae formae infectum*, βύρσα δευτέρας φόρμης ἀνέργαστος, ungegerbtes Rindsleder zweiter Qualität, und Z. 10 *idem confectum*, εἰργασμένη δευτέρας φόρμης, dasselbe gegerbt.

Es folgt nun in reicher Auswahl eine grosse Menge verschiedenartiger Thierfelle, von den billigsten zu 10 Den. bis zu den theuersten für 1250 Den.

11 fg. *pellis caprina maxima*, δέρμα αἴγειον πρωτεῖον, Ziegenfell erster Grösse, ungegerbt und gegerbt; als Tracht barbarischer Völkerschaften bei Herod. VII 92. Ziegenfelle spielten auch im medicinischen Aberglauben eine wichtige Rolle, vgl. Plin. XXVIII 202 u. 265; XXX 99 (als Tracht der Juno Lanuvina, Cic. *n. deor.* I 29, 82 und auf Denkmälern).

13 fg. *pellis vervecina maxima*, δέρμα προβάτειον πρωτεῖον, Schafsfell erster Grösse, ebenfalls ungegerbt und gegerbt, wie auch alle folgenden Sorten. Eine *pellis vervecina* in der Anekdote bei Lamprid. *Commod.* 1, 9; vielleicht diente dort das Fell als Badeteppich, da sich auf diese Weise am besten erklärt, wie ein solches Fell gerade im Augenblick zur Hand war.

15. Hier stimmen der lat. und griech. Text nicht genau überein. Jener hat im Exemplar von Aezani *pellis bellearis prima*, wovon in dem von Stratonike sich nur die letzten Silben erhalten haben; der griech. Text von Geronthrae hat δέρμα πρωτ. ποκον εἰς πεῖλτον, der von Megara δέρμα πρωτεῖον ποιὸν εἰς πεῖλτον (beste Sorte, nämlich vom vorher genannten δέρμα προβάτειον, tauglich für Mützen),

1) Über den Indigo im Alterthum vgl. Beckmann, Beiträge IV 473. Technologie I 248.

2) Man vgl. auch die Glosse Corp. III 584, 43: *lacca i. angusa*, d. i. *anchusa*, färbende Ochsenzunge (Technologie I 247).

3) Es ist dafür ein Preis von 50 Denaren (M. 0,90) angesetzt. In der Inschrift C. I. A. II 631 Z. 6 u. 12 wird den Priestern die frische Haut eines Opferthieres, jedenfalls eines Ochsen, mit 3 Drachmen (M. 2,36) vergütet; in der Inschrift Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1883 p. 120a, Z. 27 sind für ein nicht näher bestimmtes Fell 4½ Drachmen (M. 3,44) angesetzt. Offenbar waren in Griechenland die Häute ziemlich theuer, was zu dem hohen Preis des Schuhwerks (s. unten) stimmt.

4) Über ὑποδέσμων, was der Text von Geronthrae hat, und ὑποδε . . . ίων im Text von Megara vgl. die Anmerkung von Waddington, der darauf verweist, dass auch Polyb. XI 9, 4 die Form ὑπόδεσμος gebraucht, dass dieselbe also wahrscheinlich peloponnesisch war.

Digitized by Google

und so liest Mommsen im C. I. L., während Lebas und Waddington δέρμα προβάτειον εἰς πείλιον schreiben (betr. des Irrthums des Frgts. von Geronthrae ποχον für ποιόν s. die Bemerkung zu XV 31a). Mommsen und Waddington nehmen an, dass *bellearis* ein Versehen des Steinmetzen sei für *pilearis*, obgleich dies Wort sonst nicht nachweisbar ist; es wäre also eine besondere Sorte Schafleder gemeint, die man, weil sie vornehmlich zu *pilei* verarbeitet zu werden pflegte, *pellis pilearis*, Hut-(oder Mützen-)leder genannt hätte[1]. — Z. 16 giebt den Preis des *pileus factus*, πείλιον γεγενημένον, eines fertigen Hutes aus solchem Leder, auf 200 Den. an. Sonst waren in der Regel die *pilei* aus Filz gefertigt, wie ja auch der Name wohl mit πῖλος zusammenhängt (vgl. Technologie I 212; Marquardt S. 502).

17 fg. *pellis hedina*, δέρμα ἐρίφιον, Fell von einem Böckchen oder Lamm. Solche dienten in einfachen Haushaltungen als Decken oder Teppiche, wie bei Cic. *p. Mur.* 36, 75 bei dem bescheidenen Gastmahl des Tubero das *triclinium* mit *pelliculi haedini* bedeckt wird. *Coria haedina* als Bedeckung der Beine, Amm. XXXI 2, 6.

19 fg. *pellis huaenae*, δέρμα ὑαίνης, Hyänenfell, spielte im Aberglauben eine Rolle, indem man es für wirksam gegen Raub und nächtlichen Schrecken hielt, Plin. XVIII, 115. Nach Colum. II 9, 9 und Pall. X, 3, 1 überzogen abergläubische Landleute das Gefäss, aus dem sie den Samen ausstreuten, mit Hyänenfell, in dem Glauben, dass der Same dann besser gedeihe; anderes über den mit dem Hyänenfell zusammenhängenden Aberglauben s. Pall. I 35, 14, wonach es vor Hagelschaden schützte; ferner Scribon. *comp.* 172, der berichtet, dass er mit grosser Mühe sich ein solches Fell verschafft habe und es bereit halte, um es als ein ihm empfohlenes Mittel gegen die Hundswuth zu probiren. Nach Opp. *de ven.* III 278 ff. flösste das Hyänenfell den Hunden solche Furcht ein, dass sie jemand, der Schuhe daraus trug, nicht anbellten. Nach Lyd. *de mensib.* III 52 (p. 49, 22 Bonn.) überzog man mit Fell von Hyänen oder Robben die Mastbäume als Schutz gegen Blitzgefahr.

21 fg. *pellis dorci*, δέρμα δόρκιον, Rehfell (oder Antilopenfell, s. oben zu IV 44); auf Denkmälern, namentlich bei Dionysos, Satyrn, Maenaden, auch bei Hirten u. dgl. häufig als Überwurf umgehängt. Über abergläubische Anwendung des Rehfells vgl. Plin. XXIX 67, XXX 91.

23 fg. *pellis cervina*, δέρμα ἐλάφειον, Hirschfell, in der Odyssee XIII 436 die Bettlertracht des Odysseus. Hirschfelle scheinen ungegerbt als Teppiche gedient zu haben, wenn man Hor. *ep.* I 2, 66 so deuten darf (von manchen als ausgestopfter Hirsch gedeutet). Auch die Hirschfelle mussten zu allerlei abergläubischem Gebrauch herhalten, namentlich als Mittel gegen Schlangenbiss, Plin. XXVIII 149; Cass. Felix *med.* 70, woraus hervorgeht, dass man sie über die Lagerstätten breitete; vgl. ferner Plin. XXVIII 223. XXIX 68 u. 85. XXXII 116; man machte auch Taschen aus Hirschleder, deren Tragen Krankheit abwehren sollte, Cass. Felix *l. l.*

25 fg. *pellis obiferi*, δέρμα ὀβιφέρι ἤτοι προβάτειον. Fell des wilden Schafes. Die griech. Übersetzer haben das lat. *obiferi* = *ovis feri* nicht verstanden und daher direkt das lat. Wort herüber genommen oder in wunderlicher Weise übersetzt; im Text von Megara steht δέρ. ὀβιφόρος, in dem von Geronthrae δέρμα ὀβιφέρι. Die entsprechende griech. Übersetzung wäre προβατάγριον gewesen, Corp. Gloss. III 18, 33; 90, 45; 189, 23; vgl. II 416, 25. Im Lat. kommt die Form *ovifer* oder *oviferus* (wie *equiferus* gebildet, Plin. XXVIII 159 u. 197; betr. der Masculinform vgl. Fest. p. 286 Müller) öfters vor; so Apic. VIII 4 (352): *ius in ovifero*; *ib.* 354; spätere Stellen bei Ducange s. v. Daneben ist allerdings auch *ovis fera* sehr gewöhnlich, Plin. VIII 69. Capitol. *Gord. tres* 3, 7. Vopisc. *Prob.* 19, 4; cf. Varr. r. r. II, 1, 4. — Im Preis des gegerbten Felles weicht der Text von Megara vom lateinischen und dem von Geronthrae ab, indem er 20 Den. angiebt anstatt 30.

27 fg. *pellis lupina*, δέρμα λύκειον, Wolfsfell. Auch an die Wolfshaut knüpfte sich allerhand abergläubischer Brauch: wenn man sie an die Stadtthore nagelte, so war das ein Schutz gegen

[1] Wäre es nicht möglich, in diesem *bellearis* ein sonst nicht überliefertes und vielleicht provinzielles Wort zu sehen in der Bedeutung *arietinus*, also ein Widderfell? — Man kann daran erinnern, dass nach Varr. *r. r.* II, 1, 7 die Schafe im alten Latein onomatopoetisch *bela* blessen (cf. μῆλα), dass *belare* für *balare*, blöken, gesagt wurde; de Vit bei Forcellini will auch das Wort *debelus* in der *tabula alimentaria* von Velleja, C. I. L. XI 1147 p. III 73 und VII 37 hierauf zurückführen. Event. wäre selbst das franz. *belier*, das sonst freilich anders erklärt wird, damit in Verbindung zu bringen. Auf alle Fälle ist es seltsam, dass der Steinmetz, der Z. 16 ganz richtig *pileum* schrieb, das Wort *pilearis* in der vorhergehenden Zeile so entstellt haben soll.

Digitized by Google

Gift, Plin. XXVIII 157; kleinen Kindern war sie nützlich für das Zahnen, ib. 257. Nach Opp. *de ven.* III 282 ff. übertönte eine Trommel (τύμπανον) von Wolfsfell alle übrigen. Sonst wurden die Felle auch zu Lagerdecken benutzt, Diod. Sic. V 28, 4 (bei den Kelten); auch fertigte man Kleider daraus, ib. IV 11, 3; VI 6, 11, und bei Homer trägt solche Dolon, *Il.* X 334; auch Stiefel, Schol. Ar. *Lys.* 665. Suid. v. λυκόποδες.

29 fg. *pellis melina*, δέρμα μελίνης, Marderfell, von *meles* oder *maelis*, vgl. Varr. r. r. III 12, 3. Ser. Samm. 890. Plin. VIII 72 u. 132 (von manchen auch für den Dachs gehalten). Die griech. Übersetzung hat daraus μελίνη gemacht, wobei überdies noch übersehen ist, dass *melis* langes *e* hat. Eine Tasche aus Marderfell, *mellina*, kommt bei Plaut. *Epid.* 23 vor; eine Jagdmütze (*galerus*) *cana e maeli*, Grat. *cyn.* 340; auch Hundehalsbänder wurden damit gefüttert, ib. 402.

31 fg. *pellis castorina*, δέρμα καστόριον, Biberfell (der eigentliche lat. Name ist *fiber*, also *fibrina pellis*). Man bediente sich der Biberfelle zu allerlei Zwecken; um die Reben vor schädlichen Thieren zu schützen, wischte man die Rebmesser nach Plin. XXVII 265 an einem Biberfell ab; Schuhe aus Biberfell (namentlich vom pontischen Biber) sollten gegen das Podagra schützen, ib. XXXII 110. Dagegen sind *vestes fibrinae* oder *castoreae* Kleider aus Biberhaaren, cf. Marquardt S. 500.

33 fg. *pellis ursina*, δέρμα ἄρκτειον, Bärenfell. Solche fanden namentlich in der militärischen Tracht Verwendung; die Feldzeichenträger trugen ein Bärenfell über Helm und Schultern, Veget. r. m. II 16; bei Sil. It. IV 558 tragen es die apulischen Reiter über der Brust als Harnisch; ähnlich finden wir es in mythologischen Schilderungen, wie Orph. *Arg.* 201. Verg. *Aen.* V 37 Stat. *Theb.* IV 304. So finden wir es auch auf Bildwerken, auf denen es auch, wie Hom. *hymn. in Ven.* 159. Verg. *Aen.* VIII 368. Ov. *met.* XII 319 als Lagerteppich oder als Pferdesattel vorkommt; vgl. Keller, Thiere d. klass. Alt. 120 fg.

35 fg. *pellis lupi cervari*, δέρμα λύκου κεράστου, δέρμα λύγγιον, Schakal- (oder Luchs-) Fell. Der *lupus cervarius* wird in den Glossen als θώς, Schakal, erklärt, Corp. III 320, 8; 361, 59, während der eine griech. Übersetzer es durch λύγξ, Luchs, wiedergiebt, der andere λύκου κεράστου übersetzt, indem er offenbar mit *lupus cervarius* nichts anzufangen wusste und daher wunderlicherweise einen Wolf mit Hörnern (Hirschgeweih) daraus machte. Der *lupus cervarius* kommt bei Plinius mehrfach vor; VIII 84 erscheint er als eine Species des gewöhnlichen Wolfes; XI 202 wird er als unersättlich bezeichnet. Der Schakal wird bei Plinius mit dem griech. Namen *thos* genannt und VIII 123 als *luporum genus* bezeichnet *innocuum homini*; cf. X 177 u. 206. Auch der Luchs kommt im Lat. sonst in der Regel mit dem griech. Namen *lynx* vor. Die Verwechselung von Schakal, Luchs, Hyäne u. dgl. ist sehr alt, vgl. Keller S. 185 ff. Nach Mongez, *Mém. sur les anim. promenés ou tués dans les cirques*, in den Mém. de l'Instit. T. X (1833) p. 401, dem Friedländer, Darstellungen II 494 beistimmt, wäre der Chama, gallisch *rufius*, den Pompeius bei seinen Spielen zuerst vorführte, identisch mit dem Luchs gewesen, der heut noch franz. *loup-cervier* heisst.

37 fg. *pellis bituli* (*vituli*) *marini*, δέρμα μόσχου θαλασσίου ἤτοι φώκης, Robben- (Seehunds-) Fell. Solche kommen schon Hom. *Od.* IV 436: φωκάων ἐκ πόντου δέρματα νεόδαρτα vor, hier freilich nur, um den Proteus zu überlisten. Im Aberglauben waren auch die Robbenfelle von Bedeutung. Nach Plin. XXXII 110 waren Schuhe daraus gut gegen Podagra; dieser Glaube war unter den Ärzten allgemein verbreitet, sodass Alex. Trall. II p. 581 empfiehlt, gegen Podagra Robbenfell unter den Sohlen zu tragen, wie dasselbe auch gegen Fussgeschwüre helfen sollte, ib. p. 579. Ferner glaubte man, dass Robbenfell gegen Blitzgefahr schütze, und verfertigte daher Zelte daraus, Plin. II 146, weshalb auch Augustus stets ein solches Fell mit sich geführt haben soll, um es bei Gewittern als Schutz zu benutzen, Suet. *Aug.* 90; vgl. oben zu Z. 19. Ein an der Hausthür aufgehängtes Robbenfell sollte daher auch vor Hagelschaden bewahren, Pall. I 35, 14. Geop. I 14; man brachte sie daher auch in den Weinbergen an, Pall. l. l. 15. Robbenfelle mochten bisweilen auch durch die Spiele in den Handel kommen, da gelegentlich Robben bei den Venationen auftraten, Calpurn. *ecl.* VII 65 sq. Über all diese Dinge handelt ausführlich Keller a. a. O. 198 fg.

39 fg. *pellis leopardina*, δέρμα λεοπάρτου (griech. besser λεοπάρδαλος), Leopardenfell. Ursprünglich scheint man Panther (Pardel) und Leoparden nicht von einander unterschieden zu haben; der Name *leopardus* tritt überhaupt erst spät, bei den *Script. hist. Aug.*, auf; nichtsdestoweniger werden unter den zahlreichen, bei früheren Spielen verwandten Panthern auch Leoparden sich befunden haben. Über die Menge solcher bei Thierhetzen vorgeführten θηρία Λιβυκά vgl. Friedländer, Darstellungen II [5],

Digitized by Google

490 fg. Verwendung fanden die Leopardenfelle wohl vornehmlich als Teppiche und Lager- oder Tischdecken, als Pferdeschabracken u. s. w., wie das vornehmlich die Denkmäler erweisen, vgl. Keller S. 154 und 396 fg.; zur Tracht gehörten sie, abgesehen von der mythischen Zeit (Hom. *Il.* III 17; X 29) wohl nur bei orientalischen Völkerschaften, Negern u. dgl. (vgl. Strab. XVII p. 828), oder etwa bei Schauspielern, die als Dionysos, Bacchanten etc. auftraten, s. Poll. IV 118.

41. *pellis laeonina* (*leonina*), δέρμα λέοντος, Löwenfell, im lat. Text *confecta*, im griech. ἀργ., ungegerbt; wesentlich wohl nur als Teppich und Lagerdecke verwendet, da der Gebrauch des Löwenfells zur Kleidung nur mythischen Persönlichkeiten (Hom. *Il.* X 23 u. 177) oder barbarischen Völkerschaften angehört, Strab. *l. l.* Her. VII 69.

42 fg. werden unter dem Sondertitel *de tegestribus*, περὶ σεγέστρων, zusammengefasst.[1] *Tegestria* (sonst immer *segestria*) sind lederne Decken (Verdecke, Vorhänge) für Sänften. Diese Bedeutung des Wortes ist uns vornehmlich bezeugt durch Varro *L. L.* V 166 (Müll.): *qui lecticam involvebant, quod fere stramenta erant a segete, segestriam appellarunt;* vgl. auch Non. p. 11, 7 und Lucil. ap. Non. p. 537, 10 (XV 33 Müller).[2] 42a. *tegestrae* (*tegestre*) *de caprinis, pellis n̄ octo*, σέγεστρον ἐκ δερμάτων αἰγείων η' ἀριθμῷ πρωτείων, Sänftendecke aus acht Ziegenfellen. Dass solche Verdecke aus Leder gefertigt wurden, war wohl allgemein; bei Mart. XI 98, 11 hat die *lectica pellis* und *velum*, Lederverdeck und Vorhang. Unklar ist dagegen 43. *pullicare tenerrimum et maximum*, σέγεστρον καθαρεῖον πουλικάριον (aber πουβλικαρίου in der Inschr. v. Geronthrae). Im lat. Text schrieb Mommsen in den Ber. *pulvicare* (was zum griech. πουβλικάριον stimmen würde) und erklärte es S. 74 als Vorhänge oder Staubdecken für die Sänften; Marquardt S. 740 fasst *pulvicaria* als Staubdecken an den Wagen auf. Das Wort *pulvicare* ist nun sonst nicht nachweisbar; Waddington meint, man sollte bei einem von *pulvis* abgeleiteten Worte eher *pulverare* erwarten.[3] Er selbst leitet *pullicare* von *pullus* (*pulligo*) ab und erklärt es als eine Decke von schwarzem Fell, vielleicht von zartem schwarzem Schaffell, unter Hinweis auf Plin. VIII 191 und weil *pullus* wesentlich von schwarzer Naturfarbe gebraucht wird. Mir kommt diese Deutung nicht sehr wahrscheinlich vor, und ich ziehe die andere Erklärung um so eher vor, als die unten angeführte Glosse zeigt, dass ein Lederfabrikat auch *pulverare* hiess. — Da diese Verdecke und Vorhänge gleichsam als Anhang zu den vorher angeführten Fellen aufgeführt werden, dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass sie gleich diesen ein Fabrikat der Gerbereien waren, resp. in diesen zum Verkauf gelangten. Der ganze Abschnitt ist also den *coriarii* gewidmet.

IX.

LEISTEN UND SCHUHWAAREN.

In diesem Abschnitt sind vornehmlich die damals gebräuchlichsten Schuhwaaren zusammengestellt, die Fabrikate des *sutor*, wie der Schuster im allgemeinen heisst, oder des *calceolarius, caligarius, solearius, gallicarius* u. s. w., wie die Fabrikanten und Händler mit bestimmten Sorten von Schuhzeug genannt werden, vgl. Marquardt S. 596 fg. Was die Preise anlangt, so variiren dieselben bei den Schuhen (bei den Sandalen sind sie nicht vollständig erhalten) zwischen 60 Den. (M. 1,08) und 150 Den. (M. 2,70), was uns sehr billig erscheinen muss, zumal gegenüber den athenischen Preisen (Ar. *Plut.* 983 verlangt ein Jüngling für ein Paar Männerschuhe 20 Drachmen, beinahe 16 M.), dagegen dem Preise für Frauenschuhe bei Luc. *dial. mer.* 7, 2 u. 14, 2 von 2 Drachmen (M. 1,60) sehr wohl entspricht. Dass Schuhwerk im alten Athen sehr theuer war, belegt Fränkel bei Boeckh, Staatshaush. II 29*, mit Beispielen aus Inschriften.

---

1) Die eigentliche griechische Übersetzung des Wortes ist aber στέγαστρον, vgl. Corp. Gloss. II 181, 36. III 326, 52; 370, 29; cf. 494, 23; 273, 16.

2) Daneben bedeutet *segestra* auch einen Mantel aus Thierfell, Suet. *Aug.* 83; bei Plin. XIII 76 ist es Emballage für Waaren.

3) Dies Wort kommt übrigens vor; Corp. Gloss. III 370, 50 wird unter der Rubrik *de pellibus* das Wort *pulveraria* angeführt und durch das unpassende ὁδόχνους, Strassenstaub, erklärt.

Digitized by Google

Vorausgeschickt wird Z. 1—4 der Tarif *de formis caligaribus*, περὶ φορμῶν χαλιχαρικῶν (χαλοποδαρίων im Text von Megara, was eine wunderliche Tautologie ist), die **Schuhleisten**, obgleich man diese eher bei den Holzwaaren (Cap. XIII fg.) zu finden erwarten sollte, vgl. Galen. V p. 890: σκυτοτόμῳ δὲ κατὰ ταὐτὰ μὲν σμίλην ἡ χαλκευτική, τὰ σκύτη δὲ βυρσοδεψική, τὸν καλόποδα ἡ τεκτονικὴ (παρασκευάζει); doch ist es möglich, dass die Schuster auch Leisten zu verkaufen hatten. Der lat. Name ist für gewöhnlich *forma* oder *formula* (Amm. XXXI 2, 6); auch *norma*, Corp. Gloss. II 134, 29; 337, 48. Die griech. Bezeichnung ist καλόπους oder καλάπους, cf. Corp. Gloss. II 73, 1; 337, 45; mehr darüber, sowie über die Anwendung der Leisten s. Technologie I 276, und die Abbildung von solchen auf dem herculanischen Wandgemälde ebd. 284 Fig. 32. Z. 1a fg. haben wir *formae caligares maximae* und *formae secundae mensurae*, καλόπους α φόρ. und β φόρ., **Stiefelleisten** erster und zweiter Grösse, für **Männer**; 3. *formae muliebres*, γυναικεῖος καλόπους, Schuhleisten für **Frauen**, und 4. *formae infantiles*, παιδικὸς καλόπους (fehlt im Text von Geronthrae), Leisten für **Kinder**. Der Preis ist, wie der Plural im lat. Text andeutet, vom Paare zu verstehen; denn die dem Fuss ansitzenden Schuhe und Stiefel wurden auf den Fuss passend, also rechts und links gemacht, vgl. Cic. *de or.* I 54, 231. Suet. *Aug.* 92, während das beim Kothurn, Soccus etc. nicht der Fall war. Der griech. Text, der stets den Singular setzt, ist also ungenau.

5—11. **Stiefel und Schuhe**, hier zusammengefasst unter der allgemeinen Rubrik *de caligis*, περὶ τῶν καλίκων. Letztere Form, κάλιξ, ist die gewöhnliche griech. Bezeichnung des lat. *caliga*, cf. Gloss. II 337, 27; III 326, 55; auch die Form καλλίγια (Plur.) findet sich, ib. III 24, 3.[1]) *Caliga* bedeutet im allgemeinen einen schweren, stiefelartigen, daher hoch hinaufgehenden Schuh, wie sie von Soldaten, dann aber auch von anderen Ständen getragen wurden; vgl. Marquardt S. 595, Becker-Göll III 235. Saglio bei Daremberg, Dictionn. I 849. Hier werden verschiedene Sorten aufgeführt; zunächst Z. 5a *caligae primae formae mulionicae sibe rusticae, par sine claris*, καλίκων μουλιωνικῶν πρώτης φόρμης ἤτοι ἰδιωτικῶν, **Stiefel** bester Qualität **für Fuhrleute und Bauern**, ohne Nägel (welcher Zusatz im griech. Text weggelassen ist)[2]). Diese derben Stiefel waren in der Regel mit Nägeln, *clavi caligarii* (Plin. XXXIV 143) oder *caligares* (ib. IX 69; XXII 94. Charis. I p. 59 P. Isid. XVI 21, 3) beschlagen; vgl. Iuv. 3, 248: *in digito clavus mihi militis haeret.* Ios. *bell. Jud.* VI 1, 8: τὰ γὰρ ὑποδήματα πεπαρμένα πυκνοῖς καὶ ὀξέσιν ἥλοις ἔχων, ὥσπερ τῶν ἄλλων στρατιωτῶν ἕκαστος; man scheint sie aber, nach Angabe des Tarifs, ungenagelt verkauft und das Nageln dem Käufer überlassen oder erst auf Bestellung ausgeführt zu haben[3]). Z. 6. *caligae militares sine clabo*, καλίκων στρατιωτικῶν ἀνηλωτῶν, ungenagelte **Soldatenstiefel**. Diese *caligae militares* werden öfters erwähnt; bekanntlich hatte der Kaiser Caligula seinen Namen daher, Suet. *Calig.* 9. Daher bedeutet *caligatus* einen gemeinen Soldaten, Suet. *Aug.* 25, id. *Vitell.* 7 u. s.; *a caliga* ist so viel wie unser »von der Pike auf«, Sen. *de benef.* V 16, 2; cf. *de brev. vit.* 17, 6; Plin. VII 135. Auch die *caliga speculatoria*, Suet. *Calig.* 52, war wohl ein Militärstiefel, aber von leichterer Art.

7. *calcei patricii*, καλτίων[4]) πατρικιάτων, **Patrizierschuhe**. Bekanntlich ist der *calceus* der specifisch römische Schuh, der ebenso wie die Toga Kennzeichen des römischen Bürgers ist; er war rings geschlossen, reichte bis an die Knöchel und war vorn mit Riemen zugeschnürt. Eine besondere, durch Kostbarkeit der Ausstattung sich kennzeichnende Art davon ist der hier aufgeführte *calceus patricius*, der in alter Zeit identisch ist mit dem sog. *mulleus*, einem rothen Schuh von feinem Leder, mit schwarzen Riemen und mondförmiger Agraffe oder Schnalle; dieser Schuh war die besondere Auszeichnung der alten Geschlechter. Vgl. Marquardt S. 529. Becker-Göll III 231. Heuzey bei Daremberg I 815ss. Wie sich der

1) Hingegen beruht die Glosse III 273, 23: τὰ σανδάλια, *caligulae*, auf einem Missverständniss oder einer Verwechselung mit den sogenannten *gallicae* (s. unten zu 12 fg.), die in der That Sandalen waren; vgl. ib. 194, 31 *sandalia gallicule.*

2) Die Übersetzung von *rusticus* durch ἰδιωτικός (ebenso Z. 12) finden wir auch in den Abschnitten über die Leinwand, XXII ff.

3) Eben darauf deutet auch der Passus der *Lex met. Vipasc.* C. I. L. II 5181 Z. 34: *conductor clavom ex lege ferrariar*[*um vendito*].

4) κάλτιος ist die stehende graecisirte Form von *calceus*, vgl. Plut. *coniug. praec.* 22 p. 141 A; *praec. ger. reip.* 17 p. 813 E; id. *Pompei.* 24; daneben auch καλίκιος, Polyb. XXX 16; vgl. auch Corp. Gloss. III 316, 54: κάλτιοι, *calcei*. Dagegen wird es ebd. II 96, 44 nur durch ὑποδήματα wiedergegeben; cf. 466, 1.

Digitized by Google

calceus patricius von dem Z. 8 erwähnten *calceus senatorum*, dem χάλτιος συγκλητικός[1]), unterschied, ist streitig. Allerdings hat der lat. Text von Stratonike in Z. 8 *calicae* (der von Aezani auch *calig*. .), ebenso in Z. 9, allein es ist wohl zweifellos, dass hier nur ein Versehen vorliegt und beide Male *calcei* gemeint sind, wie auch die griechischen Übersetzer hier ebenfalls χαλτίων, nicht καλίκων schreiben[2]). Der *calceus* der Senatoren (*calceus senatorius*), Serv. *ad Aen.* VIII 458, wird zuerst bei Cic. *Phil.* XIII 13, 28 bei einem plebejischen Senator erwähnt; es ist möglich, dass er sich damals vom patrizischen noch durch die Farbe unterschied, indem der patrizische Schuh aus rothem Leder war, der senatorische dagegen aus schwarzem, wofür Schol. Iuv. 1, 111: *illo enim tempore necdum senatores nigris calceis utebantur*, zu sprechen scheint, obgleich die Autorität dieser Stelle nicht sehr gewichtig ist. In der Kaiserzeit scheint aber die rothe Farbe auch beim patrizischen Schuh nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein, weshalb Isid. *orig.* XIX 34, 10 den *mulleus* als besondere Art getrennt von dem ebd. 4 erwähnten *calceus patricius* bespricht. Wie sich damals der *calceus patricius* vom *senatorius* unterschied, wissen wir also nicht; und ebenso wenig kennen wir den Z. 9 angeführten *calceus* (im lat. Text wieder *caliga*) *equester*, χάλτιος ἱππικός, den Ritterschuh, den *calceus* des *ordo equester*, falls man nicht, da von einer besondern Fussbekleidung der Ritter sonst gar nichts bekannt ist, vorzieht, darin einen blossen Reiterstiefel zu sehn; man vgl. Hesych. v. χάλτοι· ὑποδήματα κοῖλα, ἐν οἷς ἱππεύουσι. Denn dass dieser Schuh gegenüber den beiden andern einfach und schlicht war, geht aus dem niedrigen Preise hervor: während der Patrizierschuh 150 Den. kostet, der Senatorenschuh 100, beträgt der Preis für den Reiterschuh nur 70 Denare.

Noch billiger sind die Z. 10 angeführten *caligae muliebres*, κάλικες γυναικεῖοι, Frauenstiefel, über deren Beschaffenheit wir jedoch auch nichts näheres wissen. Dass die Frauen in der Kaiserzeit allerlei buntfarbige *calcei* trugen, wie sie bei Männern nicht gebräuchlich waren, wird uns bei Vopisc. *Aurel.* 49, 7 bezeugt, wie denn *calcei feminini* oder *muliebres* auch sonst öfters genannt werden, vgl. Apul. *met.* VII 8, und mehr bei Marquardt S. 593; Frauen-*Caligae* werden jedoch sonst nirgends erwähnt.

In die gleiche Rubrik gehören noch Z. 11 die *campagi militares*, καμπαγῶνες (so im Text von Megara, in dem von Geronthrae καμβαῶνες) στρατιωτικοί, eine besondere Art von Soldatenstiefeln[3]). Sie werden, aber als patrizische Tracht, von Ioh. Lyd. *de magistr.* I 17 (p. 134 Bonn) folgendermassen beschrieben: ὑπόδημα μέλαν, ὑποσάνδαλον, δι᾽ ὅλου γυμνόν, βραχεῖ τινι ἀναστήματι τὴν πτέρνην, ἐπ᾽ ἄκρου δὲ τοὺς δακτύλους τοῦ ποδός συσφίγγων, ἱμάντων ἑκατέρωθεν ἀνθυπαντιούντων ἀλλήλοις καὶ διαδεσμούντων τὸν πόδα, ὥστε βραχὺ λίαν ἔκ τε δακτύλων ἔμπροσθεν καὶ ἐξόπισθεν διαφαίνεσθαι τὸ ὑπόδημα, ὅλον δὲ τὸν πόδα τῇ περισκελίδι διαλάμπειν. Es war also ein schwarzer, sandalenartiger Schuh, der das Fussblatt offen liess, dagegen die Zehen bedeckte, an der Ferse hoch hinaufging und mit Riemen kreuzweise am Knöchel aufgebunden wurde; solche Schuhe finden sich auch vielfach auf Denkmälern der spätern Kaiserzeit (s. die Abbildungen zu dem Artikel von Saglio in Darembergs Dictionn. I 862fg.; vgl. Marquardt S. 593), doch sind das alles *campagi*, die zur vornehmen Tracht gehören, während *campagi militares* nicht nachgewiesen sind. Im übrigen zeigt die Zusammenstellung der in dieser Rubrik aufgeführten Schuhwaaren, als *caligae*, *calcei* und *campagi*, dass diese Sorten Schuhe und Stiefel dazumal schon sehr ineinander übergingen; vgl. hierüber Saglio p. 863.

12—16 umfassen gewöhnliche Sandalen und Pantoffeln, *soleae et Gallicae*, σανδάλια καὶ τροχάδια[4]). *Solea* ist der allgemeine Name für derartiges Schuhwerk, entsprechend dem griech.

1) Die Lesung χαλτίων κονσιγητικῶν bei Waddington, angeblich im Exemplar von Geronthrae, beruht auf einem Irrthum.

2) Es ist daher nicht gerechtfertigt, wenn Heuzey a. a. O. darauf sich beruft, dass im Edikt *caligae* steht, um zu beweisen, dass damit ein militärischer Stiefel, kein bürgerlicher Schuh gemeint sei.

3) Das lat. Wort *campagus*, das auch in der Form *compagus* vorkommt, wird verschieden gedeutet. Ioh. Lydus in der oben angef. Stelle leitet es von κάμπος, οἱονεὶ τὸ πεδίον her, also wohl vom Marsfeld. Mommsen (Ber. S. 73) leitet es von κόμβος, Schleife, ab, also Stiefel mit Riemen; Göll bei Becker III 233 erinnert daran, dass die *lunula* am patricischen Schuh griech. κάππα hiess, wonach das betr. Schuhwerk bei Iohann. Antioch. frg. 33 (bei Müller, *frgta. hist. Graec.* p. 553) καππάγια genannt werde, woraus wahrscheinlich *campagus* geworden sei.

4) Vgl. Hesych. s. v. τροχάδες, σανδάλια ἀπὸ αἰγείου δέρματος. Corp. Gloss. II, 460, 21: τροχάς, Gallicula. Die Form τροχάδιον kommt anscheinend sonst nicht vor.

Digitized by Google

σανδάλιον, das auch lat. als *sandalium* vorkommt. Es ist die Fussbekleidung, die man gewöhnlich im Hause trug oder in der Sänfte, im Wagen etc., während man bei Ausgängen auf der Strasse Schuhe anzulegen pflegte; vgl. Marquardt S. 595. Becker-Göll III 227 ff. Unterschieden davon werden in der Überschrift und in den Preisansätzen die *Gallicae*, griech. τροχάδια genannt (in den Glossen einfach durch σανδάλια übersetzt, s. oben S. 126 Anm. 1.); ausdrücklich von den *soleae* unterschieden werden sie auch Gell. XIII 22 (21), 3: *plerique autem ex his, qui audierant, requirebant, cur soleatos dixisset, qui gallicas, non soleas, haberent*; doch bemerkt Gellius dazu: *omnia ferme id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et teretibus habenis vincta sunt, soleas dixerunt, nonnumquam voce Graeca crepidulas.* Es geht daraus hervor, dass die *Gallicae* nur den Hacken des Fusses bedeckten, auf dem Fussblatt und den Zehen aber nur Verschnürung hatten, sowie dass sie von den gewöhnlichen Sandalen sich darin unterschieden, dass man mit ihnen auch ausging (cf. ib. 1). Wie Gellius ebd. 6 bemerkt, sei die Benennung wohl nicht lange vor der Zeit des Cicero aufgekommen, der *Phil.* II 30, 76 sagt: *cum Gallicis et lacernis cucurristi.* (Man kann damit die Benennung gewisser Pantoffeln als »Pariser« vergleichen.) Nach Hes. s. v. τροχάδες wurden sie aus Ziegenleder gemacht. — Drei Sorten von *Gallicae* werden aufgeführt: Z. 12a. *Gallicae biriles* (*viriles*) *rusticanae bisoles*, τροχάδια ἀνδρεῖα δίπελμα ἰδιωτικά, ländliche Männersandalen mit Doppelsohlen; 13. *Gallicae biriles monosoles*, τροχάδια ἀνδρεῖα μονόπελμα, Männersandalen mit einfachen Sohlen. Die Adjectiva *bisolis* und *monosolis* (eine *Vox hibrida* wie *monoculus*, *monoloris*) sind anderweitig nicht belegt; μονόπελμος findet sich auch Anth. Pal. VI 294, 3. Harpocr. v. ἁπλᾶς u. Hesych. v. καρβατίνη. Sodann 14. *Gallicae cursuriae* (*cursoriae*), τροχάδια κουρσώρια, Läuferschuhe, für *cursores*, δρομεῖς[1]), d. h. für Vorläufer, die nach einer von Senec. *ep.* 87, 9; ib. 123, 7 u. s. erwähnten Sitte bei Ausfahrten und Reisen der Vornehmen den Wagen vorausliefen, auch als Brief- und Eilboten Verwendung fanden und die dazu ein leichtes, bequemes Schuhwerk nöthig hatten (vgl. über die *cursores* Marquardt S. 150).

Die Z. 15 fg. genannten *taurinae muliebres*, ταυρεῖναι γυναικεῖαι, die in zwei Sorten angeführt werden, *bisoles*, δίπελμοι, und *monosoles*, μονόπελμοι, waren jedenfalls, wie der Name andeutet, Frauenpantoffeln von Rindsleder, also ein einfaches Schuhwerk, was auch der billige Preis anzeigt; die Bezeichnung kommt ausser hier und Z. 24 fg. sonst nicht vor. (Waddington vermuthet, dass *Taurinae* von *Augusta Taurinorum* komme und dass die Sandalen Turiner Fabrikat gewesen seien.)

17—25 handeln *de soleis Babnlonicis et purpureis et foeniceis et alvis* (*albis*), περὶ ὑποδημάτων Βαβυλωνικῶν καὶ φοινικῶν καὶ λευκῶν καὶ πορφυρῶν, Luxussandalen von feinem Leder und eleganter Ausstattung. Zunächst 17a *soleae Varulonicae* (*Babylonicae*), ὑποδήματα Βαβυλωνικά, Sandalen oder Pantoffeln von feinem babylonischen Leder (s. oben VIII 1). Dann folgen 18 ff. verschiedene Sorten *socci*, im Griech. auch nur schlechtweg durch ὑποδήματα übersetzt. Nach Isid. XIX 34, 12: *socci . . . appellati inde quod saccum habeant, in quo pars plantae inicitur*, sind das nicht Sandalen zum Binden, sondern Pantoffeln, in die man hineinschlüpft; nach Plin. XXXVII 17 wären sie eigentlich Weibertracht, doch zeigt das Edikt, dass sie auch zur Männertracht gehörten. Aufgeführt werden folgende Sorten: 18. *purpurei sive foenicei*, πορφυρᾶ ἤτοι φοινικᾶ, purpur- oder scharlachgefärbte; 19. *albi*, λευκά, weisse; 20. *biriles* (*viriles*), Männerpantoffeln; im Griech. steht dafür περιφορίνων οικαι . . . πρώτης φόρ.; Waddington ergänzt οἰκείων (also Hauspantoffeln, vgl. übrigens die Anmerkung zu XV 31a). Das Wort περιφόρινοι (oder vielleicht περιφορίναι) ist in dieser Bedeutung unbekannt; doch ist nicht anzunehmen, dass die Übersetzer es sich selber gebildet haben, es muss also ein gebräuchlicher Name für eine Schuhsorte gewesen sein. Vielleicht kam die Benennung daher, dass damit Schuhe bezeichnet werden sollten, die man überall (im Hause) herum trägt; doch kann man auch daran erinnern, dass περιφοράδην ὁδοιπορεῖν bei den Ärzten bedeutet: einen schleppenden, schlürfenden Gang haben, wobei man die Sohlen nicht hebt, s. Hippocr. III p. 214 u. 284. Galen. XVIII 1, p. 602; darnach könnte περιφορίναι ein vulgärer oder provincieller Ausdruck sein für bequeme Hausschuhe, in denen man περιφοράδην

[1]) Im Corp. Gloss. III 370, 51 steht unter der Rubrik *de pellibus* auch die Glosse *cursor*, δρομεύς. Da damit nur eine Lederwaare gemeint sein kann, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese *Gallicae cursoriae* auch kurzweg *cursores* hiessen.

Digitized by Google

ging, etwa solche, wie man sie da und dort als »Latschen«, »Schlurren« u. dgl. bezeichnet, ebenfalls von der Art des Gehens darin, d. h. Pantoffeln, bei denen die Ferse frei ist. 21. *muliebres*, γυναικεῖαι, ebensolche für Frauen. Der griech. Text ist zweifelhaft; Waddington liest ΠΟCΒΥ und macht daraus ποσὶ β, für beide Füsse, als Übersetzung des lat. *par*, das sonst immer unübersetzt geblieben ist; Mommsen dagegen liest πρώ(της) φόρ(μης), letzteres in der Abkürzung Φ geschrieben. 22. *inauratae*, ἐπικεχρυσωμέναι (denn man wird wohl auch Z. 22 περιφορίνων zu verstehen haben), ebensolche vergoldet; auch Sen. *de benef.* II 12, 1 erwähnt einen *socculus auratus*, den der Kaiser Caligula trug und der ausserdem noch mit Perlen gestickt war; dass es Frauentracht war, zeigt auch Suet. *Calig.* 52. 23. *Babulonici purpurei sive albi*, Βαβυλωνικαὶ λευκαὶ ἤτοι πορφυραῖ (der Schluss ist in beiden Texten, dem lat. und dem griechischen, ergänzt, aber nach den Resten *purp . . .* und λε . . . . mit grosser Wahrscheinlichkeit), Pantoffeln aus purpurnem oder weissem babylonischen Leder. 24. *taurinae inauratae*, vergoldete Rindslederpantoffeln. 25. *taurinae lanatae*, wahrscheinlichmit Wolle gefütterte, vgl. Mart. XIV 65: *soleae lanatae.*

X.

RIEMER- UND SATTLERWAAREN.

Unter besonderen Überschriften folgen andere Lederwaaren, die nicht zur Arbeit des Schuhmachers gehören, sondern aus der Werkstatt des *lorarius* (vgl. Corp. Gloss. III 201, 42: *iniorafos*, d. i. ἡνιοράφος, *lorarius*), *capistrarius*, *utricularius* u .s. w. (cf. Technologie I 272) hervorgegangen sind.

1—7. *de loramentis* [1]), eigentliche Sattlerarbeit für Pferd und Wagen. 1a. *averta primae formae in caruca*, Reisesack (Mantelsack, Felleisen) bester Qualität für einen Wagen (*carruca* ist ein vierrädriger Reisewagen) [2]), vgl. Acro ad Hor. *Sat.* I 6, 106. Sonst findet man *averta* in der Bedeutung eines von einem Packpferde getragenen Mantelsackes [3]), dessen Gewicht bei der kaiserlichen Post durch verschiedene Verfügungen (Cod. Th. VIII 5, 47, 1. Cod. Iust. XII 50 (51), 12) auf 30—60 Pfd. normirt worden war; danach heissen die Packpferde auch *avertarii*, Cod. Th. VIII 5, 22, 1. Vgl. Hudemann, Röm. Postwesen S. 135 u. 139. Hier dagegen scheint nur ein für Wagen bestimmter Reisesack gemeint zu sein.

2. *scordiscus militaris*, Militärsattel, für Pferde; cf. Corp. Gloss. II 180, 20: *scordiscus* ἐφίππιον; ib. 321, 7: ἐφίππιον *scordiscale*; ib. III 194, 28; 327, 4; vgl. Veget. *vet.* III 60, wo Schneider *scordiscum* für das unpassende *cordiscum* eingesetzt hat. Salmasius ad Capitol. *Ver.* 6 erklärt das Wort als Diminutiv von *scortum*; doch ist wohl noch wahrscheinlicher, dass es mit der Völkerschaft der Skordisker in Pannonien, Plin. III 148, zusammenhängt, die nach Frontin. *strateg.* III 10, 7 ein Reitervolk waren. Ein *scordiscus malacus p. C.* (100 Pfd. schwer) im Zolltarif von Iulia Zarai, C. I. L. VIII 4508.

3. *parammae* [4]) *mulares cum flagello*, Maulthiersattel nebst Peitsche. Das sonst unbekannte Wort wird mit παράπτω in Verbindung gebracht (nach Mommsen, Ber. S. 70, vielleicht von der Rückenlehne); dass auch das *flagellum* mit hinzugefügt ist, deutet darauf hin, dass es sich um keinen Pack-, sondern um einen Reitsattel handelt (vgl. die Bemerkung zu XI 4 ff.).

4. *capistrum equestre cum circulis et ducali* [5]), Pferdehalfter mit Zubehör. Das *capistrum* (griech. φορβειά), ist der um den Kopf des Thieres gelegte Riemen, cf. Isid. XX 16, 4.

1) In der *Lex Met. Vipasc.*, C. I. L. II 5181 Z. 32 werden *calciamenta* und *loramenta* als Produkte des *sutor* geschieden.

2) Waddington bezeichnet die Worte *in caruca* als zweifelhaft; doch scheint das in dem Exemplar von Aezani nicht der Fall zu sein (die Inschr. von Stratonike hat nur noch die Endung . . . *ca* erhalten).

3) Die Gloss. Corp. III 194, 20: *dartyr aberta* (in der Rubrik *de scorteis*) bezieht sich jedenfalls darauf, ist mir aber unverständlich.

4) Der Text von Aezani hat *parhamas* anst. *paramas*.

5) Mommsen in den Ber. und Waddington schrieben *bucali* und erklärten es als κημός, d. h. Maulkorb resp. Futtersack (Pall. I 148, Schol. Ar. *Equ.* 1150). Allein das Exemplar von Aezani (im Text von Stratonike fehlen die letzten Worte) zeigt deutlich *ducali*, wie auch im C. I. L. zu lesen ist.

Digitized by Google

Varr. *r. r.* II 6, 4; er wird nicht, wie der Zaum, in den Mund gelegt, sondern um das Maul herum, daher er im Griech. auch περιστόμιον heisst, vgl. Suid. φορβιάν, περιστόμιον, καπίστριον; ähnlich Hesych. v. φορβεά. Das Wort *ducale* finden wir auch Corp. Gloss. III 38, wo es durch ἀγωγεύς erklärt wird; in einer Glosse bei Ducange: ἀγωγεὺς ὁ τῶν κτηνῶν. Ebd. wird citirt *Vita S. Frontonii abbatis* (*Vit. patr. c.* 8): *dimisit servulus primum camelum, cuius ducalem tenebat.* Es ist also der Leitzügel, der an der Halfter befestigt ist; beides zusammen dient nicht für Reitpferde (deren Ausrüstung Z. 5 angiebt), sondern für Saumpferde, event. auch für Wagenpferde. Unsicher ist die Bedeutung der *circuli*; doch erinnert man hierbei wohl am besten an Poll. I 147: οἱ σιδηροῖ κύκλοι δι' ὧν διείρονται αἱ ἡνίαι, δακτύλιοι; es sind also die eisernen Ringe, durch die das *capistrum* mit dem *ducale* zusammenhing.

5. *frenum equestre cum salibario* (*salivario*) *instructum*, Pferdezaum mit Gebiss. Das Wort *salivarium* ist in der ältern Latinität nicht nachweisbar; im Corp. Gloss. II 429, 39 wird σαλιβάριον durch *lupa* erklärt; vgl. das Citat bei Ducange, *Acta Sanct.* I 447 (Maii): *accipe hos clavos et fac vos salivares in freno.* Es ist das also das Gebiss, das man im ältern Latein *orea* nannte, cf. Fest. p. 182b, 23; griech. στόμιον, Poll. II 100: στόμιον καὶ χαλινοῦ τί μέρος. Vgl. Scheffer, *de re vehiculari* p. 161.

6. *frenum mulare cum capistello*, Maulthierzaum mit Halfter; nach Mommsens Vermuthung (Ber. S. 79) die Halfter, an der der *mulio* das Thier führt, während der Reiter das *frenum* in der Hand hält; dagegen wäre 7. *capistrum mulare*, die Maulthierhalfter, nur für Saum- oder Packthiere bestimmt.

8—12. *de zonis militaribus*, Soldatengürtel. Der eigentliche Name des römischen Soldatengürtels ist *cingulum* (vgl. Corp. Gloss. III 371, 25); dieser Gürtel bildete bekanntlich einen wesentlichen Bestandtheil der römischen Kriegertracht, so dass *cingi* so viel bedeutet, als Soldat werden, während das *discingi* eine entehrende Strafe, eine Art Degradation ist; vgl. Saglio bei Daremberg I 1078 und die Monographie von A. Müller, *de cingulo militiae*, Ploen 1873 (auch bei Baumeister, Denkmäler S. 2068). Den Namen *zona* führt dies *cingulum* auch sonst; so Hor. *ep.* II 2, 40; Gell. XV 12, 4, wo freilich in beiden Fällen der Gürtel auch als Geldkatze (die sonst in der Regel *zona* heisst) dient, weshalb Saglio meint, man habe an dieser Stelle eher an einen zweiten, auf dem Hemd getragenen Gürtel zu denken, nicht an das *cingulum*. Indessen ist diese Annahme kaum zu billigen, da das Tragen von zwei Gürteln, einem oberen und einem untern, doch sehr unbequem gewesen wäre, zumal im Felde; und hier im Tarif hat man sicherlich an Gürtel, die über den Kleidern getragen werden, zu denken. Z. 8a fg. werden *zonae Babulonicae*, also Gürtel aus babylonischem Leder (s. oben VIII 1) angeführt, in zwei verschiedenen Breiten; doch sind die Massangaben bei beiden nicht erhalten. 10. *subalare Babulonicum*, Achselbänder aus babylonischem Leder, die gleichfalls von den *zonarii* (s. Cic. *p. Flacc.* 7, 17) angefertigt wurden und daher hier unter den *zonae* angeführt werden. Das Wort *subalare* kommt in dieser Bedeutung sonst nicht vor; aber höchst wahrscheinlich ist der in den Glossen unter der Rubrik *de pellibus* oder *de scorteis* angeführte μασχαλιστήρ, *subarmalis*, Corp. III 273, 15 (cf. ib. 194, 21: *maschalistis subarmalis*) damit identisch; Zweck und Beschaffenheit dieses Ausrüstungsstückes sind angedeutet in dem griech.-lat. Schulgespräch, Corp. Gloss. III 655, 4: δὸς ζωστόν· ζῶσόν με. *da subarmale: cinge me.* Darnach wäre es ein Gürtel, der über der Tunica getragen wird. — 11 fg. *zonae albae*, Gürtel von weissem Leder, von verschiedener Breite; die der ersten Sorte ist verloren gegangen, bei der zweiten, breiteren beträgt sie 4 Zoll.

13—15. *de utribus*, Schläuche, das Fabrikat der *utricularii* (vgl. Marquardt S. 740 fg.). Lederne Schläuche waren im Alterthum in viel häufigerem Gebrauch als heute, obgleich auch heut noch im Orient Wein, Öl, Käse u. a. in Schläuchen aufbewahrt werden. Von den angeführten Sorten war 13a. *uter primae formae*, die beste Qualität, wahrscheinlich für Wein bestimmt; 14. *uter olearius primae formae*, ein Ölschlauch bester Sorte; 15. *in utrem merces diurna*, Miethsgeld für einen Schlauch, da man mitunter einen solchen Schlauch nur vorübergehend gebrauchen mochte und sich die Ausgabe für die Anschaffung eines neuen sparen wollte.

16—19. *de scortiis*, anderweitige Lederarbeiten, die schlechtweg *scortea* heissen, wie auch in den Glossarien, cf. Fest. p. 330a, 7: *omnia ex pellibus facta scortea appellantur.* Dagegen ist speciell

Digitized by Google

Z. 16a. die *scortia in sextario uno* von ungewisser Bedeutung[1]); von Mommsen (Ber. S. 71) und Waddington als ledernes Ölgefäss, einen Sextarius haltend, gedeutet.

17. *theca cannarum n. quinque*, Futteral für fünf Schreibrohre, *cannae*, cf. Gloss. II 337, 17: κάλαμος μεθ' οὗ γράφομεν· *canna*. Solche Futterale, in die man die Schreibrohre, auch *calami* genannt, oder die Griffel, *stili*, für die Wachstafeln hineinthat, kommen bei Suet. *Claud.* 35 unter dem Namen *theca calamaria aut graphiaria* vor. Mart. XIV 19 heisst sie *theca libraria* (*sortitus thecam calamis armare memento*); ebd. 21 sind *graphiaria* Behälter für *graphia* oder *stili*; Amm. XXVIII 4, 13 kommen *notarii cum thecis et pugillaribus tabulis* vor. Vgl. Hieron. *in Ezech.* 9, 2 (T. V p. 90 Migne), wo es vom καλαμάριον heisst: *multo significantius thecas vocant, ab eo quod thecae sint scribentium calamorum.* (Die Abbildung eines metallenen Federbüchschens s. bei Baumeister, Denkmäler S. 1585. Fig. 1646.)

18. *flagellum mulionicum cum virga*, Fuhrmannspeitsche mit Griff (von Holz), für Fuhrleute und Kutscher brauchbar.

19. *corigia* (*corrigia*) *aurigalis*, Riemen für Wagenlenker. *Corrigiae* sind allgemein Riemen, vgl. Corp. Gloss. III 24, 16; 326, 57; 371, 33. Plin. XXX 35: *corrigia canina*; auch die an den Sandalen befindlichen heissen so bei Cic. *de div.* II 40, 84. An unserer Stelle erklärt es Mommsen (Ber. S. 68) als ledernen Schlagriemen für einen Jockey, Waddington allgemeiner als Kutscherpeitsche; aber im Gegensatz zur Fuhrmannspeitsche für 16 Denare dürfte doch der Preis von 2 Denaren bei einem solchen Fabrikat hier gar zu niedrig erscheinen. Ich glaube daher, dass hier mit *corrigia aurigalis* solche Riemen gemeint sind, wie sie die römischen Wagenlenker in beträchtlicher Zahl um den Leib gebunden zu tragen pflegten, um recht fest um die Rippen und Hüften geschnürt zu sein. Erwähnt werden sie bei Galen. XVIII A. 824, der in seiner Schrift περὶ ἐπιδεσμῶν auch diese ἐπιδεσμοί beschreibt: ταύτῃ τῇ ἐπιδέσει οἱ ἁρματηλάται χρῶνται συνοχῆς χάριν τῶν πλευρῶν. Man erkennt sie oft auf den Denkmälern, am besten an der vatikanischen Statue eines Wagenlenkers, Museo Pio Clem. V 31 (bei Baumeister, Denkmäler S. 2092 Fig. 2339)[2]); auch um die Oberschenkel pflegten sich, nach Ausweis der Bildwerke, die Wagenlenker solche Riemen zu binden. Derartige Riemen aber konnten recht gut für 2 Denare das Stück käuflich sein.

XI.

ZIEGEN- UND KAMEELHAARE UND FABRIKATE DARAUS.

Aus Thierhaaren verfertigte man im Alterthum, wie heute noch im Orient, allerlei grobe, filzartige Stoffe; vgl. Yates, *Textrinum* p. 127ff. Technologie I 193f. Am verbreitetsten war die Verarbeitung der hier als Überschrift zu Z. 1—3 aufgeführten *saetae caprinae sive camellinae*, der Ziegen- und Kameelhaare. Aus Ziegenhaaren wurden vornehmlich in Spanien, Afrika, Phrygien und Kilikien Stoffe gewebt, die bei den Römern nach dem letztgenannten Fabrikationsorte *cilicia*, bei den Griechen aber allgemein σάκκος hiessen, vgl. Marquardt S. 479. Kameelhaare wurden auch vornehmlich im Orient verwebt, vgl. Yates a. a. O. 149; das Kleid des Täufers Johannes aus Kameelhaaren ist ja bekannt, cf. Matth. 3, 4. Marc. 1, 6. Auch heute noch sind Zelte, Decken, Mäntel u. dgl. aus Ziegen- oder Kameelhaaren im Orient gewöhnlich. Diese Haare werden nun zunächst in dreierlei Gestalt eingeführt: 1a. *pilorum*

1) In anderer Bedeutung, als hier, Corp. Gloss. II 180, 23: *scortea* δερματοχίτων, also ein ledernes Kleid, wie Sen. *quaest. nat.* IV 6, 2 oder Mart. XIV 130.

2) Diese Riemen an den Denkmälern werden zwar vielfach für die Enden der Zügel gehalten, allein es ist ganz ersichtlich, dass davon keine Rede sein kann; man vgl. auch das Mosaik bei Schreiber, Kulturhist. Atlas 28, 2, auf dem auch die Riemen um die Oberschenkel deutlich sind. Es wäre ja auch zu thöricht gewesen, sich die Leitseile der Zügel fünf- oder sechsmal fest um den Leib zu schlingen, wie das mit den Riemen auf den Denkmälern der Fall ist, und ein Durchschneiden derselben bei einem Unglücksfall wäre ungemein zeitraubend, der Wagenlenker bis dahin längst zu Tode geschleift gewesen. Vielmehr legten sich die *aurigae* die Zügel offenbar nur einmal um die Hüften, wie man aus anderen Abbildungen, wie Schreiber 28, 1 und besonders 32, 2 (Mosaik von Barcelona) ersehen kann; auf letzterem sind die Riemen um den Leib vom Leitseil deutlich geschieden.

Digitized by Google

infectorum p. I, unverarbeitet, nach dem Pfunde verkauft, etwa wie bei uns die Rosshaare; 2. *pili neti ad zabernas vel saccos p. I*, daraus gewebter Stoff, eine Art Sackleinwand, brauchbar zur Herstellung von Säcken, ebenfalls im Pfunde verkauft. *Zabernas* (der Text von Aezani schreibt *diabernas*, wie im M. A. *diabolus* und *zabolus* nebeneinander vorkommen) ist ein Sack für Kleider, in m. a. Glossen durch *mantica* erklärt[1]; im älteren Latein kommt das Wort sonst nicht vor. 3. *pilorum ad funem confectorum p. unum*, Stricke, aus solchen Haaren gedreht, gleichfalls im Pfund verkauft.

4—6. *de sagmis*, härene Packsättel; cf. Isidor XX 16, 5: *sagma, quae corrupte vulgo salma dicitur, ab stratu sagorum vocatur; unde et caballus sagmarius, mula sagmaria*; Veget. *vet.* III 59 unterscheidet *sellae*, Reitsättel, von *sagmae*, Packsätteln, letztere als *mulorum equorum asinorumque*. Das Wort kommt vom griech. σάγμα (σάγματος), Plut. *Pomp.* 41; *Arat.* 25; cf. Genes. 31, 34: σάγμα τῆς καμήλου. Darnach hiessen die Packthiere *sagmarii*[2] (griech. τὸ σαγμάριον, cf. Leo Tact. IV 36; V 7. Suid. s. v.); so wird Lampr. *Elag.* 4, 4 der *sagmarius* vom *equus* und *asinus* als Reitthieren unterschieden; ebenso heisst es in dem Armeebefehl des Aurelian bei Vepisc. 7, 7: *equum et sagmarium suum defricet*, sein Reitpferd und sein Saumthier; vgl. ferner Veget. *r. mil.* II 10; ib. III 6 u. s. Hier werden drei Arten *sagmae* angeführt: 4a. *burdonis*, für Maulesel; 5. *asini*, für Esel; 6. *cameli*, für Kameele. Wir finden demnach hier dieselben drei Thiere als Saumthiere zusammengestellt, wie VII 17 ff. bei den Treibern und XIV 9 ff. bei den Lasten; wir haben bereits zu VII 17 bemerkt, dass diese Thiere eben im Tarif nur als Last- oder Saumthiere vorkommen, dagegen das Pferd und der *mulus*, das Maulthier, auch als Wagen- und Reitthiere, daher auch eben X 3. 6. 7. 18 Reitsättel, Zaum, Halfter, Peitsche nur für Maulthiere angegeben sind, während X 2. 4. 5 Sättel, Zaum, Halfter für Pferde stehen. Wenn Halfter und Peitsche für die Saumthiere fehlen, so erklärt sich dies wohl daraus, dass man diese vermuthlich ebenso wie heute noch im Orient an einem Strick als Halfter führte und mit einem Stock antrieb. — Der Preis der *sagmae* ist ziemlich hoch; man muss dabei in Betracht ziehen, dass diese Packsättel, wie aus Veget. *r. vet.* III 59 hervorgeht, sehr akkurat gearbeitet sein mussten, damit die Thiere nicht wund gedrückt würden; auch scheint es, nach den Abbildungen der Trajanssäule zu urtheilen (s. Rich, Wörterb. d. röm. Alterth. u. d. W. *sagma*), dass an diesen Sätteln noch Holzgestelle angebracht waren, auf die die Waaren gelegt und aufgebunden wurden.

7 fg. *zabernae*, Säcke, und zwar 7a. *zabernarum sibe saccorum par habens pondo triginta*, ein Paar Quersäcke, dreissig Pfund schwer; vermuthlich von der Art, wie die heut noch im Orient üblichen Doppelsäcke, die so über das Reitthier gelegt werden, dass auf jeder Seite vor dem Reiter ein Sack herunterhängt; und 8. *saccopathnae, latitudinis pedum trium, longitudinis quantum fuerit, pro singulis libris*, grosse, lange Säcke (das Wort ist nur im spätgr. σακκοπάθνιον nachweisbar, s. die Stellen bei Stephanus), 3 Fuss breit und von beliebiger Länge; der Preis wird nach dem Gewicht berechnet (16 Denare das Pfund).

XII.

BAUHOLZ.

Mit diesem Abschnitt beginnt eine Reihe von Kapiteln, die sich sämmtlich auf Holz beziehen. Abschnitt XII, *de materiis*, behandelt das Bauholz; *materia* (oder *materies*) bedeutet bekanntlich das zum Bau von Häusern, Schiffen u. a. verwandte Holz. Da die Preise für einzelne Balken berechnet sind, so könnte *materia* im Titel auch in dem Sinne von Balken gefasst werden, wie es später auch anderwärts vorkommt; so spricht Amm. Marc. XVIII 2, 6 von *quinquagenariae longioresque materiae*; cf. id. XX 11, 18. Das Kapitel ist nicht vollständig erhalten; es folgten den vier hier aufgeführten jedenfalls noch

1) Die üblichere Bedeutung des Wortes ist aber im M. A. *armarium*, Kleiderkasten, Truhe, cf. Ducange und Dieffenbach s. v. In der Bedeutung Reisesack findet es sich in der bei Ducange citirten Stelle *Mirac. S. Udalrici* c. 25 (Benedict. p. 468): *interim etiam quaesivit zabernas et calceamenta, et non invenit.*

2) Dagegen ist Corp. Gloss. II 428, 28 *sagmarius* ein σαγματοποιός.

andere Holzsorten. Berechnet wird das Holz einmal nach der Länge in Ellen (der Cubitus = 443,6 Millim.), und nach der Dicke (*latitudo in quadrum*), indem der Umfang des Durchschnittsquadrates gleichfalls in Ellen oder in Zollen (der digitus = 18,48 Mm.) angegeben wird [1]).

Z. 1—8 geben die Preise der *materia abiegnia* (*abigenia* im Text von Stratonike), des Tannenholzes an (über die Verwendung desselben s. Technologie II 285ff.). Es kostet: 1a. ein Balken von 50 Ellen (22,180 Mt.) Länge und 4 Ellen (1,773 Mt.) Umfang 50000 Den. (900 M.); 2. bei 45 Ellen (19.962 Mt.) Länge und gleichem Umfang 40000 Den. (720 M.); 3. bei 40 Ellen (17,734 Mt.) Länge und gleichem Umfang 30000 Den. (540 M.); 4. bei 35 Ellen (15,516 Mt.) Länge und 80 Zoll (1,479 Mt.) Umfang 12000 Den. (216 M.); 5. bei 28 Ellen (12,420 Mt.) Länge und 4 Ellen (1,773 Mt.) Umfang 10000 Den. (180 M.); 6. bei 30 Ellen (13,308 Mt.) Länge und 72 Zoll (1,330 Mt.) Umfang 8000 Den. (162 M.); 7. bei 28 Ellen (12,420 Mt.) Länge und 64 Zoll (1,182 Mt.) Umfang 6000 Den. (108 M.); und 8. bei 25 Ellen (11,090 Mt.) Länge und demselben Umfang wie der vorhergehende 5000 Den. (90 M.). — Von diesen Balken dienten die grössten und im Preise sehr hochstehenden wohl nicht zum Hausbau, sondern für Schiffe, für die ja Tannenholz ein sehr gewöhnliches Material war. Die grössten Dimensionen sind übrigens mit den hier angegebenen noch keineswegs erreicht. Plin. XVI 200sq. berichtet von einem Lärchenstamm von 120 röm. Fuss (35,520 Mt.) Länge und einer gleichmässigen Dicke von zwei Fuss (0,591 Mt.), sowie einem andern von 100 Fuss (29,60 Mt.) Länge und $1\frac{1}{2}$ Fuss Durchmesser (0,444 M.); ebd. erwähnt er einen Tannenstamm, dessen Länge beinah die Breite des Hafeneingangs von Ostia hatte, und dessen Umfang 4 Klaftern (etwa 7,399 Mt.) betrug, was bei quadratischer Behauung einen Umfang

1) Über diesen Abschnitt handelt eingehend Kubitschek im Hermes XXIV (1889), 580: »Die Holzpreise des diocletianischen Maximaltarifs.« Wie ich daraus entnehme, fasst Trubrig in seiner (mir unzugänglichen) Abhandlung »Die Waldwirthschaft bei den Römern« (Wien 1888) den Ausdruck *in quadrum* so, wie ich es oben gethan habe, als Umfang der Quadrate, sodass 4 *cubita in quadratum* ein Quadrat bedeuten, von dem jede Seite einen *cubitus* beträgt. Da ihm aber alsdann die Langholzpreise im Vergleich zu den Brennholzpreisen unglaubwürdig hoch erscheinen, so nimmt er an, dass in den einzelnen Posten des Tarifs wahrscheinlich immer 10 Stück gleicher Art zu verstehen seien. Diese Vermuthung wird von Kubitschek gewiss mit Recht als haltlos verworfen; Kubitschek selbst aber stellt eine andere Deutung auf: er bezieht die Ediktsmaasse nicht auf einzelne Stämme, sondern auf eine Anzahl von gleich langen Stämmen, die quadratisch zubehauen und aufgeschichtet an ihren Zopfstellen ein *quadrum* von 4 × 4 *cubita* u. s. f. bilden, sodass also die 4 *cubita*, die 80 *digiti* etc. nicht den Umfang, sondern die Seite des Quadrats bezeichnen. Hierfür beruft er sich auf den Sprachgebrauch, für den er aber nur zwei Stellen anführen kann: Quintil. I 10, 43: *deni in quadrum pedes: quadraginta per oram, intra centum erunt;* und Exodus 37, 25: *altare .... per quadrum singulos habens cubitus et in celsitudine duos.* Allein K. übersieht, dass hier beide Male die Distributivzahl steht, nicht, wie im Tarif, die Cardinalzahl; und das macht doch einen wesentlichen Unterschied; ebenso bei Plin. XVIII 189: *quaterna cubita eius soli in quadratum.* Kubitscheks Annahme scheint mir aber auch weiterhin sehr bedenklich. Handelte es sich beim Tarif um eine Anzahl Balken, die zusammen aufgeschichtet Quadrate von 4 × 4 *cubiti* oder 80 × 80 *digiti* u. s. w. ergeben, so wäre damit die Stärke jedes einzelnen Balkens unbestimmt gelassen; es ist aber undenkbar, dass diese im Belieben des Lieferanten gestanden haben könnte, da ein Balken von 50 *cubiti* Länge mit starkem Durchmesser doch begreiflicherweise werthvoller ist, als etwa vier von gleicher Länge, die aber einen entsprechend kleineren Durchmesser haben. Geben diese auch ganz dieselbe Quantität Holz, dem Raummeter nach gemessen, wie jener eine, so ist doch klar, dass in solchen Fällen der Kubikmeter erheblich theurer sein muss, als wenn dasselbe Quantum aus Hölzern von geringerem Durchmesser besteht. Es ist verfehlt, bei Balken, deren Werth zunächst in dem Verhältniss der Länge zur Dicke beruht, bei denen daher ein langer von geringerem Umfang unter Umständen theurer sein kann, als ein genau dasselbe Quantum von Festmetern enthaltender kürzerer von grösserem Umfang, einen Einheitspreis für den Festmeter resp. Kubikcubitus anzunehmen. Indem dies Kubitschek für die unter 4—8 angegebenen Balken thut, sieht er sich genöthigt, in Z. 5 einen Irrthum anzunehmen und statt *cubitorum quattuor* zu schreiben *latitudinis supra scriptae.* Bei seiner Theorie musste er aber auch Anstoss nehmen an den Ansätzen für Eiche und Esche, die dann viel zu niedrig herauskommen. (1 Kubikcubitus 2,51 resp. 4,46 Denare; doch ist die Rechnung für das Eichenholz falsch, da K. *digiti sexaginta octo* = $^{8}/_{3}$ *cubit.* setzt, während es $2^{5}/_{6}$ sind); hingegen kommen, bei dem von mir angenommenen Berechnungssystem, für den Kubikcubit. Eiche 41,78 Den., Esche 71,42 Den. heraus. Es ist auch sicherlich nicht richtig, den Werth des Bauholzes mit dem des Brennholzes in Kap. XIV in Vergleich zu ziehen, wo es sich um viel kleinere Scheiter und geringere Qualität handelt. Die Höhe der Preise für die erstangeführten Balken darf uns nicht abhalten, das obige Berechnungssystem anzunehmen; denn solche gewaltige Balken, wie von 22 M. Länge und 1,77 M. Umfang (zubehauen) oder beinahe 20 M. Länge und gleichem Umfang, waren sicherlich nicht häufig zu finden. Man muss auch bedenken, dass heutzutage bei manchem Schiffsbauholz Preise von 120—150 M. für den Kubikmeter gar nichts Ungewöhnliches sind.

Digitized by Google

von 5,44 Mt. ergeben würde. Solche ungeheure Stämme kosteten nach Angabe des Plinius 80000 Sesterzen (17402 M.) und darüber [1]).

9. *materia pinea,* Fichten- (oder Pinien)holz, wird zu denselben Preisen angesetzt, wie das Tannenholz.

10. *materia roborea,* Eichenholz, 14 Ellen (6,209 Mt.) lang, 68 Zoll (1,256 Mt.) im Umfang, 250 Den. (4,50 M.). Über die Verwendung s. Technologie II 261 ff.

11. *materia fraxinea,* Eschenholz, 14 Ellen (6,209 Mt.) lang, 48 Zoll (0,887 Mt.) im Umfang für 250 Denare (4,50 M.). Über die Verwendung Technol. ebd. 268 fg. Dass hier und bei 10 viel kleinere Balken, die auch im Preise ganz bedeutend niedriger stehen, angeführt werden, hängt mit der Beschaffenheit der Bäume zusammen, die nicht so lange, gerade Stämme liefern, wie Tanne oder Fichte.

Zum Vergleich können die Holzpreise dienen, die die Inschrift C. I. A. II 834 b, Col. I Z. 62 ff. angiebt (vgl. Fränkel zu Boeckhs Staatshaush. II 28*) [2]). — Z. 12 ff. sind nur, und zwar stark verstümmelt, in einem Fragment von Mylasa erhalten; was mit *uciacus optimus,* Z. 13, gemeint sein mag, ist nicht zu errathen.

XIII.

DRECHSLERARBEITEN.

Was uns von diesem Abschnitt (nur im griechischen Text) erhalten ist, bildete jedenfalls nur einen kleinen Theil des ursprünglich im Tarif Aufgeführten. Der allgemeine Titel περὶ κερκίδων ist nur nach den zuerst angeführten Holzwaaren gewählt. Der Fabrikant aller dieser Artikel war wohl der κερκιδοποιός oder der κτενοποιός, *pectinarius* (Corp. Gloss. III 201, 61; 271, 60).

1 fg. κερκίδες. Weberschiffchen, und zwar 1 a. κερκὶς πυξίνη α, ein Stück aus Buchsbaum, und 2. κερκίδες β ἐκ διαφόρων ξύλων, zwei Stück aus verschiedenen Holzarten. Holz ist das gewöhnliche Material der Weberschiffchen (s. Technologie I 133); speciell Buchsbaum wird auch sonst dafür genannt, vgl. Ov. *met.* VI 132: *Cytoriaco radium de monte.*

3 fg. κτένες, Weberkämme, und zwar wiederum 3. κτεὶς πύξινος, aus Buchsbaum, und 4. ἐκ διαφόρων ξύλων, aus verschiedenen Holzarten. Der Weberkamm ist das Werkzeug, womit man beim Weben die Fäden des Einschlags festschlug; Kamm heisst er auch bei uns, und ebenso *pecten* bei den Römern (vgl. Technologie I 147 fg.), weil er dem gewöhnlichen Kamm ganz ähnlich ist (πουλυοδούς nennt ihn Nonn. *Dion.* XXIV 235). Vom Toilettenkamm wird er unterschieden durch den allerdings nur bei Z. 4 stehenden Zusatz ἐς πήνην, denn dies bedeutet den Einschlag (sonst κροκή, ἐφυφή genannt, vgl. Schneider im Index ad Scr. r. rust. p. 369), hat dann freilich auch die allgemeinere Bedeutung von Gewebe erhalten, cf. Technologie ebd. 134 Anm. 2. In Z. 4 fehlt die nähere Angabe, wie viel Stück gemeint sind; indessen bei der so geringen Preisdifferenz (es sind nur 2 Denare, während es bei 1 fg. 6 Denare sind) können nur zwei Stück gemeint sein. Man wird in beiden Fällen annehmen müssen, dass billigeres Holz als Buchsbaum gemeint ist.

5 fg. ἄτρακτοι μετὰ σφονδύλου, Spindeln nebst Wirtel. Bei den Spindeln bestand in der Regel der Spindelstab aus einem andern Material, als der zur Beschwerung und zum Drehen dienende Wirtel. Jenen machten die Alten sehr häufig aus Saflor (ἀτράκτυλλις, *cnecus*), auch aus Elfenbein oder Knochen (Technologie I 111); buchsbaumene erwähnt auch Hippocr. II p. 482 (Kühn). Das Material der Wirtel war, wie uns die noch erhaltenen Exemplare zeigen, meist Thon, auch wohl Stein; vgl. Cohausen

1) Kubitschek will hier das handschriftlich überlieferte *octoginta nummum* in *nummis* ändern, weil er den Fehler begeht, die Angabe des Plinius auf Mastbäume schlechtweg zu beziehen, während Plinius nur von Bäumen von so kolossalen Dimensionen spricht, wie der vorher erwähnte, und die auch ähnlichen Zwecken dienten, wie der Zusatz *ad eos usus* erweist.

2) Wenn bei Plaut. *Most.* 810 die beiden Balken zu Thürpfosten drei Minen (M. 235,80) ohne den Fuhrlohn kosten, so ist das allerdings wohl nur komische Übertreibung.

Digitized by Google

in den Ann. d. Ver. f. nassauisch. Alterthumsk. 1879 Taf. II. — Auch hier werden mehrere Sorten aufgeführt: 5. ἄτρακτος πύξινος, aus Buchsbaum, und 6. ἐξ ἑτέρων ξύλων, aus anderen Holzarten. Da in Z. 6 einerseits ausdrücklich der Singul. ἄτρακτος steht, ferner »aus anderem Holz«, nicht »aus verschiedenem Holz« gesagt ist, andrerseits aber der Preis doch höher ist, als bei der Spindel in Z. 5, so kann es sich nur um den Preis eines Stückes, aber von besserer Holzart handeln, wie auch Mommsen (Ber. S. 73) annimmt.

7. κτένιον γυναικεῖον πύξινον, Haarkamm aus Buchsbaum für Frauen. Für Kämme ist Buchsbaum weitaus das gewöhnlichste Material; vgl. Anth. Pal. VI 211, 5. Ov. *met.* IV 311; *fast.* VI 229. Iuv. 14, 194. Mart. XIV 25. Unter den Gräberfunden sind auch Buchsbaumkämme nicht selten, neben solchen aus Metall, Elfenbein oder Knochen, s. Marquardt S. 743.

8. Der hier angeführte Gegenstand ist wegen schlechter Erhaltung des Textes zweifelhaft. Die Inschrift von Geronthrae bietet κνηστονατδοστι . . . . υναικει . . ; Waddington schreibt κνῆστρον . . . . γυναικεῖον. Es ist nun wohl möglich, dass κνηστον nur ein Versehen des Steinmetzen für κνῆστρον (die Form κνήστριον im Corp. Gloss. II 351, 31) ist, das in den beiden folgenden Zeilen vorkommt, wenn auch zu anderer Verwendung; dies κνῆστρον γυναικεῖον, das dann durch das unaufgeklärte Epitheton αιδοστι... noch näher bestimmt war, wäre dann ein Geräth gewesen, das bei der weiblichen Toilette Verwendung finden mochte [1]).

9. κνῆστρον ἰχθύων, Fischmesser, zum Abschuppen der Fische (*radere* genannt bei Apic. IV 144).

10. κνῆστρον σκυτῶν, Schabmesser für Schuster, zum Glätten des Leders; als *scalpra* zusammen mit den *formae* angeführt Hor. *Sat.* II 3, 106.

XIV.

HÖLZERNE PFÄHLE UND BRENNHOLZ.

Unter dem allgemeinen Titel περὶ φορτίων ἤτοι πάλων ist Verschiedenes zusammengefasst, was seiner Beschaffenheit nach verwandt ist und wahrscheinlich auch am gleichen Orte zu kaufen war. Zunächst:

1a. πάλοι β, ein Paar Pfähle, wie man sie für Bäume, Weinberge, in Landwirthschaft und Gewerbe vielfach brauchte. Der griech. Übersetzer hat, wie so oft, das lat. Wort (*pali*) einfach herübergenommen; die eigentliche griech. Benennung wäre σκόλοψ.

2fg. κάλαμοι μεγάλοι und μείζονες, Schilfrohr (oder Pfahlrohr) [2]), in zwei Grössen, ebenfalls paarweise verkauft. Man brauchte es theils in ganzen Stücken zu Angeln, Vogelruthen, Lanzenschäften, Messruthen, zum Abschlagen der Oliven, Anbinden der Reben, theils in kleineren Stücken zu Pfeilen, Flöten, Pfeifen, Klappern, Obstmessern, Schreibröhren u. s. f., auch zur Anlage von Zimmerdecken und Dächern, sowie zu Flechtwerk aller Art.

4fg. ἀστίλιον, ein Schaft, vom lat. *hastile*, das zunächst zwar nur den Schaft des Wurfspiesses, in erweitertem Sinne aber jedes schaftförmige Holz überhaupt bedeutet. Es werden dabei zwei Sorten unterschieden: 4. ἀστίλιον κράνειον, Lanzenschaft von Cornelkirschholz (oder Hartriegel), gr. κράνεια, lat. *cornus*, einem Material, das wegen seiner ausserordentlichen Härte zu Speer und Wurfspiessschäften ganz besonders beliebt war (vgl. Technologie II 270 Anm. 6). 5. ἀστίλιον ἐς κοντόν, Schaft zu einem κοντός, was verschieden gedeutet werden kann; Mommsen (Ber. S. 70) übersetzt »zur Stange«, unter Bezugnahme auf die Glossen (Corp. II 353, 15: κοντός, *hec pertica sudis camax*), während Waddington

1) Mommsen (Ber. S. 32) vermuthete κνῆστρον αἰδοῦς; aber dann wäre der Zusatz γυναικεῖον wohl überflüssig. Bei Plut. *Anton.* 86 scheint die κνηστὶς κοίλη ein Haarschmuck zu sein, im Vergleich mit Dio Cass. LI, 14. S. übrigens die Bemerkung zu XV 31a.

2) κάλαμος ist der Name für mehrere Sorten Rohr überhaupt; eine besondere Bezeichnung für Schilfrohr ist δόναξ.

Digitized by Google

an den Schaft eines *contus*, d. i. eines längeren und schwereren Spiesses denkt. Da der Preis des letztgenannten *hastile* etwas höher ist, als der des vorher angeführten, was bei einer einfachen Stange schwer erklärlich wäre, so verdient Waddingtons Deutung den Vorzug.

6. κλεῖμαξ ἰδιωτικὴ μεγάλη (so jetzt statt ἤτοι σγάλη bei Lebas-Waddington) βαθμῶν λʹ, ländliche Leiter von 30 Sprossen. Mit dem Attribut ἰδιωτική wird die einfache Arbeit der Leiter bezeichnet, deren Material wesentlich die hier aufgeführten πάλοι oder χάρακες waren.

7. χαράκων φάσκος ἔχον ρʹ, ein Bündel von 60 kürzeren Pfählen oder Pflöcken, *sudes* (cf. Corp. Gloss. II 475, 30: χάραξ *sudis redica*), wie man sie namentlich zu militärischen Verschanzungen oder zu landwirthschaftlichen Zwecken brauchte. Die Form φάσκος ist eine etwas barbarische Graecisirung des lat. *fascis* oder *fasciculus*; dafür VI 11, 24 u. s. δέσμη.

8—12. Brennholz, und zwar 8. ἅμαξα ξύλων γεγομωμένη λίτρας ,ασʹ, eine Wagenlast, ein Gewicht von 1200 (röm.) Pfund (392,90 Kilo); 9. καμήλου γόμος ξύλ. λ. υʹ, eine Kameellast von 400 Pf. (130,98 Kg); 10. βουρδῶνος γόμος ξύλ. λ. τʹ, eine Maulesellast von 300 Pf. (98,24 Kg.) und 11. ὄνου γόμος ξύλ. λ. σʹ, eine Esellast von 200 Pf. (65,49 Kg.). Die Preise sind nicht übereinstimmend; während bei den beiden ersten 100 Pf. (32,74 Kg.) auf $12\frac{1}{2}$ Den. zu stehen kommen, beträgt beim dritten Ansatz (der Preis der vierten Last ist nicht erhalten) der Preis von 100 Pf. nur 10 Denare, was sehr auffallend ist, da sonst die Preise bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger zu sein pflegen, als bei geringerem Bezug. Vielleicht wurde in der Regel minderwerthiges Holz durch Maulesel oder Esel transportirt. Waddington bemerkt, dass man heute im Orient die Kameellast auf etwas mehr als 200 Kg. rechnet, während für Maulesel und Esel keine festen Normen bestehen. Über die Zusammenstellung von Kameel, Maulesel und Esel als Lastthiere s. oben zu VII 17 u. XI 5. — 12. τραυξάνων ἤτοι κλαδίων ἰς τὴν χρῆσιν τῶν φούρνων ἐκ φάσκων λ. ιε, Reisig zum Heizen der Backöfen, in Bündeln zu 15 Pfd. (4,91 Kg.). Τραύξανα (der Text bietet τραυχάνων) ist eine andere Form für das üblichere τραύσανα, worunter man dürres Holz versteht, Hesych. s. v. τραύσανον· ξηρὸν πᾶν ἢ φρύγανον; in der Form τραύξανον auch Phot. s. v. und Et. magn. p. 764, 29. Φοῦρνος für den Backofen ist wieder graecisirte Form für *furnus*, aber keine ungewöhnliche, s. Ath. III p. 113C. Geop. II 47, 10. Auffallend ist, dass die Anzahl der Bündel nicht angegeben ist; denn der Preis von 30 Denaren kann sich nach den vorher angegebenen Preisen der Wagen- und Thierlasten, die ungemein billig sind, unmöglich auf ein einziges Bündel beziehen. Vermuthlich hat man das letztgenannte Gewicht, also eine Eselslast zu verstehen.

XV.

HOLZWERK FÜR WAGEN, FERTIGE WAGEN, LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTHE, MÜHLEN, SIEBE.

Während VII 10 u. 11 die Arbeiten des Wagenbaus im Taglohn für den Stellmacher und den Grobschmied, der die Eisentheile an den Wagen herzustellen hat, tarifirt sind, werden in diesem Abschnitte die Preise für die in den Werkstätten der *carpentarii, plostrarii, redarii* u. s. f. (vgl. Technologie II 325) käuflichen fertigen Theile oder für ganze, bis auf die Schmiedearbeit fertige Wagen angegeben. Der Abschnitt zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, deren erste, Z. 1—22, überschrieben ist: περὶ ξύλων ἰς τὰ ὀχήματα; es sind darin die Ansätze für einzeln käufliche Holztheile von Wagen angegeben, da es vielfach vorkommen musste, dass irgend ein Bestandtheil eines Wagens schadhaft geworden war und durch einen neuen ersetzt werden musste. Eigenthümlich ist, dass diese Holztheile hier durchweg auf zwei Arten aufgeführt werden, nämlich erstens als τορνευτά (τορονευτά) oder, was wohl in gleicher Bedeutung gesagt ist, εἰργασμένα, und zweitens als ἀνέργαστα. Τορνεύειν bedeutet drechseln, abdrehen [1]); der Gegensatz zwischen

[1]) Mommsen (Ber. S. 75) meint, τορνευτός bedeute hier wohl nicht gedrechselt, sondern geschnitzt. Allein τορνεύειν wird bei Theophr. *de lap.* 42 ausdrücklich von γλύφειν unterschieden und bedeutet auch sonst überall »durch Drehen etwas bearbeiten«, d. h. mittels des τόρνος, der Drehbank, vgl. Technologie II 331 fg. Ausserdem ist, wenn man τορνεύειν hier mit Schnitzen übersetzt, nicht zu verstehen, wie die mit ἀνέργαστος bezeichneten Wagenteile zu denken sind; denn an kunstvolles Schnitzen, das bei der einen Art stattgefunden hätte, bei der anderen nicht, darf man doch sicherlich nicht denken.

Digitized by Google

beiden Arten von Waaren ist daher sicherlich so zu verstehen, dass die ἀνέργαστα bloss geschnitzt oder zubehauen, die τορνευτά oder εἰργασμένα dagegen sorgfältig auf der Drechselbank abgedreht, also etwas eleganter sind. Die einzelnen Theile, die aufgeführt werden, sind folgende:

1fg. ἄξων, die Achse (*axis*), das die beiden gegenüberliegenden Räder verbindende Holz, daher bei vierrädrigen Wagen doppelt vorhanden. In der Regel ist die Achse fest und die Räder drehen sich um sie; nur bei den *plaustra* war die Achse so mit den Rädern verbunden, dass sie die Bewegungen der letzteren mit ausführte, s. Prob. ad Verg. *Geo.* I 163.

3fg. μοδίολος (*modiolus*), die Nabe oder Büchse des Rades, in welche die Radspeichen und die Achse eingefügt werden, vgl. Vitr. X 14 (9), 2. Plin. IX 8. Bei den Griechen heisst sie sonst χνόη oder χοινίκη, χοινικίς, cf. Corp. Gloss. II 477, 39: χοινικὶς ἡ τοῦ τροχοῦ: *radia modiolus*; auch πλήμνη, ib. III 262, 42fg. Vgl. mehr bei Scheffer, *de re vehicul. veter.* (Francof. 1671) p. 47sqq.

5fg. ῥάδις (*radius*), Radspeiche (mit dem eigentl. griechischen Namen ἀκτίς oder κνήμη); daher *rotae radiatae*, Speichenräder, im Gegensatz zu den aus einem Stück bestehenden *tympana* oder Scheibenrädern der Lastwagen, Prob. l. l.: *sunt enim [plaustra] vehicula, quorum rotae non sunt radiatae, sed tympana cohaerentia axi et iuncta cantho ferreo.* Cf. Varr. III 5, 15.

7fg. σεσσιῶνες, ein Wagentheil von ungewisser Bedeutung. Mommsen (Ber. S. 75) meint, es sei das vielleicht lat. *septiones*, der *capsus* der Römer, das τάρριον der Griechen, τὸ ὑπεράνω τοῦ δίφρου περίφραγμα, ὃ σκύτει εἴωθε περιλαμβάνεσθαι, Poll. I 142, also der Korb, auf den das Kutschverdeck (*segestre*) gesetzt wird; Waddington: *les banquettes, sur lesquelles s'asseyaient les voyageurs ou le conducteur.* Gegen erstere Deutung spricht jedoch sowohl der Plural, als der Preis, der nicht höher ist, als der von Achse oder Nabe, was für den Kutschkorb doch zu wenig wäre; es werden daher wohl einfach gearbeitete Sitzbänke zu verstehen sein, die auf dem Wagengestell angebracht waren.

9fg. φοῦρκα (*furca*), griech. στῆριγξ oder στήριγμα, bedeutet allem Anschein nach ebensowohl die an der Achse angebrachte Gabel, an der die Deichsel befestigt wird, wie das Holz, womit man, wenn der Wagen nicht bespannt ist, die Deichsel stützt. Diese doppelte Bedeutung des Wortes geht hervor aus Plut. *Coriol.* 24: ἦν δὲ μεγάλη κόλασις οἰκέτου πλημμελήσαντος, εἰ ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ῥυμὸν ὑπερείδουσιν, ἀράμενος διεξέλθοι παρὰ τῶν γειτόνων ... ἐκαλεῖτο δὲ φούρκιφερ· ὃ γὰρ οἱ Ἕλληνες ὑποστάτην καὶ στήριγμα, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσιν. Id. *Quaest. Rom.* 70 p. 280 E: διπλοῦν ξύλον, ὃ ταῖς ἁμάξαις ὑφιστᾶσιν .... ἡμεῖς μὲν στήριγγα, Ῥωμαῖοι δὲ φοῦρκαν ὀνομάζουσι. Hesych. *v.* στήριγγες· οἱ δὲ τὸ δίκρουν, ὅπερ ὑποτιθέασι τῷ τῆς ἁμάξης ζυγῷ. Photius s. v. στήριγμα. Ein anderer Name dafür ist ἀκτηρίς. Poll. X 157: καλεῖται δὲ οὕτως καὶ τὸ τὸν ῥυμὸν τοῦ ἅρματος ἢ τῆς ἁμάξης ἀνέχον ξύλον, ὅταν ἄζευκτος ᾖ, ὃ στήριγγα καλεῖ Λυσίας. Vgl. dazu Scheffer l. l. p. 32sq. und Ginzrot, Wagen und Fuhrwerke d. Gr. u. Röm. I 95fg.

11fg. στήμων (*temo*), die Deichsel, sonst griech. meist ῥυμός genannt; die Bezeichnung στήμων auch bei Hesych. *v.* ῥυμός.

13fg. ῥῆγλα, lat. jedenfalls *regula*, womit im allgemeinen ein gerades oder senkrecht stehendes Stück Holz bezeichnet wird. Die specielle Bedeutung an dieser Stelle ist zweifelhaft. Mommsen meint, es sei das wohl dasselbe, was bei Poll. I 146 der πάσσαλος oder ἕστωρ ist (s. auch Hom. *Il.* XXIV 272 und vgl. Schol. ib.), ὁ διειρμένος ἀπὸ τοῦ ζυγοῦ ἐπὶ τὸν ῥυμόν; derselben Ansicht ist auch Waddington. Es wäre also der Spannagel, der in der Nähe der Deichselspitze angebracht ist und um den der Ring gelegt wird, der das Joch mit der Deichsel verbindet; vgl. Helbig, homer. Epos[2] S. 147ff.

15fg. κατῆνα (*catena*), kann auch nur vermuthungsweise erklärt werden. Mommsen übersetzt »die Holzkette, wohl die ζεῦγλαι, das Joch, das den Zugthieren auf dem Nacken lag«. Allein was man in jener Zeit ζεῦγλαι nannte, war nicht das Joch selbst, sondern das damit in Verbindung stehende Lederzeug, s. Corp. Gloss. III 262, 51: ζεῦγλαι, λέπαδνα, μασχαλιστῆρες, *iunctorium ad collum buculi vel lora, quibus boum colla iugo circumligantur.* Waddington bezweifelt überhaupt, dass das Joch im Tarif besonders aufgeführt sei, und vermuthet mit Bezug auf Vitr. VII 3, 1 (und öfters, s. Technologie II 306 Anm. 4) und Poll. I 13, 1, wo *catenae ligneae* in der Bedeutung Holzklammern vorkommen (vgl. Cat. *r. r.* 18, 9), es sei irgend eine Klammer oder dgl. am Wagen gemeint.

Digitized by Google

17 fg. ἀκόντιον ἤτοι μάστιξ. Treibstock, wahrscheinlich mit Stachel versehen, griech. auch κέντρον, lat. *virga, stimulus.*

19 fg. κόστα β, ein Paar eines unbekannten Geräthes. Waddington vermuthet, es sei eine Graecisirung vom lat. *costa*, mit der man etwa die Gitterstangen der Wagenthür oder des Korbes bezeichnet habe, wie Plin. XVI 75: *corbium costae*, und ib. XIII 63 *navium costae*; doch erscheint mir diese Deutung sehr fraglich.

21 fg. φενίκουλα, ebenfalls ein unbekanntes Geräth. Waddington meint, dass das lat. *fenicula*, das ins Griech. unverändert hinübergenommen sei, mit *fenum* zusammenhänge und etwa eine Heugabel oder dgl. bedeute; letzteres ist aber sehr unwahrscheinlich, da eine solche jedenfalls erst weiter unten bei den landwirthschaftlichen Geräthen aufgeführt worden wäre. Eher könnte man darunter einen am Wagen angebrachten Kasten für das Heu (Futterkasten) verstehen.

Z. 22—30 sind nur im ersten Fragment von Megalopolis, und auch in diesem nur arg verstümmelt erhalten, während sie im Text von Geronthrae übergangen sind. Z. 23a—28 sind nur noch die Preisangaben da; 29 bietet den Rest . . ξου δοχημ . . .; Z. 30 als Rest der Zeile τροχοῦ καρραρικοῦ, eine Form, die sich vielleicht in Verbindung bringen lässt mit Isid. *orig.* XX 12, 3: *carracutium vehiculum altissimarum rotarum, quasi carrum acutum.*

Es folgt Z. 31—37 der Abschnitt περὶ ὀχημάτων, in dem, wie die einzelnen Portionen des Tarifs zeigen, Fracht-, Reise- und Luxuswagen aufgeführt sind. Fast in allen Sätzen findet sich der Zusatz χωρὶς σιδήρου, d. h. es handelt sich um Fuhrwerke, an denen die Arbeit des Stellmachers fertig ist, während der Schmied noch die nöthigen Eisentheile hinzuzufügen hat; vgl. den Taglohn des Grobschmieds oben VII 11.

31a fg. σαράγαρον. Dies Wort kommt sonst nirgends vor; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass es eine graecisirte Form des vulgären Wortes *sarracum* ist [1]), womit eine Art Last- oder Frachtwagen bezeichnet wurde, Vitr. X. 1, 5. Quint. VIII 3, 21, und andere Belegstellen bei Marquardt S. 732 [2]); vgl. auch Corp. Gloss. III 178, 53, wo *sarraca* durch ἅμαξα übersetzt ist. Die erste Sorte Z. 31a ist σαράγαρον κάλλιστον τοὺς τροχοὺς ἔχον ἀπὸ βίτου. So steht es im Frg. von Megalopolis, dagegen hat der Text von Geronthrae τροχοὺς ἔχον ἀορβίτους. Beide Texte stimmen überein in Z. 32: σαράγαρον ἀψιδωτοὺς ἔχον τοὺς τροχούς; dafür differiren sie in den Preisen, denn während im Frgt. von Megalopolis die erste Sorte 6000, die zweite 3500 Denare kostet, ist im Frgt. von Geronthrae jene mit 3000, diese mit 3500 Den. angesetzt. Es ist klar, dass der Unterschied zwischen den beiden Sorten auf der Konstruktion der Räder beruht; aber wie die Attribute zu erklären seien, das ist sehr schwer zu sagen. Mommsen (Ber. S. 75) erklärt ἀορβίτους als »*non in orbem flexas*, oder wo die einzelnen Kreisabschnitte, aus denen der Reifen des Rades zusammengesetzt ward, noch nicht *in orbem* zusammengefügt sind«, und ἀψιδωτούς »zu Reifen (ἀψῖδες) gebogen«. Dieser Erklärung folgt Waddington, und beide haben darnach Z. 34, wo derselbe Gegensatz zum folgenden Posten sich zu finden scheint, das Attribut, das zu τοὺς τροχούς gehört und das im Frt. von Geronthrae βιρωτούς lautet, in ἀορβίτους geändert, da βιρωτός (*birotus*), d. h. zweirädrig, wohl von einem Wagen gesagt werden kann, aber nicht von Rädern selbst. Hiergegen erhebt W. Loring im *Journ. of hellen. studies* XI (1890) p. 310 gewichtige Bedenken. Zwar ist darauf nicht viel Werth zu legen, dass ἀόρβιτος eine *vox hibrida* ist und solche sonst in der Regel nicht vorkommen (d. h. im griechischen Text, im lat. haben wir oben IX 16 *monosoles*); wichtiger aber ist, dass laut Z. 34 fg. das δορμιτώριον mit τροχοὶ ἀόρβιτοι (nach dem Text von Megalopolis, dessen Zahlangaben auch hier von denen des Frgts. von Geronthrae differiren) mehr kosten würde, als das mit τροχοὶ ἀψιδωτοί, ebenso wie die entsprechenden σαράγαρα, was deswegen undenkbar ist, weil ein Wagen der ersteren Art sich in einem minderen Zustande der Fertigstellung befinden würde, als einer der zweiten Art. Loring selbst stellt eine ganz andere Deutung auf, bei der er von dem Text von Megalopolis ausgeht, also von ἀπὸ βίτου in Z. 31a

1) Loring, *Journ. of hell. stud.* XI 309 fg., fasst σαράγαρον als Graecisirung des Diminutivums *sarraclum*, nach Amm. XXXI 2, 18, wo die Hss. *sarraclis* oder *sarriculis* haben, die Herausgeber aber dafür *sarracis* schreiben.

2) Die Bemerkung von Marquardt a. a. O. und von Waddington, dass es auch zweirädrige *sarraca* gab, wird durch die richtige Lesung von Z. 36 jetzt erledigt.

Digitized by Google

und βιτωτούς Z. 34. Beide Ausdrücke sind als gleichbedeutend aufzufassen, da sie beide den Gegensatz finden in dem ἀψιδωτούς der folgenden Zeilen; βίτος fasst Loring als die graecisirte Form des lat. *vitus*, eines seltenen Wortes, für welches er folgende Belegstellen anführt: Prob. *inst. art.* p. 116, 22 (Keil), wo nur die Form, nicht die Bedeutung des Wortes besprochen wird; Mar. Victorin. *Ars gr.* I 15 p. 56, 17 (Keil), wo *viti in rotis* (wofür Keil *victores* schreibt) in Verbindung gebracht ist mit *viere* (binden, biegen), *vimen* etc.; und Corp. Gloss. II 334, 2: ἴτυς, *vitus* (dieselbe Glosse steckt jedenfalls auch III 195, 54 in *atys vicus*); ib. 338, 27: χανθὸς τροχοῦ *urus*, wofür bereits Scaliger unter Berufung auf Marius Victorinus *vitus* zu schreiben vorschlug[1]. Dazu kommt noch eine Stelle aus Ps. Augustin *de princ. dial.*, die Scheffer, *de re vehic.* p. 60 anführt (Ed. Maurin. I p. 615 F): *quare via dicta est? respondeo: flexu, quia flexum velut incurvum veteres vietum dixerunt, unde vietos, quod cantho ambiantur, rotarum ligna vocant;* ferner eine Glosse bei Ducange s. v. *vietus*: *vietos vocaverunt ligna rotarum, quae cantu ambiuntur.* Mag nun *vitus* von *viere* kommen oder die Latinisirung des griech. ἴτυς sein, jedenfalls steht es fest, dass der das Rad umgebende Holzreif oder die Felge diesen Namen führte. Wie man dann freilich βιτωτός (oder ἀπὸ βίτου)[2] von ἀψιδωτός zu unterscheiden habe, sei nicht klar, da auch ἀψίς in dem Sinne von Felge vorkomme. Vielleicht, meint Loring, sei τροχὸς ἀψιδωτός ein Scheibenrad ohne Speichen, da ἀψίς auch in der Bedeutung Scheibe vorkomme und solche Räder namentlich bei Lastwagen sehr gewöhnlich waren; dagegen seien die τροχοὶ βιτωτοί als Räder mit Speichen und Felgen aufzufassen.

Auf jeden Fall thut man gut, sich dem Text von Megalopolis anzuschliessen, der auch im Folgenden consequent die Form βιτωτός giebt, wo die Inschrift von Geronthrae βιρωτος und βιγατος hat. Aber gegen die Deutung der Worte βιτωτός und ἀψιδωτός liegen wichtige Bedenken vor. Handelte es sich beim σαράγαρον und beim δορμιτώριον um den Gegensatz von Speichenrädern und Scheibenrädern, so würden im lat. Text jene höchst wahrscheinlich durch *rotae radiatae*, diese durch *tympana* bezeichnet worden sein, und es ist dann gar nicht abzusehen, wie die griechischen Übersetzer zu ihren eigenthümlichen Ausdrücken hätten kommen sollen. Sodann aber kann ἀψιδωτός füglich nicht auf Scheibenräder gehen, denn ἀψίς, das auch sonst fast überall, wo es vorkommt, einen Kreisbogen, nur äusserst selten einen vollen Kreis bezeichnet (Corp. Gloss. II 255, 4: ἀψίς *forfex arcus fornix*), bedeutet, wo es als Wagentheil vorkommt, immer die Felge oder genauer das Felgenstück. Die ganze kreisförmige Felge heisst griech. ἴτυς oder περιφέρεια, lat. *orbis*; die Stücke, aus denen sie zusammengesetzt ist, sind die ἀψῖδες. Das geht hervor aus den bei Plut. *consol. ad Apoll.* 5 p. 103 F citirten Versen: τροχοῦ γὰρ περιστείχοντος ἄλλοθ' ἡτέρα Ἀψὶς ὕπερθε γίγνετ' ἄλλοθ' ἡτέρα. Es wird ferner deutlich gesagt beim Schol. ad Hom. *Il.* V 724: ἴτυς, ἡ περιφέρεια τοῦ ὀχήματος (τροχοῦ ergänzt Scheffer p. 51), ἀψῖδες δὲ ἐξ ὧν ἡ περιφέρεια γίγνεται τοῦ τροχοῦ. Auch Hes. *opp. et d.* 426: τρισπίθαμον δ' ἄψιν τάμνειν δεκαδώρῳ ἀμάξῃ ist nur auf diese Weise zu erklären (s. die Berechnung der Maasse bei Scheffer p. 52 ff.); im gleichen Sinne kann Eur. *Hippol.* 1232 gedeutet werden. Im erweiterten Sinne wird dann allerdings oft auch der Theil für das Ganze gesetzt und ἀψίς identisch mit ἴτυς oder περιφέρεια gebraucht, wie Poll. I 144: τῶν περιειλουμένων τῷ ἄξονι τροχῶν τὸ μὲν περὶ ταῖς ἀψῖσι σιδηροῦν ἐπίσωτρον, ἡ δὲ ἀψὶς καὶ σῶτρα καλεῖται; auch Eurip. *frg.* 779, 2 (Nauck); Archestr. b. Ath. VII 326 B.; auch Hesych. identificirt ἴτυς und ἀψίς. Aber jedenfalls ist die erstangeführte Bedeutung von ἀψίς die ursprüngliche und eigentliche, und man ist daher zu der Annahme berechtigt, dass τροχὸς ἀψιδωτός ein Rad ist, dessen Felge aus einzelnen Abschnitten zusammengesetzt ist. Daraus würde aber dann weiterhin sich die Bedeutung von βιτωτός von selbst ergeben; es müsste das ein Rad sein, bei dem die Felge aus einem einzigen kunstvoll gebogenen Stück besteht. Schon bei Homer wird dies als besonders kunstreiche Arbeit des Wagenbauers hervorgehoben, *Il.* IV 485: τὴν μέν θ' ἁρματοπηγὸς ἀνὴρ αἴθωνι σιδήρῳ ἐξέταμ', ὄφρα ἴτυν κάμψῃ περικαλλέϊ δίφρῳ; das Verfahren (durch Feuer) beschreibt Theocr. 25, 247 ff., und Plut. *de lib. educ.* 4 p. 2 D spricht ebenfalls von den

1) Diese Änderung hat aber ihre Bedenken, weil χανθός in der Regel den eisernen Radreifen bezeichnet, s. unten zu Z. 36.

2) Die auffallende Übersetzung ἀπὸ βίτου erklärt Loring damit, dass der griechische Übersetzer das an dieser Stelle stehende lat. Wort (etwa *vitulus* oder dergl.) zuerst nicht verstand und für eine Bezeichnung des Materials hielt, dann aber, durch den Gegensatz ἀψιδωτός über seinen Irrthum aufgeklärt, Z. 34 eine passendere Übertragung, wenn auch in direkter Graecisirung des Wortes, gab.

Digitized by Google

ἁρμάτειοι τροχοὶ τόνῳ καμφθέντες. Bei Annahme eines solchen Gegensatzes würde sich auch der Preisunterschied erklären, denn es ist selbstverständlich, dass Räder, bei denen die Felgen aus einem einzigen gebogenen Holz bestanden, dauerhafter und daher werthvoller waren, als solche, bei denen der Radumfang aus mehreren Stücken zusammengesetzt war.[1])

33. ῥαῖδα ἀψιδωτοὺς ἔχουσα τοὺς τροχούς, Reisewagen, lat. *rheda* (vgl. die Stellen bei Marquardt S. 733), mit Rädern aus einzelnen Felgenstücken. Die Rheda scheint meist vierrädrig gewesen zu sein; im Cod. Theod. VIII 5, 8, 1 wird ihre Tragfähigkeit auf das Maximum von 1000 Pf. festgesetzt: *statuimus rhedae mile pondo tantummodo superponi* (cf. VI 29, 2, 2). Doch gab es auch ganz leichte Rheden für schnelle Reisen, vgl. z. B. Suet. *Caes.* 57.

34 fg. δορμιτώριον (*dormitorium*), Schlafwagen, also wohl ein bequemer Reisewagen, worin man sich niederlegen und schlafen konnte; Digg. XXXIV 2, 13 wird ein solcher Wagen als *carrucha dormitoria cum mulis* angeführt; cf. Hieron. *in Ierem.* 16, 20 (T. IV p. 690 Migne), wo folgende Wagen- und Sänftenarten aufgezählt sind: *equos et quadrigas et rhedas et lecticas sive basternas et dormitoria mulosque et mulas et carrucas et diversi generis vehicula.* Auch davon werden hier zwei Arten aufgeführt, wie beim σαράγαρον, die erste, Z. 34, mit τροχοὶ βιτωτοί (so anscheinend der Text von Megalopolis; βιρώτους im Frgt. von Geronthrae, aber s. oben), und die zweite, Z. 35, mit τροχοὶ ἀψειδωτοί; beide ohne das Eisenwerk. In den Preisen differiren wieder die beiden griech. Texte; Megal. setzt in Z. 34 den Preis von 7000 Denaren, in Z. 35 von 4000 an, dagegen Geronthr. dort 2500, hier 2000. Auch hier dürfte Megal. den Vorzug verdienen.

36. σαράγαρα βιτωτὰ καὶ ὀχήματα τὰ λοιπὰ μετὰ τῶν κανθῶν καὶ τοῦ σιδήρου, λόγου γενομένου τοῦ σιδήρου πιπράσκεσθαι ὀφείλουσιν; so Megal.; dagegen Ger.: βίρωτα, ferner τοῦ σιδήρου δὲ τοῦ γιγνομένου, was keinen Sinn giebt[2]); βιτωτά ist auch hier dem βίρωτα vorzuziehen, denn es liegt auf der Hand, dass der Tarif hier nicht von anders construirten Wagen spricht, als die vorher angeführten sind, und dass in all diesen Positionen Z. 31a ff. gemeint ist: Lastwagen mit ganzen Radfelgen, sowie die übrigen angeführten Fuhrwerke mit Radreifen und dem sonstigen Eisenwerk sollen in der Weise verkauft werden, dass das Eisenwerk daran im Verhältniss berechnet wird. Die κανθοί stehen hier im eigentlichen Sinne des Wortes, in dem es am häufigsten vorkommt, nämlich als das um die Felge gelegte Eisen. So finden wir *canthus* Pers. 5, 71. Mart. XIV 168, 2; cf. Prob. in Verg. *Geo.* I 163: (*tympana*) *iuncto cantho ferreo.* Corp. Gloss. II 338, 27: κανθὸς τροχοῦ *urus.* Andere Bezeichnungen dafür sind ἱμάντες; Hesych. s. v.: καὶ τὰ κύκλῳ τῶν τροχῶν σιδήρια, und ἐπίσωτρον schon bei Homer *Il.* V 725, wo die Scholien ausdrücklich die Identität von κανθοί und ἐπίσωτρα hervorheben; ebenso Suid. s. v. ἐπίσσωτρα · οἱ κανθοί; vgl. Poll. I 144: τὸ περὶ ταῖς ἀψῖσι σιδηροῦν ἐπίσωτρον. Hesych. v. ἐπίσσωτρα. Corp. Gloss. III 195, 57; 262, 45 u. s. Der Name *canthus* soll nach Quint. I 5, 8 aus dem Afrikanischen oder Spanischen kommen.

---

1) Sehr schwer zu sagen ist, wie die latein. Fassung gelautet haben mag und wodurch sie zu der doppelten Übersetzung ἀπὸ βίτου und ἀορβίτους Anlass gegeben haben mag. Doch kann man vermuthen, dass die lat. Bezeichnung der Räder derartig war, dass sowohl *vietus* oder *vitus*, als *orbis* darin vorkam, jenes in der Bedeutung des Biegens, Krümmens, dieses als Radfelge in ganzer Kreisfigur, wie Lucr. VI 550. Verg. *Geo.* III 361. Ov. *Ibis* 174. Plin. VIII 52. Curt. IV 9, 5. Isid. XV 16, 13; dann konnte ersteres das eine Mal durch ἀπὸ βίτου, das andere Mal durch βιτωτός wiedergegeben werden: die Worte *in orbem* oder *in orbes* aber machte der Übersetzer von Geronthrae missverständlich zu ἀορβίτους, falls nicht, und das ist mir fast noch wahrscheinlicher, der Steinmetz von Geronthrae gar nicht nach dem lateinischen Text, sondern nach einer bereits griechischen (allerdings auch vielfach irrthümlichen) Übersetzung arbeitete, deren Text er öfters falsch las. Auf diese Weise erklärt es sich am besten, dass bei ihm ἀπὸ βίτου zu ἀορβίτους wurde, βιτωτός zu βιρωτος oder βιγατος, dann in Z. 36 λόγου zu δὲ τοῦ, Z. 39 ebenso, und τοῦ ξυλικοῦ zu ζυγοῦ ξυλίνου, Z. 40 μετὰ ζυγοῦ zu μετὰ ξύλων, Z. 51 κάμηλα zu κόνειλαν. All das sieht bei weitem mehr nach falschem Lesen, als nach falschem Übersetzen aus. Für diese Annahme liegen auch noch andere Anhaltspunkte vor; so VIII 15 ποκον anst. ποιόν; IX 20 οικαι für οἰκι(ῶν); höchst wahrscheinlich sind auch die unerklärten Seltsamkeiten VII 75 κατσμασσομένου, und XIII 8 κνησιον αιδοστι auf solche Lesefehler zurückzuführen.

2) Sowohl Z. 36 als Z. 39 ist im Frgt. Geronthr. δε του deutlich getrennt und als zwei Wörter betrachtet. Doch wäre denkbar, dass in der Originalvorlage δετοῦ stand, wie Z. 50 σιδηροδετός, vgl. Quint. I 5, 8: *ferrum quo rotae vinciantur.*

Digitized by Google

37. καροῦχον βιτωτὸν χωρὶς σιδήρου[1], Luxuswagen mit gebogenen Radfelgen, ohne das Eisenwerk. Die *carruca* scheint ein der *rheda* ähnlicher vierrädriger Wagen gewesen zu sein, den man zu Fahrten über Land benutzte und der vielfach kostbar ausgestattet war (vgl. Marquardt S. 736); dass es sich auch hier um einen besseren Wagen handelt, zeigt der hohe Preis (7000 Den. nach Megal.; im Text von Ger. ist die Preisangabe nicht erhalten). Nach der oben zu 34 angeführten Stelle scheint man das *dormitorium* vielfach zu den *carrucae* gerechnet zu haben.

38—40. περὶ κάρρων[2]; nur auf diese drei Zeilen geht die gemeinschaftliche Überschrift, während die folgenden Zeilen landwirthschaftliche Geräthe enthalten und daher nicht mehr dazu gehören. Mit κάρρος oder κάρρον, der graecisirten Form von *carrus*, ist hier offenbar ein kleinerer, zu geringeren Lasten bestimmter Wagen gemeint; dass es sich um keine grösseren Lastwagen handelt, zeigt schon der bedeutend niedrigere Preis (im Text von Megal. für Z. 38 1500 Den., in dem von Ger. gar nur 250). Angeführt wird zunächst Z. 38a ein κάρρον τετράτροχον μετὰ ζυγοῦ χωρὶς σιδήρου, vierrädriger Karren mit Joch, ohne das Eisenwerk. Auf einen ebensolchen geht Z. 39: κάρρος σεσιδηρωμένος ὑπὲρ τοῦ ξυλικοῦ καὶ τοῦ σιδήρου λόγου γενομένου οὕτως ὀφείλει πιπράσκεσθαι. So hat der Text von Megal., dagegen Geronthr.: κᾶρον σεσιδηρωμένον [μ]ετ[ὰ] ζυγοῦ ξυλίνου καὶ τοῦ σιδήρου δὲ τοῦ γενομένου πιπράσκεσθαι ὀφείλει. Auch hier verdient erstere Lesart den Vorzug; denn abgesehen von dem wiederholten sinnlosen δὲ τοῦ wäre der Zusatz ξυλίνου zu ζυγοῦ höchst überflüssig, da die Joche immer von Holz sind. Der Wortlaut von Megal.: σεσιδηρωμένος ὑπὲρ τοῦ ξυλικοῦ bedeutet offenbar: »mit Eisen beschlagen über dem Holzwerk«, was darauf geht, dass diese Karren wahrscheinlich nicht bloss Radreifen und sonst jene Eisentheile hatten, die zu dem Wagen überhaupt gehörten, sondern dass bei ihnen auch die tragenden Planken, auf die die Lasten gelegt werden, durch Eisenbeschlag verstärkt waren, wie das vielfach ja auch bei unsern Karren vorkommt. Bei solchen fertigen *carri* soll also, wie oben Z. 36, der Verkaufspreis unter der Berechnung des daran angebrachten Eisens festgesetzt werden. — Z. 40. ἅμαξα δίτροχος μετὰ ζυγοῦ χωρὶς σιδήρου, zweirädriger Karren mit Joch, ohne das Eisenwerk; ἅμαξα steht hier offenbar identisch mit *carrus*. Solche zweirädrige offene Packwagen sind auf der Trajans- und der Antoninssäule mehrfach abgebildet, vgl. Marquardt S. 732 fg.

41. τρίβολος ξύλινος, Dreschschlitten, lat. *tribulum* oder *traha*, griech. meist τὰ τρίβολα; doch kommt die Form τρίβολος auch sonst vor, vgl. Anth. Pal. VI 104, 3. Philo *belop.* p. 85 C. Die genaueste Beschreibung dieser Schlitten giebt Varr. I 52, 1; mehr s. Technologie I 6.

42. ἄροτρον μετὰ ζυγοῦ (nach Megal., Geronthr. hat μετὰ ξύλων, was unverständlich ist), Pflug mit Joch. Der sehr billige Preis des Pfluges (nur 100 Denare, M. 1,82) hängt damit zusammen, dass der Pflug das ganze Alterthum hindurch von sehr einfacher Construction war, sowie dass höchst wahrscheinlich hierbei das Eisen, die Pflugschar, nicht mitberechnet ist. Denn es entspricht dem Wesen der hier zusammen aufgeführten Geräthe, dass es lediglich Holzarbeiten sind, und dass alles Eisen, was dazu gehört, eigens erwähnt und besonders berechnet wird. Der Preis für die Pflugschar stand jedenfalls in dem uns nicht erhaltenen Abschnitt über die Eisenwaaren.

43. Hier weichen die beiden griechischen Texte wieder sehr bedeutend von einander ab; das Frgt. von Megal. hat die seltsamen Worte παῦγλα ἤτοι γλεύδια und den Preis von 100 Den.; Geronthr. dagegen δίκελλαν τορνευτήν und als Preis 12 Denare. Was nun den Text von Megalopolis betrifft, so hat Loring a. a. O. p. 313 die sehr ansprechende Deutung gegeben, dass damit die bei Cat. 91 erwähnte *pavicula* gemeint sei, ein Schlägel oder Ramme zum Feststampfen des Bodens für die Tenne u. dgl.; vgl. Col. I 6, 13: *pavimenta testacea . . . magna vi paviculis inculcantur atque expoliuntur*. Der Preis von 100 Den. erscheint dafür nicht zu hoch, wenn man annimmt, dass das wahrscheinlich ein sehr schwerer,

---

1) Mommsen in den Ber. schrieb καρούχα ῥητὰ δὲ, als Schluss der vorhergehenden Position, dagegen im C. I. L. mit Waddington als besondere Zeile καρούχα βηγᾶτα, nach der Lesart von Geronthr.; dagegen hat Megal. καροῦχον βιτωτόν, was nach dem oben Gesagten den Vorzug verdient. Das lat. *carruca* ist sonst in der Regel in der Form καρούχα, wie sie Ger. bietet, graecisirt; daneben Corp. Gloss. II 338, 62: καρούχιον *raeda*; vgl. καρουχάριος, *mulio cisiarius carucharius*, ib. 61.

2) Der Text von Ger. schreibt nur κάρων, ebenso im Folgenden. Für die Form des Frgt. von Megal. spricht auch Corp. Gloss. II 339, 16: κάρρον *raeda*.

Digitized by Google

rund abgedrehter Holzblock mit Handhaben war (etwa ähnlich, wie die Ramme unserer Pflasterer). Schwieriger ist das Wort γλεύδια zu erklären. Loring bringt es in Verbindung mit dem spätlat. *gulbium*, das bei Ducange als Gartenwerkzeug erklärt und in einer mittelalterl. Quelle zwischen *scalprum* und *falcilia* genannt, seiner eigentlichen Bedeutung nach aber auch unbekannt ist. Er selbst leitet es von *glubere* ab, das mit γλύφειν zusammenhängt und abschälen bedeutet (vgl. Cat. 33, 5. Varr. I 55, 2); von diesem Verbum sei das Subst. *glubia* oder *glubium* gekommen, woraus durch Metathesis *gulbium* geworden sei; hieraus habe dann der griech. Übersetzer aus Nachlässigkeit oder Unverstand γλεύδια gemacht, und das bedeute ein Instrument zum Abschälen der Bäume. Gegen diese Deutung spricht aber Verschiedenes. Erstlich ist ein solches Werkzeug zum Abschälen von Bäumen uns weder bekannt, noch auch an sich die Existenz eines solchen überhaupt wahrscheinlich; denn an lebenden Bäumen nimmt man nicht die Schale ab (höchstens für den Bedarf des Lohgerbers, das gehört dann doch aber nicht zur Thätigkeit des Landmanns), und an gefällten besorgt dies der Zimmermann mit der Axt; sodann würde, wenn selbst ein solches Geräth existirte, die Hauptsache daran von Eisen, und von Holz nur der Griff gewesen sein, demnach das Instrument hier in den Zusammenhang der Holzgeräthe nicht passen; denn für den Holztheil allein, ohne das Eisen, wären 100 Denare ein zu hoher Preis. Ich meinerseits möchte hier in diesem Worte γλεύδια lieber ein der παῦγλα oder *paricula* ähnliches oder verwandtes Geräth suchen; und ein solches finde ich in der σφῦρα, die den Landleuten zum Zerschlagen der Erdschollen diente und eine hölzerne Hacke oder Schlägel war, wie aus Hesiod. *opp.* 425: ἀπὸ καὶ σφυρὰν κε τάμοιο hervorgeht. Erwähnt wird sie als Geräth des Landmanns Ar. *Pac.* 566: νὴ Δί' ἡ γὰρ σφῦρα λαμπρὸν ἦν ἄρ' ἐξωπλισμένη, wozu der Schol. bemerkt: νοῆσαι δεῖ τὸν χορὸν σφύρας ἔχοντα αἷς βωλοκοποῦσι. Ferner Anth. Pal. VI 104, 1 als ὀλεσίβωλος σφῦρα neben anderen landwirthschaftlichen Geräthen; Poll. X 129: σφῦρα βωλοκόπος, als eines τῶν ἐν ἀγρῷ σκευῶν. Dieses Geräth würde als Parallele zur *paricula* hier sehr gut passen; der Name γλεύδια hängt dann wahrscheinlich mit *gleba* (im lat. Text wohl *gleua* geschrieben) zusammen, da das Geräth im Lat. vermuthlich nach seiner Bestimmung benannt war, etwa *glebicida* oder dergl.[1]). — Etwas ganz Unpassendes bietet die Übersetzung des Frgt. Geronthr.; denn δίκελλα τορονευτή ist eine zweizinkige Hacke oder Karst mit gedrehtem Stiel (Corp. Gloss. II 277, 33: *rastrum bidens*), demnach auch hier der eiserne Bestandtheil die Hauptsache; auch kann die δίκελλα selbst nicht τορονευτή sein, sondern nur ihr hölzerner Griff. Die Entstehung des Irrthums kann man sich aber erklären; der Übersetzer sah vermuthlich das ihm unbekannte Wort, das dort stand, in einem Glossar nach, fand es etwa durch *malleus glebarius* oder etwas derartiges erklärt und verwechselte nun den hölzernen Schollenhammer mit dem ebenfalls zur Zerkleinerung der Schollen dienenden eisernen Karste, dem *ligo*.

44. δηλάβρα ἤτοι πτοῖον, Megal.; dagegen σμινόην ἤτοι πτύον, Geronthr. Während hier beide Übersetzer das zweite Wort gleichartig übersetzen (denn πτοῖον ist nur eine andere Form für πτύον), als Worfschaufel (vgl. Technologie I 8), weichen sie wieder in der Übersetzung des ersten Wortes von einander ab. Loring erklärt das Wort δηλάβρα des Frgt. Megal. als andere Form für δολάβρα, *dolabra*, also eine Axt, die in der Landwirthschaft vornehmlich zum Behauen des Holzes, auch zur Auflockerung des Erdbodens diente (vgl. Technologie II 206). Das Wort σμινύη, was das Frgt. Ger. hat, bedeutet etwas ähnliches wie δίκελλα, nämlich eine zweizinkige Hacke, eine Art Karst (cf. Poll. X 129), kann aber nicht mit Loring als passende griech. Übersetzung von *dolabra* bezeichnet werden; denn der *dolabra* entspricht etwa griech. ἀξίνη, der σμινύη aber lat. *bidens*; beides sind landwirthschaftliche Geräthe, aber von verschiedener Form. Bei dem sehr niedrigen Preise von 12 Denaren meint Loring mit Recht, das hier angeführte Geräth dürfte nur von Holz gewesen sein; allein das stimmt weder für die *dolabra* noch für die σμινύη, die immer als Eisengeräthe erscheinen (cf. Corp. Gloss. III 204, 31; 325, 56 u. s.), und es ist das auch bei der Bestimmung dieser Geräthe nicht gut denkbar. Allein die Schwierigkeit erhält ihre genügende Aufklärung durch die Glosse im Corp. Gloss. II 425, 47: πτύον *ventilabrum delabrum*. Daraus ersehen wir, dass *delabrum*, wie *ventilabrum*, eben auch nichts anderes als ein πτύον, eine Worfschaufel,

1) Als Parallele verweise ich auf die *valentes glebarii*, womit pflügende Rinder gemeint sind, bei Varr. *L. Lat.* VII 74 (Müll.); ferner auf die Glosse *glebo* oder *gleuo*, die durch *rusticus*, *arator* erklärt wird, Corp. Gloss. IV 242, 26; 347, 41; 588, 34; 597, 40; 604, 39.

Digitized by Google

bedeutete und dass also der Übersetzer von Megal. dies Wort einfach aus dem lat. Text herübernahm. Dagegen muss der Übersetzer von Geronthrae wieder ein Missverständniss begangen haben, event. ein doppeltes, indem er *delabrum* mit *dolabra* verwechselte und letzteres mit σμινύη übersetzte.

45. πᾶλα, Megal.; das Frgt. Geronthr. hat nur μακ . . . erhalten, was mit Wahrscheinlichkeit zu μάκελλαν ergänzt wird. Hier entsteht die Schwierigkeit, worin die *pala*, denn das stand jedenfalls im lat. Text, sich von dem vorher genannten *delabrum* oder πτύον unterschied; denn für gewöhnlich ist *pala* dasselbe wie πτύον (cf. Corp. Gloss. II 140, 24; III 195, 62; 763, 3; vgl. Technologie a. a. O.), also eine hölzerne Worfschaufel, vgl. Cato 11, 5: *palae ligneae*. Vielleicht hat man sich hier unter der *pala* eine etwas kleinere Holzschaufel zu denken, da der Preis nur den dritten Theil von dem *delabrum* beträgt. Eben dieser niedrige Preis verbietet auch, ganz abgesehen von dem schon mehrfach geltend gemachten Grunde, dass Eisentheile sich an den hier aufgeführten Geräthen höchst wahrscheinlich nicht befanden, an die andere Bedeutung des Worts zu denken, nach der es einen Spaten mit eisernem Blatt bezeichnet, der zu Garten- und Feldarbeit benutzt wurde. Der Übersetzer von Geronthrae hat *pala* durch μάκελλα wiedergegeben, das schon bei Hom. *Il.* XXI 259 eine Schaufel bedeutet, auch Luc. *diss. contr. Hes.* 7 als Ackergeräth vorkommt, später freilich vielfach auch identisch mit δίκελλα ist und einen zweizinkigen Karst bedeutet (Corp. Gloss. III 262, 62), was hier natürlich nicht passen würde.

46. θρεῖναξ (θρῖναξ), dreizinkige Holzgabel, die man vornehmlich dazu benutzte, bei scharfem Winde das Stroh von den Körnern zu sondern (s. Technologie I 10), vgl. Schol. Nicand. *Ther.* 114: γεωργικόν τι σκεῦός ἐστιν ἔχον τρεῖς ἐξοχὰς καὶ σκόλοπας ἀπωξυμμένους, ᾧ τοὺς στάχυας τρίβουσι καὶ λικμῶσι καὶ ἀπαχυρίζουσι. Als Geräth des Landmanns erwähnt Ar. *Pac.* 567. Poll. X 128. Anth. Pal. VI 104, 6: τρίνακας ξυλίνας, χεῖρας ἀρουροπόνων. Daher erklären die Glossen θρῖναξ durch *vannula vel pala*, Corp. III 263, 7; cf. ib. 195, 64.

47. τύρχη διόδους ξυλίνη (so im Frgt. Megal.; die vereinzelt erhaltenen Buchstaben im Frgt. Geronthr. scheinen auf dasselbe hinzuführen, s. Loring p. 314), zweizinkige Holzgabel. Loring nimmt hier ein Versehen des Steinmetzen an, der anstatt φοῦρκα (*furca*) τύρχη schrieb; dass dies aber nicht der Fall ist, zeigt Corp. Gloss. II 461, 10: τύρχη *furca*.

48. σκάφη πενταμοδιαία (auch hier weisen die Reste im Frgt. Geronthr. auf den gleichen Text hin), hölzernes Schaff, 5 Scheffel haltend. Im lat. Text stand vielleicht auch *scapha*, obgleich dies sonst in der Regel einen Nachen bedeutet. Als Gefäss des Bäckers wird die σκάφη bei Poll. X 102 angeführt.

49. μόδιος ξύλινος, hölzernes Scheffelmaass, zum Messen des Getreides und der Feldfrüchte. Die graecisirte Form auch Plut. *Demetr.* 33, und öfters auf Inschriften, vgl. Boeckh, Kl. Schr. VI 261, und bei den *Script. metrol.*, vgl. Hultsch, Metrol. 576. 616 u. s. Das Maass ist vermuthlich der *castrensis*, nicht der *Italicus modius*, da die Feldfrüchte nach jenem gemessen und bezeichnet werden; vgl. Einleitung S. 60.

50. μόδιος σιδηρενδετός (Geronthr. σιδηρωτός), eisenbeschlagenes Scheffelmaass, wahrscheinlich mit Eisenreifen umgeben, wie das auch bei unsern Hohlmaassen üblich ist.

51. κάβαθα ἤτοι κάμηλα σημοδιαία γεγενημένη τετορνευμένη (so Megal.; γάβαθαν ἤτοι κόνειλαν σημοδίαν γενομένην τορονευτήν Geronthr.), hölzernes, gedrehtes Gefäss von einem halben Scheffel Inhalt. Das Wort *gabata*[1]) bedeutet bei Mart. VII 48, 3 und XI 31, 18 ein tiefes Gefäss, das aber bei der Tafel gebraucht wird; auch Isid. XX 4, 11 führt es als Tischgefäss auf. Das Wort muss daher hier eine andere Bedeutung haben, wenn auch die Form dieselbe sein mochte. Ein entweder identisches oder sehr verwandtes Gefäss ist mit κάμηλα bezeichnet, was sicherlich nichts anderes ist, als *camella*; als Name eines Gefässes kommt dies vor bei Laber. ap. Gell. XVI 7, 9. Ov. *fast.* IV 779, wo es als Aufbewahrungsgefäss für Milch oder Most dient; Petr. 64 findet sich eine *camela grandis* als Weinbehälter; ib. 135 eine *camela vetustate rupta*, die durch heisses Pech geflickt wird; ib. 137 eine *camela vini*.

---

1) Isid. XX 4, 11 leitet es von *cavata* ab, sicher falsch. Vielleicht kommt der Name vom phönikisch-hebräischen *kab* her, vgl. Hultsch S. 416 u. 451 f.

Digitized by Google

Darnach war *camela* wohl nur Bezeichnung des Gefässes nach der Form (etwa »Napf«), nicht nach Zweck und Material.

Z. 52—55 behandeln Mühlen in verschiedenen Sorten. Zunächst 52. μύλος καβαλλαρικὸς ἐν λίθοις, Rossmühle. Der Zusatz ἐν λίθοις bedeutet sicherlich nicht, wie Loring meint, so viel wie λίθινος, denn das verstand sich ja von selbst, da es nur steinerne Mühlen gab; wir werden das vielmehr so zu fassen haben, dass mit dem Preisansatz eben nur die Mühlsteine, nicht aber das dazu gehörige Holz- und Eisenwerk (Zapfen, Scheibe, Deichsel, vgl. Technologie I 27 u. 35) gemeint sind; und diese Beschränkung wird, obschon nicht wiederholt, wohl auch für die übrigen hier aufgeführten Mühlen gelten. Über Pferdemühlen vgl. Technologie I 35 ff. — 53. μύλος ὀνικός (*mola asinaria* Cato 10, 4; 11, 1), Eselmühle, durch den niedrigeren Preis als kleiner gekennzeichnet; beide Arten führen im Lat. die gemeinschaftliche Bezeichnung *molae iumentariae*. — 54. μύλος ὑδραλετικός (*mola aquaria*), Wassermühle; unter der Bezeichnung ὑδραλέτης Strab. XII p. 556 und Vitr. X 10, 2; ὑδρόμυλος bei Hesych. s. v. Über ihre Construktion handelt Vitruv l. l. ausführlich; s. Technologie I 45 ff. Auch hier kann man sich nicht vorstellen, dass das Holzwerk im Preise mitberechnet sei, weil gerade die Wassermühlen je nach ihrer Lage eine besondere Construktion des Holzwerkes (Schaufel- und Zahnrad, Welle etc.) erforderten, dies also nicht von vornherein tarifirt sein konnte; auch wäre der Preis viel zu niedrig. — Endlich 55. χειρόμυλος, Handmühle, lat. *mola manualis* oder *manuaria*, cf. Digg. XXXIII 7, 26, 1; früher auch als *trusatilis* von den anderen unterschieden, Cat. ll. ll. Vgl. Technologie I 31.

Z. 56—61. περὶ κοσκίνων, Siebe verschiedener Art, Fabrikate der κοσκινοποιοί, *cribrarii*, s. Poll. VII 160. Corp. Gloss. II 353, 58. Zunächst 56a. κόσκινον ἀλωνικὸν ἀπὸ βύρσης, Getreidesieb aus Leder. Der Zusatz ἀλωνικόν deutet darauf hin, dass dieses Sieb auf der Tenne gebraucht wurde; man wird sich daher hier ein solches Sieb zu denken haben, dessen man sich bei Windstille zum Worfeln bediente (während man bei wehendem Winde Schaufel oder Schwinge nahm); vgl. Suid. v. λίκνον· κόσκινον ἤτοι πτύον, und Technologie I 11. Die lat. Bezeichnung, die hier stand, dürfte *cribrum areale* gewesen sein, was wir bei Serv. ad Verg. *Georg.* I 166 finden. — 57. κόσκινον ἀπὸ δέρματος σιμιδαλια . . . (σιμιδαλιακόν?), ledernes Mehlsieb. Das Material ist dasselbe, wie beim vorhergehenden, aber dem Zweck entsprechend die Durchlöcherung feiner und daher auch der Preis höher. Den Zweck bezeichnet das Attribut, von dem nur die ersten Silben σιμιδαλ deutlich erhalten sind, die jedoch genügen, um zu erkennen, das das Adjektiv von σεμίδαλις, womit feines Mehl, *pollen*, bezeichnet wird, herkam; daher hiess denn die Position im lat. Tarif wahrscheinlich *cribrum pollinarium*, was bei Plaut. *Poen.* 513 und Plin. XVIII 108 vorkommt, an letzterer Stelle freilich aus anderem Material (Pferdehaaren, Leinwand etc.); vgl. auch Corp. Gloss. II 265, 51: γυριστήριον κόσκινον· *pollinare cribrum*. Event. könnte auch *cribrum similagineum* dagestanden haben, da *similago* durch σεμίδαλις, *pollen* sonst meist durch γῦρις übersetzt wird, s. Corp. Gloss. II 153, 2; 265, 49; 430, 36. Vgl. über die Mehlsiebe Technologie I 49 ff. — Z. 58 ff. sind geflochtene Siebe aufgeführt, κόσκινα πλεκτά, als deren Material man Pferdehaar, Binsen u. dgl. anzusehen hat, vgl. Plin. l. l. Poll. VI 74. Phot. s. v. χρησέρα u. a. Von den hier unterschiedenen drei Arten sind die Bezeichnungen nur theilweise erhalten: 58. κόσκινον πλεκτὸν μέγα, ein grosses; 59. ἰδιωτικόν, ein ländliches, d. h. wohl grobes; die letzten Sorten sind nicht bestimmbar.

XVI.

FARBSTOFFE. — NADELN.

Von Z. 1—7 sind nur wenig Reste übrig geblieben. Kenntlich ist nur in Z. 4 und 5 das Wort χρώματος, sowie Z. 3—7 das Pfundzeichen λι. α'. Allem Anschein nach waren hier verschiedene Farbstoffe zusammengestellt. Z. 6 hat sich der Rest χελωνινω erhalten; an Schildkrot kann man, des Zusammenhangs wegen, nicht wohl denken, und ob ein Farbstoff gemeint ist, der diesen Namen trug, oder solche, deren man sich zum Färben des Schildpattes bediente (Technologie II 377) muss dahingestellt bleiben. — Z. 7. liest man Ἰνδικοῦ νωτιαίου. Damit ist sicherlich nur Indigo gemeint, das den Alten bereits unter diesem Namen bekannt war; cf. Diosc. V 107. Plin. XXXV 46, und Näheres Technologie I

Digitized by Google

248. Was bedeutet aber νωτιαῖος? — Das Wort kehrt XXV 6 wieder, als Attribut zu einer gewissen Wollsorte, macht aber dort der Erklärung dieselben Schwierigkeiten. Auch die Heranziehung des lat. Textes, wo XIX 62 das Epithelon *dorsualis* dem griech. νωτιαῖος zu entsprechen scheint, giebt keinen Aufschluss.

8—10. Von der Überschrift ist nur ω erhalten, doch ist die Ergänzung περὶ βελονῶν sehr wahrscheinlich, da in Z. 9 in der That eine βελόνη genannt und deren Ergänzung in Z. 10 sicher ist. Auch in Z. 8a ist die Ergänzung von βελόνη sehr naheliegend, zu den Attributen . . . ῥαφικὴ ἰσχνοτάτη, also eine feine Nähnadel, bei der der specielle Zweck wohl, wie in Z. 10, durch die bei ῥαφική fehlenden ersten Silben noch näher bestimmt war. Z. 9 wird der Anfang zu δευτέρας φώρμης ergänzt; es wäre also eine Nadel der ersten Art, aber von zweiter Qualität. Z. 10. βελόνη σακκοράφη (so Loring für das sinnlose σαρκοράφη, sicher nur ein Versehen des Steinmetzen) ἤτοι σαγματική, starke Nadel zum Nähen von Säcken und Lederwaaren. Zu der ersten Bezeichnung vgl. Et. magn. p. 46, 30: ἀκέστρα, ἡ βελόνη ἡ μείζων, ἣν νῦν σακκοράφιον καλοῦσιν; betr. σάγμα vgl. oben XI 4.

XVII.

FUHRLOHN. — VIEHFUTTER.

1—4. περὶ τῶν μισθῶν τῆς βεκτούρης, Fuhrlöhne. Der Übersetzer hat hier und in den folgenden Zeilen das lat. *vectura* einfach gräcisirt; gemeint ist damit, und wohl schon im lat. Titel, der *de pretiis vecturae* gelautet haben wird, der Transport von Menschen oder Waaren; doch bedeutet *vectura* auch an und für sich schon den Lohn für Transport oder Fahrt, vgl. Plaut. *Most.* 810. Sen. *de benef.* VI 15, 4, und in dieser Bedeutung ist die griech. Bezeichnung dafür φόρετρον, s. Corp. Gloss. II 205, 21 (cf. 472, 51).

1a. Der Anfang ist zerstört; Loring schlägt, wenn auch mit Bedenken [σάγμ]α ἓν vor. Wahrscheinlich ist aber nur zu lesen [βεκτοῦρ]α ἐν ἀνθρώπῳ κατὰ μείλιον, Fahrgeld für eine Person für die Meile 2 Den.; ἐν ἀνθρώπῳ wäre also die Übersetzung des lat. *per homines singulos*, wie ja auch *in capite uno* (VII 20) oder *in singulis discipulis* (ib. 70) gesagt ist. κατὰ μείλιον, die Gräcisirung von *mille* (wie auch *meilia* inschriftlich, C. I. L. X 6950; dagegen ist VI 192* falsch).

2. [ἁμάξ]ης μισθὸς κατὰ μεῖλιν α', Miethe für einen Wagen, für die Meile 12 Den.; so nach der Ergänzung von Loring, da der Anfang der Zeile zerstört ist. Die Vermuthung hat auch viel für sich (obgleich man freilich eben so gut ῥαίδης ergänzen könnte); wir hätten dann unter ἅμαξα hier einen Personenwagen zu verstehen, den jemand ganz für sich miethet und für den er pro Meile die bezeichnete Summe zahlt, während im vorhergehenden Posten der Preis angegeben ist, den ein Miethkutscher, der über Land fährt, pro Person einzuziehen berechtigt sein soll.

3. βεκτοῦρα κάρρου γεγομωμένου ἰς λείτρας ,ασ' καθ' ἕκαστον μείλιον, Fuhrlohn für einen Lastwagen, der bis zum Gewicht von 1200 Pfd. (392,90 Kg.) belastet werden darf, für jede Meile 20 Den.; γεγομωμένου bezeichnet hier, wie oben XIV 8 (wo auch die Zahl dieselbe ist), das Maximum der erlaubten Belastung.

4. βεκτοῦρα γόμου καμήλου ἐκ λειτρῶν χ' καθ' ἕκαστον μείλιον, Transportpreis für eine Kameellast bis zur Höhe von 600 Pfd. (196,47 Kg.)[1] für die Meile 8 Den. Beim Brennholz XIV 9 ist die Kameellast nur auf 400 Pfd. normirt, wobei freilich zu beachten ist, dass es sich dort nicht um Angabe eines Maximums der Last, sondern um den Preis eines bestimmten Holzquantums handelt.

5. βεκτοῦρα ὄνου γεγομωμένου καθ' ἕκαστον μείλιον, Transportlohn für eine Esellast, ebenfalls nach der Meile berechnet, aber ohne Angabe des Maximalgewichtes, da man den Esein wohl wie heut noch im Orient so viel auflud, als sie überhaupt noch schleppen konnten.

1) Loring will in Z. 3 εἰς λείτρας ,ασ' als Angabe des Maximums, dagegen hier ἐκ λειτρῶν χ' als Angabe des Minimums fassen; allein das letztere ist undenkbar, da die Kameellast nicht erst bei 600 Pfd. beginnen könnte (XIV 9 beträgt sie 400 Pfd.), vielmehr auch hiermit die äusserste Grenze bezeichnet sein muss. Es bedeutet daher ἐκ λειτρῶν »bestehend aus«.

Digitized by Google

6—8. περὶ χόρτου, vom Futter. Χόρτος allgemein ist jegliches Viehfutter; im speciellen werden drei Arten davon namhaft gemacht: Z. 6a. χόρτου βικίας λι. β', Wicke (*vicia*), zu 2 Pfd. (0.655 Kilog.) verkauft; vgl. über diese Futterpflanze die Bemerkung oben zu I 30. Z. 7. χόρτου ἤτοι ἀχύρου λι. δ', Heu oder Spreu, zu vier Pfd. (1,31 Kilog.); χόρτος steht hier in seiner speciellen Bedeutung, für lat. *faenum*, cf. Corp. Gloss. II 70, 7; ib. 478, 8, wie es denn überhaupt in diesem Sinne sehr häufig vorkommt. Ἄχυρον ist lat. *palea*, Corp. Gloss. II 140, 52. 254, 51. Auf den alten Landgütern befanden sich dafür besondere Räume zur Aufbewahrung, *faenilia* und *palearia* genannt, vgl. Colum. I 6, 9. Lucil. *Aetna* 272. Calpurn. *ecl.* 5, 102 u. s. — Am schwierigsten ist zu entscheiden, was man Z. 8 παβούλου λι. ϛ' unter dem *pabulum* verstehen soll. Im allgemeinen ist *pabulum* jegliches Futter überhaupt; hier muss es aber in speciellem Sinne gemeint sein. Loring stellt die Hypothese auf, man habe darunter die Futterpflanze zu verstehn, die unter dem Namen *ocinum* bei den älteren Landwirthen (Cat. 27; ib. 53 sq. Varr. I 23, 1 u. 31, 4) vorkommt und nach Plin. XVIII 143 ein Futter war, das aus gemischtem Samen von Bohnen, Wicken und Erbsen aufging. Allein dies Futter wird bei den späteren Landwirthen nicht mehr genannt, und Plinius sagt a. a. O. ausdrücklich: *apud antiquos erat pabuli genus, quod Cato ocinum vocat* (cf. XVII 198: *ocinum . . . antiqui appellabant pabulum umbrae patiens*). Lorings Erklärung ist daher nicht gerade wahrscheinlich; viel eher möchte ich glauben, dass *pabulum* hier im Sinn von Grünfutter steht, das selbstverständlich, weil schwerer, beträchtlich billiger sich stellen musste, als das trockne Heu, so dass der Preis von einem Denar für 6 Pfd. nicht gar zu billig erscheint. Ich verweise dabei darauf, dass die Glossen *pabulum* durch πόα erklären, Corp. II 140, 27; 410, 45.

XVIII.

FEDERN UND POLSTERFÜLLUNGEN. — SCHREIBMATERIAL.

1—10. περὶ πλούμου, Federn und dergl. Zum Genet. πλούμου gehört wahrscheinlich der Nomin. πλοῦμον; die Glossen haben diese Form freilich nicht, dafür aber πλούμιον, Corp. II 152, 17; 410, 19. Es sind verschiedene Gattungen von Daunen und andern Federn, die hier angeführt werden, und zu mannichfaltigen Zwecken bestimmt. Z. 1a. πλούμου χηνείου λι. α', Gänsedaunen, nach dem Pfund berechnet, die man zum Stopfen von Polstern und Pfühlen (*culcita plumea*, Cic. *Tusc.* III 19, 46. Varr. ap. Non. p. 86, 3) brauchte; nach Plin. X 53 waren besonders die Daunen der kleinen germanischen Gans (Plinius nennt den deutschen Namen des Thieres, *ganta*) beliebt, so dass sogar die in Germanien stationirten Truppen auf den Fang derselben ausgeschickt wurden. Damals kostete nach derselben Quelle das Pfund nur 5 Denare (4,35 M.), während es hier zu 100 Denaren (18,27 M.) angesetzt ist. Vgl. im übrigen Technologie II 207. — Z. 2. πλούμου διαφόρων ὀρνέων λι. α', Federn verschiedener Vögel, das Pfund zu 50 Denaren; jedenfalls auch Flaumfedern zum Stopfen von Kissen. Dass geringeres Material gemeint ist, geht aus dem niedrigeren Preise hervor; an Schwanendaunen, die auch vorkommen (Mart. XIV 161) ist also nicht zu denken; Rebhuhndaunen erwähnt Lamprid. *Elag.* 19, 9 als besonderen Luxus.

3. πτερὰ λεπτὰ ποικίλων ὀρνέων λείτρα α', zarte (dünne) Federn verschiedenartiger Vögel, das Pfund 2 Denare. Der beträchtlich billigere Preis macht es wahrscheinlich, dass hier nicht Flaumfedern, sondern gewöhnliche gemeint sind, die man als Stopfmaterial für einfachere Kissen nehmen mochte; eben deswegen empfiehlt es sich auch, ποικίλων hier nicht im Sinne von bunt, sondern mannichfaltig, also gleichbedeutend mit διαφόρων, zu fassen, da beim Füllen von Polstern die Farbe der Federn gleichgültig war. Allerdings wäre noch eine andere Verwendung denkbar: die zur Federnstickerei. Allein es ist durchaus fraglich, ob die *ars plumaria* der Römer wirklich und ursprünglich als Federnstickerei zu fassen sei; vgl. hierüber Marquardt S. 538. Technologie I 210.

4. ἐρέας[1]) ἤτοι πλούμου ἀπὸ ἑλίκης λείτραι ρ', ein Posten von fraglicher Bedeutung. Ἑλίκη ist bei Theophr. *h. pl.* III 13, 7 der arkadische Name für die Weide; Plin. XVI 177 führt eine Weiden-

1) Die Inschrift hat ἐπέας, von Loring corrigirt.

Digitized by Google

species unter diesem Namen an, aber als kleinasiatisch. Loring vermuthet, es könnte *vitex* (λύγος, heut *Agnus castus* genannt) gemeint sein, mit dessen Blättern nach Plin. XXIV 59 die athenischen Frauen während der Thesmophorien ihr Lager bestreuten, da diese Pflanze von Plinius als weidenähnlich (freilich nur hinsichtlich des Gebrauches) bezeichnet wird; nur habe man hier nicht die Blätter, sondern die Blüthenrispen (»Kätzchen«) zu verstehen. Wäre der Preis der Waare nicht so niedrig (100 Pfd. für 1000 Denare, das Pfd. also nur 18 Pfg.), so könnte man an Baumwolle denken, die ja auch zum Stopfen von Kissen benutzt wurde (Technologie I 206); allein da die Baumwolle damals nur in Ostindien und in Oberägypten wuchs, so muss allerdings eine einfachere Pflanze gemeint sein, wie das auch bei den folgenden Posten der Fall ist, obschon es dahingestellt sein muss, ob diese ἑλίκη mit der bei den Schrifstellern erwähnten Art identisch ist. Jedenfalls ist der Umstand, dass der Name einer arkadischen Species auf einer im Peloponnes (Megalopolis) gefundenen Inschrift vorkommt, beachtenswerth.

5. λυχνεῖδος κεντήναριν, hundert Pfund (κεντήναρις, *centenarium*, was allerdings sonst nur adjektivisch im Sinne von hundertpfündig vorkommt) der ebenfalls zum Stopfen von Kissen verwandten Blätter oder Rispen einer uns unbekannten Pflanze, die unter dem Namen λυχνίς auch bei Poll. X 41 vorkommt, an einer Stelle, die ihren Gebrauch als Stopfmaterial für Polster erkennen lässt. Die Pflanze hatte ihren Namen wahrscheinlich davon, dass man sich ihrer auch zur Herstellung von Dochten bediente, und ist daher vielleicht identisch mit der *lychnitis*, Königskerze oder Wollkraut (*Verbascum*), sonst griech. φλόμος, lat. *phlomis*, die bei Diosc. IV 106 und Plin. XXV 121 genannt wird (Technologie II 160 Anm. 5). [1]

6. κανθήλης ἤτοι καλαμανθήλης κεντήναριν, 100 Pf. Rohrbüschel, gleichfalls zum Füllen der Polster. Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wie auch Loring annimmt, hiermit die ἀνθήλη gemeint ist, die bei Theophr. *h. pl.* IV 11, 4 als Rohrbüschel vorkommt. Dass auch diese zu Polstern verwendet wurden, zeigt Plin. XVI 158, wo es von der *coma*, den wolligen Büscheln der *harundines*, heisst: *pro pluma strata cauponarum replet*, also billigstes Füllmaterial für Wirthshausbetten. Man hat daher wahrscheinlich auch Theophr. *h. pl.* IV 10, 4: τοῦ δὲ φλεὼ τὴν καλουμένην ἀνθήλην, ᾧ χρῶνται πρὸς τὰς κονίας zu lesen πρὸς τὰς κοίτας oder τὰς κοντάσεις. Vgl. auch Corp. Gloss. II 227, 22 ἀνθήλη, *canna sarcina, ulva*. Dass diese ἀνθήλη von manchen mit der vorher genannten λυχνίς identificirt wurde, ergiebt der Wortlaut bei Poll. X 41: ἡ μέντοι καλουμένη λυχνὶς ἀνθήλη ἐκαλεῖτο. Der Name καλαμανθήλη bezeichnet deutlich die ἀνθήλη als Theil des κάλαμος, des Schilfrohrs; die erste Bezeichnung κανθήλη ist entweder ein Versehen des Steinmetzen, der ἀνθήλη schreiben wollte, oder eine (vulgäre) Abkürzung für καλαμανθήλη; die Annahme Paton's bei Loring, es sei gesetzt für ἀκανθανθήλη, Distelwolle, oder die von Loring selbst, der es mit *candela*, κανδήλια in Verbindung bringt, kommen mir nicht gerade wahrscheinlich vor, obschon immerhin möglich ist, dass der Steinmetz durch das vorhergehende λυχνεῖδος und den Gleichklang von ἀνθήλη mit *candela* auf seine Schreibung geführt worden ist.

7 fg. τωμέντου ἤτοι γναφάλλου λι. α'. [2]), Wollenflocken als Polsterfüllung, in zwei Qualitäten. Die Wolle, die beim Kratzen und beim Scheren der Tücher abfiel, hiess κνέφαλλον oder γνάφαλλον, s. Hesych. v. κνέφαλλον. Moeris p. 201, 20; man nahm sie zum Füllen der Polster, als πλήρωμα oder *tomentum*, vgl. Poll. X 41. Herod. π. μον. λέξ. p. 39, 15. Artemid. *Onir.* V 8, und mehr Technologie I 168 u. 206. Loring giebt als Commentar zu diesem Posten des Tarifs einen Hinweis auf Plin. XXIII 88, wo von der ebenfalls zum Stopfen von Kissen benutzten Pflanze γναφάλιον die Rede ist, einer Art Wiesenwolle oder dergl.; aber er übersieht, dass es ausdrücklich bei Diosc. III 120 (122) von dieser Pflanze heisst: τούτου τοῖς φύλλοις τινὲς ἀντὶ γναφάλου χρῶνται, und entsprechend bei Plinius: *cuius foliis albis mollibusque pro tomento utuntur*, woraus deutlich hervorgeht, dass γνάφαλον und *tomentum* (in seiner speciellen Bedeutung) identisch sind und nicht die Pflanze, sondern die Wollabfälle bedeuten.

9 fg. geben Federn für Putz und Verzierung, nämlich 9. πτερὸν παόνιον κάλλιστον α', eine schöne Pfauenfeder, und 10. πτερὰ γύπινα κε', 25 Geierfedern. Solche Federn fanden vornehmlich für Fächer, Fliegenwedel u. dgl. Verwendung; eine *muscaria pavonina*, d. h. einen Fliegenwedel aus Pfauen-

1) Eine Pflanze Namens λυχνίς findet sich auch bei Diosc. III 104 sq. Plin. XXI 18 u. 67, darf aber nicht mit der hier gemeinten verwechselt werden; es ist die Gartenrade, *rosa Graeca* nach Corp. Gloss. II 363, 37.

2) Die Inschr. hat πωμέντου, doch ist Lorings Verbesserung evident.

Digitized by Google

federn, finden wir bei Mart. XIV 67; *pavonis caudae flabella*, Prop. III 18 (II 24), 11; cf. Claud. *in Eutr.* I 108. Dio Cass. LXXIV 4, 3; πτερίνη ῥιπίς, Anth. Pal. VI 306, 3, vgl. Böttiger, Sabina II 227 ff. Geierfedern finden wir daneben bei Plin. XXIX 77; XXX 27 u. 330 in medicinischem und abergläubischem Gebrauch.

11—13. περὶ καλάμων καὶ μελανίου, von Schreibrohren und Tinte; 11a. μελανίου λι. α', ein Pfund Tinte, sonst auch μέλαν γραφικόν genannt, eine aus verschiedenen Materialien hergestellte Farbe oder Tusche zum Schreiben, vgl. Technologie I 326; ausführlicheres bei Gardthausen, griech. Palaeogr. S. 76 ff.

12fg. κάλαμοι Παφικοὶ Ἀλεξανδρεῖνοι μονογόνατοι ι', Schreibrohre aus Paphos, nach Art der alexandrinischen[1]), aus einem einzigen Absatz hergestellt. Das Rohr, aus dem die Schreibfedern gemacht wurden, der κάλαμος γραφικός, *calamus scriptorius* oder *chartarius*, gedieh nach Plin. XVI 157 am besten in Ägypten, Knidos und beim anätischen See am Euphrat; dass besonders das ägyptische berühmt war, zeigt Mart. XIV 38: *dat chartis habiles calamos Memphitica tellus.* Dagegen erfahren wir von paphischem Schreibrohr sonst nichts. (Über die botanische Bestimmung des Schreibrohrs der Alten vgl. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfindgen. III 48.) Μονογόνατος bedeutet ein Schreibrohr, das aus einem einzigen Absatz (γόνυ, *geniculum*, cf. Herod. III 98. Strab. XVI p. 827) zwischen zwei Knoten hergestellt ist. Federn, die aus einem einzigen solchen Stück gemacht waren, scheinen für die besten gegolten zu haben. Die zweite Sorte Z. 13 ist bedeutend billiger, indem 20 Stück denselben Preis haben, wie von der ersten 10 (die Stückzahl in Z. 12 ist freilich ergänzt).

XIX.

KLEIDER UND DECKEN AUS WOLLE UND SEIDE.

Dieser umfangreiche Abschnitt, περὶ ἐσθῆτος überschrieben, handelt von Kleidern und Decken, und zwar sind es theils wollene, theils seidene und halbseidene Kleider, deren Preise aufgeführt werden, keine linnenen, die Kap. XXVI u. ff. besprochen werden. Während aber die linnenen Kleider im Rohzustande, d. h. nur im Stück Leinwand tarifirt sind, werden hier überall die Preise für den einzelnen Gegenstand, Hemd, Überwurf, Mantel, Decke etc. angegeben; allerdings, wie Mommsen im Hermes XXV 22 annimmt, anscheinend im unfertigen Zustande, sodass noch die Schneiderlöhne u. dgl. dazu kommen. Das hängt wohl damit zusammen, dass man damals, wo viel weniger Wolle als Leinwand getragen wurde, die Wollenstoffe für die Kleider einzeln, hingegen die Leinwand für dieselben gleich im Stück auf Vorrath kaufte; vermuthlich schnitten die Tuchhändler für den Detailverkauf immer so viel vom Stück ab, als zu einem Unter- oder Oberkleid der betreffenden Art nothwendig war.

1. χλαμὺς στρατιωτικὴ ἰνδικτιωνάλια καλλίστη, bester Soldatenmantel. Der lat. Name war hier wahrscheinlich *paludamentum*, als Bezeichnung des speciellen Soldatenmantels, vielleicht aber auch *lacerna*, da diese als bürgerliche Tracht in der Regel gleichbedeutend mit der griech. χλαμύς erscheint und als Soldatenkleid auch mehrfach vorkommt, vgl. Vell. Paterc. II 70, 2; ib. 80, 3. Isid. XIX 24, 14. Schol. Pers. 1, 54; vgl. Marquardt S. 569. Das gräcisirte Attribut *indictionalis* bedeutet: zur Abgabe oder Steuer gehörig (wie Amm. Marc. XVII 3, 5: *indictionale augmentum*). Die Steuern im römischen Reiche wurden theils in baarem Gelde, theils in Naturalien oder Manufakturen ausgezahlt; letztere Lieferungen sind es vornehmlich, die man unter dem Begriff der *annona* zusammenfasst (s. Marquardt, röm. Staatsverwaltg. II 224 ff.). Dazu gehörte denn auch die Kleidung, vgl. Cod. Th. VI 26, 18 und Gothofr. ad Cod. VII 6, 1; wir erfahren ebd. VII 6, 3, dass diese Kleiderlieferungen für das Heer je nach den Provinzen in bestimmter Weise geregelt waren, indem in Thrakien auf 20 *iuga* oder *capita* (so heisst bei der Vermögensschätzung die als Einheit angenommene Summe von 1000 Solidi) ein Kleid kam, in Skythien

1) So nach der Annahme Lorings, weil, wenn man zweierlei Sorten, paphische oder alexandrinische, zu verstehen hatte, nach der Gepflogenheit der Schreibweise des Ediktes ἤτοι dabei stehen müsste. Ähnliche Wendungen sind XX 4: χλανίδα Λαδικηνὴν Μουτουνησίαν, und im Kap. XXVI die als Ταρσικὰ Ἀλεξανδρεῖνα bezeichneten Stoffe.

Digitized by Google

und Mösien auf je 30, in Ägypten und im Orient auf je 33. Solche als Abgabe zu liefernde Kleidung wird auch in den Script. hist. Aug. mehrfach erwähnt, wie Iul. Capit. *Albin.* 10, 8. Treb. Poll. *Claud.* 15, 4. Demnach bezieht sich dies auch in Z. 2 wiederkehrende Attribut darauf, dass diese Kleidungsstücke in der für die *annona militaris* vorgeschriebenen Art ausgeführt sein mussten.

2 fg. στίχη ἰνδικτιωνάλια, enganliegendes Unterkleid (Militärhemd), lat. *strictoria*, s. oben VII 56; Z. 3. ἄσημος, dasselbe ungemustert oder ohne Streifen resp. Purpurverbrämung, im Gegensatz zu σεσημιωμένος, Z. 8; vgl. πλατύσημος, ὀρθόσημος u. dgl.

4—7. ἐνδρομίδες, Decken, aus dickem, anscheinend zottigem Zeug (daher Mart. IV 19, 1: *Sequanicae pinguem textricis alumnam*), in die man sich bei schlechtem Wetter oder nach gymnastischen Übungen zum Schutz gegen Erkältung einhüllte, an Stelle einer *laena* (Mart. XIV 126, 1. Iuv. 3, 103); auch Damen trugen sie, und zwar glänzend gefärbt, vgl. Iuv. 6, 246: *endromidas Tyrias*. Hier werden mehrere Arten aufgeführt. Z. 4. ἐνδρομὶς ἐς παπυλιῶνα μία ἔχουσα μῆκους καὶ πλάτους πόδας ις' βαπτή, eine gefärbte in der Breite und Länge von 16 Fuss; sie diente aber, wie schon diese bedeutenden Dimensionen zeigen, nicht als Umschlagetuch, sondern ἐς παπυλιῶνα, *ad papilionem*, d. h. für ein Zelt, vornehmlich ein militärisches; vgl. Lampr. *Alex. Sev.* 51, 5. Spart. *Pescenn.* 11, 1. Veget. *r. mil.* I 3; II 13; *papilionem tendere*, ib. I 23; III 8. Den Namen »Schmetterling« führten diese Zelte wohl daher, weil sie bunter waren, als die gewöhnlichen *tentoria*, cf. Isid. XV 10, 3: *papiliones vocantur a similitudine parvuli animalis volantis, quod maxime abundat florentibus malvis.* (Bekanntlich kommt daher unser Pavillon.) — Z. 5. ἐνδρομὶς καλλίστη κρεβαττάρια λευκὴ λειτρῶν ιβ', ein ebensolches Tuch bester Qualität, als Bettdecke zu verwenden, von weisser Farbe und im Gewicht von 12 Pfd. Das Attribut κρεβαττάρια ist das gräcisirte *grabataria*, von *grabatus*, das wiederum nur eine Latinisirung des griech. κράββατος ist und ursprünglich eine ärmliche, niedrige Lagerstätte bedeutet, vgl. Becker-Göll, Gallus II 346. Hier muss aber, nach der dafür verwandten Decke zu urtheilen, die Bedeutung verallgemeinert sein. Beachtenswerth ist, dass hier nicht nach dem Umfang, sondern nach dem Gewicht gerechnet wird; es kam wohl eben mehr auf die Dicke, als auf die Maasse der Decke an. — 6. ἐνδρομὶς Ἀραβικὴ ἤτοι Δαμασκήνη ἢ ἑτέρας ὁποιασδηποτοῦν βαπτὴ λόγου γενομένου τοῦ λειτρισμοῦ τῆς ἐρέας καὶ τῆς πλουμαρίσεως πιπράσκεσθαι ὀφείλει, eine Endromis aus Arabien, Damaskus oder von sonst welcher Fabrik (man ergänze zu ἑτέρας das Wort ἐργασίας), gefärbt, soll verkauft werden unter Berechnung des Gewichts der Wolle und der daran befindlichen Arbeit des Stickers. Hier handelt es sich wahrscheinlich um Decken, die als Gewänder dienten und kostbare Stickereien hatten, Arbeit des *plumarius*, wie im Lat. der Sticker (neben *phrygio*) genannt wird, vgl. Marquardt S. 538 und unten Kap. XX; doch können, da es nicht bloss *vestes plumatae*, sondern auch *vela plumata* gab, hier auch mit ἐνδρομίδες allgemein bunte, gestickte Tücher gemeint sein, die eben so wohl als Umschlagetücher, wie zu Zelten oder als Bettdecken verwandt werden konnten. — 7. ἐνδρομὶς ἰδιωτικὴ λι. ι', ländliche Decke, 10 Pfd. schwer, von gewöhnlicherem Stoff und einfacher Ausstattung, daher bedeutend geringer im Preise.

8. δελματικομαφέρτιον γυναικεῖον ἐξ ἐρίων τραχυτέρων σεσημιωμένον πορφύρας ὑσγίνης, Frauendalmatica aus gröberer Wolle, mit Streifen von Hysginpurpur. Das Wort δελματικομαφέρτιον, das auch Z. 12 fg. wiederkehrt, in etwas anderer Form Z. 31, sowie XXII 5 fg., 11 u. 13, ist zusammengesetzt aus δελματικὴ und μαφέρτιον. Jenes, das lat. *dalmatica*, ist eine seit dem Zeitalter der Antonine aufgekommene, anfangs als üppig und weibisch angesehene Tracht; man nannte so eine von beiden Geschlechtern getragene, mit Ärmeln versehene Tunica (Iul. Capit. *Pertin.* 8, 2 *chiridotae Dalmatarum* genannt), vgl. Lampr. *Comm.* 8, 8; *Elag.* 26, 2. Isid. XIX 22, 9; *singiliones Dalmatenses*, Treb. Poll. *Claud.* 17, 6. Sie kommt in den folgenden Abschnitten des Edikts, namentlich unter den linnenen Kleidern, noch öfters vor und hat sich bekanntlich, wenn auch mit einigen Veränderungen, im Kirchenkostüm noch längere Zeit erhalten. Vgl. Marquardt, S. 581 fg. Rayet bei Daremberg, *Dict. des ant.* II, 19. Die zweite Hälfte des Wortes, das μαφέρτιον (als μαφόρτιον XXIX 44 und in der Form μαφόριον C. I. Gr. 8695 n. 4, einer Inschrift aus christlicher Zeit), kommt im Spätlat. unter verschiedenen Formen (*mafors, maforicum, mafortium* etc., cf. Ducange s. v.) vor, bei Serv. ad Verg. *Aen.* I 282 als Frauentracht: *recinus autem dicitur ab eo, quod post tergum reicitur, quod vulgo maforte dicunt*; ähnlich Isid. XIX 25, 4 unter den *pallia feminarum*; vgl. die Glosse bei Ducange: *mafors*, πέπλον, γυναικεῖον ἱμάτιον. Man schliesst aus der Angabe des Servius, dass dies Kleidungsstück

Digitized by Google

mit einer Art Kapuze oder sonst einem über den Rücken herabhängenden Theile (Pellerine oder dgl.) versehen war. Da hier im Tarif gleich darauf die männliche δελματική folgt (Z. 30 geht sie vorher), so wird das δελματικομαφέρτιον wahrscheinlich auch hier als Frauenkleidung zu betrachten sein. Hergestellt ist sie an dieser Stelle aus gröberer Wolle, mit Streifen versehen (nicht eingewebten, sondern aufgenähten), die mit Hysginpurpur gefärbt sind, denn ἴσγινος steht im Tarif offenbar für ὕσγινος (vgl. XXIV 10 ff.); doch ist damit wohl schwerlich die aus einer Mischung von Scharlach und syrischem Purpur hergestellte Farbe gemeint, sondern eine billigere Pflanzenfarbe, die den gleichen Namen führte und sich als Besatz für ein gröberes Kleid besser eignete, als jene theure Farbe. Näheres s. unten zu XXIV 10.

9. δελματικὴ ἀνδρεία μῆκος ἔχουσα ὑποβλάττης . . ., Männerdalmatika mit einem Streifen aus heller Purpurwolle (über die ὑποβλάττα s. unten zu XXIV 3). Von dem Worte μῆκος ist nur die Silbe κος erhalten, doch ist die von Loring gegebene Ergänzung wohl die einzig mögliche; ὑποβλάττα bedeutet auch im Kap. XXIV nicht den Farbstoff selbst, sondern die damit gefärbte Wolle, und kann daher hier wohl auch den daraus gewebten Streifen bedeuten. Die nach ὑποβλάττης fehlenden Worte würden dann das Maass dieses Streifens angegeben haben (ebenso Z. 10 und 13).

10. στίχη συνψειρικὴ (so irrthümlich st. συψειρική, cf. Z. 14 c., XX 1 u. s.) μῆκος ἔχουσα ὑποβλάττης γ' . . ., enganliegendes Unterkleid aus Halbseide mit einem Streifen aus heller Purpurwolle. Das Adject. συψειρικός ist die barbarische Graecisirung von *subsericus* (richtig wäre ὑποσηρικός); man unterschied bei den Seidenstoffen *holoserica*, ganzseidene, und *subserica*, halbseidene, bei denen nur der Einschlag von Seide, die Kette von Wolle oder Leinen war, cf. Lampr. *Alex. Sev.* 40, 1. Isid. XIX 22, 4 nennt sie *tramoserica, stamine lineo, trama ex serico*. Die Streifen waren bei den halbseidenen Kleidern wohl auch nur aus Wolle; man darf das auch aus XXIV 14 ff. schliessen, w. m. s.

11. στίχη ἄσημος εὐ . . . ., enganliegendes Unterkleid, jedenfalls dem Zusammenhange nach auch von Halbseide, ohne Streifen (s. oben zu Z. 3); was die mit εὐ beginnende nähere Bezeichnung besagt, ist nicht zu errathen.

12. δελματικομαφέρτιον συνψειρικόν, Frauendalmatika aus Halbseide; es scheint eine anderweitige nähere Bestimmung ausgefallen zu sein.

13. δελματικομαφέρτιον Μουτουνήσιον . . . μῆκος ἔχον ὑποβλάττης . . ., Frauendalmatika aus (feiner) Wolle von Mutina, mit Streifen von heller Purpurwolle. Die Ergänzung von τουνη zu Μουτουνήσιον ist, bei der häufigen Wiederkehr dieses Attributs im Tarif (Z. 15; XX 3 fg.; XXI 1a; XXII 16 fg.), sehr wahrscheinlich. Schon Mommsen, Ber. S. 392, fasste dies (ebenso Waddington und Loring) als lat. *Mutinensis*, wobei man an Wolle von Mutina zu denken hätte, da die Gegend zwischen Mutina und Parma durch ihre Wolle berühmt war, vgl. Col. VII 2, 3. Strab. V p. 218. Mart. III 59, 2; m. Gewerbl. Thätigkeit S. 100. Allerdings hatte auch eine bestimmte graubraune Naturfarbe der Wolle den Namen *color Mutinensis*, s. Non. p. 548, 17, und Marquardt S. 478 Anm. 14 meint, dass auch die μοτονήσια im Edikt von der Farbe benannt seien; allein da wir unten Z. 15 ein mit einfachem Purpur gefärbtes φιβουλατώριον Μουτουνήσιον haben, so ist diese Meinung hinfällig. Dass die mutinensische als die feinste Wolle im Tarif erscheint, zeigt auch die Stellung des Webers XXI 1. Auch dies Gewand ist mit Purpurstreifen verbrämt, eine andere Bestimmung scheint noch dabeigestanden zu haben.

Aus den arg zerstörten Zeilen 14 a—w (Frgt. Megar. IV) ist nur wenig herauszulesen. Die erwähnten Gewänder sind δελματικαί (Z. 14 a, d) oder eine στίχη (14 c), der Stoff ganzseiden (d, i, k), halbseiden (c), mutinensische Wolle (r); über das schwer zu erklärende Wort θαλάσσιος (c) s. zu XXI 1a. Streifen werden erwähnt von ὑποβλάττα (b), anscheinend nach dem Gewicht der dazu verwandten Wolle, und von der Purpurart, die XXIV 5 als vierte in der Reihe der echten Purpurfarben erscheint und ἀπλίον genannt wird (v, wahrscheinlich auch o); weisse Farbe wird Z. f erwähnt. Ausserdem stand eine allgemeine Bestimmung nach Art von XIV 6 da, Z. l ff., vielleicht auch Z. h; als Maassstab der Preisberechnung wird die Qualität der Wolle und das Gewicht des (zur Stickerei verwandten) Goldes u. a. angegeben.

15. φιβουλατώριον Μουτουνήσιον ἁπλοῦν ἔχον ἀπλίου λα', einfaches Spangenkleid aus mutinensischer Wolle mit einem Streifen aus Purpurwolle im Gewicht von einem Pfund. Das φιβουλατώριον, *fibulatorium*, ist ein Mantel zum Zuheften vermittelst *fibulae*; unter der Bezeichnung

Digitized by Google

saga fibulatoria erwähnt bei Treb. Poll. *trig. tyr.* 10, 12; *pallia Gallica fibulata*, Vopisc. *Prob.* 4, 5. (Die Glosse φιβλατώριον· περιβόλαιον Περσικόν hat Bernhardy im Suidas beseitigt, s. ib. II 1460.) Mit ἁπλοῦν wird hier, wie Z. 16 u. 58, bezeichnet, dass der Stoff nur einfach genommen ist[1]) im Gegensatz zu den doppelt liegenden Kleidern, den διπλᾶ, wie Z. 43 u. 57. Ἀπλίον ist die XXIV 5 angeführte Purpursorte, wie Z. 14 v, und bedeutet auch hier, wie oben 9 fg. die ὑποβλάττα, einen aus solcher Purpurwolle gefertigten Streifen, nur dass derselbe nicht nach seiner ganzen Länge, sondern nach der Quantität der dazu verwandten Wolle (im Betrage eines Pfundes) berechnet wird.

16. φιβουλατώριον Λαδικηνὸν ἁπλοῦν . . . ., einfaches Spangenkleid aus Wolle von Laodikeia. Gemeint ist hier wie Z. 28 ff. und sonst (dagegen nicht bei den Leinenwaaren Kap. XXVI ff.) das Laodikeia in Phrygien, das durch Schafzucht und Wollenweberei sich auszeichnete, vgl. Strab. XI p. 578. Plin. VIII 190; Hieron. *adv. Jovin.* II 21 (II p. 329 Migne) nennt neben *lineae et sericae vestes* die *Atrebatum et Laodiceae indumenta* als Luxuskleider, worunter Yates, *Textrinum* p. 283 mit Unrecht linnene Kleider versteht; die *Expos. tot. mund.* 42 (Riese) sagt von Laodikeia: *quae vestem solam et nominatam emittat, quae sic vocatur Laodicinam* (*l. Laodicena*); und auch die λώδικες, die der *Peripl. mar. Erythr.* 24 erwähnt, sind jedenfalls Wollenstoffe. Vgl. auch die Inschrift der γναφεῖς τῶν ἁπλουργῶν von Laodikeia, C. I. Gr. 3938. S. meine Gewerbl. Thätigkeit S. 28.

Z. 17—24 folgen Decken, durch τάπης bezeichnet; doch sind darunter Decken und Teppiche zu sehr verschiedenem Gebrauch zusammengestellt. Über die beiden ersten, Z. 17 fg., ergiebt sich nichts Näheres, weil nur von Z. 18 etwas mehr erhalten ist, die genauere Angabe der Art, von der zwei Qualitäten aufgeführt wurden, wahrscheinlich in Z. 17 stand. — 19 fg. τάπης Καππαδοκικὸς ἢ Ποντικός, kappadokische oder pontische Decke, in zwei Qualitäten. Dass in diesen Gegenden, die auch heut noch Hauptplätze für Teppichwirkerei sind, schon im Allerthum geschätzte Teppiche fabricirt wurden, ist uns auch anderweitig belegt; Waddington verweist auf die τάπιδες βαρβαρικαί bei Xen. *Anab.* VII 3, 18, die die Griechen von dort mitnahmen; zumal pontische Wollfabrikate waren beliebt, s. Gewerbl. Thätigk. S. 42. — 21. τάπης Αἰγύπτιος, ägyptische Decke. In Ägypten war die Fabrikation bunter und gemusterter Kleider und Teppiche sehr verbreitet, und namentlich war es Alexandria, das schon zu den Zeiten der römischen Republik die berühmten *Alexandrina beluata tonsilia tappetia* lieferte (Plaut. *Pseud.* 147), vgl. Ath. V p. 196 F; ihre *polymita* Plin. VIII 196; und sie behielten diesen Ruhm bis ins Mittelalter hinein, s. Gewerbl. Thätigk. S. 10 fg. u. 15. — 22. τάπης καβαλλαρικός (*caballinus*), Pferdedecke, nicht, wie die oben VII 52 erwähnten *centuncula*, aus Filz, sondern gewebte, nach dem Preise zu schliessen vermuthlich aus starkem, gewöhnlichem Stoff. — 23. τάπης ἀκκουβιτᾶρις μόνος σκεπάζων τὸν ἀκκούβιτον, ein Sofateppich, zum Bedecken der Speisesofas; lat. *accubitale*, Treb. Poll. *Claud.* 14, 10. Das *accubitum* unterschied sich vom gewöhnlichen *lectulus* dadurch, dass letzterer gerade, jenes halbkreisförmig war (deshalb auch *sigma* oder *stibadium* genannt), cf. Schol. Iuv. 51, 17: *apud veteres accubitorum usus non erat, sed in lectulis discumbentes manducabant*; ähnlich Serv. ad Verg. *Aen.* I 698. Lamprid. *Elag.* 19, 9; ib. 25, 2; inschriftlich C. I. L. III 4441. Es war speciell das Speisesofa, das aber erst Mode wurde, als gegen das Ende der Republik anstatt der früher allein üblichen viereckigen Tische die runden *mensae citreae* mit den

1) Die Bedeutung des Wortes ἁπλοῦς im Tarif wird vornehmlich dadurch festgestellt, dass es Z. 57 fg. und XXII 46 fg. mit διπλῆ zusammengestellt ist, indem dort dasselbe Kleid als διπλῆ und als ἁπλῆ, das eine Mal doppelt, das andere Mal einfach liegend, tarifirt ist. Mommsen (Ber. S. 393) hatte, bevor diese Posten des Tarifs in genauer Copie bekannt waren, das Wort ἁπλοῦς nach der Ausdrucksweise des *Peripl. mar. Erythr.* als eine bessere Qualität bedeutend (im Gegensatz zu κοινός, νόθος, ἐντόπιος) gefasst, was nun nicht mehr haltbar erscheint. Man vgl. auch Hesych. ἁπλοίδας· ἱμάτια μικρά· und διπλοΐδα· διπλουμένην χλανίδα ἐν τῷ φορεῖσθαι (dagegen beruht die bei Mommsen S. 384 angeführte Glosse ἁπλοΐς· ἡ μὴ δυναμένη διπλωθῆναι auf einer in den älteren Ausgaben sich findenden Entstellung). Waddington nimmt an, dass die χλανὶς ἁπλῆ XXII 47 dem lat. *singilio* entspreche, was unserem heutigen Text gegenüber auch nicht mehr haltbar ist. Ob die γναφεῖς τῶν ἁπλουργῶν aus Laodikeia, die sich auf der Inschrift C. I. Gr. 3938 finden, in diesem oder im anderen Sinne zu erklären seien, lasse ich dahingestellt. Dagegen glaube ich nicht, was Mommsen S. 390 Anm. 1 und Waddington p. 34 meinen, dass in der oben citirten Notiz der *Expos. tot. mundi: vestem solam et nominatam Laodicia emittit*, das Wort *sola* eine missverständliche Übersetzung von ἁπλῆ ist; vielmehr wird *vestis sola* im Gegensatz zur *nominata* die blossen Kleiderstoffe bedeuten, die noch nicht zu bestimmten Gewändern zugeschnitten sind; Laodikeia versandte wahrscheinlich ebensowohl Tuche, als fertige Kleider.

Digitized by Google

kostbaren Platten, aus einem Stück Holz geschnitten (*orbes*), aufkamen, s. Marquardt S. 306 fg. Das beigefügte μόνος geht nach der Bemerkung von Mommsen (Ber. S. 390) darauf, dass solche *accubitalia* sonst vielfach paarweise verkauft wurden, vgl. Treb. Poll. I. I.: *accubitalium Cypriorum paria duo*. Wahrscheinlich war in der Regel ein Paar zur Bedeckung eines Speisesofas nothwendig, da man sonst keinen Grund einsieht, weshalb gerade die *accubitalia* paarweise verkauft wurden; ich möchte daher auch μόνος lieber mit dem Folgenden in Verbindung bringen: ein Sofateppich von solcher Grösse, dass er allein das Speisesofa bedeckt. — 24. τάπης Ἄφρος, afrikanischer Teppich, d. h. aus *Africa proconsularis*, dem Gebiet des ehemaligen Karthago, dessen seiner Zeit hochberühmte Webereien (vgl. Ath. I p. 28 A; XII p. 541 A) den Untergang der Stadt überdauerten; vgl. Vopisc. *Aurel.* 12, 1, wo *tapetia Afra decem, stragula Maura decem* angeführt werden. Vgl. Gewerbl. Thätigk. S. 3.

25. στρώματα κατὰ ἀναλογίαν τοῦ σταθμοῦ τῆς ἐ[ρέας] . . . καὶ τῆς βαφῆς καὶ τῆς πλουμαρίσεως πιπράσκεσθαι ὀφείλουσιν, sonstige Decken sollen unter Berechnung des Gewichts der (Wolle?) . . . der Färbekosten und der daran angebrachten Stickerei verkauft werden. Die Ergänzung τοῦ χρυσοῦ, die Waddington bietet, entspricht nicht den erhaltenen Spuren. Πλουμάρισις ist die Graecisirung von *ars plumaria*.

26 fg. βίρροι, Kapuzenmäntel, s. oben VII 42. Zwei Arten werden hier angeführt, während andere weiter unten folgen, beide sind Erzeugnisse derselben Gegend: 26. βίρρος Λαδικηνός, aus Laodikeia, und 27. βίρρος Λαδικηνὸς ἐν ὁμοιότητι Νερβικοῦ, ebenfalls von dort, aber nach Art der nervischen Mäntel gearbeitet. Dass die Wollenwebereien von Laodikeia nicht bloss die ihnen eigenthümlichen Fabrikate lieferten, sondern auch beliebte fremde Muster nachahmten, zeigt nicht bloss dieser Posten, sondern auch XX 4. In diesem Falle ist das erstgenannte Fabrikat das ortsübliche, das zweite aber nervischen Mustern nachgebildet; die Tuchwaaren dieser Gegend, namentlich auch der den Nerviern benachbarten Atrebaten, genossen bei den Römern hohes Ansehen, s. Strab. IV p. 196; vgl. Gewerbl. Thätigkeit S. 144. Heute noch ist Flandern, namentlich Touruay (das alte Turnacum), Hauptstätte für Tuchfabrikation; in der Kaiserzeit lagen dort kaiserliche Webereien, s. *Not. dign. Occ.* XI 57.

Der Tarif führt zunächst fort in der Aufzählung der Manufakturen aus den Webereien von Laodikeia.

28. δελματικὴ ἄσημος Λαδικηνὴ τρίμιτος, Dalmatika aus Laodikeia, ohne Streifen, aus starker, dreifädiger Wolle. Das Attribut τρίμιτος, die Übersetzung des lat. *trilix*, ist nicht so zu verstehen, wie Waddington erklärt, dass dazu dreierlei Einschlagfäden von verschiedener Farbe verwandt werden, sondern es sind damit sehr feste Stoffe gemeint, bei denen das dazu verwandte Garn aus drei Fäden zusammengedreht ist (unser Drillich, aus *trilix* entstanden). Das zeigt Mart. XIV 143, wo es von *tunicae Patavinae trilices* heisst, man brauche zu ihnen *multa vellera* und könne diese dicken (*pingues*) Kleider mit der Säge zerschneiden, so steif seien sie. So bedeutet auch Verg. *Aen.* III 467 *lorica auro trilix* einen Panzer, dessen Glieder aus dreifachem Golddraht hergestellt sind, und ähnlich ist Cass. Dio LXXVII 7 θώραξ λινοῦς τρίμιτος zu verstehen; bei Arnob. III 21 werden *pro temporis qualitate*, je nach der Beschaffenheit des Wetters, die *trilices tunicae* oder die *serica* einander gegenübergestellt. Im selben Sinn τρίμιτος bei Poll. VI 165; VII 92; X 50, und Aeschyl. ib. VII 87.

29. παραγαῦδιν Λαδικηνόν προστιθεμένης τῆς τειμῆς τῆς πορφύρας τὰ ὑπόλοιπα ἐνλογεῖσθαι δεῖ, bei einer Paragaudis von Laodikeia soll der Preis unter Hinzufügung des Werthes des Purpurstreifens nach den übrigen Zuthaten berechnet werden. Wie die Dalmatica, so ist auch die Paragaudis [1]) erst in der römischen Kaiserzeit in allgemeineren Gebrauch gekommen. An und für sich scheint das Wort zunächst eine Borte von Gold, Purpur, Seide etc. bedeutet zu haben, dann aber wurde es, sowohl in adjektivischer wie in substantivischer Anwendung, für ein mit solchen Borten verziertes Unterkleid gebraucht. So findet man die Bezeichnung *paragaudae vestes*, Vopisc. *Aurel.* 46, 6; *interulae paragaudiae*, Vopisc. *Prob.* 4, 5; als Subst. in der Form *paragaudis* Treb. Poll. *Claud.* 17, 6: *albam subsericam paragaudem triuncem unam* [2]), also ein leichtes, nur 3 Unzen wiegendes Gewand von weisser Halbseide. Diese

1) Über den wahrscheinlich semitischen Ursprung des Namens s. die Anmerkung von Waddington p. 34.

2) Wenn Waddington auch hier adjektivischen Gebrauch findet, so kommt das daher, dass er in den Worten *albam subsericam paragaudem triuncem unam* das Wort *subsericam* als Subst. fasst, während es hier sicherlich Adject. ist. Dass Peter nach *subsericam* ein Komma setzt, ist entschieden falsch.

Digitized by Google

Borten oder Streifen fanden sich an den Paragauden in beliebiger Zahl, Vopisc. *Aur.* 46, 6 erwähnt *monolores, dilores, trilores usque ad pentelores,* wobei natürlich mit der Zahl der Borten Werth und Preis des Kleides stieg. Nach Cod. Th. X 21, 1 (= Cod. Iust. XI 9, 1) war der Gebrauch von *auratae ac sericae paragaudae auro intextae,* d. h. von ganz aus Goldfäden gewebten oder von seidenen golddurchwirkten Paragauden für Männer und Frauen untersagt, d. h. dem Kaiserhause vorbehalten; cf. ib. 2: *nemo auratas habeat, aut in tunicis aut in lineis, paragaudas.* Nach Ioh. Lyd. *de magistr.* I 17 ist weiss die gewöhnliche Farbe des mit Ärmeln versehenen Kleides: παραγῶδαι, χιτῶνες λογχωτοὶ ἀκροπόρφυροι, λευκοὶ διόλου, περιχερίδας ἔχοντες (μανίκας αὐτὰς ἐκεῖνοι λέγουσι)· τοὺς δὲ τοιούτους χιτῶνας παραγαύδας τὸ πλῆθος οἶδεν ὀνομάζειν. Cf. ib. II 4: ἐχρῆτο παραγώδαις αὐριγάμμοις, ἀντὶ τοῦ χιτῶσι χρυσοῖς γαμματισκοῖς ἀναλελογχωμένοις, ἀπὸ τῆς περὶ τοὺς πόδας ὤας καὶ τελευτῆς τοῦ ἐσθήματος ἐξ ἑκατέρων τῶν πλαγίων εἰς γάμμα στοιχεῖον διαζωγραφοῦσι χρυσῷ τὸν χιτῶνα. Vgl. auch ib. II 13. Hesych. v. παραγώδας.

30. δελματικὴ λάσειος ἀνδρεία ἔχουσα πορφύρας . . . ., rauhhaarige Männerdalmatica mit Purpurstreifen (Gewichtsangabe nicht erhalten), und 31. δελματικομάφερτος λάσειος ἔχων ἰσγίνης πορφύρας λ. α', ebensolche Frauendalmatica mit Streifen von Hysginpurpur im Gewicht eines Pfundes. Λάσειος ist wohl die Übersetzung des lat. *pexus* (s. zu XX 12), und bedeutet darnach ein Kleidungsstück, dessen Oberfläche nicht glatt geschoren, sondern wollig gelassen ist; vgl. Hesych. λασιουργίας· ἱστουργίας. Wahrscheinlich sind auch diese Gewänder als Fabrikate von Laodikeia zu betrachten.

Z. 32—42 folgen verschiedene Arten von βίρροι, Kapuzenmänteln, nach den Fabrikationsorten aufgeführt. Zunächst Z. 32. βίρρος Νερβικὸς ἢ χε . . νε . . νος κάλλιστος, nervischer Birrus von bester Qualität; also keine Nachahmung, wie Z. 27, sondern echte Waare. Unsicher ist das zweite Attribut. Lebas las im Frgt. Caryst. εν . . . νος, woraus Waddington ἐντόπιος machte, d. h. einheimisch, von dort stammend, wie die λώδικες ἐντόπιοι im *Peripl. mar. Erythr.* c. 24. Allein die bessere Vergleichung im C. I. L. ergiebt die oben angegebenen Buchstaben, die jene Ergänzung nicht zulassen; wahrscheinlich war noch ein zweiter, die Provenienz bezeichnender Völkername beigefügt, wie Z. 41, 50, 60. — Z. 33 ergänzte Waddington zu βίρρος ταυρογαστρικός, nach dem Frgt. Caryst. Diese Ergänzung stimmt zwar nicht zu der Lesart im C. I. L., die τα . ε . . . . bietet, sehr wohl aber zu den im Frgt. Megar. IV erhaltenen Spuren. Die Bedeutung von ταυρογαστρικός, das auch XXII 23 vorkommt, ist freilich dunkel. Mommsen (Ber. S. 394) glaubte, dass die Benennung von der einem Rindsmagen ähnelnden Form des Mantels entlehnt sei; Waddington p. 34 erklärte es als die Farbe des Stoffs bezeichnend, der wie der Stierbauch gelblich oder röthlich gewesen sei. Ich möchte, nach dem Zusammenhang, in dem wir das Wort hier und XXII 23 finden, nicht glauben, dass damit Farbe oder Form eines Birrus bezeichnet worden sei, sondern halte Ταυρογαστρικός für einen Völkernamen, von dem wir freilich sonst nichts wissen. — Z. 34 ergänzt Waddington zu βίρρος Νωρικός, aber ohne alle Gewähr, da im Frgt. Caryst. das Attribut gänzlich unleserlich ist; das Frgt. Megar. IV hat ausser einigen undeutlichen Zeilen nur noch die Buchstaben . . . σιν erhalten, vor βιρρ . . . .: vielleicht der Schluss irgend einer Bestimmung nach Art von Z. 25 (πιπράσκεσθαι ὀφείλουσιν).

35. βίρρος Ῥειπήσιος, wohl die gräcisirte Form des lat. *ripensis*, womit nach verbreitetem römischem Sprachgebrauch die Uferprovinzen des unteren Donaugebietes bezeichnet werden; so *Dacia ripensis*, Amm. XXVI 7, 12. Dass auch ohne Namen des Landes die Benennung *ripensis* für sich allein verständlich und üblich war, zeigt Cod. Th. VII 20, 4: *veteranus ripensis*; und ib. 22, 8: *militia ripensis*. Mommsen (Ber. S. 394) vermuthet, dass dieser *birrus ripensis* identisch sei mit der *chlamys Dardanica*, Treb. Poll. *Claud.* 17, 6, da *Dacia ripensis* und *Dardania* ziemlich zusammenfallen. — 36. βίρρος Βρεταννικός, von Britannien, über dessen Wollenfabrikation uns sonst nichts berichtet wird. — 37. βίρρος Μελιτομαγήσιος [1]). Loring versucht diesen Namen damit zu erklären, dass Mago ein Hauptort auf einer der balearischen Inseln (Minorca) und Melite der alte Name für Malta war, so dass vielleicht darin eine Bezeichnung gefunden werden könnte für eine in Malta nach Art balearischer Stoffe gearbeitete Wollen-

1) Während das Frgt. Megalop. von Z. 35—61 wohlerhalten ist, bieten das Frgt. Megar. IV und Caryst. nur sehr zerstörte Reste, das Frgt. Plat. nur einige Preisangaben. In letzteren finden zwischen den einzelnen Texten mehrfach Abweichungen statt; so kostet das Kleid Z. 37 im Megal. u. Megar. 6000 Den., dagegen im Caryst. nur 500 Den.

Digitized by Google

waare oder für Gewebe, die gleichmässig an beiden Orten producirt wurden. Doch ist diese Deutung sehr unwahrscheinlich, zumal Mago nach Pomp. Mela II 7 nur ein Kastell auf der Südspitze von Minorca war; auch wissen wir, was Malta anlangt, nur von Baumwollweberei, die dort blühte (gewerbl. Thätigkeit S. 125). Ich vermuthe, dass Μελιτομαγήσιος nur eine Verschreibung ist für Μιλητομαγνήσιος, d. h. aus den Webereien von Milet und Magnesia (am Maeander) kommend; beide Städte liegen nicht weit von einander entfernt, Milet war wegen seiner vorzüglichen Wolle von den frühesten Zeiten bis in die Kaiserzeit hinein berühmt (Gewerbl. Thätigk. S. 31 ff.); und auch für Magnesia erfahren wir wenigstens von der Herstellung von στρώματα. Ath. IV p. 173 F. — 38. βίρρος Κανυσῖνος κάλλιστος σημιωτός, bester, gestreifter Birrus von Canusium. Die aus dunkelgelber canusinischer Naturwolle gefertigten Kleider waren in der Kaiserzeit sehr geschätzt, vgl. Plin. VIII 191. Mart. IX 22, 9; XIV 127 u. 129; *birri Canusini* werden auch bei Vopisc. *Carin.* 20, 6 erwähnt; vgl. auch Ath. III p. 97 C. Suet. *Ner.* 30 (Gewerbl. Thätigk. S. 121 fg.). Σημιωτός bezeichnet dasselbe, wie oben Z. 8 σεσημιωμένος; die Vermuthung Lorings, dass damit etwa auch ein Stempel, der die Echtheit bezeugte, gemeint sein könne, ist durchaus unwahrscheinlich, da der Tarif doch selbstverständlich überall, wo nicht ausdrücklich die Nachahmung bemerkt wird, nur echte Waare meint. — 39. βίρρος Νουμαδικός, von Numidien; vgl. *Expos. tot. mund.* 60: *Numidia negotia habet vestem variam.* Schafzucht und Wollenweberei blühten überhaupt in jenen Gegenden, s. Gewerbl. Thätigkeit S. 2. — 40. βίρρος Ἀργολικὸς πρῶτός τε καὶ κάλλιστος, argolischer Birrus der besten und feinsten Qualität. Von einem besonderen Ruf der argolischen Webereien, für den hier ebenso die beigefügten Attribute, wie der hohe Preis des Mantels (6000 Den.) sprechen, erfahren wir sonst nichts. — 41. βίρρος Ἀχαικὸς ἤτοι Φρυγιακὸς κάλλιστος, von Achaja oder Phrygien, beste Sorte (ein βίρρος Ἀχαικός auch XXII 26). Die Wollenprodukte von Achaja waren seit alter Zeit her berühmt, namentlich die Mäntel von Pellene, vgl. Gewerbl. Thätigk. S. 85 und besonders Hesych. v. Ἀχαία. . . . οἱ δὲ ἔρια μαλακά, und Polyb. IX 17, von der Stadt Kynaitha. Ebenso genossen die phrygischen Wollenfabrikate weitverbreiteten Ruhm; schon Arist. *Av.* 493 gedenkt der χλαῖνα Φρυγίων ἐρίων, cf. ib. Schol. und Suid. v. Φρυγίων ἐρίων. Gewerbl. Thätigk. S. 27 fg. — 42. βίρρος Ἄφρος, aus *Africa proconsularis* (vgl. oben Z. 24). Auch der Zolltarif von Iulia Zarai führt *vestis Afra* auf, C. I. L. VIII 4508; *birri Africani* bei Vopisc. *Carin.* 20, 6.

43. βάνατα Νωρικὴ διπλῆ ἤτοι καταβίων, und 44. βέδοξ Νωρικὸς κάλλιστος ἤτοι βῆλον. Die Worte βάνατα und βέδοξ, die Z. 45 f. wiederkehren, sind uns sonst unbekannt; sicherlich sind es barbarische (gallische oder norische) Wörter, für die es keine bezeichnenden lateinischen Übersetzungen gab [1]). Diese Banata, die selbstverständlich auch ein wollenes Kleidungsstück war, hier von bester Sorte, wie der Preis zeigt (2000 Den.), doppelt (oder gefüttert), wird als norisches Produkt bezeichnet; vgl. *Expos. tot. mundi* 57: *Noricum, unde et vestis Norica exire dicitur.* Der Zusatz ἤτοι καταβίων ist ebenfalls unverständlich. Nur zweifelnd vermuthet Loring, es sei dies vielleicht ein Missverständniss für καταβρίων, wie im mittelalterl. Latein *mantellus catabriatus* einen gestreiften Mantel bedeutet. Eventuell könnte man aber auch ein anderes Versehen des Steinmetzen annehmen, nämlich Παταβίων, d. i. *Patavinorum*, von Padua, denn die Wollenstoffe von dieser Stadt standen in der Kaiserzeit in sehr hohem Ruf, zumal die warmen Frieskleider waren berühmt, s. Gewerbl. Thätigkeit S. 101 fg. — Zu βέδοξ Z. 44 ist ἤτοι βῆλον hinzugefügt, was wohl nur das gräcisirte *velum* ist. Dass ein Kleidungsstück so benannt worden sei, wird uns sonst allerdings nicht überliefert, da Cic. *Cat.* II 10, 22, was Loring citirt, nur ein Scherz ist; doch ist zu verweisen auf Corp. Gloss. III 32, 58: *belon pallium.*

---

1) Loring ist derselben Ansicht, macht aber trotzdem den Versuch, die Wörter aus dem Lat. zu erklären. Unter Bezugnahme darauf, dass Frgt. Caryst. das Wort nicht βάνατα, sondern ἄνατα schreibt, nimmt er die lat. Formen *vanata* und *anata* an, als ursprüngliche Form aber *fanata*; er erinnert an das spätlat. *fanna, fannatis,* und meint, darnach konnte *fanata* ein Kleid aus Rehfell bedeuten, — was absolut undenkbar ist, da hier durchweg nur von Wollstoffen gehandelt wird. Eben deshalb ist auch seine andere Vermuthung abzuweisen, dass βέδοξ (im Caryst. ἔδοξ), lat. *fedox*, ein Kleid aus Bocksleder (*fedus, hedus*) bedeute. Falls *banata* gallischen Ursprungs wäre, so könnte man vielleicht an das mittellat. *banna* (heut franz. *banne*) denken, das (s. Ducange) eine *tela quinque sexve ulnarum* bedeutete.

Digitized by Google

45 fg. βάνατα Γαλλικὴ und βέδοξ Γαλλικός führen dieselben beiden Kleidungsstücke aus gallischen Webereien auf (Caryst. hatte nur ἔδοξ κάλλιστος), womit jedenfalls das transalpinische Gallien gemeint ist, wo sich aller Orten Fabriken von Wollstoffen befanden (Gewerbl. Thätigk. S. 137 fg.).

47—50 werden Kleidungsstücke unter dem Namen σιγγιλίων angeführt. Dies Wort ist uns bekannt aus dem Briefe des Gallienus bei Treb. Poll. *Claud.* 17, 6, wo *singiliones Dalmatenses decem* angeführt werden; wir kennen aber weder den Ursprung noch die Bedeutung des Wortes näher. Die Verbindung, in die es Loring vermuthungsweise mit *singulus* bringt, in dem Sinne, dass es ein einfaches, nicht doppelt liegendes Oberkleid bedeute, ist wenig wahrscheinlich, vielmehr dürfte auch dies Wort fremdländischen Ursprungs sein. Wenn man nach den, gegenüber den vorhergehenden Tarifsätzen billigeren Preisen urtheilen darf, muss es ein einfacheres oder wenig Stoff erforderndes Kleidungsstück gewesen sein, wozu auch bei Treb. Poll. l. l. die grössere Zahl von zehn Stück (gegenüber ein bis zwei von andern Arten) stimmen würde. Die Webereien, die als Herkunftsorte angegeben werden, sind z. Th. schon vorher angeführt worden; so 47. σιγγιλίων Νωρικός, ein norischer, 48. Γαλλικός, ein gallischer, 49. Νουμεδικός, ein numidischer, und 50. Φρυγιακὸς ἤτοι Βέσσος, ein phrygischer; nur die letzte Bezeichnung ist neu, kommt aber vermuthlich von der diesen Namen führenden Völkerschaft, in Thracien, deren Gebiet sich vom Haemus bis zum schwarzen Meer erstreckte. Von thracischen Wollenwebereien erfahren wir freilich sonst nichts bestimmtes; doch ist zu vergleichen Hesych. v. Ἠδωνὰ ἱμάτια· Θρᾳκικά.

51 fg. folgen *paenulae*, gräcisirt in den Formen φαίνουλα oder παίνουλα (Frgt. Megar. πένουλα)[1], Mäntel von starkem Stoff, die ärmellos sich an den Körper anschliessen und vorn der Länge nach zugeknöpft oder zugenestelt werden (Marquardt S. 564 fg.). Zu den kostbaren Kleidungsstücken gehörten sie nicht, wurden aber vielfach auch von bessern Ständen, namentlich bei schlechtem Wetter und auf Reisen, getragen. Die erste angeführte Sorte 51, φαίνουλα Λαδικηνὴ καλλίστη, ist wieder von Laodikeia, beste Qualität; die zweite Art 52. heisst Βαλυσείνη, was Loring für Βαλσείνη, d. h. von Balsa, einer Stadt in Lusitanien (Plin. IV 117 sq. Mela III 1, 6), erklärt, während Hicks (bei Loring) glaubt, dass es Venusina bedeute. Noch näher würde es liegen, als die lat. Form *Balesina* anzunehmen, von Balesium, einer Stadt in Kalabrien (Plin. III 101); in Kalabrien war Schafzucht und Wollweberei sehr verbreitet (Gewerbl. Thätigk. 122 fg.). Die Preise betragen 4—5000 Denare. In dem griech.-lat. Schulgespräch Corp. Gloss. III 657, 13 verlangt der Händler für eine φελόνη, *paenula*, 200 Denare; der Käufer bietet ihm 100 und erhält sie für 125; welcher Münzfuss dabei gedacht ist, lässt sich nicht sagen.

53—56. φιβλατώρια, *fibulatoria*, Spangenkleider, s. oben Z. 15. Es werden mehrere Sorten angeführt, deren Preise von 12500 bis auf 2000 Denare hinuntergehen. 53. Ῥαιδικᾶνον, d. i. wohl *Raeticum* (sonst griech. Ῥαιτικός), also von Raetien kommend, über dessen Webereien wir sonst nicht unterrichtet sind; die Adjectivform ist freilich sehr auffallend. Ferner 54. Τρεβερικόν, von den Treverern, von deren Thätigkeit auf dem Gebiete der Wollenarbeit zwar nicht die Schriftsteller, wohl aber die Bildwerke von Neumagen und sonst aus der Umgebung von Trier Kunde geben. Zweifelhaft ist die dritte Art, 55. Πετουβιωνικόν, wohl nicht s. v. a. *Patavinum*, von Padua, sondern von *Poetovio* in Pannonien (heut Pettau in Steyermark), bei Amm. Marc. XIV 11, 19 *Petobio* geschrieben; griech. heisst sie bei Prisc. Panit. (Müller, Frgt. histor. IV p. 84) Πατάβιον oder Παταβίων, wie Padua. Endlich 56. Ἄφρον, aus *Africa proconsularis*.

57 fg. χλαμύδες, die ursprünglich in Thessalien und Thrakien heimischen kurzen Reitermäntel, die hier als Δαρδανικαί bezeichnet werden, also als Fabrikat der Dardaner, einer Völkerschaft in Obermoesien und Illyrien; eine *clamys Dardanica mantuelis* finden wir auch Treb. Poll. *Claud.* 17, 6. Angeführt werden zwei Arten von bester Qualität, eine διπλῆ und eine ἁπλῆ, eine doppelte und eine einfache.

59. μάντος; nach Isid. XIX 24, 15: *mantum Hispani vocant, quod manus tegat tantum; est enim breve amictum*; also eine Art kurzer Pellerine. Da die Herkunft nicht angegeben ist, so verstand es sich vielleicht schon durch den Namen von selbst, dass es spanisches Fabrikat war.

---

1) Im späteren Griech. heisst die *paenula* φαινόλη oder mit Consonantwechsel φελόνη oder φελώνη, Corp. Gloss. II 469, 40: φαινόλης τὸ καλούμενον φενόλιον *haec penula*; ib. III 21, 31; 32, 57; 193, 7; 272, 56; φενόλη ib. 323, 18.

Digitized by Google

60 fg. *saga*. σάγοι[1]), ursprünglich ein gallischer oder spanischer Mantel (cf. Isid. XIX 24, 13: *sagum autem Gallicum nomen est*), der aber in der Kaiserzeit sich im römischen Reich allgemein verbreitet hatte uud vornehmlich Soldatentracht war, von weiter Form mit Ärmeln und einem Ausschnitt für den Kopf, s. Marquardt S. 565 fg. Die im lat. Text zuerst angeführte Sorte *sagum Afrum*, σάγος Ἄφρος, ist, wie die im Frgt. Megal. erhaltenen Preisangaben zeigen, die billigere, die nur 500 Denare kostet; dagegen sind die gallischen Fabrikate Z. 61 bedeutend theurer, 8000 Den. Hier ist im Frgt. Mylas. nur erhalten *sagum Gallicum hoc est* . . . . ., dagegen im Frgt. Megal.: σάγος Γαλλικὸς τοῦτ' ἐστὶν Ἀνβιανήσιος ἤτοι Βιτουργητικός. Ersteres ist *Ambianensis*, von einem Küstenvolke in *Gallia Belgica* (daher heut Amiens); das zweite bezeichnet wahrscheinlich die Bituriger im aquitanischen Gallien, deren Hauptgau, die *Bituriges Cubi*, dem heutigen Berry mit Bourges entspricht. Dass hier Webereien waren, bestätigen Strab. IV p. 191 und Plin. XIX 8, wenn diese auch nur von Leinweberei sprechen; und was jene anlangt, so sind diese Mäntel jedenfalls identisch mit den bei den alten Schriftstellern häufig genannten *saga Atrebatica* (vgl. Marquardt S. 566. Gewerbl. Thätigk. S. 144 fg.), denn die Atrebaten waren die Nachbarn der Ambianer.

62. *strictoria leporina dursualis una*, enges Unterkleid von Hasenhaaren. Solche Kleider erwähnt auch Plin. VIII 219; die dazu verwandten Hasenhaare kommen unten XXV 7 als ἐρέα λαγεία vor, ebenso als *lana leporina* Digg. XXXII 1, 70, 9; *leporinus pilus* heisst es bei Plin. *l. l.*; zur Füllung von Polstern bei Lampr. *Elag.* 19, 9. Nach der *Expos. tot. mundi* 40 u. 64 kamen diese Stoffe vornehmlich von Kappadokien und Imbros[2]). Zweifelhaft ist die Bedeutung von *durs* . . . ., das Mommsen zu *dursualis* (*dorsualis*) ergänzt. Waddington erinnert daran, dass *dorsualia* Rückendecken für Pferde und andere Thiere sind (Treb. Poll. *Gallien.* 8, 2), womit man freilich hier nichts anfangen kann. Loring bringt mit diesem *dorsualis* das Epitheton νωτιαῖος zusammen, das wir XVI 7 beim Indigo und XXV 6 bei einer Wollenart finden; an letzterer Stelle fasst er es in der Bedeutung »vom Rücken entnommen«. Dieselbe Deutung wäre auch hier möglich: ein Kleid aus Hasenhaaren, die vom Rücken der Thiere entnommen sind. Unwichtig ist dieser Zusatz nicht; denn auch heut noch werden die zur Verarbeitung gelangenden Hasenhaare in Rücken-, Seiten- und Bauchhaare sortirt, worunter die letztgenannten die geringsten sind.

XX.

LÖHNE FÜR STICKER, SEIDENWEBER UND WOLLENWEBERINNEN.

Die Überschrift Περὶ μισθῶν τῶν πλουμαρίων καὶ τῶν σηρικαρίων entspricht dem Inhalt des Abschnittes nur im allgemeinen, da die Brokatmacher und Wollenweberinnen nicht mit aufgeführt sind. Mit *ars plumaria*[3]) wird speciell eine bestimmte Art der Stickerei bezeichnet, die in Plattstich, während die Stickerei in Kreuzstich die Technik der *phrygiones* ist[4]); doch scheint diese Unterscheidung nicht durchweg aufrecht erhalten worden zu sein, und wie *phrygio* schlechtweg den Sticker bedeutet, so auch *plumarius*, vgl. Varr. ap. Non. p. 162, 25. Vitr. VI 7 (4), 2. Firm. Mat. III 7. 1; ib. 13, 10. Corp. Gloss. III 25, 45; auch auf Inschriften, z. B. C. I. L. VI 9813 fg. Im allgemeinen vgl. Technologie I 209 f.[5])

---

1) Für Z. 60—63 haben wir wieder ein Bruchstück des lat. Textes, der aber mit dem griech. (Frgt. Caryst. u. Megalop.) nicht ganz stimmt. Denn Z. 60 im lat. Text entsprach Z. 61 im Frgt. Megal., umgekehrt lat. 61 griech. 60. Z. 62 fg. fehlten im Frgt. Megal. gänzlich.

2) Bockmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. V 38 glaubt, dass damit die Haare des angorischen Kaninchens gemeint seien.

3) Was diese Benennung anlangt, so giebt es dafür zwei Erklärungen: entweder sei diese Art der Stickerei geradezu aus der in einigen Gegenden heut noch üblichen Federstickerei hervorgegangen, oder sie habe ihren Namen von den auf die Zeugunterlage parallel aneinander gelegten bunten Fäden, die ihrer Lage und Farbe wegen von den Dichtern mit Vogelfedern verglichen werden. S. Marquardt S. 539.

4) Marquardt S. 538. Waddington p. 32.

5) Die Meinung von Georges, Philologus XXXII (1873), 580, dass *plumarius* kein Sticker, sondern ein Kunstweber oder Buntwirker sei, scheint mir sowohl nach den Bemerkungen von Marquardt 538 Anm. 6, als gerade auch

Digitized by Google

Bezahlt werden sie nach der Unze, ὀγκία oder οὐγκία, *uncia* ($^1/_{12}$ röm. Pfd. = 27,28 Gramm), womit selbstverständlich die Quantität des bei ihrer Arbeit verwandten Materials gemeint ist, Wollen- oder Seidenfäden, bei den *barbaricarii* Goldfäden. Die Löhne variiren pro Unze zwischen 25 Den. für grobe Arbeit, als billigstem Satz, und 1000 Den. für Goldwirkerei als höchstem. — Damit zusammen aufgeführt werden dann die Löhne der Seidenweber und der Weberinnen feinerer Wollenstoffe. Es ist beachtenswerth, dass, während die nach der Quantität des Arbeitsmaterials bezahlten Sticker die Arbeit in ihrer Werkstatt vorgenommen zu haben scheinen, die Seidenweber und Weberinnen feiner Wollenzeuge Tagelohn und Kost erhalten (τρεφομένῳ ἡμερήσια, vgl. zu VII). Wahrscheinlich fand bei ersteren die Berechnung in der Weise statt, dass das ihnen zur Verzierung übergebene Kleid vorher und dann wieder nach erfolgter Arbeit bei der Ablieferung gewogen und die Differenz, als Gewicht des zur Stickerei verwandten Materials (das vielleicht der Besteller selbst lieferte) zur Grundlage der Berechnung gemacht wurde. Den im Hause des Bestellers Arbeitenden wurde das gesammte Arbeitsmaterial vom Besteller geliefert.

1a. πλουμαρίῳ ἰς στίχην συνφειρικόν und 2. ἰς στίχην ολοσειρικόν, für Stickerei auf halbseidene und ganzseidene στῖχαι, enganliegende Unterkleider. Das Material des Stickers war hier wohl in beiden Fällen ebenfalls Seide.

3. ἰς χλανίδα Μουτουνησίαν und 4. ἰς χλανίδα Λαδικηνὴν Μουτουνησίαν, Stickerei auf einen leichten Mantel aus Wolle von Mutina oder von Laodikeia. Das Frgt. Caryst. schreibt in beiden Zeilen χλαμύδα, das Megalop. χλανίδα; im lat. Text stand vermuthlich *lacerna*. Über die Webereien von Mutina s. zu XIX 13; über die Nachahmungen von Laodikeia ebd. 27.

5—8. Arbeiten des βαρβαρικάριος, *barbaricarius*. Während Mommsen (Ber. S. 392) den *barbaricarius* für den Brokatmacher erklärt, der das Gold in Fäden zieht und webt und im Gegensatz zum *plumarius* nicht seidene oder wollene Gewänder verziert, sondern selbst Goldstoff fertigt, fasst Marquardt S. 541 die *barbaricarii* als Goldsticker, die demnach hier von den *plumarii*, zu denen sie sonst gehören, getrennt, in der allgemeinen Überschrift freilich inbegriffen wären. Für Marquardt's Auffassung spricht Donat. ad Verg. *Aen.* XI 777: *barbaricarii dicuntur exprimentes ex auro et coloratis filis hominum formas et diversorum animalium et specierum imitantes subtilitate veritatem*, und ebenso der Umstand, dass *barbaricarii* sonst Metallarbeiter sind, die eiserne oder eherne Geräthe und Waffen mit eingelegter oder Tauschirarbeit, die mit Stickerei wohl verglichen werden kann, versehen (Technologie IV 274 fg.), wovon die Übertragung des Namens auf die Goldsticker ausgehen konnte. Allein es ist zu beachten, dass das Wort hier offenbar in beiden Bedeutungen vorkommt, d. h. dass die *barbaricarii* ebensowohl Goldbrokate gewebt, als Goldstickereien gefertigt zu haben scheinen. Denn Z. 5 fg.: βαρβαρικαρίῳ διὰ χρυσοῦ ἐργαζομένῳ (ὑπὲρ) ἔργου πρωτίστου und (ὑπὲρ) ἔργου δευτερείου kann sich nur auf Goldbrokat beziehen. Erstlich wird kein Stoff angegeben, auf dem die Stickerei ausgeführt werden soll, sodann ist ausdrücklich διὰ χρυσοῦ hinzugefügt, was sonst nicht nothwendig wäre, da der *barbaricarius* selbstverständlich mit Gold arbeitet, das aber hier bedeuten soll, dass er lediglich Gold verwendet; und drittens ist der Preis der Arbeit noch einmal so hoch, als der in den folgenden Zeilen 7 fg. angegebene Preis für Goldstickerei auf Seide, βαρβαρικαρίῳ ἰς ὁλοσειρικόν und ἔργου δευτερείου. Da nun diese Goldstickerei auf Seide jedenfalls die kostbarste und theuerste war, so kann Z. 5 fg. nicht etwa irgend ein anderer Stoff, auf den der *barbaricarius* gestickt hätte, substituirt werden, sondern der Arbeiter muss den Stoff selbst fertigen. Beide Arbeiten, sowohl die Brokatweberei als die Goldstickerei, werden nach der Unze der dabei verwandten Goldfäden bezahlt[1] (über die Herstellung derselben vgl. Marquardt S. 536); ausserdem wird ein ἔργον πρώτιστον

---

durch diesen Abschnitt des Tarifs hinlänglich widerlegt zu sein. Auch die Meinung, die Mommsen in den Ber. S. 394 aussprach, dass der *plumarius* der Goldsticker sei, welcher federförmige und andere Goldplättchen in Decken und Gewänder einnähe, scheint mir nicht haltbar; vgl. was oben über den *barbaricarius* gesagt ist.

1) Dieser Brauch wird von Mommsen, Ber. S. 392 durch den Hinweis auf Stellen der Script. hist. Aug. belegt; vgl. Lampr. *Alex. Sev.* 41, 1: *cyclas, quae sex uncias auri plus non haberet;* Vopisc. *Bonos.* 15, 8: *tunica auro clavata subserica librilis*, wo freilich das Gesammtgewicht gemeint scheint, ebenso wie Treb. Poll. *Claud.* 17, 6 mit der *paragaudis triunx*.

Digitized by Google

oder πρωτεῖον und ein ἔργον δευτερεῖον unterschieden, gewiss nicht nach dem Material, sondern nach der Feinheit der ausgeführten Arbeit [1]).

9—11. Tagelöhne für den σειρικάριος oder σηρικάριος, *sericarius*, den Seidenweber. Auf römischen Inschriften kommen *sericarii* öfters vor, anscheinend aber vornehmlich in der Bedeutung Seidenhändler, wie denn auch bisweilen noch *negotiator* oder *negotians* dabeisteht, vgl. Marquardt S. 498 f.; doch ist die *sericaria*, C. I. L. VI 9892, gewiss eine Seidenweberin gewesen. Im Griech. heissen die Seidenweber sonst σηρικοποιοί, C. I. Gr. 5834 (Kaibel, *Inscr. Gr. Sicil. et Ital.* p. 212 n. 785). Das Arbeitsmaterial, die Rohseide, kam diesen Handwerkern vom fernen Orient, namentlich von China her. Angeführt werden drei Preissätze: 9. σειρικαρίῳ ἐργαζομένῳ ἰς σουψειρικὸν τρεφομένῳ ἡμερήσια Ӿ κε', dem Seidenweber, der halbseidene Stoffe webt, Kost und ein Taglohn von 25 Den.; die Bezeichnung ἐργάζεσθαι εἴς τι erinnert an den modernen Geschäftsjargon von Arbeitern, die »auf Herrenkleider« geübt sind; 10. ἰς ὁλοσειρικὸν ἄσημον, für einen Weber ganzseidener Stoffe ohne Muster, die Bezahlung ist die gleiche; und 11. ἰς ὁλοσειρικὸν σκουτλᾶτον [2]), für ganzseidene gewürfelte Stoffe, *scutulata*, welche Bezeichnung für schottische Muster, namentlich schräg karrirte (rhombenförmige, vgl. Censorin. *frgt.* 7: *scutula, id est rhombos, quod latera paria habet nec angulos rectos*), gebräuchlich war, s. Iuv. 2, 97: *caerulea indutus scutulata*. Prudent. *hamartig.* 289: *scutulis perfundere corpus*. *Peripl. mar. Erythr.* 24. Et. Magn. p. 720, 42: σκυταλωτούς, ῥαβδωτούς. Es war nach Plin. VIII 196: *scutulis dividere Gallia* (*instituit*) (cf. ib. 191) eine ursprünglich gallische Tracht. Seidene Stoffe derart erwähnt auch der Cod. Theod. XV 7, 11: *scutulatae et variis coloribus sericae* [3]).

12. γερδίᾳ τρεφομένῃ (ὑπὲρ) εἱματίου πεξοῦ τῶν εἰς παράδοσιν ἡμερήσια Ӿ ιβ' [4]), Tagelohn für eine im Hause arbeitende Weberin von ungeschorenen Wollstoffen. Γέρδια ist das Femin. des im Lat. nur selten noch vorkommenden, aber alten Wortes *gerdius*, das einen Weber bedeutet, s. Lucil. ap. Non. p. 118, 10. Firmic. Mat. VIII 25. Suid. und Hesych. v. γερδιός· ὑφάντης. Corp. Gloss. II 262, 54: γέρδια· *textrix* (vgl. Technologie I 151). Das ἱμάτιον πεξόν ist das lat. *vestis pexa*, d. h. ein mit der Kardendistel gerauhtes oder aufgekratztes Gewand, das dadurch etwas rauh oder flockig geworden ist; so *pexa tunica*, Hieron. *adv. Iovin.* II 21 (II 329 Migne); *toga pexa*, Mart. II 44, 1; und aus Plin. VIII 191, wo die grobe istrische Wolle, die *pilo propior quam lanae* ist, als *pexis aliena vestibus*, ungeeignet dafür, bezeichnet wird, geht hervor, dass diese Stoffe, die so aufgerauht getragen wurden, feine Wollstoffe waren. Der Gegensatz dazu sind die geschorenen Stoffe, die *rasa* heissen; so *togae rasae*, die nach Plin. VIII 195 erst in der letzten Zeit des Augustus aufkamen; vgl. Mart. II 85, 4, wonach es Sommertracht war; *galbina rasa*, Iuv. 2, 97 [5]). — Daneben bekommt allerdings *pexa vestis* auch die Bedeutung eines Kleides, das noch seine Wolle hat, noch nicht fadenscheinig geworden, also noch neu ist; und so ist Mart. II 58, 1 ein *pexatus* einer, der eine neue Toga trägt. In dieser Bedeutung ist der Gegensatz nicht *rasus*, sondern *tritus*, abgetragen, vgl. Mart. ebd.; Hor. *ep.* I 1, 95, wo der *pexa tunica* die *trita subucula* entgegengesetzt ist; ib. 19, 38. Hier kann natürlich nur die erste, ursprüngliche Bedeutung in Betracht kommen, weil es sich ja durchweg um neue Kleider handelt. Diese Kleider werden hier noch als τῶν εἰς παράδοσιν bezeichnet; παράδοσις fasst Loring als Grosshandel, Mommsen im *Americ. Journ. of Archaeol.* VII (1891) p. 62 als Handel schlechtweg (vgl. zu XXII 1 fg.); es muss darin aber auch ein Gegensatz liegen zu den Z. 13 aufgeführten Kleidern: ἐν εἱματίοις Μουτουνησίοις ἢ τοῖς λοιποῖς τρεφομένῃ, Tagelohn für die Anfertigung mutinensischer sowie der übrigen Wollenstoffe. Ich verstehe das Verhältniss

---

1) In Z. 7 stimmt das Frgt. Theb. nicht mit den übrigen (Caryst., Megalop., in der Preisangabe erhalten auch Plat.) überein; es bietet am Schluss ΙΠΣΙ ΩΙΥ Σ, doch ist das wohl nur von unkundiger Hand verschrieben für ὑπὲρ οὐγ(κίας) α. Auch die Angabe des Preises, ψ für φ der andern, weicht ab.

2) ἔξογον, was Lebas im Frgt. Caryst. las, ist interpolirt.

3) Die Angaben des Taglohns differiren hier wieder; Megal. u. Theb. geben 40, Caryst. u. Theb. 60 Denare an.

4) Mommsen las früher (Ber. S. 388) nach dem Frgt. Caryst.: ὑπὲρ εἱματ(ίων) οὐ πεξουτῶν, und erklärte dies (S. 393) als ungeschorne, aber zur Ablieferung an den Scherer fertige Tücher. Doch steht die obige Lesung bereits im C. I. L. Das Frgt. Theb. schreibt irrthümlich πεξοῦ.

5) Es ist daher nicht zutreffend, wenn Mommsen, Ber. S. 394, die *pexae vestes* als »glattgewalkte« bezeichnet; die *pexae* sind gerade nicht glatt.

Digitized by Google

so, dass die zuerst als »zum Verkauf fertig« bezeichneten ἱμάτια πεξά solche sind, die gerauht und gewalkt als die im allgemeinen übliche Tracht in den Handel kamen; dagegen die Μουτουνήσια, die überhaupt die feinsten sind[1]) und worunter man hier nicht bloss direkt die Stoffe aus Mutina, sondern auch alle Nachahmungen zu verstehen haben wird, blosse Wollenstoffe waren, die nicht gerauht wurden, also keine Tuche. — Beachtenswerth ist, dass die Arbeit der Wollenweberin hier im Abschnitt der Sticker und Seidenweber aufgeführt ist, während die der Wollen- und Leinweber besonders im Kap. XXI abgehandelt wird; es hängt das jedenfalls damit zusammen, dass die Wollenweber zwar auch im Hause des Auftraggebers beschäftigt und beköstigt, aber nach dem Gewicht des von ihnen verarbeiteten Materials bezahlt werden, während die Weberinnen, wie die Seidenweber, Tagelohn und Beköstigung erhalten. Woher dieser Unterschied kam, sind wir freilich ausser stande zu beurtheilen.

XXI.

ARBEITSLÖHNE FÜR WOLLEN- UND LEINEWEBER.

Die Überschrift Περὶ λαναρίων, über Wollenweber, ist auch hier nicht umfassend, da im selben Abschnitt auch die Leinweber aufgeführt werden. Λανάριος, das lat. *lanarius*, bedeutet den Wollenweber, kommt aber in der Litteratur nur selten in dieser Bedeutung vor[2]), vgl. Hieron. *ep.* 53, 6 (I p. 544 M). *lanarii quoque et fullones*; dagegen ist es häufiger auf Inschriften, vgl. C. I. L. VI 9489 u. ff., auch griech. λανάριοι auf einer Inschrift aus Ephesus, Rhein. Mus. XXVII 465 und Hermes VII 21. (Beim Schol. ad Apoll. Rhod. IV 177 sind es nur die κτενισταί, die als λανάριοι bezeichnet werden, d. h. die Wollkrempler.) Vgl. Technologie I 97. Die Wollenweber, deren Tarif hier aufgeführt wird, werden vom Arbeitgeber beköstigt und nach dem Pfund der von ihnen verwebten Wolle bezahlt.

1a. λαναρίῳ ἐργαζομένῳ Μουτουνήσια ἢ θαλάσσια τρεφομένῳ λ. α', für Herstellung mutinensischer Gewebe. Ganz unsicher ist, was das Wort θαλάσσια hier bedeutet (und ebenso XXV 6). An die Identität von θαλάσσιος mit θαλαττοπόρφυρος, θαλαττοβαφής oder θαλατταῖος zu denken, was alles im Sinne von ἁλουργός die Färbung mit echtem Meerpurpur bedeutet (vgl. Bekk. Anecd. 379, 23. Tryphiod. 345), verbietet uns die XXV 6 genannte ἐρέα θαλασσία νωτιαία, da der Abschnitt, worin diese angeführt ist, zweifellos von ungefärbter Naturwolle handelt. Loring vermuthet, θαλάσσιος bedeute Wolle, die von überseeischen Gegenden oder von Küstenländern komme, was auch nicht gerade wahrscheinlich ist, da einerseits der Begriff des Überseeischen bei den zahlreichen Provinzen des römischen Reiches ein sehr relativer ist und andrerseits die Wolle von Küstenländern sich, soviel bekannt, von der des Innern in nichts unterscheidet[3]). Zieht man in Betracht, dass die Stoffe, die hier θαλάσσια heissen, durch ihre Gleichstellung mit den mutinensischen und durch den Arbeitslohn, der höher ist, als bei den übrigen Wollwebereien und dem der feinsten Leinwandweberei gleichsteht, als sehr feine erscheinen, und andrerseits, dass im Abschn. XXV die ἐρέα θαλασσία nach sämmtlichen Schafwollsorten und unmittelbar vor den Hasenhaaren aufgeführt ist, sich dadurch also als etwas besonderes kennzeichnet, so könnte man auf die Vermuthung kommen, dass damit überhaupt gar keine Schafwolle gemeint ist, sondern ein anderer, zu Geweben verarbeiteter Faserstoff. Und da darf man denn daran erinnern, dass in jener Zeit (und noch bis in die Neuzeit hinein) die Faserbüschel der im mittelländischen Meere heimischen Steckmuschel (*Pinna nobilis*, auch bei den Alten *pinna* genannt) zu Geweben verarbeitet und daher auch als *vellera*, ἔριον bezeichnet werden. So sagt Tertull. *de pallio* 3: *nec fuit satis tunicam pangere et serere ni etiam piscari vestitum contigisset*:

---

1) Das zeigt, dass sie im Abschn. XXI an der Spitze stehen und ihre Arbeit am besten bezahlt wird, wie auch hier der Tagelohn für die Μουτουνήσια höher ist, als für die πεξά; auch fehlen sie unter den gröberen *birri*.

2) Plaut. *Aulul.* 508 liest man jetzt *linarius* st. *lanarius*.

3) Wenn Loring hier sich auf Plin. XXXI 66 beruft, so kann das nach keiner Seite hin eine Stütze abgeben, da die Thatsache, dass Seewasser gut gegen die Krätze ist und die Wolle weich macht, mit der Güte der Wolle der am Meere lebenden Schafe nichts zu thun hat.

Digitized by Google

nam et de mari vellera, quae muscosae lanositatis lautiores conchae comant. Ferner citirt Casaubon. ad Ath. III p. 84 C zwei Stellen aus Basilius, *hexaem.* 7: ποθὲν τὸ χρυσοῦν ἔριον αἱ πίνναι τρέφουσιν, ὅπερ οὐδεὶς τῶν ἀνθοβάφων ἐμιμήσατο, und aus der *Orat. ad div.*: ὅταν σπουδάζεται παρ' αὐτοῖς τὰ ἐν θαλάσσαις ἄνθη, ἡ κόχλος ἥ τε πίννα ὑπὲρ τὸ ἐκ τῶν προβάτων ἔριον. Wahrscheinlich sind auch τὰ ἐκ τῆς θαλάσσης ἔρια, die Alciphr. *ep.* I 2, 3 parallel mit den Schwämmen erwähnt werden, gleichbedeutend mit diesem Faserstoff; und dass daraus nicht bloss kleinere Gewebe, sondern ganze Gewänder gewebt wurden, zeigt ausser Tertull. l. l. auch Procop. *de aedif.* III 1 (p. 247 Bonn.): χλαμὺς ἡ ἐξ ἐρίων πεποιημένη, οὐχ οἷα τῶν προβάτων ἐκπέφυκεν, ἀλλ' ἐκ θαλάσσης συνειλεγμένων. πίννους τὰ ζῷα καλεῖν νενομίκασιν, ἐν οἷς ἡ τῶν ἐρίων ἔκφυσις γίγνεται, und als πινικοὶ σινδόνες erwähnt sie der *Peripl. mar. Erythr.* 59. (Vgl. Marquardt S. 500. Technologie I 194.) Darnach erscheint mir die Möglichkeit, dass unter den θαλάσσια hier solche Stoffe gemeint sind, nicht ausgeschlossen.

2. ἰς ἐρέαν Ταρεντείνην ἢ Λαδικηνὴν ἢ ἀλιτινήν, für Verarbeitung tarentinischer, laodikenischer oder sonstiger Wolle für warme Kleider. Die feine Wolle von Tarent gehörte zu den allerbesten Produkten auf diesem Gebiete und wird sehr oft erwähnt, vgl. Varr. *r. r.* II 2, 18. Colum. VII 2, 3. Plin. VIII 190, und mehr bei Marquardt S. 476 A. 12. Gewerbl. Thätigkeit S. 122 fg. Über die Wolle von Laodikeia s. oben zu XIX 16. Zweifelhaft ist die Erklärung des dritten Wortes. Loring liest ἁλιτινήν und hält dies für identisch mit *marinus*; allein was sollte dies, zumal im Gegensatz zu θαλάσσιος, bedeuten? — Ich ziehe vor, ἀλιτινήν zu lesen und darin das Wort ἀλεεινός zu erkennen, warm, das auch sonst von warmhaltender Kleidung gebraucht wird, vgl. Xen. *Conv.* 4, 38; es würde also Wolle für dicke Winterkleider damit bezeichnet werden. Z. 3 fg. geben die Arbeitslöhne für die Verarbeitung von geringeren Wollsorten zweiter und dritter Qualität an.

5 fg. geben die Tagelöhne für den λίνυφος, den Leineweber. Dies griech. Wort (auch λινύφος), das später an die Stelle von λινουργός oder λινοποιός getreten ist, ist auch im Lat. anstatt des rein lat. *linteo* üblich geworden; vgl. Hadr. ap. Vopisc. *Saturn.* 8, 6: *linifiones*; *linyphi*, Cod. Th. X 20, 8; *linyfarii* ib. 16; Cod. Iust. XI 8 (7), 13. Angeführt werden die Tagelöhne für ἔργον πρωτεῖον und δευτερεῖον, also feine und grobe Leinwand; berechnet wird zu der freien Beköstigung der Tagelohn im festen Satz, nicht nach dem Pfunde des verarbeiteten Materials.

XXII.

LÖHNE FÜR WALKER.

Die Überschrift Περὶ φουλλώνων ist in keinem Exemplar völlig erhalten; der Anfang ist im Frgt. Megar., das Ende im Plat., nur die Präposition im Megalop., während im Theb. die Überschrift ganz fehlt. Die Übersetzer haben das lat. *fullo* beibehalten, anstatt es durch das griech. γναφεύς zu ersetzen. Das Honorar wird berechnet nach dem Stück und der Gattung der von den Walkern bearbeiteten Kleidung, wobei fast jedesmal ausdrücklich hinzugefügt ist, und wo es fehlt, wie Z. 3 und 25 fg., sich wohl von selbst versteht, dass es sich um nicht getragene Stoffe, καινά, handelt, also nicht um gebrauchte, die dem Walker nur zur Reinigung und Auffrischung übergeben wurden. Denn solche wurden nicht neu gewalkt, sondern nur frisch mit Walkererde eingerieben, und hierfür sind die Preise, wie wir gesehen haben, vermuthlich VII 54 ff. angegeben. Räthselhaft ist aber, wie hier in die Walkerpreise, die wir Z. 1—7 und 16—26 angegeben finden, mitten hinein eine Anzahl von Preissätzen kommt, die halb- und ganzseidene Kleider betreffen (Z. 8—15). Die einzige Möglichkeit, diese Schwierigkeit aufzuklären, erblicke ich darin, dass man für die seidenen und halbseidenen Stoffe eine Art von Appretur annimmt (wie sie heute auch bei manchen Seidenstoffen stattfindet), die für die Seide ungefähr etwas Ähnliches bedeutete, wie das Walken für die Wollenstoffe. Dass freilich die Walker auch diese vorgenommen hätten, muss man bei der jedenfalls ganz verschiedenartigen Procedur sehr bezweifeln.

Von den einzelnen Kleidungsstücken, deren Herrichtung hier tarifirt ist, sind die meisten schon vorher genannt worden. 1a. γναφεῖ (von Mommsen ergänzt) ὑπὲρ χλανίδος τῶν εἰς παράστασιν καινῆς, dem Walker für einen neuen Überwurf zum Kleinverkauf. Über χλανίς s. XX 3; παράστασις fasst

Digitized by Google

Mommsen ebenso wie παράδοσις (XX 12 und XXII 2) als *negotiatio*; doch dürfte wohl ein Unterschied zwischen beiden bestehen, indem παράδοσις (das Übergeben zum Verkauf) den Grosshandel, παράστασις (das Ausstellen der Waaren zum Verkauf) den Kleinhandel bedeutet (vgl. Corp. Gloss. II 394, 37: παράδοσις, *traditio*; ib. 396, 24: παράστασις, *exhibitio*). 2. στίχης τῶν εἰς παράδοσιν καινῆς, für ein neues Unterkleid, zum Grossverkauf. 3. ἀσήμου ἐξ ἐρέας τραχυτέρας, für ein ebensolches, ohne Streifen oder Muster, aus gröberer Wolle. Mommsen (*Americ. Journ.* a. a. O.) will statt στίχης lieber χλανίδος ergänzen, sodass also ein Mantel von gröberer Wolle zu verstehen wäre. Über ἄσημος s. oben XIX 3. 4. ἐνδρομίδος ἤτοι ῥακάνης, für ein neues Umschlagetuch oder Mantel, s. oben XIX 4 und VII 60. 5. δαλματικομαφόρτου καινοῦ τραχυτέρου, Frauendalmatika aus gröberer Wolle, und 6. δελματικομαφόρτου καινοῦ πεξοῦ καθαροῦ, dieselbe aus ungeschorenem Stoff. Über δελματικομάφορτον s. XIX 12; über πεξός XX 42; zweifelhaft ist die Bedeutung von καθαρός oder καθάρειος (wie Z. 7); es kommt nur hier als Attribut von Kleidern vor, beide Male in Verbindung mit καινός und πεξός. Vielleicht bedeutet es dasselbe wie ἄσημος und ist nur eine Übersetzung des lat. *purus*, das bekanntlich an zahlreichen Stellen von Gewändern gebraucht wird und dann ein Kleid bedeutet, das keine Purpurstreifen oder sonstige Verzierung hat, vgl. Lamprid. *Al. Sever.* 38, 2; ib. 40, 10. Vopisc. *Aurel.* 48, 5. Treb. Poll. *Claud.* 14, 10 u. s. 7. στρικτωρίας καινῆς πεξῆς καθαρείας, eine *vestis strictoria*, Unterkleid von derselben Qualität.

Z. 8 ff. wird die Arbeit an seidenen und halbseidenen Gewändern aufgeführt, und zwar 8. δαλματικῆς καινῆς συψιρικοῦ ἀνδρείας, an einer neuen halbseidenen Männerdalmatika; 9. στίχης καινῆς συψηρικοῦ, an einem halbseidenen Unterkleid; 10. δελματικῆς συψιρικοῦ ἀσήμου καινῆς, an einer halbseidenen Dalmatika ohne Streifen; 11. δαλματικομαφόρτου καινοῦ σουψειρικοῦ, an einer halbseidenen Frauendalmatika; 12. δελματικῆς ὁλοσειρικοῦ ἀνδρείας καινῆς, an einer ganzseidenen Männerdalmatika; 13. δελματικομαφόλτου καινοῦ ὁλοσειρικοῦ, an einer ganzseidenen Frauendalmatika; 14. στίχης καινῆς ὁλοσηρικοῦ, an einem ganzseidenen Unterkleid, und 15. ἀσήμου καινοῦ ὁλοσειρικοῦ, an einem ebensolchen (?) ohne Streifen.

Z. 16 ff. folgen wieder wollene Kleider. 16. und 17. für eine χλανίς (oder χλαμύς) καινὴ Μουτουνησία, und zwar διπλῆ und ἁπλῆ, für eine neue mutinensische Chlamys, in doppelter und in einfacher Form (s. XIX 15); 18 fg. für ein φιβουλατώριον καινόν, ein neues Spangenkleid, und zwar Μουτουνήσιον und Λαδικηνόν; 20. χλανίδος καινῆς Λαδικηνῆς, für eine Chlamys von Laodikeiawolle; 21 ff. für βίρροι, Kapuzenmäntel, und zwar 21. für einen nervischen; 22. einen von Laodikeia; 23. βίρρου Ῥειπησίου ἢ ταυρογαστρικοῦ, einen aus den Donauländern (*Dacia ripensis*, s. XIX 35); über das unerklärte ταυρογαστρικός s. zu XIX 33; 24. einen norischen; 25. sonstige *birri*, und 26. afrikanische oder achaeische, s. XIX 41 fg.

XXIII.

ROHSEIDE UND SEIDENGARN.

Περὶ τῆς τειμῆς τῶν σηρικῶν ist die, nur auf zwei Posten bezügliche Überschrift. Die Cultur des Seidenwurms[1]) ist bekanntlich erst unter Iustinian nach Europa eingeführt worden. Aber schon viel früher, zur Zeit des Aristoteles, waren Seidenstoffe von China, Japan und Indien her nach Griechenland gebracht worden, und in Italien wurden Seidenkleider seit dem Beginn der Kaiserzeit mehr und mehr bekannt, wenn sie auch immer hoch im Preise blieben. Und nicht nur fertige Stoffe wurden exportirt, sondern auch das Rohmaterial, sowohl in gesponnenem Zustande, wie als Rohseide. Seidene fertige Gewebe haben wir im Tarif öfters erwähnt gefunden, ebenso die Herstellung der Gewebe, XX 9 ff., was das Vorhandensein des Seidengarns voraussetzt. Letzteres heisst νῆμα Σηρικόν, *Peripl. mar. Erythr.* 39; ib. 49 u. 64. Galen. X p. 942, wo es darüber heisst: ἔχουσι γὰρ αἱ πλούσιαι γυναῖκες αὐτὰ πολλαχόθι τῆς ὑπὸ Ῥωμαίων ἀρχῆς καὶ μάλιστα ἐν μεγάλαις πόλεσιν. Suid. v. Σηρική; auch lat. *nema Sericum*, Digg. XXXIX 4,

1) Vgl. über Seidenzucht und Weberei die ausführliche Darlegung bei Marquardt S. 491 fg., wo die anderweitige Litteratur angegeben ist.

Digitized by Google

16, 7; andere Stellen noch bei Marquardt 496 Anm. 8. Die Rohseide heisst *metaxa*[1]), cf. Digg. l. l., durch welche Stelle des Juristen Marcian die Anwendung des Wortes im Sinne von Rohseide bereits für das dritte Jahrh. bezeugt wird. Vgl. auch Hesych. v. Σῆρες· ζῶα νήθοντα μέταξαν ἢ ὄνομα ἔθνους, ὅθεν ἔρχεται καὶ τὸ ὁλοσηρικόν. Procop. *bell. Pers.* I 20 (p. 106 Bonn.): αὕτη δέ ἐστιν ἡ μέταξα, ἐξ ἧς εἰώθασι τὴν ἐσθῆτα ἐργάζεσθαι. Cod. Theod. X 20, 13: *sericoblatta ac metaxa.* Im Tarif kommt das Wort nur in der Zusammensetzung μεταξαβλάττη vor, s. XXIV 1a, als rohe Purpurseide. Solche Rohseide nun, aber ungefärbte, weisse, wird man in der ersten Position dieses Abschnittes zu erkennen haben: 1a. σηρικοῦ λευκοῦ λίτρα α'; da sie ausdrücklich weiss genannt wird, und nur China solche producirt (die in Persien und Georgien gewonnene Seide ist gelb), so haben wir hier importirte chinesische Rohseide anzunehmen. Das Pfund davon ist mit 12000 Denaren (M. 219,24) angesetzt; wie Mommsen (Ber. S. 394) bemerkt, galt nach Vopisc. *Aurel.* 45, 5 damals die *libra serici* so viel wie die *libra auri*; doch ist hier aus dem Zusammenhang nicht zu entnehmen, ob damit ungefärbte oder gefärbte Rohseide oder vielleicht gar schon gewebte Seide gemeint ist. In späterer Zeit setzte Iustinian, nach Procop. *hist. arc.* 25, 5 (p. 141 Bonn.), bevor er das Seidenmonopol an sich nahm, den Seidenhändlern als Preis für das Pfund Seide 8 *aurei* fest (M. 101,45); als er aber dann das Monopol besass, steigerte er den Preis bis auf 72 *aurei* oder ein Pfund Gold[2]).

2. τοῖς τὸ σηρικὸν λύουσιν μετὰ τῆς τροφῆς οὐγκίας α', ist auf sehr verschiedene Weise erklärt worden. Mommsen (Ber. S. 399) erklärt die hiermit gemeinte Thätigkeit als das Abhaspeln der Cocons, unter Verweisung auf Aristot. *hist. an.* V 19 p. 551 b, 14, wo es heisst: ἐκ δὲ τούτου τοῦ ζῴου καὶ τὰ βομβύκια ἀναλύουσι τῶν γυναικῶν τινες ἀναπηνιζόμεναι, κἄπειτα ὑφαίνουσιν. und bei Plin. XI 76: *prima eas* (sc. *telas bombycum*) *redordiri rursusque texere invenit in Coo mulier Pamphile.* Allein Waddington bemerkt gegen diese Deutung, dass die Alten die wirkliche (chinesische) Seide im Zustande der Cocons vor Einführung des Seidenwurms durch Iustinian nicht gekannt hätten, und weist die Erklärung von λύειν als Abhaspeln der Cocons zurück mit dem Hinweis auf XXIV 13, wo λύειν von gefärbter Seide gebraucht ist, also etwas anderes bedeuten muss[3]). Die koische Seide, deren Cocons nach Aristoteles auf der Insel gelöst und verarbeitet wurden, war nach den heut fast allgemein angenommenen Resultaten von Pariset (s. Marquardt S. 492f.) nicht identisch mit der chinesischen Seide des echten Seidenwurms, sondern Produkt einer einheimischen Bombyxart; das so erhaltene Garn war die heute sogen. *filoselle*, nicht wirkliche Seide. Als ein Verfahren, an das man bei dem Worte λύειν etwa denken könnte, bezeichnet Waddington den von ihm (und darnach von Marquardt S. 486fg.) nach mehreren Stellen der Alten angenommenen Brauch, die fertigen Zeuge umzuarbeiten, indem man sie auflöste, neu färbte und dann mit Leinen oder Baumwolle zu einer leichten Halbseide verwebte (was franz. *parfilage* genannt wird); ein Verfahren, das man in den ersten Zeiten des Kaiserreichs eingeschlagen habe, weil die importirten Seidenstoffe entweder zu schwer oder zu theuer oder dem Geschmack des Occidents nicht entsprechend gewesen wären. Allein es ist sehr fraglich, ob etwas Derartiges wirklich jemals üblich gewesen ist; wahrscheinlich beruht diese ganze Hypothese auf falscher Interpretation[4]).

---

1) Das Wort ist alt; in der Form *mataxa* hat es Lucil. ap. Fest. p. 265 (III 44 Müll.): *lini mataxam*; in anderer Anwendung Vitr. VII 3, 2. Im *Peripl. mar. Erythr.* 64 werden ἔριον, νῆμα und ὀθόνιον Σηρικόν unterschieden.

2) 72 Aurei sind in diokletianischer Münzwährung genau ein Pfund Gold (M. 913,60, den *aureus* zu 12 M. 68,9 Pf. gerechnet).

3) Die Annahme, die ich, Mommsen folgend, Technologie I 221 ausgesprochen hatte, dass die Seide vielleicht schon in den Cocons gefärbt wurde und dass darauf die Worte μεταξαβλάττην λύουσιν gehen, wage ich nicht mehr aufrecht zu halten.

4) Die Hauptbeweisstelle hierfür ist eine dichterische, Lucan. *Phars.* X 141: *Candida Sidonio perlucent pectora filo, Quod Nilotis acus percussum pectine Serum Solvit et extenso laxavit stamina velo*, was Marquardt so erklärt, dass das Zeug in China gewebt, in Sidon gefärbt, in Ägypten wieder gewebt und gestickt wäre. Allein es ist durchaus unwahrscheinlich, dass fertige Seidengewebe nachträglich in Sidon gefärbt wurden, vielmehr deuten alle unsere Nachrichten darauf hin, dass man die Rohseide färbte (s. u.). Mau in seiner Bemerkung zu Marquardt will daher die Stelle auch lediglich dahin verstehen, dass die Stickerei in Ägypten gemacht worden sei, womit sie freilich allein noch keineswegs ganz verständlich ist. Denn soviel ist gewiss, dass Lucan dreierlei Verdienste um das Gewand der Kleopatra hervorheben will: den seidenen Stoff, der von den Serern gekommen ist, die Purpurfarbe, die er in

Digitized by Google

Indessen verzichtet Waddington für die vorliegende Stelle auf diese Deutung, wenn auch aus andern Gründen: nämlich theils deshalb, weil zur Zeit Diocletians die Seidengewebe im Occident schon viel verbreiteter gewesen seien, als früher, sodass eine derartige umständliche Manipulation zur Gewinnung des Garns nicht mehr nothwendig erschien, theils deshalb, weil unten XXIV 13 von den λύοντες μεταξαβλάττην die Rede ist und hierbei absolut gar nicht an Auflösen von Geweben gedacht werden kann. Er nimmt daher an (und ebenso Marquardt S. 504), dass es sich um die Auflösung der aus China und Indien kommenden Garnsträhne der Rohseide handle, die, bevor man sie webte, aufgelöst und neu gesponnen oder, wie wir sagen würden, gezwirnt werden mussten; und er führt als Beleg eine Stelle des hl. Basilius an, *homil. in hexaem.* VIII 8: ὅταν οὖν καθέζησθε τὴν τῶν Ἰνδικῶν σκωλήκων ἐργασίαν ἀναπηνιζόμεναι αἱ γυναῖκες, τὰ νήματα λέγω ἃ πέμπουσιν ὑμῖν οἱ Σῆρες πρὸς τὴν τῶν μαλακῶν ἐνδυμάτων κατασκευήν. Hier könnte man nun freilich dem Wortlaut nach im Zweifel sein, ob nicht, wie bei Aristoteles, der ja das gleiche Wort ἀναπηνίζεσθαι gebraucht, wirkliche Cocons gemeint seien, da das Objekt der weiblichen Arbeit als ἐργασία τῶν Ἰνδικῶν σκωλήκων bezeichnet wird. Dennoch will auch mir Waddingtons Erklärung für unsere Stelle am zutreffendsten erscheinen. Denn einmal ist anzunehmen, dass das σηρικόν, dessen Preis Z. 1a angiebt, und dasjenige, dessen Auflösung in Z. 2 tarifirt wird, ein und derselbe Stoff sind; da nun jenes nach allgemeiner Annahme weisse Rohseide aus China ist, so kann auch dieses nichts anderes bedeuten. Sodann aber ist ebenso naheliegend, dass das λύειν XXIV 13 keine andere Thätigkeit bezeichnet, als an dieser Stelle; nur ist sie deswegen nicht in diesem Abschnitt angeführt, weil sie nicht ungefärbte, sondern gefärbte, also Purpurseide betrifft. Weder die weisse Rohseide, noch die durch die Farbkessel gegangene konnte so, wie sie war, zum Weben verwandt werden; sie kamen wahrscheinlich in ziemlich verworrenen Knäueln vom Auslande, da man die Maschinen, mit denen man heutzutage das Abhaspeln der Cocons besorgt, im Alterthum noch nicht besass. Bezahlt werden die Arbeiter, die diese Arbeit verrichten, im Tagelohn nach der Unze, die sie abliefern, wobei sie die Kost erhalten.

XXIV.

PURPURSEIDE UND PURPURWOLLE.

Der Abschnitt enthält die Preise für Seiden- und Wollengarn in den am meisten gangbaren Arten des Purpurs und seiner Surrogate[1]). Dass, wie Z. 14 mit πορφύρα nicht der Farbstoff, sondern damit gefärbtes Garn gemeint ist, so auch in den vorhergehenden Ansätzen 2—12 eben die damit gefärbte Wolle, nicht aber der Farbstoff selber zu verstehen sei, ist mir in der That das wahrscheinlichste[2]). Man könnte

---

Phönizien erhalten hat, und die Stickerei, die in Ägypten daran angebracht worden ist. Aber man darf schwerlich dabei seine Worte auf die Goldwaage legen und dem Dichter die nothwendigen technischen Kenntnisse zutrauen, um zu wissen, dass die gestickte Purpurseide nicht als Gewebe aus China gekommen war, sondern als Rohseide, die in Phönizien gefärbt und dann erst gewebt und bestickt wurde. — Die zweite Belegstelle, Plin. VI 54: *primi sunt hominum qui noscantur Seres lanicio silvarum nobiles, perfusam aqua depectentes frondium canitiem, unde geminus feminis nostris labor redordiendi fila rusumque texendi*, ist ebenso wenig beweisend. Es geht vielmehr deutlich daraus hervor, dass Plinius von der Beschaffenheit der serischen Seide gar keine Ahnung hatte oder dass er sie mit den *bombycinae vestes* verwechselte, da die Gespinnste der wilden Seidenwürmer allerdings in langen Fäden an den Bäumen herabhängen und von diesen abgekämmt werden müssen, was auch Verg. *Geo.* II 121 von den Serern berichtet (vgl. Marquardt S. 495 Anm. 2). Hätte auch Lucan diesen Irrthum begangen, so wäre bei *percussum pectine Serum* nicht der *pecten* des Webers gemeint, sondern der, womit die Serer, nach jener missverständlichen Auffassung, das Gespinnst der Seidenwürmer von den Bäumen abkämmten, und *solvit* würde das Auflösen dieser verworrenen Fäden bedeuten. Plinius aber will mit seinem *labor redordiendi fila* offenbar weiter nichts sagen, als dass die Frauen das Gespinnst des Seidenwurms von neuem spinnen müssen; ein Auflösen fertiger Gewebe aber kann man aus seinen Worten nicht herauslesen. Auch die dritte Stelle, auf die sich Waddington und Marquardt berufen, Tertull. *de cultu femin.* I 8: *illis regiis velis, quae vos operose resoluta transfiguratis, pro pictura utuntur*, kann nicht herbeigezogen werden, da hier gar nicht ausdrücklich von Seide die Rede ist.

1) Das Hauptwerk über die Purpurarten und die Purpurfärberei ist auch heute noch W. A. Schmidt, Forschgn. auf d. Gebiete d. Alterthums I 96 ff.; andere Litteratur s. Technologie I 225.

2) Mommsen fasste die Worte früher (Ber. S. 395) auch so auf, nimmt aber neuerdings (Hermes XXV 24, Anm.) an, die Purpurpreise seien hier, abgesehen von der vorangestellten Purpurseide, wohl von dem für die Fär-

Digitized by Google

allenfalls sich fragen, ob nicht auch purpurgefärbtes Leinengarn darunter verstanden werden könnte; allein ich glaube das deswegen nicht, weil zwar die Färbung der Wolle mit Purpur sehr oft, die der Leinwand aber sogut wie gar nicht bezeugt ist. Nach Plin. XIX 22 hatte man wohl den Versuch gemacht, aber wieder aufgegeben: *temptatum est tingui linum quoque, ut vestium insaniam acciperet*, nebst Anführung einiger Beispiele; und ib. 24: *cetero mansit candore pertinax gratia.* Man kann daher nicht eigentlich von Purpurlinnen sprechen; und wenn bisweilen Linnenkleider mit eingewebten Purpurstreifen erwähnt werden, wie Vopisc. *Carin.* 20, 5 die *lineae . . . Tyro et Sidone (petitae) tenuitate perlucidae, micantes purpura*, oder die von Mommsen, Hermes a. a. O. 23 Anm. 1 herbeigezogenen *vela linea blattosema* der Tiburtiner Schenkungsurkunde vom J. 471, so waren die darin eingewebten Purpurstreifen allem Anschein nach nicht von Leinwand, sondern von Wolle, wie mir deutlich hervorzugehen scheint aus Lampr. *Alex. Sev.* 40, 10: *boni linteaminis adpetitor fuit, et quidem puri, dicens: Si lineae idcirco sunt ut nihil asperum habeant, quid opus est purpura in linea?* Also die *purpura*, der Purpurstreifen, war *aspera*, die *linea* selbst aber nicht; und das beweist, dass sie aus anderem Stoffe bestand; denn durch die blosse Purpurfärbung würde das Linnen nicht *asperum* geworden sein. Ich betrachte daher auch die im Abschnitt XXIX angeführten Linnenstoffe mit Purpurstreifen als solche, bei denen die letzteren aus Wolle eingewebt waren [1].

1. μεταξαβλάττης λίτρα α΄, in bestem Purpur (*blatta*) gefärbte Rohseide, das Pfund 150 000 Denare (2740 M.). Das Wort μεταξαβλάττη, das sich nur an dieser Stelle findet, ist zusammengesetzt aus μέταξα, die Rohseide bedeutend (s. oben zu XXIII) und βλάττη, *blatta* [2], womit speciell der Saft der echten Purpurschnecken bezeichnet wird. vgl. Corp. Gloss. II 30, 40: *blattela* θρόμβος αἵματος τῶν κωγχυλιῶν· ib. 49: *blattia* θρόμβος αἵματος [3]. Die eigentliche lat. Bezeichnung für solche Purpurseide ist *blatta serica*, Cod. Theod. X 20, 18, oder *sericoblatta*, ib. 13 (= Cod. Iust. XXXI 8 (7), 10); Vopisc. *Aurel.* 45, 5 wird ein daraus gefertigtes Kleid *pallium blatteum sericum* genannt. Daraus, dass hier nur diese einzige Art Purpurseide angeführt ist, darf man wohl schliessen, dass für Seide eben nur die allerbeste und theuerste Purpurfarbe, die *blatta*, zur Verwendung kam. Der Preis der Purpurseide ist im Tarif $12^1/_2$ mal grösser, als der der weissen Rohseide, und dreimal theurer, als der der besten Purpurwolle. Nach Procop. *hist. arc.* l. l. (p. 142 Bonn.) setzte Iustinian als Monopolinhaber den Preis für die Unze auf 24 Aurei oder für das Pfund auf 4 Pfd. Goldes an, also auf 3654 M. Das Tragen von Purpurseide wurde übrigens im J. 424 ganz verboten (Cod. Theod. X 21, 3), und erst Iustinian gestattete es den Frauen auf's neue, Procop. l. l.

2—12 folgen die Preise der Purpurwolle und der in nachgemachten Purpurarten [4]) gefärbten Wollgarne; sie sind ebenfalls durchweg nach dem Pfund berechnet. Zunächst kommen vier echte Purpursorten in absteigender Qualität [5]. Die erstangeführte Sorte, Z. 2, βλάττη, ist die theuerste Wolle, die mit dem dunkelsten, schwärzlichen Purpur, aus dem Saft der echten Purpurschnecke bereitet, gefärbt ist, vgl. Plin. IX 135 und die von Gothofredus ad Cod. Theod. X 20, 13 angeführten Stellen, sowie

---

bung der angegebenen Quantität Linnen oder Wolle erforderlichen Purpurstoff zu verstehen, sodass der Preis des gefärbten Materials darin nicht inbegriffen sei. Es ist mir das nicht gerade wahrscheinlich; da das Färben in echtem Purpur doch nur an Ort und Stelle stattfinden, gefärbte Wolle aber überall verarbeitet werden konnte, war ein Preisansatz für solche Wollengarne unentbehrlich. Auch XXIX 35, 39, 40 u. s. bedeutet ὑποβλάττη, ὀξυτυρία, ἁπλίον nicht den Purpurstoff, sondern damit gefärbtes Garn. Die Purpurfärber waren in der Regel auch die Händler mit Purpurwolle; das gewöhnliche war offenbar, dass sie auch den zu färbenden Stoff selbst kauften, nicht aber das ihnen vom Besteller überbrachte Material färbten. Vgl. Schmidt a. a. O. 464 fg.

1) Daher ist Cod. Iust. IV 40, 1: *fucandae atque distrahendae purpurae vel in serico vel in lana . . . facultatem nullus possit habere privatus*, nur von Seide und Wolle die Rede, nicht von Linnen.

2) Das Wort bedeutet eigentlich einen Klumpen, Fest. p. 34, 4.

3) In byzantinischer Zeit heisst sowohl der tyrische echte Purpur, als der sog. Ianthinpurpur, der durch Mischung des Saftes der Trompetenschnecke (*bucinum*) und der Purpurschnecke entstand, *blatta*. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 130 ff.

4) Die im Tarif genannten stimmen mit den bei Plin. IX 133 sqq. und XXI 45 aufgeführten Namen nicht überein, doch sind jedenfalls manche Sorten darunter nur dem Namen nach verschieden, in der Qualität aber zu identificiren.

5) Im Frgt. Plat. ist nur der Anfang von Z. 2 fg. erhalten, jedesmal πορφ(ύρας), während das Frgt. Caryst. nur die Sorte ohne das Wort πορφύρα nennt.

Digitized by Google

Schmidt a. a. O. Dass *blatta* allein, wie den Stoff, so auch die damit gefärbte Wolle bedeutet, wird belegt durch Vopisc. *Aur.* 46, 4, wo *blatteae tunicae* als erlaubt bezeichnet werden, während 45, 5 ein *pallium blatteum sericum* verboten wird; vgl. Lampr. *Elag.* 33, 2: *funes blatta et serico et cocco intortos.* Diese Sorte Purpurwolle kostet 50000 Den. (M. 913,50).

3. ὑποβλάττης, was (nach der gewöhnlichen Anwendung von *sub* in Zusammensetzungen) eine blassere Purpurfarbe bedeutet. Mommsen (Ber. S. 396) glaubt, dass damit die beliebte Blässe der *vestes conchyliatae* gemeint sei. Unter Konchylienfarben im Besondern versteht man solche, bei denen der reine Saft der Purpurschnecke (ohne Beimischung des sonst mit hinzugenommenen Bucins) mit andern Substanzen versetzt und verdünnt wurde, wodurch namentlich Heliotropblau, Malvenblau und Violengelb erzielt wurde. Mommsen unterscheidet daher eine engere und eine weitere Bedeutung von *blatta* (wie bei *purpura*, das eigentlich nur den Blutpurpur, aber doch auch das sog. *ianthinum* bedeute): »es dürfte demnach *blatta* der allgemeine Gattungsname sein, der die Nüancen der *blatta* im eigentlichen Sinne, des *hyacinthinum*, der *oxyblatta* oder *oxytyria*, der ὑποβλάττη sämmtlich in sich schliesst, wobei denn die Gesetzgeber bald diese, bald jene Sorten neben dem Gattungsbegriffe hervorheben.« Allein diese Ansicht, sowie die ähnliche von Waddington, der ὑποβλάττη nur der Nüance nach für verschieden von *blatta* hält und die violette Farbe mit ihren Spielarten des *hyacinthinum*, *ianthinum*, *amethystinum* darin erkennen möchte, gehen von den früheren falschen Lesarten der Preisangaben im Frgt. Caryst. aus, wonach βλάττη und ὑποβλάττη im Preise gleichstünden und die nächstfolgenden Sorten sogar die allertheuersten wären. Allein die erneute Vergleichung hat uns gezeigt, dass die Preise, wie ja im Tarif auch sonst gewöhnlich, so auch hier, beständig heruntergehn; die ὑποβλάττη kostete nur 32000 Den. (M. 584,64), muss also eine geringere Sorte sein; doch lässt sich Genaueres über ihre Beschaffenheit nicht angeben. — Auch der Name der folgenden Sorte Z. 4, ὀξυτυρία, der wie die andern im Abschn. XXIV wiederkehrt, ist sonst nicht nachweisbar; wohl aber kommt im Cod. Iust. IV 40, 1 *oxyblatta* vor. Wenn Mommsen darin nicht eine Nüance, sondern eine Steigerung der Farbe zu erkennen glaubte, so entspricht das allerdings durchaus der Bedeutung von ὀξύς bei Farbenangaben (Plut. *Cat. min.* 6. Ael. *n. an.* IV 46. Suid. v. βάμμα Σαρδιανικόν); aber da der Preis niedriger ist, als bei den vorhergehenden Sorten, nämlich nur die Hälfte der ὑποβλάττη, d. i. 16000 Den. (M. 292,32), wird zwar die Bedeutung der hochrothen Farbe festzuhalten, aber der Gedanke an die beste Qualität des tyrischen Purpurs aufzugeben sein. — Die letzte Sorte des echten Purpurs ist Z. 5 mit ἁπλίου bezeichnet[1]); wir fanden diese Bezeichnung schon XIX 14o; 14v; 15 und treffen sie auch XXIX 35. 41. 47 an. Letztere Stellen geben uns auch die Erklärung des Wortes: es wird dort jedesmal durch ἤτοι μονοβάφου umschrieben. Es hängt also mit ἁπλοῦς zusammen und bedeutet eine Sorte, die nur einmal gefärbt ist. Bekanntlich waren die besten Sorten des tyrischen Purpurs δίβαφα, zweimal gefärbt (vgl. Schmidt S. 127f. Marquardt S. 508); und wir ersehen hieraus, dass sowohl die βλάττη, wie die ὑποβλάττη und die ὀξυτυρία solche δίβαφα waren. — Zum Vergleich mit den hier angegebenen Preisen können diejenigen dienen, die Nepos ap. Plin. IX 137 anführt. Darnach kostete gegen Ausgang der Republik ein Pfund *violacea purpura* (Ianthinpurpur) 100 Denare (nach damaligem Münzfuss M. 70,16); etwas theurer war der tarentinische; dagegen kam das Pfund *dibapha Tyria* über 1000 Denare (M. 701, 64) zu stehen. Zur Zeit Martials gab es Purpurkleider, die 10000 Sesterzen (M. 2175,20) kosteten, Mart. IV 61, 4; VIII 10.

Es folgen Z. 6fg. πορφύρας Μειλησίας καλλίστης διβάφου ἀληθινῆς λίτρα α′ und vom selben δευτερείας λί. α′, zwei Sorten echter, zweimal gefärbter milesischer Purpurwolle, die bessere Qualität zu 12000 Den. (M. 219,24), die geringere zu 10000 (M. 182,70). Der ausdrückliche Zusatz ἀληθινῆς mochte der häufig vorkommenden Fälschungen wegen nothwendig erscheinen. Milet wird sonst zwar häufig als Produktionsort vorzüglicher Wolle, aber nur vereinzelt wegen der dort betriebenen Färberei erwähnt, vgl. Serv. ad Verg. *Geo.* III 306: *Miletus civitas est Asiae, ubi tinguntur lanae optimae*; doch wissen wir auch aus andern Stellen, dass in den ionischen Küstenstädten Kleinasiens die Purpurfärberei blühte, vgl. Ath. XII p. 539F. *Expos. tot. mundi* 47.

1) Die Lesart steht jetzt durch die oben angeführten Parallelstellen fest, und damit sind die Verbesserungsvorschläge von Waddington ἁπαλίου und von Marquardt S. 510 Anm. 4 διβάφου hinfällig geworden.

Digitized by Google

Die nun folgenden Sorten Z. 8—12 sind keine echten Purpurfarben mehr, was schon die ungeheure Preisdifferenz kennzeichnet. Z. 8. πορφύρας Νεικαηνῆς κοκκηρᾶς, die werthvollste unter den unechten Purpurwollen, ist **Scharlachwolle**[1] von **Nicaea** in Bithynien, im Preise von 1500 Den. (M. 27,40). Die Scharlach- oder Coccusfärberei, durch welche die sog. punische oder phoenikische Farbe erzeugt wurde (s. Technologie I 240 fg.), war besonders in Galatien sehr verbreitet (Plin. IX 141), weshalb Tertull. *de pall.* 4 diese Farbe direkt *Galaticus rubor* nennt; sie wurde aber auch sonst in Kleinasien, vornehmlich in Pisidien und Kilikien, gewonnen, s. Diosc. IV 48. Plin. XVI 32; XXII 3. Paus. X 36, 1.

Zuletzt kommen 9—12 vier Sorten ἰσγένης, d. i. von ὕσγινον, **Hysginwolle**; die theuerste ist 9. ἰσγένης πρωτεΐας ἀλγενησίας, dann 10 ff. drei in der Qualität abnehmende; die Preise gehen von 600 Den. (M. 10,96) um je 100 Denare herab bis auf 300 Den. (M. 5,48). Die Pflanze, der diese Farbe ihren Namen verdankt, wird als Farbstoff (auch für Malerfarben) häufig genannt, vgl. Vitr. VII 14. Plin. XXI 170; XXXIII 45. Wenn aber Plin. IX 140: *quia et terrena miscere coccoque tinctum Tyrio tinguere ut fiat hysginum*, die durch Vermischung mit Scharlach und tyrischem (also echtem) Purpur entstandene Farbe *hysginum* nennt, so liegt auf der Hand, dass er damit nur die Farbennüance, die auf diese Weise erzielt wurde, nicht aber den dazu verwandten Farbstoff meinen konnte, sodass diese Stelle hier, wo es sich um einen ganz billigen Färbestoff handelt, nicht angezogen werden kann. Doch scheint, als ob auch hier nicht bei allen vier Sorten Färbung mit der uns nach ihrer Art und Beschaffenheit nicht näher bekannten Pflanze ὕσγη, von der der Name kommt, sondern im wesentlichen eine billige, auf Pflanzenstoffen beruhende Färbung gemeint sei. Das kann man schliessen aus der näheren Bestimmung der ersten Sorte, ἀλγενήσιος[2]; damit kann nach der schon von Mommsen (Ber. S. 398) gegebenen, von Waddington und Marquardt angenommenen Deutung nichts anderes gemeint sein, als *algensis*, d. h. Wolle, die mit dem heut Orseille genannten Farbstoff, φῦκος θαλάσσιον, *fucus marinus*, auch wohl *alga maris* genannt, gefärbt ist; cf. Plin. XIII 136: *circa Cretam insulam nato in petris purpuras quoque inficiunt*; ib. XXXII 66. Man erhielt durch die Färbung hiermit ein zwar sehr schönes, den echten Purpur noch an Lebhaftigkeit übertreffendes, aber durchaus nicht dauerhaftes Roth, cf. Theophr. *h. pl.* IV 6, 5, das auch *fucinum* hiess, Quintil. XII 10, 76, und nach Digg. XXXII 70, 13 im Sprachgebrauch mit unter den Begriff der *purpura* fiel. Vgl. Technologie I 246. Ob nun die andern, hier mit dem gleichen Namen bezeichneten, billigeren Hysginwollen, bei denen der Zusatz ἀλγενήσιος fehlt, auch mit diesem oder mit einem andern Pflanzenstoffe gefärbt sind, und inwieweit die bei Xen. *Cyrop.* VIII 3, 13 erwähnten ἀναξυρίδες ὑσγινοβαφεῖς oder die sonst bei griechischen Schriftstellern genannten ὕσγινα (s. Technologie I 247 Anm. 2) damit zusammenhängen, oder ob sie nur die Nüancen der Farben bezeichnen, entzieht sich unserer näheren Kenntniss; nach Diosc. IV 63, verglichen mit Plin. XXXI 170, scheint es, als ob die Pflanze, nach der der Farbstoff oder die Farbe den Namen bekommen hat, die gewöhnliche Heidelbeere, das *vaccinium* der Römer gewesen sei.

13. μεταξαβλάττην[3] ἤτοι ἐν χρώμασιν ἀγένητον λύουσιν ὀγκίας α′, **Lohn für das Auflösen der Knäuel von Purpurseide** und anderer gefärbter Seide. Hier ist ἀγένητον ein sehr offen daliegender Übersetzungsfehler; im lat. Text stand hier jedenfalls *sive coloribus infectum* (*infector* ist der gewöhnliche Ausdruck für Färber, s. Technologie I 219), was der Steinmetz missverstand, indem er die Vorsilbe *in* für die Negation hielt, woraus dann die Übersetzung ἀγένητον entstand. Nach dem oben zu XXIII Gesagten werden wir unter der hier aufgeführten Arbeit das Auflösen der in Purpur gefärbten Rohseide verstehen. Fraglich ist dagegen, ob wir den Zusatz als einfache Erklärung des vorausgehenden μεταξαβλάττην oder als Erweiterung fassen sollen. Da aber XXIII 1a μεταξαβλάττη ohne jede Erklärung, als von selbst verständlich, in den Tarif aufgenommen worden ist, werden wir annehmen dürfen, dass hier mit der zweiten

1) Für gewohnlich wird der Scharlach nicht unter die Purpurfarben gezählt, s. Digg. XXXII 70, 12.

2) Das Frgt. Megal. hat ἀρτεινησίας, was keinen Sinn giebt und sicher ein Versehen des Steinmetzen ist.

3) Die Änderung μεταξαβλάττην für μεταξαβλάττης (Frgt. Caryst.) ist unbedingt nothwendig und bereits von Mommsen in den Sächs. Ber. vorgenommen worden; der Steinmetz liess sich wahrscheinlich durch die vorausgehenden Genetive täuschen. Ebenso nothwendig erscheint dem ganzen Zusammenhang nach die Änderung von Λ (λίτρας) in Ο (ὀγκίας), wie ja auch XXIII 1a die Arbeit des λύσιν nach der Unze, nicht nach dem Pfunde, bezahlt wird.

Digitized by Google

Bestimmung überhaupt gefärbte Seide gemeint ist; denn wenn auch bei der Purpurseide wohl nur die allerbeste Qualität des Purpurs, die *blatta*, zur Anwendung kam, so wurde die Seide doch jedenfalls auch noch in anderen Farben gefärbt. — Als Bezahlung für die Arbeit (pro Pfund) bietet das Frgt. Caryst., in dem dieser Posten allein erhalten ist, nach Waddington ϰ τ', nach dem C. I. L. ϰ γ'. Beides ist mir sehr verdächtig, jenes als zu hoch, dieses als zu niedrig (XXIII 2 wird für das λύσιν der Rohseide 64 Denare pro Pfund tarifirt). Wahrscheinlich ist auf dem Stein nicht Γ, sondern Π zu lesen, also 80 Denare.

14. πορφύραν ἰς ὁλοσηρικὸν νήθουσιν ὀγκίας α'; 15. πορφύραν εἰς συβηρικὸν νήθουσιν ὀγκίας α'; 16. πορφύραν εἰς πεξὰ πρωτεῖαν νήθουσιν ὀγκίας α'. Diese Zeilen, denen noch einige andere mit ähnlichen Bestimmungen gefolgt sein müssen, gehen, nach Unzen des verwandten Materials berechnet, die Spinnerlöhne für Purpurwolle an, und zwar für solche, die zu Besätzen oder Streifen für Kleider verwandt werden sollten: 14. zum Besatz für ganzseidene Kleider, 15. dgl. für halbseidene; 16. dgl. für *vestis pexa*, also nicht geschorene Wollenkleider (s. zu XX 12); wahrscheinlich folgten Bestimmungen über Spinnen der Purpurwolle zum Besatz geringerer Wollkleider und zum Einweben der Streifen in Linnenkleidern (s. oben). Mommsen bemerkt hierzu (Ber. S. 100): »Die Verschiedenheit des Spinnerlohns, je nachdem das Purpurgarn zum Besatz ganz- oder halbseidener oder wollener Zeuge bestimmt war, zeigt, dass man sich mit der Feinheit des Gespinnstes danach richtete; wie ja denn auch offenbar eine Wollenborte an einem seidenen Gewande ganz andere Feinheit verlangte, als die Franzen eines wollenen Kleides.«

XXV.

SCHAF- UND ANDERE WOLLE.

Dieser Abschnitt enthält die Preise von verschiedenen Wollsorten, nach dem Pfunde berechnet. Der Anfang des Abschnittes ist verloren, dabei wohl die Überschrift περὶ ἐρέας und einige feinere Wollarten. Die ersten fünf Arten haben durchweg die Bezeichnung πεπλυμένης beigefügt. Die direkt von der Schur kommende Wolle, die durch den Schmutz und den Schweiss der Schafe unbrauchbar ist (die sog. οἰσύπη, *oesypum*), wurde mit Seifenkraut, auch mit Öl, Schweinefett und anderen Substanzen gereinigt; die Arbeiter, die dies besorgen, kommen unter dem Namen ἐριοπλύται, *lanilutores*, vor, s. Diosc. II 192. Corp. Gloss. II 340, 22 (wo aber *lanitor* anst. *lanilutor* steht). Vgl. über das Verfahren Technologie I 100 ff. Diese ersten fünf Sorten, durchweg Schafwolle, nehmen im Preise, also auch in der Qualität, constant ab und gehen von 175 Den. (M. 3,19) für das Pfund bis auf 25 (M. 0,65) herab. Die erste und theuerste darunter ist Z. 1 die Ταρεντεΐνη, die tarentinische; s. oben XXI 2; dann folgt 2. die Λαδικηνή, die von Laodikeia, s. XIX 16 (in der Verarbeitung stehen XXI 1 fg. diese beiden im Preise gleich); 3. die Ἀστυρκησία, jedenfalls Wolle von Asturien in *Hispania Tarraconensis*. Solche wird allerdings sonst nirgends erwähnt; aber die spanische Wolle war überhaupt im Alterthum geschätzt (s. Gewerbl. Thätigk. S. 129); aus dem tarraconensischen Spanien werden uns sonst freilich nur die weitverbreiteten Leinengewebe genannt (ebd. 132 fg.). — Die beiden folgenden Sorten werden ohne Angabe der Provenienz nur der Qualität nach bezeichnet. Während die vorher genannten (die Μουτουνησία war sicherlich auch genannt) zu den besten zu rechnen sind, wird Z. 4 die ἐρέα καλλίστη μέση, eine schöne Mittelsorte, aufgeführt, und Z. 5 mit τῆς λοιπῆς πάσης ἐρέας alle übrigen Sorten zusammengefasst, offenbar die geringste Qualität.

6. ἐρέας θαλασσίας νωτιαίας. Wir haben bereits oben zu XXI 1a, namentlich mit Rücksicht auf die Stelle dieses Postens zwischen der Schafwolle und den Hasenhaaren, die Vermuthung ausgesprochen, dass diese »Meerwolle« die von den Alten verarbeiteten Faserbüschel der *Pinna nobilis* sind. Es wäre hier noch die Bedeutung von νωτιαῖος zu erklären, dem wir schon oben XIX 62 in der lat. Bezeichnung *dorsualis* begegneten. Das ist freilich wiederum nur in sehr hypothetischer Weise möglich. Die bei den heutigen Naturforschern Byssus benannte Muschelseide kommt bei vielen zweischaligen Meermuscheln vor; bei manchen in sehr harten, groben Fäden, bei der *Pinna* aber in sehr zarten, ungezwirnter Seide gleichenden. Diese Faserbüschel treten meist an einer Stelle der Schalklappen heraus; aber nur bei der

Digitized by Google

Pinna sitzen sie in unmittelbarer Nähe derjenigen Stelle, die man heut den »Rücken« der Muschel nennt, d. h. der Stelle, wo die beiden Schalen zusammengewachsen sind. Demnach würde mit νωτιαῖος eben die beste Sorte solcher Fasern, die der *Pinna nobilis*, bezeichnet werden.

7. ἐρέας λαγείας μιγῆς, Hasenhaare, gemischt; »Wolle« heissen sie auch Digg. XXXII 1, 70, 9: *lana leporina*; s. weiteres oben XIX 62. Der Zusatz μιγῆς ist wohl darauf zu beziehen, dass die Hasenhaare für gewöhnlich unsortirt in den Handel kamen. Im Preise stehen sie der spanischen Wolle gleich.

8. ἐρέας Ἀρείας ist unerklärt. Loring denkt an Arien, die östliche Provinz des Partherreichs, mit der Hauptstadt Alexandria Ariana, sodass im lat. Text *lana Ariana* gestanden hätte; doch wissen wir über Schafzucht und Wollexport in jenen Gegenden gar nichts. Es muss überhaupt dahingestellt bleiben, ob darunter Schafwolle zu verstehen ist; denn wenn hier Hasenhaare sicher, Muschelseide wahrscheinlich tarifirt sind, so sollte man auch die *lana arborea*, Baumwolle, und event. selbst die *lana fibrina*, die Biberhaare, zu finden erwarten. Irgend eines davon könnte unter dieser räthselhaften Bezeichnung stecken.

9. ἐρέας Τρεβατικῆς, nach der wahrscheinlichsten Erklärung *lana Atrebatica*, Schafwolle von den Atrebaten in *Gallia Belgica*. Es bleibt freilich wieder unerklärt, weshalb diese Sorte nicht zu Anfang bei der anderen Schafwolle aufgeführt wird. Die wollenen Stoffe und Kleider der Atrebaten waren wie die der ihnen benachbarten Nervier in der Kaiserzeit beliebt und wurden viel importirt; so werden *saga Atrebatica* erwähnt Treb. Poll. *Gallien.* 6, 6; *birri ab Atrebatibus petiti*, Vopisc. *Carin.* 20, 6; cf. Suid. v. Ἀτραβατικός; Hieron. *adv. Iovin.* II 21 (II 329 Migne). Ioh. Lyd. *de mag.* I 17 (p. 134 Bonn.).

XXVI.

LEINENGARN UND LEINENWAAREN.

Dieser Abschnitt vom Flachs, Garn und Linnen nimmt nebst den folgenden, gleichfalls von Leinwand handelnden im Tarif einen sehr bedeutenden Raum ein. Es erklärt sich das, wie Mommsen im Hermes XXV 28 bemerkt, aus den damaligen Verhältnissen. »Die alte Sitte, nach welcher das eigentliche Kleidungsstück die wollene Toga war und unter dieser das Hemd, die Tunica, ebenfalls von Wolle getragen ward, war längst beseitigt, die Toga verschwunden, die Tunica das ständige Kleidungsstück auch bei öffentlichem Erscheinen geworden, und diese und die aus ihr hervorgegangenen Kleider, wie die Dalmatica, waren jetzt nicht ausschliesslich, aber überwiegend von Leinen. Die Wollstoffe dienten hauptsächlich jetzt für Mäntel, für welche der Soldatenumwurf, das *sagum* oder die *chlamys*, massgebend gewesen ist. Also ist es in der Ordnung, dass die *vestis lintea* hier weitaus überwiegt.« — Die Eintheilung des Tarifs ist dabei die, dass zunächst unter der besonderen Überschrift περὶ λίνου das Rohmaterial, und zwar sowohl im ungesponnenen, als im gesponnenen Zustande, nach dem Pfunde berechnet, aufgeführt wird, und sodann die verschiedenen Arten der Leinwand, die nach den Kleidungsstücken, zu denen sie verarbeitet werden sollen, angeordnet sind. Über die weiteren Unterabtheilungen s. unten zu Z. 13 ff.

1a—3. λίνου τοῦ καλουμένου στουπίου, ungesponnener Flachs oder Werg, in drei Qualitäten; lat. *stuppa*, Fest. p. 317, 31; griech. auch στύππη oder στυππεῖον, s. Technologie I 182. Die Preise sind 24, 20 und 16 Denare pro Pfund.

4—12 werden die Maximalpreise für die verschiedenen Arten des Leinengarns, nach dem Pfunde berechnet, angegeben. Eingeleitet wird dieser Theil des Abschnittes durch die Worte: ὁποῖον εἶδος λίνου πόσης τειμῆς οὐχ ὑπερβήσεται πιπρασκόμενον τὴν ὡρισμένην τειμὴν ὑπο . . . .[1]), was in etwas umständlicher Ausdrucksweise (etwa »welche Art Leinen zu welchem Preise verkauft die festgesetzte Taxe nicht überschreiten wird«) nichts anderes besagen will, als bis zu welchem Maximum bei jeder einzelnen Sorte zu gehen erlaubt ist. Angeführt werden neun Sorten, wie auch später bei den Leinengeweben; und

1) Eine passende Ergänzung für das verstümmelte letzte Wort ist noch nicht gefunden; ὑπόλινον, was nach Lorings Angabe Gardner auf dem Stein zu lesen glaubte, giebt keinen Sinn.

Digitized by Google

zwar zunächst die drei besten Qualitäten, Z. 4a—6, als φόρμα α', β' und γ' unterschieden[1]); die vierte Qualität wird eingeführt durch die Bezeichnung Z. 7: πάλιν ὅπερ μετὰ τὴν φόρμαν τὴν τρίτην τὴν προειρημένην, also diejenige Gattung, die nach der dritten Qualität kommt[2]); von dieser giebt es wieder drei *formae*, und ebenso von der fünften Qualität Z. 10: λίνου τραχυτέρου εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν[3]) τε καὶ φαμιλιαρικῶν, gröberes Garn zum Gebrauch für Bauern und Sklaven (φαμιλιαρικοί, für *familiares*), wiederum in drei Unterarten Z. 10a—12. Es sind also hier, wie weiterhin bei den Geweben, die dreimal einander folgenden *formae* nicht als neun gleichmässige Abstufungen der Qualität zu betrachten, sondern als fünf Hauptarten, von denen die vierte und fünfte in je drei Qualitäten in den Handel kommen. In Z. 12 ist die Zahlenangabe ϰ οβ' (nur im Frgt. Atal. erhalten) schwerlich richtig, da die Abstufung 250, 125, 72 dem Princip der Tarifirung widerspricht; anstatt OB wird wohl OE zu lesen sein, 75 Denare.

Von Z. 13 ab beginnt der Tarif für die Leinengewebe ohne Streifen, der sich durch Abschn. XXVII u. XXVIII fortsetzt. Eine gemeinsame Überschrift, die man hier erwarten sollte, fehlt; entsprechen würde περὶ ἀσήμου ὀθόνης, was Z. 64 an ganz unpassender Stelle, mitten unter den Tarifsätzen für die δελματικαί, in den Text gekommen ist. Die Reihenfolge, in der die Arten der Gewebe aufgeführt werden, ist dieselbe, wie bei den Garnen; nur kommt hier noch dazu, dass bei den drei ersten Qualitäten wiederum je fünf Unterabtheilungen sich ergeben, indem die Erzeugnisse der Fabriken unterschieden werden. Die Fabrikationsorte, die genannt werden, sind: Skytopolis[4]) in Syrien (nahe bei Damaskus), Tarsos in Kilikien, Byblos in Syrien und Laodikeia in Syrien (nicht das phrygische, das bei den Wollenwaaren gemeint ist); die fünfte Gattung ist vermuthlich wiederum tarsisches Fabrikat, aber nach Art der alexandrinischen Webereien[5]). Von diesen Städten sind uns die meisten auch sonst als Fabrikationsorte von Leinwand bekannt; als solche werden drei davon angeführt in der *Expos. tot. mundi* 31: *in linteamina sunt hae: Scytopolis, Laodicia, Byblus, Tyrus, Berytus, quae linteamen omni orbi terrarum emittunt*; die Webereien von Scytopolis erwähnt auch der Cod. Th. X 20, 8 in einer Verordnung vom J. 374; und die alexandrinischen Gewebe rühmt Hadrian in einem Briefe bei Vopisc. *Saturn.* 8, 6. Es fällt auf, dass die syrischen Webereien hier die Hauptrolle spielen; es hängt auch das damit zusammen, dass das Edikt allem Anschein nach für die orientalische Hälfte des Reiches bestimmt war.

Eine weitere beachtenswerthe Eigenthümlichkeit ist die Methode der Preisberechnung. Während wir bei den Wollenwaaren entweder den Spinner- oder Weberlohn oder den Preis des fertigen Kleidungsstückes angesetzt finden, wird hier immer der Preis für das Stück Leinwand, für den ἱστός (*tela*) angegeben und unterschieden nach den Kleidungsstücken, die aus diesen Stücken zugeschnitten werden sollten. Worin

---

1) Nach der Angabe Loring's wären die Zahlen der Preise im Megalop. andere als im Plat.; letzteres Frgt. hat 1200, 960, 850, jenes dagegen 4000 (oder richtiger 4000 und darüber, denn Loring merkt in der Copie neben Δ noch eine Lücke an), 3060, 840. Doch sind jene Zahlen, wenigstens für die erste und zweite Qualität, entschieden richtig und die von Loring gegebenen beruhen auf falscher Lesung (Verwechslung von Α mit Δ und Τ mit Γ). Beweis dafür ist, dass die Preise von 4000 und 3000 Denaren für das Pfund Leinengarn im Verhältniss zu den unten angegebenen Preisen der fertigen Leinwand viel zu hoch sind; dass die Abstufung, wie sie in den Tarifsätzen 4000, 3060, 840 liegt (33 : 23 : 7), eine durchaus unwahrscheinliche ist, da die dritte Qualität zu stark abfällt, während die Abstufung der Ziffern im Plat. das Verhältniss 10 : 8 : 7 zeigt, das den Preisabstufungen der fertigen Gewebe ungefähr entspricht; und endlich, dass eine Zahl, wie 3060, d. h. Tausender mit Zehnern verbunden, im ganzen Tarif nirgends vorkommt. Es bietet also für Z. 4a und 5 das Frgt. Plat. jedenfalls die richtigen Ziffern, dagegen ist in Z. 6 die Zahl ωμ' im Megal. vielleicht richtiger, als ων' im Plat., da bei der Abstufung 1200, 960 als dritte Zahl 840 besser entspricht, als 850.

2) Diese Zeilen 7—9 fehlen im Frgt. Megalop.

3) Die Schreibung ἰδιωτίδων im Frgt. Plat. ist ein Irrthum, da es sich hier nicht nur um Kleider für Frauen handelt.

4) Der Tarif schreibt durchweg Σκυτόπολις, nicht Σκυθόπολις; dass dies überhaupt die gebräuchliche Form war, zeigt die *Expos. tot. mundi* 31, wo der Cod. Gothofr. *Scitopolis* hat, und Cod. Theod. X 20, 8.

5) Die Bezeichnung lautet immer Ταρσικ. Ἀλεξανδρεινῶν, was Mommsen dahin versteht, dass damit zwei Arten, eine tarsische zweiter Güte und eine ihr gleichstehende alexandrinische, gemeint seien; allein XXVIII 37 scheint dafür zu sprechen, dass der Leinwandtarif nur die Waaren der vier Fabriken von Skytopolis, Tarsos, Byblos und Laodikeia aufführt, nicht von Alexandria, sodass demnach Ταρσικῶν Ἀλεξανδρεινῶν ebenso zu verstehen wäre, wie XX 4 Λαδικηνὴν Μουτουνησίαν.

Digitized by Google

diese Unterschiede bestanden, wird nicht gesagt; es ist nicht wahrscheinlich, dass man ausser den neun Qualitäten noch wieder für jede Art Kleidung besondere Qualitäten hergestellt haben wird, was eine unglaubliche Menge von Leinwandsorten ergeben würde. Ich glaube daher, dass die Differenz jedesmal in der Breite des Gewebes liegt, während die Länge des ἱστός vermuthlich eine ganz feststehende und daher überall dieselbe war. Die Praxis der Fabriken mochte darin eine übereinstimmende sein, indem überall bei ἱστοί für στίχαι, δελματικαί, ἀναβολαί etc. dieselbe Breite des Gewebes genommen wurde, wie sie eben das betr. Kleidungsstück verlangte. Vielleicht standen auch die darauf bezüglichen Bestimmungen an irgend einer verlorengegangenen Stelle des Edikts.

13—33 geben die Preise στιχῶν ἀσήμων, der ungestreiften (nicht farbigen) Unterkleider (Hemden). Nach dem oben Gesagten haben wir die fünf Hauptsorten; die ersten drei in je fünf Unterabtheilungen, nach den Fabrikorten, die vierte und fünfte in je drei Unterabtheilungen, im Ganzen also 21 Sorten, wie auch im Folgenden überall. Nur wird hier die vierte Hauptsorte nicht, wie sonst, als die der dritten in der Güte folgende bezeichnet, sondern heisst Z. 28 στιχῶν στρατιωτικῶν, Soldatenunterkleider; offenbar wurden die Soldatenhemden aus diesem Stoff, der zwischen der drittbesten Qualität und der Bauernleinwand in der Mitte lag, angefertigt. Über die στίχη, die lat. *vestis strictoria*, s. oben zu VII, 56; über ἄσημος s. XIX 3 [1]. In Z. 31 ist ἰδιωτίδων derselbe Irrthum des Frgt. Plat., wie oben Z. 10.

34—77 folgt der Tarif für die δελματικαὶ ἄσημοι, die ungestreiften Dalmatiken; und zwar werden immer zunächst die für Frauen, dann die für Männer bestimmten aufgeführt; letztere sind durchweg billiger, d. h. der Stoff lag hier wohl weniger breit. Bei den Dalmatiken der Männer wird daneben noch angeführt: ἤτοι κολοβίων, d. i. lat. *colobium*, das wir als Unterkleid mit kurzen Ärmeln auch erwähnt finden bei Serv. ad Verg. *Aen.* IX 613. Cod. Theod. XIV 10, 1 pr. u. s. Marquardt S. 581 Anm. 11 will aus den Anführungen im Tarif nur das schliessen, dass Dalmatika und Colobium den gleichen Preis haben, nicht dass sie identisch sind; allein der Umstand, dass der Zusatz hier durchweg (Z. 39, 49, 59, 72) dabeisteht, scheint mir mehr für die Identität beider Kleidernamen zu sprechen, die übrigens auch ausdrücklich bei Schriftstellern bezeugt wird; vgl. den bei Ducange s. v. δαλματική citirten Epiphanes; δαλματικὰς ἤγουν κολοβίωνας ἐκ πλατυσήμων διὰ πορφύρας ἀλουργοϋφεῖς κατεσκευασμένας. Andere Stellen späterer Schriftsteller s. bei Ducange und bei Gothofredus ad Cod. Theod. l. l. — Der vierten Sorte geht die, wie oben bemerkt, an dieser Stelle unpassende Überschrift περὶ ἀσήμου ὠθόνης (für ὀθόνης) voraus; die Bezeichnung der vierten Sorte, die jedesmal etwas anders übersetzt ist, lautet hier (Z. 65): ἅπερ ἀπὸ μὲν τῆς γ' φόρμης τῆς προειρημένης ἐστὶν καταδεέστερα, ἐν πλείοσιν μέντοι κατασκευάζεται, τίνας τειμὰς ὑπερβαίνειν μηδενὶ ἐξὸν εἶναι. Hier bezieht sich ἐν πλείοσιν wohl auf die Fabrikationsorte und besagt, dass diese geringere Sorte eben nicht überall fabricirt wurde. Anscheinend lieferten namentlich jene vier Fabrikorte nur die feineren Sorten. — Im übrigen ist bei der vierten und fünften Sorte die Reihenfolge im Tarif (und jedenfalls schon im lat. Original, da die Fragmente von Geronthr. und Caryst. darin übereinstimmen) eine etwas andere als vorher. Es sind nämlich nicht, wie sonst, bei jeder Qualität erst die Frauen- und dann die Männerdalmatiken aufgeführt, sondern es kommen erst die Frauendalmatiken der vierten und der fünften Qualität und dann die Männerdalmatiken ebenso. Dabei ist Z. 68 περὶ λίνου ein Versehen des Steinmetzen anst. ἀπὸ λίνου.

78—98 folgen ἀναβόλαια, leichte kurze Mäntel. Die gewöhnliche griech. Form für einen solchen Überwurf ist ἀναβολή, vgl. Plat. *Protag.* p. 342 B. Ael. *Var. hist.* VII 9. Luc. *Philops.* 18 u. s.; doch wird damit auch allgemein nur ein überzuwerfendes Mäntelchen bezeichnet, keine bestimmte Form, die im Lauf der Zeit wohl gewechselt haben mag. Beachtenswerth für die hier gemeinte Sorte ist die Stelle des griech.-lat. Schulgesprächs im Corp. Gloss. III 645, 2: ἐποίησα περὶ τὸν τράχηλον ἀναβόλαιον, *feci circa collum pallam*; hier wird dann noch darüber ein ἐπενδύτης λευκός, *paenula* gelegt.

---

1) Mommsen fasste ἄσημος anfangs (Ber. S. 60) als ungestempeltes Fabrikat, später nach Bekanntwerden des Frgt. Caryst. (ebd. 391) als ungemustert (im Gegensatz zu gemustertem Damast), jetzt aber (Hermes XXV 23) als nicht farbiges Linnen (d. h. ohne eingewebte Purpurstreifen).

Digitized by Google

99—119. φακιάλια ἄσημα, nichtfarbige **Schweisstücher**, lat. *facialia*. Das Wort kommt sonst nur im späteren Latein vor, s. Ducange s. v.; bei Ioh. Lyd. *de mag.* I 32 (p. 145 Bonn.) findet es sich in der Form φακιόλη: ἐκμαγεῖον λευκὸν ἀπὸ λίνου· μάππαν (*mappam*) καὶ φακιόλην ἐπιχωρίως ὠνόμασαν, ὅτι φακίης κατ' αὐτοὺς ἡ ὄψις λέγεται. Doch darf man es nicht mit unseren Taschentüchern identificiren; diese, die *oraria*, kommen vielmehr erst unten XXVII 8 vor. Auch geht aus den Preisen hervor, dass es grössere Stücke waren, mehr nach Art unserer Handtücher (cf. *facitergium*, bei Mai *Class. Auct.* VIII p. 239).

120—139 (die letzte Zeile fehlt), καρακάλλαι, linnene **Kapuzen** (s. oben zu VII 44). Wegen der Stelle, an der sie hier erscheinen (nach den Schweisstüchern, nicht bei Unter- oder Oberkleidern), nahm Mommsen (Ber. S. 71) an, dass damit nicht das lange, bis an die Knöchel reichende Gewand dieses Namens, dem der Kaiser Antoninus seinen Beinamen verdankte, sondern nur eine Kapuze zum Überwerfen gemeint sei. Zu bemerken ist, dass das Kleidungsstück nur Frauentracht zu sein scheint (wenigstens sobald es von Leinwand ist), denn bei der letzten Qualität Z. 138 heisst es: ἀπὸ λίνου τραχέως εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν γυναικῶν, und es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass nur die geringste Sorte gerade Bäuerinnentracht gewesen, die andern aber auch von Männern getragen worden seien. Wir werden uns wohl eine Art Haube darunter zu denken haben.

XXVII.

LEINENWAAREN (FORTSETZUNG).

Vom Inhalt dieses Abschnittes, der **kleinere Leintücher** enthalten zu haben scheint, ist uns nur ein Bruchstück erhalten. Was vor Z. 1 stand, gab die Preise an für die drei besten Qualitäten von κοξάλια ἤτοι περιζώματα, für deren geringere Qualitäten die Preise in Z. 1—7 noch vorliegen. Gemeint sind **Lendentücher**. Das Wort *coxale* kommt hierfür allerdings sonst nicht vor (bei Ducange wird *coxale* in einer Glosse mit *lumbatorium* erklärt); dagegen ist im Griech. περίζωμα häufig, und zwar als Kleidungsstück der verschiedensten Stände, z. B. für Athleten, Paus. I 44, 1; Priester, Plut. *Aemil.* 33; Arbeiter und Handwerker, Polyb. II 9, 3 (cf. VI 25, 3). Epictet. *diss.* IV 8, 16. Plut. *reg. apophth.* p. 182D u. s.; ein kostbares περίζωμα ἀλοργοῦν im Tempelinventar des Heraeons von Samos, Curtius, Inschr. z. Gesch. v. Samos, S. 10 Z. 22. Vgl. auch Corp. Gloss. II 407, 44: περίζωμα, *cinctum lumbare, ventrale*; ib. III 193, 24: *perizoma renale*; ib. 273, 41: περίζωμα, *cinctorium*.

Die zweite, Z. 8—28 aufgeführte Gattung ist ὠράρια benannt (ebenso Z. 23), d. i. *oraria*, **Mundtücher** (nicht Servietten, sondern etwa unsere Taschentücher); erwähnt werden sie bei Vopisc. *Aurel.* 48, 5. August. *de civ. dei* XXII 8 (II 573, 28 Domb.). Hieron. *ep.* 52, 9 (T. I p. 535 M). Prudent. *peristeph.* I 86. Et. magn. s. v. φώσσων· προσώπου τι ἐκμαγεῖον· λέγεται δὲ οὕτω καὶ ὃ παρὰ Ῥωμαίοις καλεῖται ὠράριον. Andere Benennungen s. bei Mai a. a. O. Marquardt S. 486 A, 5.

Z. 28 ff. folgt der Anfang eines andern Leinenfabrikats für Frauengebrauch (γυναικίων), doch ist der Name nicht erhalten.

XXVIII.

LEINENWAAREN (FORTSETZUNG).

Auch von diesem, allerlei Linnen, vornehmlich **Binden** und **Bettwäsche** enthaltenden Abschnitt ist der Anfang verloren gegangen, sodass man nicht mehr beurtheilen kann, von welcher Art Gewebe Z. 1—6 die letzten Tarifsätze sind. Sodann werden erwähnt Z. 7—15 κεφαλοδέσμια, **Kopftücher**, sonst κεφαλόδεσμοι genannt, vgl. Schol. Aesch. *Suppl.* 121. Schol. Hom. *Il.* XIV 184. Athanas. *de virgin.* p. 1050 und mehr bei Ducange s. v. Vgl. Corp. Gloss. II 348, 36: κεφαλόδεσμος, *frontale, capitale*; ib. III 193, 23: *cefalodesmon capitula*; ib. 272, 40 u. s. Vielleicht sind Kopfbinden gemeint, die sich nachts die Frauen um die Haare wanden; denn dass sie nur für Frauen bestimmt sind, zeigt Z. 12, wo

Digitized by Google

Bäuerinnen und Sklavinnen genannt werden. Zu beachten ist, dass hier bei den drei besten Qualitäten kein Preisunterschied nach den Fabriken besteht, sodass also im ganzen nur 9 Preislagen vorkommen, während sonst 21 das gewöhnliche ist.

16—36. σινδόνων κοιταρίων, Betttücher; σινδών in der allgemeinen Bedeutung eines Stückes Leinwand ist sehr gewöhnlich, s. Marquardt S. 489fg. Technologie I 179. Ein leinenes Bettlaken, ὀθόνιον ἐγκοίμητρον, kommt vor in dem bei Marquardt erwähnten Pariser Papyrus vom J. 163 v. Chr., *Notices et Extraits* XVIII 2, N. 52ff. Im lat. Text stand vielleicht *sindon lectuaria*, wie Non. p. 537, 19: *plagae, grande linteum tegmen, quod nunc torale vel lectuariam syndonem dicimus.*

37—45. φασκίνια oder φάσκιαι (*fasciae*). Binden. Solche linnene *fasciae* konnten verschiedenen Zwecken dienen; es gab *fasciae crurales*, zum Umwickeln der Beine, die gleichsam die Stelle unserer Strümpfe vertraten, cf. Plin. VIII 221. Digg. XXXIV 2, 25, 4; ferner *fasciae pectorales*, Brustbinden, die die Frauen an Stelle von Corsetts umlegten, Ov. *art. am.* III 274; *rem. am.* 338. Prop. V 9, 49. Mart. XIV 134; griech. φασκία auch Corp. Gloss. III 21, 37; 92, 71. Abweichend von der Tarifirung ist aber, dass diese Binden nicht im ἱστός, sondern mit der Bezeichnung φασκία α', verkauft werden. Dass darunter nicht eine einzelne Binde verstanden werden kann, zeigen die Preise im Vergleich zu denen der ἱστοί; es wird daher vermuthlich darunter ein schmales Stück Leinwand zu verstehen sein, aus dem man mehrere *fasciae* schneiden konnte. Auch hier machen bei den drei besten Qualitäten Z. 37—39 die Fabrikationsorte keinen Preisunterschied aus; doch wird ausnahmsweise den Namen der Orte hier noch die erweiternde Bemerkung ἢ ἐξ ἑτέρου καθαριωτάτου λίνου hinzugefügt.

46—55. τύλη μετὰ προσκεφαλαίου, Überzüge für Matratzen und Kopfkissen. Das Wort τύλη bedeutet allg. Kissen, *culcita*, cf. Corp. Gloss. II 460, 62; auch τυλεῖον kommt vor, Poll. X 39. Hesych. v. κνέφαλλον. Es ist nun zwar wahrscheinlich, dass dies Wort vom sanscr. *tula*, das Baumwolle bedeutet, herkommt, und dass darnach, weil man in Vorderasien Baumwolle zum Stopfen der Kissen verwandte, τύλη die Bedeutung von Kissen überhaupt bekommen hat; aber deswegen sind wir doch nicht berechtigt, mit Marquardt S. 490 hier im Tarif darunter direkt gefüllte Bettpfühle und Kopfkissen zu verstehen, da das Füllmaterial ja im XVIII. Abschnitt besonders tarifirt ist und hier sowohl dem Zusammenhang nach, als wegen der ausdrücklichen Bezeichnung ἀπὸ λίνου τραχέος Z. 53 zu schliessen ist, dass (wie auch Waddington annimmt) bloss die Überzüge der Kissen gemeint sind, nicht die Füllung. Tarifirt werden diese aber nicht im ἱστός, sondern einzeln, sonst ebenfalls in besten und zwei mindern Qualitäten, letztere in je drei Unterarten. Sehr beachtenswerth ist aber, dass bei den ersteren nicht dieselben Webereien genannt sind, wie bisher, sondern ganz andere, nämlich als beste die Gewebe von Tralles in Karien und Antinoupolis in Ägypten, und als geringere die von Damaskus in Syrien und von Cypern, diese geringeren wieder in drei Qualitäten, sodass wir im ganzen 10 Preislagen haben[1]. Von den Leinwebereien der hier genannten Städte erfahren wir sonst aus andern Quellen nichts; doch waren Karien, Syrien und Ägypten von jeher bekannt wegen ihrer Gewebe, und Cypern wird in der Kaiserzeit mehrfach als Produktionsort von linnenen Servietten, Betttüchern u. dgl. genannt, vgl. Vopisc. *Aurel.* 12, 1. Treb. Poll. *Claud.* 14, 10. — Gleichsam anhangsweise findet sich nach der letzten Qualität dieser Bettbezüge, der aus grober Leinwand für Bauern und Sklaven, noch Z. 56 πουλβεῖνος εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτικῶν (ἰδιωτῶν). Dieser *pulvinus* ist billiger, als die im vorhergehenden angeführten Bezüge; wie er sich sonst von ihnen unterscheidet, ist nicht klar; im Corp. Gloss. II 164, 4 werden *pulvinus* und προσκεφάλαιον gleichgesetzt.

57ff. werden verschiedene Gattungen σάβανα aufgeführt, Leintücher, vornehmlich für Bäder, auch lat. *sabana*, cf. Corp. Gloss. III 22, 1 u. 193, 29: σαβάνια, *sabana*; ib. 272, 69: τὰ σάβανα, *lintea*; ib. II 479, 22. Bezüglich der Anwendung vgl. Pallad. VII 7, 3 (bei der Honiggewinnung); Veg. *vet.* V 46, 11 (zum Abtrocknen bei Einreibung kranken Viehs), cf. Marc. Emp. 26; Apic. VI 2 (215) beim Kochen; und als Badetücher kommen die *sabana* vor in den griech.-lat. Schulgesprächen Corp. Gloss. III 638, 8; 644, 28; 651, 10. Die erste Sorte, in drei Qualitäten nach dem ἱστός aufgeführt, sind Γαλλικά. Die Leinweberei war in Gallien überall verbreitet, und zwar scheint namentlich gröbere Leinwand, wie

---

1) Im Frgt. Megar. II und Elat. sind diese Zeilen vollständig erhalten und dadurch die irrigen Lesarten und daraus hervorgegangenen falschen Ergänzungen des Frgt. Geronthr. IV als beseitigt zu betrachten.

Digitized by Google

sie zu den gedachten Zwecken ja auch besonders geeignet ist (die *sabana* werden an den angef. Stellen mehrfach als *valida* bezeichnet), dort fabricirt worden zu sein, vgl. Plin. XIX 8. Gewerbl. Thätigk. S. 139.

Sehr unsicher ist die Lesung der folgenden, andere Sorten σάβανα aufführenden Zeilen 60 ff. Σαβάνων εὐταλιαίων ist schwerlich richtig, da anscheinend auf der den Stein von Megara durchziehenden Ader zwischen ευτ und αλ oder λλ noch Buchstaben standen, wie das an andern Stellen der Inschrift, obschon nicht durchweg, auch der Fall ist; auch das τ ist nicht sicher. Man könnte an einen Völkernamen denken, aber auch an eine Bezeichnung wie εὐμαλλιαίων, d. i. *villosorum*, da es sicher auch solche flockige oder zottige Badetücher gab; *villosa lintea* haben wir Mart. XIV 138, als Tischtuch; ein *linteum villis onustum*, als Handtuch, bei Sid. Apoll. *epist.* V 17; cf. Ov. *fast.* IV 933 und Serv. ad Verg. *Aen.* I 702. Sonst ist freilich das *villosus* entsprechende griech. Wort μαλλωτός. Ganz unsicher ist auch die Lesung des folgenden, da καὶ παρομοιις τουτο nicht richtig sein kann; vermuthlich wollte der Steinmetz schreiben καὶ παρόμοια τούτοις. Auch von diesen σάβανα werden drei Formen aufgeführt; aber das Maass, nach dem diese verkauft werden, ist nicht, wie bei den vorhergehenden, der ἱστός, sondern die Bezeichnung τετραλ', die im Frgt. Megar. nur in dieser abgekürzten Form vorkommt, dagegen im Frgt. Gyth. ausgeschrieben τετραλασσον heisst. Man kann höchstens vermuthen, dass mit diesem uns unbekannten Wort ein Stück Gewebe, das vier solche σάβανα enthielt, bezeichnet wird; doch könnte eben so gut eine andere, mit der Zahl 4 gebildete Maassbezeichnung darunter zu verstehen sein. Das Frgt. Gyth. zeigt auch, dass von den dort aufgeführten und im τετραλασσον berechneten Geweben vermuthlich dieselben Qualitäten aufgeführt waren, wie von den früheren Linnenwaaren, da auch hier bäurisches Linnen in drei Sorten genannt ist. Die letzten Zeilen des Fragments scheinen einer Bestimmung über Preisberechnung von nicht eigens im Tarif aufgeführten Geweben anzugehören (wie XXIX 49).

Im Frgt. Megar. II folgen auch Z. 63 ff. noch andere Arten σάβανα; die Maassbezeichnung τετραλ.' ist auch hier noch einigemale erkennbar (Z. 66. 73). Sonst sind nur vereinzelte Wörter kenntlich: Z. 67 wohl καλ[λί]στων, da zwischen λ und σ die Ader im Steine fällt; Z. 70 τετράγωνος; Z. 71 Γαλλικῶν; Z. 72 πρωτίστων. Ein Zusammenhang lässt sich nicht herstellen.

XXIX.

LEINENWAAREN (SCHLUSS).

Obgleich auch dieser Abschnitt nur in wenigen Bruchstücken, zwei sehr verstümmelten lateinischen und zwei besser erhaltenen griechischen, auf uns gekommen ist, kann man doch erkennen, dass darin Leinwand mit Purpurstreifen behandelt ist, nicht mehr, wie in den vorhergehenden Abschnitten, ἄσημος ὀθόνη. Ich habe schon oben zu XXIV ausgesprochen, dass nach meiner Ansicht bei solchen Stoffen die eingewebten farbigen Streifen von Wolle waren; d. h. an der Stelle, wo der Streifen gewebt wurde, wurde Purpurwolle zum Einschlag genommen und die leinenen Kettenfäden verdeckt, sodass sie nur auf der Rückseite sichtbar blieben. So wenigstens wird man sich das Verfahren beim Weben von Querstreifen zu denken haben, während bei Längsstreifen beim Aufbäumen der Kette an den betreffenden Stellen die gefärbten Wollfäden eingereiht werden mussten.

Sehr wenig nur lässt das Frgt. Halic., Z. 1—11, noch erkennen. Wir finden die im XXIV. Abschn. aufgeführten Purpurfarben, *hypoblatta* (Z. 1 u. 11) und *oxytyria* (Z. 2 fg.); ferner Zusammensetzungen, wie *isginosema* (Z. 6), *blattosemarum* (Z. 10) und die Reste von solchen (Z. 7 fg.). Dieselben Bezeichnungen haben auch die griechischen Fragmente an zahlreichen Stellen; dass sie auch sonst üblich waren, zeigt die von Mommsen, Hermes XXV 23, beigezogene Stelle der Tiburtiner Schenkungsurkunde, wo sich unter den leinenen Geweben *vela linea blattosema paragaudata* und *vela linea blattosema orthopluma* finden. Endlich scheint das mehrfach vorkommende *militaris* (Z. 7 ff.) speciell auf Soldatentracht hinzudeuten.

Grössere Schwierigkeiten macht die Deutung und Ergänzung des sehr undeutlich geschriebenen und schlechterhaltenen samischen Fragments (Z. 12—15), im Facsimile wiedergegeben C. I. L. III Suppl. p. 1924. Dies Fragment hat Mommsen im Hermes XXV 20 ff. besprochen und in der Weise, wie es oben mitgetheilt ist, ergänzt. Hinsichtlich des Wortlauts bemerkt er daselbst: »Fehlerhaft ist zu Anfang

Digitized by Google

p]riarum gesetzt statt *primarum* und sind die cursiv gedruckten Worte (in Z. 13 *duobus milibus*, in Z. 14 [*operarum secunda*]*rum clavantium hypoblatte uncias* [*sex tel.* I] x *viginti*) zweimal wiederholt. Aufeinanderfolge zweier, so wenig von einander verschiedener Tarifirungen, wie 22000 und 23000 sein würden, und vor allem in aufsteigender Reihe ist im Edict unmöglich. Hinsichtlich der *operae primae* u. s. w. kann die Formel ὑπὲρ ἔργου πρωτείου und δευτερείου XX 5, 6 (vgl. ebd. 8; XXI 5, 6) verglichen werden. Das fehlende Substantiv kann nur *operae* sein; denn das Geschäft, von dem hier gehandelt wird, ist so wenig wie die verwandten des *barbaricarius* und des *plumarius* ausschliesslich Frauenarbeit gewesen, und es giebt kein zweites Wort, das arbeitende Männer grammatisch feminin bezeichnet.« — Für die Erklärung geht Mommsen (S. 23 fg.) davon aus, dass bei den Stoffen mit Purpurstreifen entweder der Streifen aus einem Purpurstück geschnitten und auf dem Kleide befestigt oder das Kleid streifig gewebt wurde. Dem ersteren Verfahren gehöre das samische Fragment an; wir hätten also hier ein Stück (*tela*) Purpurlinnen im Gewicht von sechs Unzen, bestimmt von den *operae clavantes* zerschnitten und auf die Kleider genäht zu werden. »Die Preise in dem erhaltenen Bruchstücke nach den drei besten Purpursorten abgestuft, betragen 32000 — 23000 — 13000 Denare; und da die XXIV 2 ff. für dieselben Purpursorten gegebenen Gewichtspreise für das Halbpfund sich auf 25000 — 16000 — 8000 Denare stellen, so werden bei den beiden besten Sorten 7000, bei der dritten 5000 Denare auf das Linnen zu rechnen sein. Der Arbeitslohn muss nach der Schlussbemerkung Z. 49 hierin einbegriffen gewesen sein, wenigstens insoweit, dass die *tela* angesetzt ward nicht als Ganzstück, sondern als zerschnitten und zugerichtet zum Aufnähen.«

Gegen diese Ergänzung und Deutung hege ich sehr starke Bedenken. Sicherlich gerechtfertigt ist zwar die Annahme, dass eine Zeile fehlerhaft wiederholt ist; aber die übrigen Hypothesen erscheinen mir sehr zweifelhaft. Wollte man sich auch nicht daran stossen, dass *operae* für Arbeiter sonst nirgends im Tarif vorkommt, so ist doch der Ausdruck *operae primae*, *secundae* etc. sehr seltsam und kann durch den Hinweis auf ἔργον πρωτεῖον etc. nicht gestützt werden. Denn in den Fällen, wo wir dieses gebraucht finden, liegt in der That eine Abstufung der Arbeit der Qualität nach vor, indem dieselbe erst feiner, dann gröber ist; davon wäre aber hier nicht die Rede, denn die Abstufung der hier tarifirten *telae* beruht nicht auf der Qualität der Arbeit, sondern auf der Qualität der verwandten Purpurfarbe. Die *operae clavantes* aber hätten in allen drei Fällen dieselbe Arbeit zu verrichten, können also doch nicht gut als *primae*, *secundae* und *tertiae* unterschieden werden. — Ferner: was soll überhaupt an dieser Stelle die Erwähnung der Arbeiter? Arbeiter werden im Tarif nur dann genannt, wenn eben ihre Arbeit tarifirt wird; hier ist das aber nicht der Fall, es ist der Preis für das Linnen angegeben, dem gegenüber die ganz kleine Mühe, die das Schneiden in Streifen und das Aufnähen derselben macht, ja kaum in Betracht kommt. Und wie merkwürdig unklar, umständlich und doch unverständlich wäre die ganze Ausdrucksweise: »ein Stück (um die am besten vorliegende Z. 15 als Beispiel zu nehmen) der dritten, sechs Unzen Oxytyria zu Streifen schneidenden Arbeiter«, das soll heissen: »ein Stück mit Oxytyria gefärbten Linnens für Streifen, 6 Unzen schwer« — wir finden im ganzen Edikt nichts auch nur einigermassen ähnliches vor. Da *clavare* nach Mommsens Auffassung das Zerschneiden und Aufnähen der Streifen bedeutet, so ist *uncias sex* als Objekt dazu wenig passend: die *clavantes* zerschneiden die *tela*, deren Gewicht sechs Unzen beträgt, aber nicht die sechs Unzen. Überdies ist die Annahme, dass *clavare* jene Bedeutung hat, auch nur hypothetisch; das Verbum *clavo* kommt, so weit mir bekannt, überhaupt nur in den Gloss. vor und kommt da von *clavus*, der Nagel (Corp. II 324, 15: ἡλοκοπῶ, *clavo*); das Adject. *clavatus* aber, das von Kleidern im Sinne von streifig nicht selten ist, ist höchst wahrscheinlich nicht vom Verbum gebildet, sondern vom Substantivum, wie *barbatus*, *ansatus* u. dgl. — Ferner: bei Mommsens Deutung werden zu der ganzen *tela* nur 6 Unzen oder $^1/_2$ Pfd. Purpurgarn verwandt; nehmen wir nun auch an, dass solches für *clavi* bestimmtes Purpurlinnen nicht sehr breit war, so konnte trotzdem die *tela*, die aus $^1/_2$ Pfd. Garn hergestellt wurde, nicht lang werden. Nun werden wir aber nicht gut annehmen können, dass die *tela* hier einen ganz anderen Werth repräsentirt, als in den vorhergehenden Abschnitten und in den folgenden Fragmenten der ἱστός: dieser bedeutet aber da überall ein Stück Leinwand, aus dem sich mehr als eines der bezeichneten Gewänder schneiden lässt, sonst würde der Tarif sicher nicht δαλματικῶν, στιχῶν etc. ἱστός α' anführen, sondern δαλματική α', στίχη α' u. s. w. Wir müssten demnach hier unter der *tela* ein viel kürzeres Leinwandstück verstehen, als sonst unter dem ἱστός, und das ist doch sehr bedenklich. Und endlich: Mommsen

Digitized by Google

berechnet, beispielshalber für Z. 12, den Preis des Linnens auf 7000, den der Färbung auf 25000 Denare[1]), im ganzen 32000 Den. Nun kostet aber nach Z. 32 ein ἱστὸς δαλματικῶν, der mit eingewebten Streifen besten Purpurgarns im Gewicht von 6 Unzen versehen ist, eben so viel: demnach würde hierbei der Preis des ungefärbten Linnens, das doch bei weitem den grössten Theil eines solchen ἱστός ausmacht, gar nicht in Rechnung kommen und ein Stück purpurgestreifter Leinwand für Dalmatiken eben soviel kosten, wie eine kleine *tela* eines Purpurstreifens im Gewicht von $^1/_2$ Pfd.

Aus allen diesen Gründen kann ich der Deutung Mommsens und seinem Ergänzungsvorschlag nicht beistimmen, halte vielmehr meinerseits das samische Fragment für die lat. Fassung von Z. 32—34 und werde daher unten darauf zurückkommen.

16—29, nur im Frgt. Megar. II erhalten, sind so zerstört, dass sich von den hier tarifirten Stoffen nicht mehr viel erkennen lässt. Die einzelnen Bezeichnungen, die leserlich geblieben sind, treffen wir auch in den besser erhaltenen folgenden Posten an; sie beziehen sich auf die dem Stoffe eingewebten Purpurstreifen, und zwar theils auf deren äussere Form, theils auf die dafür verwandte Qualität der Purpurwolle. Auf letzteres geht Z. 20 ἰσγινοσήμων (wie im lat. Text Z. 6 *isginosema*), d. h. der betr. Streifen ist mit Hysginwolle (XXIV 16f.) eingewebt; auf ersteres geht Z. 21 πλατοσήμ[ων], d. h. der Streifen durchschneidet das Gewand (oder die *tela*) der Breite nach, und Z. 24 ὀρθο[σήμων], der Streifen geht der Länge des Gewebes nach[2]). Diese beiden Arten mochten vornehmlich in den Webereien gefertigt werden; bei den πλατόσημα musste natürlich von Zeit zu Zeit der der Breite nach durchgehende Streifen wiederholt werden, während beim ὀρθόσημον der Streifen der Länge nach durch das ganze Gewebe weiter geführt wurde[3]). Wie dann die weiteren Posten zeigen, waren die verschiedenen Arten Gewänder, die man mit solchen Streifen webte, in sechs Qualitäten angeführt, je nach der Beschaffenheit der eingewebten Purpurwolle; man verwandte nämlich entweder eine der vier im XXIV. Absch. aufgeführten Arten echter Purpurwolle, und zwar je sechs Unzen davon auf den ἱστός, oder Hysginwolle, diese je nachdem im Gewicht von 1 Pfd. oder 6 Unzen. Von den Namen der Gewänder ist noch erkennbar Z. 17 στρικτωρίων (*vestis strictoria*, sonst στίχη genannt), und Z. 23 Δαλματικῶν; dagegen wird man Z. 30 δαλμα.... wohl zu δαλματικοφορτίων oder dgl. ergänzen müssen, da sonst Z. 30f. mit 36fg. identisch wäre, falls nicht noch irgend eine besondere Bestimmung andrer Art bei δαλματικῶν dabeistand.

32—37 führen uns nun δαλματικαὶ ὀρθόσημοι, Dalmatiken mit Längsstreifen, in den angegebenen sechs Qualitäten der eingewebten Purpurstreifen auf. In der Art, wie die Farbenqualität hier und im Folgenden angegeben wird, ist der Übersetzer nicht consequent gewesen. Bald bildet er Adjective, die zum Gewandnamen treten und die Angaben der Farbe mit dem Suffix. σημος enthalten, also βλαττόσημος[4]) (Z. 32. 38. 44) und ἰσγινόσημος (Z. 36f. 42f. 48), oder die nur vom Namen der Farbe gebildet sind, wie ὑπόβλαττος (Z. 33. 45), ὀξυτύριος (Z. 34); bald setzt er die Farbe in den Genetiv, der dann auf ὀγκίας ζ′ zu beziehen ist, wie ἁπλίου ἤτοι μονοβάφου (Z. 35. 41. 47), ὑποβλάττης (Z. 39. 45 im Elat.), ὀξυτυρίας (Z. 40. 46, hier ὀξυτυρίου im Megar.). Das überall dabeistehende ἐχουσῶν oder ἐχόντων ὀγ. ζ′ (resp. λι. α′) bezieht sich, wie oben dargelegt, auf die Quantität der für die eingewebten Streifen verwandten Purpurwolle; tarifirt sind sämmtliche Sorten im ἱστός.

Ich glaube nun, dass das samische Frgt. den lat. Text zu Z. 32—34 enthält und in diesem Sinne zu ergänzen ist. Ein wichtiger Beweisgrund hierfür ist die Übereinstimmung der Zahlen. Z. 12—15

1) Ich erinnere daran, dass Mommsen die Preise XXIV 2 ff. nicht auf das schon gefärbte Purpurgarn bezieht, sondern darunter die Preise versteht, die für die Färbung eines Pfundes Garn in der betr. Nüance zu zahlen seien.

2) So glaube ich wenigstens diese Worte hier fassen zu dürfen. Sonst heisst freilich das erstere immer πλατόσημος und entspricht dem lat. *laticlavius*, während als Gegensatz dazu στενόσημος dem lat. *angusticlavius* entspricht, cf. Epict. *diss.* I 24, 12; ib. 29, 45. Corp. Gloss. III 92, 60; ib. 322, 50 u. s.

3) Mommsen (S. 25 A 1) identificirt mit ὀρθόσημος die Bezeichnung *orthoplumus* in der Urkunde von 471 (s. oben S. 173); man darf wohl annehmen, dass bei den *lintea paragaudata*, ebd., wo die Streifen als Borten dienen, Stoffe benutzt wurden, die mit Querstreifen gewebt waren.

4) In Z. 32 hat das Frgt. Elat. ὑποβλαττ... erhalten, und Paris hat mit Unrecht hier zwei Posten mit ὑποβλάττη angenommen; es liegt, wie das Frgt. Megar. II zeigt, nur ein Versehen des Steinmetzen vor für βλαττοσήμων.

Digitized by Google

geben 32 000, 22 000 (oder 23 000) und 13 000 (event. 16000); Z. 32—34 bieten 32 000, 22 000 und 10 000 plus etlichen Tausendern (in Z. 34 nach dem Frgt. Elat., wo der Steinmetz nur aus Versehen das unmögliche 23 000 schrieb, anstatt 13 000). Nehmen wir den Preis von je 6 Unzen Purpurwolle, nach dem Tarif im Absch. XXIV, also für Blatta 25 000, für Hypoblatta 16 000, für Oxytyria 8000, so hätten wir, wenn wir bei der dritten Sorte 13 000 Denare annehmen, die Erscheinung, dass die für die ungefärbte Leinwand und für das Weben berechneten Preise jedesmal um 1000 Denare abnehmen; nämlich 32 000—25 000 = 7000; 23 000—16 000 = 6000; und 13 000—8000 = 5000, und bei der vierten Sorte 10 000—6000 = 4000 [1]). Diese Beobachtung spricht dafür, dass wir bei der aus Versehen wiederholten Zeile im Frgt. Samium die mit der Zahl 23 000 fortzulassen und in Z. 15 *tredecim milibus* zu lesen haben.

Es handelt sich nun aber darum, wie wir die Zeilenanfänge des samischen Fragments zu ergänzen haben. Meiner Vermuthung nach sind die ersten Worte überall *dalmaticarum* gewesen; in Z. 12 liest man dann *..riarum*; an dieser Stelle hat nun anscheinend das Wort gestanden, das dem ὀρθοσήμων in Z. 32 entsprach. Das könnte *orthosemarum* gewesen sein; nach dem Facsimile könnte anstatt *RI* recht gut ein *M* gelesen werden; sonst könnte man auch an *recticlaviarum* (nach Analogie von *angusticlavius, laticlavius*) denken. Dann folgt *vlatte ... arum*, was Mommsen zu *vlattearìarum* ergänzt. Bei unserer Ergänzung des Anfangs ist das natürlich nicht möglich; wir müssen *vlattosemarum* (wie in Z. 10) lesen. So erhalten wir also: *dalmaticarum orthosemarum* (oder *recticlaviarum*) *blattosemarum clavantium uncias sex tela I.* Es handelt sich nun um die Bedeutung von *clavare*. Ich halte dies für einen Term. techn. der Webereien, durch den man die Qualität und Quantität der zu den eingewebten Streifen verwandten Purpurwolle bezeichnete. Man sagte also: *haec tela clavat sex uncias blattae*, d. h. zu den *clavi* dieser *tela* sind sechs Unzen *blatta* verwandt. Dieser Sprachgebrauch lässt sich allerdings nicht erweisen, scheint mir aber durchaus nichts Undenkbares zu haben. — In ähnlicher Weise hätten wir dann die nächsten Zeilen zu ergänzen. Allerdings wird am Anfang von Z. 13 *... adarum* oder *.... darum* gelesen; doch glaube ich nicht, dass man *dalmaticarum secundarum* lesen dürfte, da die Abstufung ja schon in der Qualität des Purpurs liegt. Aber der Anfang dieser Zeile ist wieder äusserst unleserlich; man könnte auch *.... viarum* darin sehn, was auf *dalmaticarum recticlaviarum* führen würde. In Z. 15 fehlt der ganze Anfang vor *clavantium*, sodass die Ergänzung dort auf keine Schwierigkeiten stösst.

Nach der von mir hier gegebenen Deutung des Fragments möchte ich nun auch Z. 10 anstatt [*haben*]*tium* ergänzen [*clavan*]*tium*; der griech. Übersetzer, der kein passendes Wort für *clavare* hatte, setzte dafür überall ἔχειν ein, das zwar auch verständlich, aber nicht so deutlich war, wie jenes.

38—43. φακιάλια σημιωτά, Schweisstücher mit Purpurstreifen; die Bezeichnung σημιωτός entspricht dem σεσημιωμένος XIX 8; vielleicht sind damit Randborten gemeint, wie man sie auch bei uns an Tüchern anbringt. Aufgezählt werden die oben angeführten sechs Arten der Herstellung.

44—48. μαφόρτια ὀρθόσημα γυναικεῖα, Frauen-Mavortien mit Längsstreifen. Hier ist ein Unterschied von den vorhergenannten Kleidern, indem durchweg zu den Purpurstreifen ein Pfund Purpurwolle anst. 6 Unzen verwandt ist. Daher sind anstatt sechs hier nur fünf Sorten aufgezählt, da es von Streifen von Hysginwolle hier nur eine Sorte giebt.

---

1) Für die folgenden Zeilen 36, 37 ist eine Berechnung unmöglich, weil die Preisangabe bei Z. 36 im Frgt. Megar. fehlt, im Elat. aber 2500 entschieden falsch ist, da Z. 37 der ἱστός mit 6 Unzen Hysginwolle 3500 Den. kostet, daher der ἱστός mit 1 Pfd. theurer sein muss. Übrigens herrscht auch in den weiteren Preisangaben Verwirrung, weshalb eine weitere Vergleichung nicht möglich ist. So hat Z. 38 Frgt. Megar. 30 000, Frgt. Elat. 31 000; in Z. 39 beide 22 000. Ist letztere Zahl richtig, so muss die 30 000 des Megar. falsch sein; denn die Kosten der Leinwand und des Webens würden dann in Z. 38 30 000 — 25 000 = 5000, in Z. 39 22000 — 16 000 = 6000, bei der geringeren Sorte also mehr betragen, als bei der besseren. Aber auch die 22 000 in Z. 39 erregen Bedenken, da sie mit der entsprechenden Sorte der δαλματικαί übereinstimmen, während sonst die Preise der φακιάλια durchweg niedriger sind. — Ebenso sind die Zahlen bei Z. 44 ff. nicht in Ordnung. Hier hat Z. 46 das Frgt. Elat. 20 500; diese Zahl widerspricht der oben S. 59 angegebenen Gewohnheit des Tarifs, neben Tausender nie Zehner, neben Zehntausender nie Hunderter zu setzen. In Z. 47 hat Elat. 10 000, Megar. 15 000; da aber das Pfund ἀπλίου an sich schon 12 000 Denare kostet, ist erstere Zahl unmöglich.

Digitized by Google

49. Vorschrift betreffs anderer, nicht namhaft gemachter Sorten: »Bei allen diesen vorbenannten Arten muss auf die Maasse geachtet werden, sowohl für Frauen- als für Kinderkleider und für die übrigen Sorten. Diejenigen, bei denen nicht ein bestimmtes Maass mit ihrer Gattung gegeben ist (d. h. bei denen nicht schon die Gattung die Länge und Breite des ἱστός und das Gewicht der Purpurwolle für den *clavus* ergiebt), sollen in der Weise zum Verkauf gelangen, dass zwischen Käufer und Verkäufer ebensowohl die Qualität der Purpurwolle als der Leinwand, ferner das Gewicht, die Arbeit und die Maasse berechnet werden.« Also Grundlage der Berechnung bei hier nicht eigens tarifirten Stoffen haben zu bilden: Qualität des Linnens, Qualität der Purpurwolle, Quantität der Purpurwolle, Länge und Breite des Stücks und der Arbeitslohn.

XXX.

GOLD UND GOLDARBEIT.

Dieser jedenfalls sehr interessante Abschnitt ist uns leider nur in einem kleinen Bruchstück erhalten; immerhin ist dasselbe bedeutungsvoll genug, da wir gerade dadurch erst über den Werth des diokletianischen Denars aufgeklärt worden sind (s. Einleitung S. 59).

1a. χρυσοῦ βρύζης ἐν ῥηγλίοις ἢ ἐν ὁλοκοττίνοις λι. α', ein Pfund Feingold, in Barren oder ausgeprägt, 50 000 Denare. Das Feingold wird hier als βρύζη bezeichnet. Ursprünglich bedeutet *obrussa* oder *obryza*[1]) das Reinigungsverfahren mittelst Feuers, wodurch das Gold von seinen fremden Bestandtheilen geläutert wird; vgl. Plin. XXXIII 59; *ad obrussam exigere*, Suet. *Ner.* 44; dann bedeutet es aber auch das gereinigte Gold selbst, das eigentlich *aurum obryzatum* heisst, Cod. Iust. XI 11 (10), 3; cf. XII 48 (49), 1; so Petron. 67 und griech. χρυσίον ὄβρυζον, Schol. Thuc. II 13. Suid. v. ὄβρυζον. S. Technologie IV 131. — Das Wort ῥηγλίοις erklärt Paris (*Bull. de la corresp. hellén.* IX 1892 p. 222sq.), dem Mommsen zustimmt, als zusammenhängend mit lat. *regula*, das sich in der Form ῥῆγλα oben XV 13 fand; es wäre also damit Gold in Stangen oder Barren gemeint. Dagegen bedeutet ὁλοκόττινος oder ὁλοκότινος ein Goldstück (s. d. spätgr. und byzantinischen Belegstellen bei Stephanus und Ducange s. v.); so auch auf der Inschrift bei Kaibel, *Inscr. Gr. Sicil.* n. 142. Mommsen vermuthet, dass dies Wort in Diocletians Zeit vielleicht die technische Bezeichnung des *aureus* gewesen ist, als Vorläufer des erst unter Constantin auftretenden *solidus*.

2. χρυσοῦ ἐνηγμένου λι. α'. Die Bedeutung dieses Epithetons ist ganz unsicher. Paris betrachtet es als Übersetzung des lat. *ductile*, sodass danach χρυσὸς ἐνηγμένος feingezogenes hämmerbares Gold wäre, wahrscheinlich Goldfäden. Mommsen schliesst sich dieser Vermuthung an, besonders weil diese Fäden nicht ganz golden, sondern nur vergoldet waren (Marquardt S. 536), woraus der niedrige Preis (es kostet ein Pfd. nur 12 000 Den., gegenüber den 50 000 Den. für das Pfd. Feingold) sich erklären würde. M. Schmidt (im Jahresber. f. d. Alterth.-Wissensch. f. 1892, LXXIII 79) denkt daran, dass ἐνάγειν etwa in der Bedeutung von διάγειν oder διαβάλλειν (beim Weben, Technologie I 129) gebraucht sein könnte; doch hat dies seine Bedenken, da die Qualität dieses Goldes doch nicht dadurch bezeichnet werden kann, dass seine künftige Bestimmung im Part. Perf. Pass. hinzugefügt wird.

3. τοῖς τεχνίταις τοῖς εἰς τὸ μέταλλον ἐργαζομένοις εἰς τὴν λι. α' Ӿ ͵ε. Paris fasst zwar hier μέταλλον nicht in der Bedeutung Bergwerk, sondern als Metall, versteht aber doch unter den hier genannten Arbeitern die Arbeiter in den Goldminen. Allein das ist undenkbar. Erstlich waren diese, soweit wir darüber unterrichtet sind, stets Sklaven oder Kriegsgefangene oder verurtheilte Verbrecher, weil die Arbeit in den Minen für eine sehr harte und aufreibende galt (Technologie IV 126). Sodann aber, hätten sich auch Freie dafür verdungen und wäre für diese ein Lohn tarifirt worden, so wäre doch ein Satz, wie der hier stehende, 5000 Den. für das Pfund (des geförderten goldhaltigen Erzes) viel zu hoch. Auch würde der Tarif solche Minenarbeiter sicherlich nicht als τεχνῖται bezeichnen. Vielmehr müssen wir eben wegen dieser Bezeichnung und wegen des verhältnissmässig hohen Arbeitslohnes hier wirklich Künstler erkennen, d. h.

1) Mommsen (Hermes XXV 26 A. 3) meint, das Wort sei allem Anschein nach aus dem Lateinischen ins Griechische übertragen, aber dieser Ursprung früh vergessen worden, und dann sei das Wort in seiner griechischen Umgestaltung wieder in das spätere Latein übergegangen.

Digitized by Google

Goldarbeiter, die in künstlerischer Weise Goldsachen aller Art fertigen und durch den allgemeinen Ausdruck τεχνῖται von den weiterhin angeführten Goldarbeitern, die ganz bestimmt umschriebene Thätigkeiten der Goldarbeit ausüben, unterschieden werden.

4. αὐρικαισωρίβους εἰς λι. α', d. h. *auricaesoribus*, nur mit griech. Buchstaben geschrieben, da der Übersetzer offenbar das Wort griechisch nicht wiederzugeben wusste. Hier ist die Deutung des Wortes allerdings sehr unsicher und durchaus abhängig von der Auffassung der Zahl für die Preisangabe. Während Paris ✱ ͵γ, also 3000 Den. liest, schreibt Mommsen in unserm Texte ✱ γ', d. i. 3 Denare. Wäre letzteres richtig, so könnte man nur an das Zerstampfen der goldhaltigen Erde denken, das bei den Bergwerken von den sog. κοπεῖς ausgeführt wurde und das bei den Schriftstellern als πτίσσειν, τύπτειν, κόπτειν, *tundere*, bezeichnet wird; s. die Stellen und die Beschreibung Technologie IV 128. Nun war aber auch dies eine sehr harte Arbeit, zu der man nur die stärksten Leute nahm, und das waren allem Anscheine nach ebensowenig Freie, wie die Minenarbeiter; oder wenn solche etwa dazu genommen wurden, so bezahlte man sie sicherlich im Tagelohn, nicht nach dem Pfunde, was bei einer derartigen Arbeit eine ganz ungeeignete Berechnungsart gewesen wäre. Ausserdem scheint aber alles in diesem Abschnitt nur auf Goldverarbeitung, nicht auf Goldgewinnung sich zu beziehen. Man wird also ✱ ͵γ zu lesen haben. Was aber mit dem *auricaesor* gemeint ist, lässt sich nicht sagen; *caedere* kommt sonst vom Metall nicht vor[1]. Möglicherweise sind Goldschläger gemeint, was wörtlich ja dem Begriff *auricaesor* entsprechen würde; doch ist die gewöhnliche Bezeichnung für dieselben *bractearius* oder *bracteator*.

5. χρυσελάταις εἰς λάμνας, von Paris als Goldschläger gefasst; allein der Zusatz εἰς λάμνας ist wohl, wie oben εἰς μέταλλον, als das Material, das sie zu bearbeiten haben, zu fassen. Das sind demnach λάμναι, d. h. *laminae*, die specielle Bezeichnung für dünnes Metallblech (Technologie IV 280 u. 308), vom Gold gebraucht Liv. XLI 20. Ov. *met.* XI 124; und diese *laminae* sind das eigentliche Objekt der getriebenen Arbeit, der τορευτική oder *caelatura*, deren Manipulation sehr gewöhnlich durch ἐλαύνειν bezeichnet wird (Technologie IV 230 fg.). Daher sind getriebene Goldsachen χρυσήλατα (vgl. χαλκήλατος, νεήλατος u. dgl.), und demnach der χρυσηλάτης der Goldarbeiter, der solche Arbeit fertigt, der Toreut oder Ciseleur.

6. χρυσονεστριεῖ, von Paris jedenfalls richtig als χρυσονηστριεύς gedeutet, der Verfertiger von Golddraht (der *fila aurea*, Vopisc. *Aurel.* 46 1. Iul. Capit. *Pertin.* 8, 2), von νήθειν abgeleitet, da die Thätigkeit, Metalldraht zu ziehen, mit der des Spinnens sich sehr wohl vergleichen lässt. Das Wort χρυσονήστρια, *aurinetrix*, führt Paris aus Kumanudis, Συναγωγὴ λέξεων, an. Über die Herstellung des Golddrahts vgl. Technologie IV 250 fg. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erf. III 60.

7 fg. χρυσοχόῳ, dem *aurifex* oder Goldarbeiter (Technologie IV 303), der gegossene Waare herstellt; denn obgleich sonst χρυσοχόος den Goldarbeiter schlechtweg, ohne Rücksicht auf seine specielle Thätigkeit, bezeichnet, so müssen wir doch wohl hier diese ganz bestimmte Manipulation annehmen. Sein Lohn ist höher, als bei den vorhergehenden Arbeitern, da er für die Unze 2400 Denare erhält, während die andern nach dem Pfunde bezahlt werden; man wird dabei in Anschlag zu bringen haben, dass er nicht nur das Gold zu giessen, sondern vor allem die Form dafür herzustellen hat. Besonders angesetzt ist der Lohn des χρυσοχόος εἰς ἔργον καθαρόν, d. i. *aurum purum*, Goldgefässe ohne Verzierung (wie *argentum purum*, Technologie ebd. 307).

XXXI.

SILBERARBEIT.

Von diesem Kapitel, dessen Inhalt uns nur durch die Überschrift περὶ ἀργύρου (die weitere Erklärung, die mit τουτέστιν beginnt, ist verstümmelt) bekannt ist, sind so wenig und so undeutliche Reste erhalten, dass sich nichts Genaueres über die einzelnen Posten ermitteln lässt. Auch scheinen die ersten Zeilen gar keine einzeln tarifirten Posten enthalten zu haben, sondern irgendwelche Bestimmung allgemeiner Art, worauf die lesbaren Worte κοινόν, ἀνδράποδον, ἄρρενα hindeuten.

1) Zwar hängt *caelum*, *caelare* etymologisch mit *caedere* zusammen, s. Curtius, gr. Etymol. S. 247 und Fest. p. 20, 3; aber in Wirklichkeit wurde das Treiben doch nie mehr *caedere* genannt.

Digitized by Google

XXXII.

VERSCHIEDENES.

In diesem Abschnitt sind mehrere, durchweg arg verstümmelte Fragmente (Geronthr. V, Lebad. II, Theb. II) zusammengestellt, deren Inhalt sich nur theilweise errathen lässt. Das Frgt. Lebad. II hat Joh. Schmidt in den Ath. Mittheil. VII (1882), 22 ff. behandelt.

1—8 bleibt seinem Inhalt nach ganz dunkel, obgleich man Z. 3 Μηδικοῦ und Z. 5 ποικίλου erkennen kann. In Z. 2 löst Schmidt die Sigle π̄ α′ auf in ποὺς εἷς (nach Analogie von VII 15: ἐκ π̄. β′ = ἐκ ποδῶν δύο) und nimmt darnach an, dass die hier tarifirten Waaren nicht gezählt oder gewogen, sondern nach Fussen gemessen wurden. Die hier stehende Preisangabe ϗ ση kann jedoch nicht richtig sein, da eine Zahl wie 208 dem System der Tarifirung des Edikts widerspricht.

9—15 bieten nichts Leserliches, als Z. 15 σπάρτου, was nur σπάρτος, *spartum*, sein kann; so hiessen im Alterthum verschiedene Pflanzen, die nach Art des Hanfs zu Stricken, Netzen, Matten u. dgl. verarbeitet wurden, und bei den Römern speciell die in Spanien gedeihende *Stipa tenacissima*; vgl. Technologie I 189 u. 294; IV 523. Dieses Material war wahrscheinlich, wie der im folgenden angeführte Hanf, unverarbeitet tarifirt.

16 fg. κάνναβις, Hanf, in zwei Sorten: 16. κεκαθαρμένη, d. h. gereinigt, lat. *purgatus*; cf. Plin. XIX 174, wo es definirt wird: *ipsa cannabis vellitur post vindemiam ac lucubrationibus decorticata purgatur*; Fest. p. 357, 1: *cannabi impolito et sparto leviter tortae restes, ex quibus funes fiunt*. Es ist also Hanf, der durch Hecheln, Rösten etc. für die Seilerarbeit hergerichtet ist, vgl. Technologie I 293 fg. Räthselhaft ist aber die zweite Bezeichnung Z. 17. ἐνεσμένης ἰς χόλη. Schmidt ergänzt εἰς χολήν und erklärt χολή als Gallenfarbe, Goldfarbe, gelbe Farbe (wie χολόβαφος, χολοβάφινος etc.), und ἐνεσμένης als Part. Perf. Pass. von ἐνίημι (in falscher Analogiebildung nach ἠμφιεσμένος). Allein χολή kann gewiss eben so wenig die gelbe Farbe bedeuten, wie etwa ἧπαρ eine Farbe bedeuten kann, weil ἡπατίζειν, ἡπατῖτις Farbenbedeutung haben; und was sollte überhaupt diese Specialität eines gelbgefärbten Hanfs, zumal man vermuthlich dem Hanf immer seine Naturfarbe gelassen haben wird. Dass es eine bessere Qualität, als die vorhergehende sein muss, zeigt die Preisdifferenz von 6 Den. gegenüber 3 für das Pfund; immerhin ist der Preis noch so niedrig, dass besondere Arbeit noch weiter nicht daran vorgenommen sein kann. Vielleicht darf man an Hanf denken, der nicht für Stricke, sondern zur Verarbeitung zu Decken oder Kleidern bestimmt war (vgl. Technologie I 188 fg.), und dann könnte χόλη eine barbarische Gräcisirung des lat. *colus*, der Spinnrocken, sein: Hanf, der zum Spinnen hergerichtet ist. Für ἐνεσμένης weiss ich freilich keine Deutung.

18. σάρκινος ἤτοι γύργαθος. Mit γύργαθος bezeichnet man ebensowohl einen Korb aus Weidenruthen u. dgl., besonders für landwirthschaftliche Zwecke, als ein Netz, vgl. Euseb. *Hist. eccl.* V 1, 56 (Schmidt a. a. O. 24 fg.). Schmidt fasst es auch hier, da es nach Spartgras und Hanf folgt, als Netz, und σάρκινος etwa als »Fleischnetz«, da man schon im Alterthum die Waaren vom Markte in einem Netz nach Hause trug. Letztere Deutung ist mir sehr unwahrscheinlich, da σάρκινος etwas aus Fleisch bestehendes, nicht zum Fleisch gehörendes bedeutet. Ich möchte aber glauben, dass σάρκινος die Graecisirung einer lat. Bezeichnung ist, der der Übersetzer dann noch ein griechisches Wort beifügt, wie z. B. auch XV 44; da γύργαθος irgend ein geflochtener Behälter ist, so könnte lat. *sarcinus* wohl mit *sarcina*, Bündel, Gepäck, zusammenhängen, wofür man verweisen kann auf Leo *Tactic*. XV 48 (p. 900 Migne): ἀντίκεινται τοιαύταις βολαῖς κιλίκια κρεμάμενα ἔξωθεν τοῦ τείχους κατὰ τοὺς προμαχοῦντας ἢ σάρκινα ἢ σχοινία. — Der Zusatz κατὰ τὸν σταθμόν giebt an, dass die Waare nach dem Gewicht verkauft wurde, was bei Netzarbeit nicht so sehr auffällt; doch musste jedenfalls noch eine Bestimmung der Gewichtsmenge dastehen, für die der Preis von 10 Denaren berechnet wurde.

26 ergänzt Schmidt zu φάκελοι λίνεοι oder λίνου. Er sagt jedoch nicht, was er darunter versteht, sondern spricht nur von »aus Lein geflochtenen Gegenständen«; allein φάκελος bedeutet in unsern Quellen entweder, und das ist das gewöhnliche, ein Bündel, oder, als Graecisirung von *fasciola*, eine Kopfbinde, sonst auch φακιόλιον genannt (Suid. v. φάκελλος. Schol. Thuc. II 77); Schmidt scheint demnach

Digitized by Google

bei seiner Ergänzung an geflochtene Kopfnetze (κεκρύφαλοι) zu denken, obgleich dies freilich der sonstigen Anwendung von *fascia* oder *fasciola* nicht entspricht. Jedenfalls würde, wenn die Ergänzung und Deutung richtig ist, wohl noch ein πλεκτοί oder dgl. dabeigestanden haben, da sonst φάκελοι λίνεοι identisch wären mit den XXVIII 37 tarifirten linnenen φασκίνια.

36 fg. ξύλου . . . . ., Holz, das wahrscheinlich in irgendwelcher Weise für Fackeln oder sonst Beleuchtungszwecke hergerichtet war, da auch die folgenden Posten von brennbaren Stoffen handeln.

38. ἀσπάλτου, d. i. ἀσφάλτου, Asphalt. Dieser wurde an verschiedenen Stellen der alten Welt, besonders am todten Meere, in festem und flüssigem Zustande gewonnen und zu allerlei Zwecken benutzt, vornehmlich als Kitt, zum Dichtmachen der Schiffe, zum Bestreichen der Fackeln, zu landwirthschaftlichen Zwecken u. a. m. Vgl. meine Abhandlung: Schwefel, Alaun und Asphalt im Alterthum, in der Festschr. der Univ. Zürich zur 39. Philol.-Versammlung, 1887, S. 30 ff.

39. Die Buchstaben ἐλαίου να . . . ergänzte Waddington zu ἐλαίου νασκάφθου; so (oder νάρκαφθον) heisst eine aus Indien kommende Rinde, die nach Diosc. I 22 als Gewürz oder zu Räucherwerk benutzt wurde. Allein dass Öl daraus bereitet wurde, erfahren wir nicht; daher verdient die Ergänzung Mommsens ἐλαίου νάφθα den Vorzug. Flüssiges Asphalt und ähnliche Stoffe bezeichneten die Alten öfters als ἔλαιον, so schon Herod. VI 119; vgl. Diosc. I 99. Plin. XXXV 179. Erdöl oder Naphtha hiess zur Zeit des Prokop medisches Öl, *Bell. Goth.* IV 11 (II 512 Bonn.). Vgl. über Naphtha überhaupt meinen genannten Aufsatz S. 31.

Der letzte Theil des Abschnittes, Z. 52 ff., scheint von Gewürzen und anderen Droguen gehandelt zu haben. Z. 52 ist noch erhalten ξυλ . . ., was Joh. Schmidt zu ξυλοκινναμώμου ergänzt, über welchen Stoff Diosc. I 13 und Plin. XII 91 handeln und der auch unter den Digg. XXXIX 4, 16, 7 aufgezählten zollpflichtigen orientalischen Waaren genannt ist. Doch während bei Dioscorides eine Art Ingwer, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Zimmt hat, diesen Namen führt, sagt Plinius, das Holz des Zimmtstrauchs selbst, das seines scharfen Geruchs wegen wenig geschätzt sei, heisse *xylocinnamomum* und stehe im Preise von 10 Denaren, was zur Zeit des Plinius etwa M. 8,70 ausmacht, während die 120 Denare, die hier für das Pfund angesetzt sind, M. 21,90 betragen. Die Ergänzung ist natürlich nicht sicher; man könnte auch an ξυλοβάλσαμον denken, da auch dies medicinischen Zwecken diente, vgl. Scribon. *comp.* 110 u. 269. Galen. X 466; XIX 737; auch ξυλοκάρπασον kommt bei Galen. XIX 738 vor.

53. ξυλοκασσίου λι. α', Kassia. Die ξυλοκασσία wird ausser in der byzantinischen Litteratur auch in den Digg. a. a. O. genannt, und zwar unmittelbar nach *cassia turiana*, wofür Salmasius (unter Beziehung darauf, dass eine Sorte Kassia den Namen σύριγξ oder *fistula* führte) *cassia surinx* zu schreiben vorschlug. Schmidt weist S. 25 die Ansicht von Salmasius (Exercit. Plin. p. 918 sqq.), wonach unter ξυλοκασσία die mitsammt dem Holz in den Handel gebrachten Kassiasprossen zu verstehen seien, meines Erachtens mit Recht zurück; er selbst versteht darunter eine geringe Kassiasorte, der ähnlich, die heutzutage den Namen *cassia lignea* oder *xylocassia* trägt und in harten, flachen oder gerollten Rindenstücken in den Handel kommt. Über die echte κασία vgl. man vornehmlich Theophr. *h. pl.* IX 5. Strab. XVI p. 783. Diosc. I 12. Plin. XII 95 sqq. Galen. XIX 738 u. a.

54 f. βδέλλη (so meist genannt, seltener βδέλλιον, cf. Hesych. *v.* βδέλλα), Bdellium, ein balsamisches, in Ägypten, Arabien und Ostindien heimisches Harz, das heut noch als Zusatz für Räucherpulver oder Pflaster dient und bei den Alten theils zum Räuchern, theils für inneren und äusserlichen medicinischen Gebrauch bestimmt war, s. Diosc. I 80. Plin. XII 35 sq. Veget. VI 14, 1 u. 4. Scribon. *comp.* 138 u. ö.; Galen. öfters. Als beste Bezugsorte galten Arabien, Indien, Medien, Babylon u. a. m; daher es öfters im *Peripl. mar. Erythr.* angeführt wird unter den Exportartikeln jener Länder, z. B. 39 u. 49; Galen rühmt besonders das arabische und das skythische, s. X 957; XI 106. 738. 849 sq.; XIII 957; XIX 694. — Hier werden zwei Sorten unterschieden, eine billigere, die nur βδέλλη heisst, und eine andere, theurere, die als τετραετική bezeichnet ist, also vierjährige. Dafür hat Mordtmann (*Syll. Constantinop.* V. XV, 1884, app. p. 79) mit Bezug auf Plin. XII 35: (*bdellium*) *aliqui peraticum vocant ex Media advectum* vorgeschlagen περατικῆς zu schreiben (wozu man noch vergleichen könnte *Peripl. mar. Erythr.* 8 u. 10: λίβανος περατικός); doch wird man wohl besser am Wortlaute festhalten und mit Schmidt das Attribut dahin deuten, dass erst nach vierjähriger Aufbewahrung und Austrocknung die Vorzüglichkeit des βδέλλιον sich in dem Masse steigerte, dass es im Handel einen fast noch einmal so hohen Preis erzielte,

Digitized by Google

als das frisch gesammelte. Man könnte auch daran denken, dass das Harz mit den Jahren bedeutend an Gewicht verlor und daher vierjähriges theurer sein musste, als frisches. — Die Preise betragen hier 100 Denare (M. 1,82) und 170 (M. 3,10); zur Zeit des Plinius kostete das Pfund drei Denare (damals M. 2,61), was ungefähr in der Mitte zwischen jenen Preisen steht.

56. πετροσελ. λ. α΄. Es scheint auffallend, dass hier unmittelbar nach ausländischen Gewürzen das πετροσέλινον, Petersilie, wenn dieselbe auch zu medicinischen Zwecken benutzt wurde (Diosc. III 70. Plin. XX 118), aufgeführt wird, und noch dazu im Pfund berechnet und zu einem Preise, der für ein einfaches Küchenkraut unverhältnismässig gross erscheinen muss. Allein wahrscheinlich war die Pflanze bei den Alten nicht so häufig, wie bei uns; in ihrer medicinischen Anwendung aber spielte sie, und ebenso die Wurzel wie das Kraut, eine sehr wichtige Rolle, wie die zahlreichen Recepte, in denen *petroselinum* bei Scribon. *de comp.* vorkommt (z. B. 106. 120. 126 u. ö.) beweisen; cf. Plin. XXVIII 197; XXXII 101.

57 ist nicht recht deutlich; doch glaube ich, dass man die Reste recht gut zu [χα]λβά[νου] καλλίστου ergänzen kann, d. i. bestes Galbanharz. Dieses Harz, griech. meist χαλβάνη, lat. *galbanum* genannt, ist der Saft einer in Syrien, Nordafrika u. s. vorkommenden Ferulaart, vgl. Theoph. *h. pl.* IX 1, 2. Diosc. III 87. Plin. XII 126; XXIV 21; es diente vornehmlich medicinischen Zwecken, daher finden wir es überaus oft bei Scribonius und sonst bei den Ärzten erwähnt, s. Galen. XI 728; XII 152; XIII 957 u. a.

58—61 liegen nur in einem thebanischen Fragment vor; dass es ein sehr kostbarer Stoff war, der hier in drei Qualitäten tarifirt ist, kann man aus den enorm hohen Preisen schliessen, die mit Ausnahme des Preises der Purpurseide die höchsten des Ediktes sind, 120- bis 150000 Den. Mommsen (*Ephem. epigr.* IV 180) denkt an purpurne Seidenkleider.

62—72 gaben zunächst verschiedene Öle an, doch ist ausser ἐλαίου (Z. 63. 65ff.) nichts erkennbar. Z. 68f. nennt ζινγίβερος . . ., also ζιγγίβερι, Ingwer. Auch dies Gewürz bezogen die Alten vornehmlich aus Arabien, Diosc. II 189. Plin. XII 28; cf. Digg. l. l. Man brauchte den Ingwer sowohl beim Kochen, als Zusatz von Speisen und Getränken, als zu medicinischen Zwecken (vgl. Galen. XI 880sq. XIV 258; ib. 761 u. s.); und schon im Alterthum wurde, wie heut, Ingwerwurzel eingemacht und in Töpfen versandt, Diosc. l. l.; es ist wohl möglich, dass die eine von den beiden hier aufgeführten Sorten eben eingemachter Ingwer war. Zur Zeit des Plinius kostete das Pfund 6 Denare; in unserm Text ist die Preisangabe nicht erhalten.

70. εὐφορβίου, jedenfalls das sog. Euphorbienharz, d. h. der verhärtete Milchsaft einer in Afrika und sonst in tropischen Gegenden wachsenden Wolfsmilchsart (*Euphorbia officinarum*). Nach Diosc. III 86 kamen zwei Sorten dieses Harzes in den Handel, cf. Plin. XXV 75f. Den Römern wurde es erst zur Zeit des Königs Iuba von Mauretanien bekannt, und zwar hatte es seinen Namen erhalten von dessen Arzte Euphorbos (Bruder von Musa, dem Leibarzte des Augustus). Man brauchte es als Medicin, äusserlich wie innerlich; cf. Scribon. *comp.* 38 u. 67. Plin. *medic.* II 26; III 31 u. 37.

71 fg. ζμύρνη in zwei Sorten, Myrrhen, wofür der Name σμύρνη bereits bei Herod. III 107 vorkommt, als Zusatz zu Salben, für Weihrauch, als Mittel gegen Wunden u. s. w. sehr geschätzt. Das Myrrhen bezog man auch vornehmlich aus Arabien; ausdrücklich handeln darüber Theophr. *h. pl.* IX 4. Diosc. I 77. Plin. XII 66sqq.; über die Produktionsorte vgl. *Peripl. mar. Erythr.* 7sq. 10. 24 u. ö. Arrian. *anab.* VI 22, 4 u. s.

Digitized by Google

NACHTRÄGE.

S. 53. Über die Frage, betreffend die Autorschaft der Schrift *De mortibus persecutorum* hat die neueste Litteratur zusammengestellt und besprochen S. Brandt in den Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. CXLVII (1893) S. 121 ff., der sich seinerseits gegen Lactantius entscheidet.

S. 61 zu I 1. Preisangaben für Weizen, sowie für andere Lebensmittel finden sich mehrfach in den (mir erst während des Druckes zugänglich gewordenen) Ägypt. Urkunden aus d. Kgl. Museen in Berlin (Berlin 1892). So werden dort N. 14 Col. II, 14 berechnet: πυροῦ ἀρτάβαι ρ ἑκάστης δρ. ις... δρ. ἀχ, also die Artabe (d. h. wohl die neue Artabe, $3^1/_3$ röm. Modii = 29,18 Lit., vgl. Hultsch, Metrologie S. 627 fg.) Weizen zu 16 Drachmen (die Drachme ist in Ägypten i. J. 255 n. Chr., aus dem die Urkunde stammt, wahrscheinlich die Kupferdrachme, s. Hultsch S. 650 fg.).

S. 64 zu I 11. Die eben erwähnte Urkunde führt Col. IV 24 an: τιμῆς φακῆς ἀρτάβαι ς ἑκάστης δρ. ις...δρ. ϙς; also die Artabe Erbsen steht im Preise dem Weizen gleich.

S. 67 zu II. Weinpreise enthält die angeführte Urkunde nach κεράμια berechnet, in denen man die Bezeichnung des gleichen Maasses für Flüssiges erkennt, wie es die Artabe für Trockenes war (Hultsch S. 624); so Col. II 7: καὶ ἀπὸ τιμῆς γενῶν οἴνου δοθέντος ὑδροπαρόχοις κεράμια ι ἑκάστου δρ. μ... δρ. υ; etwas theurer ebd. Z. 9: ἄλλων κεραμίων ξθ δοθέντων χρεακοῖς ἑκάστου δρ. νβ ἀργυρίου... δρ. γ'φπη. In der Urkunde N. 21 Col. II 9 findet sich der Posten τιμῆς οἴνου ψκ ἕκαστος γ...δρ. ͵βρξ.

S. 70 zu II 12. Eine ζυτόπωλις kommt in der ägypt. Urkunde N. 38 Z. 18 vor.

S. 72 zu II 1 ff. Ölpreis in der Urkunde N. 14 Col. IV 20: τιμῆς ἐλαίου χρηστοῦ κοτυλῶν μ ἑκάστης δρ. δ... δρ. ρξ, also die Kotyle (vermuthlich etwa $^1/_4$ Liter, s. Hultsch S. 634) 4 Drachmen.

Ebd. zu II 4. Vgl. in derselben Urkunde Col. IV 21: τιμῆς ἐλαίου ῥαφανίνου κοτυλῶν π ἑκάστης δρ. β; auch in N. 34 Col. V 18 ff. wird ἔλαιον ῥαφάνινον angeführt.

Ebd. zu II 5. Ebend. Col. II 13 findet sich der Posten ὄξους ὑδρομιγοῦς κεράμια γ ἑκάστου δρ. ιβ... δρ. λς.

S. 81 zu V 5. Vgl. ebd. Col. IV 18: τιμῆς ταριχίων λεπτίων δ ἑκάστου δρ. σμ... δρ. ϡξ; und ebd. Z. 23: τιμῆς ταρίχων... δρ. ις.

S. 82 zu V 11. Ebd. Col. IV 22 steht der Posten τιμῆς τυρῶν ἁλυκῶν... δρ. υ, wohl gesalzener Käse.

S. 160 zu XXII. In der ägypt. Urkunde N. 21 Col. II 16 ist angesetzt: Νείλῳ γναφεῖ ὑπὲρ κωμοδίου ἐπιβόλων στιχαρίων δρ. ξγ.

S. 161 zu XXIII. Über die Geschichte der Seide im Alterthum ist noch zu vergl. O. Schrader, Linguistisch-histor. Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde (Jena 1886), S. 220 ff., besonders S. 239 über *metaxa*.

Digitized by Google

REGISTER.

I. SACHREGISTER.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

II. INDEX VERBORVM.

( ) si qui includuntur numeri, eo indicatur vocabulum in textu non legi et subintellegendum esse ex versu superiore
* adiecta significat vocabulum mutilum tradi
numeralia vocabula non recepimus
vocabula rerum venalium distinguuntur versibus eminentibus
inscr. litterae significant inscriptionem edicti (vv. 1—10)
pr. litterae significant praefationem

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

σάρδα σαρδῶν 5, 12
σαρδείνη σαρδεινῶν 5, 12
σάρκινος 32, 15
σαρκοράφος [βελό]νη σαρκοράφη ἤτοι σαγμα[τ]ική 16, 10
σέγεστρον (tegestrae) 8, 42 a σεγέστρων 8, 42 σεγέστρου καθαρείου πουλικαρίου (pulicare tenerrimum et maximum) 8, 43
σειρικάριος (*sericarius*) σειρικαρίῳ 20, 9 (10. 11) σειρικαρίων 20, 1
σεσσιῶνες εἰργασμέναι 15, 7 ἀνέργαστοι 15, 8
σεῦτλον σεύτλων πρωτείων 6, 14 δευτερείων 6, 15
[σ]ημ(. . .) 29, 26
σημειόω σεσημι[ω]μένον 19, 8 σημιωτός 19, 38 σημιωτῶν 29, 38
σημοδιαῖος σημοδιαία 15, 51
σηρικόν 23, 2 σηρικοῦ λευκοῦ 23, 1 a τῶν σηρικῶν 23, 1
σήσαμον σησάμου 1, 26
σιγγιλίων (*singilio*) σινγιλίων 19, 47—50
σιδηρενδετός 15, 50 (*M*)
σιδηρεύς [σιδη]ρεῖ 7, 11
σίδηρος σιδήρου 15, 31 a. 32—35. 37. 38 a. 40 τοῦ σιδήρου 15, 36 *bis.* 39
σιδηρόω κάρρος σεσιδηρωμένος 15, 39 (*M*) κάρον σεσιδηρωμένον *ib.* *G* σιδηρωτός 15, 50 (*G*)
σικύα συκυῶν 6, 28
*σιμιδάλια (?) 15, 57
σινάπιον σιναπίου 1, 34. 35 (*L*)
σίναπον σινάπου 1, 35 (*M*)
σίναπυ σινάπεως 1, 34 (*M*)
σινδών σινδόνων κοιταρίων 28, 16. 31
*σιπποκαλστων 28, 67
σισύνβριον σισυνβρίων δέσμη (sisinbriorum fascis) 6, 21
σκάφη 15, 48
σκεπάζω σκεπάζων 19, 23
σκεῦος σκ[εύεσιν] 7, 26
σκόρδον σκόρδων 6, 23
σκουτλᾶτον (*scutulatum*) 20, 11
Σκυτοπολιτανός Σκυτοπολ(ιτανοῦ) 28, 37 (*E*) Σκυτ(οπολιτανοῦ) 28, 7 Σκυτοπολειτανῶν 26, 13. 18. 23. 34. 39. 44. 49. 54. 130 Σκυτοπολιτανῶν 27, 8. 13. 18. 29 Σκυτοπολειταν(ῶν) 26, 99. 109. 120. 125 Σκυτοπολειτ(ανῶν) 26, 104 Σκυτοπ(ολειτανῶν) 26, 78 28, 37 (*G*) Σκυτο(πολειτανῶν) 26, 83 Σκυτ(οπολειτανῶν) 26, 88 28, 16. 21. 26
σκῦτος κνῆστρον σκυτῶν 13, 10
σμινύη σμ[ιν]ύην 15, 44 (*G*)
Σουρρεντῖνος (οἴνου) Σουρρεντείνου 2, 6 (*L*)
σουψηρικός (*subsericus*) συνψειρικ[ή] 19, 10 σουψειρικόν 20, 2 (*T*) συψηρικόν 20, 9 (*C*) 24, 15 συνψειρικόν 19, 12 20, 1 a συψε[ι]ρικόν 19, 14 c σουψειρικοῦ 22, 11 συψηρικοῦ 22, 6—10 συνψειρικά 20, 2 (*M*)
σοφιστής σοφιστῇ 7, 71
σπάρτον σπάρτου 32, 15
σπαρτός ἀσπαράγου σ[π]αρτοῦ (asparagi hortulani) 6, 34
σπέρμα σπέρμ(ατος) 1, 27
σπόνδυλος v. σφόνδυλος
σπόρος σπ[όρ]ω[ν] 1, 33
σταθμός τοῦ σταθμοῦ 19, 25 28, 69 26, 49 σταθμόν 19, 14 m 32, 18
στήμων τορονευτός 15, 11 ἀνέργαστος 15, 12
στίχη 19, 2 (3). 10. 11. 14 i στίχης 22, 2. 3. 14 στίχη 7, 58 (57) στίχην 20, 1 a. 2 στιχῶν 26, 13. 28
στούπιος v. στύππειος
στρατιωτικός χλαμὺς στρατιωτική 19, 1 a κομβαῶνες στρατιωτικοί 9, 11 καλίκων στρατιωτικῶν 9, 6
στρικτωρία (*strictoria*) στρικτω[ρία]ς 21, 2 [σ]τρικτ[ω]ρ[ιῶν ?] 29, 12
στρουθός στρ[ο]υθῶν 4, 38
στρῶμα στρώματα 19, 25
στύππειος λίνου τοῦ καλουμένου στουπίου 26, 1 a
συάγριος (κρέως) συαγρίου 4, 43
συγκλητικός καλτίων συνκλητικῶν 9, 8
συκαλίς συκαλ[ίδ]ων 4, 36 (*M*)
συκύα v. σικύα
συνψειρικός *et* συψηρικός v. σουψηρικός
Συρρεντῖνος (οἴνου) Συρεν[τ]ε[ίν]ου 2, 6 (*M*)
σφόνδυλος σφόνδυλοι θαλάσσιοι 5, 10 σφονδύλους κιναρῶν (sponduli) 6, 2 ἄτρακτος μετὰ σφονδύλου (σπονδύλου) 13, 5. 6

τάβης v. τάπης
τάπης Αἰγύπτιος 19, 21 τάπης Ἄφρος 19, 24 τάπης Καππαδοκικός ἢ Ποντικός 19, 19 (20) τάπης ἀκκουβιτάρις 19, 23 τάπης καβαλλαρικός 19, 22 [τάπ]ης φώρμης πρώτης, δευτέρας 19, 17. 18 τάβητος καινοῦ 7, 62 ἀπὸ χρήσεως 7, 63
Ταρσικός Ταρσικοῦ 28, 37 (*E*) Ταρσικῶν 26, 14. 19. 24. 35. 40. 45. 50. 55. 60. 84. 100. 105. 110. 121. 126. 131 27, 9. 14. 19. 30 28, 17. 22. 37 (*G*) Ταρσικ(ῶν) 26, 79. 89 28, 27
Ταρσικ(οῦ) Ἀλεξ(ανδρινοῦ) 28, 7 — Ταρσικῶν Ἀλεξανδριν(ῶν) 26, 48 Ἀλεξανδρ. 26, 53 Ἀλεξ. 26, 67 28, 30; Ταρσικ(ῶν) Ἀλεξανδρεινῶν 26, 17. 22. 27 Ἀλεξανδριν. 26, 38. 43 27, 12. 17. 22 Ἀλεξανδ. 26, 92. 124 Ἀλεξαν. 26, 63. 103. 108. 113. 129. 134 Ἀλεξα. 26, 58. 82 Ἀλεξ. 28, 20. 25
ταυρεῖναι γυναικεῖαι (taurinae muliebres) 9, 15. 16
ταυρογαστρικός βίρρου Ῥειπησίου ἢ ταυρογαστρικοῦ καινοῦ 22, 23
ταών 4, 30 (*M*)
τέ 19, 40 26, 10
τειμή v. τιμή
τέκτων [τέκ]τονι 7, 3 a
Ταραντῖνος Τερεντείνης 25, 1 Τερεντείνην 21, 2

Digitized by Google

fragmenta minuta omisimus

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

330.837
q R66

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils
Quarto 330 837 R66
Rome
Der maximaltarif des Diocletian / erl au
3 1951 002 386 206 E

Digitized by Google